3 1761 03532 1546

22

1827

RÖMISCHE STUDIEN

HISTORISCHES EPIGRAPHISCHES LITERARGESCHICHTLICHES AUS VIER JAHRHUNDERTEN ROMS

VON

CONRAD CICHORIUS

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY JAN 15 1962

VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER LEIPZIG · BERLIN 1922

DG
211
C5

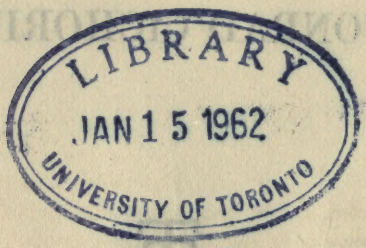

780587

SCHUTZFORMEL FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA
COPYRIGHT 1922 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

EDUARD NORDEN

IN TREUER FREUNDSCHAFT

GEWIDMET

*

Tibi carmina mittam, . . .
Non mihi, quam fratri frater, amate minus.
Tu bonus hortator, tu duxque comesque fuisti, . . .
Saepe ego correxi sub te censore libellos,
Saepe tibi admonitu facta litura meo est. . . .
Hic tenor, haec viridi concordia coepta iuventa
Venit ad albentes inlabefacta comas.

Ovid ex Pont. IV 12, 19 f.

VORWORT

Der vorliegende Band enthält Ergebnisse von Arbeiten aus einem Zeitraume von mehr als zwanzig Jahren. Mit der Freude am Forschen, Suchen und Finden hielt die am Ausarbeiten und Publizieren des Gewonnenen nicht gleichen Schritt; vielmehr lockte es mich, sobald ich die Lösung eines Problems gefunden zu haben glaubte, mich anderen zuzuwenden. So sammelte sich im Laufe der Zeit eine beträchtliche Menge von Forschungsresultaten an. Es ist Eduard Norden gewesen, der mich schon seit Jahren immer von neuem drängte, von diesen ihm zumeist bekannten Untersuchungen wenigstens zunächst eine Auswahl aus einigen benachbarten Gebieten in Buchform herauszugeben. Ich ließ mich schließlich dazu bestimmen, obwohl ich Bedenken trug, solche, wenn auch meist untereinander verwandte, Einzelforschungen zu einem Ganzen zu vereinigen.

Das Buch will zeigen, daß zahlreiche, selbst ganz wichtige Probleme unserer Wissenschaft bisher überhaupt noch niemals aufgeworfen worden sind und daß bei vielen anderen, die als hoffnungslos gelten, eine Lösung zu gewinnen ist, wenn sie nur auf einem anderen Wege versucht wird. Es will weiter einen neuen Beleg dafür bilden, daß es für die Wissenschaft der alten Geschichte Grenzen gegen die Nachbarwissenschaft der klassischen Philologie nicht gibt und nicht geben darf, daß vielmehr der Althistoriker, so wie Theodor Mommsen es von uns, seinen Schülern, forderte, auf beiden Gebieten heimisch sein muß. Endlich möchte es an einer Reihe von Beispielen zu zeigen versuchen, wie, wenn auch die wissenschaftliche Methode an sich überall die gleiche ist, doch für fast jede der Einzeluntersuchungen ihre eigene, besondere Methode gesucht oder geschaffen werden mußte.

Behandelt sind Fragen aus der Geschichte in ihrem weitesten Umfange, ebenso aus der politischen, der Kriegs-, der Hofgeschichte und zumal der der römischen Familien, wie aus Literatur-, Kultur- und Religionsgeschichte. Grundsätzlich unberücksichtigt geblieben sind — mit der einzigen Ausnahme der Abhandlung über die Anfänge des Livius (VI 3) — die Geschichtschreibung und die einzelnen Historiker, da diese in einem von mir seit langem vorbereiteten umfassenden Werke eine zusammenhängende Darstellung finden sollen.

Ursprünglich war geplant, daß der Band im Jahre 1915 erscheinen sollte; da kam der Krieg dazwischen, und ich gab schließlich die Hoffnung, ihn noch ans Licht treten zu sehen, angesichts der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der Drucklegung entgegenstellten, auf. Wenn diese nun doch, und zwar in ungekürztem Umfange erfolgen konnte, so ist dies in erster Linie durch das hochherzige Entgegen-

kommen des Mitinhabers der Firma B. G. Teubner, Dr. Alfred Giesecke, ermöglicht worden, der dem Buche von Anfang an ein lebhaftes persönliches Interesse entgegenbrachte und dem ich zu allerwärmstem Danke verpflichtet bin.

Die einzelnen Abhandlungen sind, wie es bei dieser Entstehungsgeschichte der Römischen Studien selbstverständlich ist, zu sehr verschiedenen Zeiten abgefaßt; einige, so z. B. die zweite, liegen schon seit mehr als zehn Jahren völlig abgeschlossen vor. Ich gebe gleichwohl diese ältesten im wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt auf die Gefahr hin, daß die eine oder andere inzwischen erschienene Bemerkung darin noch nicht berücksichtigt worden ist. In denjenigen Fällen — und dies ist die große Mehrzahl —, wo das Ergebnis auf einem bisher nicht eingeschlagenen Wege erzielt ist, habe ich, schon aus Rücksicht auf die gebotene Raumersparnis, so wie inzwischen Eduard Meyer es auf der Philologenversammlung zu Jena im September 1921 eindringlichst als unbedingte Notwendigkeit bezeichnete, darauf verzichtet, jeweils die ganze Geschichte des Problems aufzurollen und die bisher dazu geäußerten Ansichten sämtlich aufzuzählen. Ist die eigene Lösung richtig, so erübrigt sich jenes, so bedauerlich es sein mag, von selbst; ist sie es nicht, dann hat sie das Schicksal ihrer Vorläufer zu teilen.

Bei der Ausarbeitung auch dieses Buches hat mir Eduard Norden in alter Treue aufopfernd zur Seite gestanden und mich auf Schritt und Tritt durch seinen Rat wie durch seine Kritik gefördert. Steht doch auch er in der Theorie und, wie zuletzt wieder sein Germanenbuch bewiesen hat, ebenso in der Praxis auf dem oben bezeichneten Standpunkte, daß zwischen Historie und Philologie keine Scheidewand besteht. An einer ganzen Reihe von Stellen hat er selbst wertvolle Beiträge beigesteuert und sich schließlich auch der mühseligen, zeitraubenden Arbeit, die Korrektur zu lesen, unterzogen. So sind die Römischen Studien schon seit langem sein eigen, nicht erst, seit ich seinen Namen an ihre Spitze habe stellen dürfen.

Einzelne Abhandlungen durfte ich ferner mit einer Reihe von Fachgenossen durchsprechen, so mit Aug. Brinkmann die über den Artillerieschriftsteller Athenaeus, mit Friedrich Marx die über Lucilius und Celsus, mit Rich. Reitzenstein die über den Bacchanalienerlaß, mit U. von Wilamowitz die über die Germanicuspapyri, mit Georg Wissowa die über die staatlichen Menschenopfer, die letzteren beiden freilich schon im Jahre 1912. Ihnen allen schulde ich für wichtige Hinweise und Bemerkungen aufrichtigen Dank. Bei der Niederschrift sind mir nacheinander die Herren Felix Voigt, jetzt Studienrat in Oberschlesien, Wilhelm Tschepke, jetzt Studienassessor in Breslau, Frl. Maria Remelé, jetzt Studienassessor in Köln, und vor allem cand. iur. Gerhard Hauser-Friedrichroda behilflich gewesen.

Bonn, im Juli 1922.

Conrad Cichorius.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Aus dem römischen Kultus.

Seite

1. Das älteste carmen saeculare 1
2. Staatliche Menschenopfer 7
3. Hellenistisches zum Senatusconsultum de Bacchanalibus 21

II. Aus der älteren römischen Dichtung.

1. Die Fragmente historischen Inhalts aus Naevius' bellum Punicum . . . 24
2. Das bellum Carthaginiense des Alfius 58
3. Neues zu Lucilius 67
   a) Zur Familie des Dichters. b) Neue Spuren aus den Satiren. c) Historische Bemerkungen zu einzelnen Fragmenten.
4. Zur Geschichte der Atellanendichtung 82
   a) Chronologisches zu den Atellanen. b) Der Dichter Aprissius.
5. Ein Werturteil über zeitgenössische Dichter bei Cornelius Nepos 88

III. Römisch-Spanisches.

1. Catos Rede ad milites contra Galbam 91
2. Die Zeit des Schriftstellers Trebius Niger 96
3. Nepos und Numantia 102

IV. Historische Inschriften der republikanischen Zeit.

1. Ein elogium aus Afrika 110
2. Zwei Dokumente zur Agrargeschichte der Revolutionszeit 113
   a) Inschrift aus Karthago. b) Inschrift aus Vibo.
3. Ein Fragment der Kapitolinischen Fasten 125
4. Das Offizierkorps eines römischen Heeres aus dem Bundesgenossenkriege 130
5. Die Pompeiusinschrift von Interamna 185

V. Historische Studien zu Varro.

1. Zu Varros Lebensgeschichte 189
2. Chronologisches und Autobiographisches aus den Menippeischen Satiren. 207
3. Historisches zu den logistorici 226

VI. Aus der römischen Gesellschaft der ausgehenden Republik.

1. Die letzten Atilier 241
2. Veni, vidi, vici 245
3. Ein Trostbrief Ciceros 250
4. Zwei Gegner Caesars 253

VII. Aus dem Kreise des Augustus.

1. Marineoffiziere Octavians 257
2. Ein neuer Historiker und die Anfänge von Livius' schriftstellerischer Tätigkeit 261
3. Augustus und Vergil 269
4. Das Werk des Athenaeus über Kriegsmaschinen 271

Seite

5. Der Hofphilosoph Athenodoros von Tarsos 279
6. Ein rheinischer Soldatengrabstein als Dokument für die Lebensgeschichte des Augustus 282
7. Die Neuordnung der Staatsämter durch Augustus 285
8. Augustus und Strabo 292
9. Zur Biographie Hygins 293

VIII. Römisches aus der griechischen Anthologie.

1. Persönliches in den Epigrammen des Philodemos von Gadara 295
2. Gedichte des Diodoros von Sardes auf Fürstlichkeiten 298
3. Zu *Ἑρύκιος Κυζικηνός* 304
4. Neues zu Krinagoras 306
   a) Die germanischen Gedichte. b) Das Philostratosepigramm. c) Der Musiker Demosthenes. d) Ein neues Krinagorasepigramm.
5. Die Persönlichkeit des Dichters Gallus 323
6. Zu Gedichten des Antipatros von Thessalonike 325
7. Ein *ἀδέσποτον* aus dem Kranze des Philippus 332
8. Vornehme Römer bei Apollonides und die ars poetica des Horaz . . . 334
9. Chronologisches und Historisches zu Philippus von Thessalonike und seinem Kranze 341
10. Die jüngsten Dichter des Philippuskranzes 356
    a) Thallus. b) König Polemon. c) Tullius Geminus. d) Antistius.
11. Das Epigramm des Honestus auf eine *Σεβαστή* 362
12. Zu den Dichtern mit Namen Leonidas 365
13. Chronologisches zu den Gedichten des Lucilius 372
14. Ein *ἀδέσποτον* und sein Verfasser 374

IX. Historische Persönlichkeiten und historische Dokumente aus dem Jahrhundert nach Augustus.

1. Die ägyptischen Erlasse des Germanicus 375
2. Tiberius als Schriftsteller 388
3. Der Astrologe Thrasyllos und sein Haus 390
4. Zu den Munizipalfasten von Teanum 398
5. Ein römisches Porträtbild 402
6. Historisches zum Plutarchischen Amatorius 406

X. Literargeschichtliches zu Autoren aus der Zeit der Claudischen Kaiser.

1. Celsus und die Abfassungszeit seiner Werke 411
2. Zur Biographie Columellas 417
3. Untersuchungen zu Pomponius Secundus 423
   a) Die grammatischen Interessen des Dichters. b) Die Lebensdauer des Pomponius. c) Pomponius Secundus und Senecas Tragödien. d) Zur Familie des Dichters.
4. Der Mediziner Servilius Damocrates 432
5. Die griechischen Brutusbriefe und ihre Verfasser 434
6. Petronius und Massilia 438

Register.

1. Chronologische Übersicht 443
2. Namen- und Sachregister 445
3. Stellenverzeichnis 452

I. AUS DEM RÖMISCHEN KULTUS

1. DAS ÄLTESTE CARMEN SAECULARE

Das uns erhaltene Säkulargedicht des Horaz ist nicht das einzige und nicht das erste solche in Rom gewesen. Schon lange vor Horaz, fast ein Vierteljahrtausend vor ihm, hat ein anderer Dichter, dessen Name uns freilich nicht direkt überliefert ist, ein gleiches Lied für die erste Säkularfeier gedichtet und dieses ist damals, wie nachher unter Augustus das Horazische, frommen Sinnes in feierlich festlicher Prozession in Rom gesungen worden.

Bezüglich der Einführung der Säkularfeiern herrscht jetzt wohl im wesentlichen Einigkeit und das Problem selbst braucht daher hier nicht nochmals näher erörtert zu werden. Die Fabeln des Valerius Antias, wie sie uns bei Zosimus II 1f. und bei Valerius Maximus II 4, 5 vorliegen, sind als wertlos erkannt und der wahre Sachverhalt ist vielmehr aus guter, gelehrter Überlieferung des Varro (bei Censor. 17, 8) und des Verrius Flaccus (Ps. Acr. zu Hor. c. saec. 5) erschlossen worden. Es war i. J. 249 v. Chr., der Punische Krieg wogte seit 15 Jahren hin und her und nahm für Rom einen immer ungünstigeren Verlauf. Da erfolgten in jenem Jahre neue schwere Schläge, der Konsul P. Claudius Pulcher erlitt vor Lilybaeum eine empfindliche Niederlage, die römische Flotte wurde durch einen Sturm fast vernichtet, und zu alledem stieg die Niedergeschlagenheit der gesamten Bevölkerung infolge erschreckender Vorzeichen auf das höchste. In dieser allgemeinen Panik wurden die Sibyllinischen Bücher durch die decemviri sacrorum befragt und es wurde aus ihnen der Bescheid zuteil: *bellum adversus Carthaginienses prospere geri posse, si Diti et Proserpinae triduo, id est tribus diebus et tribus noctibus continuis ludi fuissent celebrati et carmen cantatum inter sacrificia* (Verrius a. a. O.); alle hundert Jahre solle diese Feier wiederholt werden. (Censor. a. a. O. *Varro de scaenicis originibus libro primo ita scriptum reliquit: cum multa portenta fierent et murus ac turris quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent et ideo libros Sibyllinos XV viri adissent renuntiarunt uti Diti et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur utique ludi centesimo quoque anno fierent*). Also ist im Jahre 249 die erste Säkularfeier und zwar als fremder griechischer Kult[1]) in Rom

1) Dies haben Wissowa, Religion u. Kult. d. Röm.[2] S. 311 und Carter b. Roscher Lex. III 3141 f. richtig hervorgehoben.

eingeführt worden und haben die ersten Säkularspiele stattgefunden. Ein Rest aus der Beschreibung des Festes durch einen zeitgenössischen Autor soll weiter unten in der vierten Abhandlung dieses Buches nachzuweisen versucht werden. Aus dem Namen der Spiele *ludi Tarentini* ist mit Recht die Herkunft des Kultes aus Tarent gefolgert worden. Denn wie hätte man sonst in Rom diese fremde Bezeichnung für das so bedeutungsvolle Fest wählen können! Die Feier wird sich demnach in allem streng an das griechische Vorbild gehalten haben, genau so wie es dann später bei der Einführung des gleichfalls griechischen Apollokultes der Fall gewesen ist.

Wichtig ist nun die Angabe des Verrius, daß auf Grund der Sibyllinischen Bücher dabei das Absingen eines *carmen* angeordnet war.[1]) Daß auch diese Forderung gewissenhaft erfüllt worden ist, darf angesichts der Hoffnungen, die man in Rom für eine Wendung des Kriegsglücks an den Spruch knüpfte, als selbstverständlich angesehen werden. Jenes carmen muß sich nun gleichfalls eng an das griechische im tarentinischen Kulte vorauszusetzende Lied angeschlossen haben und wird wohl einfach eine Übertragung oder Umdichtung dieses ins Lateinische, also in Saturnier gewesen sein. Es ist als ein Chorlied aufzufassen, wie in den gleichartigen Fällen 207 v. Chr. und 200 v. Chr. nach Prodigien und wie bei der Säkularfeier unter Augustus. In ihm müssen die beiden Gottheiten, zu deren Ehren die heilige Feier stattfindet, Dis und Proserpina, zusammen oder jede für sich, besungen worden sein.

Dieses anzunehmende alte *carmen* ist nun aber doch nicht ganz, ohne eine Spur zu hinterlassen, verklungen und noch uns dürfte ein Rest daraus, freilich nur ein einziges Wort, erhalten sein. Varro[2]) setzt d. l. l. VI 94 *inlicium* mit dem altertümlichen *inlex* gleich: *quare una origine illici et inlicis quod in choro Proserpinae est.* Man bezieht das fast durchweg auf eine Tragödie, und so hat Ribbeck die Stelle in seiner Sammlung der scaenici I p. 272 unter die incert. poet. fragm. aufgenommen. Allein abgesehen davon, daß man sich eine Tragödie Proserpina schwer vorstellen kann, würde Varro dann doch wohl deren Dichter mitgenannt haben, wie er es in dem unmittelbar anschließenden Zitate aus einer Tragödie (*quod in Hermiona est, cum ait Pacuius*) tut. Schon Ribbeck selbst bemerkt: *probabilius videtur hymnus in sacros usus compositus intellegi.* Nachdem sich durch unsere Untersuchung gezeigt hat, daß es tatsächlich in früher Zeit ein Chorlied gegeben hat, das zu Ehren der Proserpina gedichtet war, werden wir kein Bedenken tragen dürfen, dieses in dem von Varro angeführten *chorus Proserpinae* wiederzuerkennen. Das archaische Wort *inlex* paßt in die Zeit des ersten Punischen Krieges durchaus.

---

1) Vgl. die Worte des Horaz c. saec. 5 f. *quo Sibyllae monuere versus, virgines . . . dicere carmen.*

2) Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Norden.

Schwer genug mag es für die römische Regierung damals i. J. 249 gewesen sein, das durch den sibyllinischen Spruch geforderte *carmen* zu beschaffen, zumal die Sache ja sehr drängte, denn man mußte doch so schnell wie nur irgend möglich eine Wendung zum Besseren auf dem Kriegsschauplatze herbeizuführen bestrebt sein. Dabei handelte es sich um etwas völlig Neues, für das es keinen Präzedenzfall gab. In jedem der oben angeführten Fälle, wo uns später einmal ein offizielles Kultlied bezeugt ist, ist nun seitens der Regierung ein bestimmter Dichter mit der Abfassung betraut worden. So erhebt sich auch für jenes erste *carmen* die Frage nach seinem Verfasser, d. h. die Frage, wem damals seitens der Regierung die Umdichtung des griechischen Kultliedes ins Lateinische übertragen worden sein mag. Die Frage stellen heißt eigentlich schon sie beantworten.

Wir — wie übrigens auch die Alten — wissen nur von einem einzigen Dichter aus jener Zeit[1]), dem ersten römischen überhaupt, das ist Livius Andronicus. Dieser war wahrscheinlich um das Jahr 272 nach Rom gekommen (vgl. vor allem Leo, Gesch. d. röm. Lit. I 55 f.) und stand 249 im besten Mannesalter. Seine Lehrtätigkeit in der römischen Gesellschaft, aus der seine Umdichtung der Odyssee in lateinische Saturnier hervorgegangen ist, muß damals, da er sich 240 der Bühnendichtung zuwendet, schon länger im Betriebe und er selbst also 249 in den römischen Kreisen als Gelehrter und Dichter bereits allgemein bekannt gewesen sein.

Andronicus war weiter, wie auf Grund der freilich chronologisch irrtümlichen Angabe des Accius bei Cicero Brut. 72 von jeher mit Recht geschlossen worden ist, geborener Tarentiner, wird also tarentinische Kulte und Kultlieder selbst gekannt oder wenigstens für sie Verständnis gehabt haben. Endlich, als dann später während des zweiten Punischen Krieges im Jahre 207 Rom wieder in ähnlicher Lage war wie 249, als der bevorstehende Alpenübergang Hasdrubals gemeldet wurde, die Hauptstadt selbst durch einen kombinierten Angriff Hannibals und Hasdrubals bedroht erschien und zu alledem wieder erschreckende Prodigien in großer Menge erfolgten, da hatte wiederum die Priesterschaft religiöse Veranstaltungen und das feierliche Absingen eines frommen Liedes durch einen Chor als notwendig bezeichnet. Die Abfassung des Liedes aber wurde dem greisen Livius Andronicus übertragen, vgl. Livius XXVII 37, 7: *decrevere item pontifices, ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent. id cum in Iovis Statoris aede discerent conditum ab Livio poeta carmen*... Alle diese Tatsachen, zumal das Fehlen jeder andern geeigneten dichterischen Persönlichkeit i. J. 249, müßten, wie mir scheint, die Vermutung nahelegen, daß auch damals schon Livius Andronicus in derselben Weise mit der gleichen Aufgabe betraut worden ist.

---

1) Naevius kommt noch nicht in Betracht, da er damals noch viel zu jung gewesen ist.

Allein es liegt uns für das hier vermutungsweise Geäußerte sogar ein ausdrückliches Zeugnis von wünschenswertester Deutlichkeit vor, das nur bisher unbegreiflicherweise nicht richtig verstanden worden ist. Unter dem Jahre 200 erzählt Livius XXXI 12, 5 f. von angsterregenden Prodigien, die sich kurz nacheinander häuften — vor allem wieder wie 207 einem Androgynen — sowie von deren Sühnung, wie sie die Dezemvirn auf Grund der Sibyllinischen Bücher für geboten erklärten. Wieder gehörte dazu das feierliche Absingen eines Chorliedes durch 27 Jungfrauen: *carmen praeterea ab ter novenis virginibus cani per urbem iusserunt.* Dieses *carmen* habe verfaßt *sicut patrum memoria Livius, ita tum ... P. Licinius Tegula.* Man bezieht diese Verweisung durchweg auf die oben besprochene andere Stelle des Livius, wo es von der Sühnung des Jahres 207 heißt *conditum ab Livio poeta carmen*, ohne sich der Sinnlosigkeit bewußt zu werden, die dann an der späteren Stelle zu statuieren wäre. Denn der Historiker spräche dann von einem sechs Jahre zuvor stattgefundenen, also zeitgenössischen Ereignisse, das alle Erwachsenen des Jahres 200 doch bereits mit vollem Bewußtsein miterlebt hatten, als von einem 'zur Zeit der Väter' und noch dazu mit solcher scharfen Gegenüberstellung *sicut memoria .... ita tum.* Unbehaglich empfunden hat man diese Dissonanz freilich schon immer, sich aber mit einem 'ungenau' darüber hinweggesetzt oder gemeint — so wie z. B. Leo es ausdrückt — 'Livius hat sich im Ausdruck vergriffen'. Aber ehe man einem Stilisten vom Range des Livius eine solche Geschmacklosigkeit oder auch nur Gedankenlosigkeit zutrauen wird, muß man zuvor alle sonstigen Möglichkeiten ins Auge fassen und zunächst untersuchen, einen wie großen Zeitraum Livius an den andern Stellen, wo sich bei ihm *patrum memoria* oder *patrum aetate* findet, damit meint. Sehen wir von allgemeinen, chronologisch nicht auf ein festes Jahr zu bestimmenden Wendungen (so z. B. XXXVI 7, 10; VII 41, 2) ab, so gebraucht Livius jene Ausdrücke für Zeiträume von 35 Jahren (XXXXV 7,2), von 53 Jahren (XXXVII 51, 1), von 56 Jahren (IV 4, 3), ja sogar von 68 Jahren (XXV 6, 3). Wie er andererseits ein zeitliches Intervall von sechs Jahren bezeichnet, ergibt sich in denkbar einfachster Weise aus zwei Wendungen, die er in den beiden unserer Stelle unmittelbar vorangehenden Paragraphen und zwar gerade in bezug auf das ganz gleichartige Prodigium von 207 und seine ganz gleichartige Sühnung gebraucht. In § 8 sagt er *sicut proxime C. Claudio M. Livio consulibus* (d. h. im Jahre 207) und in § 9 *decemviri ex libris res divinas easdem, quae proxime* (d. h. wieder 207) *secundum id prodigium factae essent, imperarunt.*

Die Worte *patrum memoria* besagen also für sich mit voller Klarheit, daß, wie jetzt im Jahre 200 der Dichter Licinius Tegula, so eine Generation früher der Dichter Livius mit der Abfassung eines *carmen* als Sühnelied beauftragt worden war. Wäre zufällig die dritte Dekade des Livius und mit ihr jene andere Stelle über 207 verloren, so müßte

und würde jeder aus den Worten bei Livius XXXI 12, 10 unter 200 v. Chr. methodisch den Schluß ziehen, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts der bekannte Livius Andronicus einmal in schwerer Zeit im Auftrage der Regierung ein Sühnelied verfaßt hatte. Daran, daß man auf diese gebotene einfache Deutung nicht kam, trägt jene Erwähnung des vermeintlich allein bekannten Liedes von 207 die Schuld. Neben ihm nur auf Grund des *patrum memoria* den Schluß auf ein um Jahrzehnte älteres *carmen* des Andronicus zu ziehen, hat man nicht gewagt. Aber nachdem sich Spuren eines solchen Sühnecarmens des Dichters aus dem Jahre 249 auf anderem Wege hatten aufzeigen lassen, wird die Liviusstelle in ihrem natürlichen Sinne verstanden werden dürfen und sogar eine willkommene Bestätigung für die Zurückführung des Liedes von 249 auf Livius Andronicus bilden. Mit *sicut patrum memoria* verweist der Historiker meiner Ansicht nach auf eine frühere Stelle seines Werkes, wo er unter 249 (also im 19. Buche) von der Übertragung des ersten Auftrages an den Dichter ausführlicher berichtet hatte. Hierfür scheint mir noch eine Äußerlichkeit zu sprechen. Während der unter 200 offenbar zum ersten und gewiß einzigen Male im Geschichtswerke genannte Dichter P. Licinius Tegula mit allen drei Namen eingeführt wird, nennt der Autor den älteren Dichter sowohl unter 207 (*a Livio poeta*) wie unter 200 (*Livius*) nur mit dem Gentilnamen. Seinen vollständigen Namen hatte er eben wohl dort genannt, wo er zum ersten Male in seiner Darstellung im Rahmen der Zeitgeschichte auf ihn zu sprechen kam[1]), also nach der bisherigen Auffassung bei Gelegenheit der ersten dramatischen Aufführung im Jahre 240, nach der in Vorstehendem vertretenen bei Gelegenheit der Säkularfeier von 249, und mit *sicut patrum memoria* erinnert er den Leser an jene frühere Partie, die er als ihm bekannt voraussetzt.

Das alte Lied von 249 ist offenbar sehr schnell in Vergessenheit geraten und lange verschollen geblieben. Dies ist auch nicht zu verwundern, sollte doch die 249 neu eingeführte Feier nur aller hundert Jahre stattfinden, und bei ihrer nächsten Wiederholung im Jahre 149 (s. Livius per. XXXXIX) hat man schwerlich von der alten ungelenken Dichtung noch gewußt oder wissen wollen. Einzig Varro hat, wie das Zitat bei ihm aus dem *chorus Proserpinae* zeigt, seinen Text noch gekannt. Dies würde sich einfach erklären, wenn er, wie in einem späteren Abschnitte dieses Buches zu begründen versucht werden soll, selbst Mitglied des Kollegiums der quindecimviri sacrorum gewesen ist.

Sind die oben dargelegten Vermutungen über die Ereignisse des

1) Wenn er bereits vorher einmal, in der Übersicht über die Entwickelung des römischen Bühnenwesens (VII 2, 8 unter dem Jahre 364), den Andronicus und zwar nur als Livius erwähnt hat, so ist die Sachlage hier insofern eine andere, als, wie allseitig anerkannt wird, diese ganze Partie eine Einlage aus gelehrter antiquarischer Literatur ist, bei der der Historiker auch die Namensform aus der Quelle mit übernommen hat.

Jahres 249 und den Anteil des Livius Andronicus richtig, so dürften sich damit zugleich auch noch eine Reihe anderer nicht unwichtiger Schlüsse für das Leben des Dichters ergeben, auf die ich hier nur kurz hinweisen möchte. Zunächst muß seine Lehrtätigkeit, aus der sein dichterisches Schaffen in lateinischer Sprache ja erst erwachsen ist, um etwa ein Jahrzehnt weiter hinaufgerückt werden, wenn er 249 der Regierung bereits als der für Umdichtung des tarentinischen Kultliedes geeignete Mann bekannt gewesen ist. Weiter dürfte er, wenn bei der Feier 249 wie dann bei den späteren Säkularfeiern (Zosim. II 4 u. 5) bereits szenische Veranstaltungen irgendwelcher Art stattgefunden haben sollten[1]), auch bei ihnen irgendwie mitgewirkt haben und zwar gewiß gleichfalls in offiziellem Auftrage. Aber auch die Einrichtung regelmäßiger Bühnenaufführungen durch Livius im Jahre 240 werden wir dann wohl als im Auftrage der Regierung erfolgt betrachten dürfen.

Sodann wäre vielleicht zu erwägen, ob die bekannte Nachricht bei Festus p. 333 M.[2]), wonach dem Livius Andronicus als Belohnung für ein von ihm während des Punischen Krieges gedichtetes Jungfrauenchorlied für das collegium poetarum ein Versammlungslokal bewilligt worden ist, wie bisher auf das Lied von 207 bezogen werden muß, auf das die Angabe bei Festus *bello Punico secundo* führt. Allein wenn der Dichter bereits 42 Jahre vorher ein gleiches Lied gedichtet hatte, so läge zweifellos die Möglichkeit vor, jene Nachricht schon auf einen früheren Zeitpunkt zu beziehen. Hierfür könnte auch noch der Umstand geltend gemacht werden, daß Livius unter 207 zwar das Lied des Andronicus aber nicht die Ehrung für sein Lied berichtet. Daß er diese in seinem Werke übergangen haben sollte ist bei dem Interesse, das er für den Dichter bezeigt (vgl. XXVII 37, 7 und XXXI 12, 10) nicht wohl anzunehmen. Hat er sie aber berichtet, so kann dies nur in der verlorenen zweiten Dekade geschehen sein und die Auszeichnung des Andronicus wäre dann zu irgendeinem Zeitpunkte vor 218 und nach 249 erfolgt. Der Bericht des Festus ist zudem auf alle Fälle ungenau; jenes Lied des Livius vom Jahre 207 ist nicht deshalb gedichtet worden, *quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est*, sondern umgekehrt, weil der Staat damals durch den Anmarsch des Hasdrubal in schwerster Gefahr schwebte und schlimme Prodigien Unheil anzudrohen schienen. Nun ist das frühere *carmen* des Livius 249 ja auf Grund

---

1) Hierfür spricht doch vor allem die Tatsache, daß Varro das Problem der Säkularfeier von 249 in seinem Werke de scaenicis originibus (Censor. 17, 8) behandelt hatte; vgl. meine Ausführungen Comment. Ribbeckian. S. 420f. Es muß also diese Feier irgendwie für die Anfänge des Bühnenwesens und dramatischer Aufführungen in Rom von Bedeutung gewesen sein.

2) *cum . . . bello Punico secundo scripsisset carmen, quod a virginibus est cantatum, quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est, publice adtributa est ei in Aventino aedis Minervae in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere; in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat.*

eines Orakelspruches gedichtet worden, der besagte, *bellum adversus Carthaginienses prospere geri posse*, wenn die betreffenden Sühnehandlungen vorgenommen würden. Hier in dem älteren Falle ist das *prospere geri* durchaus angemessen und es wäre daher in Erwägung zu ziehen, ob das *prosperius geri* bei Festus nicht noch eine Erinnerung an das Orakel aus dem ersten Punischen Kriege enthält.

Endlich möchte ich eine Schlußfolgerung ziehen, die übrigens von der Frage bezüglich des Jahres 249 ganz unabhängig ist und die schon immer hätte gezogen werden können. Es muß doch als auffallend bezeichnet werden, daß, nachdem die römische Regierung noch im Jahre 207 die Abfassung des *carmen* dem berühmtesten Dichter der Zeit Livius Andronicus übertragen hatte, sie sieben Jahre später nicht wiederum ihn, sondern den sonst völlig unbekannten und schwerlich irgendwie bedeutenden Licinius Tegula damit betraut hat. Die nächstliegende, einfachste Erklärung hierfür dürfte die sein, daß Livius im Jahre 200 nicht mehr am Leben war. Der Tod des schon 207 hochbetagten Dichters würde dann zwischen 207 und 200 erfolgt sein.

Auf Grund der im Vorstehenden erzielten Ergebnisse werden wir in Livius Andronicus nicht nur einen Vorläufer für Horaz und sein *carmen saeculare* gewonnen haben, sondern zugleich auch in seinem *chorus Proserpinae* die überhaupt früheste zeitlich und hinsichtlich der Person ihres Verfassers genau bestimmbare lateinische Dichtung. Die römische Literaturgeschichte hat also für uns nicht mehr mit den ältesten Dramen des Livius Andronicus und dem Jahre 240, sondern mit seinem Säkularcarmen und dem Jahre 249 zu beginnen.

2. STAATLICHE MENSCHENOPFER

1.

Über den Brauch der Menschenopfer bei den Römern ist vielfach gehandelt worden. Um so auffallender ist es, daß eine der allerwichtigsten Nachrichten, die unsere Überlieferung hierüber bietet, bisher anscheinend unberücksichtigt und unverwertet geblieben ist, obwohl sie, wie ich glaube, in einem der schwierigsten Punkte überhaupt erst das Verständnis des ganzen Problems eröffnet. Es ist das 83. Kapitel von Plutarchs Quaestiones Romanae[1]).

Plutarch wirft hier die Frage auf, warum die Römer einen Barbarenstamm wegen eines von ihm dargebrachten Menschenopfers zur Verantwortung gezogen hätten, während sie kurz zuvor selbst solche Opfer vollzogen hatten: *Διὰ τί τοὺς καλουμένους Βλετονησίους βαρβάρους ὄντας ἄνθρωπον τεθυκέναι θεοῖς πυθόμενοι, μετεπέμψαντο τοὺς ἄρ-*

1) Zitiert wird die Stelle allerdings mehrfach, aber sonderbarerweise stets unter den Zeugnissen für ein Ereignis, mit dem sie nicht das mindeste zu tun hat.

χοντας αὐτῶν ὡς κολάσοντες· ἐπεὶ δὲ νόμῳ τινὶ τοῦτ' ἐφαίνοντο πεποιηκότες, ἐκείνους μὲν ἀπέλυσαν, ἐκώλυσαν δὲ πρὸς τὸ λοιπόν· αὐτοὶ δ' οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ἔμπροσθεν δύο μὲν ἄνδρας δύο δὲ γυναῖκας ἐν τῇ βοῶν ἀγορᾷ λεγομένῃ, τοὺς μὲν Ἕλληνας, τοὺς δὲ Γαλάτας, ζῶντας κατώρυξαν; φαίνεται γὰρ ἄτοπον ταῦτα μὲν ποιεῖν αὐτούς, ἐπιτιμᾶν δὲ βαρβάροις ὡς οὐχ ὅσια ποιοῦσι. Zur Beantwortung stellt er zwei Möglichkeiten nebeneinander: erstens ganz kurz die ihm persönlich als Platoniker denkbar erscheinende einer Gegenüberstellung von *θεοί* und *δαίμονες*: *πότερον τὸ μὲν θεοῖς θύειν ἀνθρώπους ἀνόσιον ἡγοῦντο, τὸ δὲ δαίμοσιν ἀναγκαῖον*, dann aber — und zwar als gleichwertige Lösungsmöglichkeit — sehr eingehend die von ihm aus dem historisch-sakralen Zusammenhange erschlossene, daß nämlich die Römer bei den Barbaren die regelmäßige, stets wiederholte Darbringung des Opfers beanstandet hätten, selbst aber sich nur ganz ausnahmsweise und nur auf ausdrückliche Weisung der Gottheit zu einem solchen Opfer hätten entschließen müssen: *ἢ τοὺς μὲν ἔθει καὶ νόμῳ τοῦτο πράττοντας ἁμαρτάνειν ἐνόμιζον, αὐτοὶ δὲ προσταχθέντες ἐκ τῶν Σιβυλλείων ἔπραξαν; λέγεται γὰρ Ἐλβίαν τινὰ παρθένον ὀχουμένην ἐφ' ἵππου βληθῆναι κεραυνῷ, καὶ γυμνὸν μὲν εὑρεθῆναι κείμενον τὸν ἵππον, γυμνὴν δ' αὐτὴν ὡς ἐπίτηδες ἀνηγμένου τοῦ χιτῶνος ἀπὸ τῶν ἀπορρήτων, ὑποδημάτων δὲ καὶ δακτυλίων καὶ κεκρυφάλου διερριμμένων χωρὶς ἄλλων ἀλλαχόθι, τοῦ δὲ στόματος ἔξω προβεβληκότος τὴν γλῶσσαν, ἀποφηναμένων δὲ τῶν μάντεων δεινὴν μὲν αἰσχύνην ταῖς ἱεραῖς παρθένοις εἶναι καὶ γενήσεσθαι περιβόητον, ἅψεσθαι δέ τινα καὶ ἱππέων ὕβριν, ἐμήνυσε Βάρ[βα]ρου τινὸς ἱππικοῦ θεράπων τρεῖς παρθένους τῶν ἑστιάδων, Αἰμιλίαν καὶ Λικινίαν καὶ Μαρκίαν, ὑπὸ ταὐτὸ διεφθαρμένας καὶ συνούσας πολὺν χρόνον ἀνδράσιν, ὧν εἷς ἦν Βετούτιος Βάρ[βα]ρος τοῦ μηνυτοῦ δεσπότης. ἐκεῖναι μὲν οὖν ἐκολάσθησαν ἐξελεγχθεῖσαι, τῆς δὲ πράξεως δεινῆς φανείσης, ἔδοξεν ἀνερέσθαι τὰ Σιβύλλεια τοὺς ἱερεῖς. εὑρεθῆναι δέ φασι χρησμοὺς ταὐτά τε προδηλοῦντας ὡς ἐπὶ κακῷ γενησόμενα, καὶ προστάττοντας ἀλλοκότοις τισὶ δαίμοσι καὶ ξένοις ἀποτροπῆς ἕνεκα τοῦ ἐπιόντος προέσθαι δύο μὲν Ἕλληνας, δύο δὲ Γαλάτας ζῶντας αὐτόθι κατορυγέντας.* Diesen ganzen Sachverhalt hat Plutarch zweifellos in einer Quelle historischen Inhalts gefunden und aus derselben unbedingt auch schon den eingangs bei der Stellung des *πρόβλημα* angegebenen Tatbestand entnommen. Beides gehört nämlich unlöslich zusammen, insofern Plutarchs Gewährsmann als Beweis für den von ihm gegen Rom anläßlich des Barbarenfalles erhobenen schweren Vorwurf die von Plutarch dann zur Begründung der zweiten *λύσις* verwendete historische Darlegung angeführt hatte.

Um ein Urteil über die von Plutarch und zwar in den Hauptpunkten einzig von ihm gegebenen Nachrichten zu gewinnen, gilt es zunächst, den den Ausgangspunkt seiner ganzen Darlegung bildenden Vorfall mit dem Barbarenstamme genauer zu bestimmen und vor allem seine zeitliche Ansetzung festzustellen.

Diese ergibt sich annähernd aus der Angabe Plutarchs, daß er sich *οὐ πολλοῖς ἔτεσιν* nach einem analogen Falle in Rom selbst ereignet habe; der letztere aber ist mit Sicherheit in das Jahr 114, bzw. 113 v. Chr. zu setzen, in dem sich das von Plutarch beschriebene Prodigium nach Orosius V 15 und Obsequens 36 ereignet hat. Andererseits kann jenes Einschreiten gegen den Barbarenstamm nicht vor 97 v. Chr. fallen, da erst in diesem Jahre unter den Konsuln Cn. Cornelius Lentulus und P. Licinius Crassus vom Senate Menschenopfer gesetzlich verboten worden sind; vgl. Plinius n. h. XXX 12[1]). Doch darf man auch nicht weit über 97 herabgehen, da sonst der Ausdruck *οὐ πολλοῖς ἔτεσιν ἔμπροσθεν* in bezug auf das Jahr 114 nicht mehr zutreffen würde. Der Vorfall wird also sehr bald nach 97 anzusetzen sein.

Zweitens gilt es den Schauplatz des Ereignisses zu suchen. Dieser ist zunächst völlig dunkel, da wir einen Volksstamm der Bletonenses — diese lateinische Form wird, wie analoge Beispiele, so *Ταρραχωνήσιοι* für *Tarraconenses* u. a. zeigen, dem *Βλετονησίους* bei Plutarch entsprechen — sonst nicht kennen. Doch erscheint es ohne weiteres klar, daß der Stamm innerhalb einer römischen Provinz ansässig gewesen ist. Denn sonst würde die römische Regierung überhaupt gar nicht befugt oder in der Lage gewesen sein, die Behörden des Stammes vor ihr Gericht zu bescheiden. Natürlich kommen von den damaligen Provinzen des Römischen Reiches nur solche in Betracht, in denen noch so unzivilisierte Barbarenstämme lebten. Dann würde wohl am ehesten an die spanischen Provinzen und vielleicht noch an Gallia Narbonensis zu denken sein, an letzteres wegen der Stelle Cicero pro Font. 31, an Spanien zumal deshalb, weil uns von dort Strabo III 154 und 155 sehr eingehende und wertvolle Nachrichten über Menschenopfer bei den lusitanischen Stämmen, also in der Provinz Hispania ulterior, bewahrt hat, die wohl sicher aus Poseidonios und demnach aus der gleichen Zeit stammen, auf die sich die Plutarchstelle bezieht. Nach Spanien würde aber von vornherein auch die Namensform Bletonenses am ehesten führen, da die geographischen Namen dieser Bildung gerade dort heimisch und besonders häufig sind (z. B. *Castul-onenses, Tarrac-onenses, Urs-onenses, Barcin-onenses* usw.). So wird also auch bei *Bletonenses -onenses* als Endung, *Blet-* als Wortstamm aufzufassen sein. Ein Name mit diesem Wortstamm findet sich in dem ganzen weiten Bereiche der antiken Geographie nur noch ein einziges Mal, nämlich bei einer Stadt *Blet-isa*[2]). Diese liegt nun aber eben in Spanien und zwar in dem zu Lusitanien gerechneten, politisch zur Provinz Hispania ulterior gehörenden Gebiete der Vettonen, also in derselben Gegend, in der uns Strabo,

1) *DCLVII demum anno urbis Cn. Cornelio Lentulo P. Licinio Crasso coss. senatusconsultum factum est, ne homo immolaretur, palamque in tempus illud sacra prodigiosa celebrata.*

2) Die Namensform ist inschriftlich durch die Grenzsteine C. I. L. II 858 und 859 gesichert.

bzw. Poseidonios, den Brauch der Menschenopfer als noch bestehend bezeugt. Nach alledem darf wohl in *Bletisa* der Vorort der *Bletonenses* erkannt und also der von Plutarch berichtete Vorfall dort lokalisiert werden. Es ist demnach anzunehmen, daß kurz nach dem Jahre 97 ein römischer Statthalter von Hispania ulterior über einen in seiner Provinz vorgekommenen Fall von Menschenopfern an den Senat berichtet hat und letzterer auf Grund des Verbotes von 97 eingeschritten ist. Nun ist aber Statthalter von Hispania ulterior während der Jahre 96—93, also gerade zu der Zeit, in die jener Vorfall gehören muß, kein anderer gewesen, als P. Licinius Crassus, derselbe, unter dessen Konsulate i. J. 97 das Verbot der Menschenopfer erlassen worden war. Von ihm wird man es natürlich besonders begreiflich finden, daß er teine in seiner eigenen Provinz erfolgte Übertretung gerade dieses Verboes energisch zu ahnden bestrebt gewesen ist.

Eine weitere wichtige Frage ist die nach der Quelle, aus der Plutarch seine Nachricht geschöpft hat. Denn von deren Feststellung hängt das Urteil über Wert und Glaubwürdigkeit des ganzen Berichtes ab. Zunächst läßt sich wohl ohne weiteres die Behauptung aufstellen, daß der betreffende Gewährsmann kein Römer gewesen ist. Denn bei einem solchen wäre es völlig ausgeschlossen gewesen, daß er seiner Nation den Vorwurf gemacht hätte, gegen jene armen, unzivilisierten Barbaren eingeschritten zu sein, während man selbst die gleichen rohen Menschenopfer noch eben dargebracht hätte. So muß also ein griechischer Schriftsteller zugrunde liegen. Bemerkenswert ist dabei der bei einem Griechen seltene Freimut, mit dem er das Verfahren der Römer offen zu tadeln gewagt hat, nicht minder, daß der betreffende Autor nicht nur über die sonst von keinem unserer Autoren erwähnten Opfer zu Rom aus dem Jahre 114 unterrichtet war, sondern auch von jenem an sich doch recht unwichtigen und unbedeutenden Vorfalle im fernen Spanien überhaupt Kenntnis gehabt hat. Die Periode von ca. 115—90 muß er ziemlich eingehend behandelt und ein ausgesprochenes Interesse für sakrale Dinge, speziell für Opferwesen gehabt haben. Endlich muß Plutarch diesen Autor, dem er die ganze ausführliche Partie verdankt, selbst gelesen und nicht etwa nur durch eine Mittelquelle gekannt haben. Es ist gewiß, wie in den Quaestiones Romanae so oft, eine Lesefrucht Plutarchs zu erkennen; er wird bei seinen Vorarbeiten für die anderen Werke, hier wohl für die Römerbiographien, in einem der von ihm exzerpierten Autoren den ihn interessierenden Bericht gefunden und ihn, da er in die betreffenden Biographien nicht hineinpaßte, für diese Sammlung kleiner Essays zurückgelegt haben.

Als einziger Zeitgenosse hat nun in griechischer Sprache jene Periode Poseidonios beschrieben, dessen Darstellung ja sicher bis in die achtziger Jahre herabreichte. Gerade für ihn aber ist es, wie noch wir erkennen können, charakteristisch, daß er stets den Mut gehabt hat, auch den Römern gegenüber scharfe Kritik zu üben. Bekannt ist ferner das leb-

hafte Interesse, das er einerseits für alles, was mit Opferwesen und Mantik zusammenhängt, andererseits für Sitten und Gebräuche, die *νόμιμα βαρβαρικά*, der verschiedenen Völker bezeigte. Gerade die Verhältnisse in Spanien sind ihm durch seinen Aufenthalt daselbst auf das genaueste bekannt gewesen, und daß er sogar bis zum fernsten Westen der Provinz Hispania ulterior gelangt war, geht aus seinen eigenen Angaben hierüber klar hervor. Die große Forschungsreise, die ihn in die Länder des westlichen Mittelmeeres geführt hatte, ist von jeher richtig in das Jahrzehnt von 100—90 angesetzt worden, also in ebendasselbe, in dem sich auch der Vorfall mit den Bletonenses ereignet haben muß. Daß Plutarch das Werk des Poseidonios und zwar gerade den jene Periode behandelnden Teil wirklich gekannt und benutzt hat, steht seit langem, zumal durch die Untersuchungen von Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II 123 f., fest, der den Nachweis geführt hat, daß Plutarch vor allem in der Mariusvita vom Jahre 104 an zumeist einfach den Poseidonios ausschreibt.

Nach alledem darf wohl Poseidonios als der Gewährsmann vermutet werden, aus dem Plutarch das Kapitel der Quaestiones Romanae entlehnt hat. Poseidonios hat den Vorfall wohl während seines Aufenthaltes in Hispania ulterior entweder selbst mit erlebt oder aber dort von ihm erfahren und dabei Anlaß genommen, den Römern die Inkonsequenz ihres Handelns vorzuhalten und zu beweisen. Daß er tatsächlich die bei den Lusitaniern üblichen Menschenopfer behandelt hatte, war ja aus der bereits angeführten Partie des Strabo zu entnehmen. Plutarch wird auf die Stelle gestoßen sein, als er den Poseidonios für seine Mariusvita durcharbeitete.

Geht aber das Plutarchkapitel wirklich auf Poseidonios zurück, so steigt damit sein Wert ganz außerordentlich, und nicht nur der Bericht über den Vorfall bei den Bletonenses ist dann als unbedingt glaubwürdig anzusehen, sondern ebenso auch alles, was zur Begründung des Vorwurfes gegen die Römer über die in Rom 114 bzw. 113 erfolgten Ereignisse und Opfer gesagt wird. Denn beides hängt, wie mir scheint, innerlich unlöslich miteinander zusammen. Auch das prodigium mit der Helvia kann von dem Bericht über den Vestalinnenprozeß und das Kelten-Griechenopfer nicht getrennt werden, da es ja die Ankündigung des Frevels durch die Gottheit enthält und deshalb in dem Berichte hierüber ebensowenig fehlen durfte wie dann die Sühnung. Nun sind die beiden ersten Glieder in der Reihe, das prodigium der Helvia und der Vestalinnenfrevel nebst dem Prozeß auch durch die römische Überlieferung gesichert; dann muß aber notwendig das Schlußglied, das Kelten-Griechenopfer, für das Plutarch unser einziger Gewährsmann ist, als ebenso authentisch angesehen werden.

Wir müssen es also, so fast unglaublich es auch erscheint, als historische Tatsache betrachten, daß noch i. J. 114/3 in Rom Menschenopfer dargebracht worden sind, und zwar nicht etwa nur privatim, sondern

offiziell angeordnet von der Staatsregierung selbst und von den höchsten sakralen Instanzen. Dies beleuchtet einmal blitzartig den wahren Stand der damaligen römischen Zivilisation und läßt uns erkennen, wie dünn und oberflächlich doch nur der Firnis griechischer Kultur aufgetragen gewesen ist. Im Kern waren die Römer damals eben immer noch Barbaren. Andererseits fordert freilich die Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, wie diese befremdende Tatsache bis zu einem gewissen Grade psychologisch verständlicher werden kann. Wir wissen, daß die römische Bevölkerung i. J. 114/13 durch die allerdings ja ganz furchtbare Entdeckung des Inzests von drei der fünf Vestalinnen in hochgradige Aufregung versetzt worden ist. Als im Prozeß zunächst nur eine der drei Vestalinnen verurteilt, zwei aber freigesprochen waren, da hat das Volk nicht geruht, bis es den Pontifex maximus zur Wiederaufnahme des Prozesses gezwungen hatte und den strengsten damaligen Richter L. Cassius mit der Leitung der Untersuchung gegen die beiden anderen vielleicht gar nicht einmal voll schuldigen Vestalinnen betraut sah. Solche Erscheinungen einer allgemeinen religiösen Nervosität, Depression und Angst, eine solche Massenpsychose, finden wir in der Weltgeschichte ja nicht selten. Es genügt etwa auf die Hexenprozesse zu verweisen; aus dem Altertum bietet sich als nächster Vergleich wohl die Stimmung der athenischen Bevölkerung i. J. 415 nach der Entdeckung des Hermen- und Mysterienfrevels. In solchen Zeiten, zumal wenn man wie in Rom derartige Entdeckungen als Vorzeichen schwerer, dem Gesamtstaate drohender Gefahren ansieht, die es durch Sühnemaßregeln abzuwenden gilt, ist ein Volk zu allem fähig und sind die Regierenden dann oft machtlos gegenüber dem elementaren Fordern selbst ungeheuerlicher Dinge durch die Massen.

2.

Aber weit über den darin behandelten Einzelfall dürfte das Plutarchkapitel Bedeutung haben für das große und wichtige Problem der staatlichen Menschenopfer in Rom überhaupt. Das bei Plutarch geschilderte Opfer je eines Kelten- und Griechenpaares ist in Rom wiederholt dargebracht worden und zwar stets in genau derselben Art, wie sie Plutarch an unserer Stelle beschreibt, nämlich durch Lebendigbegraben. Die Wahl gerade dieser Todesart, die sich in solcher Form sonst nur noch bei der Bestrafung schuldiger Vestalinnen findet, ist nicht minder befremdlich als die Wahl von Angehörigen gerade jener beiden Nationen.

Es handelt sich dabei nicht etwa um einen uralten, in das Dunkel grauer Vorzeit hineinragenden Brauch. Vielmehr ist durch doppelte gute Überlieferung gesichert, daß jenes Opfer überhaupt erst zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege zur frühesten Anwendung gelangt ist. Orosius IV 13, 3 — also Livius — sagt ausdrücklich in seiner Darstellung jener Jahre: *decemviri consuetudinem priscae superstitionis egressi Gallum virum et Gallam feminam cum muliere simul Graeca in foro Boario*

vivos defoderunt[1]) und Plutarch Marcellus 3 betont ebenso ausdrücklich, daß es sich damals um eine Neuerung (*καινοτομούμενα*) gehandelt habe[2]) und zwar bezeichnet er das Opfer als auf Weisung der Sibyllinischen Bücher erfolgt. Dazu stimmt, daß bei Orosius als die dabei fungierenden Priester die decemviri genannt werden.

Die moderne Auffassung dieses Opfers ist, soviel ich sehe, allgemein die als eines Kriegs- und Feindesopfers, d. h. man glaubt, daß Angehörige solcher Nationen als Opfer dargebracht seien, mit denen Rom sich damals im Kriegszustande befunden habe. Dabei muß aber von vornherein als befremdlich bezeichnet werden, daß regelmäßig dieselben beiden Völker, Kelten und Griechen, gemeinsam und überhaupt niemals Angehörige irgendeines anderen Volkes als Opfer begegnen.

Die moderne Auffassung als Kriegsopfer beruht auf der Stelle des Plinius n. h. XXVIII 12 über alte *precationes: Boario vero in foro Graecum Graecamque defossos aut aliarum gentium cum quibus tum res esset, etiam nostra aetas vidit.* Aber hier ist wie so oft bei Plinius Richtiges und Falsches vermischt, bzw. Richtiges falsch verstanden. In der von ihm angegebenen Form ist nämlich das Opfer von vornherein deshalb ganz unmöglich zutreffend wiedergegeben, weil zu Lebzeiten des Plinius (*nostra aetas* bezeichnet die Zeit von 23, dem Geburtsjahre des Plinius, bis 77, der Abfassung der Naturgeschichte) Rom überhaupt gar nicht mehr mit Griechen Krieg geführt hat. Zudem ist das Griechenpaar bei dem Opfer doch jedesmal unlöslich mit dem Keltenpaar verknüpft, so daß auch deshalb die Pliniusnotiz bedenklich erscheinen muß. Vielleicht sind aber der Kelte und die Keltin mit *aliarum gentium* gemeint. Plinius hat offenbar selbst von dem Opfer keine klare Vorstellung mehr gehabt. Seine Kenntnis davon wird auf einer literarischen Quelle über *precationes* beruhen, in der er unter anderem auch den Text der bei dem Kelten-Griechenopfer vorgeschriebenen *precatio* fand. Damit verknüpft hat er — und das ist der historische Kern seines Berichtes — die nicht zu bezweifelnde Tatsache, daß zwischen 23 und 77

---

1) Das Fehlen des *vir Graecus* erklärt sich, wenn nicht Ausfall etwa von *cum ⟨Graeco viro et⟩ muliere* vorliegt, durch flüchtiges Exzerpieren des Liviustextes seitens des Orosius.

2) *Καὶ τὰ περὶ τὰς θυσίας καινοτομούμενα· βαρβαρικὸν μὲν οὐδὲν οὐδ' ἔκφυλον ἐπιτηδεύοντες, ἀλλ' ὡς ἔνι μάλιστα ταῖς δόξαις Ἑλληνικῶς διακείμενοι καὶ πρᾴως πρὸς τὰ θεῖα, τότε τοῦ πολέμου συμπεσόντος ἠναγκάσθησαν εἶξαι λογίοις τισὶν ἐκ τῶν Σιβυλλείων* [καὶ*] *δύο μὲν Ἕλληνας, ἄνδρα καὶ γυναῖκα, δύο δὲ Γαλάτας ὁμοίως ἐν τῇ καλουμένῃ βοῶν ἀγορᾷ κατορύξαι ζῶντας, οἷς ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ Νοεμβρίῳ μηνὶ δρῶσιν Ἕλλησι καὶ Γαλάταις ἀπορρήτους καὶ ἀθεάτους ἱερουργίας.* Dieses *ἔτι καὶ νῦν* sagt Plutarch übrigens kaum von seiner eigenen Zeit, sondern er wird wie so oft die von seiner älteren Quelle gegebene, auf deren Zeit bezügliche Bemerkung mechanisch übernommen haben. Da in der Marcellusvita Poseidonios eine Hauptquelle Plutarchs ist, wird dieser wohl auch hier zugrunde liegen. Die Betonung der hellenischen Frömmigkeit bei den Römern paßt ganz zu seiner Art.

ein derartiges Opfer stattgefunden hat. Einer der Kaiser von Tiberius bis Vespasian hat also einmal den alten sakralen Brauch wieder zur Anwendung gebracht. Da Claudius erwiesenermaßen gegen die Menschenopfer in Gallien eingeschritten ist und ihre Darbringung den Druiden streng untersagt hat, sind Gaius und Nero wohl die einzigen, denen man dies zutrauen würde. Vielleicht ist sogar eine freilich nur schwache Spur noch erkennbar, die auf den ersteren hinführen könnte. Sueton stellt im Leben des Gaius 29 eine Reihe grotesker Witzworte zusammen, die der Kaiser gelegentlich von Todesurteilen oder Hinrichtungen gebraucht habe und nennt als letztes: *Gallis Graecisque aliquot uno tempore condemnatis gloriabatur Gallograeciam se subegisse.* Die gemeinsame Tötung von Galliern und Griechen in der Mehrzahl und vor allem das Wort *subegisse* könnten vielleicht noch einen besonderen Sinn und rechte Schärfe erhalten, wenn sie auf das aus Plinius zu erschließende Kelten- und Griechenopfer bezogen werden dürften, das ja am ehesten eben unter Gaius oder unter Nero stattgefunden haben wird. Es wäre dann in die Jahre 38—40 anzusetzen, und damit würde es sich auch vielleicht erklären, daß Plinius zwar von der in seine Knabenzeit fallenden Tatsache an sich noch gewußt, von ihrer Bedeutung aber keine klare Vorstellung mehr gehabt hat. So könnte er auf jene damals sachlich ganz unmögliche Erklärung als Feindesopfer verfallen sein.

Auf jeden Fall muß die Pliniusstelle, die einzige, die das Opfer als Kriegsopfer bezeichnet, für die Erklärung des Brauches überhaupt ausscheiden. Immerhin brauchte die moderne Auffassung deshalb noch nicht ausgeschlossen zu sein; freilich wäre die notwendige Voraussetzung für sie dann die, daß in den historisch beglaubigten Fällen der früheren Zeit tatsächlich Kelten und Griechen gleichzeitig Gegner Roms gewesen sind. Es gilt also, diese sicheren Fälle des Kelten-Griechenopfers einzeln zu prüfen.

Der der Zeit des Plinius nächstliegende ist der oben besprochene, in den modernen Darstellungen übergangene, des Jahres 114/3. Damals hat Rom überhaupt nur einen einzigen Krieg zu führen gehabt, nämlich in Thrakien gegen die dort eingefallenen Skordisker. Wenn dieser Stamm auch keltischer Nationalität gewesen ist, so müssen doch Griechen als Feinde der Römer in jener Zeit als vollständig ausgeschlossen bezeichnet werden, und demnach ist für 114/3 die Auffassung des Opfers als Feindesopfer einfach unmöglich. Abgesehen von diesem Falle kennen wir nur noch zwei weitere, auf die sich die Forschung bisher allein beschränkt hat.

Um von dem zeitlich sicher feststehenden der beiden auszugehen, so hat nach Livius XXII 57, 2ff. i. J. 216 nach der Niederlage von Cannae ein Opfer von je einem Kelten- und Griechenpaare stattgefunden. Müßte man nun dieses als Feindesopfer auffassen, so würde man in die größte Schwierigkeit kommen. Denn 216 sind die eigentlichen Hauptfeinde Roms doch die Karthager, und es wären also solche unter den

Opfern in erster Linie zu erwarten. Kelten haben sich unter den Völkern, mit denen Rom damals im Kampfe stand, ja allerdings auch befunden, nämlich die oberitalischen Keltenstämme, aber sie sind doch nur von sekundärer Bedeutung für Rom gewesen. Allein die ganze Erklärung als Feindesopfer scheitert bei dem Falle von 216 überhaupt ohne weiteres an der Einbeziehung von Griechen. Denn solche sind damals ganz bestimmt nicht unter den Gegnern Roms vertreten gewesen. Man hat allerdings an Hieronymos von Syrakus denken wollen, der als Nachfolger seines Großvaters, des römerfreundlichen Hieron, zu den Karthagern übergetreten war. Allein dieser ist (vgl. Holm, Gesch. Sic. III 45) überhaupt frühestens erst 215 zur Regierung gelangt; zur Zeit des Opfers hat Syrakus noch auf seiten Roms gestanden. Somit ist auch für den Fall von 216 die herkömmliche Auffassung unmöglich.

Nun wäre es ja immerhin denkbar, daß allerdings in diesen späteren Fällen die Wahl der Opfer nicht mehr mit den tatsächlichen damaligen Feinden übereinstimmte, daß man sich aber mechanisch an das Ritual des frühesten Falles, bei dem das Opfer überhaupt erst eingeführt worden ist, gehalten hat. Bei ihm wenigstens müßten dann aber unbedingt Kelten und Griechen als mit Rom im Kriege befindlich zu erweisen sein. Dieser überhaupt erste Fall in der römischen Geschichte liegt zeitlich nicht allzulange vor dem zweiten, dem von 216. Doch muß seine genauere chronologische Ansetzung erst noch festgestellt werden. In den modernen Darstellungen wird er durchweg in das Jahr 226 gesetzt und zwar im Anschluß an Plutarch (Marc. 3), der ihn im Rahmen der Lebensbeschreibung des Marcellus vor dem Keltenkriege von 225 berichtet, ohne aber eine bestimmte Datierung zu geben. Allein es wird von Plutarch überhaupt abzusehen sein angesichts der Tatsache, daß uns aus guter historischer Überlieferung das Ereignis mit genauer Jahresangabe bezeugt ist. Zunächst hatte, wie aus Zonaras und Tzetzes (Dio ed. Boissevain I p. 183) hervorgeht, Dio es mit ausdrücklicher Datierung unter dem Konsulat des Fabius Maximus Verrucosus, also unter dem Jahre 228 geboten. Sodann gibt Orosius IV 13, 3 eine chronologische Ansetzung des Falles. Nachdem er im ersten Paragraphen mit unter allen Umständen fehlerhafter Jahresziffer den Tod des Hamilkar Barkas berichtet hat, zählt er in den beiden folgenden die Ereignisse der römischen Geschichte auf und zwar in § 2 *sequenti anno* den Illyrischen Krieg mit ausdrücklicher Angabe der Konsuln *Fulvio Postumioque*, also 229; in § 3 fährt er dann fort: *tertio deinceps anno* sei das Kelten- und Griechenopfer dargebracht worden. Nun hat man bisher offenbar unter dem Eindrucke der Plutarchstelle *tertio anno* durchweg von dem in § 2 genannten Konsulpaare aus gerechnet und so in vermeintlicher Übereinstimmung zu Plutarch das Jahr 226 gewonnen. Allein nach antiker Zählung würde *tertio anno* von 229 ab gerechnet doch vielmehr auf 227 führen. Nun verdanke ich aber der Freundlichkeit Wissowas, mit dem ich ebenso wie mit Norden das ganze Problem eingehend durchsprechen

durfte, und der meiner neuen Auffassung durchaus zustimmt, den wertvollen Hinweis darauf, daß *tertio deinceps anno* hier überhaupt gar nicht von dem bei Orosius unmittelbar vorangehenden Ereignis aus gezählt werden darf, sondern — darauf führt allein schon das *deinceps* — von dem gleichen Ausgangspunkte wie dort; d. h. wenn *sequens annus* das Konsulatsjahr 229 bezeichnet, so ist *tertius deinceps annus* notwendig 228. Also hat Livius, der uns bei Orosius vorliegt, das Opfer unter genau demselben Jahre 228 wie Dio berichtet, und auf Grund dieser doppelten, genauen und guten Überlieferung darf gar nicht bezweifelt werden, daß es sich wirklich in diesem Jahre ereignet hat.[1]) Nun ist aber, wie wiederum mit unbedingter Sicherheit ausgesprochen werden darf, im Jahre 228 weder gegen Kelten noch gegen Griechen gekämpft worden, im Gegenteile hat Rom damals mit den Griechen gemeinsam im Kampf gegen die Illyrier gestanden, und es sind gerade 228 durch die erste römische Gesandtschaft nach Griechenland die ersten näheren freundschaftlichen politischen Beziehungen zwischen Römern und Griechen angeknüpft worden. Hätte man damals Kriegsfeinde opfern wollen, so hätte man doch Illyrier wählen müssen. Also auch bei dem Falle von 228 ist die Auffassung als Kriegs- oder Feindesopfer unhaltbar. Dies ist nun aber deshalb von so großer Bedeutung, weil 228 ja das Opfer überhaupt zum ersten Male zur Anwendung gelangt ist. Stimmt demnach bei dem ersten Falle die Wahl der Nationen nicht zu den tatsächlichen Verhältnissen, so ist die ganze Auffassung des Opfers, wie sie bisher vertreten wird, überhaupt als unmöglich erwiesen.

Es gilt also, auf anderem Wege an die Lösung des Problems, die Frage, aus welchen Gründen und in welchen Fällen man in Rom jenes Opfer darzubringen pflegte, heranzutreten.

Diese Lösung wird nun, wie mir scheint, erst durch die Verwertung des Falles des Jahres 114/3 ermöglicht. Für ihn wird die Veranlassung von Plutarch ja direkt und in klaren Worten angegeben. Das Opfer ist nach Befragung der Sibyllinischen Bücher vollzogen worden zur Sühnung des damals entdeckten und bestraften Frevels der drei Vestalinnen. Es ist nunmehr zu untersuchen, wie man sich in Rom sonst im Falle eines solchen Frevels verhalten hat.

Zum letzten Male war eine Verfehlung von Vestalinnen im Jahre 216 v. Chr. entdeckt worden, also genau demselben, in dem auch das letzte Kelten-Griechenopfer vor 114/3 stattgefunden hat. Es verlohnt sich, den Bericht des Livius, unseres einzigen Gewährsmannes über all diese Dinge, im Zusammenhange näher zu betrachten. Er erzählt XXII 57, 2—6 zunächst von den Prodigien aus dem Jahre 216, durch die die römische Bevölkerung, die schon durch die Niederlage bei Cannae

---

1) Wenn Plutarch es sachlich an den großen Keltenkrieg heranrückt, so dürfte er zu dieser Ansetzung wohl nur dadurch gelangt sein, daß er die Opferung von Kelten als durch eben diesen Krieg veranlaßt ansah.

deprimiert war, noch mehr geängstigt und in Schrecken versetzt wurde. Als schlimmstes dieser Prodigien bezeichnet er die Entdeckung eines Vestalinnenfrevels, die zu der Verurteilung bzw. dem Selbstmord der beiden schuldigen Vestalinnen und ihres Liebhabers führte. Der Senat entsendet daraufhin den Q. Fabius Pictor nach Delphi, um das Orakel zu befragen. *Interim*, fährt Livius fort, *ex fatalibus libris sacrificia aliquot extraordinaria facta; inter quae Gallus et Galla, Graecus et Graeca in foro bovario sub terram vivi demissi sunt in locum saxo consaeptum, iam ante hostiis humanis, minime Romano sacro, inbutum.* Danach ist völlig klar, daß auch im Jahre 216 das Kelten-Griechenopfer genau wie dann 114/3 wegen des Vestalinnenfrevels dargebracht worden ist. Dann wird auch das Verfahren in letzterem Jahre verständlicher. Man hat sich damals einfach bei der Sühnung des Frevels streng an das bei dem letzten solchen Falle, dem des Jahres 216, beobachtete gehalten, und die uns ja ausdrücklich bezeugte Aufregung der römischen Bevölkerung im Jahre 114/3 ist derartig groß gewesen, daß man selbst vor dem Menschenopfer nicht zurückschreckte.

Gehen wir in die Zeit vor 216 zurück, so ist der nächste Vestalinnenfrevel allerdings nicht ganz genau datiert überliefert, läßt sich aber doch wenigstens annähernd zeitlich fixieren. Livius hatte ihn, wie die Periocha zeigt, im 20. Buche berichtet. Die kurze Notiz *Tuccia virgo vestalis incesti damnata est* steht nach der über die Niederwerfung der aufständischen Sarder und Korser, die in das Jahr 231 gehört, und vor der in einen Satz zusammengedrängten Erzählung über den ersten Illyrischen Krieg von 229/8. Also muß jene Bestrafung der Vestalin entweder in die Zwischenzeit von 231—229 oder aber in eines der beiden Jahre des Illyrischen Krieges 229 oder 228 gefallen sein; denn da in der Periocha die bei Livius unter zwei verschiedenen Jahren gebotene Erzählung des Illyrischen Krieges in jenem einen Satze zusammenhängend gegeben wurde, mußte der Exzerptor stadtrömische Dinge jener beiden Jahre, die bei Livius zwischen die beiden Hälften seines Kriegsberichtes eingeschoben waren, notgedrungen vor dem kurzen zusammenfassenden Berichte über den Illyrischen Krieg einordnen.

Somit fällt dieser Vestalinprozeß in dieselbe Zeit, in der sich auch der zuletzt besprochene Fall von Kelten-Griechenopfer, der von 228, ereignet hat, und zwar unverkennbar kurz vor ihn. Dieses zeitliche Zusammentreffen kann unmöglich ein zufälliges gewesen sein. Nachdem für die beiden chronologisch folgenden Fälle des Opfers sich dieses jedesmal als eine durch das prodigium des Vestalinnenfrevels direkt veranlaßte Maßregel erwiesen hatte, muß auch für das Opfer von 228 ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem zeitlich kurz zuvor entdeckten Inzeste der Vestalin angenommen werden; auch hier wird das Opfer die direkte Folge der Vestalinnenaffäre gewesen sein.

Dieser Zusammenhang bleibt, wie mir scheint, auch bestehen, wenn die Bestrafung der Vestalin nicht 228, sondern schon 229 erfolgt war.

Denn bei dieser ersten Anwendung des Opfers, bei der man nicht einfach das beim letzten analogen Fall geübte Verfahren wiederholt hat, ist es natürlich denkbar, daß erst nach längerer Zeit, nachdem alle möglichen anderen Sühnemittel sich als erfolglos erwiesen hatten und die nervöse Aufregung der Bevölkerung sich immer mehr gesteigert hatte, zu dieser äußersten Maßregel gegriffen wurde.

Nun sind aber die drei Fälle von Vestalinnenverurteilung von (228), 216 und 114 überhaupt die einzigen, die wir aus dem letzten Vierteljahrtausend vor Chr. kennen, ebenso wie die drei Fälle von Menschenopfern von 228, 216 und 114/3 die einzigen nachweisbaren sind.

Vor 228 finden sich, um von den unhistorischen Fällen der republikanischen Frühzeit (vgl. Klose, Röm. Priesterfasten, Bresl. Diss. 1910, S. 34 ff.) abzusehen, Verurteilungen von Vestalinnen unter den Jahren 337 und 273, Selbstmord einer schuldigen Vestalin unter 266 verzeichnet. Nach 114/3 sind, abgesehen von dem mit der Freisprechung der Angeschuldigten endenden Prozesse gegen mehrere Vestalinnen vom Jahre 73 v. Chr. (Cic. Catil. III 9, Brut. 236), erst aus der Kaiserzeit angebliche Verfehlungen von Vestalinnen wieder bekannt.[1])

Bei dieser Sachlage ergibt sich demnach der wohl sichere Schluß, einerseits, daß das Kelten-Griechenopfer in Rom niemals, wie man bisher geglaubt hat, aus Anlaß eines Krieges, sondern stets aus dem einer Vestalinnenverfehlung dargebracht worden ist, andererseits daß es, nachdem es einmal zur Einführung gelangt war, ausnahmslos in jedem Falle eines solchen entdeckten Frevels zur Anwendung gekommen ist.[2])

Für diesen Zusammenhang zwischen der Bestrafung einer Vestalin und der Opferung der Fremden dürfte nun als sehr schwerwiegend die Art und Weise der Ausführung des Opfers ins Gewicht fallen. Die schuldige Vestalin wurde (vgl. vor allem die packende und ergreifende Schilderung bei Plutarch Numa 10; s. ferner Wissowa S. 508, Mommsen, R. Strafr. S. 928 ff.) in einen unterirdischen gemauerten Raum auf einer Leiter hinabbefördert *(demittere)* und dieser Raum dann oben geschlossen. Genau die gleiche Art des Vollzuges finden wir nun auch bei

1) Ganz unhaltbar erscheint mir die Beziehung auf das Opfer, die Mowat u. a. (vgl. Wissowa, Roscher III 1343) in den Münzdarstellungen des L. Hostilius Saserna (Babelon I 552 f.) haben finden wollen. Daß die früher als Pavor und Pallor gedeuteten Köpfe vielmehr einen Gallier und eine Gallierin darstellen, ist richtig. Solche sind ja auf den zu Cäsars Zeit (49—45) geprägten Münzen auch gar nicht befremdlich. Wenn aber damit auf ein Gallier-Griechenopfer hätte hingewiesen werden sollen, so hätten doch unbedingt auch ein Grieche und eine Griechin dargestellt sein müssen. Allein es ist überhaupt wenig wahrscheinlich, daß ein solcher barbarischer Brauch, dessen sich alle Schriftsteller, die ihn erwähnen, im Interesse des römischen Ansehens schämen, auf Münzen ausdrücklich verherrlicht gewesen sein sollte

2) Daß bei den oben aufgezählten früheren Fällen unsere Überlieferung von Menschenopfern nichts weiß, ist natürlich nicht zu verwundern, da ja die Opfer von 228 ganz ausdrücklich als die überhaupt frühesten Menschenopfer in der ganzen römischen Geschichte bezeichnet werden.

dem Opfer der Kelten und Griechen. Auch sie werden in ein unterirdisches gemauertes Verlies (Livius a. a. O. *sub terram ... in locum saxo consaeptum*) *vivi demissi*. Diese Übereinstimmung ist unmöglich eine zufällige, sondern muß als eine bewußte und beabsichtigte Nachahmung des als altherkömmlich bei der Bestrafung der Priesterin zur Anwendung gelangten Verfahrens angesehen werden. Es soll also offenbar durch den Tod der vier Fremden der auf dieselbe Weise erfolgte Tod der Priesterin entsühnt werden.

Während somit über Wesen und Charakter des Kelten-Griechenopfers in Rom ein Zweifel wohl kaum mehr bestehen kann, ist die Frage, wie man im Jahre 228 bei der ersten Einführung des Brauches gerade auf dieses Sühnopfer verfallen ist, und warum man in jenem Jahre gerade Kelten und Griechen für das Opfer gewählt hat, befriedigend zu beantworten überhaupt nicht mehr möglich. Als sicher darf nur betrachtet werden, daß, da Menschenopfer an sich der römischen Religion und dem römischen Brauche von Haus aus durchaus fremd sind (vgl. Wissowa S. 420), auch hier fremder Einfluß anzunehmen ist, der die Einführung dieses wie so manches anderen ausländischen Religionsbrauches herbeigeführt hat. Dafür spricht auch die ausdrückliche Erwähnung der *ἀλλοκότοι τινὲς δαίμονες καὶ ξένοι* bei Plutarch Quaest. Rom. 83, denen das Kelten-Griechenopfer dargebracht worden sei. Nun wird in allen drei Fällen ausdrücklich hervorgehoben, daß das Opfer jedesmal auf Grund einer Befragung der Sibyllinischen Bücher vorgenommen worden ist, bzw. daß die decemviri sacrorum dabei mitgewirkt haben. Dies würde ja anscheinend auf griechischen Ursprung hinweisen, da wir die Sibyllinischen Bücher als griechische Lehre zu betrachten haben. Allein daß von griechischer Seite aus einem Barbarenvolke, als welches die Römer im Jahre 228 den Griechen doch noch galten, die Weisung erteilt worden sein sollte, griechische Volksgenossen als Opfer darzubringen, das muß von vornherein als ganz undenkbar bezeichnet werden.[1])

Ein solches Opfer von Griechen und Kelten kann doch überhaupt nur bei einem Volke gebräuchlich gewesen und durch die Römer von ihm übernommen worden sein, für das sowohl Kelten wie Griechen ständige Feinde gewesen sind. Das aber paßt einzig auf die Etrusker, auf die seinerzeit K. O. Müller den Ursprung des Opfers zurückgeführt hatte. Sie haben ja jahrhundertelang gegen Kelten und Griechen als ihre Todfeinde zu kämpfen gehabt. Bei ihnen sind Menschenopfer und zwar gerade Opferung der gefangenen Feinde von jeher üblich gewesen. Bei ihnen ist dann auch die Entstehung des Brauches als eines ursprünglich tatsächlichen Kriegs- und Feindesopfers durchaus verständ-

1) Der Ausweg, daß in den Sibyllinischen Büchern Griechen nicht ausdrücklich genannt, sondern nur allgemein von feindlichen Nationen die Rede gewesen wäre, ist ausgeschlossen, nachdem einmal die Deutung des Opfers als Feindesopfer hinfällig geworden ist.

lich. Freilich alles Nähere, wie es gekommen ist, daß man i. J. 228 in Rom zur Anwendung gerade dieses etruskischen Brauches geschritten ist, entzieht sich unserer Kenntnis vollkommen.

Wenn man auf Grund der Plutarchischen Schilderung des Falles von 114/3, wonach zunächst nach dem ersten prodigium die ja sicher etruskischen haruspices zugezogen worden waren, vermuten dürfte, daß auch 228 deren Befragung erfolgt ist, so wäre hiermit vielleicht der Weg gefunden, auf dem der Brauch in Rom Eingang erlangt hat.

Ob der Nachricht bei Zonaras VIII 19, 9 zu dem Falle von 228 etwas Richtiges zugrunde liegt, was Wissowa als nicht ausgeschlossen ansieht, wird sich meiner Ansicht nach nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Dort wird berichtet, es sei den Römern eine Weissagung geworden, daß Griechen und Kelten τὸ ἄστυ καταλήψεσθαι, und um diese in scheinbare Erfüllung gehen zu lassen, habe man die Eingrabung eines Griechen- und Keltenpaares innerhalb der Stadt vorgenommen. Wer diese Angabe halten will, müßte sie dann aber doch mit dem als prodigium zu fassenden Vestalinnenfrevel und einer im Anschluß an ihn erfolgten Befragung der Sibyllinischen Bücher in Verbindung bringen.

3.
EXKURS

Über die Persönlichkeit der i. J. 228 bestraften Vestalin findet sich überall, auch noch in der neuesten Bearbeitung von Alfred Klose, Röm. Priesterfasten I (Breslau 1910), S. 36, eine durchaus irrige Auffassung. Allgemein wird sie Tuccia genannt. Eine Vestalin dieses Namens hat es allerdings einmal gegeben, aber daß diese es gewesen sein sollte, die *incesti damnata est*, erscheint völlig ausgeschlossen. Gerade sie wird nämlich von einer ganzen Reihe von Autoren (Plin. n. h. XXVIII 12; Val. Max. VIII 1, Abs. 5; Dionys. II 69; Tertull. apol. 22; Aug. de civ. dei X 16) als ein Musterbild von Tugendhaftigkeit hingestellt, die, als eine völlig unbegründete Beschuldigung wegen Inzests gegen sie erhoben worden war, von der Göttin selbst durch ein Wunder gerettet worden sei. Aber noch aus einem anderen Grunde ist es ganz unmöglich, diese Tuccia mit der verurteilten Vestalin zu identifizieren und die Nachrichten bei Livius einerseits und die bei den oben angeführten Autoren andererseits auf ein und denselben Prozeß zu beziehen. Man hat nämlich merkwürdigerweise bisher ganz übersehen, daß die beiden Fälle uns aus ganz verschiedenen Jahrhunderten überliefert sind. Bei Plinius, dessen Nachricht auf eine gute, alte Quelle zurückgeht, ist ausdrücklich das Jahr der Stadt angegeben, in dem sich das Wunder der Tuccia ereignet habe. Die Handschriften bieten (vgl. Münzer, Beitr. z. Quellenkritik d. Plinius, S. 177) DCVIIII, also 145 v. Chr. Dies wird von den Herausgebern meist in DXVIIII geändert, doch liegt zu einer Änderung überhaupt ein Anlaß gar nicht vor. Auf alle Fälle aber zeigt die Notiz bei

Plinius klar, daß der von ihm besprochene Vorfall keinesfalls, auch bei Annahme jener Änderung nicht, in das Jahr gehören kann, unter dem Livius die Verurteilung einer Vestalin verzeichnet hatte, d. h., wie sich oben ergab, wohl 228 v. Chr. Somit müssen zwei verschiedene Ereignisse und zwei ganz verschiedene Vestalinnen unterschieden werden, eine als schuldig befundene, verurteilte, und eine schuldlose, angeblich durch das Wunder gerechtfertigte.

Auffallen müßte freilich, wenn beide Vestalinnen das so überaus seltene Gentilnomem Tuccia geführt haben sollten. Allein dieser Name ist überhaupt nur für die tugendhafte Vestalin durch die übereinstimmende Überlieferung der verschiedenen Gewährsmänner gesichert. Für die bei Livius erwähnte, verurteilte, dagegen ist Tuccia in den Handschriften gar nicht überliefert, sondern nur Konjektur. Die älteste, der aus dem IX. Jahrhundert stammende Palatinus (*N*) bietet (vgl. die Bemerkungen von Roßbach S. 24 seiner Ausgabe) Lucia, *P* und *Π* Luccia und erst die editio princeps hat Tucia. Dies führt darauf, daß bei Livius gar nicht Tuccia, sondern ein andrer Name gestanden hat. Welcher es gewesen ist, läßt sich natürlich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Am nächsten würde es vielleicht liegen, Luccia, das als römischer Name, allerdings erst aus der Kaiserzeit, bekannt ist, zu halten. Doch wäre beispielsweise auch an Luc⟨il⟩ia (eine sehr häufige Verwechslung), an Luc⟨ce⟩ia, Luc⟨c⟩ia, Lu⟨s⟩cia oder Luc⟨ret⟩ia zu denken möglich.

3. HELLENISTISCHES ZUM SENATUSCONSULTUM DE BACCHANALIBUS

Eine Urkunde von besonders großer Bedeutung ist der von Schubart im amtlichen Berichte aus den Königl. Kunstsamml. XXXVIII (Nr. 7) veröffentlichte Papyrus aus dem Berliner Museum, ein Erlaß Ptolemaeus IV. Philopators, dessen Wichtigkeit auch für die römische Religionspolitik Reitzenstein im Archive für Religionswissenschaft XIX 191ff. hervorgehoben hat. Er lautet:

βασιλέως προστάξαντος τοὺς κατὰ τὴν χώραν τελοῦντας Διονύσῳ καταπλεῖν εἰς Ἀλεξάνδρειαν τοὺς μὲν ἕως Ναυκράτεως ἐν ἡμέραις ι', τοὺς δὲ ἐπάνω Ναυκράτεως ἐν ἡμέραις κ' καὶ ἀπογράφεσθαι πρὸς Ἀριστόβουλον εἰς τὸ καταλογεῖον ἀφ' ἧς ἂν ἡμέρας παραγένωνται ἐν ἡμέραις τρισίν, διασαφεῖν δὲ εὐθέως καὶ παρά τινων παρειλήφασι τὰ ἱερὰ ἕως γενεῶν τριῶν καὶ διδόναι τὸν ἱερὸν λόγον ἐσφραγισμένον ἐπιγράψαντα [[*τὸ ὄνομα*]] *ἕκαστον τὸ αὑτοῦ ὄνομα.*

Das Dokument ist also ein Befehl des Königs an alle in Ägypten *τελοῦντας τῷ Διονύσῳ*. Diese werden aufgefordert, bis zu einem bestimmten Tage persönlich in Alexandria zu erscheinen, um dort bei dem hiermit betrauten Beamten Aristobulos nicht nur ihren Namen anzugeben, sondern auch die Statuten ihres Kultes vorzulegen und Erklärungen darüber abzugeben, von wem und seit wann sie diese

Kulte übernommen haben. Die Urkunde ist nicht näher datiert, muß aber, da sie von Philopator herrührt, zwischen 222 und 204 erlassen sein. Reitzenstein hat überzeugend ausgeführt, daß es sich hier um eine Enquete handelt, auf Grund deren eine allgemeine Regelung bezüglich solcher privater, meist wohl geheimer Dionysoskulte erfolgen sollte, und daß politische Gründe dabei maßgebend gewesen sein müssen, d. h. daß die Regierung die Kontrolle über diese Kulte in die Hand zu bekommen wünschte. Das Überraschendste ist nun die gleichfalls von Reitzenstein hervorgehobene Tatsache, daß mit diesem Erlasse sich in mehreren Punkten vollkommen die Bestimmungen decken, die nicht allzu lange nachher i. J. 186 die römische Regierung im senatusconsultum de Bacchanalibus gleichfalls bezüglich der geheimen Dionysoskulte getroffen hat, nur daß die römische Urkunde bereits die endgültigen Entschließungen des Senats, die ägyptische erst die vorbereitenden Schritte zeigt. Genau wie in dem Philopator-Erlasse sollen alle diejenigen, die in Italien *sibei deicerent necesus ese bacanal habere* sich nach Rom begeben und dort vor dem praetor urbanus *de eeis rebus verba* vortragen, d. h. doch wohl, wie es in der Ptolemaeischen Urkunde verlangt wird, die Begründung der Notwendigkeit eines solchen privaten Kultes und die Herkunft sowie das Wesen des Spezialkultes darlegen. Der Senat wird dann in jedem einzelnen Falle entscheiden, ob diese Bacchanalien zu gestatten seien.

Die Übereinstimmung gerade in solchen nebensächlichen Punkten, wie der Reise nach der Hauptstadt, der Meldung bei einer ganz bestimmten amtlichen Stelle ist so auffallend, daß an einen Zufall zu denken wohl kaum möglich ist. Es erhebt sich also vielmehr die Frage, ob etwa direkte Beziehungen zwischen beiden Verfügungen angenommen werden können, zumal ja, wie auch Reitzenstein bereits betont, die italischen Bacchanalien zweifellos aus dem Oriente eingedrungen sind. Daß der römische Senat, noch dazu in dieser frühen Zeit und vor allem in einer nicht etwa rein religiösen, sondern religionspolitischen, polizeilichen Frage einen Erlaß eines ägyptischen Königs der eigenen Verfügung zugrunde gelegt, ja daß er überhaupt von ihm Kenntnis gehabt haben sollte, mag auf den ersten Blick als ganz ausgeschlossen erscheinen. Allein bei näherer Überlegung dürfte sich doch wohl ein Weg, der von dem römischen Senatusconsulte zu dem Erlasse des Philopator führen könnte, aufzeigen lassen.

Einer der einflußreichsten Männer des römischen Senates ist i. J. 186 der Konsul des Vorjahres M. Aemilius Lepidus gewesen, dessen Bedeutung für das politische Leben seiner Zeit von Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920, eingehend gewürdigt worden ist. Wir kennen seine lange, ganz ungewöhnlich glänzende Ämterlaufbahn aus Livius genauer. Es seien aus ihr nur sein zweites Konsulat 175, seine Zensur 179 sowie die Tatsache hervorgehoben, daß er von 179 bis zu seinem Tode i. J. 152 ununterbrochen princeps senatus

gewesen ist. Aber auch im römischen Sakralwesen hat Lepidus eine maßgebende Stellung innegehabt. Seit 199 gehörte er dem Kollegium der Pontifices an und spielte in diesem schon in den 80er Jahren eine so bedeutende Rolle, daß er bei der Vakanz i. J. 180, und zwar, wie Livius ausdrücklich sagt, gegen eine große Zahl allervornehmster Mitbewerber und obwohl selbst noch nicht Konsular, zum pontifex maximus gewählt wurde. 28 Jahre lang ist er von da ab der höchste geistliche Würdenträger des Staates gewesen. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß er an den Verhandlungen über die Bacchanalien i. J. 186 einen bedeutsamen Anteil gehabt haben wird.

Dieser M. Aemilius Lepidus hat nun aber von Ägypten und der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit der Ptolemaeer und zwar speziell des Philopator notwendig eine ganz genaue, auf eigener Anschauung beruhende Kenntnis besessen. Er hat nämlich von 201 ab im Auftrage der römischen Regierung eine Zeitlang in Alexandria als Vormund der Kinder des Philopator und Regent des Ptolemaeerreiches fungiert. Die Zeugnisse hierfür sind eine bekannte Stelle bei Tacitus Ann. II 67, wo für die Einsetzung eines römischen Regenten als Vormund für die unmündigen Söhne des ermordeten thrakischen Königs Kotys als Präzedenzfall angeführt wird: *exemplo, quo maiores M. Lepidum Ptolemaei liberis tutorem in Aegyptum miserant*, ferner Iustin XXX 3, 4: *mittitur et M. Lepidus in Aegyptum, qui tutorio nomine regnum pupilli administret*,[1]) endlich die von einem Nachkommen des Lepidus geprägte Münze (Mommsen, Röm. Münzw. 633 und Babelon I 128) mit der Aufschrift *Alexandrea M. Lepidus tutor reg. s. c. pontif. max.* Als Regent hat M. Lepidus demnach in die ägyptische Verwaltung einen so tiefen Einblick gehabt, wie er sonst bei einem römischen Senator jener Zeit ganz ausgeschlossen wäre. Daß er als Vormund der Kinder des Philopator einen Erlaß des nur drei Jahre zuvor gestorbenen Königs in einer Angelegenheit, die dann auch für Rom Bedeutung erlangte, gekannt hat, zumal es sich dabei gerade um sakrale Dinge handelt, kann wohl vorausgesetzt werden. Dann darf es aber auch als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß bei der Beratung des Senats über die orientalischen Bacchanalien i. J. 186 Lepidus auf das Verfahren der Ptolemaeer in der gleichen Angelegenheit hingewiesen und man die Bestimmungen des Philopator-Erlasses für den eigenen mit zugrunde gelegt hat.[2]) Eine solche früher wohl als ganz undenkbar erscheinende Übernahme hellenistischer Satzungen in scheinbar echtrömischen Dingen wird uns heute nicht mehr so ungeheuerlich vorkommen, seit wir durch die bekannte Inschrift von Samos wissen, daß

1) Vgl. ferner Val. Max. VI 61: *M. Aemilium Lepidum . . . ad pueri tutelam . . . tutorem;* über die Gesandtschaft des Lepidus nach dem Orient: Liv. XXXI 2, 5; 3, 3; 18, 1 ff.; Polyb. XVI 34 (Krug, D. röm. Senatsboten, Bresl. Diss. 1916, S. 23 f.).

2) Moderne Analogien für Anlehnung nicht nur von Gesetzen, sondern auch von Verwaltungsmaßregeln an solche fremder Staaten finden sich ja überaus häufig.

die lex frumentaria des C. Gracchus analoge gesetzliche Bestimmungen griechischer Staaten zum Vorbilde hat (vgl. Wiegand u. v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1904, 917f.).

Hat der römische Senat die Verfügungen über Anmeldung der Bacchanalien einer ägyptischen Verordnung entlehnt, dann ist es leicht möglich, daß auch andere Bestimmungen des Senatusconsults aus solchen übernommen sind und dieses also dazu verwertet werden darf, um über die spätere generelle Regelung der Dionysischen Kulte durch Philopator auf Grund seiner Enquete Vermutungen zu wagen.

Die neue Urkunde eröffnet interessante Perspektiven und legt die Frage nahe, ob solche hellenistische Einflüsse im römischen Staatsleben der letzten beiden Jahrhunderte der Republik nicht vielleicht in weit größerem Umfange anzunehmen sein werden, als wir es heute wissen oder ahnen.

II. AUS DER ÄLTEREN RÖMISCHEN DICHTUNG

1. DIE FRAGMENTE HISTORISCHEN INHALTS AUS NAEVIUS BELLUM PUNICUM

Die Bedeutung des Naevius und seines bellum Punicum für die Geschichte kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Haben wir in den spärlichen Resten des Epos doch den Bericht eines Zeitgenossen und sogar eines Mitkämpfers vor uns, der, wie die Anführung aus Varro bei Gellius XVII 21, 45 beweist, in seinem Werke selbst mit Nachdruck erklärt hatte, daß er seinen Stoff eben als Augenzeuge behandele. Dabei hat er, und dies ist von besonderer Wichtigkeit, die Ereignisse nicht etwa in freier dichterischer Phantasie behandelt[1]), wie z. B. Silius den zweiten Punischen, Lucan den zweiten Bürgerkrieg, sondern in schlichtem, nüchternem Chronikstil, in 'versifizierter Prosa' wie man es bezeichnet hat. Wir dürfen ihn also, soweit es sich um die Darstellung des Krieges selbst handelt, fast wie einen Historiker benutzen und verwerten. Dabei hat er die Ereignisse, wenn auch natürlich als römischer Patriot, so doch ohne einseitige politische oder nationale Tendenz beschrieben. Es ist gewiß bezeichnend, daß sich in den erhaltenen Fragmenten keine Spur von Feindseligkeit gegen die Karthager nachweisen läßt. Gleichwohl ist Naevius, wenn wir von gelegentlicher Verwertung einzelner Fragmente absehen, bisher von den Historikern so gut wie völlig vernachlässigt worden. Einzig Scala hat in der Innsbrucker Festschrift zur Wiener Philologenversammlung 1893 auf vier Seiten einige historische Erklärungsversuche von Naevianischen Fragmenten gegeben. So soll die folgende Untersuchung die erste systematische historische Prüfung der Fragmente des bellum Punicum bieten. Sie muß sich natürlich im wesentlichen auf den für

1) Dies gilt natürlich nur von der Erzählung des Krieges selbst, nicht von der den ersten Teil bildenden Behandlung der Aeneas- und der Romulussage.

die Geschichte allein in Betracht kommenden Teil des Werkes beschränken. Eine Gesamtwürdigung des Naevius als 'Historiker' wird in anderem Zusammenhange zu geben sein. Ebensowenig können hier die poetischen und metrischen Fragen erörtert werden. Textkritisch dagegen müssen die Fragmente jedesmal soweit geprüft werden, wie es für ihr sachliches Verständnis notwendig ist. Dabei ist stets im Auge zu behalten, daß bei der außerordentlichen Schwierigkeit, die diese meist nur kurzen, aus dem Zusammenhange gerissenen Reste bieten, die vorgeschlagenen Lösungen immer nur 'eine' Lösung, nicht 'die' Lösung sein wollen und können. Aber da für die Mehrzahl der Fragmente bisher eben überhaupt noch gar keine Erklärung versucht worden ist, dürfen die nachstehenden Deutungsversuche doch vielleicht, solange keine anderen und besseren gefunden sind, vorgelegt werden.

Wie alle älteren Literaturwerke ist auch das bellum Punicum nicht vom Dichter selbst in verschiedene Bücher abgeteilt, sondern es ist erst später durch Grammatiker die Einteilung in die sieben Bücher vorgenommen worden, nach denen die erhaltenen Reste zitiert werden. Diese Einteilung ist natürlich nicht rein mechanisch nach der Verszahl vorgenommen, sondern zugleich auch nach sachlichen Einschnitten. Aber die Grammatiker werden doch wohl bestrebt gewesen sein, annähernd gleich lange Abschnitte zu erzielen. Nun beziehen sich alle Reste der mythologischen Partien auf die beiden ersten Bücher, so daß erst mit dem dritten der Punische Krieg selbst begonnen haben kann. Die 24 Jahre von 264—241 dürfen aber nicht in fünf genau gleich lange Zeitabschnitte zerlegt werden, denn manche Jahre, zumal gegen Ende des Krieges, boten dem Dichter nur wenig zu berichten, während sich in anderen die wichtigen Ereignisse gehäuft haben. So läßt sich der Stoff nur im allgemeinen auf die einzelnen Bücher verteilen. Immerhin können wir annehmen, daß durchschnittlich drei bis fünf Jahre auf ein Buch entfallen sind. Als Grundlage haben die wenigen Fragmente zu dienen, wo ein chronologisch bestimmbares Ereignis aus einem bestimmten Buche des Epos zitiert wird. Danach müssen das Jahr 260 im IV. Buche (s. u. S. 33), die Jahre 249 und 248 im VI., das Jahr 241 im VII. behandelt gewesen sein. Damit ist natürlich für alle übrigen Zitate mit genauer Buchangabe, aber zunächst noch nicht ohne weiteres verständlichem Inhalte, bis zu einem gewissen Grade ein Anhalt zu ihrer Einordnung in die Zeitgeschichte gegeben. So kann z. B. kein aus dem III. Buche angeführtes Fragment sich auf Ereignisse nach 260 beziehen.

Im folgenden soll jedes einzelne aus dem zweiten Teile des Epos stammende Fragment[1]) untersucht werden, und zwar unter Zugrundelegung der noch immer wichtigen, aber freilich überaus selten gewordenen Ausgabe von Vahlen in der Gratulationsschrift der societas philologica Bon-

1) Die Fragmente der beiden ersten Bücher sollen der Vollständigkeit halber am Schlusse abgedruckt werden.

nensis für Ritschl Leipzig 1854. Der Bequemlichkeit halber sind die Zitate nach der Ausgabe von Bährens Poetae Latini minores beigefügt, ebenso, soweit sie dort Aufnahme gefunden haben, nach Diehl Poetar. Rom. veter. reliquiae Bonn 1911. Die Mehrzahl der Fragmente ist auch bei Leo, D. Saturn. Vers, Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1903, besprochen, aber im wesentlichen nur in bezug auf die Metrik. Die Behandlung der Fragmente nehme ich nach der chronologischen Folge vor, wie sie sich als wahrscheinlich auf Grund der Einzelprüfung ergeben wird.

1.

Vahlen III, II v. 33. Bährens 34. Diehl 19.

Als erstes der erhaltenen Fragmente über den Punischen Krieg selbst sind unbedingt die bei Festus p. 320 M. zitierten Worte anzusehen

scopas atque verbenas sagmina sumpserunt.

Denn auch ohne die erklärenden Worte des Paulus aus Festus *sagmina dicebant herbas uerbenas, quia ex loco sancto arcebantur legatis proficiscentibus ad foedus faciendum bellumque indicendum, uel a sanciendo id est confirmando* würde sich die von jeher richtig erkannte Bedeutung des Verses und damit seine Einordnung in die Geschichte des Krieges sofort ergeben. Es handelt sich um die heiligen Reiser und Kräuter, die die von Rom ins Ausland abreisenden Fetialen vom Kapitol mitnehmen, *sumpserunt* (vgl. Livius I 24, 8 *fetialis ex arce graminis herbam puram attulit*), und es ist zweifellos von den Fetialen die Rede, die den Karthagern die römische Kriegserklärung überbringen sollen (vgl. *ad bellum indicendum*, Festus). Das Fragment gehört demnach in die Erzählung vom Kriegsbeginn im Jahre 264 und damit in das III. Buch des Naevius, mit dem die eigentliche Geschichte des Krieges begann. Scheinbar bietet also das Fragment zu Bemerkungen keinerlei Anlaß. Gleichwohl dürfte es interessante historische Schlüsse gestatten.

Der Ausbruch des ersten Punischen Krieges, wie der so manches anderen der Weltgeschichte, ist im Interesse der einen Partei, der Römer, die allen Anlaß hatten, den wahren Sachverhalt in Vergessenheit geraten zu lassen, ziemlich stark verdunkelt worden. Denn durch die neuere Forschung ist es außer jeden Zweifel gestellt, daß die Römer durch treulosen Überfall während des offiziellen Friedens- und Bündniszustandes, also unter offensichtlichem Vertragsbruch, die Feindseligkeiten eröffnet haben Dies hat der auf karthagischer Seite stehende, wahrscheinlich zeitgenössische Historiker Philinus von Akragas in seinem Werke offen ausgesprochen, und es wird durch sichere Spuren in unserer Überlieferung vollauf bestätigt. Die römische Tradition, voran Polybius, hat sich vergeblich bemüht, dies zu bestreiten oder zu verschleiern. Mit sichtlicher Beflissenheit rückt sie die Tatsache einer feierlichen, ordnungsmäßigen Kriegserklärung, eines *indicere bellum* unter den herkömmlichen sakralen Formen in den Vordergrund. So sagt schon Ennius ann. 223 (vgl.

Norden, Ennius und Vergil S. 71 f.) *Appius indixit Carthaginiensibus bellum*, ferner Silius VI 660 *at princeps Poenis indicta more parentum Appius*. Die Tatsache der Innehaltung dieser religiösen Form der Kriegserklärung ist an sich auch gar nicht zu bezweifeln, nur ist sie von den Römern erst nachträglich nachgeholt worden, nachdem der faktische Kriegsbeginn schon vorher verräterisch erfolgt war. Es ist nun interessant zu sehen, daß Naevius offenbar die feierliche Kriegserklärung mit allen Einzelheiten schon von der Abreise der Fetialen von Rom an ganz ausführlich geschildert hat. Indem er die Erfüllung der vorgeschriebenen völkerrechtlichen Formalien stark betonte, hat auch er anscheinend indirekt die durchaus berechtigten Vorwürfe der Gegenpartei zu entkräften und zu widerlegen versucht. Man erkennt daraus, wie peinlich in Rom noch zur Zeit des zweiten Punischen Krieges jene Beschuldigungen empfunden wurden.

2.

Vahlen III, III v. 34. 35. Bährens 35. Diehl 20.

Manius Valeriu'
consul partem exerciti in expeditionem ducit.

Um das Fragment zunächst für sich zu betrachten, so ist das falsche Marcus statt Manius schon längst verbessert worden. Als Praenomen des Konsuls ist Manius durch die Kapitolinischen Fasten, Polybius (d. h. Fabius), das ineditum Vaticanum und durch Varro bei Plinius VII 214 gesichert; es liegt einfach die in den Handschriften so überaus häufige Verwechselung der Abkürzungen M.' und M. vor.

Als wertvoller historischer Gewinn ist dem Fragmente die sonst nirgends überlieferte Nachricht zu entnehmen, daß der Konsul Valerius während seines Kommandos in Sizilien und der Belagerung von Messana mit einem Teile seines Heeres einen Zug ins Land unternommen hat.

Die Schwierigkeit der Stelle beruht in dem Buchzitat, da Charisius es als *Naevius belli Punici libro primo* anführt. Das ist natürlich unmöglich, weil ja durch eine ganze Reihe von Fragmenten völlig sicher feststeht, daß die beiden ersten Bücher die mythologische Einleitung gaben und erst mit Buch III die Erzählung des Punischen Krieges selbst begann. Da der Vers sich auf das Jahr 262 bezieht, während dessen M.' Valerius Konsul war und das notwendig von Naevius im dritten Buche behandelt worden ist, so gehört er unbedingt eben in dieses. Zu einer Änderung einer überlieferten Buchzahl wird man sich freilich nur entschließen wollen, wenn eine Erklärung auf anderem Wege nicht zu gewinnen ist. Aber da sowohl das Zahlzeichen wie das unmittelbar darauf folgende Praenomen M'. in den Handschriften des Charisius als notae geschrieben sind, hat die Änderung auch paläographisch nicht die geringste Schwierigkeit.

3.

Vahlen inc. XVII. Diehl 45.

apud emporium in campo hostium pro moene.

Der Vers ist bei Festus zwar unter dem Namen des Ennius zitiert, allein schon O. Müller hat des Versmaßes wegen dafür den des Naevius eingesetzt.

Die Situation im Verse ist im wesentlichen klar. Er stammt aus der Beschreibung der Belagerung einer Festung und zwar sind die Römer, wie das vom Standpunkte des römischen Dichters aus gesagte *hostium pro moene* beweist, die Belagerer. Vor der Festung dehnt sich *campus* ('Ebene' oder 'freies Feld') aus und nahe bei diesem *campus* liegt das *emporium*. *Emporium* ist hier nicht etwa als Name zu fassen, sondern bezeichnet wie so oft nur den Handels- und Stapelplatz der Stadt. Bemerkenswert ist dabei, daß dieser nicht, wie es bei dem Begriffe *ἐμπόριον* meist der Fall ist, an der Küste gelegen und zugleich der Hafen der Stadt ist, sondern sich im Binnenlande befindet; wir haben also einen der seltenen Fälle eines *ἐμπόριον μεσόγαιον* zu erkennen. In der Nähe dieses *emporium* muß sich nun entweder irgendeine für die Geschichte der Belagerung wichtige Lokalität befunden oder irgendeine Episode aus der Belagerungsgeschichte abgespielt haben.

Scala will das bei Diodor XXIV 11 erwähnte *Ἐρυκίνων ἐμπόριον* und die Einschließung von Eryx wiedererkennen, allein seine Deutung ist, ganz abgesehen von dem bösen Durcheinanderwerfen des Eryx bei Lilybaeum und des Heirkteberges bei Panormus, dadurch ausgeschlossen, daß das *Ἐρυκίνων ἐμπόριον* einfach der Hafen für die hoch oben auf steiler Höhe gelegene Stadt Eryx ist. Dies beweist die Nachricht bei Diodor, daß der Konsul Lutatius dort ankerte. Zudem paßt die Schilderung von der Ebene vor den Mauern einer landeinwärts gelegenen Stadt durchaus nicht zu dem Terrain bei Eryx.

Nun ist aber auch noch bei einer anderen von den Römern im ersten Punischen Kriege belagerten Festung ein *emporium* bezeugt. Holm, Gesch. Siz. III 490 führt in der sehr verdienstlichen Zusammenstellung der geographisch wichtigen sizilischen Namen aus den vitae sanctorum Siculorum p. 193 und 202 zwei Stellen an, die sich auf Agrigent beziehen: *Agrigentum ad fluvium in suburbium quod emporium dicitur*; dort befinde sich ein Kloster Hierher ist meiner Ansicht nach noch eine andere Notiz ebd. p. 216 und 217 zu ziehen, wonach der Bischof Gregor es abgelehnt habe, in Agrigent im Bischofspalaste abzusteigen (*ascendere*), sondern *extra idolorum templum quod moenibus proxime erat ad meridiem*. Der betreffende Tempel hat also, wenn man von ihm zu dem in der Stadt gelegenen Bischofspalaste hinanzusteigen hat (*ascendere*), unten in der Ebene gelegen und zwar im Süden nahe vor den Stadtmauern. Ist wirklich beidemal dieselbe Örtlichkeit gemeint, so wäre der Tempel in der Nähe des Flusses zu suchen und unweit der außerhalb

der Festung liegenden Vorstadt Emporium, also des alten Handels- und Stapelplatzes von Agrigent. Holm will die aus einem alten Tempel umgewandelte Kirche S. Gregorio delle Rape erkennen. Schon die kleine Kartenskizze von Agrigent bei Pauly-Wissowa I 1189 läßt die Terrainverhältnisse deutlich erkennen. Südlich von der auf der Höhe gelegenen Stadt befindet sich auf einem Hügel, der sich dicht am rechten Ufer des Flusses Akragas erhebt, das Emporium. Östlich schließt sich die Ebene an und in ihr, nordöstlich vom Emporium, zwischen ihm und dem Seetore, liegt dicht vor den Mauern die Kirche S. Gregorio, der alte Tempel des Asklepios. Dieser Tempel hat nun während der großen Belagerung durch die Römer im Jahre 262 eine wichtige Rolle gespielt. Seit der während der Einschließung vorgenommenen Teilung des römischen Heeres hat sich nämlich nach Polybius XXVIII 2, dessen Quelle Philinus gerade bezüglich der bei seiner Vaterstadt spielenden Ereignisse natürlich unbedingt sachkundig ist, hier beim Asklepiostempel das Hauptquartier der einen Hälfte des römischen Belagerungsheeres befunden (Pol. *τὸ πρὸς τῇ πόλεως Ἀσκληπιεῖον*). Die örtliche Lage des Asklepiostempels ist ja nun aber ganz genau die gleiche wie die, von der Naevius spricht. Auch bei ihm handelt es sich um eine Lokalität oder ein Ereignis vor der Stadt in der Ebene, unfern des *emporium*, und zwar um etwas, das für die Geschichte der Belagerung irgendwie von Bedeutung gewesen ist. Wir werden unter diesen Verhältnissen wohl mit großer Wahrscheinlichkeit den Vers auf die Belagerung von Agrigent im Jahre 262[1]) beziehen dürfen und anzunehmen haben, daß der Dichter in der verlorenen Fortsetzung vom Asklepiostempel gesprochen hat. Das Fragment ist also dem dritten Buche zuzuweisen.

4.

Vahlen inc. IX. v. 67. 68. Bährens 54. Diehl 39.

Priscian zitiert aus Naevius an zwei verschiedenen Stellen (V 153 K. und VI 230 K.) die Worte

fames acer augescit hostibus.

Wir werden damit in die Erzählung von Ereignissen geführt, wo im Kriege bei der einen Partei Hunger herrscht und nach und nach immer stärker wird. Dies paßt natürlich am ehesten auf eine Belagerung und zwar müssen, da der Dichter die betreffende Partei als die *hostes* bezeichnet, auch hier wieder die Karthager die Belagerten sein und also alle diejenigen Fälle ausgeschlossen bleiben, wo sich während des Krieges die Römer einmal in Lebensmittelnot befunden haben. Scala dachte an den Plünderungszug des Regulus in Afrika vom Jahre 255,

1) Damit wird eine weitere Stütze für die notwendige Änderung von *Ennius* zu *Naevius* gewonnen. Denn Ennius hatte den ersten Punischen Krieg, wie nach den Ausführungen von Eduard Norden, Ennius und Vergilius S. 63f. nicht bezweifelt werden kann, überhaupt nicht mit behandelt.

während dessen nach Polybius I 31, 3 in der Stadt Karthago zeitweilig δυσθυμία καὶ λιμὸς eingetreten waren. Allein jener Zustand ist damals nur vorübergehend und von kurzer Dauer gewesen und belagert ist Karthago überhaupt nicht worden.

Dagegen haben wir bei Polybius I 18, 7 und 19, 7 eine genau entsprechende Schilderung aus einer der längsten und berühmtesten Belagerungen des Krieges, der unter Fragment 3 behandelten von Agrigent im Jahre 262. Die Stadt wird seit Monaten von den Römern belagert und infolge der großen in ihr eingeschlossenen Menschenmenge — Polybius veranschlagt sie auf 50 000 — tritt für den karthagischen Feldherrn eine Notlage ein (λιμῷ δυσχρηστούμενος). Immer von neuem wieder erbittet er deshalb von seiner Regierung Hilfe (διεπέμπετο συνεχῶς εἰς τὴν Καρχηδόνα τὴν δὲ περίστασιν διασαφῶν καὶ βοηθεῖν παρακαλῶν). In großem Umfange werden nun Vorbereitungen für eine Verproviantierung getroffen, aber es gelingt nicht, die angesammelten Vorräte in die Festung hineinzubringen. Weitere zwei Monate dauert die Belagerung an, der Zustand in der Stadt wird immer schlimmer, immer von neuem wieder ruft der Kommandant Hannibal durch Boten und Feuersignale die Hilfe des draußen bei Heraklea stehenden karthagischen Entsatzheeres an (διαπυρσευομένου καὶ διαπεμπομένου συνεχῶς) und legt dar, daß die Hungersnot aufs äußerste gestiegen sei (ὅτι τὰ πλήθη τὸν λιμὸν οὐ περιμένει) und viele zum Feinde übergingen διὰ τὴν ἔνδειαν. Der furchtbare Mangel veranlaßt ihn schließlich, die Stadt mit seinen Truppen heimlich bei Nacht zu räumen und sie so der Eroberung durch die Römer preiszugeben. Auf diese Verhältnisse passen die Worte des Naevius *fames acer augescit hostibus* wie für sie geprägt. Wir werden daher wohl auch dieses Fragment wie das vorangehende auf die Belagerung von Agrigent im Jahre 262 beziehen dürfen und es dann gleichfalls dem dritten Buche des bellum Punicum zuzuweisen haben.

5.

Vahlen III, III v. 32. Bährens 41. Diehl 26.

Das erste Zitat aus dem historischen Teile mit ausdrücklicher Angabe des Buches ist das bei Nonius 76 erhaltene: *atrox crudum Naevius belli Poenici lib. III* (Handschr. Variante *IV*)

simul
atrocia proicerent exta ministratores.

Wenn hier die Stelle als angeblicher Beleg für *atrox* in der Bedeutung *crudum* angeführt wird, so liegt offensichtlich eine der vielen falschen Erklärungen des Nonius vor. *Atrox* ist zweifellos als *infaustum* zu verstehen und *atrocia exta* ist der Gegensatz von *exta laeta* (vgl. z. B. Liv. XXIX 10, 6). Schwieriger ist dagegen zu entscheiden, ob das überlieferte *proicerent* richtig ist, das z. B. Leo, Der Sat. Vers, S. 52[6] vertritt, oder die alte Emendation *porricerent*, eine Frage, die übrigens für die sachliche Erklärung des Verses nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Er stammt unverkennbar aus der Schilderung eines Opfers, das irgend jemand, hier mitten in der Erzählung des Krieges doch wohl am ehesten ein römischer Feldherr, darbringt und bei dem die Eingeweideschau einen ungünstigen Befund ergeben hatte. Die Götter hatten also wohl damit den unglücklichen Ausgang irgendeines geplanten oder bevorstehenden Unternehmens vorausgesagt, und wenn der Dichter diesen Sachverhalt im Epos ausdrücklich behandelt hat, so wird das vorausgesagte Unglück dann auch wirklich eingetreten sein. Die weitere Erklärung hängt nun davon ab, ob man *proicerent* oder *porricerent* lesen will.

Ersteres bezeichnet zunächst ein 'Vorwärtswerfen', weiter ein 'Hinwerfen' oder 'Hinauswerfen', so z. B. *in ignem, in mare* usw., endlich auch ein einfaches 'Wegwerfen', an das Leo hier denkt. *Porricere* dagegen, das ja nur eine archaische Nebenform zu *proicere* ist, ist Ausdruck der alten Religionssprache und speziell ist die Verbindung *exta porricere* auch später — so bei Varro — aus dieser bewahrt geblieben, zumal mit Angabe der Stelle, wohin die *exta porriciuntur*, so in die Flamme des Altars (z. B. Ovid, Fast. IV 637 u. 638), dann aber auch mehrfach in die Fluten des Meeres, so bei Livius und an zwei Stellen bei Vergil. Zunächst wird Aen. V 237 in einem Gebete an die Meeresgötter gesagt *extaque salsos porriciam* (so, nicht *proiciam* sei, wie Macr. III 2, 2 in seiner Behandlung der Frage ausführt, bei Vergil zu lesen) *in fluctus*, sodann V 775: *extaque salsos proicit* (d. h. nach Macrobius' Ansicht *porricit*) *in fluctus*. Es ist daraus vielleicht zu schließen, daß bei Opfern an Gottheiten des Meeres die *exta* in die Wogen geworfen wurden. Auch bei Beibehaltung von *proicere* bliebe der Sachverhalt doch aber der gleiche, und das Verbum würde auch dann die vorgeschriebene Zeremonie bezeichnen können — der Opfernde wirft die *exta*, die er in der Hand hält, mit feierlicher Gebärde an den für sie bestimmten Platz (vgl. Plaut. Pseud. 236) — und brauchte nicht mit Leo als ein bei dem Dichter kaum als besonders erwähnt anzunehmendes 'Fortwerfen', 'Beiseitewerfen' jener *atrocia exta* durch die Opferdiener aufgefaßt zu werden. Jedenfalls dürfte nur bei der zuerst genannten Deutung ein verständlicher Zusammenhang zu gewinnen sein. Ein Opfer hat stattgefunden und ungünstige Eingeweide ergeben. Statt nun daraufhin das Opfer mit einem anderen Tiere zu wiederholen, scheint man die ungünstigen *exta* des ersten, nach den sakralen Regeln zubereitet, dem betreffenden Gotte dargebracht zu haben und diese Nichtbeachtung der heiligen Gebräuche soll nun vermutlich die Schuld an dem späteren Unglück gewesen sein. Man möchte also den Vers etwa so übersetzen 'sobald die Opferdiener die Eingeweide (obwohl sie) unheilverkündend waren, darbrachten'. Als Grundgedanke scheint sich nach alledem der zu erweisen, daß im ersten Punischen Kriege jemand ein ungünstiges Opfer in verkehrter Weise dargebracht hatte und man darin die Ursache eines eingetretenen Mißerfolges hat erkennen wollen.

Der Vers ist, wie schon bemerkt wurde, in den Nonius-Handschriften

teils aus Buch III, teils aus Buch IV zitiert. Es muß sich also je nachdem um ein Ereignis entweder aus den Jahren 264—261 oder aber 260 bis 256 handeln. Dann ist aber die Auswahl nicht groß, denn wichtigere Mißerfolge, die mit solch breiter Einleitung zu behandeln es sich für den Dichter gelohnt haben könnte, hat es während des ersten Drittels des Krieges kaum gegeben. Ich wüßte eigentlich, um von kleineren Schlappen abzusehen, nur die verunglückte Expedition des Konsuls Cn. Scipio gegen Lipara im Jahre 260 anzuführen, die mit dem Verluste der römischen Eskadre und der Gefangennahme des Konsuls selbst endete. Sollte sich der Vers, was aber natürlich nur eine durchaus nicht beweisbare Möglichkeit wäre, tatsächlich hierauf beziehen, so würde das *porricere* bzw. *proicere* der *exta* wohl auch hier ins Meer erfolgt sein.

6.

Vahlen IV, III v. 43. 44. Bährens 40. Diehl 25.

Aus dem vierten Buche von Naevius bellum Punicum führt wiederum Nonius 468 die Worte an:

verum praetor advenit auspicat auspicium
prosperum.

Das erste Wort ist zwar verderbt und das naheliegende *verum* nur Konjektur[1]), aber für den sachlichen Inhalt des Verses ist es bedeutungslos. Dieser an sich ist klar. Ein Praetor[2]) kommt irgendwo an, nachdem er eine längere Reise zurückgelegt hat. Denn daß es sich um einen weiteren Weg handelt, darf wohl daraus geschlossen werden, daß der Dichter die einzelnen Momente Aufbruch, Reise, Ankunft anscheinend ausführlicher behandelt hatte. Nun hat es noch zur Zeit des ersten Punischen Krieges alljährlich nur einen einzigen Praetor gegeben, den praetor urbanus, der die Rechtsprechung in Rom ausübte und daher ständig dort anwesend sein mußte. Außerhalb der Hauptstadt ist er nur in ganz seltenen, besonders wichtigen und dringenden Fällen verwendet worden. Ein solcher muß also für unsere Naeviusstelle angenommen werden. Der Praetor muß, wie das *advenit* zeigt, von Rom eiligst nach auswärts abgegangen sein und am Ziele, da er dort sofort die Auspizien einholt, eine amtliche Tätigkeit übernommen haben. Hier im Kriege kann all dies doch wohl nur als eine Entsendung nach dem Kriegsschauplatze und Übernahme eines Armeekommandos verstanden werden. Der Fall, daß ausnahmsweise einmal ein Praetor außerhalb Roms ein Heer befehligt hat, ist uns aus dem ersten Punischen Kriege dreimal bezeugt, nämlich in den Jahren 260, 248 und 242. Da unser Fragment aber im vierten Buche des Naevius gestanden hat, kann es sich nicht auf das Jahr 248 beziehen, das vom Dichter im VI. Buche be-

1) Überliefert ist *virum*; auch *adveniet* ist längst zu *advenit* verbessert.

2) *Praetor* ist von Naevius nicht etwa im altertümlichen Sinne für *consul* gebraucht, denn in Fragment 2 bezeichnet er ja den M.' Valerius als *consul*.

handelt war, noch weniger auf 242, dessen Geschichte im VII. Buche gegeben wurde. So bleibt also nur der Fall von 260 zu untersuchen. Die militärische Sachlage war damals die folgende. Die erste römische Kriegsflotte war im Bau vollendet und stand unter dem Konsul L. Scipio, während das Landheer in Sizilien von dem andern Konsul Duilius befehligt wurde. Da tritt der Unglücksschlag von Lipara ein. Scipio wird mit 17 Kriegsschiffen von den Karthagern gefangengenommen, und Duilius muß schleunigst an seiner Stelle den Befehl über die Flotte übernehmen. Als sein Nachfolger im Kommando über das Landheer wird eiligst von Rom der praetor urbanus, dessen Namen wir nicht kennen, entsandt.[1]) Bis zu dessen Eintreffen in Sizilien führen vertretungsweise die Militärtribunen den Oberbefehl, die aber dann eine Schlappe erleiden (Polyb. I 28, 1). Es haben also im Jahre 260 Verhältnisse vorgelegen, die ganz genau den sich für das Naeviusfragment ergebenden entsprechen, und da es in dem für Buch IV des Naevius in Betracht kommenden Zeitraume der einzige Fall ist, wo wir den Praetor außerhalb Roms tätig finden, so werden wir beide Male dieselben Ereignisse und denselben Praetor erkennen dürfen. Die Verse schildern dann das Eintreffen des Praetors bei dem geschlagenen Landheer in Sizilien, die Übernahme des Kommandos durch ihn und die damit verbundenen Auspizien.

Diese Feststellung bedeutet nun in anderer Hinsicht einen wichtigen Gewinn, nämlich für die Einteilung des Epos. Es war bisher ungewiß, ob Buch III nur bis 261 oder aber bis 260 einschließlich reichte. Jetzt ersehen wir, daß 260 bereits in Buch IV behandelt war, Buch III also, wie bei der Fülle der Ereignisse gerade in den ersten Jahren des Krieges — dazu kam die unmittelbare Vorgeschichte — ja auch durchaus verständlich ist, nur vier Jahre umfaßte. Für Buch IV kommen nunmehr die Jahre 260 bis 257, oder aber bis 256 in Frage, während das den an Ereignissen ärmeren Schlußteil des Krieges behandelnde siebente Buch eine größere Zahl von Jahren, mindestens fünf, umschlossen haben wird.

7.

Ein bisher noch nicht erkanntes Zitat aus dem Epos des Naevius läßt sich, wie ich glaube, aus der freilich arg zerstörten Stelle bei Festus 162 M. gewinnen. Unter dem Lemma *navalis corona* sind die Worte erhalten

mus in hostium
opera ma
est eam M.
Cn. Pom
tillus bello
tum est in car

1) Die Entsendung des Praetors berichtet einzig Zonaras VIII 11, 1: *ταῦτα δὲ μαθόντες οἱ ἐν τῇ Ῥώμῃ τὸν μὲν ἀστυνόμον εὐθὺς ἐξέπεμψαν.*

Der Anfang ist auf Grund des verkürzten Exzerptes des Paulus *Navali corona solet donari, qui primus in hostium navem armatus transilierit* mit Sicherheit ergänzt zu

⟨Navali corona solet donari, qui pri⟩mus in hostium ⟨navem armatus transilierit⟩.

Auch daß der Rest von Zeile 2 noch zur Definition von *navalis corona* gehört, ist von jeher richtig erkannt. Die Ergänzung *⟨cuiusve⟩ opera ma⟨nuve navis hostium capta fuerit⟩* darf als dem Sinne nach durchaus wahrscheinlich bezeichnet werden. In den folgenden drei Zeilen waren einzelne Beispiele von Erwerbung der *corona navalis* aufgeführt, zunächst die von Plinius n. h. VII 115 und XVI 7 bezeugte durch M. Varro im Piratenkriege des Pompeius, sicher ergänzt zu *⟨adeptus⟩ est eam M. ⟨Terentius Varro bello piratico donante* (oder vielleicht noch besser, wie Plinius an beiden Stellen bietet, *dante*)⟩ *Cn. Pom⟨peio⟩*. Sodann folgte ein weiterer Name, von dem *tillus* erhalten ist; die leichte Verderbnis ist schon längst zu *⟨A⟩tilius* verbessert worden. *Bello* bezeichnet den betreffenden Krieg, und zwar hat man schon immer dazu *Punico* ergänzt. Zu verwerfen ist dagegen die nur als Notbehelf zu bezeichnende Verbindung der beiden Beispiele *⟨item ali inter quos⟩*; man verstände dann nicht, warum gerade dieser eine, Atilius, aus den vielen, die die Auszeichnung erworben hatten, herausgegriffen wäre. Erwartet wird unbedingt eine Erwähnung des ersten Falles, in dem die *corona* verliehen worden war. Dieser muß zweifellos in den ersten und zugleich größten Seekrieg fallen, den Rom geführt hat, nämlich in den ersten Punischen. Daher schlage ich vor *⟨primus eam accepit . . . A⟩tilius bello ⟨Punico primo*[1]*⟩⟩*. Den Schluß des Lemmas bildete dann das Zitat der Quelle für diesen Fall, und zwar handelte es sich, wie *car⟨mine⟩* beweist, um eine poetische. Von der gezwungenen künstlichen Ergänzung *ut scrip⟩tum est in car⟨mine Saturnio quod quidem duces ipsi sunt co⟩nsueti ⟨in tabellis publice ponere in quo no⟩minabantur ⟨navali corona donati⟩*, die sachlich wie stilistisch anstößig ist, sehe ich zunächst ab, um die offen zutage liegende richtige vorzuschlagen. Bei einer poetischen Quelle für den ersten Punischen Krieg ist doch unbedingt zunächst an Naevius zu denken, zumal bei Festus, der ihn so oft heranzieht. Nun wird Naevius' Epos meist — bei Priscian allein neun- bzw. zehnmal, aber auch bei Festus — zitiert als *Naevius in carmine belli Punici*. Diese Ergänzung ergibt sich auch an unserer Stelle ganz ungezwungen und es wäre also zu lesen *⟨ut a Naevio* (oder *apud Naevium*) *narra⟩tum est in car⟨mine belli Punici⟩*; vielleicht folgte dann noch die Buchziffer. Was diese ganze Erkenntnis bisher verhindert hatte, war offenbar die Meinung, daß die Reste der beiden folgenden Zeilen bei Festus

nsueti — (oder *consuetudi*)
minabantur

1) nicht *⟨quod gestum est contra Poenos⟩*.

noch zu dem Lemma *navalis corona* gehörten. Zu dieser Annahme liegt aber gar kein Grund vor. Ich möchte vielmehr glauben, daß sie der Rest eines neuen Lemmas sind, das vermutlich gleichfalls einen das Wort *navalis* enthaltenden Begriff behandelte[1]). Hierfür spricht vor allem das *⟨no⟩minabantur*, das doch auf eine weitere neue Namenerklärung deutet und zu *navalis corona* gar nicht mehr paßt.

Wir dürfen also wohl annehmen, daß Naevius die Erwerbung der ersten *corona navalis* im ersten Punischen Kriege, ein für ihn dichterisch sehr dankbares Ereignis, beschrieben hatte, und zwar, da diese Auszeichnung doch in der ersten siegreichen Seeschlacht, der bei Mylae 260, erfolgt sein wird, im vierten Buche.

Es bleibt nur noch die Persönlichkeit des betreffenden Helden zu untersuchen. Die alte Ergänzung *⟨M. A⟩tilius* ist völlig unbegründet. Man hat ohne weiteres den Namen des berühmtesten Atilius aus dem Kriege, nämlich des M. Regulus vorausgesetzt. Allein bei einer solchen Heldentat kann es sich, wie auch z. B. von Klebs bei P. W. II 2085 richtig betont ist, gar nicht um einen kommandierenden Admiral handeln, sondern nur um einen einzelnen Offizier oder Soldaten. Vielleicht läßt sich eine freilich nur unsichere Vermutung wagen.

In der gens Atilia taucht im 3. Jahrhundert als neues cognomen *Saranus* (so ist die ältere Form gegenüber dem späteren *Serranus*) auf. Dies bedeutet offensichtlich 'der Karthager'; gebraucht doch noch Ennius die Bezeichnung nach *Sarra*, dem alten Namen von Karthago, in diesem Sinne. *Saranus* kann meiner Ansicht nach nur als Tapferkeits- oder Kriegscognomen betrachtet werden, wie z. B. der Beiname *Messala* der Valerier, den im ersten Punischen Kriege der Konsul M.' Valerius für seine Heldentaten vor Messana erhalten hat. Der erste uns ausdrücklich mit dem Beinamen Bezeugte ist der Praetor des Jahres 218 C. Atilius Saranus. Dieser ist, da sein Sohn als Konsul von 170 in den Kapitolinischen Fasten als C. f. C. n. bezeichnet wird, Sohn eines C. Atilius gewesen, der zur Zeit des ersten Punischen Krieges gelebt haben muß. Der Praetor von 218 ist nun aber nicht der erste Träger des Namens gewesen. Wir besitzen aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts (C. I. L. I² 23) eine tessera hospitalis von *Atilies Saranes C (aii et) M(arci) f(ilii)*. In den Vätern C. und M. sind wohl sicher der Praetor von 218 C. Saranus und ein Bruder von diesem, namens Marcus, zu erkennen. Führten aber beide Brüder bereits das cognomen Saranus, so muß notwendigerweise auch schon ihr Vater C. Atilius so geheißen haben, und wir gelangen damit in die Zeit des ersten Punischen Krieges. Weiter zurückzugehen ist unmöglich, da der Beiname *Saranus* natürlich erst nach 264 erworben sein kann. Dann ist es aber unbedingt C. Atilius, der Vater des Praetors gewesen, der ihn als erster erhalten hat. Er also wird im Laufe

1) Um nur ein ganz hypothetisches Beispiel anzuführen, etwa *navalis pedes* (so z. B. Plaut. Men. 350) oder *navales socii* vgl. u. S. 36. In letzterem Falle könnte man etwa an *⟨i⟩nsueti ⟨remigandi* oder *navigandi⟩* denken.

des ersten Punischen Krieges irgendeine besondere Heldentat vollbracht haben. Da nun aber bei Festus tatsächlich eine solche besondere Heldentat eines Atilius, wahrscheinlich in der Schlacht bei Mylae, berichtet war, darf man beides wohl kombinieren und annehmen, daß C. Atilius wie seine corona so auch seinen Ehrenbeinamen derselben Tat verdankte, weil er als erster auf eine *navis Sarana* hinübergesprungen war oder ein solches Schiff hat erobern helfen. Dann wäre also bei Festus ⟨*C.*⟩ *Atilius* zu ergänzen. Aus welchem Zweige der gens Atilia jener Saranus stammte, wird in anderem Zusammenhange weiter unten zu untersuchen sein.

8.

Vahlen inc. XIII v. 73. Bährens 59.

Samnite.

Es mag auf den ersten Blick aussichtslos erscheinen, ein einzelnes aus dem Zusammenhang gerissenes Wort deuten und in das Werk des Dichters unter ein bestimmtes Jahr und Buch einordnen zu wollen. Allein in unserem Falle besteht, da es sich um einen Eigennamen handelt, diese Möglichkeit doch vielleicht.

Priscian führt zweimal VI 249 u. VII 338 K das Neutrum *Samnite* aus Naevius bellum Punicum an, wo es offenbar mit einem Substantiv verbunden gebraucht war. Wie der Dichter im Rahmen des ersten Punischen Krieges auf Samnitisches zu sprechen gekommen sein soll, wozu sein Gegenstand anscheinend doch gar keine Berührungspunkte bietet, kann man sich zunächst schwer vorstellen. Aber einmal muß Naevius doch gezwungen gewesen sein, eingehender von Samniten zu reden, nämlich unter dem Jahre 259. Aus diesem erzählt Orosius IV 7, 12 von einer überaus gefährlichen Verschwörung, die in Rom von 3000 Sklaven und 4000 dort befindlichen socii navales angestiftet worden war. Einen ausführlicheren Bericht hierüber gibt Zonaras VIII 11, 8[1]). Danach hatten sich zu der Verschwörung Kriegsgefangene, Sklaven sowie Samniten vereinigt, die in großer Zahl zur Ausrüstung (und Ausbildung) für eine Flotte — es sind dies die socii navales des Orosius — in Rom zusammengezogen waren. Ihr Führer Herius Poetilius hatte den Plan erfahren, konnte aber, da es ihm anders unmöglich war, dem Senate darüber Mitteilung zu machen, dies nur durch eine List erreichen, indem

1) *ἐν δὲ τῷ τότε χρόνῳ ἄλλοι τε τῶν ἀλόντων καὶ ἐν τῷ ἄστει δουλευόντων καὶ οἱ Σαυνῖται (συχνοὶ γὰρ πρὸς τὴν τοῦ ναυτικοῦ παρασκευὴν ἀφίκοντο) συνέθεντο τῇ Ῥώμῃ ἐπιβουλεῦσαι. μαθὼν δὲ τοῦτο Ἥριος Ποτίλιος ὁ τῆς βοηθείας ἄρχων προσεποιήσατο συμφρονεῖν αὐτοῖς, ἵνα ἀκριβώσῃ πᾶν τὸ δεδογμένον αὐτοῖς, καὶ ἐπεὶ μὴ οἷός τ' ἦν καταμηνῦσαι τὸ βούλευμα (πάντες γὰρ περὶ αὐτὸν ἦσαν οἱ Σαυνῖται) ἔπεισεν αὐτοὺς βουλῆς ἀγομένης εἰς τὴν ἀγορὰν ἀθροισθῆναι καὶ καταβοῆσαι αὐτοῦ ὡς περὶ τὸν σῖτον ἀδικουμένους ὅνπερ ἐλάμβανον. τῶν δὲ τοῦτο ποιησάντων μεταπεμφθεὶς ὡς αἴτιος τοῦ θορύβου ἐξέφηνεν αὐτοῖς τὴν ἐπιβουλήν. καὶ τότε μὲν ἡσυχάσαντας ἀπέπεμψαν, νυκτὸς δὲ συνέλαβον ἕκαστοι τῶν ἐχόντων δούλους τινὰς ἐξ αὐτῶν· καὶ οὕτως ἡ πᾶσα διελύθη συνωμοσία.*

er die Verschworenen dazu brachte, ihn als Wortführer mit Beschwerden über angebliche Mängel der Verpflegung an den Senat zu Verhandlungen gehen zu lassen. Diese Verschwörung bildete für das von Truppen entblößte Rom eine so furchtbare Gefahr und war von solcher großen Bedeutung, daß Naevius sie in seiner Darstellung schwerlich hat übergehen können Da aber ein anderer Anlaß, von Samniten zu sprechen, für ihn kaum gegeben war, so wird er jenes *Samnite*, etwa in Verbindung mit *volgus* oder einem ähnlichen Begriffe, wohl in der Erzählung von der Verschwörung des Jahres 259 und dann also im IV. Buche gebraucht haben.

9.

Vahlen inc. III. v. 59, 60. Bährens 36. Diehl 21.

Als Beleg für *ratis* zur Bezeichnung auch von Kriegsschiffen zitiert Varro d. l. l. VII 23 ohne nähere Angabe zwei Verse des Naevius

conferreque aut ratem aeratam qui
per liquidum mare sudantes eunt atque sedantes.

Das Fragment bietet die allergrößten Schwierigkeiten sowohl in textlicher wie in metrischer Beziehung. Während alle übrigen Herausgeber darin, wenn auch stark verderbte, Saturnier und also einen Rest aus dem bellum Punicum erkennen — so Vahlen, Bährens, Diehl und offenbar auch Ribbeck, da es in seiner Ausgabe der scaenici fehlt — erklärt Leo, dessen Auffassung Norden teilt, die Verse für Anapäste und sieht demgemäß in ihnen ein Fragment aus einem Drama des Naevius. Dem Historiker steht in dieser metrischen Frage ein Urteil nicht zu, auch die Textgestaltung der verzweifelten Stelle muß er den Philologen überlassen, wohl aber hat er den sachlichen Inhalt zu prüfen. Denn zweifellos betrifft die Stelle, da Varro sie ausdrücklich für die Bedeutung 'Kriegsschiff' zitiert, nicht etwa Dinge der mythischen Zeit, sondern historische der Gegenwart.

Es handelt sich um eine Mehrheit von Menschen und um das Fortbewegen von Kriegsschiffen auf See, und wenn die das Subjekt des Satzes bildenden Leute als *sudantes* bezeichnet werden, so müssen es Ruderer sein. Das für das Verständnis entscheidende ist das nur ganz leicht verderbte *que aut*, das schon längst zu *queant* verbessert ist. Wichtig dürfte dabei sein, daß der Dichter also von den Leuten nicht als solchen zu sprechen scheint, die zu rudern verstehen *(queunt)*, sondern die es verstehen könnten, sollten, würden *(queant)*. Dies ist doch nur so zu deuten, daß sie es erst noch lernen sollen, zu rudern, daß es also erst zum Flottendienste ausgehobene Mannschaften sind und zwar solche, die keinem See- oder Küstenstamme angehören. Da bieten sich nun aus dem ersten Punischen Kriege historisch zwei Möglichkeiten. Entweder könnte es sich um die Vorbereitungen zum Bau der ersten großen römischen Kriegsflotte i. J. 260 handeln, den Ennius und Polybius so anschaulich beschrieben haben und den unbe-

dingt auch Naevius eingehend geschildert hatte. Eine zweite Möglichkeit wäre die oben besprochene Verschwörung des Jahres 259. Damals waren, wie wir sahen, mehrere tausend Samniten als Ruderer für die Flotte ausgehoben und nach Rom gebracht worden. Natürlich haben diese zumeist aus dem Gebirge stammenden Binnenländer zunächst erst in dem ihnen ganz fremden Rudern ausgebildet werden müssen. Von ihnen im Verein mit Kriegsgefangenen und Sklaven war jene gefährliche Verschwörung angestiftet worden, die Naevius in seinem Epos hat behandeln müssen und wie aus dem Worte *Samnite* des vorangehenden Fragments hervorgeht, wohl auch tatsächlich behandelt hat. Sollte es möglich sein die Verse als ursprüngliche Saturnier aufzufassen, so würden sie also im Epos unschwer unterzubringen sein; in beiden Fällen würden auch sie aus Buch IV des bellum Punicum stammen. Andernfalls müßten sie aus einer Praetexta herrühren, am ehesten aus einer einen Helden des ersten Punischen Krieges feiernden. Freilich gibt Varro bei Zitaten aus naevianischen praetextae sonst stets ausdrücklich deren Titel an.

10.

Bährens 57. Diehl 41.

An dieser Stelle möchte ich die Besprechung zweier weiterer Fragmente anschließen, für die eine sichere Deutung nicht gegeben werden kann, die aber inhaltlich sich vielleicht am ehesten hier einfügen ließen. Das erste von Vahlen nicht mit aufgenommene, bei Bährens als 57, bei Diehl als 41 stehende, findet sich bei Nonius 214, 9

magnae metus tumultus pectora posidit.

Die Besorgnis vor gefährlichen Unruhen, die eine Mehrheit von Menschen ergreift, würde zweifellos genau auf die Situation passen, wie Zonaras sie bei der Erzählung von der Meldung des Herius schildert. Auch da wagen die Senatoren zunächst noch nichts zu unternehmen, treffen aber alle Vorbereitungen, um dann während der Nacht durch Verhaftung der Verschworenen der drohenden Erhebung vorzubeugen. Immerhin wären daneben auch manche andere Situationen denkbar und eine Beziehung des Fragments auf die Verschwörung von 259 und also auf Buch IV ist nur als eine entfernte Möglichkeit zu bezeichnen.

11.

Vahlen inc. VII. Bährens 52. Diehl 37.

Dasselbe gilt von dem Verse

plerique omnes subiguntur sub unum iudicium,

der bei Donat als Beleg für die Verbindung *plerique omnes* im Sinne eines verstärkten *omnes* 'alle miteinander' angeführt wird. Eine Mehrheit von Leuten wird, sei es durch Zwang, sei es durch Überredung, dazu gebracht, sich einem gemeinsamen Plane oder Rate zu fügen. Auch

dies könnte man sich bei der Erzählung von jener Verschwörung vorstellen, wo der Führer Herius die sich aus so vielen verschiedenen Elementen zusammensetzenden Verschworenen überredet hat (ἔπεισεν Zon.), seinen Plan anzunehmen. Aber freilich kann man sich gerade diese Worte auch noch in mancher anderen Lage während des Krieges vorstellen.

12.

Vahlen IV, I v. 40, 41. Bährens 37. Diehl 22.

Aus Buch IV zitiert Nonius die Verse:

transit Melitam
Romanus exercitus, insulam integram
urit populatur uastat rem hostium concinnat.

Sie bilden neben einer Stelle bei Orosius (IV 8, 5) das einzige Zeugnis für die römische Expedition nach Malta. Deren Zeitbestimmung ist aus der Angabe des Orosius zu gewinnen, wonach *Atilius consul Liparam Melitamque insulas pervagatus evertit.* Dies führt, da im IV. Buch des Naevius die Jahre seit 260 behandelt waren, entweder auf 258, wo A. Atilius Calatinus, oder auf 257, wo C. Atilius Regulus Konsul war. Scala setzt die Expedition in das erstere Jahr. Allein da Orosius die Plünderung von Malta unmittelbar vor den Ereignissen von 256 und nach der Niederlage des Hannibal bei Tyndaris und seinem Tode verzeichnet, die schon in das Konsulat des C. Regulus fallen, so gehört der Zug des Atilius bestimmt erst in dieses Jahr und ist also von Regulus unternommen worden.

13.

Vahlen IV, II. v. 42. Bährens 43. Diehl 28.

Gleichfalls aus dem IV. Buch führt Nonius die Worte

uicissatim uolui uictoriam

an und zwar als Beleg für *vicissatim* in der Bedeutung *per vices* 'abwechselnd, wiederum'. Es ist zunächst festzustellen, daß nicht *volui* von *velle* zu lesen ist, denn niemand kann sagen, daß er den Sieg nicht stets, sondern nur umschichtig, abwechselnd mit dem Gegner, gewollt habe.[1]) Es ist also *volvi* von *volvere* zu erkennen. Wenn die Worte bei Naevius in indirekter Rede standen, so bildeten sie die Wiedergabe von Darlegungen oder Erwägungen darüber, daß das Kriegsglück nicht beständig sei und bald die eine, bald die andere Partei den Sieg erringe. Unwillkürlich wird dabei zunächst jeder, wie schon Vahlen, an Regulus und den jähen Wechsel seines Glücks denken, und tatsächlich gebraucht z. B. Diodor XXIII 23 in bezug hierauf den Ausdruck παλίῤῥοια (vgl. auch Polyb. I 35 u. a.). Gleichwohl wird von einer Be-

1) Die Worte als solche eines Gottes (etwa des Iuppiter) im ersten Teile des Epos aufzufassen, ist durch die Buchzahl ausgeschlossen.

ziehung auf Regulus abgesehen werden müssen und zwar der Buchziffer wegen. Buch IV, in dem das Fragment stand, behandelte, wie sich oben S. 33 zeigte, schon das Jahr 260, kann also unmöglich bis 255, sondern höchstens bis 256 gereicht haben und die Stelle bezieht sich also auf irgendein Ereignis aus den Jahren 260 bis 256. Eine genauere Bestimmung dürfte kaum zu geben sein. Am besten würden die Worte doch wohl als von dem bisher Besiegten gebraucht passen, der auf diese Erwägung seine Hoffnungen setzt oder bei den Seinigen Hoffnungen zu erwecken sucht. Die Besiegten waren aber in jenen Jahren die Karthager. Ein geeigneter Anlaß aus jener Zeit wäre beispielsweise das, was Polybius I 27, 1 aus dem Jahre 256 berichtet, wo vor der großen Seeschlacht bei Eknomos die karthagischen Feldherrn eine Ansprache an die versammelten Truppen halten und ihnen dabei darlegen *συνυποδείξαντες αὐτοῖς ὅτι νικήσαντες μὲν τῇ ναυμαχίᾳ περὶ Σικελίας ποιήσονται τὸν πόλεμον, ἡττηθέντες δὲ περὶ τῆς σφετέρας πατρίδος κινδυνεύσουσιν καὶ τῶν ἀναγκαίων.* In diesem Zusammenhange wäre der Gedanke ganz angemessen, 'den Sieg zu erringen ist aber auch durchaus möglich, denn das Kriegsglück ist nicht beständig auf der einen Seite, wie bisher bei den Römern, sondern auch uns kann es zuteil werden.' Der Bericht bei Polybius geht bestimmt auf den karthagisch gesinnten Philinus zurück, und da auch für Naevius, der die Vorgänge auf der karthagischen Seite auffallend häufig berücksichtigt, schon von Scala Benutzung des Philinus vermutet worden ist, könnte eine solche auch hier vorliegen. Natürlich wäre die Beziehung nur eine einfache Möglichkeit, für die aber geltend gemacht werden darf, daß innerhalb des für Buch IV in Betracht kommenden Zeitraums eine andere Gelegenheit, auf die die Worte passen würden, sich kaum aufzeigen ließe.

14.

Vahlen IV, IV. v. 45. Bährens 42. Diehl 27.

Für ein weiteres aus demselben IV. Buche des bellum Punicum von Nonius angeführtes Fragment

eam carnem victoribus danunt

läßt sich nur in großen Zügen eine Vorstellung des Zusammenhanges gewinnen. In den unmittelbar vorangehenden verlorenen Versen war, wie das *eam* zeigt, von dem Fleische oder von den Tieren, von denen es herrührte, gewiß ausführlicher die Rede gewesen. Die *victores*, denen es irgendwie als Zeichen des Dankes, als Belohnung oder sonstwie gegeben wird, können wohl kaum ein Heer sein, denn dafür wären ganze Herden nötig gewesen, und der Dichter hätte dann wohl auch nicht *carnem*, sondern ein Wort für Vieh, Herden o. ä. gewählt. Dagegen wäre es vielleicht denkbar, daß es sich um irgendwelche Wettkämpfe oder Spiele bei Gelegenheit einer Festlichkeit oder irgendeines freudigen Anlasses handelt, wobei den Göttern Opfertiere dargebracht wurden und

deren Fleisch dann den Siegern bei den Wettspielen, unter denen natürlich Soldaten zu verstehen wären, als anspruchsloser Siegespreis zugeteilt worden wäre. Ohne weiteres dürfte dabei angenommen werden, daß die Szene bei den Römern spielt, denn aus dem karthagischen Lager etwas Derartiges zu besingen, konnte für Naevius schwerlich ein Grund vorliegen. Dabei müßte es sich um einen Vorfall aus den Jahren 260 bis 257/56 handeln, ohne daß sich ein bestimmter vorschlagen ließe.[1])

15. und 16.

Vahlen III, IV u. V, v. 36—39. Bährens 39 u. 38. Diehl 24 u. 23

Eng zusammen gehören die beiden bei Festus an ein und derselben Stelle p. 317 M. als Belege für *stuprum* in der Bedeutung 'Schande' angeführten Naeviusfragmente, deren überzeugende Deutung gefunden zu haben das Verdienst von Scala ist, wenngleich er den daraus zu entnehmenden historischen Gewinn nicht selbst gezogen hat.

Als das frühere standen beim Dichter, wie die Folge der Belegstellen bei Festus beweist, die Verse

seseque ei perire mavolunt ibidem
quam cum stupro redire ad suos popularis.

Eine Mehrzahl von Soldaten steht vor der Entscheidung, ob sie an einem bestimmten Orte *(ibidem)* mit Ehren untergehen oder ob sie mit Schande zu ihren Landsleuten zurückkehren will und entschließt sich für das erstere. Bei der verherrlichenden Tendenz der Verse kann der römische Dichter nur eine römische Abteilung vor Augen haben. Scala hat erkannt, daß es sich um den Rest von Regulus' Heer handeln muß, der nach dessen Niederlage bei Tunes i. J. 255 in dem Küstenplatze Clupea (*Ἀσπίς*) von den Karthagern eingeschlossen war und sich dort heldenmütig wehrte (vgl. Polyb. I 36, 6 u. 7 *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι ... ἐπολιόρκουν τὴν Ἀσπίδα σπουδάζοντες ἐγκρατεῖς γενέσθαι τῶν ἐκ τῆς μάχης διαφυγόντων· διὰ δὲ τὴν γενναιότητα καὶ τόλμαν τῶν ἀνδρῶν οὐδαμῶς ἐλεῖν δυνάμενοι τέλος ἀπέστησαν τῆς πολιορκίας*). Aber den Kern der Sache hat er doch nicht erfaßt, wenn er meint, es drehe sich um die Erwägung einer 'allfälligen Ergebung'. Voraussetzung für die Worte ist meiner Ansicht nach vielmehr die, daß die Karthager der Besatzung schließlich freien Abzug und Stellung von Schiffen zur Überfahrt nach Sizilien angeboten haben. Denn anders hätte sie zu den *populares* doch gar nicht zurückzukehren vermocht. Dieses Anerbieten ist aber, wie die Naeviusverse zeigen, abgelehnt und die Karthager sind dadurch wohl zur Aufgabe der Belagerung veranlaßt worden.[2])

---

1) Höchstens könnte man etwa an die großen Seesiege von Mylae 260 und Eknomos 256 denken. Nach letzterem z. B. erzählt Polyb. I 29, 1 *τὴν ἁρμόζουσαν τοῖς προτερήμασιν ἐπιμέλειαν ποιησάμενοι τῶν πληρωμάτων.*

2) Dann würde die Hervorhebung der *γενναιότης* neben der *τόλμα* der eingeschlossenen Römer bei Polybius ihre besondere Bedeutung erhalten.

Bei der anderen der beiden Stellen

sin illos deserant fortissumos viros,
magnum stuprum populo fieri per gentis

handelt es sich darum, ob man tapfere Männer im Stich lassen solle; dies werde dem Volke als Ganzem Schmach in der Welt bringen. Also wird in einer maßgebenden politischen Versammlung über einen solchen aktuellen Fall verhandelt und zwar führt wieder die Tendenz *(fortissumos viros)* bei Naevius auf Römer. Scala bezieht auch diese Verse durchaus zutreffend auf die in Clupea eingeschlossene Besatzung, über deren Entsetzung demnach in Rom beraten worden ist. Die Erörterung darüber, sei es im Senat, sei es in der Volksversammlung, hat also Naevius poetisch geschildert und dabei die Rede eines für einen Entsatzversuch Eintretenden ausgeführt. Man hat den Eindruck, als ob der Antrag nicht so ganz glatt durchgegangen sei und als ob zunächst Widerstand und Mutlosigkeit zu überwinden gewesen seien. Das schließliche günstige Ergebnis tritt dann in der Tatsache der Entsendung der großen Entsatzflotte noch im Jahre 255 zutage.

Da, wie sich gezeigt hatte, Buch IV höchstens bis 256 herabführte und in Buch VI bereits Ereignisse aus 249 behandelt waren, werden unsere beiden Fragmente wohl mit Sicherheit, und zwar als erste nachweisbare, dem fünften Buche des Naevius zugewiesen werden dürfen.

17.

Vahlen inc. X, v. 69. Bährens 49. Diehl 34.

An einer stark verderbten Stelle bei Festus 353 M. ist unter dem Lemma *topper* als Beleg für die Bedeutung des Wortes als *cito* oder *citius* überliefert: *citius; sic C. naevicapesset flammam Volcani.* Die Wiederherstellung des Textes durch Havet (s. Leo 57[1]) *sic Cn. ⟨Naevius*

topper s⟩ aevi capesset flamma Volcani

möchte ich mit der geringen Abweichung *sic* [*c*] *N⟨aevius . . .⟩* annehmen — Festus zitiert den Dichter nie mit dem praenomen —, desgleichen die alte Emendation *flamma* für *flammam*, wenngleich auch letzteres sich vertreten läßt. Der Sinn des Verses ist also: „schnell (bzw. schneller) wird die Flamme des wilden Vulkans (d. h. das Feuer) (irgendeinen Gegenstand) ergreifen, sich darauf stürzen". Wie das Futurum beweist, spricht hier nicht der Dichter, sondern es sind Worte, die er einem Redenden in den Mund legt. Der Betreffende bezeichnete also einen rasch um sich greifenden Brand als bevorstehend und dieser Brand muß, wenn Naevius ihn in derartiger Weise behandelte, für die Geschichte des Krieges von Bedeutung gewesen sein. Wir finden in unserer historischen Überlieferung aus dem ersten Punischen Kriege nun tatsächlich einen solchen erwähnt. Im Jahre 250 war die große Belagerung von Lilybaeum durch die Römer im Gange. Gewaltige Be-

lagerungswerke waren von ihnen errichtet und zahlreiche Kriegsmaschinen aufgestellt. Die Fortschritte waren überaus günstige und bereits trat bei den belagerten Karthagern Mutlosigkeit ein. Da erfolgte ganz plötzlich ein völliger Umschwung. Wie Polybius I 48 und Diodor XXIV 1, 3 (vgl. XXIV 2) berichten, brach ein furchtbarer Sturmwind los in der Richtung auf die römischen Werke. Das benutzt nun die Besatzung der Festung, um diese Werke anzuzünden. Der Wind verbreitet blitzschnell den Brand, alle Gegenmaßregeln sind vergeblich und die gesamten mühselig geschaffenen Anlagen und Maschinen werden vollständig verbrannt. Dieses Unglück hat sehr gewichtige Folgen gehabt. Die Römer müssen die nunmehr aussichtslose Belagerung als solche aufgeben und sich auf eine einfache Zernierung von Lilybaeum beschränken. Der Brand ist also eine so bedeutsame Wendung gewesen, daß der getreue Chronist des Krieges ihn keinesfalls übergehen konnte. Wie kann aber, wenn wir unseren Vers auf ihn beziehen wollen, das Futurum *capesset* erklärt werden, das den Brand ja nicht als geschehen berichtet, sondern ihn erst als künftig eintretend bezeichnet? Die Antwort auf diese Frage gibt wiederum der Polybiusbericht. Danach ist der Plan zur Inbrandsteckung der römischen Werke dem karthagischen Feldherrn von griechischen Söldnern vorgetragen und vorgeschlagen worden, die ihm gegenüber auf die günstige Windrichtung und den günstigen Umstand hinweisen, daß das Holzwerk der römischen Maschinen und Bauwerke völlig ausgedörrt sei. Das ist ja nun genau die gleiche Situation, wie sie der Naeviusvers zeigt und dieser darf daher wohl auf die Ereignisse vor Lilybaeum im Jahre 250 bezogen werden. Er hat dann im sechsten Buche des bellum Punicum gestanden. Unsere Feststellung dürfte aber noch über die Erklärung des Verses hinaus Bedeutung haben. Der Bericht des Naevius zeigt nämlich die gleiche ganz genaue Kenntnis der Dinge und Vorgänge auf der karthagischen Seite wie der des Polybius, wenn er von dem Eingreifen so unbedeutender Persönlichkeiten wie jener Söldner ausführlich sprach; er ist ganz von karthagischem Standpunkte bzw. Gesichtspunkte aus gegeben. Nun kann Polybius seine Erzählung des Brandes nur aus seinem karthagischen Gewährsmanne Philinus, nicht aus seiner römischen Quelle Fabius entlehnt haben. Dann würde aber auch Naevius hier, wie anderswo in seiner poetischen Darstellung, für das sachliche Material den Philinus mit herangezogen haben.

18.

Vahlen VI, IV v. 52. Bährens 45. Diehl 30.

censet eo venturum obviam Poenum.

Der Zusammenhang ergibt sich ohne weiteres. Jemand, der natürlich nur ein römischer Feldherr sein kann, ist, und zwar, wie *censet* nahelegt, auf Grund fachmännischer Erwägungen zu der Überzeugung ge-

langt, daß der Feind, mag mit *Poenus* das karthagische Heer im allgemeinen oder ein einzelner vorher mit Namen genannter Führer gemeint sein, an einem bestimmten Platze eintreffen werde. Die Karthager sind im Marsche begriffen oder werden es sein und zwar, wie *obviam* zeigt, in der Richtung auf die Römer zu. Ein Zusammenstoßen beider Heere wird also von dem römischen General wohl als nahe bevorstehend angesehen.

Da der Vers bei Nonius ausdrücklich aus Buch VI zitiert wird, müssen die betreffenden Ereignisse sich in den Jahren etwa zwischen 250 und 246 abgespielt haben. Scala denkt an die von Polybius (I 53, 11) erzählten Vorgänge bei Phintias aus dem Jahre 248. Damals fuhr eine karthagische Flotte einer großen römischen Proviantflotte entgegen. Die diese befehligenden Quaestoren gingen, da sie für ein Gefecht zu schwach waren, bei Phintias, an der Südküste Siziliens, vor Anker (s. u. S. 46) und erwarteten dort das ihnen gemeldete Nahen des Feindes. Allein hier ist die Sachlage doch völlig anders. Zunächst stand hier nicht ein einzelner römischer Feldherr an der Spitze, sondern zwei Quaestoren[1]), sodann aber würde dazu das *censet* gar nicht passen, da ja die römischen Führer hier nicht auf ein *obviam venire* des Feindes schlossen, sondern ein solches ihnen als bestimmte Tatsache gemeldet war. Es muß sich also um einen anderen innerhalb jener Jahre zu erwarten gewesenen Zusammenstoß handeln. So könnte man beispielsweise an die der Schlacht bei Panormus im Jahre 250 vorangehenden Ereignisse denken, wie sie Polybius I 40 berichtet. Der Konsul L. Metellus stand damals zu Panormus, und der karthagische Feldherr Hasdrubal war mit seinem gewaltigen Elefantenheere von Lilybaeum gegen ihn aufgebrochen. Nun stellt Metellus strategische Erwägungen an (*θεωρῶν αὐτὸν κατατεθαρρηκότα*) und sucht ihn immer hitziger eine Entscheidungsschlacht erstreben zu lassen. So rückt Hasdrubal durch die Grenzpässe auf Panormus vor. Metellus hält zunächst seinem Plane entsprechend seine Truppen noch immer in Panormus zurück (*ἔμενεν ἐπὶ τῆς ὑποκειμένης γνώμης, ἕως αὐτὸν . .*), bis er den Hasdrubal an dem von ihm von vornherein ins Auge gefaßten Punkte, der Übergangsstelle über einen Fluß in der Gegend von Panormus, hat. Als die Elefanten über den Fluß übergesetzt sind, erachtet er den Moment, wie er es geplant hatte, für gekommen (*συνθεασάμενος δὲ γινόμενον ὃ προέθετο*), greift an und erficht den Sieg bei Panormus, den glänzendsten, den die Römer zu Lande im ersten Punischen Kriege errungen haben.

Da hier wie bei Naevius ein karthagisches Heer im Anmarsche von einem römischen Feldherrn vorher an einer bestimmten Stelle erwartet wird und dieser genau wie bei Naevius sorgfältige Erwägungen bezüg-

1) Scalas Notbehelf, als Subjekt sei ein kollektiv gebrauchtes *Romanus* zu ergänzen, ist abzulehnen nicht nur, weil dieses *Romanus* neben *Poenus* wenig passend wäre, sondern auch, weil, wie Leo ausführt, eine solche Verwendung sprachlich für die Zeit des Naevius nicht angenommen werden kann.

lich eines Kriegsplanes aufstellt, ist die allgemeine Voraussetzung tatsächlich gegeben, und man könnte sich den Vers des Naevius in seiner Erzählung über die Vorgeschichte der Schlacht von Panormus leicht vorstellen, wenn auch in dem verkürzten Polybiusberichte ein Moment, auf das die Worte des Naevius unmittelbar passen, nicht mit enthalten ist.

19.

Vahlen VI, II v. 49. Bährens 46. Diehl 31.

superbiter contemptim conterit legiones.

Auch dieser Vers wird aus Buch VI angeführt, und da eine ganze Reihe von Resten des Buches sich mit Sicherheit auf die Jahre 249 und 248 zurückführen läßt, muß auch er entweder aus einem dieser beiden Jahre oder aus einem der Jahre unmittelbar vorher oder nachher stammen. Es ist die Rede von jemandem, der die römischen Legionen, hochmütig und verachtungsvoll, schlecht behandelte, also natürlich von einem Römer und zwar einem Heerführer. Scala hat die Worte durchaus zutreffend auf P. Claudius Pulcher, den berüchtigten Konsul von 249 bezogen, der vor Lilybaeum kommandierte. Aber er begnügt sich, die Worte aus Diodor XXIV 3 zu verwerten, wo von der Strenge des Claudius sowohl gegen die römischen Legionen wie gegen die bundesgenössischen Truppen die Rede ist[1]), das eigentlich Charakteristische aber, der Hochmut, gar nicht berührt wird. Viel beweiskräftiger sind die bei Diodor unmittelbar folgenden Worte *καθόλου δὲ διὰ τὴν ὑπεροχὴν τοῦ γένους καὶ τὴν τῆς οἰκίας δόξαν διεφθαρμένος ὑπεροπτικὸς ἦν καὶ κατεφρόνει πάντων.* Es ist hier eine ganz merkwürdige Übereinstimmung der einzelnen zur Charakterisierung des Claudius gewählten Worte zwischen Naevius und dem auch hier bestimmt aus Philinus schöpfenden Diodor zu konstatieren; *contemptim* entspricht genau dem *κατεφρόνει* und *superbiter* ganz genau dem griechischen *ὑπεροπτικός*. Auch dieser Vers könnte also für Anlehnung des Naevius an Philinus geltend gemacht werden.

Interessant ist es, aus dem Fragmente zu ersehen, wie scharf der sozial untergeordnete Dichter über den hocharistokratischen Feldherrn geurteilt hat. Er spricht eben vom Standpunkte der römischen socii, in deren Reihen er ja den letzten Teil des Krieges mitgemacht hatte. Bei seinen Altersverhältnissen wäre es sogar möglich, daß er selbst schon 249 vor Lilybaeum unter P. Claudius Pulcher gedient hat.

20.

Vahlen inc. V, v. 42. Bährens 51. Diehl 36.

onerariae onustae stabant in flustris.

Isidorus 44 führt den Vers als Beleg für *flustra* mit der Erklärung an: *flustra motus maris sine tempestate fluctuantis. Naevius in bello Punico*

1) *τιμωρητικὸς δὲ ὢν φύσει τοὺς μὲν πολιτικοὺς τοῖς πατρίοις ἔθεσιν ἐκόλαζεν ἀπαραιτήτως, τοὺς δὲ συμμάχους ῥάβδοις ἐμαστίγου.*

sic ait: onerariae . . . . . flustris, ac si diceret in salo. Die Situation ist danach die folgende:

Eine Transport- d. h. Proviantflotte befindet sich im Verlaufe ihrer Fahrt in Ruhe, wie *stabant* zeigt, vor Anker liegend, aber nicht, wie bei so wertvollem Gute zu erwarten wäre, im sicheren Hafen, sondern, wie der Grammatiker es auf Grund des ihm vorliegenden vollständigen Naeviustextes erklärte, *in salo. Salum* bezeichnet (vgl. Georges II 2467) 'das offene, hohe Meer, die weite, hohe See, als Ankerplatz = die Reede'; eine ganze Anzahl von Belegstellen für *stare in salo* von Flotten wird bei Georges angeführt.[1]) Ein solches Ankern auf offener See kann natürlich nur ausnahmsweise stattgefunden haben, wenn ein Ankern im Hafen nicht möglich war. Dieser Fall muß also im ersten Punischen Kriege einmal eingetreten und wichtig genug für die Geschichte des Krieges gewesen sein, daß der Dichter ihn in seiner poetischen Darstellung mit behandelte.

Tatsächlich ist uns in der historischen Überlieferung eine völlig entsprechende Schilderung erhalten. Im Jahre 249 hatte Rom für das Belagerungsheer vor Lilybaeum eine gewaltige Transport- und Proviantflotte von 800 Last- und 60 Kriegsschiffen unter dem Befehle des Konsuls L. Iunius Pullus ausgerüstet (Polyb. I 52; vgl. Diodor XXIV 1). Der Konsul sandte den Hauptteil dieser Flotte unter Führung zweier Quaestoren voraus. Als diesen das Nahen des gegen sie aufgebrochenen karthagischen Admirals gemeldet wird (s. o. S. 44), beschließen sie, da sie mit ihren wenigen begleitenden Kriegsschiffen einen Kampf nicht wagen können, sich unter den Schutz der Küste zurückzuziehen und in der Gegend von Phintias — diesen Namen gibt nur Diodor an — vor Anker zu gehen, obwohl ein Hafen dort nicht vorhanden ist und die Schiffe draußen auf offener Reede vor der Küste bleiben müssen; vgl. Polyb. I 53, 10 *καθωρμίσθησαν πρός τι πολισμάτιον . . . ἀλίμενον μὲν, σάλους δ'ἔχον*; ferner Diodor a. a. O. *τὰ πλοῖα τὰ τὴν ἀγορὰν κομίζοντα καὶ τὰς λοιπὰς ναῦς ἀπέλιπον ὑπὸ τὴν γῆν.* Es kommt dann zu einem für die Karthager günstigen Gefechte und darauf nach dem Eintreffen des Konsuls und der Vereinigung der gesamten Flotte zu der furchtbaren Sturmkatastrophe, einer der allerschwersten der Weltgeschichte, bei der die ganze römische Flotte, angeblich bis auf zwei Schiffe, vernichtet wird. All dies zeigt ganz gleiche Verhältnisse, wie sie der Naeviusvers voraussetzen läßt. Zumal die Worte Diodors, d. h. des Philinus — vgl. ferner *salo* bei Isidorus mit *σάλους* bei Polybius — entsprechen sich genau. Daher wird das Fragment auf die römische Flotte vor Phintias im Jahre 249 zu beziehen und dann in das VI. Buch des Naevius einzureihen sein.

---

1) *flustra* selbst bedeutet 'leicht bewegtes Meer bei Windstille', vgl. außer der Isidorusstelle noch Festus-Paul. 89 M.

21.

Vahlen II, VI v. 29. Bährens 31. Diehl 17.

Vielleicht einer der interessantesten Reste aus dem Gedichte des Naevius dürften die Worte sein

prima incedit Cereris Proserpina puer,

Der Vers muß aus der Schilderung eines feierlichen Zuges und zwar von Göttern stammen. Auf die ihn eröffnende Proserpina müssen noch weitere Gottheiten gefolgt, aber Proserpina ihres Platzes in der Reihe wegen die Hauptperson gewesen sein. Die Buchziffer, mit der der Vers bei Priscian VI 232 als Beleg für den Gebrauch von *puer* auch für Mädchen zitiert wird, schwankt in den Handschriften, die teils II teils VI bieten. Soviel ich sehe, weisen alle Herausgeber den Vers dem zweiten Buche zu und zwar wohl deshalb, weil die Einführung einer Göttin besser in den die Bücher I und II umfassenden ersten Teil des Epos zu passen schien, der die Aeneassage und die Gründungsgeschichte Roms behandelte, als in die Erzählung der Geschichte des ersten Punischen Krieges. Wenn nämlich das Buchzitat VI richtig ist, müßte der Vers in der Darstellung der Jahre 250—246 seinen Platz gehabt haben. Aber so ganz einfach wäre er auch in Buch II nicht zu verstehen. Denn wie man sich zumal ein solches feierliches Einherschreiten einer Zahl von Göttern im Rahmen der Romulussage vorstellen soll, wäre nicht leicht zu sagen. Dazu kommt noch ein besonders schwerwiegendes Bedenken. Proserpina ist nämlich, wie wir oben S. 1 sahen, eine Rom und dem römischen Kultus von Haus aus ganz fremde Göttin gewesen, über deren erst sehr späten Eintritt in die Zahl der vom Staate verehrten Gottheiten gerade zur Zeit des Naevius wir genau unterrichtet sind, die aber auch dann stets dem Römertume innerlich fremd geblieben ist und keine größere Bedeutung zu erlangen vermocht hat. Ihr konnte also beim besten Willen keine Rolle in der Gründungsgeschichte der Stadt zugewiesen werden.

Die Einbeziehung des Verses in Buch VI und mitten hinein in das helle Licht der römischen Gegenwart mag freilich zunächst noch befremdlicher und die Einführung der Göttin Proserpina persönlich im Epos vielleicht in noch höherem Grade als ausgeschlossen erscheinen. Allein gerade während des im VI. Buche behandelten Zeitraumes von c. 250—246 hat Proserpina im Leben des römischen Volkes einmal eine große Rolle gespielt und hat Naevius sie unbedingt erwähnen müssen.

Es ist bereits in der ersten Abhandlung dieses Buches näher dargelegt worden, wie in der schweren Not des Jahres 249 nach den Katastrophen auf dem sizilischen Kriegsschauplatze und unter dem Eindrucke von ängstigenden Prodigien die römische Regierung nach Befragung der Sibyllinischen Bücher den Kult der Proserpina und des Dis neu eingeführt und beiden Göttern feierliche Spiele, die ludi Tarentini, eingerichtet hat, da der Orakelspruch hierdurch eine Wendung des Kriegsglücks in Aussicht gestellt hatte. Dieses Ereignis ist von so großer Be-

deutung für den Krieg gewesen und hat auf die Zeitgenossen, gewiß auch den Zeitgenossen Naevius selbst, sicher einen so starken Eindruck gemacht, daß er es in seinem Epos unbedingt verherrlicht haben muß.

Zu erklären wäre nun aber, in welcher Weise die Göttin vom Dichter als 'einherschreitend' eingeführt worden sein könnte. Auch hierauf dürfte sich eine sehr einfache Antwort ergeben. Einen Hauptbestandteil der damaligen Feier bildeten ja Spiele, und zwar Zirkusspiele. Alle solchen sind aber durch eine feierliche pompa (vgl. Marquardt-Wissowa III 509) eröffnet worden, bei der die Bilder der in Betracht kommenden Götter in festlichem Zuge einhergetragen wurden (vgl. z. B. Ovid Am. III 2, 45 *prima loco fertur passis Victoria pennis*). Bei dem Feste von 249 müßten natürlich Proserpina und Dis den Zug eröffnet haben[1]). Nach alledem paßt die Naeviusstelle genau in das Jahr 249 und sogar nur in dieses, und von den handschriftlich überlieferten Buchziffern wird demnach nicht II, sondern VI die richtige sein.

Das Naeviusfragment würde das früheste und sogar ein zeitgenössisches Zeugnis für die Säkularspiele in Rom bilden, und unser Ergebnis sich dem oben für die Feier des Jahres 249 gewonnenen in erwünschter Weise als Ergänzung anschließen.

An den Vers über Proserpina dürfte es sich empfehlen, eine kurze Erörterung über die in den Ausgaben unmittelbar daran angeschlossenen, bei Macrobius aus Buch II angeführten beiden Naeviusverse (Vahlen II, VII v. 30 u. 31, Bährens 32, Diehl 18) anzufügen, die ihres vermeintlich gleichartigen Inhalts wegen wohl hauptsächlich mit der Anlaß gewesen sind, für den Proserpina-Vers die Buchziffer II vorzuziehen:

dein pollens sagittis inclutus arquitenens
sanctus Delphis prognatus Pythius Apollo.

Man glaubte hier einen weiteren Rest aus der Reihe eines Götterzuges vor sich zu haben, allein der Zusammenhang dürfte doch wohl ein anderer gewesen sein. In Buch II hatte Naevius die Geschichte von der Gründung Roms behandelt. Nun hatte Ennius in seinen Annalen dieser Gründung selbst die Schilderung einer Götterberatung vorangehen lassen, die dann Lucilius in witziger Weise in seinem *concilium deorum* karikiert hat. Dabei trat, wie Marx in seinem Kommentar zu Lucilius I 23f. gezeigt hat, als Hauptsprecher Apollo auf. Auch Cicero äußert seinem Bruder Quintus gegenüber (ad Qu. fr. III 1, 24) die Absicht, in seinem Epos *in concilio deorum* den Apollo redend einzuführen und ihm eine Prophezeiung über die ihm verhaßten Konsuln Piso und Gabinius in den Mund zu legen. So gut nun von Naevius im bellum Punicum

1) Das Bild der Proserpina in einer pompa wird auch bei Naevius' Zeitgenossen Fabius Pictor, Fragment 16 P (Dion. Hal. VII 72) erwähnt. Die Wendung, daß die Göttin selbst einherschreitet, während nur ihr Bild getragen wird, kann im Munde des Dichters gewiß nichts Befremdliches haben.

z. B. Venus und Juppiter redend eingeführt worden sind, kann dies natürlich auch mit Apollo der Fall gewesen sein. Die beiden Verse nötigen also durchaus nicht dazu, sie mit dem über Proserpina zu verbinden und letzteren deshalb in das II. Buch zu setzen; auch bei Naevius kann ein Götterrat behandelt gewesen sein, den dann wie so manches andere Ennius aus dem älteren Dichter übernommen haben könnte.[1])

22.

Vahlen VI, III v. 50—51. Bährens 47. Diehl 32.

convenit regnum simul atque locos ut haberet[2]).

Das ausdrücklich aus Buch VI überlieferte Fragment — zu einer Änderung der Ziffer in VII liegt nicht der geringste Grund vor — läßt den Zusammenhang völlig klar verstehen. Es ist von einem Vertrage die Rede, den ein König abschließt und in dem ihm der Besitz seines Reiches und von Städten garantiert wird. Als der einzige am ersten Punischen Kriege beteiligte König ist ohne weiteres Hiero von Syrakus zu erkennen, der anfangs auf seiten Karthagos gegen die Römer gekämpft, aber schon im Jahre 263 mit diesen Frieden geschlossen hatte. Die andere vertragschließende Partei in dem Verse sind natürlich die Römer. Scala hat die Worte auf den Vertrag von 263 bezogen. Dies ist aber schon der Buchziffer wegen unmöglich. Denn das VI. Buch behandelte ja Ereignisse aus den Jahren 249 und 248, kann also keinesfalls bis 263 zurückgereicht haben.

Die Lösung ist sehr einfach. Jener Frieden von 263 war dem Könige von Rom bewilligt worden (vgl. Diodor XXIII 4; Polyb. I 16, 9; Zon. VIII 9, 11) gegen Rückgabe einer Reihe von ihm besetzter Städte, Auslieferung der römischen Kriegsgefangenen, Zahlung einer Kriegsentschädigung und, wie aus einer späteren Stelle bei Zon. VIII 16, 2 hervorgeht, gegen einen jährlichen Tribut.[3]) Nach Diodor war der Friede auf 15 Jahre abgeschlossen, er lief also 248 ab. Damals haben die Römer, die dem Hiero für seine überaus wertvolle, treue Unterstützung im Kriege zu großem Danke verpflichtet waren, mit ihm einen neuen Vertrag geschlossen, in dem sie ihm einen ewigen Frieden gewährten und ihm den Tribut für die Zukunft erließen, vgl. Zonaras an der zweiten Stelle: *οἱ Ῥωμαῖοι φιλίαν ἀΐδιον πρὸς Ἱέρωνα διεπράξαντο, καὶ προσαφῆκαν ὅσα παρ' αὐτοῦ ἐπετείως ἐλάμβανον*; über weitere Zugeständnisse s. u. S. 52. Diesen zweiten Vertrag hat Naevius notwendig im VI. Buche behandeln müssen, und so darf unser eben aus Buch VI zitierter Vers wohl mit voller Sicherheit auf den definitiven Frieden von 248 bezogen werden. Die Worte sind dann dem Sinne nach etwa so zu ergänzen: Hiero solle

1) Wer sich nicht entschließen will, die beiden Fragmente zu trennen, würde bei Macrobius eine Verderbnis der Buchzahl annehmen müssen.

2) So hat schon Merula das überlieferte *haberent* verbessert.

3) Eine weitere Bedingung wird sich unten aus einem andern Naeviusfragment ergeben.

sein Reich und bestimmte Gebiete — es mögen z. B. die bei Diodor unter dem ersten Vertrage aufgezählten Städte sein — als völlig unbeschränktes Eigentum, frei von den bisher darauf ruhenden Verpflichtungen, behalten.

23.

Vahlen VI, I. v. 48. Bährens 44. Diehl 29.

septumum decumum annum ilico sedent.

Trotz der ganz einfachen Sachlage ist das bei Nonius erhaltene Fragment bisher noch nicht richtig gedeutet. Ohne weiteres ist klar, daß im Rahmen der Geschichte des ersten Punischen Krieges *ilico* auf Sizilien gehn muß und daß das Subjekt zu *sedent* die Römer sind. Da diese dort 264 Fuß gefaßt haben, handelt es sich notwendig um das Jahr 248/47. Aber der Zusammenhang ist erst noch festzustellen. Es kann damit nicht die einfache Konstatierung des Zeitraums durch den Dichter selbst gegeben sein, wie Scala es auffaßt, der auf die ähnliche Wendung bei Polybius I 56, 2 ἔτος δ' ἦν ὀκτωκαιδέκατον τῷ πολέμῳ verweist. Es scheinen vielmehr Worte zu sein, die im Epos unter dem betreffenden Jahre jemandem in den Mund gelegt worden sind. Sie passen dann aber unter keinen Umständen auf einen römischen Sprecher, der natürlich in erster Person *sedemus* gesagt haben würde, sondern nur auf einen Karthager, der etwa voll Entrüstung oder Scham darauf hinweist, daß der Feind nun schon das 17. Jahr auf der karthagischen Insel sitze und noch immer nicht von dort vertrieben sei. Eine solche Rede wäre aber damals auch sehr gut verständlich. 247 v. Chr. ist nämlich in der karthagischen Kriegführung insofern eine völlige Wendung eingetreten, als ein neuer Befehlshaber, Hamilkar Barkas, gegen die Römer entsandt wird und damit sofort die allerenergischste Führung des Krieges beginnt. Naevius kann sehr wohl Verhandlungen im Rat von Karthago, die diesen Wechsel im Kommando herbeigeführt haben, und eine Rede, sei es des Hamilkar selbst oder eines anderen eingelegt haben, in der zu neuen Rüstungen und tatkräftigerem Vorgehen aufgefordert wurde. Er kann diese Einzelheit, wie so manche andere auf karthagischer Seite spielende Dinge, aus Philinus entnommen haben, und ebenso — darin hat Scala etwas Richtiges gefühlt — kann die betreffende Wendung bei Philinus dann für Polybius der Anlaß zu seiner in anderem Zusammenhange gegebenen Zeitangabe geworden sein.

24.

Vahlen VII, II. v. 53—55. Bährens 48. Diehl 33.

Die bei Nonius aus Buch VII, als einziger aus diesem vorliegender Rest, zitierten Worte:

id quoque paciscunt moenia sint quae Lutatium
reconciliant captivos plurimos idem
Sicilienses paciscit obsides ut reddant

bieten dem Verständis zunächst außerordentliche Schwierigkeiten. Sie werden angeführt als Beleg für die Verwendung von *pacisco* in aktivischer Form statt des üblichen *paciscor*, sind aber im einzelnen zunächst schwer verständlich. Als sichere Verbesserung ergibt sich *reconcilient* statt *reconciliant* im zweiten Verse, dagegen ist für die letzten vier Worte in Zeile 1 *moenia sint quae Lutatium* eine befriedigende Erklärung zu finden noch nicht gelungen. Aber die historische Deutung ist hiervon unabhängig. Es handelt sich um Friedensbedingungen, doch erhebt sich dabei sofort eine große sachliche Schwierigkeit, die man sich anscheinend bisher noch gar nicht klargemacht hat, auch Leo nicht, der (D. sat. Vers S. 35) die Stelle wohl am eingehendsten besprochen hat. Situation und Voraussetzungen sind nämlich in den beiden ersten Versen völlig andere als im dritten.

In jenen ist es eine Mehrheit (*paciscunt*), die mit einer anderen Mehrheit (*reconcilient*) Abmachungen trifft, also sind es zwei verschiedene Völker. Da aber die Verse aus dem die allerletzten Kriegsjahre behandelnden VII. Buche stammen und mit *Lutatium* unbedingt der im Jahre 241 die Friedensverhandlungen mit Karthago führende Konsul des Vorjahres gemeint ist, so ist mit voller Sicherheit der Frieden von 241 zu erkennen und als Subjekt sind zu *paciscunt* die Römer, zu *reconcilient* die Karthager zu ergänzen. Vers 2 bezeichnet eine einzelne der Friedensbedingungen, die herkömmliche Rückgabe der Gefangenen, und *plurimos*, nicht *omnes*, enthält die durchaus verständliche Einschränkung, sie, soweit es noch möglich sei, wieder zur Stelle zu schaffen, denn zum großen Teile werden die Gefangenen längst als Sklaven ins Ausland verkauft gewesen sein; vgl. zu dieser Bestimmung Polyb. III 27, 6 u. Zon. VIII 17, 4, wo es ausdrücklich heißt *τοὺς αἰχμαλώτους προῖκα ἐκπέμψαι*.

Der erste Vers scheint einen anderen Paragraphen des Friedensvertrages zu enthalten, und bezieht sich auf *moenia*; dies pflegt als Mauern bzw. Städte gedeutet zu werden, ohne daß damit ein klarer Sinn gewonnen würde.[1])

Ganz andere Verhältnisse treten uns dagegen im dritten Verse entgegen. Hier verhandelt, wie der Singular *paciscit* beweist, ein einzelner mit einer Mehrzahl (*reddant*). Gegenstand der Verhandlung ist die Rückgabe von sizilischen Geiseln, die die Mehrheit jenem einzelnen gewähren soll, also muß dieser früher einmal den anderen solche Geiseln

1) Norden schlägt eine neue Auffassung vor. Er deutet, woran zweifelnd auch schon Leo gedacht hatte, *moenia* als *munera* und verweist hierfür auf Stellen wie Plaut. Stich. 695, Trin. 687 und vor allem auf Tacitus Agr. 13 in der neuen Lesung des Hersfeldensis von Jesi *Britanni dilectum ac tributa et iniuncta imperii munia impigre obeunt*. Die Konstruktion faßt er so auf, daß von *paciscunt* zwei Objekte abhängen: *id quoque* ... und *captivos plurimos*. Zu übersetzen wäre nach ihm etwa: 'Auch dies bedingen sie aus, Abgaben sollten sein. die den Lutatius wieder aussöhnten, (ferner) die sehr vielen Gefangenen.'

gestellt haben, d. h. früher einmal zu einem ungünstigen Vertrage mit ihnen gezwungen gewesen sein. Sizilische Geiseln kann während des Krieges als einzelner doch nur Hiero gegeben haben und dieser ist daher in *paciscit* zu erkennen. Die Gegenpartei sind dann aber notwendig die Römer. Der betreffende Vertrag, auf Grund dessen er die Geiseln hatte stellen müssen, ist natürlich der Frieden von 263 gewesen und der Vertrag, von dem in unserm Fragmente die Rede ist und auf Grund dessen ihm seine Geiseln zurückgegeben werden, ist der nach Ablauf der 15jährigen Dauer im Jahre 248 geschlossene zweite. Tatsächlich erfolgt, wie Täubler, Imperium Romanum I S. 39 f. nachgewiesen hat, bei Aufhebung einer Verpflichtung zu Tributzahlungen jedesmal die Rückgabe der jeweiligen Geiseln, die eben als Garantie für regelmäßige Zahlung des Tributs zu stellen gewesen waren. Dem Hiero ist ja aber, wie Zonaras (VIII 16, 2 vgl. VIII 9, 11) ausdrücklich bezeugt, 248 der bisherige Tribut erlassen worden.

Demnach handelt es sich in den beiden Teilen des Noniuszitats um ganz verschiedene Jahre, 241 und 248, und also auch um ganz verschiedene Ereignisse. Die drei Verse können unmöglich zusammengehören und in einem und demselben Buche des bellum Punicum gestanden haben. Die ganz einfache Lösung der Schwierigkeit, auf die auf Grund philologisch-sprachlicher Bedenken ohne Kenntnis der sachlichen historischen Schwierigkeiten eigentlich schon Bücheler in Fleckeisens Jahrb. 87 S. 334 gekommen war, ist die, daß Nonius als Beleg für aktives *paciscere* zwei ganz verschiedene Stellen aus Naevius angeführt hatte und daß mit *idem* nicht etwa, wie man bisher annahm, Lutatius, sondern Naevius gemeint ist, wie bei Nonius mehrfach ein weiteres Zitat aus demselben Autor mit *ex eodem* u. ä. zugefügt wird. Der Nominativ *idem* bezieht sich also auf den am Eingang des Zitats stehenden Nominativ *Naevius* und mit Vers 3 beginnt ein neues selbständiges Fragment und zwar, da sich oben gezeigt hat, daß der Hierovertrag von 248 vom Dichter im VI. Buche behandelt war, ein solches aus diesem Buche. Dann wird aber auch die Annahme nötig sein, daß nach *idem* die Worte *lib. VI* ausgefallen sind. Die Stelle ist also zu lesen

Id quoque .. plurimos; idem ⟨lib. VI⟩ Sicilienses ... reddant.

25.

Vahlen inc. II v. 58. Bährens 50. Diehl 35.

Als Beleg für die Adjektivform *decor, decoris* statt *decorus* führt Priscian VI 47 aus Naevius die Worte an

Magnamque domum decoremque ditem uexarant.

Von den beiden in den Handschriften sich findenden Lesarten *uexarant* und *uexerant* gibt natürlich nur die erste einen Sinn. Der Dichter spricht davon, daß eine Mehrheit von Menschen eine große, geschmückte und reiche *domus uexarant*, was zu übersetzen ist (vgl. Georges u. d. W.) mit

'hart mitnehmen, heimsuchen, beschädigen' (z. B. *agros* bei Caesar, *Siciliam* bei Cicero, *fana* gleichfalls bei Cicero). Dies dürfte wohl besser auf den zweiten, den historischen Teil des Epos als auf den ersten sagengeschichtlichen passen.

Scala will es auf die Verwüstung des karthagischen Gebietes in Afrika durch Regulus i. J. 256 beziehen, da sich in der betreffenden Gegend nach Diodor XX 8, 3 zahlreiche luxuriöse Villen der reichen Karthager befunden hätten und Regulus diese auf seinem Plünderungszuge zerstört habe. Allein hierzu dürfte der Wortlaut bei Naevius doch gar nicht stimmen. Zunächst handelt es sich bei ihm um eine einzelne bestimmte *domus*, von der der Dichter etwas zu berichten hatte, nicht um ein ganzes viele verschiedene Häuser umfassendes Gebiet. Sodann ist das Haus ja nicht, wie es durch Regulus geschah, zerstört, niedergebrannt worden, sondern hat nur durch die das Subjekt von *uexarant* Bildenden zu leiden gehabt, und endlich spricht das Plusquamperfektum gegen jene Beziehung. Dieses zeigt, daß Naevius hier nicht in fortlaufendem Berichte der Ereignisse, den er durchweg im Praesens zu geben pflegt, von dem *uexare* redet, sondern daß er bei Gelegenheit irgendwelches im Laufe der Kriegsgeschichte zu behandelnden Ereignisses eine früher einmal erfolgte *uexatio* des betreffenden Gebäudes beiläufig erwähnte. Man wird also von Afrika abzusehen und die *domus* eher auf dem eigentlichen Kriegsschauplatze, in Sizilien, zu suchen haben. Dabei ist wohl zu übersetzen nicht 'ein' Haus, sondern 'das' oder 'dies Haus hatten beschädigt', und in den unmittelbar vorhergehenden verlorenen Versen muß von der *domus* ausführlicher die Rede gewesen sein. Welcher Art sie gewesen ist, läßt sich aus den Worten des Naevius nicht entnehmen, ich habe aber immer den Eindruck gehabt, daß die Bezeichnung am ehesten auf einen Tempel führt. Bei der Behandlung des Verses in den Übungen des Bonner althistorischen Seminars äußerte ein Mitglied, stud. C. Mertes, die Vermutung, daß der Venustempel von Eryx gemeint sein könne. Dieser ist tatsächlich damals das berühmteste sizilische Heiligtum gewesen und die Beschreibung, die von seinem gewaltigen Reichtum vor allem bei dem Sizilier Diodor IV 83 gegeben wird, würde gut dazu passen (*κοσμῆσαι τῇ τε κατασκευῇ τοῦ νεὼ καὶ τῷ πλήθει τῶν ἀναθημάτων*), nicht minder die bei Polybius I 55, 8 mitten in der Geschichte des ersten Punischen Krieges stehende *τὸ τῆς Ἀφροδίτης τῆς Ἐρυκίνης ἱερὸν, ὅπερ ὁμολογουμένως ἐπιφανέστατόν ἐστι τῷ τε πλούτῳ καὶ τῇ λοιπῇ προστασίᾳ τῶν κατὰ τὴν Σικελίαν ἱερῶν*. Daß dieses Heiligtum einmal vor dem bei Naevius den Anlaß zu seinem Rückblick bietenden Ereignisse beschädigt oder belästigt worden ist, ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber an Gelegenheit dazu hat es allerdings nicht gefehlt. Denn die Stadt Eryx und im besondern auch der in größerer Entfernung von ihr auf der Bergeshöhe gelegene Aphroditetempel haben während des Krieges und auch früher schon lange Zeit den Mittelpunkt heftigster Kämpfe und schwerer Belagerungen gebildet. Bereits Pyrrhus hatte 278/77 Eryx be-

lagert und erobert (Diodor XXII 10, 3), dann hatten die Karthager die Stadt — nicht den Tempel — 260 zerstört (vgl. Zon. VIII 11, 6) und ihre Bewohner nach Drepana verpflanzt (Diodor XXIII 9, 4 *τὸν Ἔρυκα κατέσκαψε πλὴν τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τόπου*). 247 hatten die Römer den Tempel wieder eingenommen, ihn aber 244 von neuem an die Karthager unter Hamilkar Barkas verloren (Polyb. I 58). Daß bei irgendeiner dieser Affären ein *uexare* des Tempels erfolgt war, ist sehr wohl möglich, aber freilich mehr als eine Möglichkeit wäre eine Beziehung unseres Verses auf den Aphroditetempel von Eryx nicht.

26.

Unter dem arg zerstörten Lemma *sublicius* (Vahlen inc. XII v. 72) hatte Festus 293 M diesen Namen richtig in Verbindung mit *sublicae* 'eingerammte Balken' und *sublices* 'Brückenpfosten' gebracht und eine Anzahl von Belegstellen für diese Worte angeführt. Darunter befand sich auch eine aus Naevius:

et meminit s⟨ublic ..... Naevius⟩ qui ait in belli ⟨Punici libro... '...⟩ quam liquidum ..... amnem.' et aliub⟨i⟩ ... Weitere Ergänzungen vorzuschlagen ist, da durchschnittlich etwa 31 Buchstaben ausgefallen sind, aussichtslos. Nur möchte ich das am Zeilenbeginn stehende *quam* vor *liquidum* im Hinblick auf das vor dem Naeviuszitat im Lemma sich findende *aqua liquens* zu *⟨a⟩quam* ergänzen. Ob *liquidum* mit dem folgenden *amnem*, etwa durch *per*, zu verbinden ist, ist ungewiß.

Nun scheint man überwiegend anzunehmen, daß Verrius die Naevius-stelle als Beleg für *pons sublicius* anführte. Aber eine so einfache und allbekannte Sache hätte doch schwerlich einer Anzahl entlegener Zitate zur Erklärung bedurft. Auch könnte man sich gar nicht vorstellen, wie Naevius in seinem Epos auf diese stadtrömische Brücke hätte zu sprechen kommen können. Innerhalb der Kriegsgeschichte doch bestimmt nicht, aber auch nicht im ersten, sagengeschichtlichen Teile, denn der *pons sublicius* ist nach übereinstimmender Überlieferung erst Jahrhunderte nach der Gründung Roms erbaut worden. Da nun die bei Verrius direkt nach dem Naeviuszitate angeführte Stelle aus Sallusts Historien als Beleg für das Wort *sublices* dient, und auch die Naeviusstelle selbst sich unmittelbar an einen Satz anschloß, in dem von *sublices* die Rede war (*sublices vocan⟨tur⟩*), so möchte ich glauben, daß das ganze Lemma sich im wesentlichen um die Deutung von *sublices* drehte. Man kann sich den Sachverhalt wohl so vorstellen, daß bei irgendeiner Gelegenheit während des Punischen Krieges, etwa bei der Überschreitung eines Flusses, genau wie in dem anschließenden Sallustfragmente, eine Brücke militärisch eine Rolle gespielt hat und Naevius in seiner Erzählung der betreffenden Ereignisse das Wort *sublices* gebraucht hatte. Dann würde das Fragment also in den zweiten Teil gehören.

UNBESTIMMBARE FRAGMENTE

Es verbleibt eine wenn auch nur ganz geringe Zahl von Fragmenten, die mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit den historischen Büchern des Epos zuzuweisen sind, die aber inhaltlich keine genügenden Anhaltspunkte gewähren, um sie auf ein bestimmtes Ereignis des Punischen Krieges beziehen und also auch einem bestimmten Buche zuweisen zu können, die ich aber der Vollständigkeit halber hier folgen lasse. Es sind das:

simul alius aliunde rumitant inter se (Vahlen inc. VI v. 63. Bährens 56. Diehl 40.)

quod bruti nec satis sardare (v. l. *sarrare*) *queunt* (Vahlen inc. VIII v. 65, Bährens 53, Diehl 38).

atque prius pariet locusta Lucam bovem (Vahlen inc. XI, v. 70/71; Bährens 62, Diehl 44).

Gehört der letztere Vers überhaupt zum Naevianischen Epos, dann wird man ihn in dessen zweiten, historischen Teil zu setzen haben, da der Dichter im Verlaufe der Erzählungen von Aeneas und Romulus schwerlich jemanden den erst im Kriege mit Pyrrhus den Römern bekannt gewordenen Elefanten in einem Vergleiche hätte erwähnen lassen können.

Sowohl bei Vahlen wie bei Bährens und Diehl fehlen die freilich nur geringen Reste eines Naeviuszitates aus Festus p. 158 L = 162 M:

⟨Naevius in carmine bell⟩i Punici cum ait 'nemut .... aerumnas'.

Nur als von Naevius gebraucht, aber ungewiß, aus welcher seiner Dichtungen, nannte Festus die Worte *runa* in der Bedeutung Wurfspeer und *supparus* als Bezeichnung eines Kleidungsstückes für Kinder.

Endlich vermerkt Gellius V 12 die Bezeichnung des Juppiter als *Lucetius* aus Naevius bellum Punicum (Vahlen inc. XIV).

Anhangsweise möchte ich noch das Fragment besprechen

dictator ubi currum insidit
peruehitur usque ad oppidum . . .,

das bei Varro d. l. L. V 153 als Beleg für *oppidum* in der Bedeutung *carceres* im Zirkus zitiert wird. Es hat früher als Rest des bellum Punicum gegolten und ist daher z. B. von Vahlen in seine Sammlung der Fragmente als V, I v. 46, 47 aufgenommen worden; Scala hatte es, bestimmt irrig, auf den ephemeren Diktator des Jahres 249 M. Claudius Glicia bezogen. Von den späteren Herausgebern wurde es jedoch als unmöglich bezeichnet, daß die Worte Saturnier seien und sie wurden vielmehr als ein jambischer Oktonar erklärt. Durch eingehende Begründung dieser Auffassung hat Norden mich von ihrer Richtigkeit, sowie davon überzeugt, daß wir darin einen Vers aus einer Naevianischen praetexta oder palliata vor uns haben. Es würde also eigentlich kein Anlaß vorliegen, das Fragment in dieser Untersuchung überhaupt mit heranzuziehen. Aber es ist inhaltlich für den Historiker von solchem Interesse, daß seine Einbeziehung dadurch wohl ihre Berechtigung finden dürfte.

Der Zusammenhang ist der, daß Spiele, und zwar Wettrennen, stattfinden sollen, wobei ein Diktator zu Wagen durch den Zirkus bis zu den *carceres*, der Ablaufstelle der Viergespanne, *peruehitur*, also anscheinend eine längere Umfahrt hält. Es ist ohne weiteres die übliche Fahrt des festleitenden Beamten zu erkennen, der vor Beginn der Rennen in der feierlichen pompa durch den Zirkus zieht (vgl. Marquardt-Wissowa R. St. Verw. III 506f. u. ö.). Ungewöhnlich ist dabei nun aber, daß hier als solcher festleitender Beamter nicht ein Konsul oder Praetor, sondern ein Diktator erscheint. Der Fall, daß ausnahmsweise einmal ein Diktator mit der Leitung von Spielen betraut wurde, ist uns aus der ganzen römischen Geschichte nur dreimal bezeugt. Zunächst für das Jahr 322 und den Diktator A. Cornelius Cossus Arvina durch Liv. VIII 40, 2f.; hiervon zu sprechen lag für Naevius gewiß kein Anlaß vor. Sodann ist nach den Fast. Cap. im Jahre 257 Q. Ogulnius Gallus zum *dictator latinar. fer. caussa* gewählt worden, und würde das Fragment aus Naevius' Epos stammen können, so wäre es naturgemäß auf ihn zu beziehen. Endlich hat noch einmal im Jahre 208 T. Manlius Torquatus als *dictator comitiorum ludorumque faciendorum causa* fungiert (vgl. Liv. XXVII 33, 6 vgl. 35, 1). Diese Diktatur fällt noch in die Lebenszeit des Naevius und zwar in seine letzten Jahre, aus denen uns auch sonst lebhafte Tätigkeit des Dichters auf dem Gebiete des Dramas bezeugt ist. Wir werden also in dem Verse eine Anspielung auf die ludi des Diktators Manlius Torquatus im Jahre 208 zu erkennen haben, und es bliebe nur die Frage offen, ob er aus einer praetexta oder aus einer palliata herrührt. In einer praetexta, die doch zur Verherrlichung irgendeines berühmten Römers oder eines berühmten Ereignisses aus der römischen Geschichte dient, kann man sich die Erwähnung der so ganz unwichtigen und gleichgültigen Spiele von 208 schwer vorstellen. Daher scheint auch mir die von Norden vorgeschlagene Beziehung auf eine Komödie des Naevius die wahrscheinlichere.

Norden erinnert (vgl. auch Leo, Gesch. d. Röm. Lit. I S. 141f.) mit Recht an die vielfachen Anspielungen auf Römisches in den Fragmenten von Naevius' Komödien und bei Plautus. Freilich ist es ausgeschlossen, bezüglich des Zusammenhanges, in dem der Vers gestanden hat, eine nähere Vermutung zu wagen. Der feierliche Zug des Diktators durch den Zirkus wird schwerlich die Veranlassung zu dem betreffenden Einschub gewesen sein, wohl aber etwa irgendein komischer Vorfall, der sich während dieses Zuges im Zirkus ereignet haben mag und an den der Dichter irgendwie lustig oder spöttisch erinnerte.

Um eine vergleichende Übersicht über sämtliche Reste von Naevius' Epos zu ermöglichen, seien endlich auch noch die Fragmente der beiden ersten Bücher angefügt, die im einzelnen, zumal auch bezüglich der Textüberlieferung, zu erörtern außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung liegt.

[Buch I.]

novem Iovis concordes filiae sorores.
(Vahlen I, I v. 1. Bährens 1. Diehl 1.)

postquam aves aspexit in templo Anchisa
sacra in mensa penatium ordine ponuntur
immolabat auream victimam pulcram.
(Vahlen I, II v. 2—4. Bährens 3. Diehl 2.)

amborum uxores
noctu Troiad exibant capitibus opertis
flentes ambae abeuntes lacrimis cum multis.
(Vahlen I, V v. 7—9. Bährens 4. Diehl 3.)

Buch I. *eorum sectam secuntur multi mortales ..*
multi alii e Troia strenui viri
ubi foras cum auro illinc exibant.
(Vahlen I, VI v. 10. Bährens 5. Diehl 4.)

senex fretus pietati deum adlocutus
summi deum regis fratrem Neptunum
regnatorem marum.
(Vahlen I, VIII v. 14—16. Bährens 12. Diehl 7.)

Buch I. *silvicolae homines bellique inertes.*
(Vahlen I, XVII v. 21—22. Bährens 13. Diehl 23.)

Buch I. *inerant signa expressa quo modo Titanes*
bicorpores Gigantes magnique Atlantes
Runcus ac Purpureus filii Terras.
(Vahlen I, XVIII. Bährens 20. Diehl 10.)

Buch I. *ei venit in mentem hominum fortunas.*
(Vahlen I, IV v. 7. Bährens 21. Diehl 11.)

ferunt pulchras creterras aureas lepistas.
(Vahlen I, XIII v. 18. Bährens 7. Diehl 5.)

pulcramque ex auro vestemque citrosam.
(Vahlen inc. IV v. 61. Bährens 10. Diehl 6.)

cum tu arquitenens sagittis pollens dea.
(Bährens 61. Diehl 44.)

Serv. Aen. I 170 *Naevius .. dicit unam navem habuisse Aeneam quam Mercurius fecerit.* (Vahlen I, VII.)

Serv. Aen. I 198 *'o socii ..' et totus hic locus de Naevio belli Punici libro translatus est.* (Vahlen I, IX.)

patrem suum supremum optumum adpellat.
(Vahlen I, XI v. 17. Bährens 14. Diehl 8.)

summe deum regnator quianam genus isti.
(Vahlen inc., v. 54. Bährens 15. Diehl 9, vgl. Leo 47, 2.)

Buch I. Macr. Sat. VI 2, 31 . . *hic locus totus sumptus a Naevio est ex primo libro belli Punici. illic enim aeque Venus Troianis tempestate laborantibus cum Iove queritur et secuntur verba Iovis filiam consolantis spe futurorum.* (Vahlen I, X.)

Serv. Aen. IV 9 *cuius filiae fuerint Anna et Dido Naevius dixit.*
(Vahlen I, XII.)

Lactant. div. inst. I 6 *quartam* (sc. Sibyllam) *Cimmeriam in Italia, quam Naevius in libris belli Punici . . nominat.*
(Vahlen I, XV.)

Buch I. Serv. Aen. IX 712 *Prochyta . . hanc Naevius in primo belli Punici de cognata Aeneae nomen accepisse dicit.*
(Vahlen I, XVI.)

[Buch II.]

Buch II. *blande et docte percontat Aeneas quo pacto*
Troiam urbem liquerit.
(Vahlen I, XIV v. 19—20. Bährens 24. Diehl 14.)

Buch II. *iamque eius mentem Fortuna fecerat quietam.*
(Vahlen II, I v. 26. Bährens 22. Diehl 12.)

manusque susum ad caelum sustulit suas rex
Amulius, gratulabatur divis.
(Vahlen II, II v. 27—28. Bährens 25. Diehl 15.)

res divas edicit, praedicit castus.
(Vahlen I, III v. 5. Bährens 30. Diehl 16.)

Serv. Aen. I 273 *Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt.*
(Vahlen II, III.)

Varro de l. l. V 53 *Palatium . . Naevius Balatium adpellat.*
(Vahlen II, V.)

Varro de l. l. V 43 *Aventinum . . Naevius ab avibus, quod eo se ab Tiberi ferrent aves.*
(Vahlen II, IV.)

2. DAS BELLUM CARTHAGINIENSE DES ALFIUS

Die einzige Sonderdarstellung des ersten Punischen Krieges in lateinischer Sprache, von der wir außer Naevius' bellum Punicum Kunde haben, ist die nur an einer Stelle bei Festus s. v. Mamertini p. 158 M erwähnte eines Alfius: *Mamertini appel⟨lati sunt ha⟩c de causa: cum†*

de toto Samnio gravis incidisset pestilentia, Sthennius Mettius eius gentis princeps convocata civium suorum contione exposuit se vidisse in quiete praecipientem Apollinem, ut, si vellent eo malo liberari, ver sacrum voverent, id est, quaecumque vere proximo nata essent, immolaturos sibi. quo facto levatis post annum vicensimum deinde eiusdem generis incessit pestilentia. rursum itaque consultus Apollo respondit, non esse persolutum ab his votum, quod homines immolati non essent, quos si expulissent, certe fore ut ea clade liberarentur. itaque hi iussi patria decedere, cum in parte ea Si⟨ciliae⟩ consedissent, quae ⟨nun⟩c Tauricana dicitur, forte ⟨labo⟩rantibus bello no⟨v⟩o Messanesibus auxilio venerunt ultro, eosque ⟨ab eo⟩ liberarunt† provinciales. quod ob ⟨me⟩ritum eorum ut gratiam referrent, et in suum corpus communionemque agrorum invitarunt eos et nomen acceperunt unum, ut dicerentur Mamertini, quod coniectis in sortem duodecim deorum nominibus Mamers forte exierat, qui lingua Oscorum Mars significatur. cuius historiae auctor est Alfius libro primo belli Carthaginiensis. Welcher Literaturgattung dieses Werk angehörte, ist nicht ohne weiteres zu ersehen. Man wird des darin behandelten historischen Stoffes wegen zunächst an ein Geschichtswerk denken und so hat Peter den Alfius unter die Historiker *aetatis omnino incertae* (p. 319 der größeren, p. 372 der kleineren Ausgabe seiner Historikersammlung) eingereiht.

Der Autor, der als völlig unbekannt gilt, ist, obwohl er und sein Werk nach verschiedener Richtung hin ein besonderes Interesse verdienen, bisher so gut wie gänzlich vernachlässigt geblieben.

Von vornherein muß schon bei der Art der Einführung der Stelle durch Festus, d. h. durch Verrius Flaccus, mancherlei auffallen, zunächst, daß Verrius überhaupt dieses ganze Lemma zur Erklärung des Namens Mamertini hier nochmals bietet. Denn wie der Auszug des Paulus 131 M. zeigt, hatte er die gleiche Herleitung des Namens Mamertini von dem oskischen Mamers = Mars bereits an einer früheren Stelle gegeben.[1]) Es liegt also eine Dublette vor, wobei nur an der zweiten Stelle zu der sprachlichen Erklärung eine sachliche zugefügt ist und es macht fast den Eindruck als ob die zweite Stelle eine nachträgliche Einlage des Autors in das bereits ganz oder fast ganz vollendete Werk sei, zu deren Einfügen ihn dann aber kaum sachliche, sondern wohl eher persönliche Gründe veranlaßt haben würden, am ehesten wohl der Wunsch, dem betreffenden Autor durch den Hinweis auf seine Darstellung eine Freundlichkeit oder Höflichkeit zu erweisen. Wenn Verrius es nicht sofort beim Niederschreiben seines Werkes an der früheren Stelle über die Mamertiner getan hat, so würde sich dies am einfachsten erklären, falls die Darstellung des Alfius damals noch nicht vorlag, sondern erst kurz vor Vollendung des Verrianischen Werkes erschienen war.

Ungewöhnlich ist sodann bei dem Zitate aus Alfius die Bezeichnung

---

1) *Mamers Mamertis facit, id est lingua Osca Mars Martis, unde et Mamertini in Sicilia dicti, qui Messanae habitant.*

des von ihm dargestellten Krieges als *bellum Carthaginiense* statt des allgemein üblichen *Punicum*, direkt befremdlich endlich, daß der Titel des ja nur einen einzigen der drei Punischen Kriege behandelnden Werkes gar keine Angabe darüber enthält, welcher dieser Kriege den Gegenstand bildete. Eine solche vage Bezeichnung ist in der historischen Literatur undenkbar; hat doch z. B. selbst der alte Annalist Cassius Hemina als Sonderüberschrift für das vierte Buch seiner Annalen ausdrücklich *bellum Punicum posterior* (Fragm. 31 P.) gegeben.

Über das Werk selbst ergibt sich aus der Stelle bei Festus, daß es mehrere Bücher umfaßt hat und daß, wenn darin von den Mamertinern die Rede war, der betreffende Krieg der erste Punische gewesen ist. Das Fragment muß dann aus der Erzählung der Vorgeschichte dieses Krieges stammen. Was die Abfassungszeit von Alfius' *bellum Carthaginiense* anlangt, so läßt sich zunächst nur sagen, daß es vor Verrius Flaccus' Werk *de verborum significatu* erschienen ist, also spätestens in der zweiten Hälfte von Augustus' Regierung.[1])

Um ein Urteil über Alfius und seine Behandlung des Gegenstandes zu gewinnen, ist vom Inhalte des Fragments auszugehen. Der Verfasser gab einen Bericht über die Entstehung der Benennung Mamertiner, der ganz singulär[2]) und sicher unhistorisch ist. Während die Mamertiner, wie zumal aus der übereinstimmenden Darstellung bei Polybius und bei Diodor, d. h. also aus der ihres gemeinsamen Gewährsmannes, des vermutlich zeitgenössischen sizilischen Historikers Philinus, hervorgeht, in Wahrheit eine Mörderbande von kampanisch-oskischen Söldnern gewesen sind, die sich durch einen Gewaltstreich nach Ermordung der griechischen Bürger in den Besitz von Messana gesetzt hatten, erscheinen sie in der sentimentalen Darstellung des Alfius in einem ganz anderen Lichte. Als friedliche, fromme Kolonisten seien sie auf Weisung des Apollo aus der samnitischen Heimat in die Ferne gezogen und dort in schwerer Kriegsnot ihren Nachbarn zu Messana hochherzig zu Hilfe geeilt; von diesen seien sie aus Dankbarkeit eingeladen worden, mit ihnen einen gemeinsamen Staat zu bilden und mit ihnen ihren Besitz an Land zu teilen. Es ist also der historische Verlauf direkt in sein Gegenteil umgewandelt. Der Autor zeigt sich aber dabei sowohl über Oskisches wie über die Verhältnisse in Messana sehr genau unterrichtet. Denn nicht nur die Herleitung des Namens von Mamers ist richtig, sondern es hat auch Apollo zweifellos im mamertinischen Gemeinwesen wirklich eine große Bedeutung gehabt. So ist die von Mommsen, Unterital. Dial.

1) Schanz, R. L.-G. II 1, 506 setzt das Werk des Verrius freilich unter Tiberius, aber nur auf Grund eines merkwürdigen Mißverständnisses, nämlich wegen der Erwähnung des Concordiatempels (Fest. p. 347 M), der erst von Tiberius im Jahre 10 n. Chr. geweiht sei. Aber Tiberius hat ja doch nur den schon seit langer Zeit bestehenden alten Tempel des Camillus bzw. Opimius neu geweiht (vgl. Wissowa, Rel. u. Kult.[2] S. 328). Demnach hat der Concordiatempel für die Frage nach der Abfassungszeit von Verrius' Werk völlig auszuscheiden.

2) Einzig bei Zonaras VIII 8, 4 findet sich ein Anklang an diese Version.

S. 193f. (vgl. C.I.L. X p. 716; Holm, Gesch. Siz. II 485) behandelte einzige oskische Inschrift aus Messana: ΣΤΕΝΙΣ ΚΑΛΙΝΙΣ ΣΤΑΤΤΙΗΙΣ ΜΑΡΑΣ ΠΟΜΠΤΙΕΣ ΝΙΥΜΣΔΙΗΙΣ | ΜΕΔΔΕΙΞ ΟΥΠΣΕΝΣ | ΗΝΕΙΜ ΤΩΣΤΟ ΜΑΜΕΡΤΙΝΟ | ΑΠΠΕΛΛΟΥΝΕΙ ΣΑΚΟΡΟ (d. h. *Stenius Calinius Statii fil. Mara Pomptius Numerii f. medices fecerunt et populus Mamertinus Apollini sacrum*), von den mamertinischen Oberbeamten der Stadt dem Apollo, also wohl dem Hauptgotte des mamertinischen Messana, geweiht. Sonstige Spuren für den Apollokult der Mamertiner bilden deren Münzen (Holm II 487) mit dem Bilde des Apollo und der griechischen Aufschrift *Μαμε* und *Ἀρχαγέτας*, durch die also gleichfalls Apollo als der Koloniegründer bezeichnet wird.[1])

Vor allem aber bezeigt Alfius eine ganz ausgesprochene Sympathie für die Mamertiner. Er will diese verteidigen und entlasten, den auf ihnen in der Überlieferung ruhenden Schimpf durch die von ihm wiedergegebene Legende stillschweigend widerlegen, in der schon immer die offizielle Version der mamertinischen Regierung erblickt worden ist. Zumal soll mit der Behauptung, die Griechen von Messana hätten mit den oskischen Kolonisten freiwillig ihr Land geteilt, eine rechtliche Grundlage für die Machtstellung der Mamertiner geboten werden. So tritt uns in Alfius ein ganz eigentümliches starkes Interesse und eine einseitige Parteinahme für die oskischen Mamertiner entgegen, die bei einem lateinischen Autor so lange Zeit nach den Ereignissen vor 264 in hohem Grade überraschen muß. Indirekt bot Alfius ja freilich zugleich auch eine Rechtfertigung und Entschuldigung der Römer, die einstmals zugunsten jener Mordbanden den Krieg begonnen hatten, aber für unsern Autor sind die Hauptsache doch die Mamertiner gewesen. Um all dies zu verstehen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Abkömmlinge der mamertinischen Familien in Messana sich anscheinend noch jahrhundertelang ein stark ausgeprägtes Stammesgefühl und einen starken Nationalstolz bewahrt haben. Unter Augustus, wo die Stadt libera und foederata war, sagt Strabo (VI 268), gewiß auf Grund eigener Beobachtungen, *καλοῦσι δὲ Μαμερτίνους μᾶλλον ἅπαντες αὐτοὺς*[2]) *ἢ Μεσσηνίους*.

Es kommt noch ein weiteres hinzu. In dem Berichte bei Alfius tritt besonders hervor als der vornehmste Mann seines Volkes, durch den der Gott in letzter Linie die Gründung des Mamertinerstaates herbeigeführt hatte, Sthenius Mettius. Dieser Name ist nun nicht etwa ein vom Autor ganz frei erfundener. Es läßt sich nämlich Sthenius als Name vornehmen mamertinischen Adels von Messana tatsächlich nachweisen. Ihn trägt ja schon der eine der beiden Oberbeamten, der meddices, auf der

1) Auch oskische Münzen von Messana mit *Mamertinum* und der Darstellung der Artemis und des Omphalos dürften auf den Apollokult von Delphi hinweisen.

2) So ist meiner Ansicht nach statt des in den Ausgaben gebotenen *αὑτοὺς* zu lesen, denn erst damit erhält *ἅπαντες* (sc. die Messenier) und zugleich die ganze Stelle einen rechten prägnanten Sinn.

alten oskischen Inschrift von Messana, Stenius Calinius, aber noch bis ins erste vorchristliche Jahrhundert haben Männer mit diesem Namen in Messana eine einflußreiche Rolle gespielt. Das ergibt sich aus einem von Plutarch an drei verschiedenen Stellen (vit. Pomp. 10; apopht. Pomp. 3; praec. reip. ger. 19) wiederholten Berichte aus der Geschichte von Pompeius' sizilischem Feldzug des Jahres 82, wonach damals führender Staatsmann in Messana ein Politiker gewesen ist, dessen Name an jenen drei Stellen als Sthenius, Sthenis oder Sthenon überliefert ist.[1]) Hiervon ist Stenis die korrekte oskische, Sthenios, Sthenius die gräzisierte bzw. latinisierte Form des Namens. Dürfte man annehmen, daß bei Alfius der sei es historische sei es mythische Stammvater der späteren Sthenier in Messana gefeiert wird, so mag der Autor wie den Ruhm der Mamertiner überhaupt, so zugleich auch den einer Familie haben feiern wollen, die zu seiner Zeit vermutlich dort noch blühte.

Um nunmehr die Person des Alfius selbst ins Auge zu fassen, so ist dabei von seiner Familie auszugehen. Die Alfii sind unbedingt oskischen Ursprunges. Alfius ist einfach der oskische Name derjenigen Familie, die sich lateinisch Albii nennt, und zwar finden wir die Alfii bereits im dritten Jahrhundert als vornehmes oskisches Adelsgeschlecht in Kampanien. Im Jahre 215 ist ein Marius Alfius als medix tuticus der Kampaner im Kampfe gegen die Römer gefallen (Livius XXIII 35, 13); selbst wenn man annehmen wollte, daß dieser Name eine annalistische Erfindung sein sollte, so würde doch damit bewiesen sein, daß den Annalisten der Sullanischen Zeit die Alfii als vornehme kampanische Adelsfamilie bekannt waren. Damit erklärt sich nun mit einem Schlage das eigentümliche Interesse des Alfius, des Verfassers des *bellum Carthaginiense*, für Oskisches und seine genaue Kenntnis hiervon. Er ist eben offenbar selbst oskischer Abstammung und hat sich, wenn auch natürlich längst latinisiert, doch noch oskisches Nationalgefühl und oskischen Nationalstolz bewahrt und deshalb ist er bemüht gewesen, den Makel, der auf dem Andenken der oskischen Mamertiner ruhte, zu beseitigen und umgekehrt deren Herkunft in verklärtem Lichte zu zeigen. Daß er selbst einer altmamertinischen Familie entsprossen war, ist möglich, aber durchaus nicht nötig. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß sich Alfii, die sonst im griechischen Sprachgebiete nur selten vorkommen, gerade auf griechischen Inschriften Siziliens und zwar eben im östlichen Teile der Insel mehrfach finden. Auf jeden Fall ist nunmehr jene mamertinisch-oskische Tendenz in dem Alfius-Fragment verständlich, die bei einem römischen Autor so befremdlich erscheinen muß.

In den Kreis des römischen Beamtentums sind die Alfii dann wohl schon bald nach der Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker nach dem Bundesgenossenkriege eingetreten. Ein C. Alfius Flavus begegnet

---

1) Während die beiden anderen Male richtig die Mamertiner genannt werden, ist in der Pompeiusvita deren Name handschriftlich zu *Ἰμεραίων* verderbt.

bereits 59 v. Chr. als Volkstribun, nachdem er schon im Jahre 63 Cicero gegen die Catilinarier unterstützt hatte; er bewarb sich dann als Caesarianer um die Praetur und erscheint zuletzt als Prozeßleiter im Jahre 54. Ob der von Horaz, epod. 2, 67 (vgl. Colum. I 7,2) verspottete *fenerator Alfius* ein Verwandter jenes C. Alfius Flavus gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Wohl aber kann dies als sicher gelten von einem Alfius Flavus, den Plinius n. h. IX 25 für einen Fall von merkwürdiger Anhänglichkeit eines Delphins an einen Knaben (vgl. Münzer S. 393) zitiert, der sich unter Augustus in der Nähe von Puteoli ereignet haben sollte. Plinius erklärt *pigeret referre, ni res Maecenatis et Fabiani et Flavi Alfii multorumque esset litteris mandata.* Anscheinend sind diese drei deshalb als Gewährsmänner mit Namen angeführt, weil sie jenen Vorfall als Zeitgenossen berichtet hatten; wenigstens hat wie Maecenas ja auch Papirius Fabianus unter Augustus gelebt. Das gleiche wäre dann auch von Alfius Flavus anzunehmen, der also ein Sohn oder Enkel des Volkstribunen gewesen sein mag. Da der 8 v. Chr. gestorbene Maecenas die Geschichte vom Delphin bereits erwähnt hatte, muß sie vor jenem Jahre angesetzt werden und also spätestens in die Mitte von Augustus' Regierung gehören.

Genau aus derselben Zeit ist uns bei dem Rhetor Seneca mehrfach ein Rhetor Alfius Flavus bezeugt, der von jeher mit dem bei Plinius zitierten Alfius Flavus identifiziert worden ist. Zu einer näheren chronologischen Ansetzung verhilft die Angabe bei Seneca contr. I 1,22, daß der — nicht nach 50 v. Chr. geborene und erst unter Augustus nach Rom gekommene — Rhetor Cestius Pius den Alfius als Knaben hat deklamieren hören und auch später selbst sein Lehrer gewesen ist; folglich kann Alfius kaum vor 40—35 v. Chr. geboren sein. Seine Tätigkeit als Deklamator ist noch für das erste Jahrzehnt n. Chr. gesichert, da nach Seneca contr. III exc. 7 Cestius dem Alfius gelegentlich Nachahmung einer Stelle aus Ovids Metamorphosen (VIII 868 f.) nachgewiesen habe und zwar mit den Worten: *iste sensus eius est, qui hoc saeculum amatoriis non artibus tantum sed sententiis implevit.* Da hier eine deutliche Anspielung auf Ovids *ars amatoria* vorliegt, muß die Szene nach deren Erscheinen, also nach 2/1 v. Chr. angesetzt werden. Andererseits konnte Cestius jenes Bonmot auch nicht wohl nach 8 n. Chr. prägen, wo Ovid, der gerade auch wegen der *ars amatoria* beim Kaiser in Ungnade gefallen war, verbannt wurde. Ovids Metamorphosen sind freilich erst nach 8 n. Chr. für die Allgemeinheit veröffentlicht worden; daß sie aber, wie es z. B. auch bei Vergil der Fall gewesen ist, im engeren Kreise schon früher bekannt gewesen waren, wissen wir durch Ovid selbst (vgl. Schanz S. 317). Alfius sowohl wie Cestius müßten dann zu einem solchen bevorzugten Kreise gehört haben, dem der Dichter die Metamorphosen schon vor ihrem Erscheinen zugänglich gemacht hätte.

Nach alledem ist der Rhetor Alfius Flavus ein direkter Zeitgenosse des Verrius Flaccus gewesen. Dieser zitiert ja nun aber das *bellum Car-*

thaginiense eines Alfius, in dem am ehesten ein unmittelbarer Zeitgenosse von ihm zu vermuten war. Es erhebt sich die Frage, ob dieser Alfius mit dem damals in Rom eine gewisse Rolle spielenden Rhetor Alfius Flavus und also auch wohl zugleich mit dem bei Plinius zitierten, ebenfalls jener Zeit angehörenden Manne des gleichen Namens identisch sein könnte. Hierfür dürfte vielleicht geltend gemacht werden, daß Verrius seinen Gewährsmann einfach Alfius nannte. Denn hätte es damals zwei verschiedene Autoren mit diesem seltenen Gentilnamen gegeben, so hätte er den betreffenden Alfius doch wohl näher bezeichnet. Er scheint aber vorausgesetzt zu haben, daß seine Leser auch bei dem einfachen „Alfius" wissen würden, wer gemeint sei. Aus Seneca ergibt sich nun weiter, daß das Interesse des Rhetors sich durchaus nicht auf die Beredtsamkeit beschränkt hat, sondern daß er auch auf einem anderen Gebiete literarisch tätig gewesen ist. Seneca, der ihn selbst noch gehört hat, beklagt es, daß Alfius seine große rednerische Begabung später nicht mehr gepflegt habe. Er sagt contr. I 7, 22 *naturalis ... vis eminebat quae post multos annos iam et desidia obruta et carminibus enervata vigorem tamen suum tenuit.* Hieraus ergibt sich, daß Flavus, dem schon Cestius (Seneca contr. III exc. 7) den Vorwurf gemacht hatte, daß er sich zuviel mit den Dichtern beschäftige (*apparet te poetas studiose legere*), sich schließlich der Rhetorik fast ganz entfremdet und der Dichtkunst zugewandt hat, anscheinend wohl als Nachahmer des Ovid, ob als Elegiker oder, wie die Beschäftigung mit den Metamorphosen vielleicht näherlegen würde, als Epiker, ist aus Senecas *carminibus enervata* nicht zu entnehmen.[1])

Ist nun aber der Rhetor und Dichter Alfius Flavus der bei Verrius zitierte Verfasser des *bellum Carthaginiense*, so hat er sich auch mit historischen Stoffen beschäftigt. Ob wir ihn jedoch deshalb, wie es bis heute allgemein geschieht, für einen Historiker zu halten haben, ist damit durchaus nicht entschieden. Denn es besteht daneben ja doch immer auch die Möglichkeit, daß er seinen Gegenstand in poetischer Form, in einem Epos, behandelt hatte. Gerade der Titel *bellum Carthaginiense* würde zu einer solchen Annahme sehr gut passen, denn mit Vorliebe wählten römische Epiker eben diese Form; es sei an das *bellum Punicum* des Naevius, das *bellum Histricum* des Hostius, das *bellum Sequani-*

1) Wenn der Rhetor Alfius Flavus mit dem bei Plinius angeführten Autor des Namens identisch gewesen ist, so läßt sich nunmehr vielleicht auch eine Vermutung über die literarische Form äußern, in der er die Geschichte von dem Delphin und seiner Liebe zu dem Knaben behandelt hat. Ich möchte glauben, daß er, der ja nunmehr auch als Dichter zu gelten hat, den Vorfall irgendwie poetisch besungen hatte; dafür war der Gegenstand ja denkbar geeignet und ähnliche Stoffe liegen gerade auch aus der Zeit des Augustus in griechischer Sprache mehrfach in der Anthologie vor. Am ehesten möchte man sich dann das betreffende Gedicht schon bald nach dem Ereignisse unter dem unmittelbaren frischen Eindruck abgefaßt vorstellen. Auch Maecenas könnte den Fall in einer seiner Dichtungen oder in seiner der Poesie nahestehenden Prosa behandelt haben.

cum des Varro Atacinus u. a. erinnert. Nachdem wir aber Alfius durch Seneca als Dichter kennengelernt haben, liegt die Auffassung seines Werkes als Epos doch ohne weiteres näher. Die Art der Zitierung *Alfius libro primo belli Carthaginiensis* entspricht zudem genau der für Naevius gebräuchlichsten, von dessen mit Buchzahl zitierten Fragmenten nicht weniger als 17 mit *Naevius belli Punici libro primo* u. ä. angeführt werden. Inhaltlich würde die Legende von dem frommen Auszuge des samnitischen *ver sacrum* auch in einer Dichtung gewiß gut ihren Platz haben finden können.

So hat der Gang unserer Untersuchung auf die Möglichkeit geführt, daß während der zweiten Hälfte von Augustus' Regierung ein Epos über den ersten Punischen Krieg von einem Alfius gedichtet worden war. Freilich beruht dieses zunächst nur auf sehr hypothetischen Grundlagen und es muß geprüft werden, ob sich anderweit Argumente für die Existenz einer solchen Dichtung aufzeigen lassen. Nun besitzen wir gerade aus jener Zeit in Ovids Epistel ex Ponto IV 16 eine eigenartige zeitgenössische Dichterschau. Ovid zählt hier in langer Reihe die Dichter der Augusteischen Zeit auf, denen auch er sich stolz an die Seite stellen könne. Die ganz großen Namen Vergil, Horaz, Properz, Tibull fehlen. Sich ihnen gleich zu setzen, ist Ovid zu bescheiden.[1]) So sind es nur die Dichter zweiten und dritten Ranges, die wir hier aufgeführt finden. War Alfius Flavus wirklich Verfasser eines Epos, so müssen wir auch ihn hier erwarten, und zwar gerade ihn, da er ja zu Ovid Beziehungen gehabt zu haben scheint und zum mindesten sein Nachahmer gewesen ist. Allein unter den 31 namentlich aufgeführten Dichtern suchen wir ihn vergebens. Nun aber kennzeichnet Ovid drei weitere Dichter, ohne ihren Namen selbst zu nennen. Zunächst v. 27 seinen Freund Tuticanus, von dem später noch eingehender zu handeln sein wird, sodann v. 21 einen nicht bestimmbaren *velivoli maris vates*, endlich in v. 23 einen, von dem er nur den Inhalt seines Werkes angibt *quique acies Libycas Romanaque proelia dixit*, also einen Epiker über Punische Kriege.[2]) Damit ist ja aber tatsächlich für die Zeit des Augustus ein lateinisches Epos über Krieg der Römer mit den Karthagern direkt bezeugt, und da eben unter Augustus ein Alfius ein *bellum Carthaginiense* verfaßt hat und der damals lebende Autor Alfius Flavus Dichter gewesen ist, so werden diese verschiedenen Tatsachen miteinander in Verbindung gebracht werden dürfen und wir werden den Rhetor

1) Das Fehlen des Cornelius Gallus erklärt sich aus politischen Rücksichten, da auch Gallus, wie Ovid selbst, beim Kaiser in Ungnade gefallen war.

2) Eine Beziehung auf den Krieg Caesars in Afrika und auf König Iuba, wie sie Haube, de carm. epic. saec. Aug. (Bresl. 1870) p. 19, vorgeschlagen hat, ist schon sachlich völlig unmöglich. *Libyes* und *Libyci* ist die übliche Bezeichnung der Karthager, wie sie z. B. Silius in seinen Punica mit Vorliebe neben *Poeni* und *Sarrani* gebraucht; er spricht von *Libycae carinae, castra, cohortes, dux, ductor, navalia, pubes, rector, turmae.* Also meint Ovid Kämpfe zwischen Karthagern und Römern, d. h. die Punischen Kriege.

Alfius Flavus als den Dichter eines Epos über den ersten Punischen Krieg mit dem Titel *bellum Carthaginiense* anzusehen haben. Dieses wäre dann vermutlich gerade zu der Zeit erschienen, wo Verrius Flaccus an seinem Werke arbeitete, und er wird also mit der Verweisung auf das *bellum Carthaginiense*, zu der sachlich für ihn gar kein Anlaß vorlag, wirklich, wie oben als möglich bezeichnet wurde, dem Autor eine Freundlichkeit haben erweisen wollen.[1])

Was Alfius veranlaßt hat, gerade den ersten Punischen Krieg zu behandeln, dürfte sich unschwer erkennen lassen. Bisher war dieser Krieg poetisch nur von Naevius in den ungefügen altertümlichen Saturniern seines *bellum Punicum* besungen. Eine Darstellung in Hexametern fehlte noch gänzlich, da Ennius den Krieg in seinen Annalen aus Rücksicht auf Naevius übergangen hatte (vgl. zuletzt Norden, Enn. u. Verg. S. 62 f.). Diese Lücke hat Alfius nun wohl auszufüllen beabsichtigt und ein Gegenstück zu Naevius' Werk schaffen wollen. Deshalb hat er schon den Titel in engstem Anschluß an Naevius gewählt und nur statt des *Punicum „Carthaginiense"* gebraucht, das jetzt nicht mehr (vgl. oben S. 60) befremden wird. Auch eine nähere Bezeichnung, welcher der drei Kriege gemeint sei, war dann ja nicht mehr nötig.

Das Alfiusfragment ist endlich wohl an zwei Stellen textkritisch noch nicht in Ordnung, nämlich bei den wie ich glaube unrichtig ergänzten Worten *cum in parte ea Si⟨ciliae⟩ consedissent, quae ⟨nun⟩c Tauricana dicitur.* Die *Tauricana* genannte Gegend, in der sich die Kolonisten danach angesiedelt haben, muß, da sie dort Nachbarn von Messana waren, entweder an der Nordostspitze Siziliens oder aber dieser gegenüber, jenseits der Meerenge, in der Gegend von Rhegium, also in Bruttium, gesucht werden. Die richtige Erklärung hat man sich durch die scheinbar selbstverständliche Ergänzung *Si⟨ciliae⟩* verbaut. In Sizilien gibt es keine so benannte Landschaft. Dagegen ist der Name für die Gegend von Rhegium schon durch eine so gute und alte Quelle wie Catos Origines bezeugt. In Fragment 71 des dritten Buches, wo der Südzipfel von Bruttium bis zur Gegend von Rhegium beschrieben wird, heißt es nach der Überlieferung der Handschriften: *Rhegini Taurocini*

1) Es würde dies wohl nicht der einzige solche Fall bei Verrius sein. Ein ähnlicher liegt, wie mir scheint, bei dem Lemma *Senacula* p. 347 M. vor. Hier zitiert Verrius für die verschiedenen Sitzungsstätten des römischen Senats mit genauer Angabe des Titels das Werk eines sonst völlig unbekannten Nicostratus (*Nicostratus in libro qui inscribitur de senatu habendo*). Inhaltlich wäre dieses Zitat wohl kaum als wichtig genug gerechtfertigt, da es sich um Dinge handelt, die sich in der Literatur gewiß an vielen Stellen fanden; so steht z. B. der erste Satz genau so bei Varro de l. l. V 156. Also hat Verrius jenes Buch schwerlich um der Sache, sondern um des Autors willen angeführt und es würde demnach ein Höflichkeitszitat zu erkennen sein, wobei es dem Verrius nur darauf ankam, den Nicostratus durch einen Hinweis auf sein Buch zu ehren. Man würde in ihm demnach einen Zeitgenossen des Verrius zu erwarten haben und in die Zeit des Augustus hatte ihn schon Mommsen, R. St.-R. III S. 907, 3 vgl. 914 vermutungsweise angesetzt.

vocantur de fluvio (sc. Tauris) *qui propter fluit.* Cato lokalisiert, wie andere Autoren (vgl. Nissen, Ital. Landesk. II 961), in dieser Gegend die Orestessage. Hier, wo sich der Hafen *Portus Orestis* befindet, sei Orest, der mit Iphigenie und Pylades von Tauris hingelangt sei, entsühnt worden und hier in unmittelbarer Nachbarschaft von Messana dürfen wir dann wohl auch die von Alfius *Tauricana* genannte Gegend erkennen; nur muß sich dabei für *Si* . . . eine befriedigende Ergänzung vorschlagen lassen. Nun wird ja dieser ganze Zipfel von Bruttium durchzogen und gebildet von dem Silagebirge, der *Sila silva.* So bietet sich die einfache Lesung *cum in parte ea Si⟨lae silvae⟩ consedissent,* denn die Landschaft Tauricana ist eben ein Teil der *Sila silva* (vgl. Strabo VI 254, der von der Gegend *ὑπὲρ τῶν Θουρίων καὶ ἡ Ταυριανὴ χώρα λεγομένη ἵδρυται* sagt).

Das andere Wort, für das im Festustexte eine abweichende Ergänzung vorzuschlagen sein dürfte, ist das kurze vor *Tauricana* stehende, von dem nur der letzte Buchstabe *c* erhalten ist und das stets zu *⟨nun⟩c* ergänzt zu werden pflegt. Allein eine Angabe, daß die Gegend jetzt diesen Namen trage, würde doch zuvor eine solche erwarten lassen, daß sie früher einen anderen gehabt habe. Erinnern wir uns, daß sich an diese Gegend die Sage von der Rückkehr des Orestes aus Tauris knüpfte und daraus der Name *Tauricana* erklärt wurde, so liegt es wohl näher *⟨adhu⟩c* zu ergänzen.

3. NEUES ZU LUCILIUS

a) ZUR FAMILIE DES DICHTERS

Bezüglich der allgemeinen Lebensverhältnisse des Lucilius darf seit den Untersuchungen von Marx und von mir wohl als sicher betrachtet werden, daß er ein außerordentlich großes Vermögen besessen und daß dieses besonders auch in ausgedehntem Grundbesitz bestanden hat, zumal in Weideland für die ihm gehörenden großen Viehherden. Dies geht vor allem aus der Erzählung bei Cicero de or. II 284 hervor, wonach Lucilius im Senat angegriffen worden war, weil er seine Herden auf dem an seine Güter grenzenden ager publicus habe weiden lassen. Also müssen diese Güter sich mindestens zum Teil in Gegenden Italiens befunden haben, wo es damals noch ager publicus gegeben hat. Was ihre genauere Lage betrifft, so hat zunächst Marx Besitzungen des Lucilius in Sizilien vermutet und mit Recht das iter Siculum des Dichters auf eine von ihm zum Zwecke von deren Inspizierung unternommene Reise bezogen. Weiter habe dann ich (a. a. O. S. 23f.), ausgehend von Vers 594, nachzuweisen gesucht, daß der Dichter auch in der Gegend von Tarent und zumal in Bruttium Güter besessen habe, also in einem der Hauptbezirke der römischen Viehzucht.[1]) Auch diese bruttischen

1) Noch zur Gotenzeit hat Bruttium (vgl. Hülsen bei P.-W. III 911) als Naturalleistungen Rinder sowie Schweinefleisch zu liefern gehabt.

Besitzungen hat er anscheinend während der Reise nach Sizilien inspiziert.

Mit dem Gesamtvermögen müssen auch der bruttische Grundbesitz und die großen Herden beim Tode des Lucilius in den Besitz seiner Erben übergegangen sein. Es steht fest (Marx I, p. XIX), daß der Dichter unverheiratet gewesen und also ohne Hinterlassung direkter Erben gestorben ist. Dagegen wissen wir, daß sein Bruder, wie ich a. a. O. S. 2f. zu zeigen versucht habe, der im Senatusconsultum von Adramyttion um 110 v. Chr. genannte Senator M'. Lucilius, Kinder hatte. Eine Tochter Lucilia ist ausdrücklich bezeugt; sie war die Gemahlin des Cn. Pompeius Strabo, des Konsuls von 89, und Mutter des Triumvirn Cn. Pompeius. Wieviel Kinder der Bruder sonst besaß, wissen wir nicht; vermutlich ist der Münzmeister um 89 M. Lucilius Rufus als sein Sohn anzusehen. Eine zweite Tochter wird sich im Laufe einer späteren Untersuchung dieses Buches (IV 4) vielleicht noch vermuten lassen. Die Kinder des Bruders werden also später die Besitzer wie des übrigen Nachlasses[1]) so vor allem auch des bruttischen Grundbesitzes und der dortigen Herden gewesen sein.

Nun rühmt Varro in dem 67 v. Chr. spielenden zweiten Buche seiner res rusticae in c. 2,2 die *nobiles pecuariae*, die C. Lucilius Hirrus, der Schwiegersohn des Dialogteilnehmers Cossinius, in Bruttium besitze. Wenn bis 102/101 der Dichter C. Lucilius in Bruttium große Herden hatte und 34 Jahre später wiederum ein Lucilius mit demselben Praenomen als Herdenbesitzer in derselben Landschaft begegnet, so kann dies wohl kaum ein Zufall sein, und wir werden vielmehr zu der Annahme geführt, daß es sich beidemal um dieselben Besitzungen handelt und daß der jüngere C. Lucilius der, sei es direkte oder indirekte, Besitznachfolger des älteren gewesen ist. Bei den oben erörterten Verwandtschaftsverhältnissen würde in ihm ein Nachkomme von Lucilius' Bruder zu erkennen sein, entweder sein Sohn oder sein Enkel. Für letzteres spricht das Alter des bei Varro Erwähnten, der, da sein Schwiegervater noch am Leben ist, offenbar noch in jüngeren Jahren steht. Dies wird durch alles, was wir über seine spätere Ämterkarriere wissen, bestätigt. Da er nämlich im Jahre 53 Volkstribun gewesen ist (Plut. Pomp. 54) und sich für 50, allerdings vergeblich, um die kurulische Aedilität beworben hat, so muß er um 90 v. Chr. geboren und kann also nicht mehr ein Sohn von Lucilius' Bruder gewesen sein. Aus Cicero ad fam. VIII 8, 5 geht hervor, daß er C. f. gewesen ist. Sein Vater C. Lucilius ist nun annähernd gleichaltrig mit dem Münzmeister M. Lucilius Rufus und der Mutter des Pompeius, die wohl beide seine Geschwister gewesen sind. Er würde also als direkter Neffe des Dichters aufzufassen sein. Ja, es darf vielleicht sogar eine noch engere Beziehung zwischen beiden als denkbar ins Auge gefaßt

1) Der Großneffe des Lucilius, der Triumvir Pompeius, hat Güter in der Gegend von Tarent gehabt, wie sich aus Cicero ad Att. V 5, 2; V 6, 1; V 7 ergibt

werden. Wenn nämlich dieser Neffe mit dem gleichen Praenomen Gaius uns als Haupterbe des Dichters begegnet, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob nicht der kinderlose Dichter diesen Neffen in seinem Testamente adoptiert hatte, wie wir es so häufig im gleichen Falle finden; es sei an Atticus, Appius Claudius, Sallust und zumal an Octavian erinnert.[1])

Auf jeden Fall aber würde C. Lucilius Hirrus als Neffe von Pompeius' Mutter Lucilia der direkte Vetter des Triumvirn gewesen sein. Dieser Schluß und damit unsere Kombination überhaupt findet nun, wie mir scheint, eine sehr wesentliche Stütze in der ganzen politischen Stellung und Haltung des Hirrus, die wir zumal auf Grund von Ciceros Briefen genau kennen. Überall tritt er uns nämlich nicht nur als eifriger Parteigänger des Pompeius, sondern auch als sein ganz naher politischer Vertrauensmann entgegen. Ende November 54 schreibt Cicero seinem Bruder Quintus III 8, 4 über die Gerüchte von einer bevorstehenden Diktatur des Pompeius. Man erwarte, daß der Antrag dazu von Hirrus (als Volkstribun von 53) ausgehen werde; Pompeius gäbe sich den Anschein, daß er die Diktatur nicht wünsche: *Pompeius plane se negat velle*, allein *Hirro tamen agente nolle se non probabit.* Diese Worte lassen erkennen, daß Hirrus ohne weiteres als allerintimster Vertrauter des Pompeius bekannt war. Im Jahre 51 ist er als Gegner Caesars hervorgetreten (Cic. fam. VIII 9, 1) und hat (vgl. eb. VIII 8) im September 51 die gegen Caesar gerichteten beiden Senatuskonsulte als Protokollzeuge unterzeichnet.[2]) Bei Ausbruch des Bürgerkrieges erscheint er als Truppenführer des Pompeius in Picenum (Cic. ad Att. VIII 11A, Caesar b. c. I 15). Im nächsten Jahre hatte ihn Pompeius mit einer wichtigen Mission an den Partherkönig betraut und ihm (vgl. Caesar b. c. III 82) versprochen, bei den Praetorenwahlen für 47 ihm die Bewerbung trotz seiner Abwesenheit infolge seiner Gesandtschaft zu gestatten und sie, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, zu unterstützen. Diese Bevorzugung durch Pompeius habe, wie Caesar sagt, selbst unter den maßgebenden Pompeianern Unzufriedenheit und Widerspruch erweckt.

Weitere Nachrichten liegen über Hirrus zwar nicht direkt vor[3]),

1) Auch die unten (IV 4) zu erörternde Adoption des L. Minucius Basilus ist ganz gleichartig.

2) Ebenso hatte er bei der Abstimmung über Ciceros Supplikation gegen diese gestimmt, Cic. fam. VIII 11, 2; ad Att. VII 1, 8. Die letztere Stelle ist noch aus einem besonderen Grunde von Interesse. Cicero bittet den Atticus, eine Versöhnung mit Hirrus herbeizuführen, und schlägt ihm vor, sich zu diesem Zwecke auch an Scrofa, den späteren Schriftsteller über Landwirtschaft, zu wenden. Warum er gerade diesen wählt, ergibt sich aus der Varrostelle, die den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung bildet. Dort bezeichnet nämlich Varro den Scrofa, der gleichfalls Teilnehmer am Gespräch ist, ausdrücklich als den Lehrer (*magister*) des C. Lucilius Hirrus in bezug auf den Betrieb der Viehzucht.

3) Von dem in Buch II erwähnten C. Lucilius Hirrus verschieden ist der von Varro in dem etwa 15 Jahre später spielenden dritten Buche 17, 3 genannte

allein auch mir scheint, wie vielen anderen, zweifellos, daß der bei Appian b. c. IV 43 und 84 unter dem Jahre 43 erwähnte Ἵρτιος mit unserem Hirrus identisch und bei Appian Ἵρρος herzustellen ist. Daß der Name an beiden Stellen zu Ἵρτιος verderbt sein würde, kann kein Bedenken erwecken. Denn der Schreiber hatte bei Appian in den vorangehenden Partien der Geschichte desselben Jahres 43 sehr häufig — in den Kapiteln III 50—76 nicht weniger als fünfzehnmal — den Namen Ἵρτιος des Konsuls von 43 zu schreiben gehabt, der ihm also leicht auch an den beiden anderen Stellen unterlaufen konnte. Was für die Identifizierung mit Hirrus spricht, ist zumal der sachliche Bericht bei Appian. Danach war der Betreffende als Proskribierter, demnach also doch Caesargegner, aus Rom geflüchtet, hatte Sklaven und anderes Volk gesammelt und sich mit diesen in Bruttium festgesetzt, das er zum Stützpunkt seiner militärischen Operationen machte. Dies ist ohne weiteres verständlich, wenn es sich um Lucilius Hirrus handelt, der eben in Bruttium Großgrundbesitzer gewesen ist. Wie sein Vetter Pompeius von seinen Gütern in Picenum würde Hirrus von seinen bruttischen aus Truppen gesammelt haben, und die unter seinem Befehl kämpfenden Sklaven werden zum großen Teile seine Hirten aus Bruttium gewesen sein. Als er die Position nicht länger halten konnte, setzte er nach Sizilien hinüber und brachte den dortigen Statthalter Pompeius Bithynicus dazu, seine Provinz dem jungen Sextus Pompeius, dem Sohne des Triumvirn, zu übergeben. Auch dies erhält seine besondere Bedeutung, wenn in dem Proskribierten der Vertraute und der nahe Verwandte des Cn. Pompeius — und also auch des Sextus Pompeius — Lucilius Hirrus erblickt werden darf. Spätere Nachrichten über Hirrus fehlen. Nicht unmöglich wäre es, daß der auf einer Inschrift der spätesten republikanischen Zeit C. I. L. V 872 erwähnte C. Lucilius C. f., der, wie sein Amt als IIIvir cap. zeigt, zur vornehmen senatorischen Gesellschaft gehörte, ein Sohn des C. Lucilius Hirrus gewesen ist.

b) NEUE SPUREN AUS DEN SATIREN

Daß wir als Lucilianisches Gut nicht nur die ausdrücklich unter dem Namen des Lucilius überlieferten Reste zu betrachten haben, darf heute als gesichert gelten. Zumal bei zwei Autoren treten uns auch ohne daß der Dichter genannt wird Spuren aus den Satiren auf Schritt und Tritt entgegen, einmal bei Horaz, der den Lucilius ja direkt als Vorbild nachahmt[1]), sodann aber bei Cicero. Kaum ein anderer Schrift-

Besitzer von großartigen Fischzuchtanlagen. Dessen Name ist als Hirrius überliefert und darf nicht, wie es meist geschieht, zu Hirrus geändert werden. Denn dieser Fischzüchter, der uns anderweit wohl bekannt ist, war ein überzeugter Anhänger Caesars und kann also schon deshalb nicht mit dem Pompeianer Lucilius Hirrus identisch sein. Bei Macrobius III 15, 10 ist sein Name genau wie bei Varro als Hirrius angegeben, während bei Plinius n. h. IX 171 C. Hirrus steht.

1) Außer auf meine Darlegungen in den Untersuchungen zu Lucilius ist jetzt vor allem auf das ausführliche sehr verdienstliche Werk von Fiske 'Lucilius and

steller des Altertums hat so viel Interesse und so viel Freude an den Dichtungen des Lucilius gehabt wie er; vor allem hat er das richtige Verständnis für den Humor des Dichters besessen. Häufig führt er Verse aus den Satiren direkt an, nicht selten aber arbeitet er einzelne Partien daraus in Prosaerzählungen um, ohne jedoch seine Quelle direkt anzugeben. Marx hat eine Anzahl von lustigen Stücken bei Cicero als solche Entlehnungen aus dem Dichter erwiesen und für eine Reihe weiterer Partien habe ich das gleiche nachzuweisen versucht. Gewiß besteht die Möglichkeit, daß Cicero auch noch an anderen Stellen in derselben Weise an Lucilius angeknüpft hat. Es kommen dabei besonders solche Partien in Betracht, wo die Szene in der Zeit des Dichters spielt, wo es sich um Mitglieder des Scipionenkreises handelt und wo im allgemeinen Charakter und Tendenz der berichteten Vorfälle zu der Art des Lucilius passen würden.[1])

Diese Voraussetzungen dürften sämtlich bei der Stelle Cic. de off. III 58 und 59 vorliegen. Cicero erzählt hier mit köstlichem Humor die Geschichte, wie der gerissene syrakusische Bankier Pythius den römischen Ritter C. Canius beim Verkaufe seines am Meere gelegenen Gartengrundstückes angeführt hat. *C. Canius eques Romanus, nec infacetus et satis literatus, quum se Syracusas otiandi, ut ipse dicere solebat, non negotiandi causa contulisset, dictitabat se hortulos aliquos emere velle, quo invitare amicos et ubi se oblectare sine interpellatoribus posset. Quod quum percrebuisset, Pythius ei quidam, qui argentariam faceret Syracusis, venales quidem se hortos non habere, sed licere uti Canio, si vellet, ut suis: et simul ad caenam hominem in hortos invitavit in posterum diem. Quum ille promisisset, tum Pythius, qui esset ut argentarius apud omnes ordines gratiosus, piscatores ad se convocavit et ab iis petivit, ut ante suos hortulos postridie piscarentur, dixitque, quid eos facere vellet. Ad caenam tempori venit Canius; opipare a Pythio apparatum convivium; cymbarum ante oculos multitudo; pro se quisque, quod ceperat, afferebat; ante pedes Pythii pisces abiiciebantur. Tum Canius, 'Quaeso', inquit, 'quid est hoc, Pythi? tantumne piscium? tantumne cymbarum?' Et ille, 'Quid mirum?' inquit. 'Hoc loco est, Syracusis quidquid est piscium; hic aquatio; hac villa isti carere non possunt.' Incensus Canius cupiditate contendit a Pythio, ut venderet. Gravate ille primo. Quid multa? impetrat. Emit homo cupidus et locuples tanti, quanti Pythius voluit, et emit instructos. Nomina facit, negotium conficit. Invitat Canius postridie familiares suos; venit ipse mature; scalmum nullum videt. Quaerit ex proximo vicino, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret? 'Nullae, quod sciam', inquit: 'sed hic piscari nulli solent. Itaque heri mirabar, quid*

Horace' Madison 1920 zu verweisen, das ich besonders hervorheben möchte, da es in Deutschland wohl kaum bekannt sein dürfte.

1) Aber auch Vorgänge aus der Zeit der vorangehenden beiden Generationen verdienen dabei mit ins Auge gefaßt zu werden, da nach Ausweis der Fragmente auch diese in den Satiren vielfach behandelt worden sind.

accidisset.' Stomachari Canius: sed quid faceret? Es handelt sich um einen Vorfall aus der Zeit des Lucilius und um eine Persönlichkeit, die dem Kreise des Dichters nahegestanden hat. Denn der *C. Canius, eques Romanus nec infacetus et satis litteratus* ist, wie von jeher erkannt worden ist, identisch mit dem *C. Canius eques Romanus*, von dem Cicero de orat. II 280 ein Witzwort berichtet. C. Canius war danach bei dem Prozesse des Aemilius Scaurus gegen den nahen vertrauten Freund des Lucilius, Rutilius Rufus, Rechtsbeistand des letzteren. Er muß also mit Rutilius persönlich befreundet gewesen sein und also wird zweifellos auch der Dichter ihn gekannt haben.[1]) Der Schauplatz ist Sizilien, wo Lucilius ja Güter besessen und wo er gewiß gerade auch in der Hauptstadt Syrakus (vgl. das iter Siculum) zeitweilig geweilt hat. Dabei scheint Cicero das Geschichtchen aus einer zeitgenössischen Quelle übernommen zu haben, denn dies deuten die Worte bezüglich des Canius *cum se Syracusas otiandi, ut ipse dicere solebat, non negotiandi causa contulisset* unverkennbar an. Da zudem die ganze Erzählung mit ihrem Humor, die fast wie ein Stück aus einer Horazischen Satire anmutet, durchaus der Art des Lucilius entspricht, darf auch sie vielleicht auf ihn zurückgeführt werden, um so mehr als es schwer fallen dürfte, überhaupt einen anderen denkbaren Gewährsmann zu finden. Lucilius mag die Geschichte bei seinem Besuche in Sizilien wenn nicht selbst erlebt, so doch vielleicht erzählt bekommen haben.

Eine überaus willkommene Bestätigung für meine Vermutung teilt mir Norden mit; er schreibt: 'Es hat den Anschein, als ob hie und da trochäische Septenare durchschimmern, z. B.

hortulos se dictitabat aliquos emere _ ⏑ _
hominem in hortos invitavit ⟨ille⟩ in posterum diem
(invitat suos) familiares Canius postridie ad caenam venit tempori.

Zu letzterem Worte ist zu bemerken, daß Cicero selbst die fast zu einem Adverbium erstarrte ablativisch-lokative Form *tempori* sonst nie mehr braucht, während sie in archaischer Poesie überaus beliebt war, gerade auch in Verbindung mit Formen von *venire*. Cicero scheint also mit der Erzählung des Lucilius dasselbe getan zu haben, was Gellius II 29 mit der Erzählung einer ennianischen Satura von der Haubenlerche: auch diese war in trochäischen Septenaren geschrieben, die Gellius paraphrasierend in Prosa auflöste'.

War die betreffende Satire in Trochäen gedichtet, so gehörte sie zu dem älteren Corpus und also vor das Jahr 123.

In zweiter Linie verdienen anonyme Dichterverse bei Cicero daraufhin geprüft zu werden, ob sie etwa aus Lucilius stammen können. Cicero führt Luciliusverse, teils mit Nennung des Dichters, teils ohne

1) Es wäre übrigens nicht unmöglich, daß der von Varro de l. l. VI 81 zitierte Canius, von dem er die Worte anführt *sensumque inesse et motum in membris cerno*, der Freund des Rutilius ist.

solche an; er durfte eben wohl voraussetzen, daß sie seinen Lesern auch ohne ausdrückliche Nennung des Verfassers bekannt seien. Ich möchte zwei Stellen herausgreifen, die vielleicht für unseren Dichter in Betracht kommen könnten.

Die eine findet sich in den academica posteriora I 14

quae quum dicta, in conspectu consedimus omnes.

Die Situation war im Zusammenhange bei dem Dichter, aus dem der Vers entlehnt ist, die, daß sei es dieser Dichter selbst oder eine bei ihm redend eingeführte Persönlichkeit in erster Person von einem Beisammensein einer Mehrzahl von Teilnehmern erzählte, zu denen auch er selbst gehört hatte. Nach irgendwelchen Worten eines der anderen Teilnehmer habe man Platz genommen, wohl um eine Diskussion über irgendein Thema zu beginnen. Der Vers scheint also aus einer Einleitung zu stammen, wie wir sie in ganz ähnlicher Art in den Dialogen Ciceros und in den Büchern von Varros landwirtschaftlichem Werke finden. Da die dramatische Poesie natürlich ebensowenig wie die epische in Frage kommt, ist der Kreis von Dichtern, an die hier gedacht werden könnte, von vornherein ein ganz eng begrenzter, ja es dürfte außer Lucilius, auf den die Worte sachlich ja auf das allerbeste passen würden, überhaupt kein Dichter aus der Zeit vor Cicero zu finden sein, bei dem eine solche Situation denkbar wäre und den Cicero auch ohne ausdrückliche Nennung als seinen Lesern bekannt voraussetzen durfte. Hierzu kommt nun als bestätigend noch ein sprachliches Moment, nämlich das Fehlen des *sunt* oder *sint* nach *dicta*.[1]) Gerade dieses Fehlen von *sunt* begegnet nun aber, woran Marx mich erinnert, genau so bei Lucilius v. 18 *haec ubi dicta, dedit pausam ore loquendi.* Marx hatte bereits in seinem Kommentar zu dieser Stelle angemerkt *'haec ubi dicta omisso sunt plane secundum Lucilii usum dictum est.'* Also dürfen wir in unserem Verse vielleicht ein neues Luciliusfragment erkennen.

Die andere Stelle, die allerdings bei weitem schwieriger ist, steht Tusc. II 36. Cicero kommt hier bei der Erörterung der Begriffe *labor* und *dolor* und ihres Unterschiedes darauf zu sprechen, daß die Gesetzgeber in den griechischen Staaten *corpora iuvenum firmari labore voluerunt. Quod Spartiatae etiam in feminas transtulerunt: quae ceteris in urbibus mollissimo cultu parietum umbris occuluntur. Illi autem voluerunt nihil horum simile esse*

apud Lacaenas virgines;
queis magis palaestra, Eurota, sol, pulvis, labor,
militia studio est, quam fertilitas barbara.[2])

1) In einzelnen Handschriften ist es fälschlich eingeschoben, obwohl damit der Vers metrisch unmöglich wird.

2) Ob *apud* bereits zu dem Vers zu ziehen ist oder ob es nur die Anknüpfung bildet, ist meiner Ansicht nach nicht zu entscheiden, ebensowenig wie die Frage, ob bei dem Dichter der Akkusativ *Lacaenas virgines* oder aber, was ebenso möglich wäre, der Nominativ *Lacaenae virgines* gestanden hat.

Zunächst ist nur soviel sicher, daß die Verse, wenn Cicero sie ohne Namen des Verfassers anführt, aus einem seinen Lesern bekannten Dichter stammen müssen und zwar aus einem, der in jambischen Senaren gedichtet hat. Sie gelten bisher allgemein als Reste aus einer Tragödie. Bothe Poet. scen. Lat. V p. 279 bezieht sie nach dem Vorgange älterer auf die Hermione des Pacuvius, Ribbeck trag. Rom. fragm. p. 308 auf den Meleager des Accius. Wenn sich eine solche Beziehung auch nicht strikt widerlegen läßt, so scheinen mir doch schwerwiegende Bedenken dagegen zu bestehen. Wie der Zusammenhang bei Cicero zeigt, waren die Worte ausdrücklich von den griechischen Staatsverfassungen der historischen Zeit, speziell von der Lykurgischen gesagt, und man kann sie sich deshalb nicht wohl in dem mythischen Milieu einer Tragödie vorstellen. Das gleiche dürfte von dem darin behandelten Probleme selbst gelten. Es werden einander gegenübergestellt Frauen wie die *Lacaenae virgines*, die Sport und Ausbildung des Körpers betreiben, und solche, wie sie sich in den übrigen griechischen Staaten finden, deren Leben sich ausschließlich innerhalb der Mauern des Hauses abspielt und deren Lebensziel einzig die *fertilitas barbara* ('wie bei den Barbaren'), d. h. der Wunsch, viele Kinder zu bekommen, ist. Der Dichter nimmt ganz ausgesprochen Partei für die erstere Klasse. Für ihn gilt das Bestreben, möglichst viele Kinder zu haben, als barbarisch und also offenbar als hochkultivierter Menschen und Völker unwürdig. Die Erörterung solcher Fragen paßt nun, wie mir scheint, ebensowenig zur Tragödie wie der ganze Ton des Fragmentes.

Es verlohnt sich daher wohl, Umschau zu halten, ob außer der dramatischen Poesie nicht auch noch eine andere Dichtungsgattung in Frage kommen könnte. Als in Jamben dichtend würde aus der Zeit vor Cicero dann wohl nur Lucilius in Betracht zu ziehen sein, unter dessen älteren Satiren aus den Jahren von 132—123 mehrere in jambischen Senaren verfaßt sind. Gerade in einer dieser jambischen Satiren, der zweiten des 28. Buches, dem in Athen spielenden Philosophengastmahle, ist nun von griechischen Dingen die Rede und wird in Vers 752 ganz ähnlich von attischen Epheben geredet *ephebum quendam quem pareutacton vocant.*

Vor allem hat aber die Frage bezüglich der Kinderzahl zur Zeit des Lucilius in Rom eine große aktuelle Bedeutung gehabt. Der Zensor Q. Metellus Macedonicus hatte im Interesse der Hebung der Bürgerzahl, die infolge der Verminderung der Eheschließungen immer mehr zurückging, ein Gesetz erstrebt, *ut cogerentur omnes ducere uxores liberorum creandorum causa.* Aus der von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede besitzen wir bei Gellius I 6 noch ein interessantes Stück, aus dem zu ersehen ist, daß Metellus selbst die Ehe als eine *molestia*, aber andererseits es als eine patriotische Pflicht betrachtete, dem Staate möglichst viele Bürger zu schenken. Die Frage ist nun aber auch in der gleichzeitigen Literatur von beiden Seiten lebhaft erörtert worden

(s. Marx P.-W. I 709 und im Kommentar zu Lucilius zu v. 678, ferner meine Unters. z. Luc. S. 133f.). Einerseits hatte der Komödiendichter Afranius die Bestrebungen des Metellus unterstützt, andererseits Lucilius, der Junggeselle und der persönliche Gegner des Zensors, leidenschaftlich gegen sie Partei genommen, vgl. zumal v. 678 u. 679:

homines ipsi hanc sibi molestiam ultro atque aerumnam offerunt,
ducunt uxores, producunt, quibus haec faciant, liberos,

sowie v. 686

quapropter deliro et cupidi officium fungor liberum.

Hier finden wir genau denselben Standpunkt wie bei dem unbekannten Dichter, dasselbe verächtliche, absprechende Urteil über die *fertilitas*. Nun gehört die Rede des Metellus in das Jahr 131 v. Chr., also gerade in die Zeit, wo Lucilius noch Satiren in Jamben verfaßte. Cicero zitiert Lucilius gerade in den Tuskulanen (IV 48) mit Namen, vor allem aber führt er, nur fünf Paragraphen nach den Versen über die *Lacaenae virgines*, in § 41 gleichfalls ohne Nennung des Dichters einen Vers an, der uns zufällig anderweit als von Lucilius herrührend bezeugt ist (v. 150). Sprachlich dürften die Verse ganz auf Lucilius passen, so die prosodische Nichtberücksichtigung des *s* in *magis*, die sich z. B. ebenso in v. 719 findet. Ferner liebt Lucilius solche langen Reihen ohne Verbindungspartikel aneinandergereihter Substantive oder Verben (vgl. v. 1057, 681, 312, 264).[1]) Unter diesen Umständen möchte ich glauben, daß die von Cicero zitierten Verse aus einer der jambischen Satiren des Lucilius stammen.

Außer den anonymen Dichterzitaten bei Cicero dürften für unsere Untersuchung auch noch solche bei anderen Autoren heranzuziehen sein und zwar vor allem diejenigen, die sich bei den Metrikern finden. Letztere führen vielfach als Muster neben Versen, die sie selbst zu diesem Zwecke angefertigt haben, auch andere aus älteren Dichtern an, oft aus solchen, die auch wir noch besitzen, nicht selten aber auch Verse, deren Verfasser nicht festzustellen sind, die sich aber ohne weiteres als Reste älterer verlorener Dichter erweisen. In Bährens' Sammlung der fragmenta poetarum Romanorum sind unter den incerti derartige Verse oder Versteile zahlreich enthalten. Daß darunter auch Verse aus Lucilius sein können, ist natürlich von vornherein möglich, doch würde eine Zurückführung auf ihn immer nur dann in Frage kommen, wenn der Inhalt des betreffenden Fragments auf ihn führen würde.

Dies könnte meiner Ansicht nach der Fall sein bei dem von Rufinus 562f. K. als Beispiel angeführten Senar

videre non vult Caelium Panaetius.

Es ist zunächst die Frage zu erörtern, ob wir hier ein von Rufinus oder seiner Quelle Juba oder von sonst einem anderen Metriker ver-

1) Anscheinend ist *studium* ein Lieblingswort des Dichters gewesen.

fertigtes Musterbeispiel oder aber ein aus einem älteren Dichter entlehntes Zitat zu erkennen haben. Ersteres erscheint mir auf Grund folgender Erwägung nicht wahrscheinlich. Der Vers steht als Beispiel mit vier anderen lateinischen und sechs griechischen zusammen. Die griechischen sind nun aber unverkennbar echte, aus älteren Dichtern ausgezogene, so je einer aus Euripides, Aristophanes, Archilochos und ein Komödienvers. So darf also auch für die lateinischen Verse als naheliegend angenommen werden, daß es Originalverse älterer Dichter sind.

Prüfen wir den Vers auf seinen Inhalt, so gehört er, wie das Praesens zeigt, in eine poetische Erzählung, in der einerseits ein Römer Caelius, andererseits ein Grieche Panaetius als Personen beteiligt waren. Letzterer kann wohl nur der berühmte Stoiker des Namens sein, der als naher Freund des Scipio und so vieler anderer vornehmer Römer bekannt ist und der längere Zeit in Rom im Scipionenkreise gelebt hat. Die Möglichkeit, daß von ihm und einem Caelius irgendeine Geschichte in poetischer Behandlung erörtert worden war, ist an und für sich durchaus vorhanden. Ja, wir kennen sogar einen Caelius, der zu dem Kreise Scipios, also auch des Panaetius, persönliche Beziehungen hatte. Das ist der Historiker Caelius Antipater, dessen Lebenszeit gerade in jene Periode fällt, wo Panaetius seinen großen Einfluß auf die römische Gesellschaft ausübte. Da er sein Geschichtswerk dem Stoiker Aelius Stilo gewidmet hat und Lehrer des dem Scipionenkreise eng verbundenen L. Crassus gewesen ist, kann man sich ihn gewiß auch in irgendwelcher Verbindung mit Panaetius genannt vorstellen, aber es braucht nicht notwendig gerade er in unserem Vers erkannt zu werden. Die Situation in diesem führt doch wohl darauf, daß Panaetius aus irgendeinem Grunde den Caelius zu sehen ablehnte oder wenigstens es nicht wünschte. Der betreffende Vorfall war von dem unbekannten Dichter[1]) offenbar des breiteren erzählt worden. Natürlich können nur solche in Betracht gezogen werden, die in jambischen Trimetern[2]) gedichtet haben. Wieder drängt sich da als erster und eigentlich auch als einziger der Name des Dichters des Scipionenkreises, des Lucilius, auf. Dieser bot im 28. und 29. Buche jambische Satiren. Er lebte in dem Kreise, dem Panaetius angehört hat; die ganze Art der Erzählung, wie sie vorauszusetzen ist, paßt durchaus auf ihn und seine Dichtungen, und endlich wissen wir gerade von ihm, daß er mit einem Caelius einen Konflikt gehabt hat, der als Richter einen Schauspieler freigesprochen hatte, von dem Lucilius mit Namensnennung auf der Bühne beleidigt worden

1) Daß ein Metriker, der einen Mustervers fabrizieren wollte, auf derart entlegene, dabei aber doch sehr wohl denkbare Namen bzw. Kombinationen verfallen sein sollte, wo ihm bekannte Namen von gleicher metrischer Quantität zahllos zur Verfügung gestanden hätten, darf wohl als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden.

2) Trimetrisch gebaute jambische Verse wie der vorliegende finden sich in den wenigen Resten der jambischen Satiren des Lucilius z. B 764 und 771.

war. Es ist Unters. z. Luc. S. 59f. nachzuweisen versucht worden, daß dieser Richter Caelius eben der Historiker Caelius Antipater gewesen ist und daß der Konflikt in die Jahre zwischen 130 und 115 fallen muß. Nun hat aber Lucilius seine Satiren in jambischen Senaren in den Jahren zwischen 132 und 123 gedichtet, also eben um jene Zeit, in die sein Streit mit Caelius fällt. So liegt der Gedanke nahe, daß unser Vers aus einer der jambischen Satiren des Lucilius stammt und daß dieser in einer von ihnen irgendeinen wirklich vorgekommenen Vorfall zwischen Panaetius und Caelius behandelt hatte, wie wir wohl annehmen dürfen mit der Tendenz, den Caelius zu verspotten. Wenigstens erinnern möchte ich daran, daß Lucilius gerade in einer seiner jambischen Satiren (vgl. Unters. z. Luc. S. 44f.) tatsächlich von griechischen Philosophen gehandelt und sie direkt eingeführt hatte, nämlich in der Schilderung eines Philosophengastmahls, an dem er eine Anzahl der berühmten Philosophen seiner Zeit in Athen teilnehmen ließ.

Ein anderer Vers bei einem Metriker, der römische Namen nennt, scheint gleichfalls aus einem älteren Dichter entlehnt und nicht etwa als Mustervers angefertigt zu sein. Es ist dies der bei Terentianus Maurus 1246 erhaltene

Oppius advenit, comes est quoque Tettius illi.

Terentianus führt z. B. auch Verse aus erhaltenen Dichtern, so aus Horaz und Vergil an, ohne den Namen des Dichters zu nennen. Ein Metriker würde zudem, wenn er einen Paradigmavers verfaßte, schwerlich zu solchen seltenen Namen gegriffen haben. Bährens hat den Vers ohne jede Begründung unter die Fragmente von Ciceros Epos *de consulatu* eingereiht, in das er aber bei dessen uns aus den erhaltenen Resten deutlich erkennbarem Stilcharakter nicht gehören kann. Dagegen scheint mir auch hier die Möglichkeit, daß es ein Luciliusvers ist, zu bestehen, freilich hier eben nur die Möglichkeit.

c) HISTORISCHE BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN FRAGMENTEN

Eine neue Untersuchung verdienen die Verse 413—415 aus Buch XI der Satiren:

Lucius Cotta senex, crassi pater huius, Paceni,
magnus fuit trico nummarius, solvere nulli
lentus.

Es hatte sich für sie (vgl. Unters. z. Luc. S. 308f.) ergeben, daß mit *crassi huius* L. Aurelius Cotta, der Konsul des Jahres 119, Sohn des Konsuls von 144, gemeint ist. Der Zusatz *huius* läßt dabei — genau wie *Iugurthini huius* in Vers 418, das von dem durch die Untersuchung von 110 schwer bloßgestellten Opimius gesagt ist — erkennen, daß von dem Betreffenden zu der Zeit, wo die Worte gedichtet sind, viel gesprochen worden ist[1]), und zwar in beiden Fällen dann in abfälliger Weise. Über

1) Vgl. meine Ausführungen Festgabe Friedrich von Bezold, Bonn 1921 S. 68.

den bisher unbekannten Anlaß für diese Form der Erwähnung dürfte vielleicht eine Vermutung möglich sein.

Das elfte Buch gehört dem zweiten Corpus der Lucilischen Gedichte an, dessen Veröffentlichung zwischen 123 und 102 fällt. Nun läßt sich gerade aus diesem Zeitraume eine politische Skandalaffäre erweisen, durch die ein Aurelius Cotta, ganz ähnlich wie 110 Opimius, arg kompromittiert worden war. Appian berichtet b. c. I 22 unter dem J. 122 v. Chr., daß C. Gracchus zur Begründung seines Richtergesetzes vor allem auf einige damalige Repetundenprozesse verwiesen habe, bei denen die vornehmen, zweifellos schuldigen Angeklagten durch ihre in den quaestiones perpetuae als Richter fungierenden Standesgenossen freigesprochen worden waren. Er nennt die Namen: Aurelius Cotta, Salinator und M'. Aquilius, den Organisator der Provinz Asia. Alle drei Prozesse müssen ungefähr zu der gleichen Zeit stattgefunden haben und zwar unmittelbar vor der Beantragung der lex Sempronia iudiciaria. Dies beweist nicht so sehr ihre Bezeichnung als *ὑπόγυια* wie vor allem die Angabe Appians[1]), daß die zum Zwecke der Anklage nach Rom gekommenen Gesandten der Provinzialen noch in der Stadt anwesend waren. Es handelt sich also um drei Provinzialstatthalter. Aquilius kennen wir als Konsularen, Cotta und Salinator dagegen müssen Praetorier gewesen sein und eine praetorische Provinz kurz vor 122 verwaltet haben. Salinator, über dessen Herkunft unten (VI 4) in anderem Zusammenhange zu handeln sein wird, ist unbekannt. Dagegen vermögen wir die Aurelii Cottae jener Zeit sehr wohl zu überblicken. So relativ zahlreich deren Angehörige dann zu Beginn des letzten vorchristlichen Jahrhunderts gewesen sind, so wenige lassen sich in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts nachweisen. Außer einem in die Zeit von 150 bis 130 gesetzten Münzmeister M. Cotta und dem von Lucilius ja deutlich als verstorben bezeichneten, also nicht in Betracht kommenden Konsul des Jahres 144 kennen wir nur den Konsul L. Cotta des Jahres 119. Dieser muß mehrere Jahre vor 119, allerspätestens 122, Praetor gewesen sein. Finden wir 122 einen gewesenen Praetor und Statthalter Aurelius Cotta als Angeklagten, so darf wohl beidemal dieselbe Persönlichkeit erkannt werden. L. Cotta hat dann anscheinend 124 oder 123 die Praetur bekleidet und eine Provinz verwaltet. Daß er trotz jener Anklage später noch zum Konsulat gelangt ist, kann nicht befremdlich erscheinen, da ja noch viel schlimmer kompromittierte Persönlichkeiten — es genügt an Ser. Sulpicius Galba (s. u. III 1) zu erinnern — noch Konsuln geworden sind. Cotta gehörte zudem, wie Plut. Marius 4 zeigt, zu der gerade damals nach dem Tode des C. Gracchus allmächtigen Optimatenpartei.

1) Daß die Appianstelle nicht, wie es früher durchweg geschah, auf die Anklage des älteren L. Cotta, des Konsuls von 144, durch Scipio Aemilianus bezogen werden darf, steht fest, seit wir aus der Livius-Periocha von Oxyrhynchos wissen, daß dieser Prozeß im Jahre 138 stattgefunden hatte.

Bezeichnet nun Lucilius in den nach 123 veröffentlichten Versen den Konsul von 119 Lucius Cotta mit dem vielsagenden *huius*, so darf darin wohl eine Anspielung auf eben jenen Skandalprozeß erkannt werden, genau wie die gleiche Bezeichnung des Opimius eine solche auf dessen Prozeß ist. Die Abfassung der betreffenden Satire kann dann nicht allzulange nach dem Prozeß, also nach 122, angesetzt werden.

Aber auch noch aus einem anderen Grunde verdienen die Luciliusverse eine erneute Prüfung, und zwar hinsichtlich des Namens des vom Dichter im ersten Verse angeredeten Adressaten der Satire. Überliefert ist *Paceni*, und Marx p. 155, dem ich mich S. 308 angeschlossen habe, hat darin den Vokativ eines römischen Gentilnomens *Pacenius* erkennen zu sollen geglaubt. Allein ein solcher Gentilname ist überhaupt nicht nachweisbar, denn Cic. pr. Cluent. 161 *Anthiari et Paceni pastoribus* wird von Wilh. Schulze S. 203 wohl mit Recht als Genitiv des Cognomens *Pacenus* aufgefaßt. Da aber die Vokativform auf *i* bei Lucilius einen Gentilnamen verlangt, muß eine Änderung des überlieferten *Paceni* in Erwägung gezogen werden.

Nun kennen wir als eine ansehnliche Familie des Ritterstandes, dem der Dichter ja selbst angehört, aus verschiedenen Städten seiner kampanischen Heimat die der *Paconii*. So erwähnt Cicero pro Mil. 74 einen *Paconius eques Romanus splendidus* als Zeitgenossen; auf Inschriften werden Paconier häufiger genannt. Näher bekannt ist uns aus einem in Cales ansässigen Zweige der Familie ein Q. Paconius Q. f. Lepta (C. I. L. X 4654 = Dessau 5779). In ihm hat Dessau überzeugend Ciceros nahen Freund, seinen praefectus fabrum während der cilicischen Statthalterschaft, Q. Lepta erkannt, der aus Cales stammte. Dieser Lepta war eine kernhafte, sympathische Persönlichkeit, ein Vertreter des besten Typus des Munizipaladels, ein wohlhabender, auch literarisch interessierter Mann, der mit Mitgliedern der vornehmsten römischen Gesellschaft, mit Cicero, Atticus, Pompeius, Caesar in Beziehungen stand. Nun ist Cales die Nachbarstadt von Lucilius' Heimatsort Suessa Aurunca, es wäre also wohl denkbar, daß der Dichter mit einem Angehörigen der dortigen Familie der Paconier befreundet gewesen ist und ihm eine Satire gewidmet hat. Jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, daß Q. Lepta mit Verwandten des Lucilius in sehr nahem, vertrautem Verhältnis gestanden haben muß. Dies geht daraus hervor, daß er sich im Jahre 52 für den Großneffen des Dichters, den Triumvirn Pompeius, mit einer beträchtlichen Summe verbürgt hatte, vgl. Cic. ad fam. VI 18, 3. Daß hier der Triumvir und nicht, wie man nach dem Zusammenhange leicht glauben könnte, dessen Sohn gemeint ist, zeigt völlig klar die auf diese Bürgschaft bezügliche Stelle bei Val. Max. VI 2, 11.

Gleichfalls um einen bisher noch nicht befriedigend erklärten römischen Eigennamen handelt es sich bei den Versen 467 und 468 des XIV. Buches

Publius Pavus mihi Tubitanus quaestor Hibera
in terra fuit, lucifugus, nebulo, id genus sane,

die von Marx und von mir (Unters. z. Luc. S. 317f.) besprochen sind. Bei Lucilius erzählt der Redende, ein ehemaliger Statthalter einer der spanischen Provinzen, in sehr absprechender Weise von seinem damaligen Quaestor. Allgemein wird nun angenommen, daß in dem einen der drei Namen und zwar in *Tubitanus* eine Verderbnis vorliege. Mit *Publius Pavus Tubitanus* war zweifellos ein korrekter römischer Name wiedergegeben, wobei neben *Publius* als praenomen *Pavus*, ein auch sonst als Beiname verwerteter Begriff, das cognomen bezeichnete. In *Tubitanus* muß also der Gentilname erkannt werden und zwar meiner Meinung nach, wie das Metrum beweist, eines der Gentilnomina auf *-anus* wie *Norbanus, Albinovanus, Vipstanus* u. ä. Dabei muß es sich, da der Betreffende Quaestor gewesen ist, um eine vornehme senatorische Familie handeln. Freilich gibt es eine gens *Tubitana* nicht, und von den mannigfachen Verbesserungsvorschlägen befriedigt keiner. Nun erscheint es mir heute als ganz unzweifelhaft, daß hinter *Tubitanus* der wohlbekannte Name *Tuticanus* zu suchen ist. Dieses Gentilnomen führte eine Familie des römischen Senatsadels. Caesar b. c. III 71 erzählt, daß im Jahre 48 in den Kämpfen bei Dyrrhachium ein *Tuticanus Gallus senatoris filius* gefallen sei. Dieser Senator lebte damals also offenbar noch und muß, wenn er 48 bereits einen erwachsenen Sohn hatte, spätestens kurz nach 100 v. Chr. geboren gewesen sein. In der Folgezeit begegnet uns auch unter Augustus wieder ein Tuticanus, der bekannte Freund Ovids, der (s. u. in Abschnitt VIII) gleichfalls zum Senatsadel gehört haben muß, vgl. Pros. Imp. Rom. III p. 346. Natürlich kann die Familie auch schon im zweiten Jahrhundert, zur Zeit des Lucilius, senatorisch gewesen sein und der bei Lucilius genannte Quaestor ihr angehört haben; den Zeitverhältnissen nach könnte er der Großvater des Senators bei Caesar gewesen sein

Bisher ist immer nur mit einer handschriftlichen Verderbnis des Namens gerechnet worden, allein vielleicht besteht noch eine andere Möglichkeit. Lucilius liebt es, die Namen vornehmer von ihm angegriffener Persönlichkeiten leicht zu verändern; so verbirgt sich unter dem *Vatax* v. 800—801 der Schwiegersohn seines Feindes Metellus Macedonicus, Servilius Vatia (Unters. z. Luc. S. 154f.), unter *Catax* v. 76—77 ein Hostilius Cato (ebd. S. 249f.), unter *C. Cassius Cephalo* v. 422—24 wahrscheinlich ein C. Cassius Sabaco (s. u. S. 83f.). Es dürften dies die frühesten Beispiele des uns z. B. aus Catull bekannten Brauches sein, römische Namen durch andere zu ersetzen (so Lesbia, Lesbius, Mentula, Delia, Cynthia u. a.). Auch bei *Tubitanus* könnte die gleiche Sachlage vorliegen und der Dichter den Namen *Tuticanus* absichtlich leicht zu *Tubitanus* umgeändert haben. Es würden nur zwei Konsonanten den Platz miteinander vertauscht haben und für *c* ein *b* eingesetzt worden sein. Lucilius hätte damit gleichzeitig eine

metrische Schwierigkeit einfach umgangen, über die Ovid in einem an seinen Freund Tuticanus gerichteten Gedichte (ex Pont. IV 12) ärgerlich klagt. Der Name *Tuticānus* war nämlich nicht im Hexameter unterzubringen, während ein frei umgestaltetes *Tubitanus* natürlich nach Belieben prosodisch behandelt werden konnte.

Was für den Gedanken einer solchen beabsichtigten leichten Änderung des Gentilnamens sprechen dürfte, ist, wie ich glauben möchte, das bei Lucilius gebotene, bisher als ganz unverdächtig hingenommene Cognomen *Pavus*, 'der Pfau'. Der von den senatorischen Tuticani geführte Beiname war, wie wir aus Caesar ersehen, *Gallus*, was ebenso 'der Gallier' wie 'der Hahn' heißen kann. Wenn Lucilius dafür spielend den nahe verwandten Begriff des Pfaus einsetzte, so würde er den vornehmen P. Tuticanus Gallus ja nicht direkt bei Namen genannt, es aber doch jedem Leser ohne weiteres verständlich gemacht haben, daß mit *P. Tubitanus Pavus* in Wirklichkeit jener gemeint sei.

Endlich möchte ich auch auf v. 1104 des Lucilius nochmals kurz zurückkommen. Den Weg zum Verständnisse des sehr schwierigen, nur die vier Worte

Andronius Flacci teget utria

umfassenden Fragmentes hat Marx dadurch eröffnet, daß er in *utria* eine höhnische Bezeichnung für *ossa* erkannte und die Worte als gegen einen Trinker gerichtet bezeichnete, in denen eine Ankündigung für die Zeit dereinst nach seinem Tode enthalten sei. Ich habe dann (Unters. z. Luc. S. 328f.) eine Lösung des Problems in der Weise zu geben versucht, daß ich in *Andronius* den *ὄνος Ἀνδρώνειος*, die sprichwörtliche Bezeichnung des Mühlsteines, vermutete, den der Dichter einem Feinde als schwere drückende Last auf dem Grabe prophezeit, wie sonst umgekehrt in den Grabinschriften dem Toten der Wunsch ausgedrückt wird, es möge ihm die Erde leicht sein (*sit tibi terra levis* u. dgl.). Als der von Lucilius so heftig Angegriffene ergab sich mir der Todfeind von Lucilius' Gönner Scipio, M. Fulvius Flaccus, der gracchische Parteiführer, der uns als Zecher bekannt ist und der als solcher auch sonst in der zeitgenössischen Literatur der Gegenpartei angegriffen wird. Ihm, oder wer sonst etwa gemeint ist, wird also in Form einer Prophezeiung sein Schicksal nach dem Tode vorausgesagt. Für diese Auffassung des Verses als Rest einer Prophezeiung spricht nun der Umstand, daß Lucilius hier ein ganz bestimmtes berühmtes Vorbild zu variieren scheint. Als weit verbreitet darf die Wahrsagung betrachtet werden, die dem Hannibal bezüglich seines dereinstigen Endes und seiner zukünftigen Grabstätte zuteil geworden war. Diese lautete (vgl. Appian Syr. 11, Plut. Flam. 20):

Λίβυσσα κρύψει βῶλος Ἀννίβου δέμας.

Ein Vergleich mit dem des Lucilius zeigt, daß beide Verse sich Wort für Wort entsprechen, *ὄνος Ἀνδρώνειος* und *Λίβυσσα βῶλος*, *Ἀννίβου* und *Flacci*, *κρύψει* und *teget*, *δέμας* und *utria*. Also hat der Dichter

wohl diese als allgemein bekannt vorauszusetzende berühmte Prophezeiung, sie in komischer Weise parodierend, zur Verhöhnung seines Feindes gewendet.

Derartige poetische Prophezeiungen bzw. Drohungen an persönliche Feinde finden sich auch sonst in Literatur und Geschichte, so um nur eine zeitlich nahestehende anzuführen, in dem Distichon König Philipps V., das er als Antwort auf ein Schmähgedicht des Alkaios von Messene verfaßt hatte (Plut. Flam. 9).

Das früheste mir bekannte solche Beispiel, wobei freilich der Tod des Betreffenden als bereits eingetreten fingiert ist, ist das giftige Epigramm des Simonides auf den Dichter Timokreon von Rhodos:

πολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ πιὼν καὶ πολλὰ κάκ' εἰπών
ἀνθρώπους κεῖμαι Τιμοκρέων Ῥόδιος.

4. ZUR GESCHICHTE DER ATELLANENDICHTUNG

a) CHRONOLOGISCHES ZU DEN ATELLANEN

Aus keiner römischen Literaturgattung wissen wir bezüglich der Persönlichkeiten ihrer Vertreter, ja über ihre ganze zeitliche Ansetzung, so wenig wie aus der Atellanendichtung. Diese wird, wenn wir von dem späteren, aber in keiner Weise faßbaren Wiederbelebungsversuche durch Mummius (Macr. Sat. I 10, 3) und dem unten zu behandelnden angeblichen Aprissius absehen, nur durch zwei Namen, Pomponius und Novius, repräsentiert. Über die Person des letzteren ist überhaupt nichts überliefert, über Pomponius haben wir wenigstens eine kurze Notiz bei Hieronymus, der unter dem Jahre 89 v. Chr. verzeichnet: *L. Pomponius Bononiensis Atellanarum scriptor clarus habetur.* Wie lange Zeit Pomponius dabei schon vorher und wie lange er nachher noch als Dichter gewirkt hat, bleibt eine offene Frage. Dazu tritt die freilich chronologisch sehr verschwommene Angabe bei Velleius II 9, 5, der innerhalb seiner Übersicht über die literarischen Größen Roms von der Zeit des jüngeren Scipio bis herab auf Quadrigarius und Valerius Antias auch *Pomponium sensibus celebrem, verbis rudem et novitate inventi a se operis commendabilem* verzeichnet. Bietet diese Stelle auch chronologisch keinen näheren Anhalt, so lehrt sie doch, daß Pomponius der früheste Atellanendichter und also älter als Novius gewesen ist. Da aber (vgl. Schanz R. L. G. VIII 1, II 10) Cicero de orat. II 279 im Jahre 91 einen Gesprächsteilnehmer bereits Verse des Novius zitieren läßt, so müßte daraus — falls Cicero sich dabei, was nicht ohne weiteres sicher ist, über die chronologische Ansetzung von Novius' Atellanen klar bewußt war — entnommen werden, daß beide Dichter schon längere Zeit vor dem Jahre 89, unter dem Hieronymus den Pomponius einordnet, Stücke zur Aufführung gebracht hatten. Diese ganze Frage läßt sich nun vielleicht von der historischen Seite her der Lösung näher führen.

Im allgemeinen bieten die Reste der Atellanen dem Historiker ja so

gut wie keine direkte Ausbeute, eine so kostbare, noch gar nicht hinreichend ausgenutzte Quelle — zumal für das Leben und Treiben und für die Anschauungen in den Kreisen der italischen Bauern und Kleinstädter um die Zeit des Bundesgenossenkrieges — sie kulturgeschichtlich bilden. Aber an einer Stelle, die freilich auch bis jetzt noch nicht voll verwertet ist, findet sich in einer Atellane doch eine interessante Beziehung auf die Zeitgeschichte. Aus dem Auctoratus des Pomponius führt Charisius p. 52K. die Worte an

neque enim ego sum Memmi, neque Cassi, neque Munati Ebriae.

Im Zusammenhange des Stückes hat sich offenbar jemand scherzhaft entrüstet dagegen verwahrt, daß man ihn für einen Menschen ähnlicher Art halte wie die drei Genannten, oder daß man ihm etwas zutraue, was jene drei zu treiben pflegten. Der Dichter hat also einen Seitenhieb gegen zeitgenössische Persönlichkeiten eingeflochten, etwa von der Art, wie wir sie aus der Satire kennen und wie sie sich in Ansätzen bereits in den Komödien des Naevius fanden. Es muß demnach zur Zeit der Abfassung des Auctoratus gleichzeitig drei in gleicher oder ähnlicher Beziehung anrüchige und angreifbare Männer Memmius, Cassius und Munatius gegeben haben, und zwar müssen es allgemein bekannte Persönlichkeiten gewesen sein, da der Witz sonst beim Publikum gar nicht gewirkt hätte. Auf welchem Gebiete ungefähr die Fehler oder Schwächen der Bezeichneten zu suchen sind, lehrt der dritte Name, *Munatius Ebria.* Mag *Ebria* wirkliches dem Munatius beigelegtes cognomen oder nur ein vom Dichter scherzhaft für ihn geprägter Beiname gewesen sein, so zeigt es doch auf jeden Fall, daß dieser Munatius ein berüchtigter Zecher jener Zeit gewesen sein muß. Nun hat Bücheler an die Stelle bei Plinius n. h. XXI 8 erinnert, wonach ein Munatius, wie aus § 9 zu schließen ist bei nächtlichem Herumschwärmen nach einem Gelage, der Marsyasstatue den Kranz abgenommen und ihn sich selbst aufgesetzt habe. Das paßt gewiß sehr gut auf den von Pomponius verspotteten Zecher, aber es hilft nicht weiter, da die Zeit jenes Vorfalls völlig unbekannt ist. Näheres läßt sich nun aber vielleicht bezüglich des neben Munatius vom Dichter verhöhnten Cassius vermuten, in dem gleichfalls eine irgendwie anrüchige zeitgenössische Persönlichkeit erkannt werden muß. Im elften Buche von Lucilius' Satiren, das Dichtungen aus der Zeit zwischen 123 und 102 enthielt, standen die Verse (422—424M.):

Cassius Gaius hic operarius quem Cephalonem
dicimus sectorem furemque hunc Tullius Quintus
iudex heredem facit, et damnati alii omnes.

Der von Lucilius an den Pranger gestellte C. Cassius ist nun (vgl. Unters. z. Luc. S. 312—15) wahrscheinlich der im Jahre 115 aus dem Senat gestoßene Freund des Marius, Cassius Sabaco, auf dessen Ruf sein sehr bedenkliches cognomen genügendes Licht werfen dürfte. Schwie-

riger zu erklären ist die Bezeichnung als *operarius*. Das Wort wie das Stammverbum *operari* kann alle möglichen Bedeutungen haben. Nun umschreibt u. a. Nonius p. 523 das Verbum folgendermaßen: *operari est deos religiose et cum summa veneratione sacrificiis litare, vel convivari.* In dem letzteren Sinne, Gelage feiernd, würde nun aber ein Begriff gewonnen sein, der sich als nahe verwandt zu dem Zechen des Munatius stellen würde. Zeitlich kann dieser Cassius bei Pomponius sehr wohl gemeint sein, da er ja noch lange nach seiner Ausschließung aus dem Senate sein gewohntes Treiben in Rom fortgesetzt haben kann.

So bleibt nur die Frage, ob auch bezüglich des letzten der drei, des Memmius, eine Beziehung auf eine bestimmte Persönlichkeit möglich wäre. Wir kennen die Mitglieder der gens Memmia in der für Pomponius ungefähr in Betracht kommenden Zeit zur Genüge. Es sind die beiden Brüder C. Memmius, Volkstribun 111, und der Redner L. Memmius, auf dessen Reise nach Ägypten im Jahre 112 sich die ägyptische Urkunde Tebtunis Papyri I 33 bezieht, und der bald nachher um 110 im S. C. von Adramyttion genannt wird. Dann begegnen erst zur Zeit des Pompeius (81 und nachher im Sertoriuskriege) wieder zwei junge Memmier, von denen der eine sein Schwager ist, als seine Quaestoren. Bot nun einer der Brüder Memmii in ähnlicher Weise eine Angriffsfläche wie die beiden anderen von Pomponius Genannten? Wieder muß ich auf meine Unters. zu Luc. verweisen. Dort ist S. 283f. und 304f. des näheren ausgeführt, wie Lucilius in scharfer Weise die Person des C. Memmius, des Hauptwortführers der demokratischen Partei und erbitterten Feindes der Nobilität, angreift. Dieser war bereits als ganz junger Mann vor Numantia von Scipio als verweichlicht und selbst im Felde den größten Luxus treibend mit Schimpf und Schande aus dem Heerlager fortgewiesen worden. Es ist gewiß zuzugeben, daß auch dieser üppige Memmius für Pomponius neben jenen beiden anderen ein durchaus geeigneter Gegenstand der Verspottung gewesen wäre. Daß der Atellanendichter dann zwei Männer angegriffen hätte, gegen die sich auch Angriffe des Lucilius richteten, würde gut passen. Man könnte vielleicht sogar noch einen Schritt weiter wagen. Sowohl Memmius wie der Freund des Marius, Cassius Sabaco, sind Mitglieder der Volkspartei gewesen. Wählte Pomponius aus der großen Zahl sittlich anrüchiger Persönlichkeiten der damaligen römischen Gesellschaft gerade diese beiden demokratischen Parteigänger, so läge vielleicht der Gedanke nahe, daß er sie als politische Gegner herausgegriffen hat und selbst Anhänger der Nobilitätspartei gewesen ist.

Dürfte in Memmius der bekannte C. Memmius erkannt werden, so wäre damit auch ein terminus ante quem für die Abfassungszeit von Pomponius' Stück gewonnen. Da nämlich Memmius bei den Konsulwahlen für 99 den Tod gefunden hat und der Vers unbedingt nur bei seinen Lebzeiten gedichtet sein kann, so müßte der Auctoratus spätestens 100 fallen und die dichterische Tätigkeit des Pomponius noch bis in das

letzte Jahrzehnt des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts hinaufgerückt werden. Dazu würde die obenerwähnte Tatsache stimmen, daß Cicero schon im Jahre 91 jemanden einen Vers aus dem erst nach Pomponius' Vorbild dichtenden Novius zitieren läßt. All dies ist aber auch mit dem bei Hieronymus als Epochenjahr für Pomponius angegebenen Jahre 89 durchaus zu vereinigen.

b) DER DICHTER APRISSIUS

Neben Pomponius und Novius verzeichnen die modernen Darstellungen der römischen Literaturgeschichte einen weiteren Atellanendichter, Aprissius, dessen Name auch in den großen lexikalischen Werken, bei Pauly-Wissowa-Kroll und im Thesaurus linguae Latinae, allerdings meist mit einem Fragezeichen versehen, aufgeführt wird. Niemand weiß etwas Näheres über den Dichter oder vermag etwas über ihn zu vermuten. Auch ist von ihm im Gegensatze zu den zahlreichen Stücken des Pomponius und Novius kein einziger Titel einer Atellane bekannt. Da es aber einen solchen Gentilnamen sonst überhaupt nicht gibt, muß Aprissius von vornherein als sehr verdächtig erscheinen.

Die Existenz des Dichters beruht nun einzig auf einer Stelle bei Varro de l. l. VI 68, wo es heißt: *ut quiritare urbanorum, sic iubilare rusticorum: itaque hos imitans Aprissius ait*

Io Bucco! Quis me iubilat? Vicinus tuus antiquus.

Vielfach ist schon versucht worden, hier *Aprissius* zu ändern Ribbeck com. lat. p. 332 zählt beispielsweise als Verbesserungsvorschläge auf: *Chrysippus, Attius, Aprodisius, Aquisius, Apussius.* Tatsächlich ist, da Worte und zumal Namen in dem berühmten codex Florentinus des Varro bekanntlich überaus häufig verderbt sind, die Berechtigung einer Änderung ohne weiteres gegeben. Allein von den vorgeschlagenen kann keine einzige befriedigen, schon deshalb nicht, weil sie sich, wie mir scheint, in einer ganz falschen Richtung bewegen, indem sie an die Stelle eines unbekannten Dichternamens einen anderen ebenso unbekannten einsetzen wollen. Muß es sich aber hier überhaupt um den Namen eines Dichters handeln? Varro zitiert allerdings die Atellanendichtung wiederholt, aber es ist sehr bezeichnend, in welcher Form er dies tut. Es finden sich bei ihm folgende Hinweise auf Atellanen:

VII 84: *In Atellanis licet animadvertere rusticos dicere se adduxisse pro scorto pelliculam.*

VII 95: *unde manducari et a quo in Atellanis Dossenum vocant manducum.*

VII 29: *item significat in Atellanis aliquot Pappum senem.*

VII 96: *sic ... rustici Pappum Mesium non Maesium.*[1]) Es handelt

1) Auch hier ist, wie an den vorher angeführten Stellen aus Varro, des *Pappus* wegen an die Atellana zu denken.

sich also immer um die Eigentümlichkeiten der Sprache, die die in der Atellana vorherrschenden *rustici* im Munde führen. Unsere Liste zeigt nun, daß Varro die Atellanendichtung als solche genau kennt und benutzt, daß er aber im Gegensatze zur Palliata und zur Togata dabei niemals den Namen eines Atellanendichters nennt. Es erscheint daher bedenklich und unmethodisch, gerade an dieser textlich verdächtigen Stelle als einziges Mal den Namen eines solchen Dichters einsetzen zu wollen.

Eine zweite Schwierigkeit finde ich in der Verbindung *Aprissius rusticos imitans*. Ein Dichter ahmt doch, wenn er in seinem Stücke jemanden einen bestimmten Jargon reden läßt, nicht diejenigen Kreise, die im Leben diesen Jargon brauchen, nach. Vor allem aber würde es ganz unsinnig erscheinen, wenn ein Kenner wie Varro von einem Dichter von Atellanen, in denen die *rustici* und ihre charakteristische Redeweise ja eben das für die ganze Literaturgattung Bezeichnende sind, für ein einzelnes Wort aus einer Atellana die Wendung brauchen sollte, der Dichter ahmt die *rustici* nach.

Um die Lösung der Schwierigkeit zu finden, ist von den zitierten Worten selbst auszugehen. Sie sind deutlich ein Stück aus einer Wechselrede zwischen zwei Personen. Aber noch in der neuesten Ausgabe von Goetz und Schoell sind sie, wie mir scheint, nicht ganz zutreffend auf die beiden Redenden verteilt. Der eine von beiden fragt: 'Wer ruft oder schreit nach mir?'[1]) (*quis me iubilat?*) und erhält von dem anderen als Antwort: 'ich, dein alter Nachbar' (*vicinus tuus antiquus*). Die der Frage vorangehenden Worte: *Io Bucco* sind nun aber doch deutlich ein Anruf oder Zuruf, nach den Untersuchungen von W. Schulze zu schließen am ehesten ein Hilferuf, und müssen dann naturgemäß als das *iubilare* angesehen werden, durch das die Frage veranlaßt ist. Also gehören sie demselben Sprecher, der dann die Frage mit den Schlußworten des Verses beantwortet. Daraus ergibt sich, daß der Anruf dem Bucco gilt und daß in dem Stücke demnach zwei Bauern, Nachbarn, auftreten, von denen der eine der Bucco ist. Den Bucco hat man sich drinnen im Hause zu denken. Während von draußen der Nachbar nach ihm ruft, ertönt von dem drinnen befindlichen die Frage: *quis me iubilat?* Diese Frage bezeichnet nun Varro mit den Worten: *hos imitans ait*, also werden wir darauf geführt, daß der Antwortende die Sprache der *rustici* nur nachahmt und deshalb nicht das übliche Verbum *quiritat*, sondern das von den *rustici* in solchem Falle gebrauchte

1) Es ist für die Bedeutung von *iubilare* auf die sehr wichtigen und interessanten Ausführungen von W. Schulze, Berl. Sitz.-Ber. 1918 S. 481f. zu verweisen. Danach bezeichnet es die typische Form der *imploratio*, des Hilferufens, eines Bedrohten und zwar gerade auch an die Nachbarn (S. 495), vgl. Plaut. Rud. 613f., Cic. Tusc. III 50. Dabei ist genau wie *io* an unserer Stelle schon *ἰώ* der griechischen Tragödie die übliche Form des Rufes (aus der Komödie sei z. B. Arist. Ach. 566 angeführt); vgl. Horaz a. p. 453: *succurrite io cives.*

iubilat wählt. Somit ist der Antwortende selbst überhaupt kein *rusticus*, sondern ein *urbanus* und er verstellt sich nur als *rusticus*. Da aber der *vicinus* den Bucco als im Hause befindlich voraussetzt, muß dieser in Wirklichkeit abwesend sein und ein anderer sich solange als Bucco ausgeben, sei es im Einverständnis mit dem echten Bucco, sei es als Schwindler ohne dessen Wissen. Um nun nicht durch seine Sprechweise Verdacht zu erwecken, bemüht der Betreffende sich, in der der *rustici* zu reden und antwortet deshalb mit dem Bauernausdrucke *iubilat*.

Demnach ist es eine Rollenfigur aus einer Atellane, auf die sich Varros *ait* bezieht, und in *Aprissius* muß die Bezeichnung der betreffenden Figur, nicht aber der Name des Dichters stecken. Nun kennt die Atellane im Gegensatze zur Palliata und Togata keine Eigennamen (vgl. Marx a. a. O.), sondern im wesentlichen nur die vier berühmten Figuren des *Maccus*, *Bucco*, *Pappus* und *Dossenus*. Inwieweit außerdem noch Nebenfiguren auftreten, ist im einzelnen nicht mit Sicherheit zu entscheiden möglich, doch weisen einige Fragmente auf solche hin. So hat auf den Parasiten Bücheler bei dem Fragment aus Pomponius' Dives (Ribbeck com. lat. p. 277) geschlossen. Auf einen solchen führen aber vielleicht auch noch weitere Stellen, so z. B. die Fragmente III und II aus dem Maialis des Pomponius (Ribbeck p. 285): *cenam quaeritat: si eum nemo vocat revortit maestus ad maenam suam* und *Miseret me eorum, qui sine frustis ventrem frustrarunt suum*. Vor allem beim ersten Fragmente ist die Beziehung auf den Parasiten durch die hier nachgeahmte Orginalstelle der griechischen Komödie unbedingt gesichert.

In der von Varro gemeinten Atellana trat nun, wie wir sahen, eine Figur auf, die kein *rusticus*, also notwendig ein *urbanus* war, die aber im Zusammenhange irgendeiner komischen Situation oder Verwicklung eine Zeitlang den *rusticus* spielen und den Bucco vertreten mußte. Das kann natürlich keiner der typischen stupidi der Atellana gewesen sein, würde aber auf die Figur des gerissenen, zu mancherlei Streichen und Intrigen die Hand bietenden Parasiten, wie wir sie aus der Komödie kennen, ausgezeichnet passen. Ich möchte daher glauben, daß es an unserer Stelle der Parasit ist, der während der Abwesenheit des Bucco — dieser mag auf irgendwelche Abenteuer ausgegangen sein — an dessen Stelle tritt.

Dann ist es aber nur ein kleiner Schritt weiter, in dem verderbten Worte *Aprissius*, das, wie sich zeigte, die Bezeichnung einer Rollenfigur aus dem betreffenden Stücke sein muß, ein ursprüngliches *parasitus* zu erkennen, das paläographisch ja ganz naheliegt. Es brauchte zum Beispiel in einer Handschrift nur das erste *a* übergeschrieben zu sein, so entstand *apr* aus *par* und daraus danach die weitere Verderbnis. Varro hat also für den Vers die im Stück sprechende Person zitiert, genau so wie er z. B. fünf Paragraphen später (VI 73) aus Plautus zitiert: *itaque hi quoque, qui dicunt in Astraba Plauti: 'sequere adsecue, Polybadisce,*

meam spem cupio consequi. — Sequor hercle quidem, nam libenter meam speratam consequor'. Quod sine sponte dicunt, vere neque ille sperat, qui dicit adulescens, neque illa sperata est.

Der Dichter Aprissius ist also aus der römischen Literaturgeschichte zu streichen.

5. EIN WERTURTEIL ÜBER ZEITGENÖSSISCHE DICHTER BEI CORNELIUS NEPOS

In der vita des Atticus von Cornelius Nepos findet sich im 12. Kapitel ein höchst eigenartiges Urteil über römische Dichter der eigenen Zeit: *Idem L. Iulium Calidum, quem post Lucretii Catullique mortem multo elegantissimum poetam nostram tulisse aetatem vere videor posse contendere, neque minus virum bonum optimisque artibus eruditum, quem post proscriptionem equitum propter magnas eius Africanas possessiones in proscriptorum numerum a P. Volumnio, praefecto fabrum Antonii, absentem relatum expedivit.* Es wird damit als der bedeutendste lebende Dichter seit dem Tode des Lukrez und Catull, also seit etwa 54 v. Chr., ein L. Iulius Calidus bezeichnet, der durch die Zusammenstellung mit jenen beiden großen Namen ihnen, wenn nicht als ganz ebenbürtig, so doch als beinahe gleichwertig hingestellt wird. Einen Dichter dieses Namens kennen wir aber sonst überhaupt nicht. Geradezu grotesk wirkt dieses Urteil, wenn wir uns erinnern, wann die Atticusvita des Nepos geschrieben ist. Im Jahre 35, in das ihre ursprüngliche Bearbeitung vermutlich gehört, glänzten doch bereits Namen wie Vergil und Horaz am römischen Dichterhimmel, und über diese soll Nepos einen unserer gesamten Überlieferung so völlig unbekannten Dichter gestellt haben? Dabei macht die Fassung *vere videor posse contendere* doch den Eindruck eines sehr ernstlich und reiflich überlegten und abgewogenen Urteils, das mit dem vollen Bewußtsein, etwas wie Schwerwiegendes hiermit ausgesprochen wird, abgegeben ist. Zudem passen die Worte zeitlich doch nur bald nach 54, nicht aber um das Jahr 35, wo Lukrez und Catull schon seit fast 20 Jahren tot waren.

Mit dem herkömmlichen Notbehelfe, Nepos habe hier aus Freundschaft für jenen Calidus sehr stark übertrieben, darf man sich natürlich nicht begnügen. Auch eine einfache Änderung des überlieferten Namens erscheint nicht zulässig, da uns die Persönlichkeit des Mannes, wenn auch nicht als Dichter, wie längst erkannt ist, auch anderweit bezeugt wird. Denn es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß der 43 v. Chr. in der Provinz Afrika reich begüterte, mit Atticus befreundete L. Iulius Calidus, von dem Nepos spricht, mit dem L. Iulius identisch ist, den Atticus' Freund Cicero im Jahre 56 sehr eindringlich dem Prokonsul von Afrika empfiehlt (ad fam. XIII 6, a). Denn auch bei diesem handelt es sich, wie aus § 2 zu entnehmen ist, um einen in Afrika ansässigen Mann, anscheinend um einen Ritter. Cicero erwähnt hierbei, so sehr dies in seinem Interesse zur Erreichung seines Zweckes gelegen hätte,

mit keinem Worte die bei Nepos hervorgehobenen literarischen Verdienste und trefflichen Charaktereigenschaften seines Schützlings und weiß (vgl. § 3) offenbar eigentlich gar nichts Besonderes von ihm zu rühmen.

Zu den schweren sachlichen Bedenken tritt nun aber auch noch ein textkritisches, das schon immer bemerkt und auf verschiedene Weise zu beheben oder zu erklären versucht worden ist. Es ist die Konstruktion des an den ersten Relativsatz (*quem ... videor posse contendere*) unvermittelt angereihten Relativsatzes (*quem post proscriptionem ... relatum*), in dem das Verbum fehlt. Denn das am Schluß stehende *expedivit* ist natürlich das Verbum des Hauptsatzes (*idem L. Iulium Calidum ... expedivit*). Nun würde eine äußerliche Heilung dieser Verderbnis an sich ja nicht sehr schwierig sein. Beispielsweise ließe sich daran denken, daß in dem zweiten Relativsatze ein verbum sentiendi ausgefallen wäre, vielleicht *vidit*, da Atticus damals selbst in Rom anwesend war. Aber auch dann noch würden die beiden unvermittelt nebeneinander gestellten Relativsätze anstößig sein.

Unter diesen Umständen scheint mir eine Lösung nur in der Weise möglich, daß der erste Nebensatz, der nun einmal nicht auf Iulius Calidus paßt, als ein Einschiebsel angesehen wird, als eine Bemerkung, die sich ein Leser zu der Stelle des Nepos am Rande notiert hatte und die dann später in den Text eingedrungen ist. Dann sind wir nicht mehr genötigt, jenes Werturteil auf einen völlig obskuren Menschen zu beziehen. Es kann vielmehr tatsächlich auf eine der uns bekannten dichterischen Größen jener Zeit gehen und es steht uns frei, unter den übrigen damals lebenden Dichtern Umschau zu halten, ob auf einen von ihnen die Charakteristik bei Nepos paßt. Der Betreffende muß danach Zeitgenosse des Lukrez und Catull gewesen sein, beide aber überlebt haben, als Charakter *vir bonus*, hinsichtlich seiner Bildung *optimis artibus eruditus*, als Dichter *elegantissimus* und nach dem, wie wir sahen, wohl erwogenen Urteil des Autors der unbestritten erste der lebenden gewesen sein.

Es empfiehlt sich, zunächst, ganz unabhängig von der Nepostelle selbst, die Fragestellung so zu formulieren: Wer ist denn überhaupt nach dem Tode Catulls, also seit etwa 54 v. Chr., der bedeutendste unter den lebenden römischen Dichtern gewesen? Hierauf kann meiner Überzeugung nach nur geantwortet werden: Licinius Calvus, der Freund und Genosse Catulls, der mit ihm um die Palme des Dichterruhms gerungen hat und dem sich in den Jahren nach Catulls Tode kein ebenbürtiger Dichter hat an die Seite stellen können. Auf ihn passen nun auch die bei Nepos gegebenen Prädikate ganz genau. So gebraucht Cicero, der ihm so oft vor Gericht als Gegner gegenübergestanden und der schwerlich große Sympathie für ihn gehabt hat, Brutus 283 in bezug auf Calvus die Worte: *Scienter, eleganter, litteris eruditior*, ferner ad fam. XV 21, 4: *multae et reconditae litterae* und von Quintilian XII 10, 11 wird ausdrücklich die *sanctitas Calvi* gerühmt. Wie häufig

gerade er mit Catull zusammengestellt wird, ist bekannt (vgl. M. Krüger, C. Licinius Calvus, Breslau 1913 S. 10 u. 11). Somit glaube ich, daß die Worte bei Nepos am besten auf Calvus, ja eigentlich allein auf ihn passen würden.

Eine weitere Frage wäre dann noch die, von wem jener in die Atticusvita eingedrungene Satz herrührt. Die Zeit, wann er geschrieben ist, läßt sich ohne weiteres eng begrenzen; einerseits dadurch, daß Catull bereits tot ist, jedoch offensichtlich erst seit kurzem, andererseits muß der betreffende Dichter selbst noch am Leben sein. Ist es Calvus, so wird damit das Jahr 47 als terminus ante quem gewonnen, denn zur Zeit des oben angeführten, in diesem Jahre geschriebenen Briefes des Cicero an Trebonius (ad fam. XV 21) ist Calvus schon tot. Demnach wären die Worte zwischen 54 und 47 geschrieben, d. h. eben zur Zeit des Cornelius Nepos. Da sie ihrem Inhalte nach ganz auf diesen passen würden, es dagegen schwierig wäre, aus gerade jener Zeit einen anderen Schriftsteller zu finden, für den dies zutreffen würde, und da endlich der Satz sich im Texte des Cornelius Nepos findet, so dürfte es wohl am nächsten liegen, Inhalt und Form des Urteils keinem andern als eben ihm selbst zuzuschreiben. Dazu würde zumal die hohe Wertschätzung Catulls durch Nepos passen, die wir ja aus Catulls Widmungsgedicht an Nepos kennen. Endlich darf darauf hingewiesen werden, daß Reste von Exzerpten aus Nepos über Persönlichkeiten der römischen Literaturgeschichte uns auch sonst noch erhalten sind, so die am Ende unserer Nepos-Handschriften stehenden Briefe der Cornelia, der Mutter der Gracchen, die *ex libro Cornelii Nepotis de latinis historicis* (oder, wie meist vermutet wird, *oratoribus*) zitiert sind; sodann vor allem das interessante Stück in dem cod. Guelferb. Gudianus 278, das zwei verschiedene exzerpierte Stellen über Cicero wiedergibt, die erste zitiert aus *Cornelius Nepos in libro de historicis latinis de laude Ciceronis*, die andere lose mit *idem* daran angeknüpft. *Non ignorare debes, unum hoc genus Latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. ille enim fuit unus, qui potuerit et etiam debuerit historiam digna voce pronuntiare, quippe qui oratoriam eloquentiam rudem a maioribus acceptam perpoliverit, philosophiam ante eum incomptam Latinam sua conformarit oratione. ex quo dubito, interitu eius utrum res publica an historia magis doleat. — Idem: Locuples ac divina natura, quo maiorem sui pareret admirationem ponderatioraque sua essent beneficia, neque uni omnia dare nec rursus cuiquam omnia voluit negare.* Die erste dieser beiden Notizen trägt nun einen ganz gleichartigen Charakter wie die in der Atticusvita des Nepos. Auch hier finden wir dasselbe vergleichende, abwägende Urteil über den toten Cicero und die ihm nicht ebenbürtigen Epigonen und zwar wiederum in der ersten Person *dubito*, wie wir sie dort in dem *videor contendere* haben. Aus welchem Werke des Nepos, falls die Stelle wirklich auf ihn zurückgehen sollte, sie

stammt, ließe sich freilich nicht mit Sicherheit entscheiden. Nur der anscheinend nächstliegende Gedanke, daß sie aus der Abteilung *de poetis* von Nepos' großem Werke *de viris illustribus* herrühre, ist abzuweisen. Denn die Worte über die dichterische Bedeutung, wie anzunehmen des Calvus, sind ja anscheinend nur beiläufig in einem Relativsatze ausgesprochen und machen daher vielmehr den Eindruck einer gelegentlichen Charakterisierung im Rahmen eines anderen Zusammenhanges. Auf jeden Fall wäre es interessant, die hohe Wertschätzung zu ersehen, die Nepos auch dem Calvus gezollt hätte.

Wenn auch für das Problem selbst nur von nebensächlicher Bedeutung, sei zum Schlusse wenigstens kurz die Frage berührt, wie der auf Calvus bezügliche Satz gerade an jener Stelle der Atticusvita in den Nepostext eingedrungen wäre. Am einfachsten würde wohl die Annahme sein, daß ein Leser des Nepos sich dessen Urteil über Calvus exzerpiert hatte in derselben Weise, wie ein anderer Leser das Urteil des Nepos über Cicero im codex Gudianus. Dieses Exzerpt, das vermutlich als Randbemerkung zu irgendeiner anderen Stelle des Nepos über Calvus angefügt werden sollte, würde aber irrtümlich zu derjenigen über Calidus zugeschrieben worden sein, vielleicht wegen des paläographisch fast identischen Bildes der beiden Namen

l. iulium calidum
licinium calvum.[1])

Auf alle Fälle aber wird wie der Name Aprissius so auch der des L. Iulius Calidus aus der Reihe der römischen Dichter gestrichen werden dürfen.

III. RÖMISCH-SPANISCHES

1. CATOS REDE AD MILITES CONTRA GALBAM

Die letzte all seiner vielen Reden, die der greise Cato noch in seinem Todesjahre gehalten hat, ist die gegen den gewissenlosen Servius Sulpicius Galba gewesen, der, als Statthalter von Hispania ulterior im Jahre 151, mit einer selbst für römische Verhältnisse unerhörten Treulosigkeit die Lusitaner, mit denen er eben einen Friedensvertrag geschlossen hatte, niedermetzeln ließ und der dadurch den schweren Viriatuskrieg veranlaßt hatte. Nach der Rückkehr war er 149 in Rom von dem Volkstribunen L. Scribonius Libo angeklagt worden und diese Anklage unterstützte Cato durch seine Rede (vgl. vor allem Livius per. IL), die dann in Buch VII der Origines Aufnahme gefunden hat. Die daraus erhaltenen Fragmente beziehen sich auf die Gründe, die Cato bestimmt haben, trotz seines hohen Alters nochmals als Redner hervorzutreten, und auf die von Galba zu seiner Verteidigung vorgebrachte Behauptung über

1) Ob auch der beide Male gleichlautende Anfang des Nebensatzes *quem post* dabei mitgespielt hat, bleibe dahingestellt.

verräterische Absichten der Lusitaner. Nun verdanken wir Gellius (I 23) die Kenntnis noch von einer anderen Rede Catos *ad milites contra Galbam*. Er entnimmt dieser die reizende Geschichte von dem jungen römischen Knaben Praetextatus, wohl das liebenswürdigste Stück, das uns in dem literarischen Nachlasse Catos erhalten ist: *Historia de Papirio Praetextato dicta scriptaque est a M. Catone in oratione, qua usus est ad milites contra Galbam, cum multa quidem venustate atque luce atque munditia verborum. Ea Catonis verba huic prorsus commentario indidissem, si libri copia fuisset id temporis, cum haec dictavi. Quod si non virtutes dignitatesque verborum, sed rem ipsam scire quaeris, res ferme ad hunc modum est: Mos antea senatoribus Romae fuit in curiam cum praetextatis filiis introire. Tum, cum in senatu res maior quaepiam consultata eaque in diem posterum prolata est, placuit, ut eam rem, super qua tractavissent, ne quis enuntiaret, priusquam decreta esset. Mater Papirii pueri, qui cum parente suo in curia fuerat, percontata est filium, quidnam in senatu patres egissent. Puer respondit tacendum esse neque id dici licere. Mulier fit audiendi cupidior; secretum rei et silentium pueri animum eius ad inquirendum everberat: quaerit igitur compressius violentiusque. Tum puer matre urgente lepidi atque festivi mendacii consilium capit. Actum in senatu dixit, utrum videretur utilius exque republica esse, unusne ut duas uxores haberet, an ut una apud duos nupta esset. Hoc illa ubi audivit, animus compavescit, domo trepidans egreditur, ad ceteras matronas perfert. Venit ad senatum postridie matrum familias caterva; lacrimantes atque obsecrantes orant, una potius ut duobus nupta fieret, quam ut uni duae. Senatores ingredientes in curiam, quae illa mulierum intemperies et quid sibi postulatio istaec vellet, mirabantur. Puer Papirius in medium curiae progressus, quid mater audire institisset, quid ipse matri dixisset, rem, sicut fuerat, denarrat. Senatus fidem atque ingenium pueri exosculatur, consultum facit, uti posthac pueri cum patribus in curiam ne introeant, praeter ille unus Papirius, atque puero postea cognomentum honoris gratia inditum „Praetextatus" ob tacendi loquendique in aetate praetextae prudentiam.*

Man hat nun diese Rede *ad milites contra Galbam* gleichfalls in das Jahr 149 gesetzt und auch sie auf die Anklage gegen Galba wegen der lusitanischen Affäre bezogen, ohne sich die schwerwiegenden Bedenken klarzumachen, die eine solche Annahme einfach als unmöglich erscheinen lassen müssen.

Zunächst stimmt der ganze Ton der bei Gellius erhaltenen Erzählung so gar nicht zu dem bei jener Anklage aus dem Jahre 149 zu erwartenden. Im Gefühl tiefster sittlicher Entrüstung war der greise 86jährige Cato, obgleich, wie er selbst in den wohl den Eingang seiner Rede bildenden Worten des Fragm. 1 sagt, Kräfte und Sinne kaum mehr ausreichten, dennoch im Interesse der unglücklichen Lusitaner wie der römischen Nationalehre aufgetreten[1]) und hatte, wie Livius berichtet,

1) *Multa me dehortata sunt huc prodire, anni aetas vox vires senectus: verum enim vero, cum tantam rem peragier arbitrarer ....*

den Galba *acerrime* angegriffen. In diese Stimmung will der schalkhafte Humor der in behaglicher Breite erzählten Praetextatusgeschichte ganz und gar nicht passen. Schwerer noch wiegt ein zweites Bedenken: Cato hat nach Gellius diese Rede *ad milites* gehalten. Wie soll man sich im Jahre 149 dies vorstellen? Die Truppen des Galba sind ja doch zur Zeit des Prozesses gar nicht in Rom anwesend gewesen, sondern haben den schweren Krieg in Spanien weiterführen müssen. Ausdrücklich bezeugt Appian Iber. 61, daß der Nachfolger Galbas, Vetilius, seine aus Italien mitgebrachten Truppen mit den in Spanien befindlichen, d. h. also denen des Galba vereinigt hat. Anwesenheit des Heeres eines Feldherrn in Rom ist überhaupt nur im Falle eines Triumphes zu erwarten, einen solchen hat aber Galba nicht erlangt.

Endlich tritt noch als allein schon entscheidend ein drittes Bedenken hinzu. Es wird an allen Stellen, wo von Catos Auftreten gegen Galba im lusitanischen Prozesse berichtet wird, immer nur von einer einzigen Rede gesprochen, so zumal bei Cicero Brut. 89, *M. Cato . . . in Galbam multa dixit quam orationem in Origines suas rettulit*; dann gerade bei Gellius XIII 25, 15 *Cato ex Originum septimo in oratione, quam contra Ser. Galbam dixit*; vgl. ferner Quintilian II 15, 8. Am schwerwiegendsten von diesen Stellen dürfte die des Gellius sein. Er bezeugt von der Rede, daß sie ins VII. Buch der Origines aufgenommen sei und entlehnt ihr wörtlich eine Stelle. Die Praetextatuserzählung dagegen gibt er nicht im Wortlaut des Cato, sondern rekapituliert sie nur dem Inhalte nach, und zwar deshalb, weil ihm, wie er ausdrücklich erklärt, kein Exemplar der Rede zur Hand gewesen sei, als er die betreffende Partie (I 23) abfaßte.[1])

Dann muß aber die Rede *ad milites* von der 149 gehaltenen Rede gegen Galba völlig verschieden gewesen sein; den Text der letzteren hatte Gellius in Buch VII der Origines doch vor sich und zwar gerade, als er das erste Buch seiner *noctes Atticae* schrieb. Denn in diesem gibt er cap. 12, 17 ein wörtliches Zitat aus *M. Cato de Lusitanis, cum Ser. Galbam accusavit*, und ebenso bietet er kurz danach gleichfalls im I. Buche (16, 4) ein anderes wörtliches Zitat aus Catos Origines.

Unter diesen Verhältnissen ist zu prüfen, ob die von Gellius zitierte Rede nicht auch bei einer anderen Gelegenheit gehalten worden sein kann. Ser. Galba war schon lange vor seinem Kommando in Spanien einmal der Gegenstand scharfer Angriffe gewesen, nämlich im Jahre 167. Er hatte als tribunus militum der 2. Legion unter Aemilius Paullus im Macedonischen Kriege gedient und sich nach der Rückkehr des Heeres nach Rom zum Wortführer der gegen ihren Feldherrn aufgebrachten unzufriedenen Soldaten gemacht, die dem Paullus den wohlverdienten Triumph verweigern wollten. Wir besitzen hierüber einen ausführlichen, allerdings lückenhaften Bericht bei Livius XXXXV 35—39 und einen kürzeren bei Plutarch Aem. Paullus 30 u. 31. Beide Autoren erzählen

1) *Ea Catonis verba huic prorsus commentario* (d. i. Buch I) *indidissem, si libri copia fuisset id temporis, cum haec dictavi.*

übereinstimmend, wie durch eine Rede des hochbetagten Konsularen M. Servilius Geminus (Konsul 202 v. Chr.) die Soldaten schließlich umgestimmt worden sind und dem Aemilius Paullus der Triumph bewilligt worden ist. Daß der Militärtribun von 167 derselbe Ser. Sulpicius Galba ist wie der Praetor von 151, der Redner, ergibt sich aus den Worten des Servilius bei Livius cap. 37, 3 *Servius quidem Galba, si in L. Paullo accusando tirocinium ponere et documentum eloquentiae dare voluit,* durch die der Tribun ja deutlich als der später berühmt gewordene Redner bezeichnet ist. In dem Falle des Jahres 167 ist nun aber die Situation gerade die, wie sie uns bei der von Gellius zitierten Rede Catos *ad milites contra Galbam* entgegentritt. Damals hat sich tatsächlich ein Heer, dem Galba angehörte, zu Rom in Erwartung eines Triumphes befunden, und damals sind wirklich Reden, die sich gegen Galba richteten, an die Soldaten gehalten worden. Livius bzw. der von ihm zugrunde gelegte Annalist läßt den Servilius in seiner Rede an einer ganzen Reihe von Stellen die Anrede *milites* gebrauchen.

Daß wie Servilius auch Cato damals eine Rede an die Soldaten gegen Galba gehalten hat, ist zwar nicht überliefert, allein die Möglichkeit muß ohne weiteres zugegeben werden. Ja wir dürfen sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit hierfür statuieren. Denn aus Livius 36, 10 ist direkt zu entnehmen, daß außer Servilius auch noch andere führende Staatsmänner gegen Galba das Wort ergriffen haben. Livius erzählt nämlich schon in § 7, es sei ein *concursus principum civitatis factus,* die über das Vorgehen Galbas entrüstet, durch ihren Wortführer Servilius von den Volkstribunen eine Wiederholung der schon begonnenen Abstimmung fordern. Die Tribunen gestehen dies zu und erklären sich bereit, die Tribus nochmals abstimmen zu lassen, *si M. Servilius aliique privati, qui dicere vellent, dixissent.* Hieraus ist doch zu entnehmen, daß nicht Servilius allein gegen Galba sprechen wollte. Freilich lesen wir dann von keinen anderen Reden, aber dies darf nicht dagegen eingewendet werden; denn zwischen c. 39 und 40 bietet unser Liviustext eine der großen Lücken, die mitten in den Worten des Servilius einsetzt und nicht nur den ganzen weiteren Bericht über die Verhandlungen bezüglich des Triumphes, sondern dann auch den größten Teil von der Beschreibung des Triumphes selbst verschlungen hat. Nach den Worten über die *alii privati* wird direkt angenommen werden müssen, daß Livius nachher noch Reden solcher *privati* wiedergegeben hatte, und da uns eine Rede Catos gegen Galba, die an die Soldaten gerichtet war, ausdrücklich bezeugt ist, so wird man diese gewiß sehr passend hierher ziehen dürfen. Es würde direkt befremdlich erscheinen, wenn Cato, der fast bei jeder politischen Angelegenheit mit das Wort ergriffen hat, es bei dieser wichtigen Gelegenheit unterlassen haben sollte. Gerade in diesem Falle aber wäre ein Eingreifen Catos zugunsten des Aemilius Paullus durchaus verständlich. Catos Sohn hatte unter diesem den Macedonischen Krieg mitgemacht und ist der Schwiegersohn des Paullus geworden. Es hat

also ein freundliches Verhältnis zwischen den beiden Männern und den beiden Familien bestanden. Somit darf Cato wohl als einer der *alii principes civitatis* betrachtet werden, die als *privati* nach Servilius gegen Galba sprachen.

In eine damals von ihm gehaltene Rede würde nun auch die, wie wir sahen, im Jahre 149 völlig unangebrachte humorvolle Anekdote von dem jungen Praetextatus ganz ungezwungen hineinpassen. In welcher Weise diese Geschichte von Cato gerade in einer Rede gegen Ser. Sulpicius Galba vorgebracht worden ist, hat man freilich noch nie zu beantworten versucht, und dies ist auf Grund des Berichtes, so wie er bei Gellius steht, auch nicht wohl möglich. Nach ihm nämlich ist der Held der Geschichte ein Knabe Papirius Praetextatus gewesen, und es soll die Entstehung seines cognomens erklärt werden, das ihm eben auf Grund seines verständigen Verhaltens noch im Alter der *praetexta* beigelegt worden sei. Nun hat offenbar bisher niemand bemerkt, daß das cognomen Praetextatus in der gens Papiria überhaupt nie bezeugt ist. Dies brauchte an sich ja noch nichts zu beweisen. Allein wir sind durch einen Zufall gerade hinsichtlich der cognomina der Papirier und zwar über alle von ihnen geführten ganz genau orientiert. Cicero schreibt nämlich in dem scherzhaften Brief an seinen Freund Papirius Paetus, fam. IX 21, über die gens Papiria und ihre verschiedenen Zweige seit Anfang der republikanischen Zeit bis auf die Gegenwart herab und zählt alle von Papiriern geführten cognomina und alle namhaften Mitglieder der gens auf. Er nennt zwar die cognomina Mugillanus, Crassus, Cursor, Maso, Carbo, Turdus, Paetus, aber Praetextatus, das doch schon durch Cato so rühmlich für die Nachwelt bekannt geworden wäre, fehlt in der Reihe. Schon dies müßte zu denken geben. Wir finden das cognomen Praetextatus überhaupt nur in einer einzigen römischen gens aus republikanischer Zeit, in der Sulpicischen. In unserer Überlieferung der Fasten erscheinen Sulpicii Praetextati zuerst 434 v. Chr. bei Diodor XII 53, dann 376 beim Chronographen von 354, d. h. in den Kapitolinischen Fasten bzw. in deren Vorlage, dem liber annalis des Atticus; ferner 370 und zuletzt 368 gleichfalls in den fasti Capitolini. Dann haben erst in der Kaiserzeit, wo man in den vornehmen Familien die alten cognomina des Geschlechts aus der frührepublikanischen Zeit wieder aufnahm, die Sulpicier neben anderen solchen auch das verschollene Praetextatus wieder angenommen (vgl. Prosop. imp. Rom. III p. 291). Also würde die Erzählung von dem jungen Praetextatus zwar auf einen Sulpicier, nicht aber einen Papirier passen. Nun brachte Cato sie ja in einer Rede vor, die sich gerade gegen einen Sulpicier richtete, und man könnte es sich gewiß gut vorstellen, daß dem unrühmlichen und unverständigen Verhalten des Gegners das verständige Verhalten eines seiner Vorfahren gegenübergestellt worden wäre. Stände bei Gellius *historia de Sulpicio Praetextato* im Texte, so würde zweifellos von jeher der Zusammenhang so erklärt worden sein. Aber freilich lesen wir ja bei ihm *Papirio Prae-*

textato, und eine Änderung des Textes würde natürlich unstatthaft sein. Gleichwohl braucht die Autorität des Gellius in diesem Falle keine Bedenken zu erregen, und die Lösung dürfte eine sehr einfache sein. Gellius sagt, wie wir sahen, ausdrücklich, daß er die ganze Erzählung nur aus dem Gedächtnisse wiedergebe, und daß ihm die Rede Catos nicht zur Hand sei. Also bietet er auch den Namen des Knaben nur nach dem Gedächtnisse. Das cognomen Praetextatus, um dessen Entstehung es sich dabei handelt, hatte sich ihm natürlich eingeprägt, aber bezüglich des Gentilnamens hat er sich geirrt. Er wußte offenbar nur noch, daß es sich um eins der vornehmen, altrepublikanischen Patriziergeschlechter handelte, und verwechselte dabei die Sulpicier mit den Papiriern.

2. DIE ZEIT DES SCHRIFTSTELLERS TREBIUS NIGER

In unseren Literaturgeschichten (so z. B. Teuffel I S. 240, Schanz I 1 S. 346) wird unter den Autoren des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts ein Trebius Niger aufgeführt, den wir nur aus Plinius' Naturgeschichte kennen. Die herkömmliche zeitliche Ansetzung beruht auf den Worten bei Plinius IX 89 *non sunt praetereunda et L. Lucullo proconsule Baeticae comperta de polypis quae Trebius Niger e comitibus eius prodidit.* In diesem Prokonsul L. Lucullus will man den Konsul des Jahres 151 v. Chr., L. Licinius Lucullus erkennen, der als Statthalter in Spanien in dem großen Keltiberischen Kriege kommandiert hat. In dessen Gefolge müßte sich dann als comes Trebius Niger befunden und nach der Rückkehr in lateinischer Sprache — denn das bei Plinius IX 93 im Wortlaut erhaltene Fragment ist lateinisch — ein Werk verfaßt haben, in dem er naturwissenschaftliche Dinge und zwar vorwiegend solche, die er selbst in Spanien beobachtet hatte, behandelte; wenigstens zitiert Plinius ihn immer nur für derartiges. Im ganzen erwähnt er den Trebius viermal: erstens n. h. IX 80 für eine Fischart und deren angebliche wunderbare Kräfte (*pedalem esse et crassitudine quinque digitorum, naves morari, praeterea hanc esse vim eius adservati in sale ut aurum quod deciderit in altissimos puteos admotus extrahat*); zweitens IX 89 bis 93 für Polypen und speziell für Beobachtungen an ihnen in Carteia in Südspanien, die Trebius und Lucullus selbst gemacht haben wollten: *avidissimos esse concharum, illas ad tactum comprimi praecidentis bracchia eorum ultroque escam ex praedante capere. carent conchae visu omnique sensu alio quam cibi et periculi. insidiantur ergo polypi apertis, impositoque lapillo extra corpus, ne palpitatu eiciatur. ita securi grassantur extrahuntque carnes. illae se contrahunt, sed frustra, discuneatae. tanta sollertia animalium hebetissimis quoque est. praeterea negat ullum atrocius esse animal ad conficiendum hominem in aqua. luctatur enim complexu et sorbet acetabulis ac numeroso suctu trahit, cum in naufragos urinantisve impetum cepit. sed si invertatur, elanguescit vis. exporrigunt enim se resupinati. cetera quae idem retulit monstro propiora possunt videri. Car-*

teiae in cetaris assuetus exire e mari in lacus eorum apertos atque ibi salsamenta populari, — mire omnibus marinis expetentibus odorem quoque eorum, qua de causa et nassis inlinuntur, — convertit in se custodum indignationem assiduitate furti immodici. saepes erant obiectae, sed has transcendebat per arborem, nec deprehendi potuit nisi canum sagacitate. hi redeuntem circumvasere noctu, concitique custodes expavere novitatem. primum omnium magnitudo inaudita erat, deinde colos muria obliti odore diri. quis ibi polypum exspectasset aut ita cognosceret? cum monstro dimicare sibi videbantur. namque et afflatu terribili canes angebat, nunc extremis crinibus flagellatos, nunc robustioribus bracchis clavarum modo incussos, aegreque multis tridentibus confici potuit. ostendere Lucullo caput eius dolii magnitudine amphorarum XV capax atque, ut ipsius Trebi verbis utar, barbas quas vix utroque bracchio conplecti esset clavarum modo torosas, longas pedum XXX, acetabulis sive caliculis urnalibus pelvium modo, dentes magnitudini respondentes. reliquiae adservatae miraculo pependere pondo DCC. Saepias quoque et lolligines eiusdem magnitudinis expulsas in litus illud idem auctor est. Auch hier werden von Trebius mit großer Leichtgläubigkeit die tollsten Fabeleien wiedergegeben, doch sind es wohl nicht freie Erfindungen des Autors, sondern eher Lügengeschichten, die man ihm an Ort und Stelle aufgebunden hatte. Diese knüpften an tatsächlich zu Carteia aufbewahrte und von Lucullus und Trebius besichtigte Reste eines Riesenpolypen an, wie deren Vorkommen ja durch die neuere Forschung wirklich erwiesen ist. Drittens: XXXII 15 über den Schwertfisch, der Schiffe durch Anbohren zum Sinken bringe, und sein Vorkommen an der atlantischen Küste von Mauretanien, sowie über fliegende Fische, die gleichfalls Schiffe unter den Meeresspiegel herabdrücken sollen.

Ein vermeintliches viertes Fragment aus Trebius dürfte zu gewichtigen Bedenken Anlaß geben. X 40 berichtet Plinius über Spechte folgendermaßen: *Trebius auctor est clavum cuneumve adactum quanta libeat vi arbori in qua nidum habeat statim exilire cum crepitu arboris, cum insederit clavo aut cuneo.* Dies fällt inhaltlich ganz aus dem Rahmen der sonstigen aus Trebius Niger entlehnten Angaben heraus. Ferner fehlt Trebius im Autorenregister des zehnten Buches und endlich nennt Plinius ihn sonst niemals nur mit dem einen Namen, sondern an allen den anderen sechs Stellen stets mit beiden.[1]) Nun folgt im Index auf Antistius Labeo, der im Texte unter § 37 zitiert wird, Trogus, den Plinius dann auch § 101 namentlich anführt, der aber schon zwischen 37 und 60 (*Nepote* 60, *Fabio Pictore* 71) einmal benutzt sein muß. Trogus hatte ein naturwissenschaftliches Werk verfaßt, das Plinius sowohl in der Naturgeschichte, wie für Sprachliches im *dubius sermo*, häufiger benutzt hat und das er für Zoologisches, Botanisches, Anthropologisches usw. heranzieht. Gerade für Vögel führt er es eben im zehnten Buche § 101

1) Wenn er IX 89 und 93 innerhalb des Berichtes zunächst Trebius Niger, dann Trebius heißt, so liegt dies hier natürlich anders.

an. Trogus wird von Plinius nun nie mit seinen beiden Namen Pompeius Trogus, sondern an allen 20 Stellen nur Trogus genannt. Da nach dem die Reihenfolge streng innehaltenden (4. 5. 5. 19. 20. 37) Autorenindex des zehnten Buches Trogus kurz nach 37 zu erwarten ist, dürfte angesichts der oben gegen die Lesung *Trebio* angeführten Bedenken die paläographisch sehr leichte Änderung zu *Trogo* wohl nicht zu gewagt sein.

Man hat sich die volle Bedeutung anscheinend bisher gar nicht ganz klargemacht, die in der herkömmlichen Ansetzung des Trebius Niger liegt. Einmal würden wir damit in ihm ja einen der allerfrühesten römischen Prosaiker, einen Autor vor der Gracchenzeit, noch einen Zeitgenossen Catos zu erkennen haben. Um so merkwürdiger ist es freilich, daß sich mit diesem Vertreter der Frühzeit römischer Literatur so gar niemand zu beschäftigen gewagt hat und daß auch die Verfasser der Literaturgeschichten so rasch und kurz über ihn hinweggleiten. Doppelt auffallend muß dies erscheinen, wenn man sich erst einmal vorstellt, in welchen Kreis erlauchtester Geister wir mit Trebius dann hineingeführt würden. Zu dem Stabe des Lucullus im Kriege von 151 gehörten ja z. B. niemand Geringeres als einerseits der jüngere Scipio, über dessen Tätigkeit als Militärtribun unter Lucullus eine reiche Überlieferung vorliegt, andererseits aber auch als Begleiter des Scipio Polybius. Also hätten wir einen lateinischen Autor, der mit Scipio und Polybius in täglichem Verkehr gestanden haben müßte, vor uns. Bei einem solchen freilich müssen Fabeleien, wie sie die Fragmente des Trebius enthalten, erst recht in Erstaunen setzen. Sonderbar ist es dann auch, daß in der ganzen weiten lateinischen Literatur niemand außer Plinius jenes altehrwürdige Werk zitiert hat, und daß Plinius selbst, der den Autor doch kennt, im *dubius sermo* gar nichts aus ihm anführt, obwohl er mit seinem archaischen Latein für ihn sprachlich eine wahre Schatzgrube hätte bilden müssen. Freilich macht der Wortlaut des einzigen direkten Fragments (s. o. S. 97) ganz und gar nicht den Eindruck des Lateins der Periode zwischen Cato und den Gracchen.

Allein gegen die ganze chronologische Ansetzung des Autors erheben sich die allerschwersten Bedenken. Diese beruhen zunächst auf der Bezeichnung des Lucullus als *proconsul Baeticae*, einmal deshalb, weil Lucullus Prokonsul genannt wird, während er den Krieg als Konsul geführt hat. Daß er ein zweites Jahr in der Provinz verblieben sei, ist nicht überliefert, wäre aber auch gleichgültig, da Trebius doch auf alle Fälle als comes des Konsuls, nicht des Prokonsuls zu benennen gewesen wäre.[1])

Noch größere Schwierigkeit aber bereitet der Ausdruck *proconsul Baeticae*, denn eine Provinz Baetica und Prokonsuln von Baetica hat

1) Ob die Institution der *comites*, die dann zumal in der Kaiserzeit so ausgebildet gewesen ist, in jener frühen Periode überhaupt schon bestand, ist mir zweifelhaft. Seeck bei Pauly-Wissowa IV 623 führt als frühesten Gewährsmann Cicero an.

es zur Zeit jenes L. Licinius Lucullus noch gar nicht gegeben. Damals bestanden nur die beiden Provinzen *Hispania citerior* und *Hispania ulterior*. Erst von Augustus ist Baetica unter Prokonsuln als eigene Provinz eingerichtet worden, d. h. die alte Provinz *Hispania ulterior* ist geteilt worden in die beiden neuen Provinzen *Baetica* und *Lusitania*. Dies gibt unter anderen gerade Plinius selbst n. h. III 6 an: *ulterior in duas per longitudinem provincias dividitur*. Prokonsuln als Statthalter hat die Baetica erst als Senatsprovinz unter Augustus bekommen. Daß etwa Plinius irrtümlich die Bezeichnung Baetica für die Provinz *Hispania ulterior* schon in jener frühen Zeit gebraucht haben sollte, ist völlig ausgeschlossen, da er selbst als Prokurator in Spanien tätig und also gerade mit den spanischen Provinzialverhältnissen besonders vertraut gewesen ist.

Aber alle diese Fragen erledigen sich ganz einfach durch die unbegreiflicherweise bisher völlig übersehene sichere Tatsache, daß der Konsul L. Licinius Lucullus überhaupt gar nicht die Provinz *Hispania ulterior* verwaltet hat, sondern Statthalter der nördlichen Provinz *Hispania citerior* gewesen ist, während in *Hispania ulterior* damals Servius Sulpicius Galba befehligte.

Unter diesen Verhältnissen ist eine Beziehung der Pliniusstelle auf den Konsul des Jahres 151 völlig ausgeschlossen und damit fällt zugleich auch jede Nötigung fort, den Autor Trebius Niger in jene frühe Zeit anzusetzen, in die er so wenig hineinpaßt. Wir haben vielmehr jetzt völlig freie Bahn für eine neue Ansetzung, und für diese ergeben sich von vornherein als Zeitgrenzen einerseits das Jahr 77 n. Chr., in dem Plinius die Naturgeschichte veröffentlichte, andererseits das Jahr 2 v. Chr., nach welchem Baetica erst als Senatsprovinz eingerichtet ist und es überhaupt erst *proconsules Baeticae* gegeben hat. Innerhalb dieses Zeitraumes von nicht ganz 80 Jahren muß also die Provinz Baetica einmal von einem Prokonsul L. Lucullus verwaltet worden sein, und zwar muß es sich, da die *proconsules* von Baetica aus der Zahl der Praetorier genommen wurden, um einen gewesenen Praetor handeln. Soviel darf als unbedingt gesichert bezeichnet werden. Den betreffenden Statthalter selbst zu bestimmen, ist natürlich nicht mit gleicher Sicherheit möglich. Immerhin darf wenigstens der Versuch gemacht werden und zwar im Hinblick auf die außerordentliche Seltenheit des cognomens Lucullus in der Kaiserzeit. Die Prosopographie führt im ganzen nur zwei Träger des Namens an, einen Lucius Lucullus zur Zeit des Commodus, nach Mommsens Vermutung Prokurator in Afrika, also dem Ritterstande angehörig, sowie einen Sallustius Lucullus, den Sueton Dom. 10 als Legaten von Britannien unter Domitian erwähnt. Domitian hatte ihn hinrichten lassen, angeblich *quod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset*. Die Zeit seiner britannischen Statthalterschaft kann, da von 78 bis 85 Agricola dort kommandierte, erst nach 85 fallen. Am nächsten liegt es dann wohl, die Hinrichtung des Lucullus mit der Erhebung des

Saturninus in Germanien im Jahre 88 in Verbindung zu bringen, als deren Folge uns ein Einschreiten des Kaisers gegen eine ganze Anzahl vornehmer Senatoren überliefert ist, und bei der der Statthalter des benachbarten Britannien leicht kompromittiert oder wenigstens verdächtigt sein konnte. Lucullus dürfte dann wohl der unmittelbare Nachfolger des Agricola im Kommando gewesen sein. Auf alle Fälle ist jener Sallustius Lucullus, wie alle britannischen Legaten, mehrere Jahre vor seiner Statthalterschaft Konsul und also einige Zeit vorher Praetor gewesen und muß zwischen beiden Ämtern eine praetorische Provinz als Legat oder Prokonsul verwaltet haben. Seine Karriere reicht sicher mindestens bis in die Anfänge von Vespasians Regierung, wahrscheinlich aber noch weiter zurück. Da nun aber auch der von Plinius erwähnte L. Lucullus als gewesener Praetor spätestens unter Vespasian oder aber unter einem der früheren Kaiser des ersten Jahrhunderts Statthalter der praetorischen Provinz Baetica gewesen und das cognomen Lucullus allein bei diesen beiden Persönlichkeiten senatorischen Ranges in der Kaiserzeit nachzuweisen ist, so ist eine Identifizierung beider zum mindesten als möglich zu bezeichnen. Plinius könnte dann den Bericht des Trebius als den eines Zeitgenossen mit verwendet haben, genau so, wie er XXXI 24 eine ähnliche Mitteilung über eine Beobachtung unter dem Statthalter von *Hispania Tarraconensis*, Larcius Licinus, eben aus der Regierung Vespasians anführt. Für diese Auffassung des Werkes des Trebius als eines erst ganz kurz zuvor verfaßten würde auch die von einer ganzen Reihe von Forschern (Brunn, de auctor. indic. Plinianis p. 15; Noltenius, quaestiones Plinianae p. 14 ff.; Münzer, Beitr. z. Quellenkritik d. Plinius S. 129) vertretene Beobachtung sprechen, daß Plinius die Zitate aus Trebius erst nachträglich eingeschoben, sein Werk also überhaupt erst kurz vor Abschluß der *Naturalis Historia* kennengelernt hat.

Soviel läßt sich aus den Stellen bei Plinius, wo er den Trebius Niger ausdrücklich mit Namen zitiert, feststellen. Daß er ihn aber auch an mancher anderen Stelle benutzt hat, ohne ihn direkt zu nennen, kann bei seiner ganzen Arbeitsweise von vornherein als sicher angenommen werden.[1]) In einem Falle dürfte sich dies noch wahrscheinlich machen und damit zugleich sich neues Material für die Persönlichkeit des Trebius und seine Zeit gewinnen lassen.

In Buch IX 9—11 stellt Plinius eine Reihe von Nachrichten über wunderbare Meerestiere und angebliche Meermenschen zusammen und bezeichnet für jede einzelne von diesen genau die Gewährsmänner, die sie als Augenzeugen gesehen oder wenigstens angeblich als Zeitgenossen ganz sichere Kunde davon gehabt haben wollen. Von den sieben Notizen beziehen sich drei auf die Südwestküste von Spanien, nämlich eine

1) So müssen in Buch VIII, unter dessen Quellen im Index an drittletzter Stelle *Trebio Nigro* verzeichnet ist, wo Trebius aber im Text nicht zitiert wird, irgendwelche Nachrichten aus ihm entlehnt sein.

auf Olisipo aus der Zeit des Tiberius, zwei auf Gades. Uns haben hier nur die beiden letzteren zu beschäftigen: § 10: *auctores habeo in equestri ordine splendentes visum ab his Gaditano oceano marinum hominem ... mergi*; die andere § 11: *Turranius prodidit expulsam beluam in Gaditano litore ... semipedum.* Der hier zitierte Turranius, sonst von Plinius als Turranius Gracilis bezeichnet und wahrscheinlich identisch mit dem C. Turranius (vgl. Münzer S. 387f.), der von Augustus bis Claudius als Ritter eine glänzende Karriere durchlaufen hat, stammte nach Plinius' Angabe aus Südspanien. Auf ihn will Münzer nun auch die Worte in § 10 *auctores habeo in equestri ordine splendentes* beziehen. Allein dann hätte Plinius den Namen des Turranius doch zweifellos sofort an der ersten Stelle genannt. Gerade die verschiedene Art der Anführung der Gewährsmänner zwingt meiner Ansicht nach, beide Male eine verschiedene Quelle zu erkennen. Außerdem macht das Zitat bei der ersten Stelle doch unbedingt den Eindruck, daß Plinius hier von einem zeitgenössischen, anscheinend noch lebenden Gewährsmanne spricht, während Turranius zeitlich viel weiter zurückliegt. Nun stammen die oben behandelten Autopsieberichte über Gades bei Plinius ja aus Trebius Niger. Dieser wird auch im Quellenregister eben des neunten Buches aufgeführt und an zwei Stellen dieses Buches IX 80 und 89 direkt zitiert. So drängt sich die Vermutung auf, daß auch die in § 10 nach einem Augenzeugen gebotene Angabe über Seewesen bei Gades auf Trebius zurückzuführen ist.[1]) Hierfür darf vielleicht auch noch die sonderbare Einführung des Zitates mit *auctores habeo* geltend gemacht werden. Von einem literarischen Werke, das sei es vor längerer oder vor kürzerer Zeit veröffentlicht worden war, hätte Plinius doch keinesfalls in erster Person Singularis sagen können, daß er es als Zeugen besäße. Denn das gleiche hätte doch für jeden anderen Lebenden in genau derselben Weise gelten können, während hier der Eindruck erweckt wird, daß Plinius der einzige sei, der es kenne. Nun ist ja schon immer die Vermutung begründet worden, daß Plinius sämtliche Zitate aus Trebius erst nachträglich in sein bereits abgeschlossenes Werk, also unmittelbar vor dessen Veröffentlichung im Jahre 77, eingefügt habe. Damit würde sich aber für Trebius die wichtige Tatsache ergeben, daß er 77 n. Chr. noch gelebt zu haben scheint und daß sein Werk damals zwar vollendet, auch dem ihm wohl nahestehenden Plinius bekannt, aber noch nicht veröffentlicht gewesen ist. Damit wäre also eine völlige Bestätigung der oben auf anderem Wege gewonnenen Zeitbestimmung des Autors erzielt worden. Außerdem aber würden wir dann aus dem neuen Fragment lernen, daß Trebius römischer Ritter gewesen ist und zwar zu der obersten

1) Ich möchte darauf hinweisen, daß, wie hier von einem *mergi*, einem Unterwasserdrücken von Schiffen durch einen Meermenschen, Plinius XXXII 15 ausdrücklich aus Trebius Niger von einem ähnlichen Versenken von Schiffen in denselben Meeren durch Tiere, zunächst den Schwertfisch, sodann durch fliegende Fische, erzählt (*Trebius Niger xiphian ... mergi ... demergant*).

Rangklasse der Ritter, den *equites illustres*, gehört hat. Denn der Ausdruck *equites splendidi* ist die fast gleichbedeutende technische Bezeichnung neben *equites illustres* (vgl. Mommsen, R. St.-R. III 563 und die dort angeführten Stellen). Der Rang eines solchen vornehmen Ritters würde zu der Stellung als *comes* im Stabe eines Statthalters durchaus passen.

Auf jeden Fall aber werden wir uns dazu entschließen müssen, den Trebius Niger aus der Reihe der ältesten römischen Prosaiker auszuscheiden.

3. NEPOS UND NUMANTIA

Historisch überaus kostbare Nachrichten, die für manche Gebiete der römischen Geschichte völlig neue, bisher unbekannte Kunde gebracht haben, sind in den arg zerstörten, schwer lesbaren Resten des Fronto-Palimpsestes enthalten und, durch den glänzenden Scharfsinn und das scharfe Auge Edmund Haulers entziffert, uns teils bereits neu geschenkt worden, teils in seiner seit langem angekündigten Fronto-Ausgabe zu erhoffen. Eine historisch, wie mir scheint, besonders wichtige Partie, für die Hauler in zwei Abhandlungen (Wiener Eranos z. Grazer Philologenversammlung, Wien 1909 S. 213f. und Wiener Studien Bd. XXXI S. 259f.) den Text neu gelesen hat, soll im folgenden untersucht werden. Es handelt sich um den umfangreichen, fast eine Abhandlung bildenden Brief des Fronto an seinen früheren Zögling, den Kaiser Verus (Front. ad Ver. II 1). Der Kaiser befand sich damals als Oberbefehlshaber gegen die Parther im Orient, wo die Römer zwar bedeutsame kriegerische Erfolge errungen hatten, wo ihnen aber auch anscheinend manches Unerfreuliche und Ungünstige widerfahren war. Verus hatte nun nach römischem Brauche in einem ausführlichen Schreiben an den Senat über die militärischen Ereignisse Bericht erstattet, und auf dieses Schreiben ist Fronto als der alte Lehrer des Kaisers persönlich außerordentlich stolz. Er stellt es fast höher als die darin berichteten kriegerischen Taten. Der erste Teil von Frontos Brief beschäftigt sich ausschließlich mit der Vortrefflichkeit der kaiserlichen Epistula. Fronto selbst spricht von seiner Absicht, auf Grund dieses Berichtes die Taten des Verus in einer historischen Darstellung zu behandeln. Er zieht sodann (p. 126N.) eine Reihe von Feldherrnbriefen aus der historischen Literatur zum Vergleiche heran, und diese Partie legt Hauler in der ersten Abhandlung in neuer Lesung vor:

Ex⟨s⟩tant epistulae utraque lingua partim ab ipsis ducibus conscriptae, partim a scribtoribus historiarum vel annalium compositae, ut illa Thucydidi nobilissima Niciae ducis epistula ex Sicilia missa, item apud C. Sallustium ad Arsacen regem Mithridatis auxilium inplorantis litterae criminosae et Cn. Pompei ad senatum de stipendio litterae graves et Ad⟨h⟩erbalis apud Cirtas ast⟨u o⟩bsessi invidiosae litterae, verum omnes, uti res postulabat, breves nec ullam rerum gestarum expeditionem continentes. In hunc autem modum, quo scribsisti tu, extant Catuli litterae, quibus res a

se iacturis atque damnis gestas, at lauro merendas histo⟨rici exe⟩mplo exposuit; ve⟨rum⟩ turgent elate ⟨p⟩rolata teneris prope ⟨v⟩erbis. Historia tamen potius splendide perscribenda; si ad senatum scriberetur, etiam caute. Pollio Asinius iubilatus Consiliorum suorum, si in formam epistulae contulisset, necessario brevius et expeditius et densius, si quod interdum respondit inornatius, scribsisset melius. Tuae litterae et eloquentes sunt ut oratoris, strenuae ut ducis, graves ut ad senatum, ut de re militari non redundantes.

Fronto unterscheidet dabei einerseits zwischen solchen Schreiben, die von Historikern für eine bestimmte Situation frei entworfen worden sind (*a scribtoribus historiarum vel annalium compositae*), so dem des Nikias bei Thukydides VII 11—16 und den drei aus Sallusts Historien bzw. dem bellum Iugurthae (c. 24), und andererseits solchen, die von einem Feldherrn in einem bestimmten Momente wirklich verfaßt und an seine Regierung oder einen sonstigen Adressaten abgeschickt sind (*inlatae quomodo scribsisti tu*); hierfür wird nur ein einziges Beispiel, nämlich *Catuli litterae*, angeführt. Wenn Fronto gerade diese fünf Feldherrnschreiben mit dem des Verus verglichen oder zum mindesten sie mit ihm zusammen besprochen hat, so werden wir anzunehmen haben, daß die fünf Briefe unter ähnlichen Verhältnissen und Voraussetzungen geschrieben gewesen sind wie der des Verus. Nun ist tatsächlich bei den vier ersten die Situation jedesmal im wesentlichen die gleiche gewesen. Alle vier enthalten nämlich dringende Bitten des betreffenden Feldherrn in bedrängter Lage um Hilfeleistung oder um Hilfssendungen. Aber auch für das Schreiben des Catulus dürfte sich eine völlig analoge Situation ohne weiteres ergeben. Im Winter 102/01 befand sich Q. Catulus, der Kollege des Marius, in denkbar schwieriger Lage. Er hatte die Alpenpässe vor den Cimbern räumen müssen und stand nun der Unterstützung dringend bedürftig in Oberitalien; damals mußte Marius aus Gallien herbeigerufen werden, um gemeinsam mit ihm dem zu erwartenden Angriff der Cimbern entgegenzutreten. Die damalige Stimmung in Rom ergibt sich aus Plut. Marius 24, wonach Marius nach Rom kommt θαρρύνων τὸ πλῆθος (vgl. τοῦτον παρεθάρρυνε). Daß Catulus nach seinem Rückzuge an den Senat die eindringlichsten Hilfsgesuche gerichtet haben wird, ist wohl ohne weiteres als sicher anzunehmen, und daß ein solches Schreiben später noch im Originalwortlaut bekannt gewesen ist, kann gleichfalls nicht überraschen, wenn wir uns erinnern, daß Catulus selbst eine Schrift *de consulatu et rebus gestis suis* verfaßt hat, die mehrmals bei Plutarch, einmal auch bei Cicero zitiert wird und die einen rein apologetischen Charakter trug. In dem Schreiben an den Senat hatte Catulus, wie Fronto zeigt, seine Mißerfolge nicht verschweigen können, aber sie als gleichwohl *lauro merendas .... exposuit.* Er wird unter Hinweis auf seine kritische Lage und die ihm zur Verfügung stehenden ungenügenden Kräfte und Mittel vom Senat nachdrücklichst genügende Unterstützung verlangt haben.

Wenn Fronto an Verus schreibt *in hunc ... modum, quo scribsisti tu, exstant Catuli litterae, quibus res a se iacturis atque damnis gestas at lauro merendas ... exposuit*, so nötigt dies meiner Ansicht nach unbedingt zu dem Schlusse, daß Verus, wenn sein Lehrer es natürlich auch nicht mit offenen Worten ausspricht, sich zeitweilig in ähnlicher schwieriger Lage befunden hatte, wie die fünf als Beispiel Angeführten und daß auch in seinem Schreiben eine Bitte um Truppensendungen enthalten gewesen sein wird.

Das im Frontotext anschließende Stück liegt leider noch nicht neu entziffert vor, doch ergibt sich aus einzelnen gelesenen Worten *imperator quid ad senatum ... epistulam scriberet* u. ä., daß noch immer von denselben Dingen die Rede war. Erst auf p. 127N. oben wird der Zusammenhang wieder verständlich. Fronto zählt hier eine Reihe von unerfreulichen Vorkommnissen aus dem Partherkriege auf, und hier setzt nun das zweite von Hauler entzifferte Stück ein:

nonne oratione huiusmodi explicari vis atq(ue) Nepos de re Numantina id epistula eo minore vi: 'Bello insupra undiq(ue) viri e nationib(us) adducti Hispaniae aderant'.

Es folgen weitere noch nicht sicher gelesene Reste, deren Inhalt aber nach Hauler noch klar zu erkennen ist. Er sagt darüber (S. 269), 'das bisher gelesene lehrt, daß es sich um die Schilderung verschiedener spanischer Völkerschaften mit ihren eigenartigen Bewaffnungen handelt.' Wichtig ist ferner die weitere Bemerkung von Hauler (S. 268) bezüglich des noch ausstehenden Mittelstückes, 'daß Fronto erklärt, er habe in seinem Entwurfe zur Erzählung des Partherkrieges alle die leidigen Vorfälle absichtlich nicht darlegen wollen, um nicht noch einmal Verbitterung zu erregen (*nolui ... aperire acerbareque iterum*)'. Zu diesen Ereignissen gehörten eben die vorher bereits erwähnten einzelnen unerfreulichen Vorkommnisse.

Fronto schlägt dem Verus vor, ob er nicht wünsche, daß Fronto in seinem geplanten Werke dabei in ähnlicher Weise verfahren solle — *oratione huiusmodi explicari* ('gerechtfertigt, beschönigt werden') *vis* — wie dies *Nepos de re Numantina*, d. h. in bezug auf einen Vorfall bei Numantia, in Form eines Briefes getan habe. Aus diesem Briefe führt Fronto dann ein Stück wörtlich an (*bello ... aderant*). Es ist klar zu ersehen, daß der Verfasser der *epistula* im Interesse seiner Sache, somit wohl zum Zwecke des *explicare*, dargelegt hatte, daß von zahlreichen spanischen Volksstämmen *viri adducti*, also Truppen herangeführt worden waren, und diese verschiedenen spanischen Truppen waren dann, um auf die Leser des Briefes einen möglichst starken Eindruck zu machen, der Reihe nach aufgezählt und mit ihrer verschiedenen Bewaffnung genau beschrieben worden. Wenn Fronto jenen Fall aus Spanien dem Verus ausdrücklich zum Vergleiche und als von ihm selbst zu befolgendes Muster vorführt, so muß von vornherein angenommen werden, daß die Verhältnisse beidemal ähnliche gewesen sind und Fronto

dem Verus für seinen besonderen Fall ein gleichartiges Ereignis aus der älteren Geschichte bezeichnet und zugleich seine Absicht erklärt, in der Darstellung ähnlich zu verfahren, wie dies in dem Schreiben bei jenem älteren Falle geschehen sei. Dann ist aber anzunehmen, daß es sich auch bei jener *res Numantina* um irgendwelche unerfreuliche Ereignisse gehandelt hat, die einem römischen Feldherrn bei Numantia widerfahren waren und die dieser in einem dem Fronto bekannten, ihm noch vorliegenden Schreiben — doch wohl an den Senat — zu erklären (*explicare*) versucht hat. Die gleiche Form, also wohl eine gleiche Aufzählung und Schilderung all der feindlichen Völker scheint Fronto nun auch für das in Frage stehende Thema des Partherkrieges als geeignet vorzuschlagen.

Soviel dürfte aus der Frontostelle ohne weiteres als gesichert entnommen werden können. Die schwierige Frage ist nun die, auf welche Ereignisse und auf welchen römischen Feldherrn jene Nachrichten zu beziehen sind. Hauler glaubt, daß es sich um den Numantinischen Krieg des jüngeren Scipio handele und daß Fronto hier ein Zitat aus Cornelius Nepos *de viris illustribus* eben über den jüngeren Scipio gebe. Er scheint also in der *epistula* ein Schreiben Scipios aus dem Werke des Nepos erkennen zu wollen. Hiergegen erheben sich jedoch, wie ich glaube, gewichtige Bedenken, zunächst und als schwerwiegendstes das, daß unter Scipio irgend bedeutendere Unfälle, die einer Entschuldigung und Erklärung bedurft hätten, vor Numantia gar nicht vorgekommen sind. Ferner würde auf die Belagerung Numantias die Angabe des Briefes nicht passen, daß Truppen von allen Völkern und aus allen Gegenden Spaniens beteiligt waren, denn Scipio hatte nur gegen die Numantiner selbst und das Kontingent einer einzigen Nachbarstadt zu kämpfen gehabt. Weiter müßte der Ausdruck *de re Numantina* als Bezeichnung für den seit 20 Jahren ununterbrochen währenden großen Numantinischen Krieg sehr befremdlich erscheinen. *Res Numantina* führt doch zunächst auf einen bestimmten, dem Adressaten wohlbekannten Einzelfall. Vor allem aber würde bei der Haulerschen Auffassung der Name des Scipio unter keinen Umständen haben fehlen dürfen, um so weniger als gerade das Beispiel des großen Scipio dem Zusammenhange nach für Verus besonders von Nutzen und Gewicht gewesen wäre.

Unter diesen Verhältnissen ist die von Hauler vorgeschlagene Deutung wohl kaum haltbar und es wird eine andere gesucht werden müssen. Der ganze Zusammenhang bei Fronto läßt ja zunächst erwarten, daß dieser seinen Schüler Verus auf einen anderen Feldherrn und auf dessen Verfahren in ähnlicher Situation hinweist. Als den Namen dieses Feldherrn muß man dann logisch *Nepos* ansehen. Es wäre sodann weiter anzunehmen, daß diesem Feldherrn Nepos irgendein militärisches Mißgeschick in der Gegend von Numantia widerfahren ist, das er dann in seinem amtlichen Berichte nach Rom damit zu erklären bzw. zu entschuldigen gesucht hat, daß er den Feind als überaus

zahlreich und aus den verschiedensten spanischen Stämmen bestehend geschildert hatte.

Einen römischen Feldherrn namens Nepos, der in Hispania citerior — zu dieser Provinz gehört ja das Gebiet von Numantia — unglücklich gegen spanische Völker gekämpft hat und der sich deshalb zu rechtfertigen nötig gehabt haben wird, kennen wir nun wirklich. Im Frühjahre 56 v. Chr. (vgl. das Nähere bei Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 125 ... und bei Münzer P.-Wiss. III 1218) übernahm als Statthalter die Provinz Hispania citerior der Prokonsul Q. Caecilius Metellus Nepos. Dieser hatte in seiner Provinz einen Krieg gegen die westlich von Numantia sitzenden Vaccaeer zu führen, über den wir nur durch Dio XXXIX 54 einige Nachrichten haben. Danach hatte Nepos zwar zunächst einen Erfolg über die abgefallenen Barbaren erfochten, war aber dann von ihnen während der Belagerung des etwa zwei Tagemärsche westlich von Numantia gelegenen Clunia angegriffen und geschlagen worden und hatte sich unter Aufgebung der Belagerung zurückziehen müssen, wie bei den geographischen Verhältnissen wohl ohne weiteres klar ist, in der Richtung nach Osten, also in der auf Numantia zu. Allerdings haben die Spanier dann ihrerseits einen Mißerfolg erlitten, doch kann dieser nicht sehr schlimm gewesen sein, da Nepos es nach Dio vorgezogen hat, *τὴν ἡσυχίαν ἀκινδύνως ἄγειν*, also mit seinen Truppen im sicheren festen Lager, aber natürlich nicht weit entfernt vom Kriegsschauplatze, ruhig zu verbleiben. Das Verhalten des Nepos war in Dios Quelle entschuldigt mit der großen Übermacht des Feindes (*τῷ γὰρ πλήθει πολὺ τῶν ἐναντίων περιῆσαν*).

Somit finden wir bei Metellus Nepos tatsächlich Verhältnisse, die genau denen entsprechen, wie wir sie bei demjenigen Nepos festzustellen hatten, über den Fronto an Verus schreibt. Hier wie dort ist ein Feldherr Nepos und zwar beidemal in ebenderselben Gegend im Kampfe gegen Spanier unglücklich gewesen und beidemal wird dieses Mißgeschick auf die große numerische Überlegenheit des Feindes zurückgeführt. Da der Name Nepos in republikanischer Zeit, die für Kriege in jener Gegend ja allein in Betracht zu ziehen ist, ganz selten ist, so wird die Identifizierung des bei Fronto genannten Nepos mit dem spanischen Statthalter von 56, Metellus Nepos, wohl unbedenklich vorgeschlagen werden dürfen. Dieser würde also einen besonderen Mißerfolg in der Gegend von Numantia erlitten haben; vielleicht hat die von Dio erwähnte Niederlage sich überhaupt erst bei dem Rückzuge von Clunia her abgespielt, den Nepos wegen der feindlichen Übermacht angetreten haben könnte.

Wenn sich nun aber die Frontostelle auf Metellus Nepos und auf die Ereignisse von 56/55 bezieht, so muß auf Grund von ihr angenommen werden, daß Nepos einen Bericht an den Senat abgeschickt hat, in dem er den ungünstigen Verlauf *explicavit* und zwar unter Hinweis auf die Stärke des ihm gegenüberstehenden feindlichen Heeres, dessen

einzelne Bestandteile (*undique viri e nationibus adducti Hispaniae*) in dem Berichte aufgezählt und beschrieben waren.

Von solchen von Metellus Nepos nach Rom gesandten Berichten haben wir nun aber noch direkte Kunde und zwar einesteils durch Cicero, dann aber durch niemand anders als durch Metellus Nepos selbst. In einem kurzen Briefe, dem einzigen uns von ihm erhaltenen (Cic. ad fam. V 3), schreibt Nepos im Jahre 56 aus Spanien an Cicero: *De meis rebus ne vobis multitudine litterarum molestior essem, ad Lollium perscripsi, de rationibus provinciae quid vellem fieri, ut is vos doceret et commonefaceret. Si poteris velim pristinam tuam erga me voluntatem conserves.* Hieraus geht hervor, daß Metellus Nepos sogar mehrere Briefe über seine Taten und die Ereignisse in Spanien (*de meis rebus*) an den Senat gerichtet hatte. Denn daß dieser mit *vobis* gemeint ist, zeigt die Bemerkung *is vos doceret*, nämlich hinsichtlich der von ihm als notwendig betrachteten Maßregeln für seine Provinz, die eben nur der Senat zu treffen hatte. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß Nepos vor allem Truppenverstärkungen verlangt hatte. Tatsächlich hat ja dann als Nachfolger des Nepos im Jahre 55 der erste Feldherr des Reichs, Pompeius, Spanien übertragen erhalten, und seine Truppen stehen dann dort noch beim Ausbruche des Bürgerkrieges im Jahre 49.

Die Wendung in dem Briefe *perscripsi* führt dabei wohl auf eine sehr eingehende Darstellung in dem an Lollius gerichteten Schreiben, und es wäre wohl denkbar, daß Metellus damit eine in Briefform gekleidete, aber für die weiteste Öffentlichkeit bestimmte und natürlich ganz tendenziös zu seinen Gunsten gegebene Schilderung des spanischen Krieges geboten hat, wie wir solche aus jener Zeit ja mehrfach kennen; es sei z. B. nur an Ciceros Briefe über seinen Amanusfeldzug erinnert. Es wäre sogar denkbar, daß Fronto mit der *epistula* des Nepos eben dessen Schreiben an Lollius meint. Auf jeden Fall aber wird anzunehmen sein, daß Nepos in dem betreffenden Schreiben alle die spanischen Stämme aufgezählt und mit ihrer Bewaffnung beschrieben hat, die dem Feinde zu Hilfe gekommen waren. Da möchte ich nun auf eine Stelle in Ciceros in demselben Jahre 56 gehaltener Rede de provinciis consularibus hinweisen. Dort sagt Cicero § 22 über den in Spanien abwesenden Metellus Nepos: *An ego possum huic esse inimicus, cuius litteris, fama, nuntiis celebrantur aures cotidie meae novis nominibus gentium, nationum, locorum.* Hierdurch ist klar erwiesen, daß Metellus Nepos in seinen nach Rom geschickten *litterae* und *nuntii* — letztere könnten die offiziellen Botschaften und Berichte an den Senat, erstere das Schreiben an Lollius bezeichnen — wirklich die ihm gegenüberstehenden spanischen Volksstämme aufgezählt und eingehend behandelt hatte, genau so wie es in der bei Fronto zitierten Stelle der *epistula* des Nepos der Fall ist. Wenn somit auch die Hoffnung, aus Fronto ein neues Fragment des Cornelius Nepos gewonnen zu haben, sich als trügerisch erweisen sollte, so werden wir dafür doch dadurch

entschädigt, daß uns in der fraglichen Partie ein Stück des verlorenen Originalberichtes eines der bekanntesten Staatsmänner der ciceronianischen Zeit über einen von ihm geführten Feldzug wiedergeschenkt worden ist. Woher Fronto diesen gekannt hat, läßt sich nicht mehr entscheiden; am nächsten liegt wohl die Annahme, daß er ihn bei einem Historiker, etwa bei Asinius Pollio, gefunden hat. Soviel aber dürfte ohne weiteres feststehen, daß die von Fronto zitierte *epistula* nicht etwa eine freie Phantasiearbeit eines Historikers ist, wie z. B. die von Fronto vorher angeführten Schreiben aus Thukydides und Sallust, sondern der wirkliche Originaltext des Nepos selbst.

Die auf Grund der Frontostelle gewonnenen Feststellungen werfen nun auch neues Licht auf wichtige historische Vorgänge, über die wir bisher recht wenig klar zu sehen vermochten, nämlich die Übertragung der spanischen Provinzen an Pompeius. Dieser ist ja nominell Nachfolger des Metellus Nepos in Spanien gewesen, wenn er auch die Provinz nur durch seine Legaten hat verwalten lassen. Der Grund für die Bewilligung eines solchen umfassenden Generalkommandos gerade dort ist eigentlich nie recht erkennbar gewesen. Nun ist Metellus Nepos der alte Offizier und Vertraute des Pompeius, und hatte seit vielen Jahren vor allem auch im Interesse von dessen Politik gewirkt. Das könnte vielleicht den Gedanken nahelegen, daß auch jene Berichte an den Senat eine abgekartete Sache im Interesse des Pompeius gewesen sein mögen, die die Verhältnisse in Spanien als möglichst gefährlich darstellen sollten, um die Errichtung eines außerordentlichen Generalkommandos, wie es Pompeius damals als Gegengewicht gegen dasjenige Caesars brauchte, als notwendig erscheinen zu lassen. Dieses Kommando hat dann beide spanischen Provinzen, nicht nur die des Nepos, Hispania citerior, umfaßt. Da ist nun zu beachten, daß in dem Schreiben des Nepos hervorgehoben war, wie aus allen Teilen Spaniens, also wohl auch aus der provincia ulterior, Mannschaften zum Feinde gestoßen seien. Auch die verlangten Truppenverstärkungen, die schwerlich so dringend nötig gewesen sein werden, da der ganze Spanische Krieg ja dann, nachdem Pompeius das Kommando übertragen war, völlig im Sande verlaufen ist, werden wohl schon im Hinblick auf die von Pompeius für notwendig erachtete Schaffung eines großen Heeres zu verstehen sein. Pompeius hat sofort 55 große Aushebungen für Spanien veranstaltet (siehe das Nähere bei Drumann-Groebe), ohne daß dann aber das neue Heer irgendwie zu kriegerischen Aktionen in Spanien gebraucht worden wäre. Es hat vielmehr nur zur eventuellen Verwendung durch Pompeius in der Nähe von Italien und zumal von Gallien bereit gestanden.

Endlich möchte ich die neuen Ergebnisse auch noch für die Untersuchung eines Problems verwenden, das freilich auf den ersten Blick sehr weit abzuliegen scheint, nämlich für das der Topographie von Numantia und der römischen Lagerbauten in der dortigen Gegend.

Schulten hat bei seinen Ausgrabungen in und bei Numantia auf dem Plateau Gran Atalaya, dessen hohe strategische Bedeutung er darlegt, nicht weniger als sechs aus verschiedenen Epochen stammende römische Lager feststellen können[1]), von denen das dritte von ihm mit ziemlicher Sicherheit als das des Fulvius Nobilior aus dem Jahre 153 v. Chr. erwiesen wird, während er zwei ältere auf Catos Feldzug von 195 v. Chr. bezieht. Die drei übrigen sind jünger und fallen, wie Schulten überzeugend ausführt, in eine Periode, wo Numantia bereits und zwar sogar schon seit ziemlich langer Zeit, zerstört war. Er möchte alle drei, sowohl das nur für eine kleine Abteilung genügende Lager 3a, als auch das flüchtig gebaute unvollendete Lager 4 und das bedeutendste von allen 5 in die Zeit des Sertoriuskrieges setzen, wo Pompeius auf dem Hinmarsche nach Clunia und dem Rückmarsche von dort durch diese Gegend gekommen sein müsse. Allein hierbei würde es zunächst schon auffallen, daß Pompeius bei dem zweiten Passieren, das wenige Monate nach dem ersten erfolgte, nicht einfach sein altes Lager verwendet haben sollte. Sodann aber scheint mir der ganze Charakter dieses fünften Lagers zu einer solchen Benutzung, wie sie für Pompeius anzunehmen wäre, gar nicht recht zu passen. Es ist nämlich ein sehr großes, nach Schulten das überhaupt größte Römerlager, das wir kennen, dazu sehr stark, auch mit Türmen und Geschützbastionen, befestigt, für zwei Legionen und die dazu gehörenden Hilfstruppen eingerichtet und offenbar zum längeren Aufenthalt eines ganzen Heeres und zur Abwehr eines feindlichen Angriffes bestimmt gewesen, auf den man also gefaßt war. Dabei muß sich der Feind nicht allzu fern befunden haben. All dies will mir für den Krieg des Pompeius nicht zutreffend erscheinen, wenn für ihn auch Lager 4 durchaus angemessen wäre.

Nun lernen wir aus der Frontostelle, daß die Gegend westlich von Numantia auch später noch einmal, unter der Statthalterschaft des Metellus Nepos, der Schauplatz eines ernsteren Krieges gewesen ist. Nepos hatte, wie wir sahen, bei dem Entsatzversuche des westlich von Numantia gelegenen Clunia einen Mißerfolg erlitten und sich danach — wie sich ergab, notwendig in der Richtung auf Numantia — zurückziehen müssen. Nach der ausdrücklichen Angabe Dios hat er die Offensive nicht wieder aufgenommen, sondern mit seinem Heere ἡσυχίαν ἦγεν d. h. längere Zeit untätig festgelegen und zwar ἀκινδύνως d. h. in sicherer Position. Selbstverständlich hat das in der Weise erfolgen müssen, daß Nepos mit seinem Heere das römische Gebiet gegen die aufrührerischen Keltiberer deckte, und daß dies in der Gegend von Numantia geschehen sein muß, wird eben aus der Bezeichnung bei Fronto

1) Die sehr wichtigen Erörterungen von Schulten finden sich im Archäologischen Anzeiger 1910 S. 1f., 1911 S. 32f., 1912 S. 98f., 1913 S. 1f. Die ebenda 1911 S. 370f. von Fabricius vertretenen, in manchen Punkten abweichenden Ansichten sind, wenigstens soweit es sich um die uns beschäftigende Frage handelt, wie mir scheint, von Schulten widerlegt.

als *res Numantina* geschlossen werden dürfen. Finden wir nun eben in jener Gegend unfern von Numantia an einer, wie Schulten ausführt, die Anmarschstraßen von Clunia her beherrschenden strategisch wichtigen Stelle, wo schon früher wiederholt römische Festungslager angelegt worden waren, ein für ein ganzes Heer zu längerem Aufenthalte bestimmtes, gegen einen befürchteten Angriff stark befestigtes Lager, das Schulten auf Grund des Fundbestandes zumal auch der Keramik, gerade dem zweiten Viertel des ersten Jahrhunderts zuweist, so wird man vielleicht die Frage zu erwägen haben, ob dieses Lager nicht etwa in den Feldzug des Metellus Nepos, also in die Jahre 56/55, angesetzt werden dürfte, in denen militärisch wie geographisch die Situation eine genau entsprechende gewesen ist.

IV. HISTORISCHE INSCHRIFTEN DER REPUBLIKANISCHEN ZEIT

1. EIN ELOGIUM AUS AFRIKA

Von einem Elogium auf einen römischen Feldherrn war zu Karthago schon vor längerer Zeit ein Fragment zutage getreten, das C. I. L. VIII 12538 sowie in der Sammlung der Elogien C. I. L. I² p. 197 abgedruckt ist. Im Jahre 1911 wurde dann ein kleines nur sieben Buchstaben umfassendes zugehöriges Stück gefunden und von Héron de Villefosse in den compt. rend. 1911, 530 (vgl. Cagnat, l'ann. épigr. 1912 N. 49) veröffentlicht. Der Text der beiden Stücke lautet:

⟨aug⟩VR·QVAES⟨tor⟩
t⟩RANSPADANIS·CONFLIXIT
⟨multi⟩S M⟨ilib⟩VS·HOSTIVM·CAESIS
CEPIT·ET·CAP

Ohne weiteres ist klar, daß es sich um eine historische Persönlichkeit der republikanischen Periode handelt und zwar, da von Kämpfen mit den transpadanischen Kelten die Rede ist, spätestens aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, denn nachher ist mit diesen nicht mehr gekämpft worden. Andererseits kann aber auch kaum über das dritte Jahrhundert zurückgegangen werden, da erst in dieser Zeit die Kriege in jenen Gegenden überhaupt begonnen haben. Die Disposition des Elogiums war offensichtlich die, daß zunächst die verschiedenen Ämter des Mannes aufgezählt waren und zwar, da die Quaestur am Ende steht, in absteigender Linie. Darauf folgte, wie wir es auch in anderen Elogien finden, die Erwähnung einzelner berühmter Taten und Ereignisse aus dem Leben des Betreffenden, gewiß in chronologischer Folge, so daß die in den Zeilen 2 bis 4 erwähnten als die frühesten anzusehen sind.

Eine Bestimmung der hier gemeinten Persönlichkeit ist bisher überhaupt noch nicht versucht worden, obwohl sie, wie mir scheint, mit

voller Sicherheit zu gewinnen möglich ist. Zwei Anhaltspunkte sind dabei zu verwerten, einmal die militärischen Taten: der Gefeierte hat einen Krieg gegen transpadanische Stämme in Oberitalien geführt und in einer siegreichen Schlacht viele Tausende der Feinde getötet. Er hat ferner unverkennbar noch in diesem selben Kriege irgend etwas genommen oder gewonnen (*cepit*), und im Anschlusse daran berichteten die folgenden Worte, von denen nur ET·C^A^P erhalten ist, noch irgend etwas weiteres aus dem Kriege. Der zweite Anhaltspunkt ist die Bezeichnung als Augur. Es ist nämlich sehr auffallend, daß dieses hohe Priesteramt hier unmittelbar neben der Quaestur, dem untersten der politischen Ämter, steht. Daraus ist zu entnehmen, daß der Betreffende außergewöhnlicherweise schon in sehr jungen Jahren, nachdem er erst die Quaestur bekleidet hatte, in das Augurenkollegium aufgenommen worden ist.

Nun treffen diese beiden sich für den Feldherrn des Elogiums ergebenden Tatsachen ganz genau für einen der berühmtesten Nationalhelden gerade aus dem oben abgegrenzten Zeitraume zu, nämlich für M. Claudius Marcellus, den großen Feldherrn des zweiten Punischen Krieges. Dieser hatte in seinem ersten Konsulate 222 v. Chr. in Oberitalien gegen die transpadanischen Insubrer Krieg geführt und bei Clastidium die über den Po gegangenen, in das römische Gebiet eingefallenen Kelten entscheidend geschlagen, wobei sie enorme Verluste hatten; Orosius gibt die Zahl der gefallenen Feinde auf 30 000 an. All dies stimmt vollkommen zu dem Texte des Elogiums. Marcellus ist aber auch Augur gewesen vgl. Cic. de div. II 77, und wir wissen ausnahmsweise sogar Näheres über seine Kooptation. Plutarch Marc. 2 erzählt nämlich, dem Marcellus seien wegen seiner kriegerischen Heldentaten *ὄντι μὲν ἔτι νέῳ* Auszeichnungen zuteil geworden: von den Feldherrn Ehrengaben, vom Volke die kurulische Aedilität, von den Priestern der Augurat. Diese drei parallellaufenden Akte sind nun, wie aus der Wahl zum Aedilen mit Sicherheit zu entnehmen ist, bereits nach der Quaestur des Marcellus erfolgt. Genau so ist ja aber auch der Keltensieger unseres Elogiums noch sehr jung, gleichfalls gerade nach der Quaestur Augur geworden.

Ich glaube, es wird unter diesen Verhältnissen die Inschrift auf Marcellus bezogen werden dürfen, von dem wir bisher kein Elogium besaßen. Wir würden aus dem Fragmente als neu lernen, daß seine Kooptation in das Augurenkollegium noch vor seiner Aedilität erfolgt war. Die letztere muß dann in Zeile 1 unmittelbar vor dem Augurat erwähnt gewesen sein.

Nunmehr läßt sich aber auch für die bisher unerklärten letzten Worte des Fragments *cepit et cap* (oder *car*) Näheres vermuten. Im Zusammenhange mit der Erwähnung von Marcellus' Keltenkriege durfte in dem Elogium unter keinen Umständen das berühmteste Ereignis aus diesem Kriege, eines der berühmtesten der ganzen römischen Ge-

schichte, fehlen, nämlich die Erlegung des feindlichen Häuptlings Virdumarus durch Marcellus und damit die Gewinnung der opima spolia durch ihn. Waren diese doch außerdem überhaupt nur noch zweimal, nämlich von A. Cornelius Cossus, sowie angeblich von Romulus errungen worden. Die Heldentat des Marcellus wird überaus oft in der Literatur erwähnt (die Belegstellen am bequemsten bei P.-Wiss. III 2739) und zwar werden dabei stets nebeneinander hervorgehoben die Tötung des feindlichen Führers, das Erbeuten seiner Rüstung, der spolia, und das Aufhängen dieser im Tempel des Iupiter Feretrius. Im einzelnen variieren die Autoren in der Wahl der Verben, wir besitzen aber bei Festus 189M. den authentischen Text der alten lex regia über die opima spolia. In dieser heißt es: *cuius auspicio classe procincta opima spolia capiuntur* und weiter *cuius auspicio capta*. Ebenso sagt Livius in seiner Erörterung über die opima spolia IV 20, 6: *titulus ipse spoliis inscriptus illos meque arguit consulem ea Cossum cepisse*. Endlich gebraucht auch Vergil Aen. VI 859 denselben Ausdruck: *tertiaque arma patri suspendet capta Quirino*. Hiernach wird sich auch die doppelte Anwendung des Verbums *capere* im Marcelluselogium gerade an der Stelle, wo von dem Keltensiege gesprochen wird, auf die Erwähnung seiner opima spolia beziehen. Dabei geht *cepit* gewiß auf den Vorgang der Gewinnung selbst, während *cap* wohl zu *capta* ergänzt und auf die Weihung der Rüstung im Tempel des Iupiter Feretrius gedeutet werden darf, genau so wie wir es bei Vergil finden (*arma suspendet capta*). In Zeile 3 würde dann dem Sinne nach ungefähr folgendes zu ergänzen sein: ⟨*et rege eorum Virdumaro interfecto opima spolia*⟩ *cepit et cap*⟨*ta Iovi Feretrio suspendit* (oder *fixit*)⟩. In dem weiteren verlorenen Teile der Inschrift werden dann die späteren Taten des Marcellus gegen Hannibal und Syrakus aufgeführt gewesen sein, während am Beginne außer dem vollständigen Namen die höheren Ämter vom Konsulat bis zur Aedilität aufgezählt waren.

Mit der Beziehung auf Marcellus dürfte nun auch die auffallende Tatsache verständlicher werden, daß wir in Afrika dem Elogium eines altrömischen Feldherrn begegnen. Es ist ja in Karthago gefunden und man kann es gut verstehen, wie gerade dort die großen römischen Feldherrn, die dereinst das punische Karthago besiegt hatten, von der Bürgerschaft der späteren römischen Kolonie Karthago durch Denkmäler geehrt worden sind. Es liegt zu vermuten nahe, daß in ähnlicher Weise auch für die anderen römischen Helden aus den Punischen Kriegen, die beiden Scipionen, Fabius Cunctator, Duilius, Regulus in Karthago ähnliche Elogien aufgestellt gewesen sein werden.

2. ZWEI DOKUMENTE ZUR AGRARGESCHICHTE DER REVOLUTIONSZEIT

a) INSCHRIFT AUS KARTHAGO

Aus einem kleinen in Karthago gefundenen, nur unvollständige Reste dreier Namen enthaltenden Inschriftfragmente der Kaiserzeit (C. I. L. VIII 12535, Eph. ep. VII 177, Dessau inscr. sel. 28)

GALBAE
PIRI · CARBONIS
ιNI · BESTIA<e

läßt sich, wie ich glauben möchte, vielleicht neues Licht für einen historisch besonders wichtigen Abschnitt der inneren Geschichte Roms gewinnen. Es sind Namen aus dem Kreise der vornehmsten römischen Senatsfamilien, die hier vereinigt stehen, und die betreffenden Persönlichkeiten sind auch bereits von Johannes Schmidt, von Mommsen und von Dessau vermutet worden. Wir kennen nämlich in einem bestimmten Zeitraume der römischen Geschichte als Zeitgenossen drei Männer mit den auf dem Inschriftfragment herzustellenden Namen, die alle drei annähernd gleiche Lebensschicksale gehabt haben, nämlich L. Calpurnius Bestia, Konsul 111, verurteilt auf Grund der rogatio Mamilia im Jahre 110, ferner C. Sulpicius Galba, der bei der gleichen Gelegenheit verurteilt wurde, und endlich C. Papirius Carbo, Konsul 120, der sich seiner Verurteilung im Jahre 119 durch Selbstmord (nach anderer, schlechterer Überlieferung durch freiwillige Verbannung) entzog. Aber auch Carbos beide Brüder, Gnaeus, Konsul 113, und Marcus, Praetor in Sizilien in einem unbekannten Jahre, sind später verurteilt worden. Wenn wir von diesen Persönlichkeiten eine oder mehrere auf der Inschrift zu erkennen haben, so wäre deren Zeit insofern begrenzt, als sie sich auf Dinge beziehen müßte, die vor 110 fallen. Es ist ferner sofort richtig erkannt worden, daß die drei hier verzeichneten Männer eine amtliche Vereinigung, ein Kollegium von triumviri, gebildet haben müssen. Die Nennung der Namen im Genitiv führt auf einen vorangegangenen Ausdruck im Sinne von *iussu, ex edicto* oder dgl. Dabei muß sich die amtliche Tätigkeit der drei auf Afrika und speziell auf Karthago bezogen haben, wenn dort eine von ihnen erlassene Verfügung bzw. Anordnung inschriftlich aufgestellt oder wenigstens noch auf einer Inschrift aus der Kaiserzeit angeführt worden ist.

Der Versuch, dieses Amtskollegium näher zu bestimmen, ist bisher noch nicht gemacht worden, obwohl er durchaus nicht aussichtslos ist und sofort zu einem überraschenden Ergebnisse führen muß. Von einem der oben genannten fünf in Frage zu ziehenden römischen Staatsmänner steht es nämlich fest, daß er in der hier in Betracht kommenden Zeit tatsächlich einer amtlichen Körperschaft von drei Mitgliedern, wie sie uns in der Inschrift entgegentritt, angehört hat. Es ist dies C. Papirius

Carbo, der zur Zeit seines Konsulates 120 v. Chr. mindestens schon seit 10 Jahren einer der triumviri agris iudicandis adsignandis, d. h. Mitglied der berühmten Gracchischen Ackerkommission, war. Diese war durch den Gesetzantrag des Tiberius Gracchus 133 v. Chr. eingerichtet worden und hat im Laufe der Jahre hinsichtlich ihrer Zusammensetzung manchen Wechsel erfahren. Bis zum Jahre 121 ist ihr Bestand bekannt. Ihre ursprünglichen Mitglieder sind Tiberius Gracchus, sein Bruder C. Gracchus und sein Schwiegervater App. Claudius Pulcher gewesen. Nach dem Tode des Tiberius wurde an dessen Stelle P. Licinius Crassus Mucianus, der Schwiegervater des C. Gracchus, gewählt, und aus der Zeit dieser triumviri besitzen wir inschriftliche Zeugnisse ihrer Tätigkeit in den termini C. I. L. I 552 (Dessau 24), 553, 1504, not. d. scav. 1897, 119; vgl. Neue Jahrb. 1898, 331 f.; P.-W. III 2848. Sowohl Crassus wie App. Claudius sind dann bald gestorben, Crassus im Aristonikoskriege Anfang 130, App. Claudius vielleicht schon vor ihm. Als neue Mitglieder traten an ihre Stelle die beiden damaligen Hauptführer der Volkspartei M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo (Appian b. c. I 18). In dieser neuen Zusammensetzung, die uns die termini C. I. L. I 554 und 555 (Dessau 25) zeigen, hat das Kollegium bis zum Jahre 121 bestanden, wo sowohl C. Gracchus wie Fulvius den Tod gefunden haben. Als charakteristisch fällt bei der Kommission auf, daß sie überwiegend von untereinander verwandten Männern gebildet wird. Vier von jenen sechs triumviri sind Mitglieder der engsten Familie des ursprünglichen Begründers der Körperschaft gewesen.

Aber auch nach 121 hat die Kommission noch weiterhin offiziell bestanden und ist, wie wir aus Appian I 27 ersehen, erst durch die lex Thoria aufgehoben worden, die entweder in das Jahr 118 oder in das Jahr 114 zu setzen ist, je nachdem man bei Appian die 15 Jahre von dem Tribunate des Ti. Gracchus oder aber, was das richtigere sein dürfte, von der Lahmlegung der Kommission durch Entziehung der Jurisdiktion im Jahre 129 ab rechnet.

Auf alle Fälle haben demnach 121 zu dem allein noch übrigen Mitgliede der Kommission, C. Carbo, zwei weitere neu hinzugewählt werden müssen. Wer diese gewesen sind, wissen wir nicht. Nun tritt uns in der Inschrift von Karthago, die vor 110 fallen muß, eine Dreimännerkommission entgegen, zu der ein Papirius Carbo zählt, und so ist es doch wohl geboten, zu prüfen, ob diese Kommission nicht diejenige sein kann, die seit 121 C. Carbo und zwei uns Unbekannte gebildet haben. Nur wenn sich hiergegen Bedenken erheben würden, wäre die Annahme einer anderweitigen, gleichfalls aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission erforderlich. Da scheint mir die Persönlichkeit des an erster Stelle genannten Mitgliedes Galba von Bedeutung zu sein. Einen C. Sulpicius Galba kennen wir hauptsächlich durch Cicero; er war der Sohn des berühmten Redners Ser. Galba und selbst ein geschätzter Redner. Nun wissen wir von ihm, daß er durch seine Ehe

mit Licinia der Schwiegersohn des Crassus Mucianus und der Schwager des C. Gracchus, also zweier früherer Mitglieder der Ackerkommission, gewesen ist (Cic. de or. I 239, Brut. 98, 127 u. 128). Da in dieser Kommission ja aber von Anfang an die Gracchische Familie mit ihren Verwandten die Mehrzahl der Stellen innehatte, so könnte es gewiß nicht überraschen, wenn nach dem Tode des C. Gracchus wieder ein naher Verwandter von ihm in das Kollegium gewählt worden wäre. Freilich einen politischen Parteigenossen der Gracchen wird man in ihm nicht erkennen dürfen; denn nach dem völligen Siege der Reaktion, zu der jetzt auch der Renegat Carbo zählte, würde man im Jahre 121 schwerlich Anhänger der Volkspartei in die Kommission haben gelangen lassen. Tatsächlich ist L. Calpurnius Bestia, der in der Inschrift von Karthago an dritter Stelle zu erkennen wäre, ein scharfer Gegner des C. Gracchus gewesen; denn er hat — vgl. Cicero Brut. 128 — die Rückberufung des von C. Gracchus aus Rachsucht in die Verbannung getriebenen P. Popillius durchgesetzt. Aber daß auch Galba kein Anhänger des Gracchus gewesen sein kann, zeigt die Bemerkung Ciceros a. a. O., daß seine wie des Bestia und anderer Verurteilung im Jahre 110 durch die *Gracchani iudices* erfolgt sei. Wir hätten demnach in dem Kollegium drei ausgesprochene Parteiangehörige der gracchenfeindlichen Nobilität zu sehn, wie wir es unter der siegreichen Reaktion nach 121 ja zu erwarten haben würden.

Ich möchte daher glauben, daß in der Kommission der Inschrift von Karthago die der alten Gracchischen triumviri agris iudicandis adsignandis erkannt werden darf und wir aus ihr dann deren Zusammensetzung seit dem Jahre 121 kennenlernen. Der etwaige Einwand, daß dann der Name des Carbo als des Ranghöchsten und des der Kommission am längsten Angehörenden an erster Stelle erwartet werden müßte, wäre deshalb hinfällig, weil nach Ausweis der erhaltenen termini die Reihenfolge der Namen der triumviri in merkwürdiger Weise gewechselt hat. So finden wir z. B. auf dem einen (C. I. L. I 552) die Folge: C. Gracchus, App. Claudius, P. Crassus, auf einem anderen (C. I. L. I 583 = Dessau 26): P. Crassus, App. Claudius, C. Gracchus. Es ist also innerhalb des Kollegs eine bestimmte Folge nach Rang oder Dauer der Zugehörigkeit nicht üblich gewesen.

Haben wir wirklich die Gracchische Agrarkommission zu erkennen, so ist damit zugleich auch die Zeit der Inschrift eng begrenzt. Sie kann nicht vor Ende 121 und nicht nach 119 fallen, wo Carbo durch Selbstmord endete.

Eine Bestätigung für die im vorstehenden vorgetragene Kombination bietet endlich der Fundort der Inschrift. Wenn diese in Afrika und zwar in Karthago aufgestellt worden ist, so muß sich notwendig das Wirken der Kommission auf die dortige Gegend bezogen haben. Gerade Afrika und speziell Karthago ist ja nun aber dasjenige Gebiet gewesen, auf das sich die letzte Tätigkeit des Gracchus und seines Kollegen in

der Ackerkommission, Fulvius Flaccus, erstreckt hatte. Der Besitz an ager publicus, der in Italien für die Zwecke der Kommission verfügbar war, war im wesentlichen bereits aufgeteilt und so hatte Gracchus den reichen Domänenbesitz des Staates in Afrika ins Auge gefaßt und die Einrichtung der Kolonie Karthago durchgesetzt. Er selbst und Fulvius waren als triumviri coloniae deducendae nach Karthago gegangen (Appian I 24; Liv. per. 60; Sallust Iug. 42, 1; Mommsen C. I. L. I p. 96). Nach dem Tode der beiden war die Kolonie sofort wieder aufgehoben worden, doch hat man, wie Mommsen a. a. O. p. 97 darlegt, nur die auf dem Boden der alten Stadt Karthago erfolgten Anordnungen annulliert, dagegen sind Ackeranweisungen außerhalb der Stadt den neuen Kolonisten belassen worden. Daß die Neuregelung all dieser komplizierten Verhältnisse nur an Ort und Stelle hat vorgenommen werden können, ist klar. Finden wir nun in der Zeit zwischen 121 und 119 eine Kommission von drei Männern in Afrika tätig, die, wie unsere Inschrift anzunehmen nötigt, gerade über Karthago Bestimmungen getroffen hat, so wird man deren Tätigkeit naturgemäß mit dieser Liquidierung der Gracchischen Maßregeln in Afrika in Zusammenhang bringen dürfen. Die Auffassung der triumviri auf der Inschrift als des seit 133 bestehenden Kollegiums der triumviri agris iudicandis adsignandis erhält, wie mir scheint, damit eine erwünschte Stütze. Denn tatsächlich fielen ja die dort in Afrika zu lösenden Fragen bezüglich des ager publicus gerade in das Kompetenz- und Arbeitsgebiet jener Gracchischen Kommission. Sie war daher in ihrer neuen Zusammensetzung seit 121 unbedingt die geeignetste Instanz, um im Sinne der reaktionären Regierung all jene Fragen zu regeln. Für die zeitliche Ansetzung würde bei dieser Beziehung der Anfang des oben begrenzten Zeitraumes, also noch das Jahr 121, am ehesten in Betracht kommen.

Die Inschrift legt endlich noch eine weitere Erwägung nahe. Es ist eine auffallende Tatsache, daß alle die hier zusammen genannten Männer später durch das Volk verurteilt worden sind bzw. werden sollten und zwar, wie es für zwei von ihnen ausdrücklich überliefert wird, von den Gracchani iudices, die offenbar an dem Gegner des C. Gracchus, Bestia, und an dem Renegaten Carbo Rache genommen haben. Wurde auch der dritte, der eigene Schwager des Gracchus, von ihnen verurteilt, so ist dies sehr begreiflich, wenn er trotz der nahen Verwandtschaft dabei mitgewirkt hatte, das Werk seines Schwagers in Karthago wieder zu zerstören. Ob eben die Tätigkeit der drei in Afrika nach Gracchus' Tode in ihren Prozessen mit eine Rolle gespielt hat, ist nicht zu erweisen, aber sehr wohl möglich.

b) INSCHRIFT AUS VIBO

Im zehnten Bande des Corpus Inscriptionum steht unter Nummer 44 das Fragment einer Inschrift aus Vibo, aus dem Hauptdomänengebiete n Bruttium, das, eine Reihe von Namen enthaltend, bisher völlig un-

beachtet geblieben ist, obwohl es von großer historischer Bedeutung sein dürfte. Der Text muß nach der in den Additamenta p. 1003 gegebenen besseren Abschrift von Barnabei benutzt werden.

C · LABERIVS · IIII · V
ICINIO · L · F · CRASSO · P · AL
LLIONE · Q · ANICIO · L · F
ECIDIO · C · F · RVFO · C · M
C · EGNATIO · C · F · RVFO · C

Der Stein ist oben, rechts und unten abgebrochen, während am linken Rande die letzte Zeile vollständig ist und von den anderen nur je zwei oder drei Buchstaben fehlen. Als Zeilenlänge ergibt sich auf Grund der sicher möglichen Ergänzung von Zeile 2 die von ungefähr 36 Buchstaben. Inhaltlich zerfällt der Text, wie die verschiedene Konstruktion in Zeile 1 und in den Zeilen 2 bis 5 beweist, in zwei verschiedene Teile. In der ersten Zeile steht der Name C. Laberius ohne genealogische Angaben und ohne Cognomen im Nominativ mit dem Titel IIII. v⟨ir . . . .⟩. Die Namen der drei anderen Quattuorvirn werden vor dem des Laberius gestanden haben und es wird anzunehmen sein, daß die Quattuorvirn von Vibo die Errichtung der Inschrift veranlaßt haben.

Ganz anderen Charakter zeigen die vier letzten Zeilen, wo eine Reihe von Namen jeweils mit Praenomen, Gentilnamen, Vatersnamen und Cognomen im Ablativ aufgezählt werden. Gleich der erste Name eines Licinius Crassus zeigt, daß wir hier Angehörige der vornehmsten römischen Gesellschaft zu erkennen haben, und dieser eine Name allein schon hätte von jeher die Aufmerksamkeit auf unseren Stein lenken müssen. Noch von acht Namen sind Reste bzw. Buchstaben erhalten, während ein Name am Ende von Zeile 3 ganz ausgefallen ist und auch am Schluß von Zeile 5 der Ausfall von einem oder mehreren Namen möglich ist. Es handelt sich offenbar um eine Behörde, eine Kommission oder dgl., von vermutlich zehn oder mehr Mitgliedern, die in der üblichen Weise nach ihrer Ämter-Anciennität aufgezählt sein müssen. Wenn die Munizipalbehörden von Vibo diese Namenliste in Stein einhauen ließen, so muß jene Behörde oder Kommission irgendwie amtlich Maßregeln oder Bestimmungen getroffen haben, die für Vibo von Bedeutung waren und die die Stadt dann für alle Zeiten aufstellen lassen will. Ob diese etwa irgendwie mit dem staatlichen Besitze von ager publicus in der Gegend von Vibo zusammenhängen, läßt sich natürlich nicht sagen. Der Text der betreffenden Bestimmungen wird auf dem Stein auf die Liste der einzelnen Mitglieder gefolgt sein. Dabei dürfte es sich aber um eine Urkunde aus einer älteren Periode handeln, denn die Inschrift selbst ist, wie der Titel Quattuorvir beweist, zu einer Zeit gesetzt worden, wo Vibo bereits Munizipium war, was es erst nach dem Bundesgenossenkrieg geworden ist. Die Namen der Liste dagegen führen, wie die Einzeluntersuchung ergeben wird, in eine frühere Periode. Je-

doch werden wir, da bereits die cognomina mit angeführt werden, nicht über das erste Jahrhundert zurückgehen können. Also dürfte in späterer Zeit einmal eine Bestimmung einer republikanischen Instanz als Einlage einem Beschluß der Munizipalbehörden bei- oder eingefügt worden sein, daher die verschiedene Konstruktion der beiden Teile.

Eine genauere chronologische Ansetzung muß auf Grund einer Bestimmung der einzelnen Persönlichkeiten der Liste versucht werden. Es ist dabei natürlich von dem Rangältesten auszugehen, dem an erster Stelle aufgeführten *L(icinius L. f. Crassus*, also einem Angehörigen des römischen Hochadels. Bei der nicht unbeträchtlichen Zahl der Mitglieder wird man in ihm von vornherein einen Konsularen oder zum mindesten einen Praetorier zu vermuten haben. Leider fehlt gerade das Praenomen auf dem Stein. Gleichwohl dürfte sich die betreffende Persönlichkeit wohl noch feststellen lassen und zwar auf Grund des Praenomens Lucius des Vaters. Dieses findet sich nämlich bei den Licinii Crassi, deren Stammbaum ziemlich genau bekannt ist, überaus selten, im ganzen nur zweimal, nämlich bei dem berühmten Redner L. Licinius Crassus, dem Konsul des Jahres 95, und, nach Ausweis der Kapitolinischen Fasten zu diesem Jahre, bei dessen sonst völlig unbekanntem Vater. Einer von diesen beiden würde also hier am ehesten zu vermuten sein. Denn etwa einen unbekannten Sohn des Redners anzunehmen, ist ausgeschlossen, da jener nur zwei Töchter gehabt hat. Aber auch der Vater des Redners kann in unserer Inschrift nicht gemeint sein, da letzterer (vgl. fast. Cap. a. a. O.) L. f. C. n. war, sein Vater also Sohn eines Gaius, nicht wie der hier Genannte der Sohn eines Lucius gewesen ist. So würde von vornherein die größte Wahrscheinlichkeit für den Redner selbst sprechen. Auf diesen würde ja auch schon die allgemeine Zeitbestimmung passen. Nun fällt das Konsulat des L. Crassus in das Jahr 95, seine Praetur in die Zeit zwischen 100 und 98, und da Crassus bereits im Jahre 91 gestorben ist, würde unsere Inschrift, je nachdem ob Crassus auf ihr schon als Konsular oder aber noch als Praetorier aufgeführt ist, in den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 99—91 oder gar von 95—91 zu setzen sein. Nun hat aber Crassus in denjenigen Jahren, in denen er ein kurulisches Amt bekleidet hat, einem solchen Kollegium oder einer solchen Kommission kaum angehört; dann würden also von jenem Zeitraum noch eine Reihe von Jahren fortfallen, nämlich außer dem nicht ganz genau zu fixierenden Jahre seiner Praetur noch das seines Konsulats 95, das der daran anschließenden Statthalterschaft von Gallien 94 und das seiner Zensur 92. Es kommen also eigentlich nur die Jahre 98—96, 93 und der erste Teil von 91 in Betracht. Aber auch diese Zahl wird sich im Laufe der weiteren Untersuchung noch vermindern lassen.

Von dem so gewonnenen Fundamente aus kann nun auch die Bestimmung weiterer Mitglieder der Liste versucht werden. Vom zweiten Namen sind nur das Praenomen *P.* und die beiden Anfangsbuchstaben

des Gentilnamens *Al* . . . erhalten. Die Zahl von römischen Familien der Nobilität, deren Namen mit diesen beiden Buchstaben beginnt und von denen das Praenomen Publius geführt wird, ist überaus gering. Bis auf die Zeit des Redners Crassus läßt sich, soviel ich sehe, als einzige solche die der Albii nachweisen. Nun kennen wir gerade aus jener Zeit einen Senator P. Albius, über den ich Unters. z. Luc. S. 4 und S. 246 f. gehandelt habe. Dieser war im Jahre 120 Quaestor des Prokonsuls Q. Mucius Scaevola in Asien gewesen und begegnet uns dann ungefähr 10 Jahre später im senatusconsultum von Adramyttion als *Πόπλιος Ἄλβιος Ποπλίου Κυρεῖνα*, seinem Platze nach etwa in der Rangklasse der Aedilizier oder Tribunizier. Er nun würde in einer Urkunde aus den 90er Jahren gut passen und auch sein Platz unmittelbar nach Crassus würde dem im S. C. von Adramyttion durchaus entsprechen, insofern er jetzt als Praetorier aufzufassen wäre. Daher schlage ich am Ende von Zeile 2 die Ergänzung *P. Al⟨bio P. f.⟩* vor; ein Cognomen hat Albius nicht geführt. Ist dies aber richtig, so ergibt sich daraus eine wichtige Schlußfolgerung. Der an Jahren soviel jüngere Crassus konnte in der Liste nur dann dem Albius vorangestellt werden, wenn er einer höheren Rangklasse als dieser angehörte. Folglich kann er zur Zeit unserer Urkunde nicht mehr nur Praetorier wie Albius gewesen sein, sondern nur Konsular. Von den oben als möglich gewonnenen Jahren fallen dann die von 98—96 fort und es verbleiben überhaupt nur noch die Jahre 93 und 91.

Besonderes Interesse dürfte der Dritte in der Reihe beanspruchen, von dessen Namen freilich nur die sechs letzten Buchstaben des Cognomens *llione* erhalten sind. Das einzige auf die beiden Silben *llio* endende Cognomen, das ich bei einer senatorischen Familie jener Zeit nachzuweisen vermag, ist *Asellio* der Sempronier.[1]) Wir kennen zwei Träger dieses Namens, die beide zur Zeit der Inschrift gelebt haben. Der eine ist der Historiker Sempronius Asellio, für den es zwar nicht bezeugt ist, daß er Senator war, der aber, da er 134 unter Scipio als tribunus militum im Numantinischen Kriege gedient hatte (Gell. II 13, 3), damals unmittelbar vor den unteren kurulischen Ämtern gestanden hat und sehr wohl zur Quaestur und damit in den Senat gelangt sein kann. Wenn er in seinem Werke wirklich noch den Tod des Livius Drusus erwähnt hat, muß er mindestens noch bis 91 am Leben gewesen sein. Der andere uns bekannte Asellio ist A. Sempronius Asellio, Praetor 89 v. Chr., der vermutlich ein Sohn des Historikers gewesen ist. Er ist während seines Amtsjahres bei Unruhen getötet worden, die anläßlich seines scharfen Vorgehens gegen die Wucherer ausgebrochen waren. Nach seiner Praetur zu schließen, wird er spätestens 98 v. Chr. Quaestor gewesen sein und, falls er Aedil oder Volkstribun gewesen ist, diese Ämter spätestens 92 bekleidet haben. Er muß demnach zur Zeit unserer Ur-

1) Ganz vereinzelt ist ein Jahrhundert früher einmal ein Afranius Stellio genannt; Pollio kommt vor den fünfziger Jahren in diesen Kreisen nicht vor, Gallio erst in der Kaiserzeit.

kunde bestimmt dem Senate angehört haben und es kann also sehr wohl sein Name ⟨*A. Sempronio . . f. Ase*⟩*llione* ergänzt werden.

Allerdings möchte ich, wenn auch mit aller Reserve, noch auf eine weitere Möglichkeit hinweisen. Diodor erzählt XXXVII 8 an einer, wie mir zweifellos erscheint, aus Poseidonios, seiner Hauptquelle für jene Zeit, entnommenen Stelle von einem Statthalter von Sizilien etwa zu Anfang der neunziger Jahre *Λεύκιος Ἀσύλλιος, πατρὸς μὲν ὑπάρχων τεταμιευκότος*, der sich große Verdienste um die Provinz erworben habe. Es sind für *Ἀσύλλιος* verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht worden, von denen mir der von Klein Verwaltungsbeamte v. Sizil. S. 59 f. *Ἀσελλίων* richtig erscheint. Dann hätten wir in dem Statthalter also einen Praetor aus den neunziger Jahren, wohl einen älteren Bruder des Praetors von 89, zu vermuten und dürfen in ihm vielleicht den durch die Triumphalfasten unter 21 v. Chr. bezeugten Großvater des Konsuls von 34 L. Sempronius L. f. L. n. Atratinus erkennen. Auch er käme dann für die Inschrift von Vibo mit in Betracht und würde als Praetorier unmittelbar nach dem Praetorier P. Albius sogar noch besser passen.

Der Name des vierten *Q. Anicio L. f.* ist bis auf das Cognomen vollständig erhalten. Als solches darf das einzige während der republikanischen Zeit in der Gens nachweisbare *Gallus* ergänzt werden und es wird in dem Q. Anicius unserer Inschrift ein Enkel des Konsuls von 160 L. Anicius Gallus erkannt werden dürfen, dessen Sohn der auf dem Steine genannte Vater Lucius gewesen sein würde. Der einzige Q. Anicius, den wir, abgesehen von dem als Stammvater der späteren Anicier geltenden Praenestiner Q. Anicius, kurulischem Ädilen 304 v. Chr., kennen, begegnet auf einer jener sizilischen Münzen, die, wie von jeher richtig gesehen worden ist, von sizilischen Provinzialquaestoren geprägt worden sind und für die die letzten Jahrzehnte des zweiten und die ersten des ersten Jahrhunderts in Betracht kommen. Da nun die Inschrift von Vibo innerhalb dieses Zeitraumes fällt, ist bei der außerordentlichen Seltenheit des Praenomens wohl beidemal derselbe Q. Anicius wiederzuerkennen. Auf der Inschrift erscheint er dann bereits in einer höheren Rangklasse, denn es ist hier an vierter Stelle entweder noch ein Praetorier oder aber etwa ein Aedilizier zu erwarten. Seine Quaestur und damit die Münze würden also einige Jahre vor unsere Urkunde fallen.

Von der Lücke nach *Anicio L. f.*, in der nach Ausweis der sicheren Ergänzung von Zeile 2 ungefähr 18 Buchstaben verloren sind, werden durch das Cognomen *Gallo* nur fünf zurückgewonnen, und da mit Zeile 4 ein neuer Name begonnen hat, muß am Ende von Zeile 3 ein weiterer völlig ausgefallen sein, der im ganzen etwa 13 Buchstaben umfaßt hat.

Der nächste Name ist fast vollständig erhalten ⟨*C.? D*⟩*ecidio C. f. Rufo*. Die Persönlichkeit läßt sich zwar nicht genauer bestimmen, aber die Familie ist auch sonst bezeugt und begegnet z. B. in späterer Zeit mehrfach in Pompeii. Das Onomasticum des Thesaurus linguae Latinae

zählt von dort einen M. Lucretius Decidius Rufus, zwei M. Lucretii Decidiani Rufi, einen M. Decidius Pilonius Rufus und einen C. Deci⟨dius⟩ Rufus auf. Daß die Familie schon in den neunziger Jahren im Senat vertreten gewesen wäre, würde nichts Befremdliches haben. Bereits Ende der achtziger Jahre finden wir einen Decidius in näheren Beziehungen zu dem jungen Caesar, der ihn verteidigt hat. Nach dem Platze in der Reihe wäre am ehesten etwa an einen Tribunizier zu denken.

Vom folgenden Namen ist nur das Praenomen *C.* und der Anfangsbuchstabe des Gentilnamens *M* erhalten. Im ganzen bleiben noch etwa 18 bis 20 Buchstaben zu ergänzen.

Der am Beginn von Zeile 6 stehende *C. Egnatius C. f. Rufus*, der einzige vollständig erhaltene Name der Liste, ist ein Angehöriger einer wohlbekannten Familie der Nobilität; Egnatii Rufi sind bis in den Beginn der Kaiserzeit herunter mehrfach bezeugt. Ob der hier begegnende, der seinem Platze nach wohl Quaestorier sein dürfte, etwa mit dem auf einer Inschrift von Priene aus dem Anfange des ersten Jahrhunderts genannten C. Egnatius, anscheinend einem Prokonsul von Asien, zusammenhängt (Inschr. v. Priene 121), ist nicht mehr festzustellen.

Auf Egnatius folgte ein weiterer Name, vermutlich gleichfalls der eines Quaestoriers, von dem nur noch das Praenomen *C.* erhalten ist. Ob sich dann noch weitere Namen anschlossen, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Unsere Untersuchung ist demnach zu dem Ergebnis gelangt, daß, am ehesten i. J. 93 oder 91, ein aus Angehörigen des Senats bestehendes Kollegium oder eine Kommission, der die verschiedenen oben besprochenen Persönlichkeiten angehört haben, irgendwelche Bestimmungen getroffen hat, die für die Stadt Vibo von Bedeutung gewesen sind. Jene behördliche Instanz hat mindestens neun Mitglieder umfaßt. Nun haben wir tatsächlich Nachrichten, die die Existenz einer solchen Körperschaft eben in der für die Liste der Inschrift in Betracht kommenden Zeit sicher erweisen, und zwar einer solchen, die sich gerade mit Aufgaben zu befassen gehabt hat, wie wir sie in jener Gegend vorauszusetzen hatten.

M. Livius Drusus hatte als Volkstribun seine weitausschauenden Reformpläne zumal auf dem Gebiete der Agrarfrage zu verwirklichen begonnen, gestützt auf eine starke einflußreiche Partei im Senat. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Anlegung von Bürgerkolonien und — zur Beschaffung des dafür nötigen Grund und Bodens — die Aufteilung des staatlichen Domänenbesitzes. Drusus knüpfte an die dann nicht zur Ausführung gelangten Anträge seines gleichnamigen Vaters an, der als Gegner des C. Gracchus durch das Versprechen von Koloniegründungen auf italischem und sizilischem Boden die Gesetze des C. Gracchus zu überbieten gesucht hatte. Seine Anträge bezogen sich nun zum Teil gerade auf den ager publicus in Bruttium und es liegt zu vermuten nahe, daß sein Sohn die Wiederaufnahme gerade auch dieser Kolonie-

pläne im Auge gehabt hat. Wie die Gracchen ihre Ackerkommission von 3 Mitgliedern, die *triumviri agris dandis iudicandis*, eingesetzt hatten, so hat Livius Drusus eine analoge aber an Mitgliedern stärkere Ackerkommission durch ein eignes Gesetz erwählen lassen. Dies geht aus den beiden Elogien des Drusus selbst und des Caesar Strabo C. I. L. VI 1312 und 1310 (Dessau 49 vgl. 48) hervor. Der offizielle Name der neuen Behörde war *decemviri agris dandis attribuendis iudicandis*. Die Einsetzung dieser zweiten Ackerkommission fällt in das Tribunatsjahr des Drusus 91 v. Chr., also gerade in das eine der beiden Jahre, die für die Urkunde von Vibo in Betracht kommen.

Die Hauptstütze des Drusus und der Hauptvertreter seiner Reformpläne ist nun aber niemand anders gewesen als der Redner L. Licinius Crassus, sein politischer Berater und Inspirator, den Cicero de dom. 50 direkt den *consiliarius* des Drusus nennt. Berühmt sind sein Eintreten und seine Rede zugunsten des Drusus und seiner Pläne, und noch wenige Tage vor seinem Tode am 13. September 91 hat er die Absicht gehabt, gegen den Konsul Philippus, den Hauptgegner des Livius, abermals aufzutreten. Daß Drusus gerade ihn in seine Ackerkommission mit hineingewählt haben wird, darf wohl von vornherein als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Denn genau so hatte ja Tiberius Gracchus vor allem seine Hauptberater im Senat Appius Claudius Pulcher und P. Licinius Crassus zu Mitgliedern seiner Ackerkommission gemacht.

Finden wir nun auf dem Steine von Vibo eine am ehesten entweder ins Jahr 93 oder aber 91 zu setzende Korporation von mindestens neun Mitgliedern, an deren Spitze der Name von Drusus' einflußreichstem Parteigenossen, dem Redner L. Licinius Crassus, steht, so wird man natürlich die Möglichkeit zu prüfen haben, ob uns hier nicht etwa die Ackerkommission des Drusus von 91 vorliegt, über die wir bis jetzt so gut wie gar nichts wissen. Entscheidend ist dabei die Frage, ob die beiden einzigen Angehörigen dieser Kommission, die bisher für sie bezeugt oder ihr wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit zuzuweisen sind, in der Liste von Vibo wiederkehren. Es sind dies einmal Drusus selbst, der in seinem bereits erwähnten Elogium *X vir a(gris) d(andis) a(dtribuendis) lege sua* heißt, sodann aber der Redner und Tragödiendichter C. Iulius Caesar Strabo, der gleichfalls in seinem Elogium (s. o.) *X vir agr. dand. adtr. iud.* genannt wird. Da er 87 gestorben ist, ist die Ackerkommission des Drusus die einzige, die überhaupt für ihn in Betracht kommen kann, und so wird auch er im Jahre 91 decemvir agrorum gewesen sein. Dazu paßt, daß er zum Redner Crassus in näheren Beziehungen gestanden hat, denn Cicero wählt ihn ja als Dialogperson für das 91 bei Crassus stattfindende Gespräch, das den Rahmen für das Werk de oratore bildet. Zudem war Caesar auch in näherer Verbindung mit Drusus selbst, da beide dem Kollegium der pontifices angehörten.

Überblicken wir unsere Liste, so müssen wir feststellen, daß jene

beiden sicheren Namen darin fehlen. Allein die Liste ist ja auf dem Steine gar nicht vollständig erhalten, da wir nur von sieben Namen noch verwendbare Reste besitzen. Livius Drusus war im Jahre 91 amtierender Volkstribun, genau wie die Gracchen gleichzeitig Tribunen und Mitglieder ihrer Ackerkommission gewesen sind. Er würde also innerhalb der Kommission seinen Platz nach den Praetoriern bzw. Aediliziern einnehmen. Und zwar müßte er an der Spitze der Tribunizier stehen, da der im Amte befindliche den Platz vor den früheren Inhabern des betreffenden Amtes erhält; sein Name müßte dann etwa in der zweiten Zeile stehen. Gerade dort ist ja nun aber ein Name vollständig ausgefallen, der wie sich berechnen ließ ca. 13 Buchstaben umfaßte. Nun beträgt *M. Livio M. f. Druso* eben 13 Buchstaben, entspricht also genau dem verfügbaren Platz. C. Caesar war, da er im Jahre 90 Aedil wurde, im Jahre 91 noch Quaestorier und hat spätestens 93 die Quaestur bekleidet. Er ist also unter allen Umständen eines der jüngsten Mitglieder der Ackerkommission von 91 gewesen und würde seinen Platz demnach an einer der letzten Stellen der Liste gehabt haben. Auf dem Steine von Vibo fehlen nun eben die beiden letzten Namen. Aber von dem neunten ist wenigstens das Praenomen erhalten und dieses ist gerade Gaius. Also kann der Name des C. Caesar mit *C. ⟨Iulio L. f. Caesare⟩* genau an derjenigen Stelle ergänzt werden, wo wir ihn zu erwarten hätten.

Danach dürfen wir nunmehr wohl wirklich in unserer Inschrift die berühmte, aber bisher so gut wie gänzlich unbekannte Ackerkommission des Livius Drusus erkennen, mit die wichtigste, die es neben der Gracchischen in der römischen Geschichte gegeben hat. Es wäre dann anzunehmen, daß die Kommission den ager publicus in Bruttium für die geplanten Einbeziehungen aufgenommen und dabei irgendeine für die Stadt Vibo wichtige, d. h. günstige Entscheidung getroffen hat, deren Text dann später einmal die Munizipalbehörden von Vibo in eine von ihnen aufgestellte Inschrift mit aufgenommen haben, wie wir dies ja auch sonst finden.

Wenn wir auf Grund unserer Feststellungen nunmehr die Namenliste nochmals im einzelnen durchmustern, so ergeben sich für mehrere der Namen noch einige Beobachtungen. P. Albius, der unmittelbar auf L. Crassus folgt, hat zu dessen Familie in nahen Beziehungen gestanden, denn er ist der Quaestor von Crassus' Schwiegervater Q. Scaevola gewesen, für den er große Anhänglichkeit gezeigt hat (Unters. z. Luc. S. 246 f.). Für Asellio und Q. Anicius wird nunmehr, da sie vor Drusus stehen, ihr Rang mindestens als Aedilizier, wenn nicht als Praetorier gestützt. Decidius Rufus, der unmittelbar auf Drusus folgt, gehört sicher zur Klasse der Volkstribunen, und zwar möchte ich, da kaum anzunehmen ist, daß Drusus in die Ackerkommission keinen einzigen seiner Kollegen aus dem Tribunenkollegium von 91 aufgenommen haben sollte, glauben, daß auch er als damals amtierender tribunus plebis hier steht.

Der nächste Name C. M . . . ist, da er den ganzen Schlußteil von Zeile 4 eingenommen hat, ziemlich lang gewesen und wird etwa 22 Buchstaben umfaßt haben. Er kann gleichfalls einen Tribunen oder wohl eher einen Tribunizier bezeichnen. In letzterem Falle wäre der Betreffende, da die früheren Inhaber eines Amtes ja erst auf die im Amte befindlichen folgten, der älteste Tribunizier des Kollegiums und sein Amtsjahr könnte zeitlich sogar schon sehr weit zurückliegen. Die für den Namen dieses Tribuniziers C. M . . . gewonnenen Feststellungen treffen nur bei drei uns bekannten Persönlichkeiten jener Zeit zu, nämlich bei je einem C. Mamilius Limetanus, C. Marcius Censorinus und C. Marius Capitolinus. Allein die beiden letzteren, die erst in den achtziger Jahren Münzmeister gewesen sind, würden zu jung sein. Den Namen des ersten dagegen gerade in diese Liste der Ackerkommission einzusetzen, könnte man vielleicht die Versuchung fühlen. Das Cognomen Limetanus ist offensichtlich hergeleitet von gesetzgeberischer Tätigkeit eines Mamilius auf dem Gebiete der Ackervermessung, genau wie das Cognomen Annalis der Villii auf die lex annalis des Volkstribunen Sextus Villius zurückgeht und wie das Cognomen Sacerdos der Licinier meiner Ansicht nach auf die rogatio Licinia de sacerdotibus des Volkstribunen C. Licinius Crassus vom Jahre 145 zurückzuführen ist. Deshalb muß, wie ich glaube, auch die lex Mamilia de limitibus nicht erst auf das Jahr 59 sondern auf einen älteren Mamilier bezogen werden, da bereits zu Ende des zweiten Jahrhunderts das Cognomen in der Gens bezeugt ist. Ich möchte noch immer die Ansicht der Früheren für richtig halten, daß der erste uns begegnende Mamilius Limetanus, der aus der Geschichte des Jugurthinischen Krieges bekannte Volkstribun von 110, der Urheber des Gesetzes und der erste Träger des Cognomens gewesen ist. Wenn dieser das Tribunat im üblichen Alter von 33—37 Jahren bekleidet hat, so zählte er 91 v. Chr. höchstens 56 Jahre. Varro z. B. war 59 beim Eintritt in die Ackerkommission 57 Jahre alt. Die Stelle in der Liste als ältester Tribunizier würde auf Mamilius genau passen. Ein geeigneteres Mitglied für die Ackerkommission als diesen Fachmann und Spezialisten hätte es ja überhaupt damals kaum gegeben. Von seinem Namen würden mit *C. M ⟨amilio C.? f. Limetano⟩* 16 Buchstaben zu ergänzen sein, während etwa 18—20 fehlen. Allein es ist zu bedenken, daß sich dabei nicht weniger als dreimal das den Raum von zwei Buchstaben beanspruchende M findet. Der Sohn des C. Mamilius wird, wie schon immer angenommen ist, der gleichnamige Münzmeister sein, der als junger Mann in den achtziger Jahren geprägt hat, und mit ihm wird dann der Mamilius identisch sein, der im Jahre 59 der Ackerkommission Caesars, den Vigintiviri, angehört hat. Es hätte sich also, wie wir so oft in den römischen Familien ein besonderes Interesse und besondere Erfahrung für bestimmte Disziplinen durch mehrere Generationen verfolgen können, bei den Mamiliern das für Vermessungen und Bodenpolitik vererbt. Freilich könnte eine solche Ergänzung des

Namens zu Mamilius und eine Beziehung auf den Tribunen von 110 nur als eine ganz entfernte Möglichkeit bezeichnet werden, die ich nur als Beispiel gebe.

Der auf den C. M . . . folgende C. Egnatius Rufus endlich kann Tribunizier oder Quaestorier gewesen sein, doch ist das erstere wahrscheinlicher, da sonst nicht weniger als drei von den zehn Stellen mit Vertretern der niedrigsten und jüngsten Rangklasse besetzt wären.

Der Text des Inschriftfragments von Vibo würde demnach mit unseren Ergänzungen folgendermaßen lauten:

. . . C. Laberius IIII vir⟨i . . .
⟨L. L⟩icinio L. f. Crasso. P. Al⟨bio P. f., L.? Sempronio . . f.⟩
⟨As⟩ellione, Q. Anicio L. f. ⟨Gallo, M. Livio M. f. Druso⟩,
⟨C.? D⟩ecidio C. f. Rufo, C. M⟨amilio . . f. Limetano?⟩,
C. Egnatio C. f. Rufo, C. ⟨Iulio L. f. Caesare . . .⟩

3. EIN FRAGMENT DER KAPITOLINISCHEN FASTEN

Die Kapitolinischen Konsular- und Triumphalfasten, neben dem monumentum Ancyranum die für die römische Geschichte wichtigste erhaltene Inschrift, sind uns nicht durch einen einmaligen Fund wiedergeschenkt worden, sondern im Verlaufe eines halben Jahrtausends sind, und zwar an den verschiedensten Stellen des römischen Bodens, einzelne Stücke davon zutage getreten, das letzte erst im Jahre 1904. So dürfen wir die Hoffnung hegen, daß auch in Zukunft noch gelegentlich weitere Reste ans Licht gefördert werden können. Die Einordnung der verschiedenen, auch der kleinen Fragmente ist fast durchweg mit Sicherheit gelungen, nur einige ganz minimale Splitter — Stücke kann man sie nicht mehr nennen — sind als unbestimmbar übriggeblieben. Darunter befindet sich der neueste Fund, ein nur fünfzehn Buchstaben bzw. Buchstabenteile umfassendes Marmorstückchen, das zuerst von Boni not. d. scav. 1904, S. 8—10, dann nochmals auf Grund eigener wichtiger neuer Lesung von Hülsen Röm. Mitt. 1904, 123 veröffentlicht worden ist. Es enthält in drei untereinanderstehenden Zeilen die Reste von genealogischen Angaben zu drei Namen:

C·F·C·N
IVS·CN·F·C
S N·F \

Ein Versuch, seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Jahre festzustellen, ist als anscheinend gänzlich aussichtslos überhaupt gar nicht erst unternommen worden; nur daß das Fragment zu den Konsular-, nicht zu den Triumphalfasten gehört, war von vornherein klar. Dem Schriftcharakter nach weist Hülsen es der vierten Tafel zu, die die Jahre von 601/154 v. Chr. an enthält. Nach seiner Erklärung paßt es an keines der erhaltenen Stücke an, und er schließt mit den resig-

nierten Worten: „Einstweilen bleibt ihm (dem Fragment) der zweifelhafte Vorzug, als einziges die Note zu tragen, die im Conservatorenpalaste den Fragmenten cos. XXXIV. XLI tr. VI beigeschrieben ist *'in quo loco reponatur non liquet'*. Hoffen wir, daß wie bei jenen spätere Funde uns weiter helfen."

Auch ich hatte eine Bestimmung der wenigen Buchstaben zunächst als völlig hoffnungslos betrachtet, aber, wie solche Schwierigkeiten gerade besonders locken, es dann doch wenigstens versucht, das Problem in Angriff zu nehmen. Einige wenn auch geringfügige Anhaltspunkte sind von vornherein gegeben. Zunächst kann das Stück, da die genealogischen Notizen sich beinahe direkt untereinander befinden, nur aus einem Teile der Beamtenliste stammen, wo eine Reihe von mindestens drei Konsulpaaren unmittelbar aufeinander folgte. Es müssen also, auch wenn die genealogischen Angaben sonst stimmen würden, alle diejenigen Jahre außer Betracht bleiben, wo die fortlaufende Liste der Konsulnamen in den Fasten durchbrochen ist, sei es durch Zensoren, durch Diktatoren, durch Nennung eines consul suffectus, durch einen Zusatz beispielsweise über einen Beinamen, wie unter 616, 675 u. ä. Ferner müssen, da in allen drei Zeilen der Vatersname fast genau an gleicher Stelle steht, die links davon verlorenen Namen (d. h. Praenomen und Gentilnomen) jedesmal ungefähr gleich lang gewesen sein, doch war der Name in der ersten Zeile wohl um ein geringes, etwa ein bis zwei Buchstaben, kürzer als die beiden andern. Die sicherste Grundlage aber bilden natürlich die genealogischen Notizen selbst und in Betracht kann nur ein solcher Zeitraum kommen, wo in drei aufeinanderfolgenden Jahren sich entweder jeweils bei dem ersten oder jeweils bei dem zweiten Mitgliede eines Konsulpaares die uns hier entgegentretende genealogische Kombination wiederfindet. Der betreffende Konsul des ersten Jahres müßte Sohn und Enkel eines Gaius gewesen sein, der des zweiten Sohn eines Gnaeus und Enkel entweder eines C⟨naeus⟩ oder eines C⟨aius⟩. Bei dem Konsul des dritten Jahres scheint die Sachlage eine ganz eigentümliche gewesen zu sein. Zwar daß er ⟨C⟩n. f. gewesen ist, steht fest. Von dem auf F folgenden Buchstaben ist aber nur ein schwacher Rest erhalten, nach Hülsen am ehesten von einem A oder M stammend. Das würde ja nun zunächst einfach zu der Vermutung führen, daß der Betreffende der Enkel eines A(ulus), M(arcus) oder M(anius) gewesen ist. Allein nach der nicht zu bezweifelnden Feststellung von Hülsen dürfte der betreffende Buchstabe überhaupt gar nicht zu dem Praenomen des Großvaters gehören. Nach N. F. ist nämlich ein leerer Raum für etwas mehr als einen Buchstaben, wie er sich immer nur zwischen dem Ende der genealogischen Noten und dem Cognomen, nicht aber innerhalb jener findet. Hülsen erkennt in dem Buchstaben daher den Anfang des Cognomens, das also mit M oder A begonnen haben müßte. Aus irgendeinem Grunde wäre dann von jenem dritten Konsul nur der Name des Vaters, nicht aber der des Groß-

vaters aufgeführt gewesen. Dieser Fall findet sich nun auch sonst einige wenige Male in den Fasten und zwar in deren späteren Partien. In den Triumphalfasten begegnen ohne Großvatername unter 709 Q. Pedius M. f., 712 P. Vatinius P. f., 715 C. Asinius Cn. f. Pollio, 716 P. Ventidius P. f., 720 T. Statilius T. f. Taurus und C. Norbanus C. f. Flaccus, 735 L. Cornelius P. f. Balbus. Es handelt sich um lauter hervorragende, zur Zeit der Aufstellung der Kapitolinischen Fasten zumeist noch lebende römische Staatsmänner, von denen der Name des Großvaters damals unbedingt noch bekannt war. Also muß ein ganz bestimmter Grund vorgelegen haben, gerade bei diesen Männern ihn in dem offiziellen Dokumente nicht mit aufzunehmen. Ich habe darüber schon früher gelegentlich eine Vermutung geäußert. Bei mehreren der Genannten, so bei Asinius Pollio, Cornelius Balbus und P. Ventidius, steht es fest, daß sie aus Familien der Italiker, bzw. von Nichtbürgern, stammten, und daß erst ihre Väter das römische Bürgerrecht erhalten, die Großväter es also noch nicht besessen hatten.[1]) Darauf dürfte das Fehlen des Großvaternamens bei den Genannten zurückzuführen sein. Ob auch bei dem Konsul, den das neue Fragment ohne Großvaternamen aufzuführen scheint, der gleiche Grund vorgelegen hat, läßt sich natürlich, solange sein Name unbekannt ist, nicht entscheiden.

Die Aufgabe besteht nun darin, die Namenreihen daraufhin zu untersuchen, wo in den jetzt verlorenen Partien der Kapitolinischen Fasten in drei aufeinander folgenden, nicht durch Einschiebungen unterbrochenen Konsulaten entweder an der ersten oder an der zweiten Stelle die gleiche Folge der genealogischen Angaben zu finden gewesen ist. Und zwar muß zunächst die vierte Tafel daraufhin geprüft werden; erst wenn auf ihr jene Folge nicht hat vorkommen können, müßten auch die übrigen in die Untersuchung einbezogen werden. Es fehlen von der vierten Tafel, soweit es sich um die genealogischen Noten handelt, vollständig die Jahre 624/130 bis 654/100, 682/72 bis 694/60, 698/56 bis 704/50, 712/42 bis 716/38, 719/35 bis 728/26 und 733/21 bis 741/13, 743/11 bis 754/1, während sie für die Jahre 601/153 bis 623/131 und 655/99 bis 681/73, dann für 695/59 bis 697/57 und 705/49 bis 711/43 wenigstens noch teilweise erhalten sind. Von diesen Partien können aber die seit 705/49 von vornherein außer Betracht bleiben, da hier, wo sich fast alljährlich Diktaturen und consules suffecti finden, eine durch drei Jahre gehende ununterbrochene Folge von Konsulpaaren überhaupt nicht mehr vorkommt. Es ist also im wesentlichen die Periode von 153 bis 50, innerhalb der wir zu suchen haben. Für sie mußte zunächst durch eine lange Reihe kleiner Einzeluntersuchungen Vater- und Großvaternamen der einzelnen Konsuln, soweit ihr Amtsjahr nicht aus einem der oben aufgeführten Gründe (Unter-

1) Bei Statilius, dessen nicht vornehme Herkunft ausdrücklich bezeugt ist (Vell. II 127), kann der Sachverhalt der gleiche gewesen sein.

brechung der Liste) unberücksichtigt bleiben kann, festzustellen versucht werden. Vielfach war dies nun freilich überhaupt nicht mehr möglich, aber auch dann läßt sich doch fast stets insofern eine Entscheidung treffen, als es feststeht, ob die in unserem Fragmente begegnenden praenomina Gaius und Gnaeus in der betreffenden Familie überhaupt geführt worden sind. Nur wenn dies der Fall ist, wird ein Konsul mit in Frage gezogen werden müssen.

Das Ergebnis dieser Einzelprüfungen, die ich hier natürlich nicht selbst vorlege, da sie in zweifelhaften Fällen ja jeder selbst vornehmen kann, war nun das, daß überhaupt nur ganz wenige Jahre in Betracht kommen können. Daß ein Konsul innerhalb der in Frage stehenden Perioden C. f. C. n. gewesen ist oder gewesen sein kann, findet sich begreiflicher Weise sehr häufig, aber daß auf einen solchen ein anderer folgte, der Cn. f. C(n. oder C.)n. war oder hat sein können, ließ sich in der ganzen langen Reihe der Fasten nur dreimal feststellen:

Zunächst in den Jahren 285—83, da der Konsul von 285 C. Claudius〈..〉 f. C. n. Canina natürlich Sohn eines Gaius gewesen sein kann und auch die Abstammung des Konsuls von 284 C. Servilius Tucca entweder als Cn. f. C(n. n. oder als C.)n. möglich ist, denn die praenomina Gaius und Gnaeus wurden von der gens Servilia geführt. Allein für den Konsul von 283 P. Cornelius Dolabella könnten die Reste der dritten Zeile unter keinen Umständen passen, da weder sein Cognomen mit A oder M beginnt noch auch die praenomina Aulus und Marcus bei den Cornelii Dolabellae vorkommen.

Ähnlich ist die Sachlage für die Jahre 129 bis 127. Hier folgt auf C. Sempronius C. f. C. n. Tuditanus, Konsul 129, als Konsul von 128 Cn. Octavius, der wahrscheinlich Cn. f. Cn. n. war. Allein für den Konsul des dritten Jahres, 127, L. Cassius Longinus liegen die Dinge ähnlich wie unter 283, insofern weder das Cognomen stimmt noch in der gens Cassia die praenomina Gnaeus, Aulus, Marcus vorkommen.[1])

So bleibt nur noch ein Fall übrig, wo die in dem Fragmente gebotene Folge der genealogischen Angaben möglich sein könnte, nämlich die Jahre 107 bis 105. Im Jahre 107 war C. Marius Konsul, dessen Vater Gaius hieß. Das Praenomen des Großvaters kennen wir nicht, aber es kann natürlich gleichfalls Gaius gewesen sein. Im Jahre 106 hatte die zweite Konsulstelle, also dieselbe wie 107 Marius, Q. Servilius Caepio inne. Für diesen gilt von jeher als gesichert, daß er Cn. n. war und es ist nur fraglich, ob sein Vater der Konsul von 141, Cn. Servilius Cn. f. Cn. n. Caepio, oder dessen Bruder, der Konsul von 140,

1) Die Jahre 83 bis 81, wo wenigstens die genealogischen Angaben aller drei Zeilen zutreffen würden (allerdings nicht A oder M als Beginn des Cognomens), scheiden deshalb aus, weil, wie das erhaltene Stück der andern drei Konsuln von 83 bis 81 zeigt, in den Fasten die Jahre 82 und 81 durch die Angaben über Sullas Diktatur von 82 getrennt waren.

Q. Servilius Cn. f. Cn. n. Caepio gewesen ist.[1]) Es besteht also unbedingt die Möglichkeit, daß die zweite Zeile des Splitters Cn. f. C . . . auf ihn zutrifft. Entscheidend ist natürlich die Frage bezüglich des im Jahre 105 die zweite Stelle bekleidenden Konsuls, ob er Sohn eines Gnaeus gewesen sein kann, ob sein Cognomen mit M oder A begonnen hat bzw. ob er Enkel eines Marcus oder Aulus gewesen sein könnte, endlich ob bei ihm für das auffällige Fehlen des Großvaternamens eine Erklärung zu finden wäre. Konsul ist 105 als Kollege des P. Rutilius der bei Arausio besiegte Feldherr Cn. Mallius gewesen. Durch einen glücklichen Zufall, die Erwähnung im Senatusconsult von Astypalaia, steht fest, daß er wirklich Cn. f. war. Sein Cognomen ist Maximus gewesen, hat also wie das des Konsuls in der dritten Zeile tatsächlich mit M begonnen. Endlich dürfte sich gerade bei ihm für das Fehlen des Großvaternamens eher eine Erklärung vermuten lassen als bei irgendeinem andern. Er ist nämlich niederer Herkunft gewesen; Cicero bezeichnet ihn pro Planc. 12 als *non solum ignobilem verum sine virtute, sine ingenio, vita etiam contempta ac sordida.* Also kann gerade bei ihm wie bei den übrigen oben Besprochenen, die in den Fasten ohne Großvaternamen genannt werden, der Fall vorliegen, daß erst sein Vater das römische Bürgerrecht erhalten hat und sein Großvater noch Latiner oder sonst Nichtbürger gewesen war.

Somit treffen auf ihn alle drei Voraussetzungen zu, und da die Jahre 107 bis 105 die einzigen in dem fehlenden Teile der Kapitolinischen Fasten sind, wo sich die auf dem neuen Fragmente gebotene Folge der genealogischen Notizen fand, so wird es eben auf diese drei Jahre bezogen werden müssen. Die von Hülsen ausgesprochene Hoffnung ist also, wenn auch nicht auf Grund neuer Funde, in Erfüllung gegangen. Freilich wäre damit zugleich auch die traurige Gewißheit gewonnen, daß der betreffende Marmorblock vollständig zersplittert worden ist und also für die Wiederauffindung der Fasten dieser Jahre keinerlei Aussicht mehr besteht.

Der Text, zu dem die Buchstaben gehören, wäre auf Grund der oben gegebenen Ausführungen folgendermaßen zu ergänzen:

⟨C. Marius⟩ C. f. C. n.
⟨Q. Servil⟩ius Cn. f. C⟨n. n. Caepio⟩
⟨Cn. Malliu⟩s ⟨C⟩n. f. M⟨aximus.⟩

Falls unser Ergebnis richtig ist, so würde sich sein Gewinn nicht auf den Nachweis beschränken, an welchem Platze der Mauer der Regia sich einstmals der kleine Steinsplitter befunden hat, sondern wir würden damit zugleich auch über drei nicht ganz unwichtige Fragen aus der Genealogie der römischen Familien neue Aufklärung erhalten. Zu-

1) Über die Genealogie der damaligen Servilii Caepiones verweise ich auf meine Ausführungen Festgabe Friedrich von Bezold, Bonn 1921, S. 54f.

nächst würde dadurch die über die Abstammung des berüchtigten Konsuls von 106, Q. Caepio, des anderen Besiegten von Arausio, zur Entscheidung gebracht sein. Er ist danach Sohn des Konsuls von 141, Cn. Caepio, nicht wie man bisher meist (so zuletzt auch Münzer S. 285) geglaubt hat, des Konsuls von 140, Q. Caepio, gewesen. Sodann würde auf die Herkunft des Mallius Maximus neues Licht fallen und er vermutlich als Sohn eines Neubürgers anzunehmen sein. Endlich aber würden wir erst durch die Festlegung unseres Fragments den Namen des Großvaters des Marius kennenlernen. Er hieß wie Marius selbst, wie dessen Vater und wie dann später sein Sohn gleichfalls Gaius.

4. DAS OFFIZIERKORPS EINES RÖMISCHEN HEERES AUS DEM BUNDESGENOSSENKRIEGE

Einer der historisch wichtigsten Inschriftenfunde der letzten Zeit ist die Bronzetafel mit Erlassen des Cn. Pompeius Strabo, des Vaters des Triumvirn, die uns mitten in die nächst dem Hannibalischen Kriege schwerste und gefährlichste Zeit hinein versetzt, die Rom je durchzumachen gehabt hat. Es kam zuerst im Jahre 1908 das Hauptstück, dann 1910 ein weiteres Fragment der Tafel zum Vorschein, sodaß nur ein verhältnismäßig geringer Teil des Textes fehlt. Veröffentlicht sind die beiden Stücke der Inschrift zuerst von Gatti im Bullettino communale 1908, p. 169f. u. 1911, p. 273f., dann von Pais Studi storici II 113f., von Lommatzsch im C. I. L. I² 709 u. p. 714, von Diehl Altlat. Inschr.² 225 und, leider nicht vollständig, von Dessau Inscr. sel. 8888. Ich selbst habe das damals allein vorliegende größere Stück der Bronze im Jahre 1909 zu Rom im Konservatorenpalaste untersuchen können und dabei bezüglich einzelner Buchstaben abweichende Lesungen gewonnen.

Die Inschrift (S. 131) enthält zwei verschiedene Erlasse des *Cn. Pompeius Sex. f. imperator* und zwar de consilii sententia, datiert von einem 17. November *in castris apud Asculum*. Pompeius verleiht durch sie den Mannschaften einer spanischen Kavallerieabteilung *ex lege Iulia* das römische Bürgerrecht sowie militärische Dekorationen und Ehrengaben. Es gilt zunächst, die Zeit dieser Erlasse festzustellen, d. h. die Frage zu entscheiden, ob der 17. November des Jahres 90 oder der des Jahres 89 zu erkennen ist. Denn während beider Jahre ist Cn. Pompeius Strabo als Befehlshaber eines römischen Heeres gegen die aufständischen Italiker vor Asculum tätig gewesen, im ersten als Legat des Konsuls L. Iulius Caesar — und im November bereits als consul designatus für 89 —, im zweiten als Konsul. Beide Ansetzungen haben Vertreter gefunden, allein die zweite, für die vor allem Dessau mit Recht eingetreten ist, wird unbedingt die richtige sein. Am 25. Dezember 89 hat nämlich Pompeius Strabo nach Ausweis der Kapitolinischen Fasten *de Asculanis Picentibus* triumphiert. Die Verleihung von Aus-

C⟩N · POMPEIVS · SEX · ⟨f. imperator⟩ VIRTVTIS · CAVSSA

EQVITES · HISPANOS · CEIVES ⟨Romanos fecit in castr⟩ EIS · APVD · ASCVLVM · A · D · XIV · K · DEC
EX · LEGE · IVLIA · IN · CONSILIO ⟨fuere⟩

L · GELLIVS · L · F · TRO CN · OCTAVIVS . Q · F ·
M · F · TER P · ATTIVS · P · F · OVF M · MALOLEI · M
OVF M · AVRELI · M · F · VOL L · VOLVMNI · L · F · ANI L
D · AEBVTI · D · F · COR M · TEIEDI · M · F · POL C · FVNDILI · C · F · Q
L · TERENTI · A · F · VEL T · TERENTI · A · F · VEL L · VETTI · L · F · VEL C · FORNASIDI C · F · POL CN · POMPEI · CN · F · CLV SEX · POMPEI · SEX · F · CLV
M · HOSTILI · M · F · VEL L · AEBVTI · L · F · MEN Q · HIRTVLEI · L · F · SER L · IVNI · Q · F · LEM Q · ROSIDI · Q · F · QVI C · TARQVITI · L · F · FAL Q · MARCI
L · F · PAP L · OPEIMI · Q · F · HOR L · INSTEI · L · F · FAL T · NONI · T · F · VEL L · NONI · T · F · VEL C · HERIVS · C · F · CLV L · PONTI · T · F · QVI M · LVCANI · M · F
HOR L · SERGI · L · F · TRO P · PEDANI · P · F · AIM C · LAETORI · C · F · VEL A · FVLVI · A · F · TRO Q · AMPVDI · Q · F · AIM L · MINVCI · L · F · VEL
TI · VETVRI · T · F · VEL CN · BVSSENI CN · F · STE T · PETRONI · P · F · FAB ⅄⅄ · OTACILI · ⅄⅄ · F · POL L · PVLLIENVS L · F · MEN ⅄⅄ · AEBVTI · ⅄⅄ · F ·
POL P · SALVIENVS L · F · MAI L · OTACILI · L · F · PVP

CIVS · C · F · ANI L · IVNIVS · L · F · GAL Q · MINVCI
ILI · Q · F · PAL CN · CORNELI · CN · F · PAL T · ANNI · T F
SVC · T · POMPEI · T · F · COR C · RABEIRI · C · F · GAL
R T · ACILI · T · F · VEL CN · OPPI · CN · F · VEL Q · PETILLI · L · F · VEL

9*

TVRMA · SALLVITANA

SANIBELSER · ADINGIBAS · F
ILLVRTIBAS · BILVSTIBAS · F
ESTOPELES · ORDENNAS · F
TCRSINNO · AVSTINCO F

BAGARENSIS

CACVSVSIN · CHADAR · F

L⟩VCENSES

· SOSIMILVS · F
IRSECEL · F
ELGAVN · F
IESPAISER · F

ILERDENSES

O OTACILIVS · SVISETARTEN · F
CN · CORNELIVS · NESILLE · F
P · EABIVS · ENASAGIN F

BEGENSIS

TVRTVMELIS · ATANSCER · F ·

SEGIENSES

SOSINADEM · SOSINASAE · F
SOSIMILVS · SOSINASAE · F
VRGIDAR · LVSPANAR · F
GVRTARNO · BIVRNO · F
ELANDVS · ENNEGES · F

AGIRNES · BENNABELS · F
NALBEADEN · AGERDO · F
ARRANES · ARBISCAR · F
VMARGIBAS · LVSPANGIB · F

ENNEGENSIS

BELES · VMARBELES · F
TVRINNVS · ADIMEL · S · F ·
ORDVMELES · BRDO · F

LIBENSES

BASTVGITAS · ADIMEIS · F
VMARILLVN · TABBANTV · F

SVCONSENSES

BELENNES · ALBENNES · F
ATVLLO · TAVTINDALS · F

ILLVERSENSIS

BALCIADIN · BALCIBIL · F

CN · POMPEIVS · SEX · F · IMPERATOR
VIRTVTIS · CAVSSA · TVRMAM
SALLVITANAM · DONAVIT · IN
CASTREIS · APVD · ASCVLVM
CORNVCVLO · ET · PATELLA · TORQVE
ARMILLA · PALEREIS · ET · FRVMENIVM
DVPLEX

zeichnungen an die Truppen paßt unmittelbar vor dem Triumphe nach der Eroberung der Stadt entschieden weit besser als eine solche während der noch unentschiedenen Kämpfe von 90. Das gleiche gilt aber, wie Dessau ausführt, auch bezüglich des Imperatortitels, den Pompeius im Jahre 90 als Legat unter den Auspizien des Konsuls Caesar gar nicht hätte führen können. Das Fehlen von *consul* ist neben *imperator* nicht befremdlich und genau so auf Inschriften anderer Konsuln, so des Aemilius Paullus und des Mummius, festzustellen.

Die *turma Sallvitana* gehört zu den Eingeborenenformationen, wie wir solche im römischen Heere in jener Zeit mehrfach finden, so z. B. im Jugurthinischen Kriege zwei *turmae Thracum* (Sallust Iug. 38; vgl. App. Num. 3). Als auffallend ist nun sofort die verschiedene Bezeichnung empfunden worden, die sich in dem Erlasse bezüglich der von Pompeius ausgezeichneten fremden Truppe findet. In dem eigentlichen Erlaß werden *Hispani equites* genannt, dagegen lautet die Überschrift der angefügten Namenliste *turma Sallvitana*. Der scheinbare Widerspruch dürfte sich in einfacher Weise erklären. Eine turma ist ja nur eine kleine Unterabteilung eines größeren Truppenkörpers wie etwa die Centurie in der Cohorte der Legion. Der Name der Truppe, zu der die turma gehörte, durfte natürlich auf keinen Fall fehlen. Dieser Name der Gesamttruppe ist nun aber meiner Meinung nach in den zu Eingang genannten *equites Hispani* zu erkennen, die als geschlossene Reitertruppe nach Art der alae zum Heere des Strabo gehört haben werden wie etwa die bei Sallust b. Cat. 19 erwähnten im Heere des Cn. Piso 65 v. Chr. (*ab equitibus Hispanis quos in exercitu ductabat*); die turma Sallvitana ist dann eine ihrer Unterabteilungen gewesen. Die Verleihung des Bürgerrechts ist, wie es ja in der Natur der Sache liegt und wie die Worte *equites Hispanos* ohne jeden näheren Zusatz es ja direkt besagen, an die Gesamttruppe erfolgt.[1]) Unsere Bronzetafel bietet aber nur die Ausfertigung des Dekretes für die Angehörigen einer einzelnen turma. Die Aufzählung von vielen Hunderten barbarischer Namen in einer Urkunde wäre auch viel zu langwierig und unpraktisch gewesen. Als nächste Analogie bieten sich zum Vergleiche die Militärdiplome der Kaiserzeit, die ja jedesmal einen für die Veteranen eines ganzen Provinzialheeres bestimmten kaiserlichen Erlaß darstellen, dann aber immer nur die Namen eines einzelnen oder einiger weniger barbarischer Angehöriger eines der Truppenkörper des betreffenden Heeres nennen. Es verdient die Frage näher untersucht zu werden, ob die Institution der Militärdiplome in letzter Linie auf derartige Erlasse wie unsere Urkunde zurückzuführen ist. Die Truppe hat, wie die Namenliste ihrer Mannschaften zeigt, aus Nichtrömern bestanden, nur drei führen einen römischen Namen, sind aber, wie die Namen ihrer Väter beweisen, gleichfalls barbarischer Herkunft gewesen. Die Chargierten werden wie in der Kaiserzeit römische Unteroffiziere gewesen sein.

1) Dies scheint auch Pais für möglich zu halten.

Der Name Sallvitana wird stets von einem spanischen Volksstamme abzuleiten versucht; so hat Gatti an die Stadt Saldubia gedacht. Allein dann wäre es im höchsten Grade auffallend, daß die Mannschaften aus neun anderen Bezirken oder Städten, jedoch kein einziger aus jenem Saldubia oder einem andern an Sallvitana anklingenden geographischen Bezirke stammen. Aber es dürfte meiner Ansicht nach überhaupt sehr fraglich sein, ob hier eine geographische Benennung vorliegt. Die allgemein übliche Bezeichnung der turmae im römischen Heere war, wie zahlreiche Beispiele auf Inschriften beweisen, nicht die nach dem Aushebungsbezirke — diesen nannte ja zumeist der Name der Gesamttruppe — sondern stets die nach dem die turma befehligenden Decurio, wie die Centurien der Infanterietruppen nach ihrem Centurio benannt wurden. Die Nennung nach dem Kommandeur war in der älteren Zeit bei den Kavallerieformationen überhaupt das übliche und so heißen auch die älteren alae vielfach nach ihrem Praefecten, z. B. *ala Rusonis, Scaevae, Pomponiani* oder *Longiniana, Sabiniana, Siliana* (s. meinen Artikel *ala* bei Pauly-Wiss. I S. 1225). Das nächstliegende würde also auch bei unserer turma sein, in *Sallvitana* den Namen ihres Decurio zu vermuten, der dann selbst in der Liste natürlich nicht mit aufgeführt wäre, da er ja schon von Haus aus römischer Bürger gewesen sein müßte. Aber gerade der Name des Führers der tapferen Schar hätte nicht fehlen können, wo jeder einzelne barbarische Soldat daraus mit Namen aufgeführt ist. Nun ist uns gerade im ersten vorchristlichen Jahrhundert als römischer Eigenname *Salvitto* bezeugt. Plinius n. h. VII 54 nennt einen Schauspieler dieses Namens, nach dem dann ein Scipio Pomponianus den Beinamen Salvitto erhielt. Es kann also vielleicht auch hier angenommen werden, daß die turma nach ihrem Decurio namens Salvitto in der üblichen Form als *Sallvitana* benannt gewesen ist.

Die Verleihung des römischen Bürgerrechts an eine ganze geschlossene Truppe ist etwas Seltenes; so hat Marius im Cimbernkriege einmal in ähnlicher Weise eine ganze *cohors Marrucinorum* wegen bewiesener außerordentlicher Tapferkeit mit dem Bürgerrechte beschenkt; weitere Belege haben Gatti und Pais zusammengestellt. Auf jeden Fall kann auch im Jahre 89 den Spaniern diese Auszeichnung nur als Belohnung für eine ganz besondere Heldentat zuteil geworden sein, die die Truppe als solche während des Kommandos des Pompeius Strabo vollbracht hatte. Da sich bei der eigentlichen Belagerung für eine Kavallerieabteilung hierzu nicht leicht eine Gelegenheit gefunden haben dürfte, wird man wohl eher an eine jener Unternehmungen zu denken haben, die zur Sicherung der Belagerung, zur Abwehr von Entsatzversuchen, zur Unterwerfung einzelner Landschaften, teils unter dem Kommando des Pompeius selbst, teils unter dem seiner Legaten während der Einschließung der Festung stattgefunden hatten.

Die Bedeutung der neuen Inschrift erstreckt sich auf verschiedene Gebiete; sie ist staatsrechtlich, militärgeschichtlich, wegen der spani-

schen Namen auch sprachlich wichtig, vor allem aber ist sie es in historischer Hinsicht. Unsere Untersuchung soll die Urkunde nach dieser, der staatsrechtlichen wie der prosopographischen Seite hin zu würdigen und zumal die in ihr genannten römischen Offiziere zu bestimmen versuchen. Bisher sind von den verschiedenen Bearbeitern (Gatti, Pais, Dessau, Lommatzsch) immer nur einzelne Namen herausgegriffen und einige von diesen auch bereits zutreffend, jedoch meist ohne nähere Begründung, identifiziert worden. Aber eine methodische und erschöpfende Prüfung des Problems, besonders der Anordnung der Liste, so wichtig eine solche auch ist, ist bis heute überhaupt noch nicht vorgenommen worden.

Wertvoll ist unsere Urkunde zunächst deshalb, weil sie uns zum ersten Male das vollzählige consilium eines römischen Feldherrn vor Augen führt und die Zusammensetzung des Stabes eines größeren römischen Heeres erkennen lehrt, sodann aber deshalb, weil uns hier eine lange Reihe zum Teil historisch wichtiger Persönlichkeiten der römischen Gesellschaft entgegentritt und für manche von ihnen neues Material zu ihrer Lebensgeschichte gewonnen wird. Eine Reihe weiterer, die nicht zu bestimmen möglich ist, lernen wir neu kennen und in vielen Fällen wird es zumal durch die beigefügten genealogischen Angaben möglich, Verwandtschaftsverhältnisse und Genealogie der vornehmen römischen Familien genauer festzustellen als bisher. Bei der Untersuchung über die einzelnen Personen ist stets im Auge zu behalten, daß auch Cicero als junger Mann im Heere des Pompeius Strabo vor Asculum gedient hat und daß also die in unserer Inschrift aufgezählten Offiziere seine persönlichen Kameraden gewesen sein werden.

Es ist vor allem das Wesen des militärischen consiliums und seine Zusammensetzung zu untersuchen. Das wenige, was hierfür an Nachrichten in der Literatur vorliegt, ist von Mommsen im Römischen Staatsrecht I 316 zusammengestellt und besprochen worden. Zunächst umfaßt das consilium sämtliche höheren Offiziere des betreffenden Heeres, also die Legaten, den Quaestor, die tribuni militum, ferner, wie Polybius VI 24 angibt, den obersten Centurio, den primus pilus, jeder Legion. Weiter aber pflegen vom Feldherrn alle im Heere befindlichen Personen vornehmeren Standes zugezogen zu werden, so zumal alle senatorischen Ranges; vgl. Sallust b. Iug. 104, wonach Marius zur Beratung in sein Hauptquartier die höheren Offiziere, *praeterea omnis undique senatorii ordinis* bescheidet. Auch Metellus Numidicus hatte (vgl. ebd. 62) in ähnlicher Weise zu einer wichtigen Beratung sämtliche höheren Offiziere aus den verschiedenen Winterlagern in das Hauptquartier entboten. Aber nicht nur wer selbst Senator war, wird zum consilium zugezogen, sondern auch alle Angehörigen senatorischer Familien, auch wenn sie noch nicht senatorischen Rang besitzen. So beruft der jüngere Cato (Plut. Cato 59) in sein consilium ὅσοι παρῆσαν ἀπὸ συγκλήτου καὶ παῖδας αὐτῶν, und wenn Metellus außer den *cuncti senatorii ordinis ... eorum et aliorum quos idoneos ducebat consilium habet*, so

werden unter diesen *alii* wohl gleichfalls solche Senatorensöhne, gleichgültig welchen militärischen Ranges, mit zu verstehen sein. Für den damals neunzehnjährigen Sohn des Metellus steht dies fest. Daß der Kreis aber noch weiter zu ziehen ist, dürfte sich aus den beiden einzigen Fällen, wo uns bisher genauere Angaben über ein Feldherrnconsilium vorlagen, hervorgehen.

Es handelt sich dabei zunächst um das des Konsuls L. Lentulus zu Ephesus vom Jahre 49, das uns in zwei auf jüdische Angelegenheiten bezüglichen Urkunden bei Iosephus ant. XIV 228f. und 237f. aufgezählt wird. Von dem durch Ausfall von ganzen Zeilen und schwere Verderbnis der Namen arg entstellten Verzeichnisse, das im wesentlichen beide Male dieselben Namen aufführt, soll hier nur die Zusammensetzung als solche untersucht werden. Die vollständigere Liste XIV 237 nennt außer dem Konsul vierzehn Namen, von denen der erste als πρεσβευτής, also *legatus*, der fünfte und siebente als χιλίαρχος, *tribunus militum*, bezeichnet werden. Bei den übrigen ist die Rangangabe, die im Original nicht gefehlt haben wird, von Iosephus weggelassen. Angehörige vornehmer Familien begegnen nur unter den ersten acht oder neun Namen, bereits der zehnte, T. Ampius Menander, betrifft einen uns zufällig aus Cicero fam. XIII 70 bekannten Freigelassenen des die Liste eröffnenden Legaten T. Ampius Balbus. Aber da in dem Falle des Lentulus während des Bürgerkrieges in der Provinz Asien außergewöhnliche Verhältnisse bestanden und die betreffenden Erlasse nichtmilitärischen Charakters sind, so können die Urkunden bei Iosephus für die des Pompeius Strabo erst in zweiter Linie zur Erklärung in Betracht kommen.

Ganz anders steht es bezüglich der überaus wichtigen Stelle bei Caesar b. c. I 23, die uns den völlig gleichartigen Kreis des Hauptquartieres eines konsularischen Feldherrn aus dem Jahre 49 vorführt. Nach der Kapitulation des Pompejanischen Generals L. Domitius zu Corfinium bescheidet Caesar am Morgen des 21. Februars den Domitius mit seinem Stabe vor sich: *Caesar, ubi luxit, omnes senatores senatorumque liberos, tribunos militum equitesque Romanos ad se produci iubet. Erant quinquaginta: ordinis senatorii L. Domitius, P. Lentulus Spinther, L. Caecilius Rufus, Sex. Quintilius Varus quaestor, L. Rubrius; praeterea filius Domitii aliique complures adulescentes et magnus numerus equitum Romanorum et decurionum, quos ex municipiis Domitius evocaverat.* Diese Liste ist in mehr als einer Hinsicht auch für die des Pompeius Strabo von Interesse, denn abgesehen von den Dekurionen der Munizipien, zu deren Heranziehung in Corfinium ein besonderer Anlaß vorgelegen hatte, sind offenbar beidemal die gleichen Kategorien aufgezählt und es ist einfach das consilium des Domitius, das Caesar vor sich zitiert. Hierfür spricht schon die annähernd gleiche Zahl, bei Domitius fünfzig, bei Strabo neunundfünfzig. Caesar bezeichnet nun aber ausdrücklich die einzelnen Rangklassen, nämlich Senatoren, Senatorensöhne, tribuni militum und equites Romani, bezüglich deren dann bei ihm im weiteren noch einzelne genauere Angaben folgen. Als erster wird der General

selbst, L. Domitius (Konsul 55), genannt, dann schließen sich an: der Konsular P. Lentulus Spinther (Konsul 56) und der Praetorier L. Caecilius Rufus (Praetor 57); beide sind zweifellos Legaten des Domitius. Es folgen der Quaestor Sex. Varus und als einziger weiterer Senator L. Rubrius, dann der junge Sohn des Domitius und andere *adulescentes*, d. h. Senatorensöhne, sowie als letzte Gruppe *magnus numerus equitum Romanorum*, die also gleichfalls zu der engeren Umgebung des Feldherrn gerechnet werden.

Hiermit dürfte für das consilium vor Asculum eine sichere Grundlage gewonnen sein, und wir werden auch in ihm außer den militärischen Offizierschargen die Klassen der Senatorensöhne und der im Heere dienenden römischen Ritter erwarten dürfen. Anders wäre schon die große Zahl der Teilnehmer gar nicht zu erklären. Die Hauptfrage ist nun die nach dem innerhalb der Liste zugrunde liegenden Prinzip der Anordnung, denn daß die Namen wahllos aneinandergereiht sein sollten, muß selbstverständlich bei einer offiziellen römischen Urkunde als ausgeschlossen bezeichnet werden. Als die natürlichste Folge ergibt sich, da die alphabetische nicht gewählt ist, die nach dem Rang, wie sie in allen römischen Urkunden, so zumal in jedem der erhaltenen Senatusconsulte zu erkennen ist, wo stets der Ranghöchste die Liste eröffnet, der Rangniedrigste sie schließt. Diese Folge tritt uns ja auch genau so bei Caesar entgegen, sie werden wir also auch in der Urkunde von 89 am ehesten vorauszusetzen haben. Allerdings kann eine strenge Anciennitätsliste dabei nur für diejenigen Mitglieder erwartet werden, die bereits eine bestimmte Rangklasse erreicht haben oder eine bestimmte Offiziersstelle bekleiden. Für die große Zahl der anzunehmenden Senatorensöhne und Ritter konnte dies Prinzip natürlich nicht zur Anwendung gelangen und für die Anordnung ihrer Namen müßten also andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein. Diese beiden Klassen werden ja aber wie bei Caesar so auch bei Strabo notwendig den Schluß gebildet haben, für den ersten Teil der Liste aber können wir die Rangfolge als wichtiges Hilfsmittel für die Bestimmung der einzelnen Persönlichkeiten verwerten

An der Spitze der Reihe sind wie bei Caesar unbedingt die Legaten des Konsuls zu erwarten und es ist zunächst die wichtige Vorfrage nach deren Zahl zu prüfen. Bestimmte Normen für die Zahl der Legaten in einem konsularischen oder überhaupt in einem römischen Heere hat es offenbar nicht gegeben; freilich sind wir auch nur ganz selten einmal in der Lage, über ein solches Heer in dieser Hinsicht genaue Angaben zu besitzen. Cicero hat als Prokonsul in Cilicien unter militärisch sehr viel einfacheren Verhältnissen vier Legaten gehabt. Immerhin kann gerade bezüglich der Zahl der Legaten im Heere des Pompeius Strabo eine sehr wahrscheinliche Vermutung aufgestellt werden. Nach App. b. c. I 40 hatte nämlich im vorangegangenen Jahre 90 in der schweren Not des Bundesgenossenkrieges jeder der beiden Konsuln fünf Legaten gehabt. Es darf wohl angenommen werden, daß es bei der nicht minder gefährlichen Sachlage im Jahre 89 nicht anders gehalten

worden sein wird. Also werden wir bei den fünf ersten Namen der Liste mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß es Legaten sind. Selbstverständlich könnte ja der eine oder andere Legat damals abwesend gewesen sein, allein dies ist wenig wahrscheinlich. Denn bei so wichtigen Ereignissen wie der Kapitulation von Asculum und den ihr vorangegangenen Verhandlungen, ferner den vorbereitenden Maßregeln für den Triumph, wozu die vom consilium zu beratenden militärischen Auszeichnungen und Belohnungen gehören, werden gewiß alle hohen Offiziere teilgenommen haben, schon um in letzterer Hinsicht ihr und ihrer Truppen Interesse wahrnehmen zu können.

Innerhalb der einzelnen Rangklassen muß wiederum streng die Anciennität befolgt sein, d. h. derjenige, der ein höheres kurulisches Amt bekleidet hat, muß vor dem rangieren, der ein niedereres verwaltet hatte. So steht bei Caesar unter den Legaten der Konsular P. Lentulus vor dem Praetorier Caecilius Rufus. Befinden sich in gleicher Charge mehrere Angehörige derselben Rangklasse, z. B. mehrere Praetorier, so werden sie wie stets in den Senatuskonsulten nach der Folge der Jahre angeordnet sein, in denen sie das betreffende Amt bekleidet hatten. Unter den Legaten können sich nun Männer von sehr verschiedener Rangstufe befunden haben, denn eine bestimmte war dafür nicht vorgeschrieben, sondern es ist für ihre Auswahl in erster Linie die militärische Tüchtigkeit entscheidend gewesen. Die sorgfältigen Zusammenstellungen von Bruno Bartsch D. Legaten der röm. Rep. Breslau 1908 zeigen, daß unter den Legaten der verschiedenen Statthalter in der Zeit zwischen 78 und 49 sich Konsulare, Praetorier, Aedilizier, Tribunizier und Quaestorier finden. So ist z. B. P. Vatinius 63 Quaestor und schon im folgenden Jahre Legat in Spanien gewesen, ebenso ist Sulla unmittelbar, nachdem er Quaestor des Marius gewesen war, dessen Legat geworden; weitere Beispiele s. bei Bartsch. Doch wird angenommen werden dürfen, daß bei der sehr gefährlichen und schwierigen Situation im Bundesgenossenkriege überwiegend nur bereits militärisch bewährte ältere und erfahrene Offiziere mit den Legatenstellen betraut worden sind. Im Jahre 90 waren, wie die Liste bei Appian zeigt, sogar die ersten Feldherrn des Reiches, darunter eine ganze Reihe Konsulare, als Legaten unter den Befehl der Konsuln getreten.

Im consilium des Strabo begegnet uns allerdings kein Konsular. Dies ist aber auch nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, wie außerordentlich damals die Zahl der Senatoren zumal auch durch die Verluste im Bundesgenossenkriege zusammengeschmolzen war; zählte doch nach Appian b. c. I 35 im Jahre 91 der Senat überhaupt kaum noch 300 Mitglieder.

Um mit der militärisch höchsten Rangklasse, den Legaten, zu beginnen, so kommen für diese die ersten fünf Namen der Reihe: L. Gellius L. f. Tro., Cn. Octavius Q. f., . . . cius C. f. Ani., L. Iunius L. f. Gal. in Betracht. In der Lücke nach dem zweiten Namen sind ungefähr 24—25 Buchstaben ausgefallen, die die Tribus des zweiten, sowie Prae-

nomen und die erste Hälfte des Gentilnomens des vierten Namens enthielten. Da aber hiermit die Lücke nicht ausgefüllt wird, ist mit Sicherheit zu erkennen, daß dazwischen noch ein voller weiterer Name gestanden hat, der etwa 15 Buchstaben umfaßte.

In der Literatur wird von den Legaten des Pompeius Strabo im Bundesgenossenkriege nur ein einziger genannt, ein Sulpicius, von dem Orosius V 18, 25 nach Livius berichtet: *Marrucini Vestinique Sulpicio legato Pompei persequente vastati sunt. Popaedius et Obsidius, Italici imperatores, ab eodem Sulpicio apud flumen Aternum* (cod. *Teanum*) *horribili proelio oppressi et occisi sunt. Pompeius Asculum ingressus* ... Auf dieselben Vorgänge bezieht sich Livius per. 76: *Sulpicius legatus Marrucinos cecidit totamque eam regionem recepit. Cn. Pompeius procos.* (richtig *cos.*) *Vestinos et Paelignos in deditionem accepit.* Demnach hat 89 der Legat Sulpicius auf dem südlichen Flügel des Pompeius gegen Vestiner und Marruciner befehligt. Aber auch schon im Jahre 90 muß derselbe Sulpicius bereits unter Pompeius Strabo kommandiert haben, denn nach Appian b. c. I 47 hatte ein Sulpicius den Pompeius, der nach seiner Niederlage beim *Φάλερνον ὄρος* (bei Falerio in Picenum) eingeschlossen war, entsetzt und den Feind zur Flucht nach Asculum gezwungen. Die Belagerung dieser Stadt war die Folge seines Sieges. Schon vorher hatte Livius per. 73 verzeichnet: *Ser. Sul⟨picius⟩ Paelignos proelio fudit.* Da die Paeligner die unmittelbaren südlichen Nachbarn der Vestiner und Marruciner sind, handelt es sich zweifellos um den gleichen Sulpicius, der dann auch 89 gegen diese Völker gekämpft hat. Aus der zuletzt genannten Liviusstelle ergibt sich das Praenomen des Legaten *Servius.* Ihn werden wir im consilium des Konsuls vor Asculum unbedingt zu erwarten haben, denn unbestritten hat er die bedeutsamsten Erfolge auf dem östlichen Kriegsschauplatze überhaupt errungen und also bei den wichtigen Verhandlungen und Entscheidungen vor Asculum gewiß mit teilgenommen. Nun finden wir als vierten der Namen, die auf Legaten zu beziehen sein werden, verzeichnet ... cius C. f. Ani. Da das Praenomen Gaius tatsächlich in der gens Sulpicia gebräuchlich ist, wird hier mit voller Sicherheit der Legat Ser. Sulpicius erkannt und also ⟨Ser. Sulpi⟩cius C. f. Ani ergänzt werden dürfen. Damit ist aber zugleich die Richtigkeit des oben vermuteten Prinzips der Anordnung nach dem Range erwiesen.

Es gilt nun noch die Persönlichkeit des Legaten in die gens Sulpicia einzuordnen. Zur Zeit des Bundesgenossenkrieges bestanden nur noch zwei Linien des alten patrizischen Geschlechtes, die Galbae und die Rufi. Von ihnen kann aber die letztere hier nicht in Frage kommen, da sie — vgl. Cic. Phil. IX 15 und 17, Ioseph. ant. XIV 220 — zur tribus Lemonia gehörte; zudem kommt bei ihr das Praenomen Gaius nicht vor. Also haben wir einen Sulpicius Galba zu erkennen. Die Linie der Galbae zählte zu Ende des zweiten Jahrhunderts, soviel wir sehen können, nur noch zwei Mitglieder, die Söhne des berüchtigten

Ser. Galba (Praetor 151, Konsul 144), des bekannten Redners, über den oben S. 91 f. gehandelt ist. Der eine dieser Brüder ist Ser. Galba (Konsul 108), der andere C. Galba, Mitglied eines der großen Priesterkollegien und im Jahre 110 verbannt. Auf ihn bezieht sich, wie oben S. 114 nachzuweisen versucht ist, die den Gegenstand der Abhandlung IV 2a bildende Inschrift aus Karthago. Als sein Sohn gilt von jeher der Münzmeister um 94 v. Chr.[1]) C. Sulpicius C. f. (Babelon II 470). Der Legat unserer Inschrift, der gleichfalls als C. f. bezeichnet wird, muß dann notwendig ein zweiter Sohn des verbannten Priesters und also ein Bruder des Münzmeisters sein. Welcher Rangklasse er als Legat angehört hat, ist nicht zu erweisen, allein da er erst an vierter Stelle aufgeführt wird, ist die größere Wahrscheinlichkeit die, daß er nicht schon Praetorier, sondern etwa Aedilizier oder Quaestorier gewesen ist. Jedenfalls aber darf angenommen werden, daß er dann als Belohnung für seine geradezu glänzenden militärischen Leistungen die Praetur in einem der ersten gesetzlich zulässigen Jahre erhalten haben wird. Aus seinem späteren Leben ist nur zu vermuten, daß er den ersten Mithridatischen Krieg unter Sulla mitgemacht hat, denn in dem bei Appian Mithr. 43, Plut. Sull. 17 erwähnten Legaten Galba hat man schon immer den Legaten aus dem Bundesgenossenkriege vermutet.

Durch die Identifizierung des vierten Namens ist nun eine wichtige Grundlage für die Bestimmung der drei ersten gewonnen, insofern auch diese nunmehr unbedingt als die von Legaten gesichert sind und zwar von rangälteren als Sulpicius.

Für den ersten Namen L. Gellius L. f. Tro ergibt sich das übrigens ohne weiteres dadurch, daß die betreffende Persönlichkeit sicher festzustellen sein dürfte. Man hat schon mehrfach darin den im foedus Thyrraeum von 94 v. Chr. als praetor peregrinus genannten *Λεύκιος Γέλλιος Λευκίου υἱός* erkannt. Ebenso ist er dann mit dem gleichnamigen Konsul von 72, Zensor von 70 identisch, denn wir wissen, daß dieser erst in sehr hohem Alter beide Ämter erreicht hatte, vgl. Münzer P.-W.-K. VII 1001 f. L. Gellius hat dann, wie seinerzeit 89 v. Chr. dem Vater, Pompeius Strabo, so noch 67 v. Chr. dessen Sohne, Cn. Pompeius, mit dem er schon vor Asculum zusammen gedient hatte, als Legat zur Seite gestanden.[2])

1) Bezüglich der Verwertung der Münzen für die Datierung der auf ihnen genannten Münzmeister besteht die große Schwierigkeit, daß ihre zeitliche Ansetzung vielfach so ganz verschieden gegeben wird und zuweilen um Jahrzehnte differiert. Die Ansetzung nur auf Grund der Berechnung der Chronologie der Münzfunde scheint mir nach meinen seit Jahrzehnten fortgesetzten Untersuchungen über die Genealogie der römischen Familien als nicht immer hinreichend sicher. Im besten Falle kann damit nur ein terminus ante quem für die darin enthaltenen Münzen gewonnen werden und das Fehlen bestimmter Münzen kann jedesmal auch auf Zufall beruhen. Ich schließe mich aber im allgemeinen den chronologischen Schätzungen von Mommsen und Babelon an; die neuen von Grueber vorgeschlagenen haben sich mir mehrfach bei historischer Nachprüfung nicht bestätigt.

2) Die Ansicht von Pais, der Offizier sei der Sohn jenes L. Gellius, läßt sich mit seinem Platze an der Spitze der Liste nicht vereinigen.

Der zweite Name Cn. Octavius Q. f. ist zunächst unbekannt, allein wenn er der zweithöchste Legat des Heeres gewesen ist wird man auch in ihm von vornherein am ehesten einen Praetorier zu erwarten haben, doch könnte er die Praetur dann erst nach 94 oder frühestens in diesem Jahre bekleidet haben. Seine Ämterkarriere hat er demnach mit der Quaestur während des zweiten Teiles des Iugurthinischen und des Cimbernkrieges begonnen. Da das Praenomen seines Vaters Quintus sich in den beiden uns genauer bekannten Hauptlinien der gens Octavia niemals findet, kann der Legat diesen nicht angehört haben. Nun gibt es aber in jener Zeit einen Cn. Octavius, der bestimmt nicht aus jenen beiden Hauptzweigen der Gens stammte, der aber dem Senate angehörte und bei regulärem Verlaufe seiner Karriere damals gerade im Range eines Praetoriers gestanden haben könnte. Das ist Cn. Octavius Ruso, der nach Sallust Iug. 104, 3 als Quaestor im Jahre 106 vom Senate zu Marius nach Afrika geschickt worden war. Dieser würde allerfrühestens etwa im Jahre 97 zur Praetur haben gelangen können, sie aber bei seiner offenbar weniger vornehmen Abstammung wohl im günstigsten Falle erst einige Jahre später erreicht haben; war doch sein Vordermann als Quaestor (107 v. Chr.), Sulla, erst 93 Praetor geworden. Ein Sohn oder eher Enkel des Quaestors von 106 wird der Historiker und Wucherer Octavius Ruso sein, den Horaz sat. I 3, 86 f. (vgl. dazu den Kommentar des Porphyrio) in den dreißiger Jahren verspottet.

Den dritten vollständig ausgefallenen Namen wiederherstellen zu wollen, wo uns außer Sulpicius kein weiterer Legat des Pompeius ausdrücklich bezeugt wird, mag als völlig aussichtslos erscheinen, ist aber auf Grund einer, wie mir scheint, einwandfreien Kombination doch vielleicht möglich. In der Rede pro Fonteio 43 spricht Cicero darüber, daß im Bundesgenossenkriege sich die höchststehenden Männer als Legaten unter den Befehl der Konsuln von 90 und 89 gestellt hätten: *Recordamini, quos legatos nuper in bello L. Iulius, quos P. Rutilius, quos L. Cato, quos Cn. Pompeius habuerit; scietis fuisse tum M. Cornutum, L. Cinnam, L. Sullam, praetorios homines, belli gerendi peritissimos; praeterea C. Marium, T. Didium, Q. Catulum, P. Crassum, non litteris homines ad rei militaris scientiam, sed rebus gestis ac victoriis eruditos.* Nun lassen sich von den sieben hier genannten Legaten als solche des L. Iulius Caesar, Konsul 90, erweisen: T. Didius, P. Crassus und Q. Catulus[1]), sowie anfangs auch Sulla (App.), als Legat des P. Rutilius, des Konsuls 90, dagegen sein Verwandter Marius (Appian a. a. O.), ferner als Legat des Konsuls von 89 L. Cato nach Diodor XXXVII 2, 8 Sulla. So bleiben zunächst als unbestimmt noch Cinna und Cornutus, allein der Wirkungskreis des ersteren dürfte sich unschwer ergeben. L. Cato kämpfte und fiel 89 gegen die Marser. Nun finden wir nach seinem

1) Hieraus ergibt sich die Richtigkeit der Einsetzung des Namens Catulus statt des bei Appian I 40 stehenden Lentulus als des eines Legaten und Bruders des Caesar, denn Q. Catulus war der Stiefbruder Caesars.

Tode an seiner Stelle Cinna gegen die Marser kommandierend und dürfen in ihm also wohl den Legaten des Cato erkennen, der für den gefallenen Konsul den Befehl übernommen hatte. Da nun aber mindestens einer der sieben von Cicero aufgezählten Feldherrn Legat des Pompeius Strabo gewesen sein muß und einzig Cornutus noch übrig geblieben ist, so muß dieser meiner Ansicht nach notwendig als Legat des Pompeius aufgefaßt werden. Dann werden wir also seinen Namen als den des an dritter Stelle im consilium verzeichneten, jetzt verlorenen zu erwarten haben. Mit Vatersnamen und Tribus zählte der Name M. Caecilius..f.... fünfzehn Buchstaben, würde also genau die Lücke ausfüllen. Daß Cicero gerade diesen in unserer Überlieferung sonst weniger hervortretenden Offizier neben den anderen glänzenderen Namen herausgreift, erklärt sich vielleicht daraus, daß Cicero ja mit ihm zusammen im Heere vor Asculum gedient haben würde. Auf Taten des Cornutus als Kommandeur dürfte sich Fragment 20 des Sisenna aus dessen drittem Buche, also wohl aus dem Jahre 90, beziehen *Conmutus tamen et tempora singula constituit et, sicut steterat, manipulos obverti iussit*, wo für das verderbte *Conmutus* schon Wölfflin *Cornutus* verbessert hat. Im Jahre 87 ist Cornutus vor Marius geflüchtet (App. b. c. I 73, Plut. Mar. 43), er ist also Anhänger der Sullanischen Partei gewesen. Der genau eine Generation von M. Cornutus getrennte Praetor des Jahres 57 C. Cornutus, mit dem sich eine der späteren Abhandlungen dieses Buches (VII 2) zu befassen hat, wird wohl ein Sohn des Legaten sein.

Ist M. Cornutus der dritte Legat des Strabo, so dürfte dies noch in anderer Hinsicht von Wichtigkeit sein. Cicero bezeichnet ihn wie Cinna und Sulla bereits als *praetorios*, also muß er spätestens 91 die Praetur bekleidet haben, aber auch nicht vor 94, wo der rangälteste von Strabos Legaten, L. Gellius, Praetor gewesen war. Vor allem aber würde damit nunmehr der sichere Beweis für das, was bisher nur vermutet werden konnte, erbracht sein, daß nämlich auch Cn. Octavius 89 v. Chr. wirklich bereits Praetorier gewesen ist. Auch für seine Praetur ergibt sich dann wie als obere Zeitgrenze 94 so als untere 91. Für Galba ist durch den Nachweis, daß alle drei Vordermänner den Rang als Praetorier hatten, die Möglichkeit gewonnen, daß dies auch bei ihm der Fall gewesen ist.

Als letzter der Namen, bei denen zunächst an einen Legaten zu denken wäre, ist L. Iunius L. f. Gal zu erörtern. Er würde 89 der rangjüngste Legat und entweder wohl Tribunizier bzw. Aedilizier oder aber Quaestorier gewesen sein. Wenn er später noch zur Praetur gelangt ist, so würde dies wohl im Laufe der achtziger Jahre geschehen sein. Die Verwendung als Legat des Konsuls trotz der noch geringeren Rangstufe müßte auf besondere militärische Tüchtigkeit schließen lassen. Das Praenomen Lucius ist bei den Iuniern in der republikanischen Zeit ziemlich selten, allein gerade in den hier in Betracht kommenden Jahren kennen wir einen L. Iunius, dessen soziale Stellung der des gleichnamigen Offiziers entspricht und auf den auch

alles übrige genau passen würde, nämlich den berüchtigten Marianischen Parteiführer L. Iunius Damasippus. Dieser ist im Jahre 82 Praetor gewesen, wird demnach etwa zu Ende der neunziger Jahre mit der Quaestur die kurulische Ämterlaufbahn begonnen haben. Im Sullanischen Bürgerkriege hat er sich als Feldherr der Marianischen Partei betätigt, ist also tatsächlich Soldat gewesen. So besteht zweifellos die Möglichkeit, daß er gemeint und also schon im Jahre 89 im Bundesgenossenkriege als Legat tätig gewesen sein kann.

Ich möchte nun auf einen weiteren der gleichen Zeit angehörenden L. Iunius hinweisen. Wir besitzen Münzen aus Sizilien, die von einem L. Iunius geprägt worden sind. Früher setzte man sie in die Zeit des Sex. Pompeius, allein Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung S. 98 (vgl. Münzer P.-W.-K. X 1280) hat nachgewiesen, daß sie weit älter sind und in die Zeit um 100 v. Chr. — natürlich mit größerem zeitlichen Spielraum — gehören. Da sie also gerade in die Zeit des L. Iunius Damasippus fallen, wäre die Möglichkeit, daß sie von ihm herrühren, jedenfalls vorhanden. Sollte dies aber der Fall sein, so würde das interessante Münzbild dieser Stücke vielleicht noch eine ganz besondere Bedeutung gewinnen. Die Münzen zeigen nämlich das Bild eines bewaffneten Reiters und die Beischrift *Hispanorum*. Mit dieser Nennung im Genitiv kann nur eine Bezeichnung eben des dargestellten Reiters, d. h. seiner Truppe, gegeben sein. Die Münzdarstellungen pflegen vielfach Taten des Prägenden oder eines Vorfahren im Bilde zu verherrlichen. Es liegt also nahe anzunehmen, daß für den Urheber der Münze oder für einen seiner Vorfahren einmal die Heldentat einer spanischen Reitertruppe von Bedeutung gewesen ist. Nun betrifft der Erlaß des Pompeius Strabo von 89 die Belohnung einer solchen spanischen Reitertruppe für irgendeine Kriegstat, die sie vor Asculum, wie anzunehmen ist unter Führung eines der Legaten des Konsuls, vollbracht hat. Unter den fünf Legaten des Pompeius, die bei jener Ehrenverleihung mitgewirkt haben, hat sich ja aber gerade ein L. Iunius befunden. Leider ist dies nicht ausreichend, um die Vermutung wagen zu dürfen, daß der Legat L. Iunius es gewesen ist, unter dem die *Hispani equites* im Bundesgenossenkriege sich ausgezeichnet hatten und daß er die Erinnerung daran später durch das Münzbild hat festhalten wollen. Wer gleichwohl solche Kombinationen vertreten wollte, müßte die Münze nach 89 ansetzen, was ja durchaus möglich sein würde. In welcher Eigenschaft jener L. Iunius dann die Münze hätte prägen lassen, ließe sich allerdings nicht sicher feststellen. Wäre die Lesung Fröhners *leg.* . . . zutreffend, so wäre freilich die Frage entschieden und Iunius als legatus von Sizilien zu betrachten. Allein auf den Exemplaren der Berliner Münzsammlung ist, wie Regling mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, dieses *leg* als bestimmt nicht vorhanden festgestellt und die Aufschrift leider überhaupt nicht sicher zu entziffern.

Nach den Legaten ist, wie der Vergleich mit dem consilium bei

Caesar zeigt, zunächst der im Amte befindliche Quaestor des Feldherrn zu erwarten und als solcher würde demnach der sechste in der Reihe Q. Minucius M. f. Ter aufzufassen sein, wenngleich es nicht unbedingt ausgeschlossen, freilich aber sehr unwahrscheinlich sein würde, daß L. Iunius nicht Legat, sondern Quaestor des Pompeius war. Um zunächst die Zugehörigkeit des Offiziers zu einem bestimmten Zweige der gens Minucia festzustellen, so kommen in dieser Zeit wohl nur die der Rufi und Thermi in Frage. In beiden waren die praenomina Quintus und Marcus in Gebrauch. Nun steht für die Thermi durch das Senatuskonsult von Oropos, wo ein Q. Minucius Q. f. Ter. Thermus erscheint, fest, daß sie tatsächlich zur tribus Teretina gehört haben und es ist also wohl ein Q. Minucius M. f. Thermus zu erkennen. Dessen Persönlichkeit dürfte noch mit annähernder Sicherheit zu bestimmen sein. Wir besitzen Münzen eines Q. Therm. M. f. (Babelon II 235), die Mommsen um das Jahr 90, Grueber um 91 bis 89 ansetzt. Diese rühren zweifellos von dem gleichnamigen Offizier des Pompeius Strabo her und dürfen, da das Münzmeisteramt der Quaestur kurz vorangeht, als erwünschte Bestätigung für die Auffassung des Q. Minucius als des Quaestors des Pompeius betrachtet werden. Der ältere mit dem Vater gleichnamige Bruder des Quaestors wird der M. Minucius Thermus gewesen sein, der als Prokonsul von Asien 81/80 die Belagerung von Mytilene geleitet und unter dem damals der junge Caesar gedient hat. In diesem M. Thermus pflegt man einen Thermus zu erkennen, der sich im Jahre 86 beim Heere des demokratischen Konsuls L. Valerius Flaccus in Asien befand und von ihm zu seinem Stellvertreter im Kommando ernannt wurde, also offenbar der rangälteste Legat des Heeres war (Appian Mithr. 52. Dio frg. 104, 5); von den meuternden Truppen des Fimbria ist er dann abgesetzt worden. Allein die beiden Thermi müssen meiner Ansicht nach ihrer entgegengesetzten Parteistellung wegen verschieden gewesen sein. Dagegen hindert nichts, in dem Demokraten den früheren Quaestor des Pompeius zu erkennen, um so weniger da sich im Laufe der weiteren Untersuchungen ergeben wird, daß wir eine ganze Reihe der Offiziere des Pompeius, die in dessen consilium aufgezählt sind, später im Heere der Marianer finden. Der Senator Q. Minucius Q. f. Ter. Thermus, der im Senatuskonsult von Oropos 74 v. Chr. als viertletzter unter 16 Teilnehmern am consilium begegnet und der also damals noch sehr junger Senator war, wird, da er für einen Sohn des Münzmeisters zu alt wäre, wohl ein Vetter von diesem gewesen sein. In ihm darf wohl der Q. Thermus erkannt werden, der nach der Praetur von 52—50 als Prokonsul die Provinz Asien verwaltet hatte und der dann im Bürgerkriege als Befehlshaber auf seiten des Pompeius kämpfte. Der Thermus, der als völlig aussichtsloser Mitbewerber Ciceros um das Konsulat für 63 erwähnt wird (Cic. ad Att. I 1, 2), wird am ehesten einer der beiden Brüder M. und Q. Thermi gewesen sein; auch L. Gellius, der Legat des Strabo, hat ja erst 22 Jahre nach der Praetur (72 v. Chr.) das Konsulat erlangt.

Auf den Quaestor müssen im consilium notwendig die tribuni militum gefolgt sein, deren Zahl in einem konsularischen Heere ziemlich beträchtlich gewesen sein muß; erscheint doch in dem consilium des L. Lentulus bei Iosephus noch der siebente Name unter vierzehn als χιλίαρχος bezeichnet. Die Normalzahl der tribuni militum für die Legion war, wie Polybius für seine Zeit bezeugt, sechs; ihre Gesamtzahl im Heere des Pompeius hängt natürlich von der Zahl der Legionen ab, die dieses umfaßt hat. Vier Legionen dürften wohl das allermindeste gewesen sein; soviel zählte z. B. 88 v. Chr. das Heer Sullas in Kampanien (vgl. Oros. V 19, 4). Die ursprüngliche Zahl wird jedoch wohl eher etwas höher zu veranschlagen sein. Andrerseits liegt aber auch die Vermutung nahe, daß bei der gefährlichen militärischen Lage auf den übrigen Kriegsschauplätzen in Italien, besonders bei Sulla, nicht das gesamte Heer des Pompeius bei diesem auch noch nach der Kapitulation von Asculum dort zurückgeblieben, sondern daß von den freigewordenen Truppen ein Teil zur Verstärkung vor allem nach Kampanien geschickt worden ist. Vier Legionen würden einen Normaletat von 24 Tribunen ergeben, die aber, zumal nach dem Aufhören der militärischen Operationen vor Asculum, schwerlich mehr alle dort anwesend gewesen sein werden. Eine Reihe darf wohl als beurlaubt oder zur Übernahme anderer Posten oder politischer Ämter entlassen betrachtet werden, so daß die Zahl der Tribunen im consilium geringer als 24 gewesen sein dürfte. Nun beginnt, wie sich unten ergeben wird, mindestens schon mit Nr. 23 eine neue Rangklasse innerhalb des Konsiliums, sodaß die Militärtribunen nicht über Nr. 22 hinab reichen könnten; dies würde höchstens 16 anwesende tribuni militum ergeben, was durchaus angemessen wäre.

Auch als Militärtribunen werden Männer von ganz verschiedenem Range fungiert haben. Einerseits können nach fünfjährigem Kriegsdienste junge Leute der sozial höheren Klassen zu Tribunen befördert werden, daneben haben aber vielfach auch ältere Offiziere, teils vom Feldherrn ernannt, teils vom Volke gewählt, als tribuni militum gedient, darunter solche, die bereits kurulische Ämter bekleidet hatten. Daß freilich wie zur Zeit des alten Cato sogar Konsulare wieder den Posten als Militärtribunen übernommen haben sollten, ist in dieser Periode kaum mehr anzunehmen. Immerhin hat aber doch z. B. Sulla, nachdem er 107 Quaestor, danach im Cimbernkriege Legat des Marius gewesen war, nachher wieder als tribunus militum gedient. In der schweren Not des Bundesgenossenkrieges wird der Fall, daß höhere Offiziere sich in dieser Charge wieder zur Verfügung stellten, vermutlich sogar häufiger eingetreten sein; zumal wird dies von Männern, die den einzelnen Feldherrn durch Verwandtschaft oder Freundschaft nahestanden, angenommen werden dürfen. Die Anordnung innerhalb der Rangklasse wird auch hier wieder streng nach der Anciennität gegeben sein, die früheren Inhaber kurulischer Ämter werden also zuerst genannt sein

müssen, während die erst neu ernannten jungen Tribunen am Ende der Reihe zu erwarten sind.

Die sonst in den republikanischen Heeren erscheinenden praefecti socium bzw. praefecti alae werden wir im Bundesgenossenkriege wohl überhaupt nicht erwarten können, da er sich ja eben gegen die von diesen Offizieren kommandierten bisherigen bundesgenössischen Truppen richtete. Soweit gleichwohl noch einzelne damals etwa im Heere des Pompeius fungiert haben sollten, sind sie im folgenden als in der Gruppe II, der der Offiziere im Tribunenrang, mit inbegriffen zu betrachten.

Als ranghöchster tribunus militum des Heeres wäre demnach, wenn in Q. Minucius der Quaestor zu erkennen ist, P. Attius P. f. Ouf (Nr. 7) anzusehen, der gewiß bereits mindestens eines der kurulischen Ämter bekleidet hatte und kein ganz junger Mann mehr gewesen sein kann. Die Attii (oder Atii), über die Sueton Aug. 4 wichtige Nachrichten bietet, da Augustus' Mutter dieser Familie angehörte, begegnen uns erst seit Beginn des ersten Jahrhunderts, wenn auch nach Sueton die Familie *multas senatorias imagines* aufzuweisen hatte. Der einzige Mann senatorischen Ranges, den wir außer dem Offizier des Pompeius in der älteren Zeit nachweisen können, ist ein Quaestor P. Attius, der entweder zu Ausgang des zweiten oder zu Beginn des ersten Jahrhunderts in Sizilien Münzen geprägt hat. Nach Zeit und Praenomen wäre es nicht ausgeschlossen, daß beidemal derselbe P. Attius zu erkennen ist, ohne daß wir aber damit viel weiter gelangen würden. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts finden wir dann zwei senatorische Linien der Gens, die Vari und die Balbi. Aus der ersteren ist der bekannte P. Attius P. f. Varus[1]) zu nennen, der vor 49 Praetor war und als fanatischer Pompeianer 45 den Tod gefunden hat. Er muß, nach seiner Praetur zu schließen, etwa in dem Jahrzehnte 100 bis 90 geboren sein, dann wird den Altersverhältnissen nach wohl mit Recht der im S. C. von Panarama 39 v. Chr. verzeichnete *Πόπλιος Ἄττιος Ποπλίου υἱὸς Κ . . . ίνα* als sein Sohn angesehen werden können. Ist dies richtig, so kann unser tribunus militum, da er der Oufentina angehört, nicht ein Varus sein, da diese, wie das *Κ . . . ίνα* im Senatuskonsult beweist, einer der drei tribus Collina, Crustumina oder Quirina angehört haben, und es würde also an einen Balbus zu denken sein. Hierfür spricht nun aber vor allem noch eine weitere interessante Tatsache. Sueton gibt nämlich an, M. Atius Balbus, der Schwager Caesars als Gemahl seiner Schwester Iulia, und Großvater Octavians, der, da er bereits vor 59 Praetor gewesen ist, vor 99, also wohl zwischen 110 und 100 geboren war, sei durch seine Mutter mit dem (106 geborenen) Cn. Pompeius ganz nahe verwandt gewesen (*a matre Magnum Pompeium artissimo contingebat gradu*). Dies läßt einzig die Deutung zu, daß die Mutter des M. Atius Balbus entweder eine Schwester von Pompeius' Vater Strabo, also eine

1) Der Name des Vaters ist erst durch die Compt. rend. 1895, 31 = l'ann. épigr. 1895, 69 veröffentlichte Inschrift aus Afrika bekannt geworden.

Pompeia, gewesen ist oder aber, wozu die Altersverhältnisse unbedingt weit besser passen, eine Schwester von Pompeius' Mutter Lucilia, also auch selbst eine Lucilia und wie jene eine Nichte des Dichters. In beiden Fällen aber war dann der ältere Atius Balbus, dessen Praenomen wir nicht kennen, der Schwager des Pompeius Strabo. Finden wir nun in dessen Umgebung vor Asculum einen Attius, der ungefähr im Alter von dem Schwager des Strabo steht, so liegt gewiß die Vermutung nahe, daß wir in ihm den Vater von Caesars Schwager, M. Attius Balbus, zu erkennen haben, der dann also das Praenomen Publius geführt hat. Er würde tatsächlich wohl als älterer Mann, mindestens Quaestorier wenn nicht Tribunizier oder Aedilizier, im Heere seines Schwagers Dienst getan haben und daher die Reihe der Militärtribunen eröffnen. In ihm hätten wir somit den Urgroßvater des Augustus gefunden und dabei die interessante Feststellung gewonnen, daß der Kaiser der Urenkel einer Nichte des Dichters Lucilius gewesen ist.

Der zweite Name in der Reihe der Militärtribunen bietet einen bis jetzt völlig unbekannten Gentilnamen. In allen Ausgaben der Inschrift wird er in der Form M. Maioleius M. f. (die Tribus ist in der Lücke verloren) wiedergegeben. Allein als ich im Jahre 1909 das Original der Inschrift verglich, stellte sich mir als völlig sicher heraus, daß nicht *Maioleius* sondern deutlich *Maloleius* dasteht.[1]) Der Name ist zwar sowenig wie Maioleius bisher irgendwo bezeugt, aber er beweist mit voller Sicherheit, daß damals zum römischen Senatsadel eine gens Maloleia gehört hat. Diese Feststellung gestattet nun vielleicht eine neue Erklärung einer schwierigen Münzlegende. Wir besitzen Denare (Babelon II 168 und 169), die um 99 oder nach Gruebers Ansetzung um 91 v. Chr. von den *q(uaestores) ur(bani) Ap. Cl. T. Mal.* geprägt sind. In *Mal.* muß wie in dem *Cl⟨audius⟩* notwendig das nomen gentile einer senatorischen Familie stecken, und so hat Mommsen, freilich nur zweifelnd, den Namen der einzigen damals bekannten mit *Mal* beginnenden Familie *Mal⟨lius⟩* vorgeschlagen. Allein jetzt darf auch mit der Möglichkeit der Lesung *T. Mal⟨oleius⟩* gerechnet, und, da der Quaestor und der Offizier ungefähr gleichaltrig gewesen sein müssen, im ersteren ein Bruder des M. Maloleius erkannt werden und dann ein jüngerer, da der Offizier das Praenomen des Vaters führt. Auch M. Maloleius ist nach seinem Platze als zweiter in der Reihe der Militärtribunen gewiß zuvor kurulischer Magistrat gewesen, zum mindesten hat er die Quaestur und zwar, wie anzunehmen wäre, kurz vor seinem Bruder bekleidet.

Der neunte Name ist in der großen Lücke vollständig verlorengegangen, er war aber zweifellos gleichfalls der eines senatorischen tribunus militum.

1) Auf meine Bitte prüfte einer der damals im Archäologischen Institut arbeitenden jüngeren Fachgenossen — ich glaube, es war der unvergeßliche Walter Barthel, der inzwischen für das Vaterland den Heldentod erlitten hat — die Stelle und fand meine Beobachtung durchaus bestätigt.

Vom zehnten Namen ist der Schluß ... ilius Q. f. Pal erhalten. Trotz der nicht geringen Zahl von gentes, deren Name auf *ilius* endet, darf vielleicht eine Beziehung auf eine bestimmte Persönlichkeit vorgeschlagen werden. Als Anhaltspunkte sind außer dem Rest des Gentilnomens die anzunehmende Rangstellung des Mannes, seine Zugehörigkeit zur tribus Palatina und das Vorkommen des Namens Quintus in seiner Familie zu verwerten. All dies würde, soviel ich sehe, auf einen Angehörigen der gens Aemilia passen. Aus dieser stand im Jahre 89 in dem hier zu erwartenden Range M. Aemilius Lepidus, der spätere revolutionäre Konsul des Jahres 78, der Vater des Triumvirn. Er wird, nach dem Jahre seines Konsulats zu schließen, spätestens 90 v. Chr. Quaestor gewesen sein und seine Praetur fällt, wie seine sizilische Statthalterschaft von 80 zeigt, in das Jahr 81. Er ist ferner, nach Ausweis der Kapitolinischen Fasten unter dem Jahre 676, Q. f. gewesen und endlich ergibt sich seine Zugehörigkeit zur tribus Palatina daraus, daß in dem von mir Sitz. B. d. Berl. Akad. 1889 S. 953 f. veröffentlichten S. C. von Mytilene sein Enkel Paullus mit der tribus Palatina verzeichnet steht. Die große Bedeutung dieser Angabe in staatsrechtlicher Hinsicht, die Zugehörigkeit einer der ältesten patrizischen gentes zu einer tribus urbana, hat Mommsen in einer Anmerkung zu meiner Abhandlung S. 967 des näheren dargelegt. Da der Platz in der Reihe am ehesten auf einen Quaestorier führen würde, paßt alles so gut auf M. Lepidus, daß er wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit hier erkannt werden darf. Endlich ist einer solchen Beziehung günstig die enge Verbindung des Lepidus mit Cn. Pompeius, der seine Wahl zum Konsul gegen den Willen Sullas durchsetzte. Dies wäre besonders verständlich, wenn es sich eben um einen alten Offizier seines Vaters Strabo handelte, mit dem Pompeius selbst vor Asculum zusammen gedient hatte.

Schwieriger ist eine Vermutung bezüglich des folgenden Namens (Nr. 11), Cn. Cornelius Cn. f. Pal zu wagen, und zwar deshalb, weil hier eine ganze Reihe von Namen in Betracht kommen. Mit dem Praenomen Gnaeus sind uns aus jener Zeit verschiedene Männer aus verschiedenen Zweigen der gens Cornelia bezeugt, so ein Cn. Blasio Cn. f., Münzmeister um 104 (nach Grueber 91), zwei Gnaei Dolabellae, von denen im Jahre 81 der eine Konsul, der andere Praetor gewesen ist und von denen jeder der Sohn eines Gnaeus gewesen sein kann. Endlich begegnet Gnaeus, und zwar in mehreren Linien, bei den damaligen Cornelii Lentuli. Man hat an den späteren Konsul des Jahres 72 Cn. Cornelius Cn. f. Lentulus Clodianus gedacht, allein gerade dieser ist, wie sich sicher zeigen läßt, unbedingt ausgeschlossen. Cicero führt de imp. Cn. Pomp. 58, um dem Gabinius zu ermöglichen, unmittelbar nach dem Volkstribunat die Stelle als Legat zu übernehmen, vier Präzedenzfälle an, darunter den eines Cn. Lentulus. Hiermit kann einzig der Clodianus gemeint sein, der nach Ausweis seines zweiten Beinamens erst später von einem patrizischen Cn. Cornelius Lentulus adoptiert worden ist und

vorher der gens Claudia, und zwar, wenn er Volkstribun gewesen ist, den plebejischen Claudii Marcelli angehört hat. Demnach hieß er als Volkstribun und also auch noch bei Antritt der Stellung als Legat gar nicht Cornelius, sondern noch Claudius. Der Cn. Cornelius auf der Inschrift von Asculum kann ja aber, nach seinem Platze zu schließen, höchstens ein junger Quaestorier gewesen sein. Dieser für ihn anzunehmende Rang ist der einzige Anhaltspunkt, um eine Vermutung über seine Persönlichkeit zu wagen. Da er unmittelbar auf ⟨M. Aem⟩ilius (Lepidus), Praetor 81, Konsul 78, folgt, wird er an Rang und Alter diesem entweder gleich oder nur wenig nachgestanden haben. Nun kennen wir ja als Praetor des Jahres 81, in dem auch Lepidus Praetor gewesen ist, den schon oben erwähnten Cn. Cornelius Dolabella. Es dürfte also naheliegen, diesen hier zu erkennen; auch er würde dann spätestens 90 Quaestor gewesen sein und also im Jahre 89 tatsächlich als Quaestorier vor Asculum gedient haben. Ganz unabhängig von der Einzelbestimmung über das Cognomen des Cornelius bietet auch sein Name noch besonderes Interesse durch seine Tribus, denn es ist damit ein neuer Beleg für Zugehörigkeit einer der altpatrizischen gentes zu der städtischen tribus Palatina gewonnen.

Bei dem zwölften Namen T. Annius T. f. Ouf läßt sich meiner Ansicht nach die Persönlichkeit nicht mehr sicher bestimmen und sich nur nach dem Platze soviel vermuten, daß es sich um einen jüngeren Militärtribunen noch nicht quaestorischen Ranges handeln dürfte. Männer des Namens T. Annius, an die man denken könnte, hat es damals mehrere gegeben, so den mütterlichen Großvater des bekannten T. Annius Milo, den er adoptiert hatte, der aber, da Milo etwa zwischen 100 und 95 geboren war, seines Alters wegen ausgeschlossen ist. Aus der Zeit ca. 90 bis 80 nennt Cicero Brut. 178 als Rechtsgelehrten und leidlichen Gerichtsredner in Privatprozessen einen *T. Annius Velina*, der aber der verschiedenen Tribus wegen nicht mit dem der Oufentina angehörenden T. Annius T. f. identisch sein kann. Wohl aber wäre es möglich, daß Cicero die ungewöhnliche Benennung nach der Tribus statt nach dem Vaternamen gewählt hat, um den Redner von einem gleichzeitigen T. Annius zu unterscheiden, dessen Vater dasselbe Praenomen wie der des Redners hatte, so daß die Zufügung des Vaternamens zu einer klaren Bezeichnung nicht genügt hätte. Der andere könnte dann der Offizier aus dem Jahre 89 gewesen sein; in diesem Falle würde auch der Vater des Redners Titus geheißen haben. Vielleicht dürfen wir den Offizier in einem T. Annius wiedererkennen, den Cicero im Jahre 74 (pro Cluent. 78 vgl. 182) als *homo honestissimus necessarius et amicus meus* bezeichnet, denn mit unserem T. Annius T. f. Ouf hatte Cicero ja doch fünfzehn Jahre früher zusammen gedient. Ob der Offizier dem Zweige der Annii Lusci oder dem der Rufi, bei denen beiden das Praenomen Titus vorkommt, angehört hat oder etwa einem anderen der Familie, muß unentschieden gelassen werden.

M. Aurelius M. f. Vol (Nr. 13) wird von den Herausgebern, wenn auch ohne nähere Begründung, überwiegend auf M. Aurelius M. f. Cotta, Konsul des Jahres 74, gedeutet, aber die Untersuchung darf sich nicht auf diesen beschränken, sondern muß in gleicher Weise auch einen anderen zeitgenössischen M. Aurelius berücksichtigen, der so gut wie sicher ebenfalls M. f. gewesen ist, nämlich einen M. Aurelius Scaurus. Für Cotta scheint mir nun nach allem, was sich, wie ich glaube, über sein Alter noch feststellen läßt, der Platz in der Reihe wenig zu sprechen. Wir kennen zwar sein Geburtsjahr nicht, wohl aber können wir das seines Bruders C. Cotta, des berühmten Redners, mit Sicherheit bestimmen. Dieser war nach Cicero Brut. 301 zehn Jahre älter als der 114 geborene Hortensius, also selbst 124 geboren. Da nun M. Cotta das Praenomen des Vaters trägt, wird er ein älterer Bruder des Redners und demnach spätestens 125 geboren sein, er zählte also 89 v. Chr. mindestens schon 36 Jahre. Sein Bruder bewarb sich 91 v. Chr. für das folgende Jahr um das Volkstribunat, ist also wohl spätestens 92 Quaestor gewesen. Bezüglich des M. Cotta wäre dann anzunehmen, daß er die Quaestur vor diesem Jahre bekleidet hat. Dann wäre er ja aber weit älterer Quaestorier gewesen als die in der Liste ihm um mehrere Plätze vorangehenden Lepidus und Cn. Cornelius.

Prüfen wir nunmehr die Altersverhältnisse des anderen M. Aurelius. Dieser M. Scaurus, sicher ein Sohn des später im Kampfe gegen die Cimbern gefallenen gleichnamigen Konsuls des Jahres 108, ist 92 v. Chr. Münzmeister gewesen, wie sich aus der Nennung der Zensoren dieses Jahres auf seinen Münzen mit Sicherheit ergibt. Das Münzmeisteramt ging um mehrere Jahre der Quaestur voran, M. Scaurus hat also im Jahre 89 genau in dem Alter gestanden, wie es für den in dem Erlasse des Pompeius genannten vorauszusetzen ist. Demnach wird von M. Cotta abzusehen und vielmehr M. Scaurus zu erkennen sein. Dieser ist übrigens später tatsächlich noch zur Quaestur gelangt, denn zweifellos ist er der M. Aurelius Scaurus, von dem Cicero Verr. II 1, 85 im Jahre 70 als von einem Quaestor von Asien mit dem Worte *nuper* spricht und den er wohl auch div. in Caec. 63 meint, wo er die Anklage gegen einen Statthalter L. Flaccus, dann also einen Prokonsul von Asien, durch seinen Quaestor M. Aurelius Scaurus erwähnt. Das Jahr der Statthalterschaft des Flaccus und also der Quaestur des M. Scaurus ist bisher noch nicht festzustellen gelungen, nur kann es des *nuper* wegen nicht allzuweit vor 70 zurückliegen, muß aber andrerseits mehrere Jahre nach 92 fallen, wo Scaurus erst Münzmeister gewesen war. In dem Statthalter L. Flaccus darf vielleicht der auf drei Inschriften aus Magnesia Kern Nr. 144—146 (Anfang des ersten Jahrhunderts) genannte Prokonsul L. Valerius L. f. Flaccus erkannt werden, der dann wohl nicht von dem magister equitum Sullas im Jahre 82 L. Valerius L. f. L. n. (fast. Cap.) und von dem *Valerius Flaccus praetor Sullanis temporibus* (d. h. 82 bis 78) des Schol. Gronov. ad Cic. pr. Rosc. p. 435 Or. verschieden sein dürfte.

14. L. Volumnius L. f. Ani, dem Platze nach wohl gleichfalls noch Senator, aber wie der vorangehende M. Aurelius nicht mehr in der Rangstufe der Quaestorier. Die Herausgeber zitieren eine Stelle aus Varro de r. r. II 4, 11, wo ein Senator L. Volumnius als Großgrundbesitzer in Spanien erwähnt wird, sowie eine andere bei Cicero fam. VII 32, 1, wo Cicero in einem Briefe an Volumnius Eutrapelus einen Senator Volumnius als seinen näheren Bekannten nennt; er gibt zwar dessen Praenomen nicht an, doch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß es von dem des Adressaten *Publius* verschieden war. Daß beide Stellen sich auf denselben Mann beziehen ist leicht möglich, ebenso natürlich, daß dieser auch mit dem Offizier vor Asculum identisch gewesen ist. Hierfür könnten die freundschaftlichen Beziehungen Ciceros zu ihm geltend gemacht werden, die auf die Zeit des gemeinsamen Kriegsdienstes im Jahre 89 zurückgehen könnten. Eine nähere Bestimmung läßt sich nun aber vielleicht auf anderem Wege ermöglichen. Wir haben Münzen eines *L. Vol. L. f. Strabo* (Babelon II 567), die um das Jahr 60 v. Chr. angesetzt werden. Babelon ergänzt den Namen zu *Vol⟨teius⟩*, allein, wie mir scheint, ist vielmehr *Vol⟨umnius⟩* aufzulösen. Denn die Volteier kürzen sonst auf ihren Münzen ihren Namen als *Voltei* ab, offenbar damit er nicht mit dem bekannteren *Vol(umnius)* verwechselt werde. Somit wäre um 60 ein junger Mann vornehmen Standes, L. Volumnius Strabo, erwiesen, der dann höchstwahrscheinlich jener Strabo ist, den Cicero ad Att. XII 17 im Jahre 45 unter lauter senatorischen Persönlichkeiten nennt. Diese hatten Cicero bei dem Augur Appuleius wegen seines Fehlens beim Antrittsmahle entschuldigt, und man hat in Strabo sogar selbst einen Augur erblicken wollen. Dies wäre auch durchaus möglich, denn der Münzmeister L. Volumnius Strabo wäre ja seit den fünfziger Jahren als Mitglied des Senats zu erwarten. Für Identität des Senators und des vermuteten Augurs könnten wieder die persönlichen Beziehungen des einen wie des anderen zu Cicero sprechen. Jedenfalls aber würde durch die Münzen um 60 v. Chr. die Existenz eines jungen Angehörigen der Nobilität L. Volumnius L. f. gesichert sein, der damals die unterste Rangstufe der höheren Karriere, aber noch nicht die Quaestur erreicht hatte. Sein auf der Münze genannter Vater L. Volumnius würde ein Menschenalter vorher, also um 90 v. Chr., im gleichen Alter gestanden haben. Wenn uns nun im consilium des Pompeius Strabo eben um diese Zeit ein seinem Platze nach gerade jener Altersstufe angehörender L. Volumnius L. f. begegnet, so wird in ihm wohl der Vater des Münzmeisters erkannt werden dürfen.

Die beiden nächsten Namen (15 und 16) sind verloren. Vom ersteren ist nur das Praenomen L., vom zweiten die tribus Suc erhalten. Daß beides nicht zu einem und demselben, sondern zu zwei verschiedenen Namen gehört, ergibt sich aus der Zahl der ausgefallenen Buchstaben.

17. T. Pompeius T. f. Cor. Die Persönlichkeit ist unbekannt, doch kann ohne weiteres behauptet werden, daß der Betreffende nicht etwa

ein Verwandter des Konsuls Cn. Pompeius Strabo gewesen ist. Denn in dessen vornehmer Linie wird das Praenomen Titus überhaupt nicht geführt, sodann aber gehörte die Linie des Strabo nicht zur tribus Cornelia, sondern zur Clustumina. Gleichwohl dürfte sich über die Familienzugehörigkeit des Mannes vielleicht noch Näheres vermuten lassen. In den beiden bereits oben erwähnten gleichfalls de consilii sententia erlassenen Dekreten des Konsuls L. Lentulus vom Jahre 49 bei Iosephus ant. XIV 228 f. und 237 f. ist beidemal an vierter Stelle zwischen Legaten und Militärtribunen, also wohl gleichfalls als einer der letzteren, ein Mitglied des Konsiliums verzeichnet, dessen Name, wie es bei den römischen Eigennamen in den Iosephushandschriften ja leider fast die Regel ist, in ganz entstellter Form vorliegt. An der ersten Stelle ist er überliefert als: *Τίτος Πήιος Τίτου Λογγῖνος*, an der zweiten als *Τίτος Πήιος Τίτου υἱὸς Κορνηλία Λογγῖνος*. Die Verbesserung zu *Π⟨ομπ⟩ήιος* liegt auf der Hand. Also finden wir hier eine Generation nach dem im Heere vor Asculum genannten T. Pompeius T. f. Cor, und zwar anscheinend in der gleichen Charge als Militärtribun, wiederum einen T. Pompeius T. f. Cor bezeugt, in dem dann bei der Übereinstimmung der Tribus wie des bei den Pompeiern überaus seltenen Praenomens Titus wohl der Sohn des älteren zu erkennen sein wird. Vielleicht dürfen aber auch noch andere literarische Nachrichten auf diese Familie bezogen werden. Varro de r. r. III 12, 2 läßt in dem zu Ende der fünfziger Jahre spielenden Dialoge von einem der Teilnehmer einen sehr reichen T. Pompeius als Beispiel anführen, der auf seinen riesigen Besitzungen in Gallia transalpina Jagdparks von ganz gewaltiger Ausdehnung hatte einzäunen lassen. Dieser T. Pompeius gehört also genau in dieselbe Zeit wie der bei Iosephus genannte und bei der bereits oben hervorgehobenen Seltenheit des Praenomens darf er vielleicht mit ihm oder aber auch mit seinem Vater, der damals natürlich noch hat am Leben sein können, identifiziert werden. Den Großgrundbesitzer in Gallia transalpina, T. Pompeius, hat man seit langem in Verbindung gebracht mit einem aus schwer reicher Familie stammenden *Pompeius Beginus* (oder wohl richtiger, da als keltischer Name häufig, *Reginus*) *vir transalpinae regionis*, von dem Valerius Maximus VII 8, 4 erzählt, daß ihn sein Bruder in seinem Testamente übergangen habe. Daß es sich um Angehörige der gleichen Familie handelt, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß das in dem verderbten Iosephus-Texte als Cognomen des T. Pompeius überlieferte Longinus ja an das bei Valerius Maximus stehende durchaus unverdächtige Beginus bzw. Reginus anklingt. Ob etwa auch der Offizier des L. Lentulus in Wahrheit so geheißen hat und dieser seltenere den Schreibern unbekannte Name durch das ihnen geläufige, allbekannte Longinus verdrängt wurde, oder ob die Brüder verschiedenes Cognomen, der eine Reginus, der andere Longinus führten, sei dahingestellt.

18. In dem an achtzehnter Stelle genannten C. Rabeirius C. f. Gal

ist sofort von den verschiedenen Bearbeitern, so von Lommatzsch, Dessau und Von der Mühll P.-W.-K. II. Reihe I 24, der bekannte von Cicero im Jahre 63 verteidigte Senator C. Rabirius erkannt worden. Dieser war bereits im Jahre 100 als junger Mann in den damaligen Parteikämpfen hervorgetreten und hatte den Revolutionär Saturninus getötet. Aus Ciceros Rede pro Rab. 36 ergibt sich nun, wenn auch der Text an dieser Stelle verstümmelt ist[1]), daß Rabirius tatsächlich Militärdienst getan und Kriege mitgemacht hatte, in denen er sich auszeichnete und in denen er verwundet wurde. In der Lücke hatte Cicero sicher Näheres über diese Kriege ausgeführt. Unsere Urkunde lehrt nun, daß zu ihnen der Bundesgenossenkrieg gehört und Rabirius in ihm unter Pompeius Strabo vor Asculum mitgekämpft hat. Der Textausfall in der Rede ist um so bedauerlicher, als Cicero an dieser Stelle ja als Augenzeuge und alter Kampfgenosse des Rabirius berichtet haben wird. Rabirius, der im Jahre 100 römischer Ritter war (Cic. pro Rab. 31), ist später in den Senat gelangt. Seinen Altersverhältnissen nach kann er 89 schon Senator gewesen oder aber er wird es sehr bald darauf geworden sein. Auch er ist wohl als tribunus militum aufzufassen und der bei Cic. 8 berührte Mißbrauch der Kommandogewalt durch Rabirius könnte mit Von der Mühll in den Bundesgenossenkrieg angesetzt werden.

19. D. Aebutius D. f. Cor, seinem Platze nach an Rang und Alter wohl dem Rabirius nahestehend und also wie dieser vermutlich junger Senator oder doch dicht vor dem Eintritt in den Senat stehend und gewiß gleichfalls tribunus militum. Ein glücklicher Zufall ermöglicht es vielleicht, über seine Persönlichkeit und seine Lebensschicksale Näheres zu vermuten. Granius Licinianus p. 19 F. berichtet unter dem Jahre 87 v. Chr. von einem siegreichen Gefechte des Konsuls Cn. Octavius am Ianiculum gegen die Marianer. Dabei seien auf seiten des Octavius gefallen ... *milia et senator unus ⟨Aeb⟩utius.* Der Name ist von Mommsen mit Sicherheit ergänzt, da wir eine andere senatorische Familie, deren Gentilname auf *utius* endet, in jener Zeit nicht kennen. Zeit und Stand würden ja auf den Offizier des Pompeius Strabo genau passen. Immerhin würde dies allein noch nicht hinreichen, um den 87 gefallenen Senator Aebutius mit dem D. Aebutius des Konsiliums vor Asculum zu identifizieren, wenn nicht ein weiteres schwerwiegendes Argument hierfür hinzuträte. Granius erzählt nämlich, daß der Konsul dieses Gefecht geschlagen habe *acceptis sex cohortibus a Pompeio.* Pompeius Strabo war damals mit seinem Heere von Asculum vor Rom gerückt und jene sechs Kohorten sowie Aebutius, in dem man wohl ihren Befehlshaber zu erkennen hat, gehörten also zu dem alten Belagerungsheere von Asculum. Der Senator Aebutius wird demnach vorher unter Strabo bereits jene Belagerung mitgemacht und dann gewiß auch an

1) *Qui hasce ore adverso pro re publica cicatrices ac notas virtutis accepit ... quem numquam incursiones hostium loco movere potuerunt.*

dem auf der Bronze verzeichneten consilium mit teilgenommen haben. Da unter den Mitgliedern dieses Konsiliums unmittelbar nach dem als junger Senator aufzufassenden C. Rabirius ein D. Aebutius erscheint, so werden wir in ihm wohl mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit den 87 gefallenen Offizier des Pompeius, den Senator Aebutius, erkennen dürfen. Ist dies richtig, so würde damit die sehr erwünschte Gewißheit gewonnen sein, daß mindestens bis Nr. 19 die Liste tatsächlich noch Männer nennt, die bereits Senatoren waren oder es unmittelbar nachher geworden sind und daß, wie oben aus anderen Gründen angenommen wurde, bis mindestens zu diesem Namen die tribuni militum des Heeres reichen.

Ob dies auch für die nächsten drei Namen, 20 bis 22, zu gelten hat oder ob diese bereits zu der von 23 ab deutlich erkennbar vorliegenden zweiten Gruppe von Namen zu ziehen sind, ist ungewiß. Die größere Wahrscheinlichkeit dürfte für das erstere sprechen, da die Zahl von dreizehn tribuni militum (7 bis 19) für das Gesamtheer doch wohl zu niedrig sein würde.

20. M. Teiedius M. f. Pol. Der Gentilname ist bisher völlig unbekannt und fehlt auch in der Namenliste bei W. Schulze, aber unsere Inschrift verhilft uns vielleicht dazu, ihn nunmehr auch an einer Stelle unserer literarischen Überlieferung wiederherzustellen. Iosephus hat ant. XIV 219f. ein Senatuskonsult vom 11. April 44 v. Chr. eingelegt. Unter den Senatszeugen erscheint als vierter nach dem Konsularen C. Caninius Rebilus und unmittelbar vor einem L. Apuleius, der Praetorier sein muß und in dem wohl sicher der Praetor L. Apuleius des Jahres 58 zu erkennen ist, ein *Πόπλιος Τηδήτιος Λευκίου υἱὸς Πολλία*. Der Betreffende war dann unbedingt gleichfalls Praetorier und zwar muß er noch vor 58 die Praetur bekleidet haben und demnach spätestens um 100 geboren sein. In der Urkunde von 44 sind wie überall bei Iosephus die römischen Namen, zumal die selteneren, handschriftlich schwer verderbt. Dies gilt auch von dem unmöglichen Namen *Τηδήτιος*, für den bis jetzt ein Verbesserungsversuch nicht gemacht worden ist. Da bietet sich nun als paläographisch nahestehend der neue Name *Τηιήδιος*; aber freilich würde auch hier nur eine entfernte Möglichkeit für diese Emendation vorliegen, wenn nicht als willkommene Stütze hinzuträte, daß beide Männer, der Teiedius und der *Τηδήτιος*, der gleichen Tribus, der Pollia, angehören. Es wäre doch ein höchst unwahrscheinlicher Zufall, wenn beide so ähnliche Namen tragende Männer zu der gleichen von den 35 römischen Tribus gehört haben sollten. Somit darf bei Iosephus wohl der Name zu *Τηιήδιος* verbessert und in dem Senator von 44 ein Verwandter, den Zeitverhältnissen nach etwa ein Neffe, des Offiziers von 89 erkannt werden. Also auch der letztere hat einer vornehmeren Familie angehört und wird wie sein Vordermann D. Aebutius, wohl noch als Militärtribun angesehen werden dürfen.

21. C. Fundilius C. f. Von dem ersten Buchstaben der Tribus hat

Bang, vgl. C. I. L. I p. 714, noch einen Rest erkannt. Ich selbst konnte den deutlichen Rest eines Q feststellen, so daß also die Quirina gemeint ist. Der Name Fundilius ist ziemlich selten, auf Inschriften begegnet er einige Male in italischen Städten, so als der einer Honoratiorenfamilie in Reate (C. I. L. IX 4673 und 4691) vgl. W. Schulze S. 357. In der Literatur wird nur ein einziges Mal ein Fundilius erwähnt, nämlich bei Varro d. r. r. I 2, 11 vgl. I 2, 1 u. 2 und I 69, 2 u. 3. Varro läßt die Teilnehmer des Dialogs im Tempel der Tellus zusammenkommen auf Einladung des aeditumus des Tempels L. Fundilius. Dieser selbst erscheint dann aber nicht unter seinen Gästen, da er auf dem Wege zum Aedilen, der ihn hatte rufen lassen, ermordet wird. Selbstverständlich ist das Gespräch wie die Situation wohl freie Erfindung des Autors, allein an der Existenz des Fundilius darf sowenig gezweifelt werden wie an der einer der übrigen Dialogpersonen. Die aeditumi pflegen (vgl. Marquardt Röm. Staatsv. III 216f.) höchst respektable Bürger zu sein; gleichwohl muß die Einladung eines solchen an einen so vornehmen, hochstehenden Mann wie Varro auffällig erscheinen und die Vermutung nahelegen, daß zwischen beiden nähere Beziehungen besonderer Art bestanden haben mögen. Diese würden sich einfach ergeben, wenn der aeditumus dem in Reate inschriftlich nachgewiesenen Zweige seiner Familie entstammte und also ein alter Landsmann Varros gewesen wäre. Nun ist die Tribus von Reate, der auch Varro angehört hat (s. u. Abh. V 1), eben die Quirina gewesen, also die unseres Offiziers, der demnach vermutlich auch aus Reate stammte und dann wohl mit dem aeditumus L. Fundilius verwandtschaftlich irgendwie zusammenhängt.

Der 22. Name ist wieder ausgefallen und es sind nur noch ganz schwache Spuren bzw. Buchstabenreste am unteren Rande der Lücke vorhanden. Nach Abrechnung von Praenomen, Vaternamen und Tribus verbleibt für den Gentilnamen ein Raum von etwa sieben oder acht Buchstaben. Meine Untersuchung des Originals ergab mir in immer erneuter Nachprüfung erkennbare Reste des zweiten, dritten und vierten Buchstabens des Gentilnomens. Der zweite und vierte schienen mir so gut wie sicher A zu sein; zwischen beiden ist eine senkrechte hasta zu erkennen[1]), die nur von einem F, I, P oder T stammen kann. Es gilt also zu prüfen, welche etwa sieben bis acht Buchstaben umfassenden Gentilnamen als zweiten bis vierten Buchstaben *afa*, *aia*, *apa* oder *ata* haben. Bei Durchmusterung des Namenregisters von W. Schulzes großem Werke ergab sich mir, daß jene Kombinationen sich nur bei den acht Gentilnamen *Baianius*, *Cafatius*, *Caiatius*, *Capatius*, *Maianius*, *Matausius*, *Patalius* und *Sapardacius* finden. Es sind dies fast ausnahmslos späte, zum Teil provinziale Namen, die dem Kreise der römischen Gesellschaft, mit deren Vertretern wir es bei dem consilium zu tun haben, durchaus

1) Hiermit stimmt genau die Lesung von Gatti überein, Bang dagegen (vgl. C. I. L. I² p. 714) gibt als die seinige M. Fabius M (?) . . r.

fremd sind. Nur ein einziger der acht Namen begegnet unter den Familien des republikanischen Beamtenadels, nämlich Maianius. Es gibt von zwei verschiedenen Münzmeistern des Namens, einem C. Maianius aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts v. Chr. und einem triumvir a. a. a. f. f. Maianius Gallus aus der Zeit des Augustus, Denare (Babelon II p. 165 f.). Somit würde keinerlei Bedenken bestehen können, den Namen Maianius in unserer Urkunde zu ergänzen und in dem Offizier, der genau zwei Generationen nach dem älteren und zwei Generationen vor dem jüngeren Münzmeister gelebt hat, einen Verwandten dieser beiden (etwa Enkel und Großvater) zu erkennen. Allein die ganze Kombination ist doch zu unsicher, um eine solche Vermutung aufstellen zu können.

Sollte dagegen die Lesung von Bang die richtige sein, so wäre etwa an M. Fabius Hadrianus zu denken, der als Legat des Lucullus im Mithridatischen Kriege in den Jahren 71—68 eine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Mit Nr. 22 schließt die erste Gruppe (I) innerhalb der Namenreihe, wie sich zeigte, die der Offiziere, für deren Bestimmung im einzelnen ja in den meisten Fällen Anhaltspunkte schon durch die anzunehmende strenge Innehaltung der Anciennität vorhanden waren. Dieses Hilfsmittel fällt für die weiteren Namen von 23 an fort. Von ihnen ist als eine kleine, später für sich zu betrachtende Sondergruppe (III) die der vier letzten Namen abzutrennen. Die Untersuchung hat sich also zunächst mit der Reihe von 23 bis 55 (II) zu beschäftigen.

Da das damalige römische Heerwesen außer Legaten und Militärtribunen, sowie den im Bundesgenossenkriege wohl nicht in Betracht kommenden (s. o. S. 145) praefecti socium, keine weiteren Offizierschargen kennt, müssen wir hier *milites* erblicken, wenn auch natürlich solche, die durch ihre soziale Stellung und Herkunft eine besondere gehobene Gruppe bilden. Die einzelnen können schon eine mehrjährige Dienstzeit hinter sich haben und unmittelbar vor der Ernennung bzw. der Wahl zum tribunus militum stehen, die, wie bereits oben bemerkt wurde, damals nach fünfjährigem Militärdienst möglich war. So bezeugt Cicero Brut. 304 f. (vgl. Drumann-Groebe V 238), daß Hortensius im Bundesgenossenkriege während des einen Jahres — es ist 90 zu erkennen — *miles*, im nächsten dagegen (89) bereits *tribunus militum* gewesen sei. Es können aber auch junge Leute sein, die, z. T. als *contubernales*, eben erst ins Heer eingetreten und noch *tirones* sind, was der junge Römer während seines ersten Dienstjahres war. Endlich können sich darunter auch bereits ältere finden, die nicht den Rang als tribunus militum erreicht hatten, aber noch weiter dienstpflichtig waren.

Nach Analogie des Stabes des Cn. Domitius bei Caesar b. c. I 23 (s. o. S. 135 f.) würden wir in Gruppe II Senatorensöhne und römische Ritter zu erwarten haben. Beide Klassen schließen sich übrigens nicht gegenseitig aus, da auch die Senatorensöhne Ritter waren. Die Scheidung wird also richtiger so bezeichnet werden: Ritter senatorischer und

solche nichtsenatorischer Herkunft. Tatsächlich finden sich, wie die Einzeluntersuchung in einer ganzen Reihe von Fällen ergeben wird, in Gruppe II der Liste Vertreter beider Klassen. Diese sind aber in der Anordnung nicht voneinander geschieden, sondern völlig durcheinandergemischt; sie sind eben, rein militärisch betrachtet, alle nur milites und als solche theoretisch dienstlich untereinander und auch mit den übrigen Soldaten gleichgestellt. Aber sie haben als die zukünftigen Offiziere und auf Grund ihrer sozialen Abstammung doch wieder eine Sonderstellung, die uns wohl am klarsten darin entgegentritt, daß sie zum consilium des Feldherrn zugezogen werden und dort mit den Offizieren bis zum Feldherrn hinauf eine geschlossene Einheit bilden. So steht, um ausnahmsweise einmal ein Resultat schon vorwegzunehmen, in unsrer Liste der junge siebzehnjährige tiro Cn. Pompeius neben seinem Vater, dem Konsul und Befehlshaber des ganzen Heeres, Cn. Pompeius Strabo. Es lassen sich hier in gewisser Weise die Verhältnisse des deutschen Heeres vergleichen, wo auch die zukünftigen Offiziere, die Fahnenjunker (früher Avantageure), als gemeine Soldaten eintraten und später zunächst Unteroffiziere wurden. Sie taten genau den gleichen Dienst wie die anderen Mannschaften und Unteroffiziere, aber gesellschaftlich rechneten sie zum Offizierkorps und lebten in dessen Kreise.

Von entscheidender Bedeutung ist nun vor allem die Frage, nach welchem Prinzip die Namen innerhalb der Gruppe II angeordnet sind. Verschiedene an sich denkbare Arten der Anordnung erweisen sich bei näherer Betrachtung sofort als ausgeschlossen, so von vornherein, wie ein Blick auf die Liste lehrt, die alphabetische. Aber auch die nach dem Lebensalter, an die man zunächst denken würde, scheidet aus. Denn einerseits finden sich sicher ältere zum Teil in beträchtlichem Abstande nach notorisch jüngeren, so Nr. 46 nach 30; sodann stehen zweimal (Nr. 26 und 27 und 41 und 42) je zwei Brüder unmittelbar nacheinander.[1]) Da aber, wenn man von dem ganz unwahrscheinlichen Falle absieht, daß es sich beide Male um Zwillinge handelt, diese Brüder doch mindestens ungefähr ein Jahr im Alter auseinander sein würden, müßte die ganz unmögliche Folgerung gezogen werden, daß zweimal ein ganzes Jahr durch keinen einzigen in ihm Geborenen vertreten wäre und dies, obwohl im wesentlichen ja überhaupt nur fünf Jahrgänge in Betracht kämen.[2]) Ebensowenig wie die Anordnung nach dem Lebensalter könnte dann die nach der militärischen Anciennität d. h. die Aufzählung in der Folge des ersten Eintrittes in den Heeresdienst zugrunde liegen, dasjenige Prinzip, das heute unter solchen

1) Dazu tritt (vgl. u. S. 164f.) in Nr. 30 und 31 ein Paar von zwei Vettern.

2) Ein weiterer Grund dagegen wird sich aus der streng sachlichen Anordnung kleinerer Einzelgruppen innerhalb von II ergeben, die unmöglich zufällig mit der Folge des Lebensalters zusammenfallen können.

Verhältnissen wohl gewählt werden würde. Denn dieser Diensteintritt erfolgt ja im wesentlichen eben nach dem Lebensalter.[1])

Aber die Namen sind auch nicht etwa wahllos ohne ein bestimmtes Prinzip aneinandergereiht. Dies beweist eben das Vorkommen gewisser einheitlicher Sondergruppen — bis zu fünf und sechs Namen umfassend — in Gruppe II, die freilich bis jetzt noch nie untersucht, ja überhaupt noch gar nicht bemerkt worden sind. Nr. 23 bis 28, T. Acilius, Cn. Oppius, Q. Petillius, L. Terentius, T. Terentius, L. Vettius bilden eine korrekte alphabetische Reihe, genau so Nr. 33 bis 37 L. Aebutius, Q. Hirtuleius, L. Iunius, Q. Rosidius, C. Tarquitius.[2]) Nach einem anderen Prinzip ist eine Reihe geordnet, die aufeinanderfolgend sechsmal Angehörige der tribus Velina aufführt. Diese (23 bis 28) fällt mit der oben bereits angeführten ersten alphabetischen Reihe zusammen; deutlich ist dabei die Tribus das Primäre, die alphabetische Folge das Sekundäre. Besonders bedeutsam ist es, daß sich in Gruppe I, der der Offiziere, keinerlei Spur von solchen kleineren Reihen findet; dort bildete eben die strenge Folge der militärischen Rangordnung bzw. Anciennität die gegebene Grundlage.

Die geschlossene Gruppe von Angehörigen der Velina nötigt nun, die wichtige Frage der Tribusangehörigkeit der Konsilium-Mitglieder im Zusammenhange zu untersuchen. Da ergibt sich sofort eine höchst auffallende Erscheinung. In 54 Fällen ist die Tribus ganz oder teilweise erhalten, es würden also bei gleichmäßiger Verteilung auf die 35 römischen Tribus aus jeder von diesen durchschnittlich 1,5, d. h. je ein oder zwei Fälle zu erwarten sein. Tatsächlich begegnen aber überhaupt nur 24 der Tribus, während die Liste von 11 keinen einzigen Vertreter enthält. Von 10 Tribus (Ter., Vol., Suc., Ser., Lem., Pap., Ste., Fab., Maic., Pup.) finden wir je einen, von 9 Tribus (Ani., Gal., Ouf., Pal., Cor., Men., Fal., Hor., Aim.) je zwei, von 3 Tribus (Tro., Clu., Qui.) je drei Namen, die Pollia stellt vier, dagegen die Velina nicht weniger als zwölf. Diese überraschende Tatsache, die auch schon Gatti und Pais hervorgehoben haben, erscheint noch befremdlicher, wenn wir die Verteilung der Tribus auf die drei Gruppen der Liste ins Auge fassen. Nämlich unter den 22 Namen der Offiziersgruppe (I) und den vier der Gruppe III findet sich kein einziger Angehöriger der Velina. Alle zwölf Mitglieder der Tribus gehören der mittleren Gruppe II, also den Rittern und Senatorensöhnen, an. Das Verhältnis ist hier das, daß ungefähr 40% (genau 39,6) auf die Velina und nur 60% auf die anderen 34 Tribus entfallen würden. Das kann natürlich unmöglich auf Zufall

1) Schon deshalb könnte der unter 46 Genannte nicht so weit hinter dem um mehrere Jahre jüngeren unter Nr. 30 Stehenden seinen Platz haben, denn er hatte unbedingt bereits eine um mehrere Jahre längere Dienstzeit hinter sich.

2) Auf kürzere solche Folgen von drei Namen z. B. 29 bis 31, dann 40 bis 42, 50 bis 52 soll kein Gewicht gelegt werden, da bei ihnen auch die Möglichkeit des Zufalles vorliegt.

beruhen. Aber die Erklärung ist eine sehr einfache und, wenn auch nicht auf Grund einer systematischen Einzeluntersuchung, im wesentlichen auch von Pais gefunden.

Der Schauplatz der Kämpfe des Pompeius Strabo während der Jahre 90 und 89 ist Picenum gewesen, wo die Familie der Pompei große Besitzungen hatte und wo sie dadurch einen weitgehenden Einfluß bei der Bevölkerung besaß. Dies hat dann später der Sohn des Strabo, Cn. Pompeius, in den Jahren 83/82 benutzt, um dort Truppen gegen die Marianer aufzustellen. Noch beim Ausbruche des zweiten Bürgerkrieges, Anfang 49, hatte Pompeius seine Haupthoffnungen auf diese Anhänglichkeit der Bewohner von Picenum an ihn und seine Familie gesetzt und vor allem dort große Aushebungen veranstalten lassen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß auch schon im Bundesgenossenkriege die Bevölkerung, zumal der alten römischen Kolonien und Munizipien, treu zur Sache ihres Volkes gehalten und sich in großen Scharen zu den Fahnen des in ihrer Gegend kommandierenden, mit ihr ja eng verbundenen Pompeius Strabo gestellt hat. Nun gehört aber ganz Picenum mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden zur tribus Velina, wie die Zusammenstellungen bei Kubitschek Imp. Rom. p. 61 bis 67 beweisen.[1]) Dann ist aber auch die Häufigkeit der Velina bei den jüngeren Mitgliedern, dagegen nicht bei den höheren Offizieren des Konsiliums, in einfachster Weise erklärt. Wir werden junge in Picenum ansässige Leute des Ritterstandes erkennen dürfen, die in den Jahren 90 und 89 in das Heer des dort kämpfenden Pompeius eingetreten waren und die natürlich zumeist, wie ihre Heimatstädte, der tribus Velina angehörten. So bildet die Reihe 23 bis 28 offenbar eine geschlossene Gruppe von solchen picentischen Rittern.

Eine Bestätigung dieser Kombination ist vielleicht für zwei der Namen indirekt zu gewinnen. Als 26. und 27. finden wir die Brüder L. und T. Terentius A. f. Vel. Nun kennen wir durch die hochaltertümliche Inschrift von fünf quaistores der Stadt Firmum in Picenum (C. I. L. I² 383; IX 5351; Dessau 6132) einen L. Terentius L. f. Es hat also in Firmum eine alte vornehme Honoratiorenfamilie Terentia gegeben, in der das bei Terentiern nicht häufige Praenomen Lucius, das der eine der beiden Brüder trägt, geführt wurde. Da aber Firmum bestimmt zur Velina gehörte, dürfen wir das Brüderpaar der Terentier aus der Velina wohl dieser Stadt zuweisen. Hierfür spricht vielleicht noch ein weiterer Umstand. In Firmum ist nämlich Pompeius nach seiner Niederlage bei Falerio von den Italikern eingeschlossen und belagert gewesen und er hat nach Appian[2]) b. c. I 47 in Firmum seine Truppen neu organisiert

1) Kubitschek weist p. 65 darauf hin, daß auf einer Inschrift der Kaiserzeit C. I. L. VI 15679 ein Mann L. Cleppius P. f. Vel. Labeo ex Piceno genannt wird, weil Picenum eben einfach als Gebiet der Velina angesehen wurde.

2) *Λαφρήνιος δὲ παρεκάθητο Πομπηίῳ ἐς τὸ Φίρμον κατακεκλεισμένῳ· ὁ δ' αὐτίκα μὲν ὁπλίζων τοὺς ὑπολοίπους ἐς χεῖρας οὐκ ἤει.*

und bewaffnet. Damals können auch die beiden jungen Terentier aus Firmum in seine Legionen eingetreten sein.

Auf Grund der im vorstehenden gewonnenen Ergebnisse kann nunmehr auch die Frage nach dem Anordnungsprinzip der Namen innerhalb der Gruppe II, d. h. der Senatorensöhne und Ritter, wohl mit größerer Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden. Als einziges mögliches Prinzip dürfte nur noch das nach der Zeit des erfolgten Eintritts nicht in den Kriegsdienst überhaupt, sondern in das Heer des Pompeius Strabo übrigbleiben. Schon aus rein praktischen Gründen mußte beim Stabe eine Liste, ein Album, der den beiden oberen sozialen Gesellschaftsklassen angehörenden Heeresmitglieder, die zum consilium zuzuziehen waren, geführt werden. Der Name jedes neu im Hauptquartier Eintreffenden mußte dabei natürlich am Ende der bisherigen Liste zugefügt werden und so bildete dieses Album eine fortlaufende Folge von Einzeleintragungen, sei es von einzelnen, sei es von mehreren gleichzeitig Gekommenen und also auch gleichzeitig Einzuzeichnenden. Bei dieser Annahme erklärt sich zunächst das scheinbare Fehlen eines Prinzips der Anordnung, da eben bald ein Ritter, bald ein Senatorensohn, bald ein jüngerer und wieder nach ihm ein älterer in die Liste einzutragen sein konnte. Ohne weiteres verständlich ist dann, daß die Brüder bzw. das Vetternpaar jeweils zusammenstehen, da die Betreffenden eben miteinander eingetroffen sein werden. Vor allem aber finden dann jene erkennbaren alphabetischen Gruppen einfach ihre Erklärung. Wenn nämlich mehrere Angehörige der Gruppe II, wie es zumal beim Eintreffen von Ersatzmannschaften und dgl. der Fall gewesen sein wird, gleichzeitig bei der Armee anlangten und ihre Namen in das Album eingetragen werden sollten, so bot sich für solche kleinere Gruppen als die gegebene die alphabetische Folge, die auch heute wohl gewählt werden würde. So werden wir in der Reihe 23 bis 28 sechs gleichzeitig — am ehesten wohl während der Belagerung von Firmum — eingetretene junge Leute aus Picenum zu sehen haben, die zum Teil, wie wohl sicher die Terentier, vielleicht aber sogar sämtlich aus Firmum selbst stammten. Daher kommt es, daß wir hier lauter Angehörige der Velina vor uns haben. Die andere alphabetische Reihe (33 bis 37), bei der die Velina nicht ein einziges Mal vorkommt, könnten dagegen etwa gleichzeitig aus Rom eingetroffene Ersatzmannschaften sein. Gewisse chronologische Schlüsse für die Zeit des Eintrittes werden sich bei der Einzeluntersuchung der Namen ergeben.

Ganz kurz läßt sich die die letzten vier Namen umfassende Gruppe III erledigen. Wie schon eingangs erwähnt wurde, haben wir nach der Angabe des Polybius als Teilnehmer am consilium auch den jeweils ältesten centurio jeder Legion zu erwarten, und zwar müssen diese ihrer sozialen wie ihrer militärischen Stellung nach am Ende der ganzen Reihe erwartet werden. Nun ist noch Nr. 55 M' Otacilius als Angehöriger der vornehmen Gens, vermutlich als Senatorensohn, aufzufassen.

So kämen als Centurionen nur die vier Namen 56 bis 59 in Betracht, allerdings auch nicht weniger als die vier, da das Heer des Strabo selbst nach einer etwaigen Abgabe von Truppen für die anderen Kriegsschauplätze kaum weniger als vier Legionen umfaßt haben kann.

Um nunmehr die Bestimmung der einzelnen in Gruppe II aufgeführten Persönlichkeiten — wie anzunehmen ist, Senatorensöhne und Ritter — zu versuchen, so ist zunächst die in sich geschlossene alphabetisch geordnete Gruppe von Angehörigen der tribus Velina zu betrachten. Es sind in ihnen ja vermutlich römische Ritter aus Picenum zu erkennen, die während oder vor der Belagerung von Firmum dort in das Heer des Pompeius Strabo eingetreten waren.

23. T. Acilius T. f. Vel. ist eines der wenigen Mitglieder des Konsiliums, bezüglich dessen sich nichts Näheres feststellen läßt.

Dagegen hat bei 24, Cn. Oppius Cn. f. Vel., bereits Gatti an Cn. Oppius Cornicinus erinnert, den Schwiegervater des Volkstribunen vom Jahre 57 Sex. Atilius Serranus (s. u. Abh. VI 1), bei dem er sich in jenem Jahre sehr nachdrücklich zugunsten Ciceros verwendete, vgl. Cic. ad Att. IV 2, 4 und post red. ad pop. 12. Dieses Eintreten für Cicero würde, wie mir scheint, besonders begreiflich sein, wenn Cn. Oppius ein alter Kriegskamerad Ciceros aus dem Heere des Pompeius Strabo gewesen ist.

25. Q. Petillius L. f. Vel. Es werden in den Jahrzehnten nach dem Bundesgenossenkriege zwei Q. Petillii erwähnt. Zunächst im S. C. für Asclepiades 78 v. Chr. ein Senator Q. Petillius T. f. Serg., der aber wegen der verschiedenen Tribus und des abweichenden Vaternamens von dem in unserer Urkunde Genannten verschieden sein muß. Sodann fungierte ein Q. Petillius im Jahre 52 als iudex im Prozesse des Milo. Ihn redet nun Cicero pro Mil. 44 mit folgenden Worten an: *Te Q. Petilli appello optimum et fortissimum civem.* Wenn hier auch *optimus* eine ganz allgemeine, farblose Bezeichnung ist, so dürfte *fortissimus* doch wohl auf Grund ganz bestimmter tatsächlicher Unterlagen gewählt sein, denn es würde sonst geschmacklos, ja direkt lächerlich gewirkt haben. Da nun aber nach Ausweis der Inschrift 37 Jahre vorher ein Q. Petillius und zwar vermutlich als junger Mann zusammen mit Cicero vor Asculum Kriegsdienst getan hat, so würde, wenn man ihn in dem Richter erkennen dürfte, die Wahl des Adjektivs *fortissimus* ohne weiteres verständlich sein. Cicero hätte dann damit auf die ihm aus eigener Erinnerung bekannte kriegerische Tätigkeit des Petillius angespielt. Natürlich besteht daneben auch die Möglichkeit, daß der Richter von 52 mit dem Senator von 78 identisch gewesen ist.

26 und 27, L. Terentius A. f. Vel. und T. Terentius A. f. Vel., sind unverkennbar Brüder und stammen vielleicht, wie oben S. 158 als möglich bezeichnet wurde, aus einer angesehenen Familie von Firmum. Der eine von ihnen ist uns, wie inzwischen auch Pais dargelegt hat, als Angehöriger des Heeres des Pompeius Strabo literarisch bezeugt. In

der anerkanntermaßen auf eine sehr gute Quelle zurückgehenden Anfangspartie von Plutarchs Biographie des Pompeius wird c. 3 ein Vorfall aus dem Jahre 87 erzählt. Während sich die Heere des Pompeius Strabo und des Cinna vor Rom gegenüberstanden, habe letzterer den Versuch unternommen, seinen Gegner und dessen Sohn ermorden zu lassen und zwar habe er einen L. Terentius bestochen, der als ἑταῖρος καὶ σύσκηνος[1]) des jungen Pompeius bezeichnet wird. Es muß sich also, wie bei Pompeius selbst, um einen jungen Mann handeln, der wohl wie jener als Ritter im Heere des Strabo diente. Der junge Cn. Pompeius erfährt von dem Plane und vereitelt ihn durch sein geschicktes Verhalten, wenn er auch den Ausbruch einer Revolte nicht verhindern kann. Es darf ohne weiteres als sicher betrachtet werden, daß dieser L. Terentius der anderthalb Jahr früher neben Pompeius im consilium begegnende L. Terentius A. f. Vel. ist. Wir gewinnen damit eine sehr willkommene Bestätigung für die Annahme, daß es sich bei den Namen der zweiten Gruppe um solche von noch jungen Leuten handelt.

Als letzter in der alphabetischen Reihe der sechs Mitglieder der Velina ist L. Vettius L. f. Vel. (28) verzeichnet, also nach Analogie der anderen, vor allem des L. Terentius, wohl ein junger aus Picenum stammender Ritter. Einen Ritter dieses Namens kennen wir nun aus der als Lebenszeit der Mitglieder des consilium in Betracht kommenden Periode tatsächlich und zwar eine Persönlichkeit, für die sich Beziehungen zu mehreren anderen jener Mitglieder nachweisen lassen. Unter den Mitverschworenen des Catilina war auch ein römischer Ritter L. Vettius, den schon 64 v. Chr. Q. Cicero de pet. cons. 10 als ganz nahen Vertrauten des Catilina bezeichnet.[2]) Dieser L. Vettius ist dann nach Dio XXXVII 41, 2, der ihn gleichfalls Ritter nennt, im Jahre 63 während der Verschwörung von der Gegenpartei, also von Cicero, gewonnen worden und hat nunmehr seine Genossen verraten. Auch die im Gebiete der Paeligner vorbereitete Erhebung ist nach Orosius VI 6, 7 durch ihn verraten worden. Im Jahre 62 hat er sogar Caesar, der damals Praetor war, als Mitverschworenen des Catilina angegeben, ist aber von ihm dafür ins Gefängnis geworfen worden. Auf alle diese Dinge beziehen sich offenbar auch die Worte Ciceros in dem vertraulichen Schreiben an Atticus II 24, 2 *Vettius ille, ille noster index.* Noch einmal hat derselbe L. Vettius dann später sein Denunziantengewerbe betrieben, nämlich bei der dunklen, im einzelnen nie völlig aufgeklärten Affäre des Jahres 59, wo er, angeblich bestochen, eine Reihe der vornehmsten Staatsmänner, lauter Gegner der Triumvirn, vor Senat und Volk anschuldigte und ihnen Mordpläne gegen Pompeius vorwarf, in dessen Interesse er also handelte. Der ungeschickt ausgeführte Plan scheiterte. Caesar, der vor allem dabei seine Hand im Spiel gehabt zu haben

1) Damit gibt Plutarch ein in seiner Quelle gebotenes *contubernalis* wieder.

2) *Qui ex curia . . . ex equestri ordine Pompilios et Vettios sibi amicissimos comparavit.*

scheint, ließ den Vettius ins Gefängnis werfen, wo er eines mysteriösen Todes starb; wie allgemein angenommen wurde, hat Caesar ihn beiseiteschaffen lassen.

Schon diese Übersicht über die Persönlichkeit des L. Vettius dürfte uns wohl berechtigen, bei dem L. Vettius von Asculum an ihn zu denken. Er ist *amicissimus* des Catilina gewesen. Mit Catilina, der als 46. im consilium aufgeführt ist, hat ja aber auch jener L. Vettius L. f. Vel. als Kamerad im Heere des Pompeius Strabo zusammen gedient, so daß die Freundschaft der beiden Männer auf jene Zeit der gemeinsam durchgemachten schweren Kämpfe im Bundesgenossenkriege zurückgehen könnte. Im Jahre 63 finden wir den Angeber Vettius dann in naher Verbindung mit Cicero, aber auch Cicero hat ja mit jenem L. Vettius L. f. Vel. vor Asculum zusammen Dienst getan. Auch er also würde alte Beziehungen zu ihm gehabt und diese als Konsul benutzt haben, um den Genossen Catilinas zu gewinnen. Endlich wäre auch Pompeius, zu dessen Gunsten jener Vettius 59 seine bedenkliche Rolle gespielt hat, mit ihm schon seit 30 Jahren, seit dem gemeinsamen Kriegsdienste im Heere seines Vaters, in Verbindung gewesen.

Darf der Denunziant aus den Jahren 63 bis 59 mit dem L. Vettius L. f. Vel. von 89 gleichgesetzt werden, so würde er, nach seiner Tribus zu schließen, wohl aus Picenum stammen. Damit fällt nun vielleicht auch Licht auf eine bisher unverständliche Stelle der Rede des Konsuls von 78 v. Chr. Lepidus aus dem ersten Buche von Sallusts Historien (I 55, 17 M). Sallust läßt hier den Lepidus in scharfem Angriffe gegen den noch lebenden Sulla die Worte sagen: *scilicet quia non aliter salvi satisque tuti in imperio eritis, nisi Vettius Picens et scriba Cornelius aliena bene parata prodegerint; nisi adprobaritis omnes proscriptionem innoxiorum ob divitias . . . bona civium miserorum quasi Cimbricam praedam venum aut dono datam.* Klar ist ohne weiteres, daß hier zwei Männer an den Pranger gestellt werden sollen, die sich als Sullaner bei den Vermögenskonfiskationen gelegentlich der Proskriptionen kompromittiert hatten. Während der zweite von diesen schon längst identifiziert worden ist[1]), gilt der an erster

1) Es kann nämlich nicht zweifelhaft sein, daß ihn, wenn er auch nicht mit Namen genannt wird, Cicero de off. II 29 in ganz gleichem Sinne brandmarkt. Cicero spricht dort von zwei Männern, die sich bereits bei den Sullanischen Proskriptionen in bedenklicher Weise bereichert hätten und die dies dann 36 Jahre später bei den Vermögenskonfiskationen durch Caesar in derselben Weise wiederum getan hätten. Als den einen bezeichnet er den P. Sulla, den er selbst seinerzeit verteidigt hatte, von dem andern sagt er: *alter autem, qui in illa dictatura scriba fuerat, in hac fuit quaestor urbanus.* Mit Recht hat man darin jenen *scriba* bei Sallust wiedererkannt. Es scheint aber noch nicht bemerkt zu sein, daß sich dann für diesen Quaestor Cornelius sowohl die Zeit seiner Quaestur als auch sein Praenomen noch genau bestimmen lassen. Das schon oben erwähnte Senatuskonsult vom 11. April des Jahres 44 bei Iosephus ant. XIV 219 f. ist datiert *Κοΐντῳ Ῥουτιλίῳ Κοΐντῳ Κορνηλίῳ ταμίαις κατὰ πόλιν*. Die Bücher de officiis sind im Jahre 44 geschrieben, also in demselben, in dem, wie

Stelle genannte Vettius Picens als völlig unbekannt.[1]) *Picens* ist nun offenbar hier nicht cognomen, sondern ein dem Namen in gleicher Weise wie dem Cornelius das *scriba* beigefügter Zusatz, der eine gewisse Herabsetzung oder Geringschätzung des Betreffenden bezweckt. Wie bei Cornelius sein Stand, so wird bei Vettius hierzu seine Heimat verwendet, also stammte jener Sullaner Vettius aus Picenum. Dieses war ja aber offenbar auch die Heimat des wenige Jahre früher unter Pompeius Strabo dienenden L. Vettius, wie zu vermuten ist des gleichnamigen Genossen Catilinas. Gerade Catilina aber hat gleichfalls bei den Proskriptionen Sullas eine sehr bedenkliche Rolle gespielt. Jedenfalls wird auch die Nachricht bei Sallust auf den gleichen mit Catilina so eng verbundenen L. Vettius bezogen werden dürfen.

Der an 29. Stelle stehende C. Fornasidius C. f. Pol. lehrt uns ein bisher völlig unbekanntes römisches nomen gentile kennen. Über die Persönlichkeit des Mannes läßt sich zunächst nichts Näheres feststellen, dagegen bietet sich uns nunmehr vielleicht die Möglichkeit, auf zwei Inschriften, darunter einer sehr wichtigen, je einen bisher jeder Ergänzung spottenden Namen wiederzugewinnen. Unter den Senatoren, die das S. C. vom 15. Oktober 138 n. Chr. (C. I. L. VIII 270 = 11451) unterzeichnet haben, befindet sich ein C. For .... C. f. Den Namen wiederherzustellen, ist bisher überhaupt nicht versucht worden. Mit Recht hat man davon abgesehen, einen der wenigen mit *For* beginnenden Geschlechtsnamen einzusetzen, die nach Ausweis des Registers von W. Schulzes Werk auf Inschriften begegnen (Foratius, Forensius, Formius, Fortumeius, Fortunius), da es sich hier überall um sozial ganz untergeordnete, meist späte, provinziale Namen handelt. Ganz anders liegt der Fall jetzt, nachdem wir durch den Erlaß von Asculum schon zur Zeit des Bundesgenossenkrieges einen Fornasidius als Angehörigen einer

---

das S. C. zeigt, ein Q. Cornelius quaestor urbanus gewesen ist. Quaestor urbanus war ja aber unter Caesar auch jener ehemalige Schreiber Sullas, Cornelius. Dieser hat also Quintus geheißen und sein Amt 44 v. Chr. bekleidet. Man begreift nun auch, warum Cicero an jener im Jahre 44 geschriebenen Stelle den Cornelius nicht bei Namen nennt, wie er es mit dem im Jahre 45 gestorbenen P. Sulla tut. Er scheute sich offenbar, den damals im Amte befindlichen Quaestor in dieser Weise bloßzustellen. Sallust dagegen hat wenige Jahre später bei Abfassung der Historien solche Rücksichten nicht zu nehmen gebraucht. Man hat den Eindruck, als habe er die eigentlich an den Haaren herbeigezogene Nennung der beiden Sullaner in der Rede des Lepidus absichtlich eingefügt, um dem noch lebenden, ihm natürlich bekannten Cornelius einen Hieb zu versetzen.

Mit der Feststellung des Praenomens Quintus des Quaestors ist gleichzeitig auch die mehrfach geäußerte Vermutung widerlegt, daß der scriba Cornelius ein Freigelassener Sullas gewesen sei. Denn als solcher müßte er natürlich das Praenomen Lucius geführt haben. Der Quaestor ist also sicher als Freier zu betrachten.

1) Nur Pais p. 128 hat beiläufig an ihn erinnert.

der vornehmeren römischen Gesellschaftsklassen kennengelernt haben. In dem Senator ein Mitglied derselben Familie zu erblicken liegt um so eher nahe, als auch er und sein Vater das gleiche praenomen Gaius wie das Mitglied des Konsiliums und dessen Vater führen. Die andere Inschrift, die ich hier heranziehen möchte, ist die aus Fanum Fortunae stammende C. I. L. XI 6260, auf der ein M. For . . . begegnet und wo nunmehr gleichfalls die Ergänzung For⟨nasidius⟩ von vornherein die nächstliegende ist. Dann würde die gens Fornasidia also als in Fanum Fortunae ansässig erwiesen sein. Diese Stadt liegt in dem unmittelbar an Picenum angrenzenden ager Gallicus und gehörte zur tribus Pollia, die sich im ager Gallicus einzig auf den kleinen etwa 30 km langen, 18 km breiten Landstrich zwischen den Flüssen Aesis und Metaurus, nämlich die Gemeinden Aesis, Ostra, Forum Sempronii und Fanum Fortunae beschränkt. Der tribus Pollia gehört ja nun aber auch der C. Fornasidius auf dem Erlasse von Asculum an. Wir dürfen also als seine Heimat wohl das nahe Fanum Fortunae, wo seine Familie allein begegnet, ansehen, und da sein Name in der Liste unmittelbar auf die sechs aus dem benachbarten Picenum stammenden Ritter aus der Velina folgt, wird auch er wie diese im Jahre 90 in das Heer des Pompeius Strabo eingetreten sein. Denn dessen Aushebungen werden natürlich nicht an der ganz gleichgültigen geographischen Grenze der Landschaft Picenum haltgemacht haben.

Eine völlig sichere Bestimmung ergab sich sogleich nach Auffindung der Inschrift für Nr. 30, Cn. Pompeius Cn. f. Clu, in dem sofort der Sohn des Konsuls, der spätere Triumvir, erkannt wurde. Denn wir wissen von ihm (vgl. zumal Plut. Pomp. 4), daß er im Jahre 89 unter seinem Vater vor Asculum gedient und auch in der Zeit unmittelbar nach der Kapitulation der Festung dort im Hauptquartier geweilt hat. Zudem steht fest, daß er wie seine Linie der Familie überhaupt zur tribus Clustumina gehört hat.

Dagegen ist die gleichfalls sofort vorgeschlagene Beziehung des nächsten Namens (31), Sex. Pompeius Sex. f. Clu, auf den gleichnamigen Bruder des Pompeius Strabo, der wie wir wissen zeitweilig im Lager vor Asculum geweilt hat, so verlockend sie auch erscheinen mag, nicht zu halten, und auch von Pais, dessen eigenen Identifizierungsversuch ich freilich nicht für zutreffend halten kann, mit den gleichen Gründen, wie sie mich bestimmt haben, abgelehnt worden. Zunächst müßte es als ausgeschlossen gelten, daß der so viel ältere Oheim, der damals zweifellos Senator gewesen sein wird, seinen Platz erst nach dem jungen siebzehnjährigen Neffen hätte. Sodann aber scheint mir gerade die Cicerostelle, die die Anwesenheit von Strabos Bruder vor Asculum bezeugt (Phil. XII 27), gegen jene Beziehung zu sprechen. Cicero berichtet nämlich auf Grund seiner persönlichen Erinnerungen über die Unterredung, die Pompeius Strabo mit dem Feldherrn der Italiker, P. Vettius Scato, zwischen den beiden feindlichen Lagern ge-

habt habe und sagt dabei wörtlich: *Quo quidem memini Sex. Pompeium, fratrem consulis, ad colloquium ipsum Roma venire, doctum virum atque sapientem. Quem cum Scato salutasset 'Quem te appellem?' inquit. At ille: 'voluntate hospitem; necessitate hostem'.* Hieraus ergibt sich doch völlig klar, daß der, wie wir wissen, ganz unkriegerische und unmilitärische Bruder des Konsuls einzig zum Zwecke jener Unterredung ins Feldlager gekommen ist; andernfalls würde er doch von Anfang an zu dem militärischen Gefolge seines Bruders gehört haben. Der Grund, weshalb er diese Reise dorthin unternahm, ist offenbar der gewesen, daß Scato sein Gastfreund war und er deshalb auf Wunsch der beiden feindlichen Feldherrn ihrer Unterredung beiwohnen sollte. Da aber die Besprechung lange vor dem Zeitpunkte des Konsiliums stattgefunden haben muß, ist aus ihr eine Anwesenheit von Strabos Bruder Sextus noch im November 89 nach der Einnahme von Asculum nicht zu entnehmen. Vermutlich war er nach dem Scheitern jener Verhandlungen schon bald wieder nach Rom zurückgekehrt. Daß er im November 89 abermals zu seinem Bruder in dessen Hauptquartier gereist sein sollte, ist deshalb unwahrscheinlich, weil Pompeius Strabo damals ja gerade im Begriff stand, nach Rom zurückzukehren, wo er bereits im Dezember seinen Triumph feierte.[1])

Es muß also ein anderer Sex. Pompeius Sex. f. angenommen werden und zwar, da der Betreffende nach dem siebzehnjährigen Cn. Pompeius aufgeführt ist, wohl gleichfalls ein noch junger Verwandter des Konsuls. Pais denkt an einen Sohn von Pompeius' Bruder, der allerdings, wie ausdrücklich bei Plutarch Cato 3 berichtet ist, einen solchen namens Sextus gehabt hat. Allein dieser war, wie aus Plutarchs Erzählung klar hervorgeht, als Altersgenosse des Cato im Jahre 82/81 noch ein Knabe, kann also nicht schon im Jahre 89 dem consilium angehört haben. Aber es hat neben dem durch die Brüder Cn. Strabo und Sextus repräsentierten Zweige der Linie der Pompei noch ein anderer bestanden. Der Vater der beiden Brüder, Sextus, der als Praetor 117 in Macedonien gefallen ist, war Sohn eines Gnaeus gewesen, wird also einen älteren Bruder Cn. Pompeius Cn. f. gehabt haben. Tatsächlich ist dieser auch bezeugt als Vater des um 110 im S. C. von Adramyttion genannten Cn. Pompeius Cn. f. Clu, der, wie seine Tribus beweist, zu derselben Familie gehört. Natürlich kann dieser mit Strabo gleichaltrige Vetter einen Bruder Sextus gehabt haben, dessen Sohn als Altersgenosse des jungen Cn. Pompeius im Jahre 89 unter dem Befehl des Vetters seines Vaters vor Asculum hat Kriegsdienst tun können.

---

1) Ein weiteres Argument, das die Anwesenheit des Sex. Pompeius im November 89 und damit die Beziehung des 31. Namens der Liste auf ihn als gänzlich ausgeschlossen erscheinen lassen muß, wird sich unten ergeben.

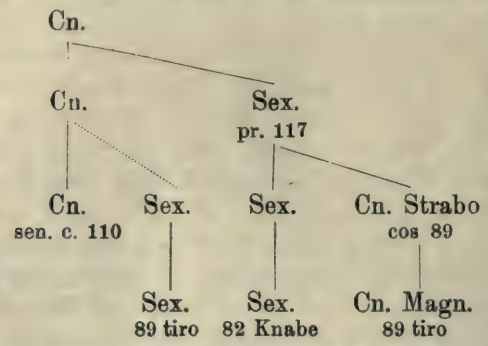

Mit der Feststellung der beiden jungen Pompei (30 und 31) ist vielleicht ein chronologischer Anhaltspunkt für unsere Liste gewonnen. Daß Cn. Pompeius nicht von Anfang an bei seinem Vater den Feldzug in Picenum mitgemacht haben kann, darf wohl als sicher betrachtet werden. Denn als Strabo im Jahre 90 zunächst noch als Legat das Kommando übernahm, war sein im September 106 geborener Sohn erst fünfzehn Jahre alt. Die Anlegung der toga virilis, die Vorbedingung für den Eintritt als tiro, erfolgte zu Ciceros Zeit (vgl. z. B. Drumann-Groebe V 238 Anm. 6) zwischen dem sechzehnten und siebzehnten Geburtstage. Die Feier pflegte zumeist am 17. März, dem Feste der Liberalien stattzufinden (s. Marquardt, Privatl. d. R. I² 123f.). Somit wird der junge Gnaeus erst im Laufe des Feldzuges, frühestens während des Winters 90/89, im Hauptquartier eingetroffen sein. Solange Strabo in Firmum belagert wurde, ist es für seinen Sohn — und den offenbar zusammen mit diesem zur Armee abgegangenen Neffen — ganz unmöglich gewesen, zu ihm zu gelangen. Also können die beiden jungen Leute erst zu ihm gestoßen sein, nachdem er durch den Sieg seines Legaten Sulpicius (s. o. S. 138) entsetzt worden war. Sind nun aber, wie oben als denkbar bezeichnet wurde, die sechs jungen picentischen Ritter (23 bis 28) während der Belagerung von Firmum ebendort eingetreten, so würde das Eintreffen auch aller der nach den beiden Pompei Genannten erst nach der Entsetzung von Firmum anzusetzen sein.

M. Hostilius M. f. Vel. (32) wird der Tribus wegen wieder für einen in Picenum heimischen Ritter anzusehen sein. Münzer P.-W.-K. VIII 2504 hält Identität oder wenigstens Verwandtschaft mit dem einzigen sonst noch bekannten Hostilier namens Marcus für denkbar, nämlich mit dem bei Vitruv I 4, 12 erwähnten, der die Verlegung der Stadt Salapia in Apulien nach einer gesünderen Gegend durchgeführt hatte. Die Möglichkeit ist gewiß zuzugeben, aber, da die Zeit jenes M. Hostilius überhaupt nicht bekannt ist, nur als eine ganz entfernte.

Auch der nächste Name (33) L. Aebutius L. f. Men. ist völlig unbekannt. Mit dem als 19., wie anzunehmen war unter den Militärtribunen, aufgeführten D. Aebutius D. f. Cor. kann der Betreffende der verschie-

denen Tribus wegen ebensowenig zusammenhängen, wie mit dem in Gruppe III (Nr. 57) erscheinenden M' Aebutius M' f. Pol.

Q. Hirtuleius L. f. Ser. (34) muß zusammen mit L. Insteius L. f. Fal. (40) besprochen werden, da beide eng zusammengehören und in der Folgezeit die gleichen Lebensschicksale gehabt haben. Beide begegnen uns nämlich, wie sofort erkannt worden ist, in den siebziger Jahren als hohe Offiziere im Heere des Sertorius in Spanien. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß in unserem L. Insteius der gleichnamige in Fragment 22 aus Buch XCI des Livius zusammen mit einem C. Insteius, wohl seinem Bruder, erwähnte Offizier des Sertorius zu erkennen ist. Ebenso sicher ist, daß Q. Hirtuleius L. f. der eine der beiden mehrfach erwähnten Brüder Hirtuleii ist, die als Hauptfeldherrn des Sertorius schließlich gemeinsam im Jahre 75 gegen Metellus gefallen sind. L. Hirtuleius, der Quaestor des Sertorius, ist dann, wie aus dem Namen des Vaters zu schließen ist, der ältere Bruder des im consilium Erscheinenden gewesen.

Den beiden zuletzt Besprochenen wird als dritter C. Tarquitius L. f. Fal. (37) anzureihen sein, da er in den gleichen Kreis zu gehören scheint. Bei Diodor XXXVII 22a (vgl. Sallust hist. III 83 und 81) wird unter den vornehmsten Offizieren des Sertorius und als Mitverschworener des Perperna im Jahre 72 ein Tarquitius genannt, der während des Mahles, bei dem Sertorius ermordet wurde, sogar den Ehrenplatz an seiner Seite hatte. Offenbar derselbe ist der bei Frontin strat. II 5, 31 als Führer von 2000 Reitern in der Schlacht von Lauron erscheinende Tarquitius Priscus. Die Familie der Tarquitii Prisci ist übrigens aus der Kaiserzeit wohl bekannt. Ein M. Tarquitius Priscus wird als Legat in Afrika und Prokonsul von Bithynien unter Nero bei Tacitus ann. XII 59 u. XIV 46 sowie auf Münzen von Nicaea genannt. Ferner wird mehrfach ein Tarquitius Priscus als Schriftsteller *de Etrusca disciplina* bei Plinius, Ammianus, Macrobius und Lydus zitiert. Dessen Namen hat Bormann, Arch. Ep. Mitt. aus Österr. XI 94f., glänzend auf der Inschrift aus Tarquinii C. I. L. XI 3370 = Dessau 2924 wiederhergestellt, die ihm von seinen zwei Söhnen errichtet ist und auf der er als ⟨Tarqu⟩itius M. ⟨f.⟩ bezeichnet wird. Er gehört, wenn er bei Vergil catal. 5, 3 und bei Festus 274 zitiert ist, vielleicht noch in die letzte republikanische Zeit, vgl. Pros. III p. 296 (Teuffel I^6 S. 299, Schanz VIII I 2, 495). Der Offizier des Sertorius ist zweifellos ein Verwandter, möglicherweise sogar der Stammvater der späteren Tarquitii Prisci.

Da wir schon zwei der Offiziere des Pompeius Strabo nachher in Spanien bei Sertorius wiederfinden, so wird auch Tarquitius als der zusammen mit Insteius und Hirtuleius im consilium begegnende C. Tarquitius L. f. anzusehen sein. Damit würde zugleich auch eine andere Frage entschieden sein. Wir besitzen Münzen, die ein C. Tarquitius P. f. als Quaestor des in den Jahren 82/81 auf seiten der Regierung gegen Sertorius kommandierenden Prokonsuls C. Annius in Spanien geprägt

hat (Babelon II 478). Man hat ihn vielfach für den oben besprochenen Offizier des Sertorius gehalten und geglaubt, daß er im Laufe des Krieges zu diesem übergegangen sei. Allein das erweist sich jetzt wegen des verschiedenen Vaternamens der beiden als irrig. Der Regierungsquaestor C. Tarquitius hat auf seinen Münzen den Zusatz P. f. wohl ausdrücklich deshalb zugefügt, um nicht mit dem gleichnamigen auf seiten der Revolutionäre kämpfenden C. Tarquitius L. f. verwechselt zu werden.

Wie es kommt, daß wir drei der im Jahre 89 im consilium des Pompeius Strabo Aufgeführten später gemeinsam im Heere gerade des Sertorius wieder begegnen, dürfte sich unschwer erklären lassen. Im Jahre 87 stand Pompeius Strabo mit seinem alten Heere von Asculum vor Rom dem des Marius gegenüber, dessen Hauptfeldherrn Cinna und Sertorius waren. Wir wissen (vgl. Drumann-Groebe IV 331 u. Anm. 1), daß diese beiden, speziell Sertorius, die Truppen des Pompeius, bei denen sie viele Sympathien besaßen, durch ihre Emissäre zum Übertritt zu verleiten bemüht waren. Ein spezieller Fall ist bereits oben besprochen worden, nämlich die Gewinnung des in unserer Liste genannten L. Terentius durch Cinna und der Versuch, ihn zur Ermordung des Feldherrn und seines Sohnes zu veranlassen. Es ist also wohl anzunehmen und wäre leicht zu verstehen, daß nach dem eben in jenen Wochen vor Rom erfolgten Tode des Strabo seine Soldaten und Offiziere in großer Menge zu Cinna und Sertorius übergetreten und dann später, da eine Rückkehr zur alten Partei für sie ausgeschlossen war, mit Sertorius nach Spanien gegangen sind.

35. L. Iunius Q. f. Lem. ist zwar unbekannt, aber bei der außerordentlichen Seltenheit des Praenomens Quintus in der gens Iunia ist die gleichzeitig von mehreren Seiten geäußerte Vermutung sehr wahrscheinlich, daß es sich um einen jüngeren Bruder des derselben Zeit angehörenden Senators Q. Iunius handelt, den Cicero als Richter 70 v. Chr. beim Prozeß des Verres abgelehnt hatte (Verr. II 1, 18). Denn einen mit dem Vater Quintus gleichnamigen älteren Bruder des L. Iunius Q. f. würde man nach dem römischen Namengesetz ohnehin anzunehmen haben.

36. Q. Rosidius Q. f. Qui. ist ebenfalls völlig unbekannt und eine Vermutung über ihn oder seine Familie unmöglich.

Dagegen führen bei Q. Marcius L. f. Pap. (38) die beiden praenomina Quintus und Lucius sofort auf den einzigen Zweig der Gens, in dem beide nebeneinander gebraucht wurden, nämlich auf die Marcii Philippi. Aus der in Betracht kommenden Zeit kennen wir zwei L. Philippi, Vater und Sohn, die Konsuln von 91 und 56. Da es sich in der Inschrift offenbar um einen noch jungen Mann handelt, wird in dem Q. Marcius L. f. ein Sohn des Konsuls von 91 und Bruder desjenigen von 56 erblickt werden können. Seine Persönlichkeit dürfte übrigens auch sonst bezeugt sein. Wir besitzen nämlich zwei Briefe Ciceros (fam. XIII 74 u. 73), die er etwa in den fünfziger Jahren (vermutlich 55/54)

im Interesse einiger Bekannter an einen Q. Philippus, Prokonsul — wahrscheinlich von Asien — geschrieben hat. Dieser, der im Jahre zuvor Praetor gewesen sein würde, kann natürlich als junger Mann bereits 89 v. Chr. vor Asculum gedient haben. Das zeitliche Intervall bis zu seiner Praetur ist durchaus nicht zu groß. Was nun aber zu einer Identifizierung der beiden Q. Marcii besonders gut passen würde, sind die Worte Ciceros (fam. XIII 73, 2) an den Prokonsul: *A te autem pro vetere nostra necessitudine etiam atque etiam peto.* Diese würden ihre ganz besondere Prägnanz haben, wenn Cicero und Philippus zusammen als junge tirones Kriegskameraden vor Asculum gewesen waren.

39. L. Opeimius Q. f. Hor. wird nach seinem und seines Vaters Vornamen zu schließen gewiß zu der bekannten konsularischen Familie gehören, die, soviel wir sehen können, ausschließlich die praenomina Q., L. und M. führte. Über ihren Stammbaum war bisher nur festzustellen, daß der Konsul von 154 Q. Opimius Sohn und Enkel eines Quintus und selbst Vater des bekannten Konsuls von 121, L. Opimius, gewesen ist. Nun lernen wir durch die Urkunde als gleichzeitig mit dem Konsul L. Opimius einen Q. Opimius kennen, in dem wir dessen nach dem Praenomen schon zu erwartenden, mit dem Vater gleichnamigen älteren Bruder erkennen dürfen. Ein jüngerer Q. Opimius, Volkstribun des Jahres 75 (Cic. Verr. II 1, 155), wird, wie auch schon von Lommatzsch vermutet worden ist, als älterer Bruder unseres unter 89 genannten L. Opimius Q. f. anzusehen sein. Ein Münzmeister M. Opimius um 134 (Babelon II 274) dürfte ein dritter Sohn des Konsuls von 154 gewesen sein und war vielleicht der Großvater des unter dem Jahre 48 als praefectus equitum des Pompeius bei Caesar b. c. III 38 genannten M. Opimius. Aus der für unseren L. Opimius in Betracht kommenden Zeit ist nun ein bisher übersehener L. Opimius bei Ampelius 22 bezeugt, der im Cimbernkriege unter dem Befehl des Q. Catulus 102/01 im Zweikampfe einen Cimbern getötet hat.[1]) Die scheinbar naheliegende Vermutung, daß es sich um denselben L. Opimius wie in dem Erlaß des Pompeius handelt, wäre jedoch unberechtigt, denn es darf wohl als ausgeschlossen betrachtet werden, daß jener L. Opimius, zumal nach einer solchen Heldentat, 13 Jahre später hier noch unter den Rittern ohne militärische Charge stehen könnte. Seinem Alter nach würde er, wenn er noch am Leben war, 89 bereits dem Senat angehört haben. Wir werden in ihm eher einen älteren Vetter unseres L. Opimius, am ehesten einen Sohn des Konsuls von 121, zu vermuten haben. Sollte die von Grueber vertretene Datierung der bisher um 134 angesetzten Münzmeister L. und M. Opimius unter ca. 99—95 richtig sein, so würde in Lucius der Held aus dem Cimbernkriege erkannt werden müssen und Marcus der Enkel, nicht der Sohn, des Konsuls 154, sowie der Vater, nicht der Großvater, des Offiziers von 48 v. Chr. gewesen sein.

1) *L. Opimius sub Lutatio consule in saltu Tridentino provocatorem Cimbrum interfecit.*

40 und 41 T. Nonius T. f. Vel. und L. Nonius T. f. Vel. sind wieder ein Brüderpaar, das der Tribus nach vermutlich gleichfalls aus Picenum stammte. Eine Bestimmung der beiden wird bei dem häufigen Vorkommen des Namens Nonius und den vielen mit verschiedenem Cognomen nebeneinander nachzuweisenden Zweigen der Familie von vornherein als kaum möglich angesehen werden, zumal es sich anscheinend auch hier um junge Leute handelt. Den einzigen Anhaltspunkt könnten auch hier die praenomina bilden. Titus findet sich sonst überhaupt in der Gens nicht wieder, Lucius nur in einer einzigen Linie, der bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert blühenden der Asprenates. Der älteste mit diesem Cognomen nachweisbare ist ein Asprenas, der als Offizier Caesars und Prokonsul im Afrikanischen und Spanischen Kriege erwähnt wird, allerdings nur mit dem Cognomen (vgl. b. Afr. 80, 4 und b. Hisp. 10, 2). Als Prokonsul muß er Praetorier gewesen sein; dann dürfen wir ihn aber wohl sicher in dem im S. C. von Panarama 39 v. Chr. an dritter Stelle unter den Senatszeugen aufgeführten *Λεύκιος Νώνιος Λευκίου υἱὸς Ο⟨ὐε⟩λείνα Ἀσπρῆνας* wiedererkennen. Denn da er an der Spitze der Liste, nur durch den als Praetorier anzusehenden P. Sestius, den bekannten, von Cicero verteidigten Politiker, von dem Konsularen C. Carrinas getrennt steht, muß auch er wie der Prokonsul Asprenas Praetorier sein. Er ist, wie schon Dessau Pros. imp. Rom. II 409 richtig gesehen hat, der Großvater des Konsuls 6 n. Chr. L. Nonius L. f. L. n. Asprenas und des Konsuls 8 n. Chr. Sex. Nonius L. f. L. n. Quinctilianus. Der Senator und Prokonsul L. Asprenas ist also Sohn eines L. Nonius gewesen, der, da der Praetor in den achtziger Jahren geboren sein muß, genau in dieselbe Zeit zu setzen ist, wie der L. Nonius in der Inschrift des Pompeius Strabo. Es würde also, da, wie bemerkt, das Praenomen Lucius nur bei den Nonii Asprenates vorkommt, eine Identifizierung beider nahe genug liegen. Für eine solche kommt nun aber als wohl entscheidend hinzu, daß L. Nonius Asprenas genau wie die Brüder T. Nonius und L. Nonius im consilium der tribus Velina angehört hat. So dürfen wir beide Brüder wohl als Asprenates ansehen und in dem jüngeren Lucius den Stammvater eines der vornehmsten, mit dem höchsten Adel vielfach verschwägerten Geschlechtes der Kaiserzeit erkennen.

Über C. Herius C. f. Clu. (43) läßt sich nichts mehr feststellen. Dagegen ist bezüglich des L. Pontius T. f. Qui. (44) vielleicht eine Vermutung möglich. Männer des Namens L. Pontius sind aus den letzten Jahrzehnten der republikanischen Zeit mehrere bezeugt. So ein Zeitgenosse Sullas bei Augustinus de civ. dei II 24, weiter der Gläubiger eines P. Varius 65 v. Chr. (Cic. ad Att. I 1, 3) und endlich ein mit Cicero befreundeter Grundbesitzer in Kampanien, der in Ciceros Briefen an Atticus in den Jahren 50—44 mehrfach begegnet. Ob und wie etwa diese drei miteinander zusammenhängen, läßt sich nicht mehr entscheiden. Näher bekannt ist nur der dritte. Es ist ein nicht nur Cicero

selbst, sondern dessen ganzer Familie offenbar sehr nahe stehender Mann, auf dessen Besitzung zu Trebulae in Kampanien Cicero und die Seinigen bei ihren Reisen Aufenthalt zu nehmen pflegten. Auf denselben Pontius bezieht sich ferner auch die Stelle ad Att. XIV 21, 3 vom 11. Mai 44 v. Chr., wo Cicero es als *ὑποσόλοιχον* bezeichnet *Pontii Neapolitanum a matre tyrannoctoni possideri.* Es handelt sich um einen der berüchtigten Güterkäufe von Brutus' Mutter Servilia (vgl. Macrob. sat. II 2, 5 u. Suet. Caes. 50), die sie durch Caesars Gunst beim Verkauf konfiszierter, politischen Gegnern gehörender Güter hatte abschließen können. Demnach scheint der betreffende Pontius ein in Kampanien begüterter Pompeianer zu sein, dessen Besitzungen Caesar eingezogen hatte. Dann kann er aber auch nicht, wie anscheinend allgemein angenommen wird, mit dem Pontius Aquila identisch sein, der 45 als Volkstribun gegen Caesar demonstrierte, nachher 44 einer der Verschworenen war und 43 als Legat des D. Brutus bei Mutina fiel. Denn dieser war ja bis zu Caesars Tode völlig ungehindert in Rom gewesen und vor allem würde die Familie des Brutus gewiß nicht gerade einen der nächsten Parteigenossen und Mitverschworenen in dieser Weise um sein Gut gebracht haben. Zudem nennt Cicero den Pontius Aquila an allen vier Stellen, wo er ihn erwähnt, stets Aquila oder Pontius Aquila, den anderen dagegen immer L. Pontius. Eine Identifizierung des Cicero eng befreundeten, politisch auf seiten des Pompeius stehenden L. Pontius — an die übrigens auch Lommatzsch denkt — mit dem alten Kriegskameraden Ciceros und des Cn. Pompeius aus dem Jahre 89 dürfte unter diesen Umständen wohl nicht zu gewagt sein.

45. M. Lucanius M. f. Hor. trägt den Namen einer Familie, die bisher als erst in der Kaiserzeit bezeugt galt, die aber nunmehr bereits zu Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts als zu den oberen Gesellschaftsklassen gehörig, mindestens als Ritterfamilie, wenn nicht gar als senatorische, betrachtet werden darf. Hierauf hätte man übrigens schon längst kommen müssen, denn seit langem liegt ein direktes Zeugnis hierfür vor in Fragm. 67 von Varros Menippeischen Satiren: *nos ergo nihil egimus, quod legem Lucaniam luci claro latam scutulans†?* Hier ist *Lucaniam* mehrfach geändert worden, allein durch unsere Inschrift dürfte die Überlieferung geschützt werden. Ist das Fragment auch, wie leider so viele aus dem Zusammenhang der Satiren gerissene, dem Sinne nach unverständlich, so ergibt sich aus ihm doch mit Sicherheit, daß zu Varros Zeit eine lex Lucania in Kraft gewesen ist, über deren Inhalt und genauere Zeit sich allerdings nichts mehr feststellen läßt, die jedoch unbedingt von einem Volkstribunen Lucanius beantragt gewesen sein muß. Damit ist aber zugleich auch tatsächlich ein Angehöriger der Gens als Inhaber eines der hohen Staatsämter erwiesen. Auf dieser Grundlage darf nun vielleicht der Versuch unternommen werden, eine nicht unwichtige schwierige Frage aus der Geschichte des Bundesgenossenkrieges zu lösen. In der periocha des LXXV. Buches des Livius

wird aus dem Jahre 89 berichtet, *Cosconius et Lucanus Samnites acie vicerunt, Marium Egnatium, nobilissimum hostium ducem occiderunt compluraque oppida in deditionem acceperunt.* Livius muß also in seinem Werke sehr eingehend über die Unternehmungen der beiden Feldherrn berichtet haben. C. Cosconius, vermutlich eben 89 Praetor, ist uns wohlbekannt, der andere dagegen völlig unbekannt. Man hat sogar auf Grund des von einer einzigen Handschrift gebotenen *Luceius* das in sämtlichen übrigen gegebene *Lucanus* zu *Lucceius* ändern wollen. *Lucanus* erregt allerdings Bedenken. Das Cognomen haben zwar zu Anfang des zweiten Jahrhunderts zwei Terentier getragen, deren Zweig jedoch hier schwerlich mehr in Betracht kommt. Aber es stört, daß hier überhaupt das Cognomen steht, zumal da der andere Feldherr, Cosconius, mit dem Gentilnamen genannt ist. Nun werden in den periochae die zahlreichen Namen der römischen Feldherrn aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges niemals mit dem Cognomen allein, wohl aber mehrfach (so 75 *Cosconius*, 76 *Sulpicius*, 77 *Aquilius*, 80 *Plautius*) mit dem Gentilnamen allein eingeführt. Nachdem sich aber eine senatorische Familie der Lucanii für die Zeit des Bundesgenossenkrieges ergeben hat, wäre in Erwägung zu ziehen, ob bei Livius nicht mit denkbar leichter Änderung für *Lucanus* vielmehr *Lucanius* geschrieben werden darf[1]), wodurch eine gleichmäßige Bezeichnung des Feldherrnpaares hergestellt sein würde. Natürlich könnte der M. Lucanius der Inschrift nicht mit dem Feldherrn identisch sein, denn dieser muß 89 schon ein Mann in reiferen Jahren und von höherer Rangstellung gewesen sein, entweder wie Cosconius Praetor bzw. Praetorier oder zum mindesten Aedilizier bzw. Tribunizier. Ja, es bestände sogar die Möglichkeit, daß er der Volkstribun gewesen ist, der die lex Lucania beantragt hatte. M. Lucanius dagegen ist, nach seinem Platze in der Reihe zu schließen, damals als Ritter oder als Senatorensohn noch einfacher miles gewesen. Wohl aber darf bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens und bei der Übereinstimmung von Zeit und sozialer Stellung Verwandtschaft zwischen beiden vermutet werden. Bei ihrem Altersunterschiede wird M. Lucanius vielleicht ein Sohn oder Neffe des Feldherrn gewesen sein. Dann würde für letzteren seine Tribus, wenn er der Vater war, auch sein praenomen Marcus gewonnen sein. Die Lucanii, die wir dann zur Zeit des Tiberius als Angehörige des Senatsadels finden, dürften Nachkommen der aus dem Bundesgenossenkriege bekannt gewordenen sein.

Der interessanteste von allen den 59 Namen der Liste ist wohl L. Sergius L. f. Tro. (46). Es kann nach Zeit, Rang und Praenomen, wie bereits vom ersten Herausgeber bemerkt wurde, einzig der bekannte L. Sergius Catilina gemeint sein. Dieser war, da er 68 die Praetur bekleidet hat, spätestens 108 geboren und im Jahre 89 also mindestens

1) Vielleicht führt auch das *Luceius* der einen Handschrift hierauf.

19 Jahre alt. Aus unserer Urkunde lernen wir nun nicht nur den Namen seines Vaters und seine Tribus kennen, sondern gewinnen auch die älteste Nachricht aus seiner Lebensgeschichte, nämlich seine Teilnahme am Marsischen Kriege unter Pompeius Strabo vor Asculum. Daß Catilina Kriege mitgemacht und sich in ihnen ausgezeichnet hatte, wissen wir aus Sallust (vgl. Cicero pro Cael. 12). Das einzige ausdrückliche Zeugnis dafür ist jedoch bisher, wie mir scheint, noch nicht richtig erklärt worden und verdient bei seiner Wichtigkeit eine genauere Erörterung. Es ist ein Fragment aus dem ersten Buche von Sallusts Historien (I 46 M.): *Magnis operibus perfectis obsidium cepit per L. Catilinam legatum.* Maurenbrecher, der sich allerdings die Schwierigkeit nicht verhehlt, glaubt wie alle übrigen, daß von Sulla und der Einnahme von Praeneste im Jahre 82 die Rede sei. Allein zunächst ist es schon ganz undenkbar, daß Catilina, der 89 noch miles war, sieben Jahre später bereits Legat gewesen sein soll. Sodann hat ja gar nicht Sulla Praeneste belagert und erobert, für dessen Legaten Maurenbrecher den Catilina hält, sondern Lucretius Ofella. Endlich muß es meiner Ansicht nach als ganz unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß Sallust, wenn er auch zu Anfang der Historien einen kurzen Rückblick und Überblick über den Bürgerkrieg vorausgeschickt hat, darin militärische Operationen, die zeitlich so weit vor seinem Ausgangspunkte 78 zurückliegen, in solcher Genauigkeit mit allen Einzelheiten berichtet haben sollte, wie sie uns in dem Fragmente entgegentritt. Nun waren ja aber in dem ersten Buche der Historien von Sallust eine ganze Reihe Kriege aus dem Jahre 78 und zwar bereits in aller Ausführlichkeit behandelt gewesen und die Annahme bietet nicht die geringste Schwierigkeit, daß Catilina in einem von ihnen als Legat fungiert hat. Er konnte diese Stellung (vgl. o. S. 137) bereits unmittelbar nach der Quaestur erlangen und diese selbst mit 31 Jahren bekleidet haben. Wenn er 108 oder in einem der Jahre kurz vorher geboren war, konnte er natürlich schon kurz vor 78 unter der Herrschaft seines Gönners Sulla Quaestor gewesen sein und 78 eine Legatenstelle übernommen haben. In Betracht kämen bei Sallust dann zunächst der Anfang des Sertoriuskrieges (fragm. I 104—126); an ihn wird man aber wohl nicht zu denken haben, weil in unseren sehr eingehenden Berichten darüber eine so hervorragende Beteiligung des Catilina kaum unerwähnt geblieben wäre. Sonst hat Sallust im ersten Buche noch von dem Beginne des wenig bekannten Feldzuges des Konsuls App. Claudius in Macedonien und vor allem von dem des P. Servilius Isauricus gegen die Seeräuber in Cilicien berichtet. Der letztere hat aber im wesentlichen in der Belagerung der Korsarenfestungen bestanden und darauf beziehen sich auch anscheinend die Fragmente der Historien I 129—132. Auf den Krieg des Servilius dürfte nun wohl auch das Fragment über Catilina am ehesten[1]) passen

1) Der macedonische Krieg ist daneben natürlich nicht ausgeschlossen.

und dieser also als Legat des Servilius anzusehen sein. Zu seiner Lebenszeit würde es gut stimmen; Servilius ist 74 nach Rom zurückgekehrt und 73 ist auch Catilina dort wieder nachzuweisen, da in letzteres Jahr der Vestalinnenprozeß fällt, in den er verwickelt war. Catilina würde dann in Cilicien zusammen mit seinem späteren politischen Verbündeten aus dem Jahre 63 Caesar gedient haben.

Wenn Catilina als Mitglied des Konsiliums zu erkennen ist, so ergibt sich ferner die eigenartige Feststellung, daß die späteren Todfeinde Cicero und Catilina beide vor Asculum im Heere des Pompeius Strabo gedient haben und also wohl alte Kriegskameraden gewesen sind.

47. P. Pedanius P. f. Aem. Der Name Pedanius findet sich in republikanischer Zeit außer bei einem schwerlich historischen Centurio T. Pedanius, den unter 212 v. Chr. aus junger annalistischer Quelle Livius XXV 14 (vgl. Val. Max. III 2, 20) erwähnt, nur noch bei einem Legaten des M. Brutus zwischen 44 und 42, der sich auf seinen Münzen (Babelon II 290) allerdings nur Costa nennt, als dessen Gentilname aber auf Grund des unter Nero bei Tacitus hist. II 71 begegnenden Praetoriers Pedanius Costa wohl mit Recht Pedanius vermutet wird, denn das Cognomen erscheint sonst in keiner anderen Familie.[1]) Allein es läßt sich wohl noch ein weiterer Beleg für einen Angehörigen der Familie aus republikanischer Zeit beibringen. Bei Plutarch Cic. 26 wird unter den Witzworten Ciceros eines berichtet, das er sich vor Gericht gegen einen als Zeugen geladenen, sich für einen ausgezeichneten Juristen haltenden Mann erlaubte. Dessen Namen pflegen unsere Ausgaben nach der Mehrzahl der Handschriften als *Πόπλιον δὲ Κώσταν* zu geben. Daß in dieser unmöglichen Namensform, wie es bei den selteneren römischen Namen in den Plutarchhandschriften fast die Regel ist, eine Textverderbnis vorliegt, ist ohne weiteres klar. Da wir ja aber aus den oben angeführten Münzen als ein zu Ciceros Zeit in einer Familie des Senatsadels geführtes Cognomen Costa kennen, bietet sich die einfache Änderung *Κώσταν*. Dieses steht nun aber auch tatsächlich in unserem besten Codex, dem Vaticanus, und ist auch von dem neuesten Herausgeber, Ziegler, in den Text gesetzt. Dafür, daß dieser P. Costa wirklich ein Pedanius gewesen sein wird, spricht, daß, wie die Urkunde von Asculum zeigt, in dieser Gens tatsächlich das Praenomen Publius geführt wurde. Es liegt bei der großen Seltenheit des Namens und der Übereinstimmung des Praenomens sowie angesichts der Tatsache, daß es sich beide Male um mit Cicero persönlich bekannte Männer handelt, nahe, den P. Pedanius des Jahres 89 und den von Plutarch erwähnten für eine und dieselbe Person zu halten. Der Legat des Brutus dagegen wird wohl ein anderer gewesen sein, da der Mitkämpfer aus dem Bundesgenossenkriege in den Jahren 44—42 zu alt gewesen

1) Der Pedanius, der bei Iosephus b. Iud. I 538 unter dem Jahre 7 v. Chr. als Legat in Syrien erwähnt wird, könnte der Zeit nach Sohn des Legaten und Großvater des bei Tacitus begegnenden gewesen sein.

wäre, um noch ein Kommando als Legat zu übernehmen. Wohl aber kann dieser Legat ein Sohn des älteren Pedanius gewesen sein.

48. C. Laetorius C. f. Vel. ist nicht zu bestimmen, aber seiner Tribus nach zu schließen wohl wieder einer der jungen Ritter aus Picenum gewesen.

Dagegen ist die Persönlichkeit von (49.) A. Fulvius A. f. Tro. schon von Gatti festgestellt worden. Er ist gewiß der Senator dieses Namens, der im Jahre 63 nach Val. Max. V 8, 5 (vgl. Sallust. Cat. 39 und Dio. XXXVII 36) seinen Sohn, der auf dem Wege zum Heere Catilinas gefangengenommen war, töten ließ. Der Senator erweist sich nunmehr als alter Kriegskamerad sowohl Ciceros wie Catilinas und er bringt den Sohn, der Anhänger des einen ist, im Interesse des Vaterlandes dem anderen zum Opfer.

50. Q. Ampudius Q. f. Aem. Für ihn läßt sich, wie auch Pais gesehen hat, zunächst seine Heimat, dann aber, wie ich glaube, auch seine Familie noch nachweisen. Aus der nur selten erwähnten Gens (W. Schulze S. 257), die sich aber nunmehr bereits zu Beginn des ersten Jahrhunderts mindestens als Ritterfamilie erweist, kennen wir nur ein einziges Mitglied vornehmeren Ranges, nämlich den vor und unter Augustus anzusetzenden, unten in anderem Zusammenhange (Abhandlung VII 7) noch näher zu behandelnden Senator M. Ampudius N. f. Dieser stammte, wie die auf ihn bezügliche Inschrift C. I. L. X 6082 vermuten läßt, aus Formiae, dessen Tribus die Aemilia war. Zu ihr gehört nun aber auch der Q. Ampudius des Erlasses von Asculum und so wird auch er wohl aus Formiae stammen und der dortigen Familie der Ampudier angehören.

51. L. Minucius L. f. Vel. Nach seinem Platze wird er als junger Ritter und nach seiner Tribus als aus Picenum gebürtig angesehen werden dürfen. Tatsächlich ist dort in Cupra maritima, das zur tribus Velina gehört und das nur 20 km von Firmum, 28 km von Asculum entfernt ist, durch eine Inschrift (C. I. L. I² 1917 = Dessau 5391) noch aus republikanischer Zeit ein Duumvir, also eine vornehme Persönlichkeit der Stadt, L. Minicius L. f.[1]) bezeugt. Selbstverständlich kann es sich auch bei Herkunft aus einer der römischen Städte von Picenum um den Angehörigen einer der senatorischen Familien der Gens handeln, wie etwa M. Varro aus Reate stammt und der dortigen tribus Quirina angehört. Das Praenomen Lucius finden wir in jener Zeit bei den Minucii Thermi und bei den Minucii Basili. Da aber jene zur tribus Teretina gehören (s. o. S. 143), scheiden sie hier aus. Die Minucii Basili begegnen zuerst zu Beginn des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Ihr bekanntester Vertreter ist ein L. Minucius Basilus, der als Offizier Caesars in den letzten Jahren des Gallischen Krieges, 53 und 52, genannt wird (vgl. Caes. b. G. VI 29 u. 30; VII 90). Aus den Worten

1) Minucius und Minicius sind nur verschiedene Schreibung desselben Namens.

der letzteren Stelle *C. Fabium legatum et L. Minucium Basilum* ergibt sich, daß Basilus damals noch nicht Legat war. Dagegen hat er diese Stellung dann zweifellos im Bürgerkriege bekleidet, wo ihn Orosius VI 18, 7 als Befehlshaber einer Legion Caesars erwähnt (vgl. Flor. II 13, 32, Lucan IV 416). Im Jahre 44 gehörte er zu den Caesarmördern, vgl. App. b. c. II 113 u. III 98, sowie das nur zwei Zeilen umfassende Glückwunschbillett Ciceros an ihn fam. VI 15; 43 v. Chr. ist er von seinen Sklaven ermordet worden. Dieser Mann ist nun aber kein geborener Minucius Basilus gewesen, sondern stammte nur durch seine Mutter, also eine Minucia, von der Familie ab. Er hieß ursprünglich M. Satrius und war von seinem mütterlichen Oheim testamentarisch adoptiert worden (vgl. Cic. de off. III 73 u. 74; Val. Max. IX 4, 1), wie aus dem späteren Namen des Neffen hervorgeht, einem L. Minucius Basilus. Wie Cicero, der ihn als *locuples homo* bezeichnet, angibt, war er in Griechenland gestorben, zu einer Zeit, als Crassus und Hortensius *homines eiusdem aetatis potentissimi* gewesen seien, also etwa zwischen 75 und 55. Demnach muß es bereits im ersten Drittel des Jahrhunderts einen Mann des Namens gegeben haben. Ich möchte nun auf einen weiteren bisher anscheinend gänzlich übersehenen gleichnamigen Basilus hinweisen. Plutarch Sulla 9 nennt als Unterführer, also offenbar Legaten Sullas, bei der ersten Einnahme Roms im Jahre 88 *Λεύκιον Βάσιλλον*, der mit seinen Truppen als erster in die Stadt eindringt. Derselbe ist unbedingt in dem *Βάσιλλος* zu erkennen, der sich nach Appian Mithr. 50 im Jahre 86 als Legionslegat Sullas (*ὁ τοῦ τέλους τάξιαρχος*) in der Schlacht bei Orchomenos hervorragend ausgezeichnet hat. Er muß als Legat damals bereits nicht mehr ganz jung gewesen sein und schon senatorische Ämter bekleidet gehabt haben. Dann ist er aber meiner Ansicht nach gewiß der Münzmeister L. Minucius um 106 v. Chr., von dem wir eine Reihe von Prägungen besitzen (Babelon II 233 f.) und den für einen Thermus zu halten nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Als seinen Bruder dürfen wir vielleicht einen M. Basilus ansehen, den Cicero pro Cluent. 107 im Jahre 66 als einen strengen Richter der jüngsten Vergangenheit erwähnt. Daß der Legat mit dem Adoptivvater des M. Satrius identisch gewesen ist, halte ich für ganz unwahrscheinlich, denn einen Mann von seinem Range hätte Cicero wohl nicht einfach nur als *locuples homo* angeführt.

Nunmehr können wir zu der Frage zurückkehren, ob der im consilium erscheinende L. Minucius L. f. Vel., wie zu vermuten ist ein geborener Picenter, ein Minucius Basilus gewesen sein kann. Da möchte ich nun darauf hinweisen, daß Cicero an der Stelle, wo er den ehemaligen M. Satrius, damaligen L. Basilus, nennt, zu dessen Namen hinzufügt *hunc dico patronum agri Piceni et Sabini*. Also finden wir hier tatsächlich die Minucii Basili in allerengster Verbindung mit Picenum[1]), das

1) Auch der mit einer Minucia verheiratete Vater des geborenen Satrius kann einer vornehmen Familie aus Picenum angehört haben. Wenigstens finden

vermutlich ihre Heimat gewesen ist, und so werden wir wirklich in dem jungen Krieger des Pompeius Strabo einen Basilus erkennen dürfen, der dann wohl auch 89 in Picenum selbst in das Heer des Konsuls eingetreten ist. Mit dem so sehr viel älteren und ranghöheren Legaten des Sulla kann dieser junge Mann natürlich nicht identifiziert werden, wohl aber kann er, da wie sein Vater so auch der Legat Lucius hieß, den Altersverhältnissen nach dessen Sohn gewesen sein. Ferner wird man in ihm dann auch den Adoptivvater des M. Satrius erkennen dürfen. Er mag später als Ritter in Griechenland Geschäfte in großem Stile betrieben haben und dort zu beträchtlichem Reichtum gelangt sein.

52. Ti. Veturius T. f. Vel· ist nach seinem und seines Vaters Praenomen zu schließen, wie auch Münzer, Röm. Adelsp. S. 132 gesehen hat, zweifellos ein Angehöriger der alten patrizischen Familie. In diesem Falle brauchen wir aus der tribus Velina nicht auf einen jungen Ritter aus Picenum zu schließen, denn die Velina ist natürlich nicht nur dort vertreten gewesen. Daß der hier genannte Ti. Veturius mit dem Münzmeister Ti. Veturius (Babelon II 533 f.) in Verbindung zu bringen ist, kann nicht bezweifelt werden, aber in ihm mit Münzer diesen Münzmeister selbst zu erkennen, erscheint mir doch nicht statthaft. Dessen Münzen sind bisher zumal auch von Mommsen um 129 angesetzt worden. Wenn Grueber, dem Münzer sich anschließt, aus der Nachahmung eines Denars des Veturius auf Münzen der Italiker während des Bundesgenossenkrieges folgert, daß der Münzmeister kurz vor diesen Krieg, ca. 93/92, anzusetzen sei, so ist dieser Schluß meiner Ansicht nach nicht berechtigt. Die Nachahmung ist erfolgt, weil das Münzemblem und zwar als das einzige römische an die für die Italiker so ruhmvolle Kapitulation von Caudium erinnerte und bietet somit nur einen terminus ante quem für den Münzmeister. Der Ti. Veturius vor Asculum kann zudem 89 noch gar nicht Münzmeister gewesen sein, da er sonst in der Liste seinen Platz nicht hier am Ende, sondern unter den senatorischen Offizieren am Beginn haben würde. Dem Zeitintervall nach wird der jüngere Ti. Veturius der Neffe des Münzmeisters gewesen sein und beide werden wohl von dem unter dem Jahre 204 v. Chr. bei Livius XXIX 38 bezeugten flamen Martialis Ti. Veturius Philo abstammen.[1])

53. Cn. Bussenius Cn. f. Ste. Das seltene Gentilnomen findet sich außer auf drei Inschriften der Kaiserzeit in der republikanischen Periode nur noch ein einziges Mal und zwar in einem Briefe des ja auch dem

---

wir in Castrum novum, das nur 30 km von Cupra maritima entfernt ist, gleichfalls noch in republikanischer Zeit einen pr. L. Satrius L. f. (vgl. C. I. L. I² 1908 = IX 5145).

1) Ich möchte es für nicht ganz ausgeschlossen halten, daß mit dem Münzmeister der C. G. L. V 233, 21 (vgl. Marx zu Lucilius 1134) als berühmter Ballspieler erwähnte Veturius identisch ist. Die eigentümliche Darstellung von strigilis und Salbengefäß auf dem quadrans des Veturius, die Münzer richtig auf Bäder bezieht, würde mir gut dazu zu passen scheinen.

consilium von 89 angehörenden Cn. Pompeius vom 17. Februar 49 v. Chr., den Cicero seinem eigenen an Atticus VIII 12 als Beilage (C.) beifügt. Es ist ein Schreiben, das Pompeius nach dem unglücklichen Verlaufe der ersten Kämpfe gegen Caesar an den in Corfinium stehenden Prokonsul L. Domitius richtet und in dem er ihn auffordert, sich vor Caesar zurückzuziehen und sich mit ihm zu vereinigen. Zur Begründung dieser Notwendigkeit verweist Pompeius auf die im Anmarsche zu Caesar befindlichen Verstärkungen und führt als Beweis dafür an: *cui rei testimonio sunt litterae, quas Bussenius ad me misit, in quibus scribit, id quod ab aliis quoque mihi scribitur, praesidia Curionem, quae in Umbria et Tuscis erant, contrahere et ad Caesarem iter facere.* Die militärischen Operationen, um die es sich in dem Briefe des Bussenius gehandelt hat, sind die aus Caesar b. c. I 11 u. 12 bekannten Detachierungen des Antonius nach Arretium in Etrurien und des Curio nach Iguvium in Umbrien, sowie der dann, genau wie Bussenius gemeldet hatte, erfolgte Marsch des Curio zu Caesar nach Corfinium.

Der Zusammenhang läßt nun bezüglich des Bussenius folgendes erkennen. Er muß ein dem Pompeius treu ergebener Anhänger gewesen sein, der diesem durch sofortige Mitteilungen über die Operationen des Feindes einen wichtigen Dienst erweist. Er muß ferner eine Persönlichkeit sein, die auch dem Domitius ohne weiteres bekannt[1]) ist, und Pompeius legt auf die von ihm kommenden Mitteilungen großes Gewicht; nur ihn nennt er im Gegensatze zu den *alii* mit Namen. Wenn Bussenius aber in der Lage gewesen ist, über die sich im Rücken von Caesars Heer abspielenden, durch Umbrien führenden Märsche der Caesarianischen Truppen als erster authentische Mitteilungen zukommen zu lassen, so war dies doch nur möglich, wenn er sich in jenen Gegenden aufhielt, also wohl dort seinen Wohnsitz hatte.

Nun finden wir 70 Jahre früher als Kriegskameraden und nach seinem Platze zu schließen auch Altersgenossen des Pompeius einen Cn. Bussenius, der natürlich so gut wie Pompeius im Jahre 49 noch hat am Leben sein können. Dieser Bussenius gehörte zur tribus Stellatina. Gerade in der als Heimat des Briefschreibers anzunehmenden Gegend gibt es aber in dem zu Umbrien gerechneten ager Gallicus eine zur Stellatina gehörige Stadtgemeinde, nämlich Urvinum. Es wäre sehr wohl denkbar, daß Bussenius von dort stammte und wie die jungen Ritter aus Picenum oder wie z. B. der vermutlich aus der Nachbarstadt von Urvinum, Fanum Fortunae, gebürtige C. Fornasidius (s. o. S. 163f.) in das Heer des Pompeius Strabo eingetreten war. Jedenfalls erklären sich bei obigen Annahmen die nahen vertraulichen Beziehungen des Bussenius zu Pompeius während des Bürgerkrieges.

54. T. Petronius P. f. Fab. ist nicht mehr festzustellen.

---

1) Dies zeigt die Nennung ohne Praenomen, während zwei andere Namen in dem Briefe, M. Calenius und M. Tuscilius, mit Vornamen bezeichnet werden.

55. M' Otacilius M' f. Pol. dürfte als letzter von Gruppe II aufzufassen sein. Über ihn wie über die späteren Otacilier überhaupt hat Münzer S. 76 f. gehandelt, dessen Ergebnisse ich allerdings in einigen Punkten nicht anzunehmen vermag. Wie er bin auch ich der Meinung, daß durch das Praenomen Manius, das bereits zur Zeit des ersten Punischen Krieges und vorher in der vornehmen gens Otacilia begegnet, die Zugehörigkeit unseres M' Otacilius M' f. zu dieser erwiesen wird. Seit dem Praetor des Jahres 217, T. Otacilius Crassus, und einem mit ihm gleichzeitigen Stiefbruder des berühmten M. Marcellus liegt völliges Dunkel über der Familie bis zur Zeit des Bundesgenossenkrieges, von dem an wieder mehrere vornehme Otacilier erscheinen. Daß diese von den alten Otacilii Crassi abstammen, geht daraus hervor, daß der letzte bei Caesar b. c. III 28 als Offizier des Pompeius unter 48 v. Chr. erwähnte Otacilier dieses Cognomen führt. Der erste des Namens, der nach der langen Pause begegnet, ist ein Legat Otacilius, der in Fragment 38 aus dem dritten Buche des Sisenna, also wohl unter dem Jahre 90 v. Chr., als Befehlshaber begegnet. Mit ihm will Münzer den M' Otacilius (oder ev. den als letzten im consilium aufgeführten L. Otacilius) identifizieren. Dies dürfte aber dadurch ausgeschlossen sein, daß der Legat von 90 damals bereits ein Mann von höherem senatorischen Rang und höherem Lebensalter gewesen sein muß und also nicht ein Jahr später ganz ans Ende der Liste unter die jungen Ritter hätte eingereiht werden können. Als einen solchen werden wir auch den M' Otacilius aufzufassen haben. Dagegen dürfte sich meiner Ansicht nach auf den Legaten eine andere bisher nicht verwertete Stelle beziehen. Lactantius div. inst. I 6 berichtet unter ausdrücklicher Berufung auf den zuverlässigen Fenestella (frg. 18 P. vgl. Tac. ann. VI 12), daß im Jahre 76 drei Gesandte nach Erythrae geschickt worden seien, um die Sibyllinischen Texte als Ersatz für die beim Brande des Capitols vernichteten von dort zu beschaffen. Als Namen dieser Gesandten, die bei der Art ihrer Mission unbedingt Mitglieder des Kollegiums der XV viri sacrorum gewesen sein müssen — denn nur solche hatten die nötigen Sachkenntnisse — gibt er an *P. Gabinium, M. Octacilium, L. Valerium.* Da sich das Praenomen Marcus nie, wohl aber Manius bei den vornehmen Otaciliern findet, liegt bei der unendlich häufigen Verschreibung von M' zu M. der Gedanke gewiß nahe, daß eine solche auch hier zu erkennen ist und der Gesandte vielmehr Manius geheißen hat. Es wird in ihm zwar nicht der junge Teilnehmer am consilium vor Asculum, wohl aber der hochgestellte Legat von 90 zu erblicken sein, der danach gleichfalls Manius geheißen hätte. Dann wird er aber wohl auch der M' Otacilius sein, der zu der gleichen Zeit als Vater des jungen Soldaten im Heere des Pompeius Strabo genannt wird. Diesen selbst, also den Sohn des Legaten, könnte man in dem 48 v. Chr. als Offizier des Pompeius, des alten Waffengefährten des M' Otacilius vor Asculum, wiedererkennen, der natürlich so gut wie Pompeius selbst damals noch am

Kriege teilgenommen haben kann. Aber ebenso möglich ist es, daß ein Sohn von ihm dann unter Pompeius gekämpft hat, wie früher der Vater unter dem Vater Pompeius Strabo.

Es verbleibt endlich noch die dritte Gruppe, die die vier Namen 56—59 umfaßt und in der, wie bereits oben S. 134 dargelegt wurde, vermutlich die nach Polybius' Angabe zum consilium zugezogenen jeweils ältesten Centurionen der einzelnen Legionen zu erkennen sind. Daß zu dieser Gruppe nicht etwa schon die letzten Namen vor 56 zu ziehen sind, ergibt sich daraus, daß M' Otacilius (55) sich noch als Angehöriger einer der vornehmsten römischen Familien erweisen ließ. Niemand wird erwarten, daß sich diese sozial so viel geringeren Männer, die natürlich in der Geschichte weder damals noch später eine irgendwie bedeutendere Rolle haben spielen können, noch feststellen lassen. Tatsächlich ist weder für 56, L. Pullienus L. f. Men. noch für 57, M' Aebutius M' f. Pol. oder für 59, L. Otacilius L. f. Pup. irgend etwas Näheres zu vermuten. Daß Aebutius weder mit dem in Klasse I unter 19 aufgeführten Senator D. Aebutius D. f. Cor. noch mit dem unter II stehenden L. Aebutius L. f. Men. verwandt gewesen ist, ergibt sich aus der verschiedenen Tribus. Das gleiche ist bezüglich des L. Otacilius zu konstatieren, der mit dem einer anderen Tribus angehörenden M' Otacilius in keinerlei Verbindung gebracht werden kann. Zudem begegnet sein Praenomen Lucius niemals bei den vornehmen Otaciliern.

Eine genauere Betrachtung darf dagegen meiner Ansicht nach der an vorletzter Stelle (58) aufgeführte P. Salvienus L. f. Mai(cia) beanspruchen. Sein Gentilname ist von außerordentlicher Seltenheit; bei W. Schulze wird er zwar S. 105 erwähnt, aber kein Beleg dafür angeführt. Nur auf einer Inschrift aus Peltuinum in dem südlich an Picenum angrenzenden Vestinerlande[1]), die zwischen 23 und 37 n. Chr. gesetzt ist (C. I. L. IX 4209 = Dessau 163), begegnen zwei Salvieni, Paulus und Florus, als aediles quinquennales. Dagegen ist der Name in einem literarischen Texte schon längst durch Emendation hergestellt worden. Plutarch Sulla 17 erzählt nach Sullas eigenen Memoiren über günstige Prophezeiungen des Orakels zu Lebadea zur Zeit der Schlacht von Chaeronea im Jahre 86. Zunächst habe Q. Titius eine solche dem Sulla gemeldet, *μετὰ δὲ τοῦτον ἀνὴρ τῶν ἐν τάξει στρατευομένων ὄνομα Σαλουήνιος ἀνήνεγκε παρὰ τοῦ θεοῦ τέλος οἷον αἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν πράξεις ἔμελλον ἕξειν. Ἀμφότεροι δὲ ταὐτὰ περὶ τῆς ὁμφῆς ἔφραζον· τῷ γὰρ Ὀλυμπίῳ Διΐ καὶ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος παραπλήσιον ἰδεῖν ἔφασαν. Ἐπειδὴ δὲ διέβη τὸν Ἄσσον ὁ Σύλλας....* Denselben Vorfall berichtet, ohne einen Namen zu nennen und im übrigen ziemlich entstellt, Augustin de civ. dei II 24, der aber dabei die Angabe bietet, es habe sich um einen Angehörigen der sechsten Legion gehandelt. Im einzelnen ist sein Bericht, der sich mit dem Plutarchischen eng berührt,

1) Die tribus Maecia des Salvienus ist z. B. die des nahen Hadria.

sehr viel ungenauer, so wenn er den bei Plutarch unmittelbar vorher erwähnten Q. Titius *L. Titius* nennt oder wenn er, sicher falsch, den betreffenden Vorgang beim Übergange Sullas nach Asien geschehen sein läßt.

Da ein Name Salvenius nicht vorkommt und andrerseits die Eigennamen auf -ienus und -ianus in den Handschriften von den Schreibern überaus häufig zu -enius, -anius verderbt sind, so ist auch an der Plutarchstelle die Änderung *Σαλουήνιος* zu *Σαλουιῆνος* durchaus berechtigt. Dafür, daß der Vorfall in der von Plutarch gegebenen Form unbedingt authentisch ist, bürgt die Quelle, Sullas Autobiographie. Die Worte *ἀνὴρ τῶν ἐν τάξει στρατευομένων* bezeichnen deutlich einen Angehörigen einer Legion, nicht einen Offizier. Doch wird schwerlich ein gemeiner römischer Soldat das Orakel über die hohe Politik und den Gang der Ereignisse in Italien befragt haben, sondern man kann wohl nur an einen intelligenteren, höherstehenden Chargierten, wie etwa einen Centurionen, denken. Nun finden wir einen als Centurio aufzufassenden P. Salvienus $2^1/_4$ Jahre vorher im Heere des Pompeius Strabo vor Asculum. Bei der so überaus großen Seltenheit des Namens Salvienus wird dann doch wohl beide Male derselbe Mann erkannt werden dürfen, der somit erst den Bundesgenossenkrieg in Picenum, dann aber den Mithridatischen unter Sulla mitgemacht hätte, und zwar in der sechsten Legion; denn diese Angabe bei Augustin ist durchaus unverdächtig. Es ist dabei sehr wohl möglich, daß nach der Kapitulation von Asculum vom Heere in Picenum geschlossene Truppen für den kampanischen Kriegsschauplatz, wo Sulla kommandierte, abgegeben worden sind, daß also die sechste Legion vorher zum Heere des Pompeius gehört hatte. Aber es ist daneben auch möglich, daß Salvienus allein zu der anderen Armee versetzt worden oder übergetreten ist.

Im Anschluß an die als Mitglieder des consilium in der Inschrift aufgezählten 59 Namen wird zum mindesten ein in der Liste nicht mit enthaltener zu besprechen sein, und zwar der allerberühmteste von allen denen, deren Zugehörigkeit zum Heere des Strabo feststeht, nämlich M. Tullius M. f. Cor. Ihn müßten wir, wenn dies auch meines Wissens bisher noch von niemand ausgesprochen worden ist, in der Reihe unbedingt erwarten, aber zu unserm Befremden fehlt er. Wir wissen ja durch seine eigene ausdrückliche Angabe, aus der oben S. 164f. bereits für Sex. Pompeius verwerteten Stelle Phil. XII 27, daß Cicero 89 v. Chr. als tiro im Heere des Cn. Pompeius vor Asculum gedient hat und daß er bei der Unterredung des Konsuls mit dem feindlichen Heerführer Vettius Scato zugegen gewesen ist. Aus seinen Worten geht zudem völlig klar hervor, daß er die Zusammenkunft der Feldherrn nicht etwa nur als Soldat in Reih und Glied wie die andern von weitem mitangesehen, sondern daß er die zwischen Vettius und dem Bruder des Strabo gewechselten Begrüßungsworte mitangehört, sich also in der aller-

nächsten Umgebung des Konsuls befunden hat. Dies beweisen schon die Worte *Cn. Pompeius ... me praesente ... cum Vettio ... collocutus est.* Also hat Cicero damals, wie es nach seiner sozialen Stellung als Ritter auch ohne weiteres anzunehmen ist, zu dem Kreise gehört, den der Oberbefehlshaber in solchen wichtigen Momenten um sich versammelte, d. h. eben zu dem consilium. Dann wäre er aber auch unbedingt unter den Teilnehmern am consilium vom 17. November 89 vorauszusetzen, so gut wie diesem der um $^3/_4$ Jahre jüngere Cn. Pompeius angehört. Unter den auf dem fehlenden Stücke der Bronzetafel verlorenen Namen kann sich der des Cicero nicht befunden haben, da diese sich ja auf das erste Drittel der Liste, also die älteren und ranghöheren Offiziere beschränken, während der erst im achtzehnten Lebensjahre stehende Ritter Cicero als tiro seinen Platz natürlich nur im zweiten Teile des Verzeichnisses hätte finden können.

Übrigens würde man neben dem des Cicero vielleicht noch einen weiteren Namen in der Liste erwarten, nämlich den des L. Aelius Tubero, des Annalisten. Denn wir wissen aus Cicero (pr. Lig. 21), der mit Tubero von Jugend an befreundet, später auch verwandt gewesen ist, daß beide miteinander in der Jugend erzogen worden sind und dann zusammen Kriegsdienst getan haben (*domi una eruditi, militiae contubernales*). Dies kann aber einzig im Bundesgenossenkriege gewesen sein, da Cicero nur in ihm Soldat gewesen ist. Aber auch Tubero suchen wir in der Inschrift vergebens, obwohl er bei seiner sehr viel vornehmeren Abkunft noch weit eher als Cicero in diesem Kreise vorauszusetzen wäre.

Allein das Fehlen Ciceros im consilium des Pompeius Strabo dürfte sich unschwer erklären lassen und es dürften sich dabei für die Biographie Ciceros nicht unwichtige Schlußfolgerungen ergeben. Wir haben nämlich außer jener Stelle aus den Philippicae auch noch weitere Nachrichten, die uns Cicero während des Bundesgenossenkrieges auf einem ganz anderen Schauplatze und unter einem ganz anderen Feldherrn bezeugen. Plutarch Cic. 3 sagt ausdrücklich, Cicero habe im Marsischen Kriege eine Zeitlang unter Sulla d. h. also in Kampanien Kriegsdienst getan (*καί τινα χρόνον καὶ στρατείας μετέσχεν ὑπὸ Σύλλᾳ περὶ τὸν Μαρσικὸν πόλεμον*). Man hat diese Nachricht wegen jener anderen Stelle verwerfen wollen (so z. B. Drumann-Groebe V 240), allein sie wird als unbedingt richtig bestätigt durch zwei Zeugnisse keines Geringeren als Ciceros selbst, die bei Drumann merkwürdigerweise überhaupt nicht erwähnt sind. In dem Werke de divinatione läßt Cicero zunächst I 72 im Dialoge an sich selbst von seinem Bruder Quintus als Beleg für ein in Erfüllung gegangenes Vorzeichen die Worte richten: *Ut in Sullae scriptum historia videmus, quod te inspectante factum est, ut, cum ille in agro Nolano immolaret ante praetorium, ab infima ara subito anguis emergeret, cum quidem C. Postumius haruspex oraret illum, ut in expeditionem exercitum educeret; id cum Sulla fecisset, tum ante oppidum Nolam floren-*

tissuma Samnitium castra cepit. Cicero kommt dann II 65 nochmals auf denselben Vorfall zu sprechen und zwar sagt er diesmal in eigener Person: *Nam de angue illo, qui Sullae apparuit immolanti, utrumque memini, et Sullam, quum in expeditionem educturus esset, immolavisse, et anguem ab ara extitisse, eoque die rem praeclare esse gestam, non haruspicis consilio, sed imperatoris.* Hiernach muß notwendig angenommen werden, daß Cicero vor und während der glänzenden Schlacht Sullas gegen die Samniten bei Nola im Heere Sullas gedient hat, und, da er bei dem feierlichen Opfer des Feldherrn persönlich zugegen gewesen ist, zu dessen allernächsten unmittelbarsten Umgebung d. h. wieder zu dem consilium gehört haben muß. Irgendein Zweifel an diesem Selbstzeugnis Ciceros, selbst wenn man die Angabe Plutarchs verwerfen wollte, ist natürlich ganz ausgeschlossen, da Cicero doch unmöglich eine direkt falsche Angabe bezüglich des Schauplatzes seiner Kriegstätigkeit hat geben können. Somit stehen zwei Berichte Ciceros sich gegenüber oder richtiger nebeneinander: einmal der, daß er im Jahre 89 unter Pompeius vor Asculum, sodann der, daß er gleichfalls 89 unter Sulla vor Nola gedient hat. Aber sind sie denn überhaupt miteinander unvereinbar? Um diese Frage zu beantworten, wird es nötig sein, die Chronologie der kriegerischen Ereignisse im Jahre 89 etwas genauer ins Auge zu fassen. Die Unterredung mit Vettius Scato vor Asculum hat notwendig nach dem ersten Januar stattgefunden, da Pompeius damals bereits Konsul war, kann aber auch nicht allzulange nachher angesetzt werden, da Vettius dann schon bald gefallen ist. Andrerseits ist die Schlacht Sullas vor Nola frühestens erst im Sommer 89 geschlagen worden. Am 30. April nämlich (vgl. Plinius n. h. III 70) hatte Sulla Stabiae erobert und danach erst, also frühestens im Mai, die Belagerung von Pompei begonnen. Im Verlaufe von ihr erfolgte ein Entsatzversuch der Samniten, den Sulla abwies und im Anschluß an den er dann den großen Sieg bei Nola erfocht. Dieser ist demnach von der Unterredung des Pompeius Strabo und des Vettius durch eine ganze Reihe von Monaten getrennt. Die einfache Lösung der vermeintlichen Schwierigkeit ist dann die, daß Cicero während des Jahres 89 von der einen Armee zu der anderen übergetreten ist und daß er bei der einen die Zusammenkunft der beiden Feldherrn, bei der anderen die Opferszene als Augenzeuge miterlebt hat. Ganz ähnlich finden wir z. B. im Cimbernkriege Sulla während des Jahres 103 beim Heere des Marius, dann 102 bei dem von dessen Kollegen Catulus. Ob etwa eine ganze Legion, bei der Cicero stand, als Verstärkung von Picenum nach Kampanien geschickt worden war oder ob Cicero allein zum dortigen Heere versetzt worden ist, läßt sich nicht entscheiden. Denkbar wäre vielleicht, daß der Wechsel mit der Beendigung von Ciceros erstem Dienstjahre als tiro zusammenhängt, das, wenn Cicero an den Liberalien des Jahres 90 die toga virilis erhalten hätte, am 17. März 89 zu Ende gegangen wäre. Er könnte demnach als miles in das Heer des Sulla übergetreten

sein.[1]) Jedenfalls bezeichnet er sich als tiro nur an der Stelle über Asculum, dagegen nicht an den beiden über Nola. Der Eintritt in Sullas Heer würde dann spätestens zu Beginn des Sommers erfolgt sein und Cicero hätte dann die Eroberung von Asculum bestimmt nicht mehr bei Pompeius miterlebt. Damit ist dann aber auch sein Fehlen im consilium des Pompeius, das ja erst nach der Kapitulation der Stadt, am 17. November 89, stattgefunden hat, in einfachster Weise erklärt, ebenso aber auch das des Tubero, da Cicero mit diesem ja gar nicht vor Asculum gedient zu haben braucht, sondern ebensogut mit ihm in Kampanien zusammen unter Sullas Kommando gestanden haben kann.

Mit unserem Ergebnis ist ein neues wichtiges Argument für die Datierung unseres Erlasses auf das Jahr 89, nicht 90, gewonnen, denn im letzteren Falle würde Cicero, der damals noch vor Asculum diente, unbedingt als Mitglied des consilium mit aufgeführt sein.

So erweitert die Urkunde von Asculum unsere Kenntnis der vornehmen römischen Gesellschaft zur Zeit des Bundesgenossenkrieges in reichem Maße und bietet uns eine Fülle von neuen Persönlichkeiten und von neuen Beziehungen. Auch in anderer Richtung verdient sie noch eingehende nähere Untersuchungen, die allerdings hier zu weit führen würden. Doch möchte ich wenigstens eine kurze Bemerkung bevölkerungsstatistischer Art anknüpfen, die sich aus unserer Namenliste ergibt, zunächst bezüglich der Zusammensetzung des consilium hinsichtlich der Abstammung seiner Mitglieder. Unter den 56 noch festzustellenden Namen befinden sich nur 5 Patrizier neben 51 Plebejern. Als Senatorensöhne oder wenigstens als aus senatorischen Familien stammend werden von den 33 Angehörigen der Gruppe II — die der ersten werden es ja überwiegend sein — mindestens 9 angesehen werden dürfen.

Besonders interessant ist eine Berechnung, wie viele der Mitglieder das Praenomen des Vaters tragen, also älteste oder einzige Söhne gewesen sind. Diejenigen, bei denen das Praenomen erst von mir ergänzt ist, sollen dabei unberücksichtigt bleiben. Mit dem Vater gleichnamig sind 36 d. h. 70,6 %, verschiedenes Praenomen führen 15 d. h. 29,4 %, unter den Offizieren (1—22) ergeben sich sogar 75 und 25 %. Dieses in hohem Maße bedenkliche Verhältnis gestattet einen Einblick in die erschreckend geringe Kinderzahl der vornehmeren römischen Familien und bietet eine lehrreiche Illustration zu den Klagen hierüber aus der Zeit des Metellus Macedonicus und des Lucilius (s. o. S. 74f.). In dem ungefähr 20 Jahre älteren, nicht ganz so viele Namen aufzählenden Senatusconsult von Adramyttion ist das Verhältnis folgendes: Gleiches

1) Vielleicht könnte sich auch die verderbte Stelle bei Cicero pr. Rab. Post. 26 (vgl. Val. Max. III 5, 2), deren Herstellung bisher noch nicht gelungen ist *(Neapoli in celeberrimo oppido† Maeciapella saepe videri chlamydatum illum L. Sullam imperatorem)*, auf jene Zeit beziehen, wo Cicero in Kampanien unter Sulla diente und Cicero könnte auch hier eigene Erinnerungen wiedergeben.

Praenomen tragen 20 d. h. ca. 62 %, verschiedenes 12 d. h. ca. 37 %. Das Verhältnis ist also gegenüber 89 noch relativ günstiger und hat sich bis dahin um etwa 8 % verschlechtert.

5. DIE POMPEIUS-INSCHRIFT VON INTERAMNA

Eine Inschrift, die bisher gleichfalls gänzlich unbeachtet geblieben ist, deren Bedeutung aber nicht ganz gering sein dürfte, ist der Stein aus Interamna am Nar C. I. L. XI 4213 = Dessau 6629.

A · POMPEIO · A · F ·
CLV · Q · PATRONO
MVNICIPI · INTERAMNAT
NAHARTIS · QVOD · EIVS
OPERA · VNIVERSUM
MVNICIPIVM · EX · SVMMIS
PEREICVLEIS · ET · DIFFI
CVLTATIBVS · EXPEDITVM
ET · CONSERVATVM · EST · EX
TESTAMENTO · L · LICINI · T · F
STATVA · STATVTA · EST ·

Ihrer Schrift und Orthographie (*pereiculeis*) nach gehört die Inschrift noch in die republikanische Zeit[1]), aber bereits nach der Erhebung der Stadt zum municipium, d. h. (vgl. Nissen Ital. Land. II 405) nach 90 v. Chr. Der durch die Errichtung einer Statue geehrte A. Pompeius A. f. Clu. muß zweifellos ein Mitglied der vornehmen gens Pompeia gewesen sein, denn darauf führen nicht nur sein Praenomen und die tribus Clustumina, der z. B. die ganze Linie des Triumvirn angehört, sondern vor allem die Bezeichnung als *Q(uaestor)*, worunter hier natürlich nicht etwa ein Munizipalquaestor verstanden werden kann. Endlich paßt hierzu das Verhältnis als patronus der Stadt, das so vielfach von Mitgliedern der vornehmen römischen Gesellschaft ausgeübt wird. Dieser A. Pompeius hat nun der Stadt Interamna einmal wichtige Dienste erwiesen und wir werden damit, wie ich glaube, in interessante historische Zusammenhänge geführt. Interamna muß sich damals in einer überaus ernsten Lage befunden haben, die zugleich *difficultates*, also vermutlich Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, wie auch *pericula*, also wirkliche Gefahr, bot. Es läßt sich nun wohl noch mit Sicherheit feststellen, um welche Ereignisse es sich dabei handelt. Florus II 9, 27 erzählt von dem Strafgericht, das der siegreiche Sulla im Jahre 82 über die Marianer sowie über eine Anzahl italischer Städte verhängt hat, die offenbar auf seiten der Gegenpartei gestanden hatten: *municipia Italiae splendidissima sub hasta venierunt, Spoletium, Interamnium, Praeneste, Florentia* (vgl. Grom. 226). Sulla hat

1) Sie ist daher auch von Ritschl auf tab. LXXXVI D in seine Sammlung aufgenommen worden.

also das Gebiet dieser Städte zur Strafe für ihre Haltung eingezogen, um es an seine Veteranen zu verteilen. Als zweifelhaft wird es jedoch angesehen (vgl. Nissen a. a. O.), ob bei Florus Interamna am Nar oder Interamna Praetuttianorum gemeint ist. Finden wir in unserer Inschrift für Interamna am Nar während des letzten halben Jahrhunderts der Republik eine Zeit schwerster Bedrängnis bezeugt, so ist die Beziehung auf die von Florus berichtete Bestrafung durch Sulla wohl von selbst gegeben und damit zugleich die Frage entschieden, welche der beiden gleichnamigen Städte bei Florus gemeint ist. Es kann nur Interamna am Nar erkannt werden, die Nachbarstadt des bei Florus gleichzeitig genannten Spoletium. Aus der Inschrift ist nun zu entnehmen, daß der Stadt in jener ernsten Lage durch einen A. Pompeius Hilfe geworden ist, sei es, daß dieser schon damals Patron der Stadt gewesen, sei es, daß er es eben zum Dank damals geworden ist. Er hat sie aus jenen Gefahren und Schwierigkeiten befreit und ihm hat Interamna es zu verdanken, daß es *conservatum est.* Erst jetzt wird dieses Wort voll verständlich. Es ist nunmehr wohl so zu verstehen, daß durch Fürsprache des A. Pompeius bei Sulla das über die Stadt verhängte Los gemildert worden ist. Wenn wir bedenken, welchen außerordentlichen Einfluß damals der junge Cn. Pompeius bei Sulla gehabt hat, so liegt die Vermutung nahe, daß A. Pompeius die Vermittlung oder Unterstützung dieses seines Verwandten beim Diktator erbeten und erreicht hatte. Gerade den Cn. Pompeius hier hereinzuziehen, liegt deshalb nahe, weil dieser eben im Jahre 82 in jener Gegend gegen die Marianer befehligt und gerade bei Spoletium mit Crassus einen großen Sieg über die Truppen des Carbo erfochten hatte.

Es muß nunmehr versucht werden, die Persönlichkeit des auf der Inschrift genannten Quaestors A. Pompeius festzustellen, und dies dürfte auch, nachdem einmal seine Zeit festgelegt ist, durchaus möglich sein. Das Praenomen Aulus findet sich nur in einem einzigen Zweige der gens Pompeia, nämlich demjenigen, dem die Rufi und später die Bithynici angehören. Als frühester Träger[1]) begegnet der Volkstribun des Jahres 102 A. Pompeius, über dessen damals erfolgten Tod Diodor XXXVI 13 und Plutarch Mar. 17 berichten. Als sein Sohn ist mit Sicherheit Q. Pompeius A. f. zu betrachten, der dann das Cognomen Bithynicus angenommen hat, nachdem durch ihn im Jahre 74 (vgl. Drumann-Groebe V 321) die Einrichtung des Königreichs Bithynien als Provinz durchgeführt worden war. Diesen Q. Pompeius bezeichnet Cicero Brut. 240 (vgl. 310) als seinen um zwei Jahre älteren Jugendfreund und Studiengenossen (vgl. den Brief von Q. Pompeius' Sohn an Cicero — wie vermutet wird, aus dem Jahre 44 — ad fam. VI 16 und dessen Antwort ebd. VI 17). Q. Pompeius war also 108 geboren und 74 v. Chr. 34 Jahre alt. Dies legt die Vermutung nahe, daß er die Mission nach Bithynien als Quaestor

1) Vorher wird nur der Konsul von 141, Q. Pompeius, als A. f. bezeichnet.

jenes Jahres übertragen erhalten hat, genau wie ebenfalls 74 v. Chr. die Einrichtung der anderen damals neuorganisierten Provinz Cyrene durch einen Quaestor des Jahres, P. Cornelius Lentulus Marcellinus, durchgeführt worden ist. Weitere Nachrichten aus dem Leben des Q. Bithynicus fehlen bis zum Jahre 48, wo er den ganzen Feldzug bis Pharsalus mit Pompeius mitgemacht hat. Zu diesem seinem Verwandten muß er in sehr nahem vertrauten Verhältnisse gestanden haben, denn er ist einer der ganz wenigen Getreuen, die ihn nach der Niederlage auf der Flucht nach Ägypten begleitet haben. Dort hat er ebenso wie Cn. Pompeius 48 v. Chr. den Tod gefunden, vgl. Orosius VI 15, 28; er hat also ein Alter von 60 Jahren erreicht.

Nach dem römischen Namensgesetz ist anzunehmen, daß Q. Bithynicus einen älteren mit dem Vater gleichnamigen Bruder A. Pompeius A. f. gehabt hat, der dann einige Zeit vor 108 geboren sein muß. Ein solcher läßt sich nun aber, wie ich glaube, auch direkt als bezeugt erweisen. Bei Dittenberger Syll.[3] 1125 findet sich eine interessante, unverkennbar noch aus republikanischer Zeit[1]) stammende Inschrift aus Eleusis, die *εἰς κράτος Ῥώμης καὶ διαμονὴν μυστηρίων* ein *Κόιντος Πομπήιος Ἄυλου υ⟨ἱὸς⟩ ἐποίει καὶ ἀνέθηκε σὺν ἀδελφοῖς Ἄυλῳ καὶ Σέξτῳ*. Demnach hat irgendeinmal in der spätrepublikanischen Zeit ein im Osten weilender Q. Pompeius Eleusis besucht. Auffallend ist dabei einmal, daß ihn seine beiden Brüder begleiten, dann aber, daß von den drei Brüdern nicht der älteste Aulus, sondern der jüngere Quintus als der weihende erscheint. Somit muß dieser aus irgendeinem Grunde damals die Hauptperson unter den drei Brüdern gewesen sein. Nun ist ja im Jahre 74 Q. Pompeius A. f. — damals noch ohne Cognomen —, der einen Bruder Aulus gehabt haben muß, als er zur Einziehung des Königreichs Bithynien entsandt war, im Osten gewesen. Daß er auf dem Wege von oder nach Rom, wie es allgemein üblich war, Athen aufgesucht hat, ist ohne weiteres wahrscheinlich. Wie so manche vornehme Römer jener Zeit mag auch er sich damals in die Eleusinischen Mysterien haben einweihen lassen. All dies paßt so gut zusammen, daß wir die Inschrift von Eleusis wohl mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn beziehen dürfen. Dann erklärt sich zunächst die Anwesenheit auch seiner Brüder. Diese werden ihn, sei es in amtlicher Eigenschaft, sei es privatim, nach Bithynien begleitet haben, wie wir so vielfach Verwandte eines Feldherrn oder Statthalters in dessen Gefolge finden. Es ist dann auch selbstverständlich, daß Q. Pompeius als der amtierende Magistrat auf der Inschrift als Wortführer für seine Brüder, auch für den älteren, erscheint.

In dem A. Pompeius A. f. der eleusinischen Inschrift von 74 oder 73 werden wir dann aber gewiß den A. Pompeius A. f. der Inschrift von

1) Groebe (Drumann IV 593) hat sie irrtümlich (vgl. Dittenberger z. d. Inschrift) in die Augusteische Zeit gesetzt und in den auf ihr Genannten Griechen erkennen wollen

Interamna wiederzuerkennen haben, der im Jahre 82 zugunsten dieser Stadt eingetreten war. Die oben geäußerte Vermutung, daß er damals die Vermittlung des Cn. Pompeius erbeten habe, dürfte an Wahrscheinlichkeit gewinnen, nachdem zwischen seinem Bruder Quintus und dem späteren Triumvirn ein so engvertrautes Verhältnis nachgewiesen ist. Die Quaestur dieses Aulus, des Bruders des Bithynicus, wird gewiß vor die seines jüngeren Bruders, also bereits vor 74, fallen; geboren war er spätestens 109. Er wird dann seinem Bruder — am ehesten als Legat — nach Bithynien gefolgt sein und auf ihn darf endlich wohl auch die Nachricht bei Plinius n. h. VII 182 bezogen werden über den plötzlichen Tod eines A. Pompeius *in Capitolio, cum deos salutasset.* Der gleichfalls eines raschen Todes gestorbene Vater des Bithynicus, A. Pompeius, Tribun 102, kann nicht gemeint sein, da dieser nach der ausdrücklichen Angabe Diodors und Plutarchs nach mehrtägigem Krankenlager an Fieber geendet hat.

Vielleicht verhelfen die beiden besprochenen Inschriften uns nun auch dazu, noch in einer anderen sehr schwierigen Frage eine Vermutung zu wagen. In der Übersicht über die Legaten des Cn. Pompeius im Seeräuberkriege von 67 nennt Florus I 41, 9 als diejenigen, denen das ägyptische Meer zugewiesen war, *Pompei iuvenes*, also offenbar ein Brüderpaar. Diese Angabe gilt als völlig unverständlich und wird durchweg verworfen, da das dann im Bürgerkriege zusammen als Führer begegnende Brüderpaar Cn. und Sex. Pompeius, die Söhne des Triumvirn, die man hier gemeint glaubt, damals noch im zartesten Kindesalter gestanden hat. Durch unsere Untersuchung dürfte die Beurteilung dieses Problems nun aber auf eine ganz andere Grundlage gestellt sein. Denn wir kennen nunmehr zwei Brüder Pompei, die, zur Zeit des Piratenkrieges beide mindestens schon Quaestorier, die Rangstufe für eine solche Legatenstellung besaßen, von denen der eine dem Pompeius persönlich ganz nahe stand, aber auch von dem andern Beziehungen zu Pompeius zu vermuten waren und die bereits einmal in Bithynien gemeinsam tätig gewesen waren. So möchte ich, wenn auch mit aller Vorsicht, die Vermutung wagen, daß mit den *Pompei iuvenes* die Brüder A. und Q. Pompeius gemeint sind.[1]) Wenigstens hinweisen möchte ich hierbei auf die Tatsache, daß auch der andere Quaestor, dem im Jahre 74 die Einrichtung der einen neuen Provinz Cyrene übertragen war, Lentulus Marcellinus, 67 unter den Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege begegnet. Endlich könnte dann für die Wahl gerade des Q. Bithynicus zum Begleiter des Cn. Pompeius auf der Flucht nach Ägypten der Umstand mitgesprochen haben, daß dieser jene Gegend und die dortigen Verhältnisse von seinem früheren Kommando her gekannt haben würde.

---

1) Zwei weitere bisher nicht festzustellende Legaten des Pompeius, Caepio und Cato, habe ich Festgabe Friedr. von Bezold (Bonn 1921) S. 67 u. 70f. zu bestimmen versucht.

Die Bezeichnung *iuvenes* bei Florus wäre für die beiden Brüder im Jahre 67 freilich kaum mehr zutreffend, aber sie rührt wohl überhaupt erst von dem stets flüchtigen Florus her. Dieser fand in seiner Quelle zwei ihm natürlich unbekannte Brüder Pompei genannt und hielt diese fälschlich für das später gemeinsam kämpfende Brüderpaar, die jungen Söhne des Triumvirn.

V. HISTORISCHE STUDIEN ZU VARRO

1. ZU VARROS LEBENSGESCHICHTE

Es kann nicht die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, die gesamte Biographie Varros im Zusammenhange zu entwickeln und dabei bereits früher Festgestelltes zu wiederholen. Sie will vielmehr versuchen, durch Heranziehung bisher noch nicht verwerteten Materials neue Ergebnisse für einzelne Etappen von Varros Lebensgeschichte zu gewinnen und zumal neue feste Punkte für ihre Chronologie zu finden, von denen aus dann weitere Schlüsse zu ziehen möglich ist. Als feststehende Daten können dabei von vornherein verwertet werden Varros Geburt zu Reate im Jahre 116, seine Teilnahme am Sertoriuskriege und am Piratenkriege 67 unter dem Kommando des Pompeius, sein selbständiges Armeekommando in Spanien während des Bürgerkrieges im Jahre 49, seine Bedrohung bei den Proskriptionen von 43 und sein Tod im Jahre 27. Dazu tritt die unten im Zusammenhang zu besprechende Bekleidung einer Reihe von Staatsämtern, für die eine Datierung bis jetzt durchweg noch nicht festgestellt ist.

Familie und Abstammung. Direkte Nachrichten liegen hierüber zwar vermeintlich nicht vor, lassen sich aber, wie ich glaube, doch noch mit hinreichender Sicherheit gewinnen, und zwar auf Grund von eigenen Angaben Varros. Servius Dan. z. Aen. XI 743 hat eine sehr wichtige, aber anscheinend bis jetzt überhaupt noch nicht verwertete Notiz über eine Erörterung bewahrt, die Varro bezüglich der Entstehung seines Cognomens gegeben hatte. *Varro cum de suo cognomine disputaret, ait eum qui primus Varro sit appellatus, in Illyrico hostem Varronem nomine quod rapuerat et ad suos portaverat, ex insigni facto vocabulum meruisse.* Die Frage, auf welche der zahlreichen Schriften Varros diese Nachricht zurückgeht, ist vorläufig noch zurückzustellen. Was die Glaubwürdigkeit der hier angegebenen Herkunft seines Cognomens anlangt, so sind solche Ableitungen ja vielfach nur Familienlegenden, die auf historische Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben können. Bei Varro hingegen, der wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen die sorgfältigsten streng wissenschaftlichen Forschungen für seine Arbeiten über Altrömisches anzustellen pflegte, wird das Urteil doch anders lauten müssen, zumal hier, wo es sich um etwas seine eigene Familie Betreffendes handelt. Immerhin wird die Frage unabhängig von allgemeinen Erwägungen auf ihre Zuverlässigkeit hin zu prüfen sein.

Nach Varro ist der Beiname im Anschluß an die von einem seiner Vorfahren in einem illyrischen Kriege vollbrachte Heldentat erworben und von dem Namen eines besiegten Feindes entlehnt worden. Eine solche Nachricht an sich könnte als durchaus glaubhaft gelten, denn in ganz gleicher Weise wurde z. B. auch die Erwerbung des Cognomens Drusus der Livier erklärt, vgl. Suet. Tib. 3, 2 *Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit.* Nun haben aber die Römer in Illyrien überhaupt erst seit dem letzten Drittel des dritten Jahrhunderts Kriege geführt, und zwar zuerst in den Jahren 229—228. Diese sind also der früheste mögliche Zeitpunkt, zu welchem jener Vorfall stattgefunden haben könnte. Als erster begegnet mit dem Cognomen in der römischen Geschichte der bekannte C. Terentius Varro, der als Konsul des Jahres 216 bei Cannae geschlagen worden ist. Bei Livius XXII 25, 18 wird er schon unter dem Jahre 217 als Praetor von 218 mit seinem Beinamen genannt; vorher hatte er die Quaestur und beide Aedilitäten bekleidet, ebd. XXII 26, 3. Wenn aber das Cognomen Varro frühestens erst 229 erworben sein kann, so ergibt sich hieraus der völlig unabweisbare Schluß, daß der Konsul es nicht ererbt hatte, sondern daß er es gewesen ist, der es als erster angenommen hat. Damit fällt auf diese nicht uninteressante Persönlichkeit neues Licht. Wir wissen, daß C. Varro von niederer Herkunft war, gleichwohl aber dann eine ungewöhnlich schnelle und glänzende Karriere gemacht hat. Jetzt dürfen wir diese wohl auf seine schon im Illyrischen Kriege bewiesene Tapferkeit zurückführen. Daraufhin wird er von den Massen, als deren Führer er dann später erscheint, zu den Staatsämtern gewählt worden sein und seine Quaestur sowie seine beiden Aedilitäten wären dann zwischen die Jahre 227 und 220 anzusetzen.

Wenn der Konsul von 216 der erste Träger des Cognomens Varro gewesen ist, so müssen notwendig sämtliche spätere Terentii Varrones von ihm abstammen, und es ergibt sich daraus als zwingende Schlußfolgerung, daß der Schriftsteller ein direkter Nachkomme des in der römischen Überlieferung in so schlimmem Lichte erscheinenden Besiegten von Cannae gewesen ist. Mit dieser Feststellung wird nun zunächst ein weiterer Anhalt für die Frage nach der Glaubwürdigkeit jener Namensherleitung gewonnen. Die Erwerbung des Cognomens fällt nur wenig mehr als 100 Jahre vor die Geburt des Autors, sie liegt also zeitlich so nahe zurück, daß eine sichere Überlieferung bzw. Erinnerung bezüglich der Entstehung des Namens unbedingt in der Familie noch fortgelebt haben muß. Eine solche Behauptung würde ohne weiteres für jeden ähnlichen Fall in einer römischen Familie aufgestellt werden dürfen, sie muß aber in noch höherem Maße für Varro gelten, dessen historische Interessen sich doch bezüglich seiner eigenen Familie besonders intensiv betätigt haben werden. Zudem waren doch aus den imagines der gens Terentia und ihren tituli, die Varro in seinem Atrium täglich vor Augen hatte, die wirklichen Träger des Cognomens

in der Familie ohne weiteres nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Zeit zu ersehen.

Somit darf Varros Angabe über die Herkunft seines Cognomens als durchaus glaubwürdig betrachtet werden und damit zugleich seine Abstammung von dem Konsul von 216. Nunmehr lassen sich auch die verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Varro und der Varrones überhaupt näher feststellen. Zwischen dem Stammvater, der um die Mitte des dritten Jahrhunderts geboren gewesen sein muß, und dem 116 geborenen Gelehrten liegen nur drei Generationen, so daß der Konsul der Großvater von M. Varros Großvater gewesen ist. Der Sohn des Konsuls als des einzigen damals existierenden Varro ist notwendig der Praetor des Jahres 184 A. Varro, und dessen Sohn wieder der aus dem Jahre 146 in Olympia als Mitglied der berühmten Senatskommission bezeugte, ausdrücklich als A. f. bezeichnete A. Varro, vgl. Inschr. v. Olymp. 324 Ein Bruder dieses Senators — oder möglicherweise ein Vetter, falls der Konsul noch einen zweiten Sohn gehabt hatte — ist der Zeit nach der im Jahre 154 als Quaestor in Spanien gefallene Terentius Varro (Appian Iber. 56) gewesen. Über die nächste Generation fehlen dann alle Nachrichten, nur ergeben sich als ihr angehörend die Väter von drei etwa in die Sullanische Zeit anzusetzenden Varrones, nämlich derjenige M. Varro, der den M. Varro Lucullus, Konsul 73, adoptiert hatte, ferner der Vater des Schriftstellers, der mit jenem nicht identisch gewesen sein kann. Sodann wird der Flottenbefehlshaber A. Terentius Varro kurz vor 75 (Cagnat, l'ann. épigr. 1898, 119 u. 1905, 36) als A. f. bezeichnet; auch sein Vater Aulus, dessen Sohn übrigens auch der Gelehrte sein könnte, gehört jener um 116 anzusetzenden Generation an. Endlich wäre der in Frg. 3 von Laevius' erotopaegnia als Zeitgenosse genannte Varro zu nennen, unter dem freilich auch wieder der Gelehrte selbst zu verstehen sein könnte.

Der Erörterung über das Cognomen wird sich passend die über die tribus Varros anschließen. Auch über sie liegen zwar direkte Angaben nicht vor, doch läßt sie sich mit Sicherheit feststellen. Varro bezeichnet nämlich de r. r. III 2, 1 den Senator Q. Axius als seinen *tribulis* und erzählt, wie er mit ihm bei den Aedilenwahlen zusammen in der Tribus seine Stimme abgegeben habe. Für Axius kennen wir aber die Tribus, denn er wird im S. C. über Oropus vom Jahre 74 als *Κόιντος Ἄξιος Μαάρκου υἱὸς Κυρίνα* aufgeführt, folglich muß auch Varro zur Quirina gehört haben und eine Bestätigung für diese ganze Kombination bietet die Tatsache, daß Varros Heimatstadt Reate eben der tribus Quirina angehört hat.

Über Kriegsdienst Varros vor dem Sertoriuskriege besitzen wir keine Nachrichten, allein für einen bestimmten Krieg dürfte gleichwohl eine Beteiligung Varros noch nachzuweisen sein. Varro läßt de r. r. II 10, 8 einen der Teilnehmer des Gespräches an ihn selbst die Worte richten: *Ut te audii dicere, cum in Liburniam venisses, te vidisse*

matres familias ... Varro antwortet hierauf in eigener Person: *Certe nam in Illyrico hoc amplius.* Also muß Varro in Liburnien gewesen sein und zwar, da er jenes Gespräch während des Jahres 67 stattfinden läßt, längere Zeit vor diesem. Auffallend ist dabei der Ausdruck *cum in Liburniam venisses* nicht *in Liburnia fuisses.* Man hat bisher noch nie versucht, diesen Aufenthalt Varros näher zu bestimmen und sich auch die Schwierigkeit gar nicht klargemacht, die die Angabe bietet. Liburnien, der nördliche Teil der dalmatischen Küste, hat nämlich zu jener Zeit noch gänzlich außerhalb des römischen Machtbereiches gelegen, so daß man sich zunächst nicht vorzustellen vermag, wie Varro in jenes unwirtliche Land gelangt sein kann. In Liburnien waren die Römer während des Feldzuges des Sempronius Tuditanus 129 v. Chr. eingedrungen, aber sie waren nicht dauernd dort geblieben. Auch aus späterer Zeit ist Anwesenheit der Römer daselbst bis herab auf die Feldzüge Caesars wenigstens nicht direkt bezeugt. Allein indirekt ist eine solche für ein römisches Heer und zwar gerade in der für Varro in Betracht kommenden Periode mit Bestimmtheit zu erschließen. In den Jahren 78 und 77 führte der Prokonsul C. Cosconius Krieg in dem südlich an Liburnien angrenzenden Dalmatien, dessen Hauptstadt Salonae er eroberte, Eutrop. VI 4 Oros. V 23, 23. Näheres ist über diesen Feldzug nicht bekannt, aber gleichwohl, wie ich glauben möchte, noch zu vermuten. Auf ihn hat nämlich Maurenbrecher ein Fragment aus Sallusts Historien II 40 *primam modo Iapydiam ingressus* bezogen, ohne allerdings die historischen Folgerungen daraus zu ziehen. Die Worte Sallusts lehren, daß Cosconius seinen Vormarsch gegen Dalmatien auf dem Landwege, also von Norden, von Istrien her, angetreten hat, denn nur so konnte Iapydia als erstes feindliches Land von dem römischen Heere betreten werden. Cosconius scheint sich also den Feldzug des Tuditanus zum Vorbilde genommen und wie dieser zunächst gegen die Iapyden gekämpft zu haben. Um nun aber von Iapydien nach Dalmatien und nach Salonae zu gelangen, wo sich dann der Hauptteil des Krieges abspielte, hat Cosconius notwendig durch das dazwischen liegende Liburnien ziehen müssen. Somit ist für das Jahr 78, in das der Beginn von Cosconius' Krieg fällt, die Anwesenheit eines römischen Heeres in Liburnien erwiesen. Da andrerseits Varro längere Zeit vor 67 dort gewesen sein muß, darf wohl angenommen werden, daß er den Dalmatischen Feldzug des Cosconius mitgemacht hat. Dann paßt auch das sonst auffällige *venisses* — von dem Einrücken des römischen Heeres gesagt — ganz vortrefflich. Auch die übrigen Stellen, wo Varro zwar nicht von Liburnien, aber allgemein von Illyricum Nachrichten bietet, die deutlich auf Autopsie führen (de r. r. II 10, 7 *ut in Illyrico passim videre licet* vgl. II 10, 9 *in Illyrico hoc amplius ... saepe ... putes*), werden, da es sich überall um vor 67 zurückliegende Dinge handelt, von Varro während des Feldzuges von 78/77 beobachtet worden sein. Es bleibt nur noch die Frage zu prüfen, in welcher Rangstellung Varro an dem Feldzuge

teilgenommen hatte. Da er 78 v. Chr. bereits 38 Jahre alt war, also dicht vor dem praetorischen Alter stand, kann er wohl nur Legat des Cosconius gewesen sein.[1])

Varro im Sertoriuskriege. Etwas genauer als über die meisten anderen Lebensabschnitte Varros können wir über die von ihm in Spanien verlebten Jahre urteilen. De r. r. III 12, 7 legt er einem der Teilnehmer des in den fünfziger Jahren spielenden Gespräches die an ihn selbst gerichteten Worte in den Mund: *quod in Hispania annis ita fuisti multis.* Hieraus ergibt sich ein sehr langer Aufenthalt Varros in Spanien schon in früherer Zeit, der nicht mit dem späteren der Jahre 50/49 verwechselt werden darf. Schon längst ist hiermit richtig die Münze Babelon II 486 in Verbindung gebracht worden, die die Aufschrift *Varro proqu. Magn. procos.* trägt und die mit Recht auf das Kommando des Pompeius im Sertoriuskriege bezogen wird, nicht aber, wie einzelne Forscher annehmen, in den Bürgerkrieg gehört. Es ist ihr zu entnehmen, daß Varro diesen Krieg im Heere des Pompeius mitgemacht und während desselben zeitweilig als Proquaestor Münzen geprägt hat. Ein Proquaestor pflegt dann in Tätigkeit zu treten, wenn der reguläre Quaestor gestorben oder abgereist oder wenn der Posten sonstwie nicht ordnungsmäßig besetzt ist, vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 563. Dieser Fall war nun aber gerade während Pompeius in Spanien kommandierte einmal eingetreten. Im Jahre 75 war sein Quaestor L. Memmius, sein Schwager, gefallen, und es hat demnach ein Mitglied seines Stabes stellvertretend mit der Führung der Geschäfte des Quaestors beauftragt werden müssen. Damals wird, wie schon Dietsch gesehen und zumal Maurenbrecher p. 87 begründet hat, Pompeius den Varro vorübergehend hierzu berufen haben, der also damals seinem Hauptquartiere angehörte. Hierzu tritt das schon längst richtig eingeordnete Fragment aus Sallust hist. II 69 *haec postquam Varro in maius more rumorum audivit*, das Varro während des Jahres 76 oder 75 in einem militärischen Kommando zeigt. Mit der Vertretung des Quaestors wird pro quaestore in der Regel ein beim Heere befindlicher Legat (vgl. Mommsen a. a. O.) betraut; ich verweise z. B. auf den etwa drei Jahre früheren Fall, wo Verres als Legat des Prokonsuls von Asia, Cn. Dolabella (s. Münzer P.-W. IV 1298), pro quaestore für den verstorbenen Quaestor eintritt. Wir werden also Varro als Legaten des Pompeius zu betrachten haben, genau wie es damals Afranius war, der dann auch 49 v. Chr. wieder Kollege des Varro als Legat in Spanien gewesen ist. Dieser Rang ergibt sich für Varro von selbst, wenn er schon vorher im Illyrischen Kriege als Legat fungiert hatte. Aus den Worten *quod in Hispania annis ita fuisti multis*, die, wie wir sahen, auf den Sertoriuskrieg bezogen werden müssen[2]), ergibt sich dann wohl weiter, daß Varro nicht nur vorüber-

1) Vgl. zu dieser Frage die unten folgende Einzeluntersuchung.

2) Auf ein Kommando in diesem Kriege muß sich der Zeit des Dialoges wegen auch die Stelle de r. r. III 16, 10 beziehen, wo einer der Teilnehmer sagt:

gehend in ihm tätig gewesen ist, sondern offenbar den ganzen Krieg zusammen mit Pompeius mitgemacht hat. Dafür kann weiter die Nachricht im Itin. Alex. M. 6 angeführt werden, wonach Varro *Cn. Pompeio per Hispanias militaturo* (also im Jahre 76) *librum illum ephemeridos sub nomine elaboravit.* Das Nächstliegende dürfte doch wohl sein, hierin eine zu praktischem Gebrauch für die Reise nach dem spanischen Kriegsschauplatze bestimmte geographische Schrift zu erkennen, die dann wohl aus gemeinsamen Besprechungen der beiden im Jahre 76 vor dem Aufbruche erwachsen sein würde; da liegt die Vermutung nahe, daß Varro, zumal er uns dann schon 75 im Stabe des Pompeius begegnet, mit dem Freunde zusammen zum Heere abgegangen ist. In ähnlicher Weise läßt sich für den Termin der Rückkehr nach Rom eine andere für Pompeius bestimmte Schrift Varros verwerten, nämlich der *commentarius εἰσαγωγικός*, den Pompeius nach Gellius XIV 7 *Varronem familiarem suum* gebeten hatte als Leitfaden für sein Konsulat zu verfassen. Diese Schrift ist notwendig in die zweite Hälfte des Jahres 71 zwischen die Wahl und den Amtsantritt des Pompeius als Konsul zu setzen. Sie zeigt, daß Varro damals wieder in Rom war, und er wird also ebenso wie der Legat Afranius 71 mit Pompeius aus Spanien zurückgekehrt sein.

Völlig gesichert ist sodann Varros Tätigkeit im Seeräuberkriege von 67 als Legat des Pompeius, wo ihm der Meeresbezirk zwischen Sizilien und Delos unterstellt war. Einige ergänzende neue Ergebnisse hierfür sollen in dem Abschnitt über die Menippeischen Satiren vorgelegt werden.

Eine besondere Untersuchung erfordert dagegen die Frage über eine etwaige Beteiligung Varros am dritten Mithridatischen Kriege. Denn noch immer findet sich auch in neueren Werken die Behauptung, Varro habe auch diesen Krieg als Legat des Pompeius mitgemacht und sei zusammen mit ihm bis in die Gegend des Kaspischen Meeres gelangt. Es gründet sich das nun einzig auf die Stelle bei Solin p. 93 (104). Hier wird berichtet, das Kaspische Meer habe süßes Wasser: *dulce Alexandro Magno probatum est, mox Pompeio Magno, qui bello Mithridatico, sicut commilito eius Varro tradit, ipsis haustibus periclitari fidem voluit.* Auf den ersten Blick scheint dies ja allerdings für Anwesenheit auch des Varro in jenen Gegenden beweisend zu sein, allein wir besitzen noch die Quelle, aus der Solin seine Angabe entnommen hat. Er verdankt sie, wie das meiste in seinem Buche, dem Plinius, bei dem es n. h. VI 51 heißt: *Haustum ipsius maris dulcem esse et Alexander Magnus prodidit et M. Varro talem perlatum Pompeio iuxta res gerenti Mithridatico bello* . . . Die Vergleichung beider Stellen ergibt völlig klar, daß das Wort *commilito* erst von Solin zu dem bei Plinius stehenden

---

etiam hunc Varronem nostrum, quem audivi dicentem duo milites se habuisse in Hispania fratres Veianios ex agro Falisco.

Namen Varro hinzugesetzt worden und folglich ganz wertlos und nichts beweisend ist. Solin hat aus anderen Stellen der Naturgeschichte z. B. III 101, VII 115, XVI 7 gewußt, daß Varro an Kriegen des Pompeius teilgenommen hatte und dies dann einfach auf den Mithridatischen Krieg mitbezogen. Nun hat nach Plinius Varro berichtet, daß das Wasser aus dem Kaspischen Meere dem in jenen Gegenden kämpfenden Pompeius zum Kosten gebracht worden sei, aber nicht etwa, daß er selbst es gekostet habe. Letzteres wäre aber doch unbedingt durch den wissenschaftlich in so hohem Maße interessierten Forscher Varro geschehen, wenn er damals bei Pompeius gewesen wäre. So würde also der Pliniusstelle gerade umgekehrt zu entnehmen sein, daß Varro den Mithridatischen Krieg des Pompeius nicht mitgemacht hat.

Dieses Ergebnis findet nun eine völlige Bestätigung durch eine andere Feststellung. Unter den Nachrichten über eigene persönliche Beobachtungen in den von ihm besuchten fremden Ländern, wie sie Varro sonst so gern in dem Werke de re rustica einzuflechten liebt, fehlen vollständig solche aus all den Gegenden des Ostens, in denen sich der Mithridatische Krieg des Pompeius abgespielt hat. In dieser Beziehung ist besonders lehrreich die Stelle de r. r. II 1, 5, wo Varro über das Vorkommen von wilden Arten der Haustiere noch zu seiner Zeit spricht. Er erwähnt Wildschafe in Phrygien *ubi greges videntur complures*, wilde Ziegen auf Samothrake und in bestimmten Gebirgsgegenden von Italien, wilde Rinder *(etiam nunc sunt multi in Dardania, Maedica et Thracia)*, Wildesel[1]) in Phrygien und Lykaonien, Wildpferde *in Hispania citeriore regionibus aliquot;* für Wildschweine, die es überall gab, hält er eine geographische Angabe für unnötig. Es ist einleuchtend, daß die gewählten Beispiele auf Grund von eigener Anschauung Varros geboten sind. Für Spanien und Italien versteht sich dies von selbst, für Dardanien, das Grenzgebiet von Dalmatien und Liburnien legt es Varros Teilnahme am Illyrischen Kriege nahe, für Phrygien sagt er es ja mit *videntur* eigentlich direkt. So liegt es auch für die noch verbleibenden Gegenden Lykaonien, das Grenzgebiet Phrygiens, für den heiligen Wallfahrtsort Samothrake, den gerade Varro bei seinem Aufenthalte im östlichen Mittelmeere gewiß besucht haben wird, und für die thrakisch-maedischen Gebiete nahe, eigene Beobachtung und also einen persönlichen Aufenthalt Varros anzunehmen. Für unser Problem ist besonders die Erwähnung der Wildesel wichtig. Diese kommen nämlich im Altertum (vgl. Olck P.-W. VI 628f.) mit am häufigsten in Armenien, Syrien und Kappadokien, also in denjenigen Gegenden vor, in denen sich der dritte Mithridatische Krieg zum größten Teile abgespielt hat. Keins von diesen Ländern führt Varro als Beispiel an, obwohl er doch gerade sie, wenn er selbst dort gewesen wäre, in erster Linie genannt haben würde. So-

1) Über sie spricht Varro nochmals II 6, 3, wo er auch ihren griechischen Namen ὄναγρος angibt, *in Phrygia et Lycaonia sunt greges multi.*

mit bietet ihr Fehlen indirekt eine Bestätigung dafür, daß Varro den Pompeius nicht mit in den Orient begleitet hat.

Keiner besonderen Erörterung bedarf endlich der Anteil Varros am Bürgerkriege als Legat des Pompeius in Spanien 49, sowie sein Aufenthalt im Etappenhauptquartier, nicht bei der Feldarmee, der Pompeianer zu Dyrrhachium im Jahre 48.[1])

Durch die neuen Ergebnisse für die militärische Tätigkeit Varros dürfte nunmehr auch die Beurteilung seiner autobiographischen Werke auf eine neue Grundlage gestellt sein. Varro hatte in zwei verschiedenen Schriften über sein Leben gehandelt, in den drei Büchern *de sua vita* und in den *legationum libri III.* Aus letzteren, die wir nur durch den Hieronymus-Katalog kennen, ist kein direktes Zitat auf uns gekommen, doch ist es klar, daß Varro darin eine Darstellung seiner Tätigkeit als Legat in den verschiedenen Kriegen gegeben hatte. Aus *de sua vita* wird nur bei Charisius eine abweichende Deklination der Eigennamen *Sarapis* und *Isis* bezeugt. Über das Verhältnis der beiden Werke zueinander darf eine Vermutung vielleicht auf Grund folgender Erwägung gewagt werden. Ihr Inhalt muß sich teilweise gedeckt haben, insofern Varro auch in der vollständigen Autobiographie die besonders ereignisreichen Zeiten, wo er als Legat im Felde stand, mitbehandelt haben muß. Dann werden die *legationum libri* wohl das ältere der beiden Werke sein, da es wenig wahrscheinlich wäre, daß Varro jene Kriegszeiten, nachdem er sie bereits im Rahmen seiner Biographie geschildert hatte, nochmals in einem besonderen Werke dargestellt haben sollte. Umgekehrt ist es leicht verständlich, daß der Wunsch, der Nachwelt selbst ein Bild seines ganzen Lebens zu hinterlassen, Varro in späteren Jahren zur Abfassung der *libri de sua vita* veranlaßte, obwohl er jene Einzelpartien schon früher literarisch dargestellt hatte. Das Verhältnis zwischen den beiden Werken war also wohl so, daß die Jahre, die er als Legat verlebt hatte, in der Autobiographie wesentlich kürzer behandelt waren und daß dafür die dazwischenliegenden Friedenszeiten sowie die Kriege, die er in seiner Jugend noch in untergeordneter Stellung mitgemacht hatte, eine ausführlichere Beschreibung fanden.

Unter diesen Verhältnissen kommt es nicht so sehr darauf an, etwa auf Varro zurückführende Zeugnisse über sein Leben dem einen oder dem andern der beiden Werke zuzuweisen, soweit es sich um Nachrichten aus den Kriegen handelt; denn rein sachlich können diese Dinge ja nicht voneinander abweichend dargestellt gewesen sein. Wohl aber werden Nachrichten nichtmilitärischen Charakters jedesmal den Büchern *de sua vita* zugewiesen werden dürfen.

Um zunächst die *legationum libri* zu betrachten, so hat man bisher in ihnen wohl allgemein eine Schilderung von Varros militärischer

---

1) Cic. de div. I 68 f., II 114 vielleicht auch de r. r. I 4, 5, falls hier nicht das Kommando im Seeräuberkriege 67 gemeint ist.

Wirksamkeit im Seeräuberkriege, im Bürgerkriege von 49 und vielleicht auch im Sertoriuskriege erblickt und also ihre Abfassung erst in die Zeit nach 49 setzen müssen. Allein ein naheliegendes Bedenken dürfte gegen diese späte Ansetzung sprechen. Da Varro in allen jenen Kriegen unter dem Befehl bzw. dem imperium des Pompeius gestanden hat, muß die Darstellung in den *legationum libri* notwendig, auch wenn sie nicht darauf ausgegangen ist, zu einer Verherrlichung von Pompeius' Taten geworden sein. Das wäre aber nach Ausbruch des Bürgerkrieges ein sehr gewagtes und wenig kluges Unternehmen gewesen; zumal würde die Behandlung des Bürgerkrieges, in dem Varro direkt gegen Caesar befehligt hat, fast den Charakter einer politischen Demonstration gehabt haben. Endlich war Varros Kommandotätigkeit im Jahre 49 eine so klägliche und erfolglose gewesen, daß er selbst schwerlich den Wunsch gehabt haben wird, sie literarisch darzustellen. Nachdem wir nun aber in dem illyrischen einen weiteren Feldzug feststellen konnten, für den die Beteiligung Varros als Legat bisher nicht bekannt war, ergibt sich für die drei Bücher ungezwungen eine andere Stoffverteilung. Es werden darin die Erinnerungen Varros an die drei Kriege zu erkennen sein, in denen er früher als Legat fungiert hatte, 1. den Illyrischen, 2. den Spanischen, 3. den Piraten-Krieg. Die Abfassung des Werkes dürfte dann zwischen 67 und 49 angesetzt werden.

Hiermit ist aber zugleich auch für das andere Werk *de sua vita* ein gewisser Anhalt gewonnen worden. Wie schon oben bemerkt wurde, wissen wir einzig, daß Varro nach Charisius darin die Namen *Sarapis* und *Isis* nicht *Sarapidis, Isidis,* sondern ungewöhnlicherweise *Sarapis, Isis* dekliniert hatte. Irgendein Versuch, aus dem Vorkommen dieser beiden Namen in dem Werke nähere Schlüsse für den Zusammenhang, in dem sie darin genannt waren, und für seinen Inhalt zu gewinnen, ist nie gemacht und wohl als von vornherein hoffnungslos angesehen worden, obwohl er dies durchaus nicht ist.

Ohne weiteres kann als sicher betrachtet werden, daß zu der Zeit, die in Varros Werk behandelt war, irgendeinmal für Varro ein Anlaß gegeben war, jene beiden fremden Gottheiten im Rahmen seiner Lebensgeschichte zu erwähnen. Nun haben sich tatsächlich innerhalb jener Zeit Ereignisse abgespielt, wobei Sarapis und Isis in der Geschichte Roms eine gewisse Bedeutung gehabt haben.[1]) Unter vielen anderen fremden Kulten hatten auch die der ägyptischen Isis und des Sarapis in Rom Eingang und großen Anhang gefunden. Der römischen Regierung war dies schließlich so bedenklich geworden, daß im Jahre 59 und 58 der Kult der beiden Gottheiten vom Kapitol verbannt und ihre Statuen entfernt wurden. Dies führte zu Beginn des Jahres 58 zu schweren Un-

1) Auf das Problem selbst kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Ich verweise auf Marquardt Röm. Staatsv. III 77, Wissowa Rel. u. Kult. d. R.[2] S. 293, 351 f., Seeck Hermes XLIII 642, Roeder bei P.-W.-K. IX 2103.

ruhen. Auch später hat sich noch wiederholt ein Einschreiten des Senats gegen jene Kulte und ein Zerstören ihrer Heiligtümer notwendig gemacht, so im Jahre 53 (Dio XL 47, 3), im Jahre 50 (Val. Max. ep. I 3, 3) und im Jahre 48 (Dio XLII 26, 2). An und für sich würde also die Möglichkeit vorliegen, daß Varro in seiner Autobiographie von diesen Vorgängen gesprochen hat. Daß er irgendwo in seinen Werken tatsächlich darüber gehandelt hat, läßt sich sogar als sicher beweisen. Tertullian ad nat. I 10 sagt nämlich: *ceterum Serapem et Isidem et Arpocratem et Anubem prohibitos Capitolio Varro commemorat eorumque ⟨aras⟩ a senatu deiectas nonnisi per vim popularium restructas; sed tamen et Gabinius consul Kalendis Ianuariis, cum vix hostias probaret prae popularium coetu, quia nihil de Serape et Iside constituisset, potiorem habuit senatus censuram, quam impetum vulgi et aras institui prohibuit.* Ferner berichten auch Servius zur Aeneis VIII 698: *Varro dedignatur Alexandrinos deos Romae coli*, u. Suidas s. v. *ἐγκατέσκηψαν: Τὰ Αἰγυπτίων κακὰ τὰ ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ πόλει ἐγκατέσκηψε καὶ τῇ Ῥώμῃ. Οὐάρρων φησί.* Somit hat Varro bestimmt von dem Einschreiten des Senats gegen den Isis- und Sarapiskult im Jahre 58 mindestens in einem seiner Werke berichtet; in welchem, ist freilich, da er vielfach dieselben Dinge in verschiedenen Schriften wiederholt, nicht festzustellen. Aber da möchte ich doch auf die merkwürdige Tatsache hinweisen, daß Tertullian a. a. O. dieselbe Form *Serape* bietet, die bei Charisius gerade aus Varros Autobiographie zitiert wird, während an anderen Stellen Tertullians, z. B. apol. 6, die andere Form *Serapidem* gerade mit Beziehung auf die Vorgänge von 58 steht. So besteht die Möglichkeit, daß Tertullians Bericht direkt oder indirekt eben auf Varros *libri de sua vita* zurückgeht und Varro also wirklich, wie oben vermutet wurde, darin über die Vorgänge von 58 v. Chr. gesprochen hat.[1])

Man darf dann aber sicher noch einen Schritt weitergehen und annehmen, daß wenn Varro gerade in seinen Lebenserinnerungen jene Dinge miterwähnt hat, diese in irgendwelcher Weise mit seiner eigenen Lebensgeschichte zusammengehangen haben werden, d. h. daß er irgendwie daran beteiligt gewesen sein wird. Ein politisches Staatsamt — von der Mitgliedschaft an der Ackerkommission ist hier natürlich abzusehen — kann er im Jahre 58 freilich nicht bekleidet haben, aber eine andere Möglichkeit scheint mir vorzuliegen. Das Einschreiten gegen die ägyptischen Kulte ist auf Beschluß des Senats erfolgt, aber es darf ohne weiteres als sicher angesehen werden, daß an diesen Maßregeln noch eine andere Instanz amtlich beteiligt gewesen ist, nämlich das collegium der quindecemviri sacrorum. Diesen unterstanden die fremden Kulte sowie die haruspices, sie werden daher auch in der Angelegenheit der ägyptischen Kulte zuständig gewesen sein, und wenig-

1) Die Art der Zitierung bei Charisius läßt annehmen, daß Varro in der Schrift die Namen Serapis und Isis nicht nur einmal, sondern häufiger erwähnt hatte.

stens für den Fall aus dem Jahre 48 dürfte sich dies aus der bei Dio a. a. O. bezeugten Befragung der *μάντεις* erschließen lassen.

Über die Zusammensetzung des Kollegiums der quindecemviri sind wir sehr viel weniger genau unterrichtet als über die der beiden anderen großen Kollegien, der pontifices und der Auguren. Dies gilt schon für die Zeit von 218 bis 167, wo Livius erhalten ist. Er bietet nur für 19 decemviri, aber z. B. für 32 pontifices Angaben. Aus der ganzen Zeit zwischen 167 bis zur Säkularfeier des Jahres 17 v. Chr. kennen wir überhaupt nur 11 decemviri bzw. quindecemviri, von denen aber 5 einzig aus zufälligen Münzemblemen erschlossen sind und einer in einem Elogium als solcher bezeichnet wird. Bei Schriftstellern werden nur 5 genannt, von denen 2 noch vor die Gracchenzeit fallen. So finden wir für einen Zeitraum von mehr als 120 Jahren überhaupt nur 3 Mitglieder des Kollegiums zufällig in der Literatur erwähnt. Es hängt dies wohl mit dem ganzen Charakter jenes Priestertums zusammen, das nicht die große politische Bedeutung wie die beiden anderen geistlichen Körperschaften hatte und vielmehr eine ernsthafte Arbeitstätigkeit von seinen Mitgliedern verlangte.

Es ist schon vielfach hervorgehoben worden, daß in das collegium der quindecemviri, dessen amtliches Wirken sich vorwiegend auf Griechisches erstreckte, vor allem Persönlichkeiten mit geistigen und wissenschaftlichen Interessen gewählt worden sind. Es würde nun im höchsten Grade befremden müssen, wenn der hervorragendste Kenner des römischen Sakralwesens, Varro, der Verfasser des Hauptwerkes auf dem Gebiete der römischen Religion und des römischen Kultus, der antiquitates divinae, der zudem eine so angesehene Stellung eingenommen und so nahe Beziehungen zu den einflußreichsten Staatsmännern seiner Zeit gehabt hat, nicht einem der großen Priesterkollegien angehört haben sollte. Es ist mir deshalb von jeher als sehr wahrscheinlich erschienen, daß Varro quindecemvir sacrorum gewesen ist. Gerade dieses Priestertum mußte seinen Interessen in ganz hervorragendem Maße entsprechen und gerade für die quindecemviri mußte die Mitarbeit eines Sachkenners wie Varro von allergrößtem Werte sein. Die nahen Beziehungen zu Cato, dem einen der drei uns bekannten quindecemviri der späteren republikanischen Zeit, könnten dann vielleicht aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zu demselben Priestertume erwachsen sein. Auch sein uns aus dem Werke de re rustica bekannter Freund C. Stolo ist, wie die Saekularakten von 17 zeigen, quindecemvir gewesen, desgleichen der mit Varro befreundete jüngere Aelius Tubero, über den in dem Abschnitt über die logistorici noch näher zu handeln sein wird.[1])

1) Ob den Worten im prooemium zu Buch I de r. r. *Sibyllam . . ad cuius libros tot annis post publice solemus redire, cum desideramus, quid faciendum sit nobis ex aliquo portento* eine besondere Bedeutung innewohnt, sei dahingestellt.

Dürfen wir aber annehmen, daß Varro quindecemvir war, so gewinnt auch die Beziehung der Namen *Sarapis* und *Isis* in seiner Autobiographie auf das Jahr 58 eine wesentliche Stütze, da Varro dann in amtlicher Funktion bei dem Vorgehen der Regierung gegen die ägyptischen Kulte mitgewirkt haben könnte und würde. Seinen feindseligen Standpunkt diesen Kulten gegenüber bezeugen ja die oben angeführten Zitate aus Tertullian und Servius und nicht minder die spottenden Bemerkungen zumal über Sarapis in den Fragmenten der Menippeischen Satiren.

Wenn nicht als eigentliches Fragment, so darf für die Autobiographie wohl auch bestimmt die oben besprochene Erörterung Varros über die Herleitung seines Cognomens herangezogen werden. Denn daß Varro in ihr über diese Frage gehandelt haben wird, ist von vornherein so gut wie sicher. Zudem ist die Herleitung der Familiennamen in den römischen Autobiographien auch sonst üblich gewesen. So hat Hadrian in der seinigen offenbar sein Cognomen von der Herkunft seiner Familie aus Hadria abgeleitet (vgl. vita Hadr. I 1); ebenso scheint Sulla nach frg. 2 zu schließen in seinen Memoiren nicht nur die Geschichte seiner Vorfahren mitbeschrieben, sondern auch über die Annahme des Cognomens Sulla gesprochen zu haben. Endlich hatte auch Augustus am Anfang seiner Autobiographie über seine väterliche Familie gehandelt (vgl. Suet. Aug. 2), allerdings sich dabei nicht über ein Cognomen auslassen können, da die Octavier ein solches nicht geführt haben. Also werden jene Darlegungen Varros bei Servius inhaltlich auch für die Autobiographie in Anspruch genommen werden dürfen, selbst wenn Varro, wie es bei ihm oft der Fall ist, die Frage in verschiedenen seiner Werke behandelt hatte und das Servius-Zitat auf ein anderes zurückgeht.

Nachdem im vorstehenden die Beteiligung Varros an den verschiedenen Kriegen zeitlich zu bestimmen versucht und damit eine Reihe von festen Punkten gewonnen ist, läßt sich nunmehr auch die Frage in Angriff nehmen, in welche Abschnitte seines Lebens die Bekleidung der verschiedenen politischen Staatsämter fällt; für keins von diesen sind Daten überliefert und ihre Bestimmung ist bisher auch noch nicht versucht worden. Wenn Varro, wie ohne weiteres als selbstverständlich zu vermuten ist, zwischen 91 und 88 im Bundesgenossenkriege, darauf von 78—71 erst in Illyrien, dann in Spanien gedient hat und später 67 im Seeräuberkriege, endlich 50—49 wiederum in Spanien Legat gewesen ist, so bleiben für die bürgerlichen Ämter abgesehen von der Zeit vor 91 nur die Jahre 88—79, 70—68 und die von 66 an. Innerhalb dieser Zeitabschnitte hat Varro Triumvirat, Quaestur, Volkstribunat und Praetur bekleidet. Als Anhaltspunkte sind dabei nur das für die verschiedenen Ämter festgesetzte Minimalalter und die gesetzlichen Intervalle zwischen je zwei Ämtern zu verwerten.

Das früheste von Varro verwaltete Amt ist, wie wir durch ihn selbst (bei Gell. XIII 12, 6) wissen, das eines triumvir gewesen: *ego trium-*

virum vocatus a Porcio tribuno plebis non ivi auctoribus principibus et vetus ius tenui. Da bei dem betreffenden Vorfalle ein Volkstribun seine Hilfeleistung als triumvir hatte in Anspruch nehmen wollen, muß Varro notwendig dem collegium der *triumviri capitales* (vgl. Mommsen R. St. II 600, 3), nicht dem der *triumviri aere argento auro flando feriundo* angehört haben. Für die Zeit dieses seines ersten Amtes fehlt, da über die Altersgrenze für das Triumvirat nichts Sicheres feststeht, jeder Anhalt. Doch da sich in anderen Fällen die Erlangung des Amtes bereits in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre ergibt, so wird sie für Varro in die zweite Hälfte der neunziger Jahre zu setzen sein. Eine Fixierung des Jahres wäre gewonnen, wenn es möglich wäre, die Person des von Varro als im gleichen Jahre amtierend genannten Volkstribunen Porcius und dessen Amtsjahr zu bestimmen. Letzteres ist ausgeschlossen, ersteres sei wenigstens versucht. Der Betreffende ist wohl sicher kein Porcius Cato gewesen, da ein solcher schwerlich mit dem Gentilnomen angeführt worden wäre. Es ist also eher an ein Mitglied der Porcii Licini oder der Laecae zu denken, vielleicht führt sogar eine schwache Spur auf die zweite dieser Familien. In einer Reihe von Handschriften des Gellius (cod. N. O. X.) ist nämlich überliefert *a. p. porcio* bzw. *apportio*. Dürften wir dies halten, so würde es sich um einen P. Porcius handeln. Das praenomen Publius findet sich aber nur bei dem Zweige der Laecae, so dem Praetor von 195 und dessen auf dem S. C. von Delos im Jahre 165 erwähnten Sohne. Endlich begegnet gerade zu der hier in Betracht kommenden Zeit ein P. Laeca als Münzmeister, dessen Münzen (Babelon II 369) um 110 angesetzt werden und der also, falls er weiter bis zum Volkstribunat gelangt ist, dieses Amt in den neunziger Jahren bekleidet haben würde. Er wäre dann wohl in dem von Varro Erwähnten zu erkennen.

Es ist interessant zu sehen, wie schon der junge Varro in seinem ersten Amte Kenntnis des alten römischen Staatsrechts zeigt und wie er auf Grund dieser dem sich darüber hinwegsetzenden Volkstribunen widerspricht. Er hat dabei zuvor den Rat von *principes* eingeholt. Gern wüßte man, wer diese Staatsmänner gewesen sind, man möchte etwa an Männer wie Q. Scaevola denken wollen.

Für Varros Quaestur läßt sich zunächst nur auf Grund seines Lebensalters so viel sagen, daß sie frühestens in das Jahr 86 angesetzt werden kann, und, falls Varro 78 in Illyrien bereits Legat gewesen ist, vor dieses Jahr fallen muß. Näher wird hierüber unten S. 220 zu handeln sein.

Daß Varro tribunus plebis gewesen ist, sagt er gleichfalls selbst an der oben besprochenen Stelle bei Gellius XIII 12, 6: *item tribunus cum essem, vocari neminem iussi nec vocatum a conlega parere invitum.* Wenn auch für das Volkstribunat anscheinend keine streng normierten Altersgrenzen bestanden, so ergibt sich doch aus der üblichen Bekleidung des Amtes nach der frühestens erst mit 30 bzw. 31 Jahren zu

erreichenden Quaestur (vgl. Mommsen Röm. St. R. I 568 f.) und dem gesetzlichen Intervall, daß es unter normalen Verhältnissen damals nicht vor Mitte der dreißiger Jahre erlangt wurde. Hierzu stimmen die wenigen sicheren Fälle, wo wir aus jener Zeit das Alter eines Volkstribunen bestimmt kennen. Der Redner Crassus, geboren 140, war (vgl. Ziegler Fast. trib. pleb. Ulm 1903, S. 31) 107 Tribun, P. Sulpicius Rufus, geboren 124, Tribun 88 v. Chr., C. Aurelius Cotta, geboren 124 (s. o. S. 149), bewarb sich für das Jahr 90 um das Tribunat. Hieraus würde für Varro zu folgern sein, daß er frühestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zum Tribunat hat gelangen können. Nun kann es wohl als ganz unwahrscheinlich gelten, daß er unter der Herrschaft der Gegenpartei, der Marianer, also vor 82, Volkstribun geworden ist, als ebenso unwahrscheinlich freilich auch, daß dies dann unter dem Regimente Sullas geschehen ist. Denn durch die neue Sullanische Verfassung wurde ja jedem, der das Volkstribunat bekleidet hatte, die weitere politische Ämterlaufbahn dauernd verschlossen. Daß Varro, der sein Leben lang auf seiten der Nobilität gestanden hat, einen derartigen politischen Selbstmord begangen haben sollte, ist als völlig ausgeschlossen zu betrachten, und es wird also sein Volkstribunat erst in die Zeit anzusetzen sein, wo jene Beschränkung wieder aufgehoben war, also nach dem Jahre 75 und der lex Aurelia. Wenn aber Varro bis 71 bei Pompeius in Spanien geweilt hat, kann erst das Jahr 70, das Konsulatsjahr des Pompeius, für sein Tribunat in Betracht kommen. Andererseits darf aber als selbstverständlich angesehen werden, daß Pompeius nach der Rückkehr aus Spanien, wo sein Einfluß ganz unbeschränkt war, seinen nächsten Freunden und vertrauten Offizieren zu Staatsämtern verholfen hat. Somit wird auch Varro wohl sehr bald nach seiner Rückkehr zum Volkstribunat gelangt sein.

Er war damals bereits mindestens 46 Jahre alt, also weit älter, als es sonst die Volkstribunen waren. Dabei war die Bekleidung dieses Amtes für ihn zur Erlangung höherer Ämter gar nicht notwendig, im Gegenteil, sie verzögerte besonders durch das anschließende Intervall die Erreichung der Praetur um mindestens zwei Jahre. Wenn Varro sich gleichwohl trotz dieses Nachteils noch so spät zur Übernahme des Tribunats entschlossen hat, so möchte ich glauben, daß hierfür besondere Gründe bestimmend gewesen sind. Für 70 war Pompeius zum Konsul gewählt worden, es mußte für ihn natürlich von großer Wichtigkeit sein, während seines Amtsjahres im Tribunenkollegium ihm unbedingt ergebene zuverlässige Persönlichkeiten zu haben, die ihn bei seiner Politik unterstützen konnten. Hat nun damals einer seiner vertrautesten Offiziere das Volkstribunat übernommen, obwohl dies nicht in dessen eigenem Interesse lag, so drängt sich die Vermutung auf, daß Varro, der eben noch Ende 71 dem Pompeius zur Vorbereitung für sein Konsulat den εἰσαγωγικός mit praktischen Anweisungen verfaßt hatte dem Freund zuliebe sich bereit fand, während dessen Amtsjahres als Tribun

in seinem politischen Interesse zu wirken. Genau so hatte für das wichtige Jahr 62, das von Pompeius' Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege, einer von dessen Legaten, der ihm besonders nahestand, Q. Metellus Nepos, das Volkstribunat ausgesprochen zu dem Zwecke übernommen, um die politischen Ziele und Interessen des Pompeius zu vertreten.

Daß Varro kurulischer Aedil gewesen sei, hat man vielfach auf Grund einer Stelle bei Vitruv. II 8, 9 (*picturae ... ad ornatum aedilitatis Varronis et Murenae fuerunt adlatae*) angenommen. Allein, wie vor allem Seidel Fast. aedil. Bresl. Diss. 1908 S. 62 f. nachgewiesen hat, bezieht jene Stelle sich gar nicht auf den Schriftsteller, sondern auf Ciceros Verwandten C. Visellius Varro.

Vom Volkstribunate aus ist dann die Zeit von Varros durch Themistius p. 453 ausdrücklich bezeugter Praetur ungefähr zu erschließen. Wenn Varro 70 Volkstribun gewesen ist, so waren bei dem nach und vor plebejischen Magistraten nur ein Jahr betragenden Intervall (Mommsen Röm. St. R. I 534 f.) 68 und 67 die frühesten für sie möglichen Jahre. Allein da Varro im letzteren bestimmt als Legat im Seeräuberkriege fungiert hat, also nicht Praetor war, und andererseits Pompeius ihm sicher im ersten überhaupt möglichen Jahre das Amt verschafft haben wird, so darf 68 die größte Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

Ein weiteres anzunehmendes Amt Varros ist bisher überhaupt noch gar nicht genauer untersucht worden. Varro erwähnt de l. l. VII 109 die Widmung von drei Büchern an *Septumio, qui mihi fuit quaestor*. Hieraus ergibt sich, daß er einmal eine amtliche Stellung innegehabt hat, in der ihm ein Quaestor zur Seite stand. Dies kann, da er zum Konsulat nicht gelangt ist, einzig während der Statthalterschaft in einer Provinz der Fall gewesen sein, und eine solche ist für ihn ja ohne weiteres nach der Praetur entweder im darauffolgenden oder in einem der nächsten Jahre zu erwarten. Freilich fehlt zunächst jeder Anhaltspunkt zu einer näheren Bestimmung der betreffenden Provinz. Immerhin sind doch vielleicht indirekt gewisse Schlüsse möglich, insofern eine Anzahl von Ländern des Reiches von vornherein wenig wahrscheinlich sein dürfte. Wir haben gesehen, wie sehr Varro es liebt, in seinem landwirtschaftlichen Werke Bemerkungen über Beobachtungen einzuflechten, die er in den von ihm selbst besuchten Provinzen gemacht hatte. Diese Bemerkungen beschränken sich nun aber auf verhältnismäßig wenige Länder, während sie aus vielen anderen, deren landwirtschaftlicher Betrieb für Varro nicht geringeres Interesse geboten hätte, vollständig fehlen, so für Gallien, Sizilien, Afrika, Bithynien, Cilicien, Syrien, Cypern und Cyrene. In all diesen Provinzen scheint Varro demnach nicht gewesen zu sein, und sie dürften also für seine Statthalterschaft nicht in Frage kommen. Dagegen finden sich außer aus den ihm von seinen Kriegen her bekannten Ländern Angaben, die auf Autopsie deuten, noch für Mace-

donien-Thracien und für Asien.[1]) Die ersteren (I 57, 1; II 1, 5; II 5, 10[2]); III 12, 5) sind nur gering und wenig bezeichnend und beweisen nicht notwendig einen persönlichen Aufenthalt Varros daselbst.

Dagegen kann ein solcher für die Provinz Asia auf Grund einer Reihe von Stellen als unbedingt sicher angenommen werden. Vor allem kommt hier de r. r. III 17, 4 in Betracht, wo Varro sich durch einen der Gesprächsteilnehmer an eine in Lydien von ihm selbst gemachte Beobachtung erinnern läßt, nämlich an heilige Fische, die beim Ertönen von Flötenspiel an eine bestimmte Stelle des Seeufers hingeschwommen seien, wo Varro an einem Altare ein feierliches Opfer darbrachte, und die niemand zu fangen wage.[3]) Sodann hatte Varro (vgl. schol. Hor. a. poet. 202)[4]) von einem Besuche in Kelainai in Phrygien berichtet. Diesen beiden ausdrücklichen Zeugnissen reihen sich die oben S. 195 besprochenen Stellen an, wo auf Autopsie zurückzuführende Beobachtungen Varros über Wildesel in Phrygien und Lykaonien behandelt werden. Dann sind aber gewiß auch die Angaben über Verhältnisse in Phrygien an einigen weiteren Stellen auf persönliche Beobachtungen Varros zurückzuführen, so II 11, 12 über Schafe *tondentur, quod magnis villis sunt, in magna parte Phrygiae; unde cilicia et cetera eius generis solent fieri*, wo die Begrenzung nur auf einen Teil des Landes wichtig ist; ferner I 2, 7, wo der Vergleich bzw. die Frage, ob Phrygien zur Zeit, in der Varro schreibt *magis vitibus cooperta* sei als Italien, überhaupt nur Sinn hat, wenn Varro selbst die Ausdehnung des Weinbaues in Phrygien kannte und ihn mit dem italischen vergleichen konnte. Ähnlich steht es bei der Stelle I 8, 5 über Lagerung der Trauben in den Weinbergen *ut in Asia multis locis, quae saepe vulpibus et hominibus fit communis;* vgl. endlich I 7, 6 über *vitis apud mare Smurnae.*

Nach alledem kann nicht bezweifelt werden, daß Varro in der Provinz Asia geweilt hat, und zwar kennt er nicht nur die griechischen Städte der Westküste, die die römischen Touristen zu besuchen pflegten, sondern auch die Landschaften im Innern, wie Phrygien und zumal Lyka-

---

1) Eine kurze Notiz über Hasen in Gallia transalpina (III 12, 6) kann auf Beobachtungen beruhen, die Varro während der mehrmaligen Reisen durch diese Provinz nach und von Spanien gemacht hatte.

2) Die Angabe Varros, daß *in Thracia ad Μέλανα κόλπον* die Rinder fast alle weiß seien und nur selten sich solche von anderer Farbe fänden, beruht zweifellos auf Beobachtungen, die Varro selbst an Ort und Stelle gemacht hat; aber der Melas-Busen, der vom Thrakischen Chersones begrenzt wird, lag an der großen Touristenstraße, und so gestattet die Stelle keinen Schluß auf eine amtliche Tätigkeit Varros.

3) Auch diese Stelle läßt übrigens darauf schließen, daß Varro nicht in Syrien gewesen ist, denn sonst würde er wohl die vielberühmten gleichartigen heiligen Fische in Hierapolis Bambyke (vgl. P.-W. II 2844) in erster Linie angeführt haben. Gegen persönliche Kenntnis der Verhältnisse in Syrien spricht auch die Art, wie Varro I 44, 2 eine Nachricht von dort gibt.

4) *(Varro) se ipsum ait in templo Marsyae vidisse tibias quatuor foraminum.*

onien. Er hat diese Gegenden nicht, wie man früher wohl glauben mochte, bei Gelegenheit des Mithridatischen Krieges kennenlernen können, da er an diesem ja überhaupt nicht teilgenommen hat. So liegt es am nächsten, eine amtliche Tätigkeit Varros in der Provinz Asia anzunehmen. Als wahrscheinlichste bietet sich dann die Statthalterschaft als Prokonsul, die im Anschluß an die Praetur bekleidet wurde. Varro ist ja aber Praetor gewesen und hat tatsächlich eine Provinz verwaltet. Dies wäre, wenn seine Praetur ins Jahr 68 fiel, am ehesten in eins der Jahre 67 oder 66 zu setzen. Allein, da 67, wo er im Seeräuberkriege befehligt hat, wegfällt, würde 66 in erster Linie in Betracht zu ziehen sein. Hierfür dürfte weiter noch geltend gemacht werden können, daß, während für die übrigen Jahre des in Betracht kommenden Zeitraumes die Prokonsuln von Asia bekannt sind, gerade für das eine der beiden Jahre 66 und 65 (in das andere ist Q. Voconius Naso anzusetzen) der Statthalter noch fehlt. Endlich würde sich, wenn Varro 66 Asia verwaltete, die doch sehr befremdliche Tatsache einfach erklären, daß er seinen Freund Pompeius nicht, wie während der beiden vorangehenden Feldzüge, so auch im mithridatischen als Legat begleitet hat. Aber freilich, mehr als eine Möglichkeit könnte die im vorstehenden entwickelte Kombination nicht sein.

Das einzige chronologisch fest datierte Amt Varros ist das als Mitglied der Caesarischen Ackerkommission, der vigintiviri agris dandis adsignandis iudicandis, im Jahre 59, über die Neues nicht zu sagen ist.

Außer den besprochenen außeritalischen Ländern findet sich bei Varro genauere Kenntnis noch für Sardinien. De r. r. I 16, 2 spricht er von Äckern, die, obwohl sie von ganz vortrefflicher Beschaffenheit seien, zu bebauen sich nicht lohne *propter latrocinia vicinorum ut in Sardinia quosdam, qui sunt prope Oeliem,*[1]) *et in Hispania prope Lusitaniam.* Daß im Inneren Sardiniens noch im ersten Jahrhundert n. Chr. die Bergbewohner teilweise nur nominell unterworfen waren, ergibt sich aus dem Dekret von 68 n. Chr. (C. I. L. X 7852 = Dessau 5947). Es ist ohne weiteres klar, daß Varro über die an zweiter Stelle genannten Äcker aus eigener Erfahrung spricht, war er doch eben in jenen südspanischen Gegenden in den Jahren 50/49 als Oberbefehlshaber gewesen und liebt er es doch, gerade solche spanische Beobachtungen und Erinnerungen in sein Werk einzuflechten. Aber auch die Nachricht bezüglich der sardinischen Äcker zeugt, wenn auch nicht notwendig von Autopsie, so doch von allerintimster Kenntnis der Lokalverhältnisse jener bestimmten ganz entlegenen Gegend des den Römern im allgemeinen sehr wenig bekannten Sardiniens. Dabei sind es Dinge, die Varro unmöglich in irgendwelchem literarischen Werke hat finden können, weil

1) Der Name ist verderbt. Von den uns bekannten sardinischen Ortsnamen wird man vielleicht am ehesten an den von Uselis (*O⟨us⟩elim*) denken dürfen, das im westlichen Teile der Insel im Innern gelegen hat.

eben diese Nichtbebauung so außerordentlich gleichgültig war, daß niemand, der nicht ein spezielles, persönliches Interesse daran gehabt hat, von diesen Dingen überhaupt ein Wort erwähnt haben würde. Zudem steht die Notiz ja unmittelbar neben der doch bestimmt auf eigener Anschauung Varros beruhenden über ähnliche Verhältnisse in Südspanien. Andererseits fehlt freilich auch jeder Anhalt für einen Aufenthalt Varros auf Sardinien. An sich wäre es allerdings nicht unmöglich, daß er im Laufe seiner militärischen oder politischen Karriere einmal auf der Insel tätig gewesen ist. Aber dies hätte dann doch zeitlich weit zurückgelegen, während an unserer Stelle, die im Jahre 37 geschrieben ist, ganz offenbar Verhältnisse gemeint sind, die eben zum damaligen Zeitpunkte bestanden (*colere non expedit*).

Die Lösung der Frage muß auf einem ziemlich weiten Umwege versucht werden. Varro widmet das erste Buch seines Werkes seiner Frau Fundania und zwar gelegentlich des Ankaufes eines Gutes durch diese (I 1, 2 vgl. II 1, 6 *quoniam emisti fundum, quem bene colendo fructuosum cum facere velis* ...). Sie tritt uns also als Grundbesitzerin entgegen, wenn wir auch nicht wissen, in welcher Gegend ihre Besitzungen lagen. Ihren Vater C. Fundanius läßt Varro als Dialogperson an dem berichteten Gespräche teilnehmen. Man hat schon immer richtig empfunden, daß dieser Schwiegervater jünger als der damals im achtzigsten Lebensjahre stehende Varro gewesen sein muß und hätte daraus schon immer den Schluß ziehen müssen, daß die Ehe mit Fundania von Varro erst in späteren Lebensjahren geschlossen ist und Fundania gewiß nicht seine erste Frau war. Als vollständiger Name des Schwiegervaters ist aus dem Titel von Varros logistoricus *Gallus Fundanius de admirandis* C. Fundanius Gallus erschlossen worden, als vollen Namen der Gattin Varros wird man also Fundania Galla vermuten dürfen. Nun besitzen wir aus der an der Westküste von Sardinien gelegenen Stadt Tharros folgende Inschrift (C. I. L. X 7893 = Dessau 5409):

VS · FVNDAN
GALLAE · DISP · TEMPLVM
ET · MACERIEM · ITEM
POMAR IMPENS · SVA · FECIT · IDEMQ
DEDICAVIT ·

Wenn der betreffende Gutsverwalter in Tharros einen Tempel mit Einfriedigung und einem Obstgarten gestiftet hat, so werden die von ihm verwalteten Güter in nicht zu großer Entfernung von jener Stadt gelegen haben, und wenn dieser Sklave in der Lage war, aus eigenen Mitteln eine solche Stiftung zu errichten, so muß es sich um recht ansehnliche Besitzungen handeln. Der Name der Herrin ist Fundania Galla. Die einzige für uns zu erschließende Römerin dieses Namens ist aber Varros Gattin, die, wie wir sahen, Grundbesitzerin gewesen ist. Nun zeigt die Stelle, die den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung

bildete, eine ganz spezielle Kenntnis Varros über Gutsverhältnisse in Sardinien und zwar vielleicht in der Gegend von Uselis, ohne daß jedoch ein Aufenthalt Varros selbst dort angenommen zu werden braucht. Finden wir auf der Inschrift von Tharros, das von Uselis kaum eine Tagereise weit entfernt ist, Güter einer Fundania Galla erwähnt, so darf in dieser Frau wohl mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit Varros Gattin erkannt werden und seine Vertrautheit mit den Agrarverhältnissen in jenen Gegenden würde sich dann einfach daraus erklären, daß es eben die Güter seiner Frau gewesen sind, von denen einzelne Teile wegen der unsicheren Verhältnisse nicht bebaut werden konnten. Beispiele dafür, daß vornehme Römer Güter auf Sardinien hatten, gibt es auch sonst. Aus der Kaiserzeit sind besonders die dortigen Besitzungen der Acte, der Geliebten Neros, bekannt, aber schon für das zweite vorchristliche Jahrhundert habe ich Unters. z. Luc. 28 f. die Vermutung zu begründen versucht, daß Lucilius Güter auf der Insel besessen hat.

Die Zeit der Inschrift läßt sich nicht näher bestimmen. Fundania, die wie gesagt sehr viel jünger als Varro gewesen sein muß, kann noch die Regierung des Tiberius erlebt haben.

2. CHRONOLOGISCHES UND AUTOBIOGRAPHISCHES AUS DEN MENIPPEISCHEN SATIREN

Eine für die Biographie Varros und für die Zeitgeschichte noch so gut wie gar nicht verwertete Quelle sind die gegen 600 Fragmente seiner Menippeischen Satiren, in denen uns das persönliche Moment und die ganze Gestalt des Verfassers in unendlich viel lebendigerer Form entgegentritt als in den übrigen Resten seiner Werke, selbst den Büchern de re rustica. Denn gerade diese Schriftgattung bot auf Schritt und Tritt die Möglichkeit, persönliche Erinnerungen und Erfahrungen als Beispiele zu verwerten, und Varro wird in den Satiren eine reiche Fülle von Angaben über sich selbst eingeflochten haben, wenn er dies schon in einem fachwissenschaftlichen Werke mit solcher Vorliebe zu tun pflegt. Freilich sind die Schwierigkeiten hier außerordentlich groß, und zwar zunächst deshalb, weil es sich durchweg um aus dem Zusammenhange gerissene Bruchstücke handelt und weil es meist zweifelhaft ist, ob Worte in der ersten Person von dem Verfasser selbst gesprochen oder irgend jemandem in der Satire in den Mund gelegt sind. Sodann aber wird eine historische Erklärung oder Beziehung durch die anscheinend völlige Ungewißheit bezüglich der Abfassungszeit der Dichtungen erschwert, für die mit einem Zeitraume von gegen 70 Jahren zu rechnen ist.

Als fester Punkt für die Menippeischen Satiren wird allgemein das Jahr 46 v. Chr. angesehen, weil man in einem Fragmente der Satire *Κοσμοτορύνη* (225 B.) eine sichere Anspielung auf ein historisches Ereignis jenes Jahres erkennen zu müssen meinte. Allein diese Datierung

der Satiren hätte niemals aufgestellt werden dürfen, denn wir besitzen ein geradezu klassisches Zeugnis, das sie nicht nur als ganz unmöglich erscheinen läßt, sondern sogar die Abfassungszeit annähernd genau bezeichnet. In den im Juli 45 v. Chr. geschriebenen Academica posteriora läßt Cicero I 8[1]) in dem kurz zuvor spielenden Dialoge niemand anders als Varro selbst im Verlaufe des Gespräches die Worte sagen: *Et tamen in illis veteribus nostris, quae Menippum imitati, non interpretati, quadam hilaritate conspersimus, multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice; quae quo facilius minus docti intellegerent, iucunditate quadam ad legendum invitati...* Hierin liegt in denkbar klarster Form ausgesprochen, daß, wenn Varro bei Cicero seine Satiren — von ihnen ist die Rede — als *vetera nostra* bezeichnet, sie schon vor langer Zeit veröffentlicht gewesen sein müssen; er hat demnach damals nicht mehr Satiren geschrieben und also darin auch nicht Ereignisse des Jahres 46 berühren können. Vielmehr spricht er von ihnen deutlich als von einer Literaturgattung, die für ihn längst abgeschlossen und erledigt ist. Die Äußerung muß nun aber schon deshalb ganz wörtlich verstanden und als unbedingt richtig betrachtet werden, weil Cicero den Varro, noch dazu in einem diesem selbst gewidmeten Werke, doch unmöglich über seine eigenen Satiren etwas völlig Falsches hätte sagen lassen können. Wir haben uns also an diese von Varro bei Cicero ungefähr 46 gesprochenen Worte zu halten und demnach die Entstehung der Satiren bestimmt um mehrere Jahrzehnte früher anzusetzen. Da nach dem Hieronymuskataloge Varro nicht weniger als 150 Bücher Menippeischer Satiren veröffentlicht hat, liegt es auf der Hand, daß sich die Satirendichtung über einen längeren Zeitraum erstreckt haben und daß, wenn schon ihr Abschluß von Cicero-Varro als weit zurückliegend bezeichnet wird, ihr Anfang in eine verhältnismäßig sehr frühe Periode von Varros Leben hinaufgerückt werden muß.

Worauf beruht nun aber die mit einem so klaren Zeugnisse wie der Cicerostelle unvereinbare herkömmliche Datierung auf die Zeit nach 46? Sie gründet sich einzig und allein auf die Deutung jenes Fragments der *Κοσμοτορύνη*:

Africa terribilis contra concurrere civis
Civi atque Aeneae misceri sanguine sanguen.[2])

Hierin glaubt man eine Anspielung auf den Krieg zwischen Caesar und den Pompeianern in Afrika, die Schlacht bei Thapsus und den Tod des Cato im Jahre 46 erblicken zu müssen. Allein es dürfte wohl ausgeschlossen sein, daß Varro, der langjährige nahe Freund des Pompeius und Gegner Caesars, der inzwischen mit diesem seinen Frieden gemacht

1) Die Stelle ist verderbt überliefert und noch nicht befriedigend wiederhergestellt.

2) Die Verse sind aus zwei verschiedenen Enniusversen, Ann. IX 6 und Hecuba 202, kontaminiert. Vgl. Mras, Neue Jahrb. 1914, 392.

und von ihm Verzeihung erlangt hatte, nach der Schlacht bei Thapsus, einem der schönsten Siege Caesars, eine solche den Kampf beklagende Äußerung gewagt haben sollte.

Allein eine Beziehung der Varroverse auf das Jahr 46 würde überhaupt nur dann als notwendig in Betracht zu ziehen sein, wenn einzig damals zu Varros Lebzeiten in Afrika ein blutiger Bürgerkrieg gewütet hätte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Schon einmal war Afrika der Schauplatz von überaus heftigen Kämpfen eines römischen Bürgerkrieges gewesen, nämlich im Jahre 81. Damals hatten sich die Marianer unter Cn. Domitius in Afrika gesammelt und der junge Pompeius war an der Spitze eines Sullanischen Heeres zu ihrer Bekämpfung von Sizilien nach Afrika übergesetzt. Bei Utica war es zu einer überaus erbitterten Schlacht gekommen, die mit einem entscheidenden Siege des Pompeius endete und in der das 20000 Mann zählende Marianische Heer bis auf 3000 vollständig niedergemacht wurde. Auf diese Ereignisse passen die Worte des Varronischen Fragmentes in denkbar bester Weise und so werden wir sie auf den afrikanischen Krieg von 81 beziehen dürfen und die Satire also nach diesem Jahre anzusetzen haben. Andrerseits kann eine derartige Gefühlsäußerung aber auch nicht allzu lange nach dem Ereignisse, durch das sie hervorgerufen ist, entstanden sein und dies würde auf eine Abfassung der *Κοσμοτορύνη* bald nach dem Jahre 81 führen, also in einer Zeit, auf die die Bezeichnung *vetera nostra* in Varros Munde im Jahre 46 v. Chr. durchaus passen würde.

Interessant ist das Fragment übrigens für Varros persönlichen Standpunkt gegenüber den Zeitereignissen. Obwohl es sich um einen Sieg des ihm nahe befreundeten Pompeius handelt, überwiegt bei ihm doch der Schmerz über den unseligen Bürgerkrieg und das in ihm vergossene Bürgerblut. Varro erscheint uns also hier als ein durchaus nicht leidenschaftlicher Parteigänger der Sullaner, sondern er zeigt auch für die Gegenpartei, in der er gewiß wie so mancher andere viele ihm persönlich Nahestehende hatte, sein Mitgefühl.

Noch ein zweites Fragment der *Κοσμοτορύνη* (223 B.) bietet, wie ich glauben möchte, einen Anhalt für die Abfassungszeit der Satire:

> *.. toga tracta est et abolla data est*
> *ad turbam abii, fera militia*
> *munera belli ut praestarem.*

Der die Verse Sprechende erklärt anscheinend in den lebhaften Anapästen, er habe die *toga*, das Kleid des Bürgers daheim im Frieden, mit dem Kriegsgewande vertauscht, um im Felde Dienst zu tun, und er ist bereits zum Heere abgegangen. Dabei hat man doch den bestimmten Eindruck, daß dieser Wechsel nach einer längeren Wirksamkeit in der *toga* erfolgt ist. Als Worte irgendeiner fingierten Person in der Satire dürften sie kaum passen, wohl aber als solche Varros selbst, zumal sie vollkommen zu den tatsächlichen Verhältnissen, wie wir sie aus seiner Lebensgeschichte

kennen, stimmen. Seine bürgerliche Amtstätigkeit ist ja wiederholt durch längere Teilnahme an Kriegen unterbrochen worden und zwar gerade während jener Lebensperiode, in die seine Satirendichtung fällt. So möchte ich das Fragment auf den Beginn eines jener Kriegskommandos des Varro beziehen[1]), und es würde sich nur fragen, an welches von diesen am ehesten zu denken wäre. Wenn wirklich auf eine unmittelbar vorangehende längere Friedenstätigkeit geschlossen werden darf, so würde das Kommando im Sertoriuskriege, das ja unmittelbar auf das illyrische gefolgt zu sein scheint, ausgeschlossen sein. Das Kommando im Seeräuberkriege wäre an und für sich möglich, aber der ganze Ton und Worte wie *ad turbam, abolla, fera munera militia praestare* scheinen mir doch nicht recht auf ein derartiges Kommando zu passen, wie es Varro im Jahre 67 als Admiral zur Beobachtung bestimmter Meeresgebiete geführt hat. Dagegen würde die Situation in denkbar bester Weise der des Jahres 78 entsprechen, wo Varro anscheinend nach einer längeren Reihe von Friedensjahren die Stellung als Legat im Illyrischen Kriege übernahm. Die Worte könnten also, wenn man diese Beziehungen annehmen will, einzig im Jahre 78 gedichtet sein. Hierzu würde nun wieder in glücklichster Weise stimmen, daß sich aus dem anderen Fragmente Abfassung der *Κοσμοτορύνη* nicht allzu lange nach 81 ergab.

Somit sind die saturae Menippeae im Gegensatze zu der bisherigen Auffassung nicht in die letzten Jahrzehnte, sondern in die erste Hälfte von Varros Leben zu rücken. Was sonst noch für die spätere Ansetzung angeführt zu werden pflegt, hat gegenüber den sicheren zeitlichen Anspielungen überhaupt kein Gewicht, so die Meinung, daß die Satire *περὶ ἐξαγωγῆς* den Selbstmord Catos bereits voraussetze. Denn es fehlt jede Andeutung, daß hier bei der Erörterung der stoischen Auffassung von der Berechtigung zum Selbstmord von Cato gesprochen worden ist. Nicht minder unbegründet ist die Ansicht, daß der Tithonus erst nach Ciceros Cato maior verfaßt sein könne.

Endlich ist die Auffassung, als ob Varro die Satire Sexagesis erst geschrieben haben könne, als er selbst bereits das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, ein merkwürdiges Mißverständnis. Die Situation ist im Sexagesis, wie längst erkannt, völlig klar. Es handelt sich um jemanden, der im Alter von 10 Jahren eingeschlafen war und erst nach 50 Jahren wieder aufwacht, der nun als 60jähriger die ihm völlig fremde Welt und die Verhältnisse der Gegenwart mit den ihm vertrauten vor 50 Jahren vergleicht und der dann, obwohl er von seinen 60 Jahren nur 10 wirklich erlebt hat, als *sexagesis more maiorum de ponte in Tiberim* geworfen wird. All dies hätte Varro doch in keiner Weise auf seine eigene Person übertragen können, wo er ja die Zeit bis zum 60. Lebensjahre als hervorragend an der Geschichte mit beteiligt durch-

1) Zu der gleichen Auffassung ist rein dem Gefühle nach Norden (Ennius und Vergilius S. IV) gelangt.

lebt hat; es wäre dies direkt geist- und witzlos gewesen. Ihm kam es in der Satire ja doch gerade umgekehrt darauf an, zu zeigen, welchen ungünstigen Eindruck jemand von den Zuständen der Gegenwart erhalten würde, der ohne die seitherige allmählige Weiterentwicklung verfolgt zu haben, nur die Zustände kannte, wie sie vor einem halben Jahrhundert gewesen waren. Die Satire hat Varro natürlich in jedem beliebigen Lebensjahre verfassen können und sie darf daher unter keinen Umständen für die Datierung verwendet werden.

Nachdem im vorstehenden die früheste zeitgeschichtliche Anspielung innerhalb der Menippeischen Satiren festzustellen versucht worden ist, gilt es nunmehr, andererseits die spätesten derartigen Anspielungen zu finden. Als eine solche wird, wenn die auf das Jahr 46 als widerlegt betrachtet werden darf, wohl von vielen der Tricaranus (556 B.) angesehen werden. Über diese Schrift Varros haben wir nur das Zeugnis des Appian b. c. II 9, der berichtet, daß nach Abschluß des Triumvirats zwischen Pompeius, Crassus und Caesar im Jahre 59 *καί τις αὐτῶν τήνδε τὴν συμφροσύνην συγγραφεὺς Οὐάρρων ἐνὶ βιβλίῳ περιλαβὼν ἐπέγραψε Τρικάρανον.* Allein, daß dieser *Τρικάρανος*, wie man gewöhnlich annimmt, eine Menippeische Satire gewesen sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Es steht fest, daß Varro die Schrift der gleichbetitelten griechischen nachgebildet hat, die der Rhetor Anaximenes unter dem Pseudonym des Theopomp und in dessen Stil gegen die drei damaligen griechischen Großmächte, Athen, Sparta und Theben, verfaßt und die rein politischen Charakter hatte. Einen solchen werden wir auch für den Varronischen Tricaranus anzunehmen haben. Dieser läge aber den auf philosophische Belehrung und Ergötzung abzielenden Menippeischen Satiren völlig fern. Zudem führt die Art, wie Appian nach seiner gut orientierten historischen Quelle die Schrift zitiert (*συγγραφεὺς Οὐάρρων*), darauf, daß es eine Prosabroschüre gewesen ist. Für die Datierung der Satirendichtung Varros kann der Tricaranus also nicht verwertet werden.

Die späteste zeitliche Anspielung innerhalb der Fragmente scheint mir in der bei Bücheler unter den incerta zu 579 angeführten Stelle bei Arnobius VI 23 enthalten zu sein, die wegen der Form des Zitates *Varro ut dicit Menippeus* doch wohl aus den Satiren stammt. Es ist hier die Rede vom Apollo von Delos (*Delius* Bücheler, cod. *divinus*), von dem es heißt: *cum a piratis maritimisque praedonibus et spoliatus ita est et incensus, ut ex tot auri ponderibus quae infinita congesserant saecula, ne unum quidem habuerit scripulum, quod hirundinibus hospitis, Varro ut dicit Menippeus, ostenderet.* Dies muß sich unbedingt auf die Plünderung von Delos durch die mit Mithridates verbündeten Seeräuber im Jahre 69 v. Chr. (vgl. Phlegon bei Photios cod. 97 [= frg. 12 M.]) beziehen; folglich kann die betreffende Satire erst frühestens im Jahre 69 verfaßt sein. Ja, wir werden sogar noch etwas weiter herunterzugehen haben. Im Jahre 67 war Varro Legat des Pompeius im Seeräuberkriege und

zwar erstreckte sich nach seiner eigenen Angabe de r. r. II praef. 6 sein militärischer Bezirk *inter Delum et Siciliam*, er hat also 67 sicher selbst auf Delos geweilt und sich damals durch den Augenschein von der fürchterlichen Verwüstung der Insel überzeugen können, durch die deren Blüte ja für alle Zeiten vernichtet worden ist. So werden die von Arnobius wiedergegebenen Worte Varros wohl erst nach dessen Aufenthalt auf Delos im Jahre 67 entstanden sein.

Eine ähnliche Anspielung auf eigene Erinnerungen Varros aus der Inselwelt des Ägäischen Meeres enthält vielleicht auch frg. 364 B. aus der Satire ὄνος λύρας.

non vidisti simulacrum leonis ad Idam eo loco, ubi quondam subito eum cum vidissent quadrupedem Galli tympanis adeo fecerunt mansuem, ut tractarent manibus?

Die Frage *non vidisti* ist doch eigentlich nur verständlich, wenn Varro das betreffende Denkmal auf dem Idagebirge selbst gesehen hatte. Hierzu tritt eine Notiz ganz ähnlichen Charakters aus einem anderen Werke Varros bei Solin 11, 6, wo er von der berühmten, jetzt wieder aufgefundenen (Bürchner b. P.-W.-K. IX 858 f.) Zeushöhle hoch oben im Idagebirge spricht: *Varro in opere, quod de litoralibus est, etiam suis temporibus adfirmat sepulcrum Iovis ibi visitatum.* Zumal in Verbindung mit der ersten Stelle wird man auch hier an einen eigenen Besuch Varros zu denken geneigt sein.[1])

Ja, es wäre zu erwägen, ob nicht noch eine dritte Stelle für diese Frage in Betracht kommt. Varro gab nach Solin die Nachricht in einem Werke *de litoralibus*, d. h. vermutlich in dem *de ora maritima*, das Reitzenstein, Hermes XX 514, wohl richtig als ein für die Seefahrer bestimmtes Handbuch auffaßt. Nun sind, wie mir sicher scheint, auch schon die beiden bei Solin unmittelbar vorangehenden Sätze aus demselben Werke Varros entnommen, zumal der erste ist direkt vom Standpunkte des auf dem Meere befindlichen Schiffers geschrieben und behandelt die Gebirge von Kreta als Landmarken für den Seefahrer. *Albet iugis montium Dictynnaei et Cadisti, qui ita excandescunt, ut eminus navigantes magis putent nubila. Praeter ceteros Ida est qui ante solis ortum solem vidit.* Die Schilderung von den Spitzen der fernen Schneeberge, die man auf dem Meere der Insel nahend zunächst für Wolken zu halten geneigt ist, und die

1) Gegen die Annahme eines Aufenthaltes in Kreta darf nicht geltend gemacht werden, daß Varro de r. r. I 7, 6 von einer Platane bei Gortyn in einer Weise spricht, die deutlich zeigt, daß er das betreffende Phänomen nicht selbst gesehen hat. *Cretae ad Gortyniam dicitur platanus esse, quae folia hieme non amittat.* Aber an dem Baume war ja nur merkwürdig, daß seine Blätter im Winter nicht abfielen, im Sommer wird er sich durch nichts von jeder anderen Platane unterschieden haben. So ist der Stelle nur soviel zu entnehmen, daß Varro nicht im Winter auf Kreta gewesen sein wird. Dies wäre aber auch schon bei Annahme eines Besuchs der Idäischen Grotte zu schließen, da dieser überhaupt nur im Sommer möglich gewesen ist (s. P.-W.-K. a. a. O.).

der Lichterscheinungen auf dem Ida vor dem eigentlichen Sonnenaufgange machen unbedingt den Eindruck des von Solins Gewährsmann, also, wie anzunehmen ist, von Varro selbst, Beobachteten. Somit führt auch diese Stelle auf einen Aufenthalt Varros in Kreta. Gelegenheit zu einem solchen war für Varro zweifellos vorhanden gewesen, als er im Jahre 67 im Seeräuberkriege den benachbarten Meeresbezirk bis Delos unter sich hatte und sich also in allernächster Nähe von Kreta befunden hat. Auch die Satire *ὄνος λύρας* würde, falls man diese Kombinationen annehmen dürfte, frühestens 67 v. Chr. verfaßt und also eine der allerspätesten sein.

Als letzte der Satiren, in denen von bestimmten Einzelereignissen der eigenen Zeit die Rede zu sein scheint, ist der *Γεροντοδιδάσκαλος* zu besprechen. Aus ihm haben wir das Fragment (197 B.) *noctu cultro coquinari se traiecit; nondum enim invecti erant cultelli empaestati e Bithynia.*

Unter *cultelli empaestati*, wie sie damals, als Varro schrieb, aus Bithynien *invecti erant*, die aber zu der Zeit, wo Varro den betreffenden Vorfall spielen läßt, in Rom noch nicht bekannt waren, hat man sich Dolche von kostbarer Arbeit vorzustellen, die mit aufgehämmerten Figuren, Ornamenten usw. verziert waren (vgl. über die *ἐμπαιστική* z. B. Blümner bei P.-W. V 2506). Man hat den bestimmten Eindruck, daß solche Stücke erst vor nicht allzu ferner Zeit nach Rom gekommen waren und bei Abfassung der Satire noch als etwas Neues, Bemerkenswertes betrachtet wurden. Dabei kann *invecti* sich nicht etwa auf einen Import durch den Handel beziehen, denn hierfür müßte die Voraussetzung sein, daß diese Dolche ein spezielles Fabrikat bithynischer Industrie gewesen wären. Wie soll aber *invecti* dann verstanden werden?

Zu Ende des Jahres 74 (vgl. Brandis bei P.-W. III 524, Reinach Mithrid. Eupator p. 313) war der letzte König von Bithynien Nikomedes gestorben und hatte in seinem Testamente sein Reich den Römern vermacht. Durch Q. Pompeius Bithynicus wurde das Land als römische Provinz eingerichtet (s. o. S. 186 f.), während die Kunstschätze und das kostbare Hausgerät der Dynastie von ihm nach Rom gebracht wurden. Dies bezeugt Festus p. 265 M. gelegentlich der Erwähnung eines auf dem Kapitol befindlichen Kunstwerkes *quod signum Pompeius Bithynicus ex Bithynia supellectilis regiae Romam deportavit.* Dann darf aber wohl mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch die kunstvoll verzierten Dolche als Bestandteil des bithynischen Königsschatzes nach Italien gekommen waren. Damit würde sich für den *Γεροντοδιδάσκαλος* die Abfassungszeit nach der Überführung der königlichen Schätze, also nach 73 ergeben, aber einerseits nicht allzulange nachher, andrerseits doch erst nach Varros Rückkehr aus Spanien, also wohl nach 71, da er selbst jene Stücke offenbar als etwas Neues gesehen hat.

Diese Datierung dürfte nun durch ein anderes Fragment derselben Satire (193 B.) eine Bestätigung finden: *utrum oculi mihi caecuttiunt, an*

ego vidi servos in armis contra dominos? Deutlich ist hier von einem Sklavenkriege die Rede. Würde dies an sich eine Deutung auf den Spartakuskrieg von 73—71 ja noch nicht gestatten können, so liegt die Sache doch ganz anders, nachdem sich als Zeitpunkt der Satire aus dem anderen Fragmente gerade die Zeit dieses Krieges ergeben hatte. Wir dürfen also wohl wirklich eine Anspielung auf den damaligen Sklavenkrieg erkennen.

Innerhalb der durch die vorstehenden Untersuchungen gewonnenen zeitlichen Grenzen, d. h. vom Ende der achtziger Jahre bis bald nach 67, wird nun gewiß auch eine größere Zahl der anderen Satiren anzusetzen sein und es gilt zu prüfen, ob sich etwa noch weitere Anspielungen auf Persönlichkeiten oder Verhältnisse aus jener Zeit feststellen lassen.

Eine solche bietet vielleicht frg. 136 B. aus den Eumenides

contra cum psalte Pisia et cum Flora lurcare ac strepis.

Es wird jemandem sein liederliches Treiben mit dem Zitherspieler Pisias und der gewiß nicht minder bedenklichen Flora, zweifellos einer Hetäre, zum Vorwurf gemacht, und beide Persönlichkeiten werden als den Lesern ohne weiteres bekannt vorausgesetzt. Nun dürfte wenigstens die Flora sich vielleicht noch feststellen lassen. Plutarch Pomp. 2 (vgl. 53) erzählt von der Hetäre Flora, die eine Zeitlang die Geliebte des jungen Pompeius gewesen ist. Dies wird, da der 106 geborene Pompeius bis Ende 87 bei der Armee seines Vaters weilte und die Zeit nach seiner Heirat wohl kaum mehr in Betracht zu ziehen ist, in die Mitte der achtziger Jahre zu setzen sein. In jenem Jahrzehnte hat also eine Hetäre Flora in der römischen Lebewelt eine Rolle gespielt, und da die Menippeischen Satiren bis in die achtziger Jahre hinauf zu reichen scheinen, wird bei Varro möglicherweise dieselbe Flora zu erkennen sein und die Eumenides würden dann also wohl zu den frühesten Satiren gehören.

Zu dieser Datierung paßt nun vollkommen frg. 127 B. der Eumenides

quid dubitatis, utrum nunc sitis cercopitheci
an colubrae an volvae de Albuci subus Athenis?

Die Worte beziehen sich auf den Epikureer T. Albucius, der nach seiner Verurteilung im Jahre 103 als Verbannter in Athen lebte. Nun kann eine solche Anspielung doch nur Sinn gehabt haben, solange Albucius noch am Leben war. Er war 105 v. Chr. Praetor in Sardinien gewesen, also spätestens 145, wahrscheinlich aber schon früher geboren. Bei diesem seinem Lebensalter wird eine derartige Anspielung nach den achtziger Jahren wohl kaum mehr wirkungsvoll gewesen sein. Wir würden also auf dieselbe Zeit gelangen wie bezüglich des anderen Fragmentes der Satire. Wenn, was naheliegt, Varro den Albucius selbst in Athen noch kennengelernt hatte, würde sie nach seinen athenischen Studienaufenthalt fallen.

Bei einigen anderen Fragmenten lassen sich wenigstens Persönlichkeiten aus dem oben umschriebenen Zeitraum wiedererkennen oder doch vermuten. Dies gilt vielleicht von dem zunächst ganz unverständlichen Fragment 367 B. des ὄνος λύρας:

voces Amphionem tragoedum, iubeas Amphionis agere partis; infantiorem quam meus est mulio ⟨invenies⟩.

Der Hauptinhalt dieser Satire war eine Erörterung des Problems über den Nutzen der Musik, dabei ist in ihr, wie aus den Fragmenten hervorgeht, über ungebildete Menschen gespottet worden. Mir scheint durch eine leichte Änderung der Interpunktion, die einfache Umstellung des Kommas vor statt nach *tragoedum*, vielleicht ein verständlicherer Sinn hergestellt zu werden, nämlich 'rufe den Amphion, heiße ihn als tragischer Schauspieler oder Sänger die Rolle des Amphion (aus irgendeiner Tragödie) spielen: Du wirst ihn ungeschickter dazu ⟨finden⟩, als es mein Maultiertreiber ist.' Der Gedanke wäre dann wohl der, daß der berühmte Name, den zufällig einer trägt, nicht genügt, um ihn der sein zu lassen, durch den der Name allgemein berühmt ist. Dies könnte lustig in der Weise exemplifiziert gewesen sein, daß Varro sich vorstellte, ein damals lebender, seinen Lesern bekannter Mensch namens Amphion solle, weil er gerade diesen Namen führt, in einer Tragödie die Rolle des mythischen Amphion spielen, wozu er offenbar seiner ganzen Persönlichkeit nach wenig geeignet gewesen sein muß.

Eine römische Tragödie, in der Amphion eine bedeutsame Hauptfigur gewesen ist, kennen wir, nämlich die Antiopa des Pacuvius. Die Erwähnung[1]) gerade dieser Tragödie würde nun im ὄνος λύρας deshalb so ganz besonders gut passen, weil in ihr nach Rhet. ad Herenn. II 43 eine *controversia de musica* zwischen Zethus und Amphion enthalten war, die dann in eine rein philosophische Disputation auslief. Dabei hatte Amphion, wie schon im Euripideischen Original, gegen den die Musik preisenden Zethus eine warme Verherrlichung der Philosophie gegeben.[2]) Varro mag sich also die lächerliche Situation vorgestellt haben, daß der, wie schon oben vermutet ist, hierzu denkbar ungeeignete Zeitgenosse Amphion als Tragöde in der Rolle eines begeisterten Verteidigers der Philosophie auftrete.

Nun kennen wir aus der in Betracht kommenden Zeit tatsächlich in Rom einen Amphion. Plinius zählt, und zwar unverkennbar in chronologischer Folge, n. h. XXXV 200 eine Reihe allmächtiger

---

1) Daß Varro die Tragödie des Pacuvius kannte, würde von vornherein als ganz selbstverständlich angenommen werden dürfen, wird aber auch direkt dadurch bewiesen, daß er de r. r. I 2, 5 frg. 8 der Antiopa des Pacuvius zitiert.

2) Auf das auch sonst in der antiken Literatur, so an mehreren Stellen von Cicero und bei Horaz erörterte Problem selbst kann im Rahmen unserer Untersuchung natürlich nicht eingegangen werden.

Freigelassener römischer Machthaber aus dem letzten halben Jahrhundert der Republik auf, *sanguine Quiritium et proscriptionum licentia ditatos.* Es sind Freigelassene des Sulla, Q. Catulus, L. Lucullus, Cn. Pompeius, M. Antonius und Sex. Pompeius. Unter ihnen nennt er als Freigelassenen des Catulus *Amphionem.* Dieser hatte sich also bei den Sullanischen Proskriptionen im Jahre 82 bereichert und ist, wie die Zusammenstellung mit dem berüchtigten Chrysogonus zeigt, notwendig eine sehr anrüchige Persönlichkeit gewesen. Catulus ist um 61 v. Chr. gestorben. Das üble Treiben seines Freigelassenen wird aber schon seit längerer Zeit gewährt haben, wie seine Nennung bei Plinius zwischen Chrysogonus und dem Freigelassenen des Lucullus, Hector, zeigt. Zu der oben S. 213 für den ὄνος λύρας erschlossenen Abfassungszeit, bald nach 67, würde dies gut stimmen. Daß ein derartiger immens reich gewordener, dabei vermutlich ganz ungebildeter Emporkömmling in den oben angenommenen Zusammenhang der Varronischen Satire ausgezeichnet passen würde, dürfte einleuchten und eine Beziehung des Fragments auf den Freigelassenen des Catulus wenigstens erwogen werden können.

Als gleich schwierig wie das Amphion-Fragment erscheint auf den ersten Blick frg. 570 B. aus der Virgula divina, das Porphyrio als Beleg für *caliandrum* in der Bedeutung Perücke zitiert:

> *. . . ego nunc postulem, Agamemno, meum?*
> *tantis cothurnis accipit Critonia*
> *caliandrum*

Vorauszuschicken ist, daß die Änderung *Agamemno* statt des überlieferten *Agamemnona* einfach schon durch das Metrum gefordert wird und daß aus dem gleichen Grunde im zweiten Verse von den beiden handschriftlichen Lesarten *accipit* und *accepit* nur die erstere in Betracht kommt.

Um die Worte an und für sich, vorläufig ohne jede besondere Beziehung, zu verstehen, so ist die Situation im ersten Verse klar die, daß eine vom Dichter sprechend eingeführte Person die Frage bzw. Bitte äußert: 'Könnte oder dürfte ich jetzt das Meinige oder das mir Zukommende verlangen oder darum bitten?' Als die andere im Vokativ angeredete Person kann dann nur Agamemnon angesehen werden. Der zweite Satz gibt, um die Worte *tantis cothurnis* vorläufig unberücksichtigt zu lassen, für sich allein gleichfalls einen klaren Sinn: Critonia empfängt eine Perücke. Dabei muß sie, da das *accipere* natürlich die Erfüllung des vorangehenden *postulare meum* bezeichnet, diejenige Person sein, die die Worte des ersten Verses gesprochen hatte, Agamemnon dagegen diejenige, von der sie die Perücke erhält. Der Zusammenhang der offenbar humoristischen Erzählung führt natürlich darauf, daß Critonia von dem angeredeten Agamemnon etwas ganz anderes zu erhalten erwartet hatte und daß sie durch die unverhoffte Überreichung

der Perücke verspottet werden sollte.[1]) *Cothurnis* legt nun nahe, bei Critonia an Schauspieler zu denken, und man hat, um den Namen eines solchen zu gewinnen, *Critonia* in *Critonius* ändern wollen. Allein dies ist ganz unnötig, denn es liegt gar keine Veranlassung vor, gerade einen männlichen Schauspieler zu erkennen, ebensogut kann doch an eine Schauspielerin, natürlich eine Freigelassene, gedacht werden. Daß es solche zu Varros Zeit bereits in Rom gegeben hat, steht fest. Plinius erwähnt z. B. n. h. VII 158 die Schauspielerin Galeria Copiola, deren erstes Auftreten in das Jahr 82 fiel, die dann bei der Einweihung des Theaters des Pompeius im Jahre 55 und noch als 104jährige im Jahre 9 n. Chr. aufgetreten ist. Aus den vierziger Jahren kennen wir die berüchtigte Volumnia Cytheris, die Geliebte des Cornelius Gallus und des Antonius (vgl. Cic. Phil. II 58), aus etwas späterer Zeit die von Horaz sat. I 2, 55 erwähnte Origo. Also wird es eine Schauspielerin sein, die von dem betreffenden Agamemnon als unerwartete, für ihren Beruf freilich passende Gabe eine Perücke erhält. Da das *nunc* auf eine vorangegangene Leistung irgendwelcher Art schließen läßt, so ist das Nächstliegende doch wohl das, daß Critonia eine künstlerische Darbietung gegeben hatte und dazu paßt *tantis cothurnis*. Wenn dies in der eigentümlichen Sprache der Varronischen Satiren in der Bedeutung 'für so hohen Kothurn' gefaßt werden darf, so würde damit eine schauspielerische Vorführung ja direkt ausgesprochen sein.

Was die Deutung des Fragments als so schwierig erscheinen ließ, war die Verbindung des mythologischen Namens Agamemnon mit dem römischen Namen Critonia, die man sich nicht erklären konnte und die sogar dazu geführt hat, daß man Agamemnon als Figur aus einer Tragödie auffaßte. Auf den einfachen Ausweg, darin eine zeitgenössische, den Namen Agamemnon tragende Persönlichkeit zu erkennen, ist man nicht verfallen. Die Möglichkeit einer solchen ist an sich gewiß vorhanden. Aber der Zufall will es, daß wir sogar einen Mann namens Agamemnon kennen, der während der früheren Lebensjahre Varros eine gewisse Rolle in Italien gespielt hat. Es ist dies der kilikische Seeräuberhäuptling, der archipirata Agamemnon, über den wir durch Diodor XXXVII 16 unterrichtet sind. Dieser befand sich im Jahre 91 als römischer Staatsgefangener in Asculum interniert, war also wohl in dem kilikischen Seeräuberkriege des Antonius von 102/1 gefangengenommen worden. Bei Ausbruch des Bundesgenossenkrieges wurde er von den aufständischen Italikern in Asculum befreit und trat als einer der Anführer im Kampf gegen die Römer in der Folgezeit bedeutsam hervor. Orosius V 18, 10 nennt den *Agamemnon archipirata* als Führer der Marser im Jahre 91. Daß Varro von diesem Seeräuber, über den er als Zeitgenosse zweifellos orientiert gewesen ist, irgendeine

1) Ob am Anfang des Fragmentes etwa ein Substantiv wie *praemium* zu ergänzen ist, sei dahingestellt.

Schnurre in den Satiren erzählt haben kann, ist ebenso zuzugeben wie die Möglichkeit, daß ein komischer Vorfall wie der hier geschilderte zwischen dem Führer der Aufständischen und einer römischen Schauspielerin wirklich stattgefunden haben kann. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die Bevölkerung von Picenum anscheinend sehr theaterliebend war, daß eben in Asculum, wo Agamemnon inhaftiert war, der Aufstand 91 bei Gelegenheit des Gastspieles des berühmten komischen Schauspielers Sannio losbrach (vgl. Diod. XXXVII 12) und dieser, nachdem ein anderer Schauspieler bereits getötet worden war, sein Leben nur durch seine Geistesgegenwart auf der Bühne selbst rettete. Für den Fall, daß bei Varro jener *archipirata* gemeint sein sollte, würde sich ein terminus post quem für die Satire Virgula divina ergeben, mehr freilich nicht, da das Geschichtchen natürlich zu jeder Zeit später hat erzählt werden können.

Unter denjenigen Satiren, in deren Resten Material für Varros Lebensgeschichte erwartet werden darf, steht unbedingt in erster Linie der Sesculixes, denn seit den Forschungen von Vahlen, In Varr. Sat. Men. coniect. S. 111, darf es als sicher gelten, daß als Sesculixes Varro sich selbst dargestellt hat. Also liegt bei denjenigen Fragmenten, die inhaltlich auf Varro und sein Leben passen könnten, jedesmal zunächst der Gedanke nahe, daß Varro hier von sich redet und nicht etwa von irgend jemand anders in ähnlicher Lage. Es gilt zunächst als Grundlage für die ganze Untersuchung, den Titel der Satire zu erklären. Sesculixes[1]) bedeutet 'anderthalb Ulixes' und man hat dies ganz richtig so aufgefaßt, daß Varro damit sagen wolle, die Zeit seiner Irrfahrten sei noch einhalbmal länger als die des Ulixes. Indem man von deren bekannten zehn Jahren ausging, berechnete man daraus einen Zeitraum von fünfzehn Jahren, über den Varro rückblickend gehandelt hätte. Der Grundgedanke an sich ist zutreffend, besonders bedeutsam sind hier die Worte in frg. 471 B.:

vereor ne me quoque, quom domum ab Ilio cossim venero, praeter canem
cognoscat nemo.

Dagegen ist die Berechnung der Zeit durchaus irrig. Denn die Abwesenheit des Odysseus, der Zeitraum, während dessen sein in der Heimat zurückgebliebener Hund ihn nicht gesehen hat, hat ja doch nicht nur die 10 Jahre der Irrfahrten umfaßt, sondern auch die vor diesen liegenden zehn Jahre des Trojanischen Krieges, also im ganzen 20 Jahre. So heißt es z. B. bei Plautus Bacch. 1 u. 2 (vgl. auch Petron 105):

Ulixem audivi fuisse aerumnosissimum
qui annis viginti errans a patria afuit.

1) Ob die in den Handschriften des Nonius mehr als 25mal stehende Lesung Sesqueulixes wirklich zu Sesculixes geändert werden muß, möchte ich bezweifeln.

Demnach muß auch die Berechnung für Varro sich auf diese 20 Jahre gründen, und es ergibt sich also für ihn als Anderthalbulixes ein Zeitraum von rund 30 Jahren der Abwesenheit.[1]) Mit diesem Zeitraume bezeichnet er unverkennbar die ganze Periode seiner bisherigen militärischen und politischen Tätigkeit in den verschiedensten Ländern des römischen Reiches von seinem ersten Diensteintritt an bis zu dem Zeitpunkte, wo er die Satire verfaßt. Dabei sind natürlich mit dichterischer Freiheit einerseits die Zwischenzeiten ignoriert, die Varro zwischen den einzelnen Kriegen und den sonstigen Perioden einer Abwesenheit von Rom in der Heimat zugebracht hat, andrerseits braucht die Zahl 30 natürlich nicht buchstäblich genommen zu werden; aber immerhin können nicht viel Jahre an ihnen fehlen, da sonst die Pointe des 'Anderthalbulixes' ja gar nicht richtig zur Wirkung gelangte. Varros Eintritt ins Heer als tiro wird in üblicher Weise (s. o. S. 166) im Laufe des 17. Lebensjahres, also, da Varro 116 geboren war, im Jahre 100/99 erfolgt sein. Die 30 Jahre würden also mathematisch genau genommen bis ins Jahr 70/69 führen. Da sie aber, wie wir sahen, wohl noch nicht ganz erreicht sind, wäre bei einem Spielraum von etwa zwei Jahren die Zeit von 72/71 an zu berücksichtigen. Dabei muß die Satire, wenn Varro von seiner Heimkehr als von etwas erst noch Bevorstehendem spricht, noch während seiner Abwesenheit, also fern von Rom geschrieben sein.

Nun ist Varro, wie oben S. 166 zu zeigen versucht wurde, vermutlich im Jahre 71 zusammen mit Pompeius aus Spanien nach Rom zurückgekehrt nach fast achtjähriger, vielleicht ununterbrochener Abwesenheit im Felde, erst in Illyrien, dann in Spanien. Bei seiner Rückkehr waren seit seinem Eintritt als tiro etwa 29 Jahre vergangen, also tatsächlich ein Zeitraum, wie ihn das Wort *Sesculixes* anzunehmen nötigt. Kurz vor der Heimkehr möchte man sich also die Satire verfaßt denken. Varro, der sich ja damals, wie wir sahen, der politischen Ämterkarriere zuwandte, mußte mit der Heimkehr aus dem beendeten Sertoriuskriege seine Kriegs- und Wanderjahre als abgeschlossen betrachten und so war der Zeitpunkt für einen solchen Rückblick auf die drei Jahrzehnte des Dienstes, zumeist in der Ferne, ein sehr passender.

Erst von der so gewonnenen Grundlage aus ist nun eine Beurteilung der für Varros Biographie in Betracht kommenden Fragmente der Satire möglich. Das wichtigste von diesen ist meiner Ansicht nach frg. 478 B.,

in castris permansi, inde caballum reduxi ad censorem,

dessen Bedeutung anscheinend noch gar nicht erkannt worden ist. Wenn hier jemand davon spricht, daß er andauernd im Heere Dienst getan und

1) Die merkwürdige Auffassung, daß Varro in der Satire von seinen Irrfahrten auf dem Gebiete der Philosophie spricht, ist meiner Ansicht nach angesichts der daraus erhaltenen deutlich autobiographischen Reste zurückzuweisen.

dann sein Pferd zum Zensor zurückgeführt habe, so ist ohne weiteres klar, daß der von sich Redende ein römischer Ritter gewesen ist. Denn das *reducere caballum ad censorem* ist selbstverständlich das *reddere equum* an den Zensor, das dem römischen Ritter nach Ablauf seiner militärischen Dienstzeit oblag. Wie das *permansi* beweist, hat der Betreffende dabei tatsächlich bis zum Ende der gesetzlichen Dienstzeit draußen beim Heere Dienst getan und nicht nur, was gesetzlich zulässig war, zur Verfügung gestanden. Ich glaube, es darf als sicher betrachtet werden, daß Varro diese Worte von sich selber gesagt hat und daß er also, wie bei seiner Herkunft aus einer Familie der Nobilität und bei seinen Vermögensverhältnissen von vornherein wahrscheinlich ist, römischer Ritter gewesen war, genau so wie sein Freund Pompeius, von dem uns Plutarch Pomp. 22 die Szene schildert, wie er in seinem Konsulatsjahre 70 v. Chr. als Ritter den Zensoren sein Pferd, um es abzugeben, vorführt.

Dann bezieht sich also auch die in dem Fragment erwähnte Abgabe des Ritterpferdes an den Zensor ebenso wie die Erwähnung des dauernden Dienstes im Felde auf Varro selbst. Jenes Abgeben geschah (vgl. Kübler bei P.-W. VI 285) beim Eintritte in den Senat. Es gilt nun für Varros Biographie die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Der Eintritt in den Senat wird auch bei ihm durch die Wahl zum Quaestor erfolgt sein, kann also frühestens in das Jahr 86 fallen, und damit zugleich auch die Abgabe des Ritterpferdes. Natürlich braucht Varro aber die Quaestur nicht unbedingt schon zu dem frühesten gesetzlich möglichen Zeitpunkt erlangt zu haben, und an sich besteht daher auch die Möglichkeit, daß sein Eintritt in den Senat erst in einem späteren Jahre erfolgt ist. Eine sichere Entscheidung der Frage ist jedoch gegeben, wenn wir, was zweifellos das Nächstliegende ist, *reduxi ad censorem* wörtlich nehmen dürfen. Zensoren sind nämlich seit dem Beginne der Bürgerkriege nicht mehr in der alten Weise durchschnittlich alle fünf Jahre, sondern nur noch sehr unregelmäßig gewählt worden. In der für unseren Fall in Betracht kommenden Zeit haben abgesehen von denen für 89, die als außerordentliche zur Durchführung der Neubürgergesetze gewählt waren, überhaupt nur in den Jahren 86 und 70 Zensoren amtiert. Das Jahr 70 kann für Varro nicht in Frage kommen, da seine Quaestur, wie seine Verwendung als Legat und pro quaestore im Sertoriuskriege beweist, damals schon weit zurückgelegen hat. So bliebe nur die Zensur von 86, und da gerade dieses Jahr dasjenige ist, in dem Varro bei normalem Gang seiner Laufbahn sein Ritterpferd hätte abgeben müssen, so werden wir tatsächlich das Fragment buchstäblich nehmen dürfen. Damit würde seine Quaestur zeitlich fixiert; auch das *permansi* ist dann wohl wörtlich zu fassen und ein ungefähr zehnjähriger tatsächlicher Kriegsdienst Varros als vorangegangen vorauszusetzen. Während der letzten Hälfte dieser Zeit hat er gewiß bereits als tribunus militum fungiert. Gerne wüßte man, auf welchen Schauplätzen

er gedient und an welchen Kriegen er teilgenommen hat. Als unbedingt sicher darf wohl Beteiligung am Bundesgenossenkriege angenommen werden. Falls die oben S. 203 f. besprochenen auf Autopsie von Macedonien, Dardanien und dem Lande der Maeder hinweisenden Stellen in dem Werke de re rustica die Annahme eines Aufenthaltes Varros in jenen Gegenden gestatten sollten, so wäre es auch denkbar, daß er in einem der zu Ende der neunziger Jahre stattgefundenen Kriege der Statthalter von Macedonien speziell auch gegen die Maeder mitgefochten hat.

Auf alle Fälle darf aus frg. 478 B. geschlossen werden, daß Varro als Ritter gedient und daß er im Sesculixes hiervon gesprochen hatte. Nun bezieht sich aber auch noch ein weiteres Fragment (480) dieser Satire auf die equites Romani und zwar der Gegenwart:

nunc emunt trossuli nardo nitidi vulgo Attico talento ecum.

Trossuli ist eine alte Bezeichnung für die römischen Ritter, die zu Varros Zeit bereits einen gewissen Beigeschmack bekommen hatte, und die, wie das wichtige Fragment des Iunius Gracchanus bei Plinius n. h. XXXIII 36 zeigt, von den Rittern selbst nicht gern gehört wurde. Schon dies lehrt, daß Varro hier die Ritter in abfälligem Sinne so nennt. Er hält sich über das Treiben dieser Ritter der gegenwärtigen Zeit (*nunc*) auf und führt an, wie die eleganten, von Salben glänzenden jungen Herren zu Phantasiepreisen Pferde kaufen. Schon dies würde erwarten lassen, daß den jetzigen Rittern von Varro die einer früheren Zeit gegenübergestellt wurden, die noch von anderer Art waren.[1]) Der Zufall hat es gefügt, daß aus dem Sesculixes ein Fragment (479 B.) erhalten ist, das sich ohne weiteres als aus dieser Gegenüberstellung herrührend erweist.

itaque tum ecum mordacem calcitronem horridum[2]*) miles acer*
(cod. *ac vir*) *non vitabat.*

Hier wird der Ritter — ein solcher ist der *miles* wegen des *ecus* — einer früheren Zeit geschildert, dem es gleichgültig war, ob ein Pferd bissig war oder ausschlug oder struppiges Aussehen hatte, wenn es sich nur für den Gebrauch im Kriege als tüchtig erwies. Daß dieser Reiter früherer Zeit dem in frg. 480 geschilderten, wie er jetzt ist, direkt gegenübergestellt war, ergibt sich aus dem *tum—nunc* völlig klar und hat manche Herausgeber sogar veranlaßt, beide Fragmente unmittelbar aneinanderzurücken. Auf jeden Fall gewinnen wir dann aber einen Anhalt für die Weiterführung des Gedankens in frg. 480. Offensichtlich

1) Varro hat seine schlechten Erfahrungen mit den Rittern, wie sie jetzt sind, wohl während des Sertoriuskrieges beim Heere des Pompeius gemacht. Frg. 480 bildet ein hübsches Gegenstück bzw. eine Illustration zu dem ganz ähnlich abfälligen Urteile, das nur wenig später Caesar an der bekannten Stelle b. G. I 39 über die eleganten unmilitärischen, im Felde unbrauchbaren jungen tribuni militum und praefecti, also eben dem Ritterstande angehörige junge Leute, gefällt hat

2) Die Änderung zu *horridus* ist ganz unnötig

ist es nicht in erster Linie der hohe Preis, der den Verhältnissen der früheren Zeit gegenübergestellt wird, sondern es muß sich dabei vor allem um die Beschaffenheit des Tieres handeln. Im ersten Fragmente ist die Ergänzung des Gedankens ja einfach: früher störten jene unbequemen Eigenschaften eines Pferdes einen Krieger nicht, wenn es nur sonst kräftig und ausdauernd war. Hiernach wird man im zweiten Fragmente als weiteren Gedanken etwa erwarten: jetzt kauft man um Unsummen Pferde, die zahm, bequem zu reiten, von schönem Aussehen, die aber für den schweren, anstrengenden Dienst im Kriege unbrauchbar sind. Aus *itaque* ist unschwer ein unmittelbar vorher ausgeführter Gedanke zu ergänzen: früher war jeder Ritter auch wirklich ein tüchtiger Reiter.

Es erhebt sich natürlich die Frage, auf welche Zeit sich das *tum* bezieht. Wenn nun Varro, wie das *in castris permansi* zeigt, in der Satire von der Zeit gesprochen hat, wo er selbst als junger eques Romanus im Felde Dienst getan hatte, so wird sich das *tum* wohl auf diese seine eigene Dienstzeit und seine damaligen Erfahrungen beziehen, die er der verweichlichten Gegenwart rühmend als Vorbild vor Augen stellt. Daraus ergibt sich eine Bestätigung des oben gewonnenen Resultates, daß der Sesculixes eine der spätesten Menippeischen Satiren gewesen ist. Denn um in solcher Art die Zeiten mit *nunc* und *tum* zu vergleichen, muß notwendig ein nicht unbeträchtlicher Zeitraum seit jener Periode verstrichen sein, wo Varro diese besseren Zustände miterlebt hatte. Schon der ganze Gedanke, sich als einen neuen Ulixes hinzustellen, der von seinen Irrfahrten endlich heimkehren wird, hat doch zur Voraussetzung, daß Varros lange Kriegs- und Wanderjahre nunmehr vor ihrem Abschlusse standen. War der Sesculixes um 71 verfaßt, so stand Varro damals im Alter von 45 Jahren und konnte also sehr wohl in dieser Weise die römischen Ritter der Gegenwart mit denen vergleichen, wie sie fast vor einem Menschenalter zu Beginn seiner eigenen Dienstzeit gewesen waren.

Die Feststellung, daß Varro im Sesculixes einen Vergleich zwischen den Verhältnissen im Kriegsdienst, speziell bezüglich der römischen Ritter, einst und jetzt gezogen hat, ermöglicht nun, wie ich glaube, auch das Verständnis eines weiteren Fragments der Satire (477 B.):

ante quam militia subactus aliquot annis erat.

Wieder ist von römisch-militärischen Dingen die Rede und zwar anscheinend wieder von solchen einer früheren, zurückliegenden Zeit. Hat aber Varro in der Satire von dem Dienste der jungen römischen Ritter während seiner Jugend geredet und dabei speziell von seiner eigenen Dienstzeit erzählt, so wird auch dieses Fragment in den gleichen Zusammenhang eingereiht werden dürfen. Auch hier ist die Ergänzung des Gedankens nicht schwer. Varro mag etwa gesagt haben: Damals gelangte keiner der jungen römischen Herren zu irgendeinem

der politischen Ämter, bevor er nicht eine Reihe von Jahren hindurch (so wie z. B. ich selbst) im Heere wirklich Dienst getan hatte.

Den aus dem Sesculixes zu entnehmenden Zeugnissen Varros über seine Jugendzeit möchte ich des gleichartigen, engverwandten Inhalts wegen zwei Fragmente aus dem weiter unten (S. 226 f.) in anderem Zusammenhange noch eingehend zu besprechenden logistoricus Catus de liberis educandis anfügen. Zunächst frg. XIX R. aus Nonius 108: *Mihi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasceis calceamenta, ecus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus.*

Es tritt uns hier die gleiche Tendenz wie in jenen Resten des Sesculixes entgegen, nämlich der Hinweis auf die Einfachheit und Anspruchslosigkeit, die zur Zeit von Varros Jugend herrschte und die er wohl den Verhältnissen der Gegenwart gegenüberstellte. Denn daß Varro hier von sich selbst spricht, ist bei dem ganzen Charakter der logistorici, denen der beständige Wechsel redender Personen und das Sprunghafte des Inhalts, wie es für die Satiren das Charakteristische ist, fehlt, als sicher zu betrachten und ist auch schon vielfach angenommen worden. Doch kann es sich dabei nur um Erinnerungen aus dem allerspätesten Teil von Varros Knabenzeit handeln, denn nur auf diesen paßt der Besuch der öffentlichen Bäder und zumal das eigene Reitpferd. Ich möchte daher glauben, daß Varro hier von seinem tirocinium spricht, d. h. dem letzten Jahre vor dem Eintritt in die militärische Laufbahn (vgl. Marquardt, Priv. d. Röm. 123 f.)[1]). Diese Auffassung dürfte eine Stütze durch ein weiteres Fragment (XXVIII R. bei Nonius 88) aus demselben logistoricus finden: *Vel maxime illic didici, et sitienti videri aquam mulsum esurienti panem cibarium siligineum et exercitato somnum suavem.*

Wieder spricht Varro von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und von bestimmten Verhältnissen, unter denen er bei großer körperlicher Anstrengung und Entbehrung gewöhnliches Kommißbrot, einfaches Wasser und todmüde den Schlaf als köstliche Dinge schätzen gelernt habe. Daß er irgendeinen beliebigen Einzelausschnitt aus seinen vielen späteren Kriegszügen gemeint haben sollte, bei dem jene Verhältnisse eingetreten waren, wird wegen des *didici* nicht angenommen werden können. Denn offensichtlich ist ja das überhaupt erste Mal in Varros Leben gemeint, wo er sich in einer Lage befand, die ihn den Wert so einfacher Genüsse erkennen ließ. Dann kann aber in einer Schrift, die die Kindererziehung zum Gegenstand hat, doch nur ein Beispiel Sinn haben, das eben noch innerhalb der zeitlichen Grenzen des Kindes- bzw. Knabenalters gelegen hat. Da paßt wiederum eben nur das tirocinium, das die Knaben — ich verweise hierfür auf Marquardt a. a. O. 121, wo die Belegstellen angeführt sind — oft noch als praetextati, also noch vor der Anlegung

1) Daß auch nach Anlegung der toga virilis noch die Bezeichnung *puer* gebraucht werden konnte, zeigt die bei Marquardt a. a. O. S. 134, 4 angeführte Stelle aus Cicero div. in Caec. 24, wo *pueri nobiles* als Ankläger begegnen.

der toga virilis, begonnen haben. Es bedeutete eine militärische Ausbildung vgl. Cic. pro Cael. 11[1]): *nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum bracchium toga constitutus et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur, eademque erat, si statim mereri stipendia coeperamus, castrensis ratio ac militaris.* Auch hier wird ja gerade die *exercitatio* hervorgehoben. Varro scheint dann in dem logistoricus die anstrengende Ausbildungszeit während des tirocinium, wie er sie in seiner Jugend, sei es zu Rom oder schon im Felde, durchgemacht hatte, als gesund und heilsam für den Körper wie für den Geist gepriesen zu haben. Das Fragment würde uns dann ungefähr in die Zeit von 100/99 führen, frg. XIX dagegen in eine etwas frühere.

Um nach dieser Abschweifung zum Sesculixes zurückzukehren, so legt dessen Inhalt, Varros Aufenthalt und Tätigkeit in den verschiedenen Gegenden des Reiches während eines langen Zeitraumes, den Gedanken nahe, daß manche von diesen Gegenden und Ländern, in denen der neue Ulixes geweilt hat, im Laufe der Erörterung erwähnt wurden. In den erhaltenen Fragmenten lassen sich, wie ich glaube, an zwei Stellen noch Spuren hiervon vermuten. Zunächst 474 B.:

ubi dicuntur barbari innumerabiles lateres aureos habuisse.

Vor *ubi* muß eine Ortsangabe gestanden haben, auf die sich der Bericht bezog, daß die Barbaren dort unzählige Goldbarren gehabt hätten. Dabei dürfte gerade in dieser Satire es wahrscheinlich sein, daß Varro, der Sesculixes, im Verlaufe seiner Fahrten an dem betreffenden Orte gewesen ist. Wenn sich natürlich auch nichts Sicheres erweisen läßt, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß auf eine Stadt, in der Varro zweifellos geweilt hat, die Angaben des Fragmentes genau zutreffen, nämlich auf Tolosa in der Gallia Narbonensis. Strabo IV 188 führt aus Varros älterem Zeitgenossen Poseidonios, der sicher Tolosa besucht hat, eine Angabe über die dort im Besitze der Kelten befindlich gewesenen gewaltigen Metallschätze an, deren Betrag Poseidonios auf 15 000 Talente beziffert und die, wie er ausdrücklich sagt, in ungeprägtem Gold und Silber, also in Barren, bestanden hatten.[2]) Diese Schätze waren aber zur Zeit, als Varro schrieb und schon als Poseidonios jene Gegend besuchte, d. h. in den neunziger Jahren (s. o. S. 11), tatsächlich in Tolosa nicht mehr vorhanden, da sie Q. Caepio geraubt hatte. Daß Varro während des Sertoriuskrieges in Tolosa gewesen ist, ist sehr wahrscheinlich; denn ganz abgesehen von der Möglichkeit des Besuches

1) Vgl. ferner Plin. ep. VIII 14, 5: *adulescentuli statim castrensibus stipendiis imbuebantur* und das Fragment aus Cicero bei Servius zur Aen. V 546:

ad militiam euntibus dari solitos esse custodes, a quibus primo anno regantur.

2) *πιθανώτερος δ' ἐστὶν ὁ Ποσειδωνίου λόγος· τὰ μὲν γὰρ εὑρεθέντα ἐν τῇ Τολώσσῃ χρήματα μυρίων που καὶ πεντακισχιλίων ταλάντων γενέσθαι φησί, τὰ μὲν ἐν σηκοῖς ἀποκείμενα, τὰ δ' ἐν λίμναις ἱεραῖς, οὐδεμίαν κατασκευὴν ἔχοντα, ἀλλ' ἀργὸν χρυσίον καὶ ἄργυρον.* Noch höhere Summen nennt Iustin XXXII 3.

auf dem Wege nach oder von Spanien hat Pompeius, zu dessen Stabe Varro ja gehörte, sich sowohl während des Winters 77/76 wie in dem von 74/73 in der Provinz Gallia Narbonensis aufgehalten (vgl. Drumann-Groebe IV 372 u. 386).

Eine andere Stadt, die Varro in der Satire erwähnt hat, vermutlich doch auch im Zusammenhange mit seinen Ulixesfahrten, scheint Athen gewesen zu sein, denn in frg. 462B.:

ubi nitidi ephebi veste pulla candidi
modeste amicti cultus pascunt pectore

deutet, wie längst gesehen ist, die Erwähnung von Epheben auf diese Stadt, deren Name also dem *ubi* vorangegangen sein muß. Varro sprach von Athen wohl in bezug auf seinen dortigen Studienaufenthalt bei Antiochus. Denn aus den an Varro gerichteten Worten Ciceros (Acad. post. I 12) *nam Aristum Athenis audivit aliquamdiu cuius tu fratrem Antiochum* geht hervor, daß Varro den Antiochus in Athen, nicht etwa in Rom gehört hat. Zeitlich ist jener Aufenthalt nicht mit Sicherheit festzulegen, doch scheiden auf Grund der uns zum guten Teile bekannten Lebensgeschichte des Antiochus bestimmte Zeiträume aus. 88 war Antiochus mit Philon aus Athen nach Rom geflüchtet; da er 86 mit Lucullus, dem Quaestor Sullas, in Alexandria ist, wird er mit diesem 87 von Rom nach dem Osten aufgebrochen sein. Lucullus selbst ist zwar 80 nach Italien heimgekehrt, aber Antiochus war in Athen zurückgeblieben, wohin er wohl 86 nach der Eroberung der Stadt durch Sulla zurückgekehrt ist. Dort hat Cicero im Winter 79/78 ihn gehört. Es folgt dann von 73 bis 69/68 d. h. bis zu seinem Tode der zweite Aufenthalt des Antiochus im Hauptquartier des Lucullus während des Mithridatischen Krieges. Vergleichen wir hiermit Varros Lebensgeschichte, so kommen aus dieser, wenn er seit 78 im Felde stand, einzig die Jahre zwischen seiner Quaestur, also nach 85, und vor dem illyrischen Feldzuge, also vor 78, in Betracht. Aus dem Fehlen von Varros Namen bei Cicero de fin. V 1, wo Cicero diejenigen aufzählt, die zusammen mit ihm im Winter 79/78 in Athen Zuhörer des Antiochus waren, hat Roth, Leben d. Varro, Basel 1857, S. 7 mit Recht geschlossen, daß Varro damals nicht in Athen weilte. Auch die von Roth S. 8 im Anschluß an Cic. ad Att. XIII 19, 3 entwickelte Kombination, durch die er auf Grund der Daten von C. Cottas Verbannung zu einer Ansetzung von Varros athenischem Studienaufenthalt vor 82 gelangt, scheint mir sehr beachtenswert. Dieser würde also am ehesten innerhalb der Jahre 84 und 82 angesetzt werden dürfen. Hierzu würde auch die oben S. 214 erschlossene persönliche Bekanntschaft Varros mit dem in Athen in der Verbannung lebenden Epikureer Albucius gut passen.

Um das Ergebnis unserer Untersuchung über die Chronologie der Varronischen Satiren nochmals kurz zusammenzufassen, so führen alle sicheren Spuren auf die Zeit vom Ende der achtziger Jahre bis kurz nach 67,

also etwa von der Zeit seiner Studienjahre in Athen bis nach der Rückkehr aus dem Seeräuberkriege. Die Bezeichnung der Satiren als *vetera nostra*, wie sie Cicero um 46/45 den Varro brauchen läßt, trifft also für die 35 bis 20 Jahre vorher entstandenen Schriften durchaus zu. Für den angenommenen Ausgangspunkt ergibt sich nun aus allgemeinen Erwägungen eine Bestätigung. Diese ganze von rein philosophischen Interessen ausgehende Schriftstellerei ist doch überhaupt erst von der Zeit an verständlich, wo Varro zuerst tiefer in die griechische Philosophie eingedrungen und mit der griechischen philosophischen Literatur genauer bekannt geworden war; das ist aber eben die gewesen, wo er als Schüler des Antiochus in Athen geweilt hat. Dort wird er die Satiren des Menippos kennengelernt und aus ihnen die Anregung empfangen haben, in ähnlicher Weise in lateinischer Sprache seinen Landsleuten die Weisheiten der Philosophie, gewürzt durch Humor und Ironie, vorzutragen.

Zeitlich fällt diese Periode der Satirendichtung Varros im wesentlichen genau mit dem Abschnitte seines Lebens zusammen, der seine militärische Tätigkeit in den verschiedenen Kriegen und Ländern umfaßt hat. Wir werden uns demnach die Menippeischen Satiren zum großen Teile im Kriegslager entstanden zu denken haben. Also in der spärlichen Muße, die ihm im Felde blieb, wird Varro sie geschrieben haben, und dies mag ihm eine geistige Ausspannung und Erholung gewesen sein.

3. HISTORISCHES ZU DEN LOGISTORICI

Über Art und Anlage der Varronischen logistorici herrscht bis heute noch vollständiges Dunkel. Aus der eigenartigen Form der Einzeltitel, die jedesmal einen Eigennamen und irgendeinen literarischen Stoff nebeneinandergestellt nennen, ist von jeher geschlossen worden, daß zwischen dem betreffenden Namen und dem den eigentlichen Gegenstand der Schrift bezeichnenden Begriff, irgendein innerer Zusammenhang bestanden haben muß. Ohne weiteres ist dies klar, wenn z. B. der logistoricus *de historia* den Namen des Historikers Sisenna trägt. Ein solcher Zusammenhang muß dann aber auch bei den übrigen bisher noch nicht erklärten logistorici-Titeln vorausgesetzt werden. Hier hat die Untersuchung von der historischen Seite und von der Bestimmung der als Titel verwendeten historischen Persönlichkeiten her einzusetzen. Vielleicht gelingt es auf diesem Wege, für das Gesamtproblem der logistorici überhaupt neue Erkenntnis zu gewinnen. Vier der Varronischen Einzelschriften sollen im folgenden von diesem Gesichtspunkte aus untersucht werden.

1.

Von keinem der logistorici besitzen wir so zahlreiche Fragmente — die Sammlung von Riese im Anhang seiner Ausgabe der Menippeischen Satiren gibt 37 — und können uns daher eine annähernd so klare

Vorstellung von seiner Anlage und seinem Inhalte machen wie vom Catus de liberis educandis[1]). *Catus* muß nach Analogie der übrigen Titel eine Persönlichkeit bezeichnen, die irgendwie mit dem in der Schrift erörterten Gegenstande, der Kindererziehung, zusammenhängt. Um diesen Catus zu bestimmen, wird von Fragm. I auszugehen sein: *quod petisti, ut eius educationis fierem tibi socius, quoad potui adminiculavi tuam voluntatem scribendo.* Der Zusammenhang der Worte, die offenbar aus dem Anfange der Schrift stammen, ist völlig klar. Unverkennbar hatte sich ein Vater an Varro mit der Bitte gewandt, er möge ihm Ratschläge für die Erziehung seines Kindes erteilen, und Varro hat in Erfüllung dieser Bitte dann die Schrift abgefaßt, die also gewissermaßen als εἰσαγωγικός für den bestimmten Einzelfall entstanden ist. Da sich die Ratschläge schon auf die allerfrüheste Lebenszeit beziehen, wie z. B. Frg. VIII die Wahl der Amme betrifft, so muß es sich um ein eben erst geborenes Kind handeln, und zwar, wie aus den Fragmenten und den gewählten Beispielen zu schließen ist, um einen Knaben. Der Vater muß, wenn er sich mit einer solchen Bitte, ihn bei der Erziehung seines Sohnes zu unterstützen, an Varro wenden darf und dieser die Bitte sogar durch Abfassung einer eigenen Schrift sofort erfüllt, diesem persönlich nahegestanden haben. Als zeitlicher Anhaltspunkt kann schon hier verwertet werden, daß sich für den Pius de pace (s. u. S. 229) unbedingt sicher Abfassung in den dreißiger Jahren ergibt. Den Ausgangspunkt muß aber natürlich der Name *Catus* bilden. Dieser kommt in der Kaiserzeit einige Male vor, in der republikanischen findet er sich nur ein einziges Mal in der gens Aelia als Beiname des berühmten Juristen Sex. Aelius, Konsul 198 v. Chr. — vgl. fast. Cap. unter 198 u. 194 sowie Ennius ann. 331: *egregie cordatus homo Catus Aelius Sextus,* wo Catus meiner Ansicht nach als Eigenname zu fassen und daher mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben ist —, dem er offenbar wegen seiner großen Klugheit und seines Scharfsinnes beigelegt worden war. Dann begegnet der Name und zwar wiederum in der gens Aelia erst in der Zeit des Augustus bei dem Konsul des Jahres 4 n. Chr., Sex. Aelius Catus, dem einen der beiden Urheber der *lex Aelia Sentia de manumissionibus.* Da nun weder das cognomen Catus noch das praenomen Sextus seit dem großen Juristen in der Familie der Aelier vorkommt, ist es ohne weiteres klar, daß der Konsul von seinem Vater nach jenem berühmten Mitgliede der Gens benannt worden ist, wie man gerade in der zweiten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts vielfach in den vornehmen Familien die alten historischen Namen wiederaufnahm. Der Vater des Knaben scheint also ein besonderes Interesse für den juristischen Vorfahren gehabt zu haben. Das Geburtsjahr des jüngeren Sex. Aelius Catus ist zwar nicht genau zu bestimmen, aber nach dem für

1) Die auf Varros eigene Jugendzeit bezüglichen Fragmente des logistoricus sind bereits oben S. 223f. behandelt worden.

die Bekleidung des Konsulats damals üblichen Alter kann als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß er etwa in dem Jahrzehnt zwischen 40 und 30 v. Chr. geboren war. Die praenomina seines Vaters und Großvaters kennen wir aus den Kapitolinischen Fasten vom Jahre 4 n. Chr., wonach er Q. f. L. n. gewesen ist. Dadurch ist aber auch seine Abstammung innerhalb der Gens ohne weiteres klar. Sein Vater Q. Aelius L. f. um 40—30 v. Chr. muß unbedingt der damals lebende bekannte Jurist Q. Aelius L. f. Tubero[1]) sein und dann erklärt sich auch in hübscher Weise die Benennung seines Sohnes nach dem alten Rechtsgelehrten der Familie. Q. Tubero selbst war der Sohn des Annalisten und Freundes Ciceros L. Aelius Tubero (s. oben S. 182)[2]), der auch Varro persönlich nähergestanden haben muß, da dieser nach ihm seinen logistoricus *Tubero de origine humana* benannt hat. Damit sind freundschaftliche Beziehungen auch seines Sohnes Quintus zu Varro, genau wie solche sich aus Frg. I für den Adressaten des Catus ergeben, von vornherein anzunehmen. Mit diesen Feststellungen ist nun aber auch das Rätsel der Benennung unseres logistoricus wohl gelöst. Wenn die als Leitfaden für die Erziehung eines neugeborenen Knaben bestimmte Schrift Catus genannt wird und der einzige in Betracht kommende dieses Namens als Kind des Sohnes von Varros Freund eben zu der Zeit geboren ist, in die die Abfassung von logistorici Varros anzusetzen ist, so wird der Titel Catus auf jenen Sex. Aelius Catus zu beziehen sein. Der Adressat, an den Varro die Schrift richtet und der ihn um seinen Rat gebeten hatte, ist dann der Jurist Q. Aelius Tubero und somit sind drei aufeinanderfolgende Generationen der Aelii Tuberones von Varro mit logistorici teils durch Widmung, teils durch den Titel ausgezeichnet worden. Auf Grund unserer Untersuchung würden als die Abfassungszeit des Catus die dreißiger Jahre anzunehmen sein.

2.

Der einzige annähernd feste Punkt für das chronologische Problem der logistorici bildet der Pius de pace, obwohl wir nur ein einziges kurzes Zeugnis über ihn bei Gellius XVII 18 besitzen: *M. Varro, in litteris atque vita fide homo multa et gravis, in libro, quem inscripsit 'Pius aut de pace', C. Sallustium scriptorem seriae illius et severae orationis, in cuius historia notiones censorias fieri atque exerceri videmus, in adulterio deprehensum ab Annio Milone loris bene caesum dicit et, cum dedisset pecuniam, dimissum.* Zunächst ergibt sich hieraus

1) In gewissem Sinne kann für die Abstammung des Konsuls Catus aus dem Hause der Tuberones die freilich ganz verwirrte und unhistorische Erzählung von einem Konsul *Q. Tubero cognomine Catus* bei Val. Max. IV 3, 7 verwertet werden, denn Valerius Maximus ist noch Zeitgenosse des Sex. Catus gewesen und hat offenbar gewußt, daß Catus' Vorfahren die Aelii Tuberones gewesen sind.

2) Daß der Annalist der Vater L. nicht der Sohn Q. Tubero war, ist von Soltau als sicher erwiesen worden.

für die Abfassung als terminus post quem die Zeit um 54/53, wo sich der von Varro erwähnte Vorfall aus dem Leben Sallusts abgespielt hatte; aber sie wird noch beträchtlich weiter herabzurücken sein. Denn dem ganzen Zusammenhange nach ist doch wohl anzunehmen, daß auch die Erörterung über den sittenstrengen Ton des Sallust von Gellius aus Varro übernommen worden ist. Die Pointe liegt ja gerade in dem schroffen Gegensatze zwischen der Rolle, die Sallust sich in seinen Werken als Sittenrichter über andere anmaßt und dem schändlichen Lebenswandel, den er dabei selber geführt hat. Demnach hat Varro, als er den logistoricus schrieb, bereits die Schriften des Sallust gekannt und zwar sind, worauf schon die Bezeichnung *in cuius historia* hinweist, unverkennbar Sallusts Historiae gemeint. Dann muß aber Varros Pius de pace unbedingt erst nach dem Erscheinen der ersten Bücher von Sallusts Historien, also frühestens in den Anfang der dreißiger Jahre, fallen. Damit ist wenigstens für einen der logistorici die Abfassungszeit ungefähr bestimmt. Daß sich als solche annähernd dieselbe ergeben hat wie oben für den Catus, ist natürlich sehr willkommen und die beiden Resultate stützen sich gegenseitig in erwünschtester Weise. Wir dürfen also als gesichert betrachten, daß Varro diese Literaturgattung während des letzten Jahrzehntes seines Lebens gepflegt hat.

Erst jetzt kann der Titel selbst untersucht werden. *Pius* bezeichnet notwendig wie die übrigen Namen in den logistorici-Titeln eine römische Persönlichkeit, und zwar kann dann nur der einzige wirkliche Träger des Namens in republikanischer Zeit, Q. Caecilius Metellus Pius, der Konsul des Jahres 80, gemeint sein.[1]) Allerdings muß auf den ersten Blick die Wahl gerade dieses Mannes zur Benennung eines logistoricus befremdlich erscheinen, denn das Verhältnis Varros zu Metellus Pius wird bei dessen Lebzeiten — er ist um 64 gestorben — schwerlich ein sehr freundliches gewesen sein. War doch Metellus während des Sertoriuskrieges der Mitfeldherr des Pompeius, mit dem dieser, obwohl beide derselben Partei angehörten, beständige persönliche Reibereien und Eifersüchteleien hatte. Der Gegensatz zwischen beiden spiegelt sich deutlich in den verschiedenen Brechungen unserer Tradition über jenen Krieg wieder. Varro aber ist damals ja Legat bzw. Proquaestor des Pompeius in Spanien gewesen und also zweifellos persönlich in diesen Gegensatz hineingezogen worden. Gleichwohl hat er einen logistoricus nach Metellus benannt. Dabei muß nach Analogie der übrigen Doppeltitel zwischen der Person des Pius und dem den eigentlichen Inhalt

1) Der von Metellus, wahrscheinlich erst testamentarisch, adoptierte P. Scipio hat durch die Adoption zwar auch den Beinamen *Pius* mit erhalten, ihn jedoch (vgl. Drumann-Groebe II 36) nur in offiziellen Urkunden, wie dem Senatuscons. bei Cic. fam. VIII 8, 5, und auf Münzen (Babelon I p. 278 f.) geführt. An den zahllosen Stellen, wo er in der Literatur erwähnt ist, wird er niemals als *Pius*, sondern gewöhnlich als Metellus Scipio oder nur als Scipio bezeichnet. Unter *Pius* hat jeder Zeitgenosse Varros unbedingt nur den pontifex maximus verstehen müssen.

bildenden Begriff der *pax* irgendein Zusammenhang bestanden haben, wenn es auch für uns nicht mehr festzustellen möglich ist, welcher Art dieser gewesen sein mag.

Immerhin dürfen vielleicht einige für sich gesicherte Tatsachen nebeneinandergestellt werden: Varro hat in einem den Namen des längst verstorbenen Metellus Pius tragenden logistoricus einen scharfen Angriff gegen Sallust erhoben. Dieser Angriff fällt nach dem Erscheinen der ersten Bücher von Sallusts Historien. Nun hat die Geschichte des Metellus Pius und seiner Tätigkeit in Spanien einen sehr beträchtlichen Teil der Darstellung in den drei ersten Büchern der Historien gebildet. Wir vermögen auch aus den erhaltenen Fragmenten noch den Standpunkt zu erkennen, den Sallust dabei, ganz abgesehen von dem politischen Gegensatze des Demokraten gegenüber dem Aristokraten, dem Metellus gegenüber eingenommen hat. Vor allem kommt hier das große bei Macrobius sat. III 13, 7 erhaltene Fragment des zweiten Buches (II 70 M.) in Betracht: *At Metellus in ulteriorem Hispaniam post annum regressus magna gloria concurrentium undique, virile et muliebre secus, omnium visebatur. Eum quaestor C. Urbinus aliique cognita voluntate cum ad cenam invitassent, ultra Romanum ac mortalium etiam morem curabant, exornatis aedibus per aulaea et insignia, scaenisque ad ostentationem histrionum fabricatis; simul croco sparsa humus et alia in modum templi celeberrimi. Praeterea tum sedenti transenna demissum Victoriae simulacrum cum machinato strepitu tonitruum coronam capiti imponebat, tum venienti ture quasi deo supplicabatur. Toga picta plerumque amiculo erat accumbenti, epulae vero quaesitissimae, neque per omnem modo provinciam, sed trans maria ex Mauritania volucrum et ferarum incognita antea plura genera. Quis rebus aliquantam partem gloriae dempserat, maxime apud veteres et sanctos viros superba illa, gravia, indigna Romano imperio aestimantis*[1]). Sallust schildert das prunkvolle Auftreten des Metellus in der Provinz, die fast göttlichen Ehren, die er sich erweisen ließ, und seinen übermäßigen Tafelluxus in einer Weise, daß seine Absicht, ihn herabzusetzen, klar zutage tritt. Auch das von Maurenbrecher überzeugend auf Metellus bezogene Frg. I 116 *sanctus alia et ingenio validus* läßt erkennen, daß im folgenden absprechende Bemerkungen über Metellus gegeben waren. Besonders die Schlußworte, in denen Sallust die harte Beurteilung dieser Lebensweise des Metellus in Spanien als *superba, gravia, indigna Romano imperio* den *veteres* und *sancti viri* zuschiebt, zeigen ihn als strengen Sittenrichter gegenüber dem Metellus Pius. Von Einzelheiten aus der Partie fällt die Behauptung auf, Metellus habe aus der Ferne, so aus Mauretanien, alle möglichen Arten zum Teil bisher unbekannter Vögel und sonstiger Wildarten für seine Tafel herbei-

1) Auf Sallust gehen wohl in letzter Linie die analogen Berichte bei Val. Max. IX 1, 5 und bei Plut. Sert. 22 zurück; in der gleichen Tendenz, aber kürzer, auch der bei Plut. Pomp. 18.

schaffen lassen. Macrobius fügt, gewiß aus seiner Quelle, die bezeichnenden Worte hinzu: *haec Sallustius gravissimus alienae luxuriae obiurgator et censor.* Er spielt damit auf den Vorwurf der Schwelgerei an, der gegen Sallust auch sonst, so in der invectiva 13. 20. 21 und von Lenaeus erhoben wird.

Nun hat aber Varro selbst das von Sallust geschilderte Treiben des Metellus in Spanien als Augenzeuge mit gesehen und erlebt, da er damals Legat von dessen Mitfeldherrn gewesen ist. Wie er über den Luxus und die Schwelgerei des Prokonsuls geurteilt haben wird, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, denn Varro predigt ja in seinen Schriften immer von neuem wieder die altrömische Einfachheit und Schlichtheit der Lebensführung.

Daß Varro speziell über den Luxus bezüglich von Wild aus fremden Ländern genau in derselben Weise geurteilt hat wie Sallust bzw. dessen Gewährsmänner (*epulae quaesitissimae neque per omnem modo provinciam sed trans maria*), läßt sich noch aus der interessanten Inhaltsangabe seiner Menippeischen Satire *περὶ ἐδεσμάτων* erweisen, die uns Gellius VI 16 gibt. Er hatte darin *cenarum, ciborum exquisitas delicias comprehendit* und tadelnd (*opprobrans*) ausführlich aufgezählt, was die Schwelger (*helluones isti*) alles für erlesene Leckerbissen *terra et mari conquirunt.* Es waren dann von ihm alle die einzelnen Arten von Geflügel, Fischen, Fleisch und Früchten aufgeführt worden mit jedesmaliger Angabe derjenigen Gegend der Welt, wo das Betreffende am vorzüglichsten sei und woher es deshalb der römische Gourmand als allein genießbar zu beziehen pflege.[1]) Allein Varro hat jenes prunkende Auftreten des Metellus und gewiß auch seine Schwelgerei nicht nur mitangesehen, sondern auch literarisch behandelt, denn er hat ja die Geschichte des Sertoriuskrieges in seinen *legationum libri* (s. o. S. 196 f.) selbst beschrieben. Da er als Legat des Pompeius die Dinge durchaus von seinem dem Pompeius günstigen Standpunkte aus dargestellt hat, wird bei der damaligen Rivalität zwischen Pompeius und Metellus die Beurteilung des letzteren in Varros Schrift nicht allzu freundlich gewesen sein und es wäre also recht wohl denkbar, daß er die Lebensführung des Metellus in der Provinz in ähnlicher Weise wie Sallust gerügt hatte.[2]) Gleichwohl hat er dann später denselben Metellus Pius durch die Benennung eines logistoricus geehrt.

Diese einzelnen Tatsachen dürften jede für sich wohl als gesichert

---

1) Es sei daran erinnert, daß, wie sich oben ergeben hatte, die Entstehung der Menippeischen Satiren gerade in die Zeit fällt, wo Varro zumeist im Felde gestanden hat, d. h. in die Periode von Ende der achtziger bis Anfang der sechziger Jahre.

2) Daß Varro bei Besprechung von Metellus' Tafelluxus ähnliche Bemerkungen eingeflochten haben mag, wie in der ja vermutlich im Feldlager entstandenen Satire und wie Sallust sie wiedergibt, könnte man sich natürlich leicht vorstellen.

oder zum mindesten als wahrscheinlich gelten. Eine andere Frage ist es, ob und in welcher Weise zwischen ihnen etwa ein Zusammenhang angenommen werden darf. Ich möchte hier vorsichtige Zurückhaltung üben, aber doch wenigstens auf einen Punkt hinweisen.

Sallust begründet seine Verurteilung von Metellus' prunkvollem Auftreten und seiner Schwelgerei im Sertoriuskriege durch den Hinweis auf die angebliche Mißbilligung der *veteres et sancti viri* d. h. ehrwürdiger Männer von altrömischer Art oder von Männern, die an altrömischem Wesen festhalten. Dem ganzen Zusammenhange nach müssen hier doch Persönlichkeiten verstanden werden, die damals in Spanien zugegen gewesen sind und jenes Treiben mitangesehen haben und zwar solche, auf die die Bezeichnung als *veteres et sancti* zutrifft. Bezüglich des Pompeius z. B. würde dies nicht der Fall sein, dagegen paßt alles in ganz überraschender Weise auf Varro selbst, der damals im Hauptquartier des Pompeius weilte und auf den als den lauteren Ehrenmann, den Vorkämpfer für altrömisches Wesen und altrömische Einfachheit die Bezeichnung wie ausdrücklich geprägt erscheint. So könnte vielleicht der Gedanke erwogen werden, ob Sallust mit den *veteres et sancti viri* nicht etwa Varro direkt im Auge hat. Dieser lebte ja zur Zeit, als Sallust die Historien schrieb, noch als der ehrwürdige und hochangesehene Hauptvertreter der als *veteres* zu bezeichnenden Richtung in Rom. Dann aber könnte in Sallusts Worten über die *viri veteres et sancti . . . indigna Romano imperio aestimantis* vielleicht sogar ein verstecktes Zitat, eine Berufung auf Varros Darlegung in den legationum libri, enthalten sein.

Es möchte danach vielleicht jemand auf die Vermutung kommen, daß dann gerade hiermit jener Angriff Varros gegen Sallust im Pius in Beziehung gestanden hat und daß etwa der Alte über Sallusts scheinheilige Entrüstung doppelt empört gewesen wäre, wenn dieser gewissermaßen ihn selbst als Zeugen gegen Metellus und für seinen Angriff auf diesen angeführt hatte, und wir verständen durchaus seinen Unwillen darüber.[1]) Er mag dann die Verpflichtung gefühlt haben, durch sein Eintreten für Metellus Pius diesem ohne das, was an ihm zu rügen gewesen war, zu beschönigen, doch eine gerechte Würdigung zuteil werden zu lassen und vor allem einer moralisch hierzu so wenig qualifizierten Persönlichkeit wie Sallust die Berechtigung zu bestreiten, einem Manne wie Metellus gegenüber sich als Sittenrichter aufzuspielen. Daß Varro zu Metellus Pius in einem zum mindesten nicht freundlichen Verhältnis gestanden hatte, hätte seiner Erwiderung auf die Angriffe gegen Metellus ein ganz besonderes Gewicht verleihen müssen. Aber wie gesagt, unser Material reicht nicht aus, um eine solche Ansicht direkt ver-

1) Genau so hat zu derselben Zeit wie Varro Cn. Pompeius Lenaeus, der Freigelassene des Pompeius, wegen der parteiischen, ungerechten Behandlung seines Herrn in denselben Büchern der Historien gegen Sallust seine überaus scharfe Satire gerichtet.

treten zu können, und es wird daher richtiger sein, mit einem Urteil zurückzuhalten.

3.

Der logistoricus Marius de fortuna, der zweimal erwähnt wird und in dem die Fortuna und ein Marius irgendwie in Zusammenhang gebracht waren, wird allgemein auf Marius, den Cimbernsieger, und die Wechselfälle des Glücks bezogen, die er im Laufe seines Lebens erfahren habe. Allein diese Beziehung erscheint mir nicht unbedenklich. Schon daß Varro das Andenken eines Mannes, dessen politische Parteirichtung seiner eigenen so entgegengesetzt gewesen ist, des blutigen Henkers seiner Parteigenossen, durch die Benennung einer Schrift literarisch gefeiert haben soll, ist schwer glaublich. Dazu kommt der Inhalt der beiden aus dem logistoricus erhaltenen Nachrichten. Beide beziehen sich auf Praeneste, die durch ihren Fortunakult berühmte Stadt. Die eine betrifft die Gründungssage von Praeneste, die andere eine in dessen Nähe angeblich ansässig gewesene Bevölkerung der *Carsitani*. Nun hat Praeneste allerdings eine sehr bedeutsame verhängnisvolle Rolle im Leben eines Marius gespielt, jedoch nicht des berühmten siebenmaligen Konsuls, sondern seines Sohnes, des jüngeren C. Marius. Dieser, der nach mannigfachem Wechsel des Glücks im Jahre 82 erst 27jährig Konsul wurde, mußte in demselben Jahre, nachdem er bei Sacriportus von Sulla geschlagen war, nach Praeneste flüchten und ist hier viele Monate lang belagert worden, bis er schließlich, als keine Möglichkeit einer Rettung mehr bestand, durch Selbstmord oder durch die Hand eines Vertrauten den Tod gefunden hat. Auf diesen jüngeren Marius dürfte nun wohl der logistoricus zu beziehen sein, denn sein Schicksal konnte dem Varro ungezwungen die Möglichkeit bieten, von Praeneste und seiner Vorgeschichte eingehender zu sprechen, und es mußte ein dankbarer Vorwurf sein, auszuführen, wie Marius, der sich in die Stadt der Fortuna unter den Schutz der Göttin flüchtet, nun gerade hier an ihrer heiligen Stätte den jähen Wechsel der Fortuna erfahren muß. Dabei wird Varro gewiß Gelegenheit genommen haben, daneben den Wechsel des Glücks schon im Leben von Marius dem Vater heranzuziehen.

Auch die Wahl des jüngeren Marius als Titel eines logistoricus dürfte weniger auffällig erscheinen, als es bei der des älteren sein würde. Jener wird nämlich in der Überlieferung mehrfach gar nicht ungünstig geschildert, vgl. z. B. Diodor XXXVIII 12 u. 14, und daß gerade Varro ihm nicht allzu feindlich gesinnt gewesen sein wird, legt der Umstand zu vermuten nahe, daß Marius' Frau Mucia wahrscheinlich die Schwester der gleichnamigen Gemahlin des Pompeius, des nahen Freundes Varros, gewesen ist.

4.

Bezüglich des logistoricus Messalla de valetudine ist eine nähere Bestimmung deshalb schwierig, weil es eine ganze Reihe Träger des Namens Messalla in der in Betracht kommenden Zeit gegeben hat und

zunächst jeder Anhalt für eine Beziehung auf einen bestimmten von diesen zu fehlen scheint. Nur soviel muß ohne weiteres angenommen werden, daß, da auch hier zwischen den beiden Titeln ein innerer Zusammenhang bestanden haben wird, der betreffende Messalla wohl als ein besonderes Beispiel robuster Gesundheit gegolten haben dürfte. Dies hilft nun vielleicht dazu, über seine Persönlichkeit eine Vermutung zu wagen. Von dem Konsul des Jahres 53 M. Valerius Messalla Rufus bezeugt Macrobius sat. I 9, 14, daß er 55 Jahre lang dem Augurenkollegium angehört hat. Auch Plinius, der ihn in der Naturgeschichte mehrfach zitiert, nennt ihn an drei Stellen ausdrücklich *Messalla senex*. Da Messalla sich bereits 63 v. Chr. um die Praetur beworben hat, kann er allerspätestens 103 v. Chr. geboren sein[1]). In das Kollegium muß er schon sehr jung aufgenommen worden sein; vielleicht läßt sich sogar über den Zeitpunkt noch Näheres erschließen. Im Jahre 82/81 wurden bei der Neuordnung der Verfassung durch Sulla auch die Stellen in den vornehmen Priesterkollegien beträchtlich vermehrt und diese sehr gesuchten Priesterstellen hat Sulla anscheinend in erster Linie an eine Anzahl vornehmer noch junger Leute vergeben, die mit ihm verwandt waren oder ihm sonst persönlich nahestanden. So wurden damals pontifices Sullas Stiefsohn M. Scaurus und der Mann seiner Stieftochter M' Glabrio, ferner seine Offiziere M. Crassus, M. Lucullus, P. Isauricus, Auguren sein Quaestor L. Lucullus, der junge Cn. Pompeius und L. Caesar. Nun ist von jeher auf Grund von Cicero pro Sull. 20 Messalla Rufus für den Bruder von Sullas Gemahlin Valeria gehalten worden. Es ist klar, daß der Diktator bei der Verteilung der Priesterstellen den eigenen Schwager mit in erster Linie berücksichtigt haben wird, und da wie wir sahen Messalla offenbar schon sehr früh in das Kollegium gelangt ist, wird gewiß auch er zu den im Jahre 82/81 in die neuen Stellen gewählten Auguren gehört haben. Dann ist er also erst im Jahre 27/26 v. Chr., dem Todesjahre des Varro selbst, gestorben und muß ein Alter von allermindestens 76, vielleicht aber auch von noch mehr Jahren erreicht haben. Zu der Zeit, in die die annähernd datierbaren logistorici Varros fallen, war er also ein Greis und wir mögen uns wohl vorstellen, daß er, worauf sein hohes Alter ja an sich schon führen würde, eine kräftige gesunde Natur hatte, die ihn dem Varro als besonders geeignet erscheinen lassen mochte, gerade seinen Namen dem logistoricus *de valetudine* voranzustellen.[2])

1) Der bei Cicero Brut. 246 als Redner genannte M. Messalla, den Cicero als jünger wie er selbst bezeichnet, kann nicht Messalla Rufus, sondern wohl nur dessen Vetter M. Messalla Niger gewesen sein. Denn anscheinend redet Cicero hier von einem bereits Verstorbenen. Auch würde er über den im Jahre 46 ja noch lebenden Messalla Rufus schwerlich ein solches kühlkritisches Urteil abgegeben haben, schon deshalb nicht, weil er mit ihm gemeinsam dem Augurenkollegium angehörte, von dessen Mitgliedern er in seinen Schriften immer in ganz besonders verbindlichem und respektvollem Tone redet.

2) Bei Varros unglücklicher Marotte etymologischer Spielerei mit Eigen-

Diese Kombination erhält nun, wie mir scheint, eine eigenartige Stütze auf Grund eines hochinteressanten, bisher wenig gewürdigten Fragments des Maecenas. Servius zur Aen. VIII 310 führt als Beleg für *facilesque oculos* und für die Behauptung der *physici*, daß die Augen *ex vino mobiliores* würden, folgendes an: *hoc etiam Maecenas in Symposio ubi Vergilius et Horatius interfuerunt, cum ex persona Messalae de vino loqueretur, ita: ut idem umor ministrat faciles oculos pulchriora reddit omnia et dulcis iuventae reducit bona.* Eine Schrift des Maecenas, in der dieser als Dialogpersonen Vergil und Horaz auftreten ließ, verdient von vornherein das allerlebhafteste Interesse und es verlohnt sich, zu untersuchen, ob sich darüber nicht noch Näheres feststellen läßt. Da sich die Vermutung von Hirzel Rh. Mus. XLIII 316, daß uns bei Suidas (s. Aelian frg. 108) ein weiterer Rest aus dem Symposion des Maecenas vorliege, als unhaltbar erwiesen hat, sind wir einzig auf das Zitat bei Servius angewiesen.[1]) Es kommt zunächst darauf an, den Zeitpunkt, den Maecenas für die Dialogszene gewählt hatte, ungefähr festzustellen. Da neben Horaz, Messalla und natürlich Maecenas selbst, auch Vergil an dem Gespräche teilnimmt, muß dieses vor 19 gespielt haben, andererseits aber sicher erst einige Zeit nach 38, wo die Beziehungen des Horaz zu Maecenas beginnen. Innerhalb dieser allerhöchstens 19 Jahre hat also auch ein Messalla in nahen freundschaftlichen Beziehungen zu Maecenas gestanden. Man hat es anscheinend bisher (vgl. z. B. Dessau, Prosopogr. Imp. Rom. III 368) als selbstverständlich angesehen, daß der berühmte Messalla Corvinus, der Gönner des Tibull und Ovid, zu erkennen sei, für den aber nähere Beziehungen zu Maecenas und Vergil nicht bezeugt sind[2]). Es will mir jedoch wenig wahrscheinlich dünken, daß Maecenas in dieser offenbar seinen allernächsten Freundeskreis vereinigenden Szene dem Haupte des anderen damaligen, zu dem seinigen gewissermaßen in Konkurrenz stehenden literarischen Kreises eine Hauptrolle zugewiesen haben sollte. Allein gerade Messalla Corvinus kann schon aus einem anderen Grunde hier nicht in Betracht kommen, und zwar wegen der bei Maecenas dem Messalla in den Mund gelegten Worte. Dieser preist den Wein, der einem die Augen hell mache, die Welt schöner erscheinen lasse und die *dulcis iuventae reducit bona.* So kann doch nur ein alter Mann sprechen, für den die *dulcis iuventa* in weiter Ferne zurückliegt, dem ihre Freuden aber durch den Wein wieder zurückgezaubert werden. Auf Messalla Corvinus trifft

namen, von der gerade das einzige Fragment des Messalla mit der Herleitung des Namens *Diana* von *deviae silvae* und *Deviana* ein charakteristisches Beispiel bietet, ist wohl anzunehmen, daß auch der Name *Valerius* des Messalla von Varro im logistoricus mit *valere* und *valetudo* spielerisch in Beziehung gebracht worden ist.

1) Wie schon Harder (die Fragmente des Maecenas, Berlin 1898) vermutet hat, wird das Symposion, das ja sicher ein Dialog gewesen ist, zu den bei Charisius zitierten, mehrere Bücher umfassenden *Dialogi* des Maecenas gehört haben.

2) Horaz nennt ihn sat. I 10, 29; ars poet. 371; carm. III 21, 7.

dieses Bild nun aber ganz und gar nicht zu, denn wenn er, der 42 v. Chr. bei Philippi mitgekämpft hat, auch nicht erst 58 oder 57 geboren war, wie bei Hieronymus angegeben ist, so kann man sein Geburtsjahr doch nicht (vgl. Dessau a. a. O. III 364) vor 63 v. Chr. ansetzen. Selbst bei dem spätesten möglichen Zeitpunkte des Symposions, 19 v. Chr., wäre er höchstens 44 Jahre alt gewesen. Im Munde eines in diesem Lebensalter Stehenden — noch mehr natürlich, wenn das Symposion früher spielte — würden jene Worte doch ganz unpassend erscheinen. Nun kennen wir ja aber als eine für die Situation denkbar geeignete Persönlichkeit den alten ehrwürdigen M. Valerius Messalla Rufus, der, wie sich zeigte, erst im Jahre 27/26 gestorben ist, der also von den für die Szene in Betracht kommenden 19 Jahren die ersten 11 noch erlebt hat und der während dieses Zeitraumes schon hochbetagt gewesen ist. Von ihm gesprochen würden also die Worte über die zurückgezauberte Jugend vortrefflich passen. Dürfen wir in ihm den Teilnehmer am Symposion des Maecenas erkennen, so wäre damit für dieses erwiesen, daß die Dialogscene zwischen 38 und 27 gespielt haben muß. Es scheiden jedoch hiervon alle diejenigen Jahre aus, während derer einer der vier Teilnehmer von Italien abwesend gewesen ist, also vermutlich die Jahre 31—29, da Maecenas (vgl. Pros. II 316) Octavian in den Krieg gegen Antonius und Kleopatra begleitet hat. Ja, man wird auch die Abfassung der Schrift selbst am ehesten innerhalb der gewonnenen Zeitgrenzen anzusetzen geneigt sein, da es doch wohl wenig wahrscheinlich wäre, daß Maecenas einen Verstorbenen als Teilnehmer und gerade als typisches Beispiel der Gesundheit und als Vertreter dieser lebensfrohen Auffassung gewählt haben sollte.

Das Bild, das wir uns auf Grund des Maecenas-Fragments von Messalla Rufus machen können, ist das eines lebensfreudigen rüstigen Greises, der auch als Alter noch die Freuden des Weines schätzt, sich noch jung fühlt und heiterem Lebensgenuß durchaus nicht abhold ist. Ein solcher Mann mußte nun aber für Varros in ungefähr dieselbe Zeit wie die Symposionszene des Maecenas zu setzenden logistoricus die gegebene Persönlichkeit sein, um gerade die Schrift *de valetudine* nach ihm zu benennen. Daß Varro und Messalla zueinander in Beziehungen gestanden haben, legt schon die Forschungstätigkeit beider auf dem gleichen wissenschaftlichen Gebiete, der römischen Familiengeschichte, anzunehmen nahe.

Was den Inhalt des logistoricus selbst betrifft, so bezieht sich das einzige erhaltene Fragment auf die Jagd und die Herleitung des Namens der Jagdgöttin Diana. Varro wird unter den Mitteln, die Gesundheit zu stärken und zu bewahren, wohl auch die Jagd empfohlen haben, die er in ähnlichem Sinne auch in der Satire *Meleagri* behandelt hat. Denkbar wäre es, daß er gerade in der nach Messalla benannten Schrift auch den Wein, in verständigem Maße genossen, als der *valetudo* zuträglich, weil die Heiterkeit des Gemütes fördernd, gerühmt hat. Den

Anschauungen Varros selbst würde dies zweifellos entsprochen haben, hat er doch in der Satire *Est modus matulae* ein Lied zum Preise des Weines eingelegt, aus dem die ganz an Maecenas anklingenden Verse (frg. 111) erhalten sind:

vino nihil iucundius quisquam bibit:
hoc aegritudinem ad medendam invenerunt,
hoc hilaritatis dulce seminarium,
hoc continet coagulum convivia.

Wir werden uns den logistoricus wohl überhaupt als eine Art Makrobiotik vorstellen dürfen.

5.

Die oben besprochenen logistorici sind die einzigen, bei denen sich der zwischen den beiden Teilen des Titels bestehende innere Zusammenhang noch erkennen oder wenigstens vermuten läßt. Auf Grund von ihnen darf nun wohl auch versucht werden, über die Art und Anlage der Varronischen logistorici einiges Nähere zu erschließen. Natürlich ist das Gesamtproblem dieser im wesentlichen philosophischen Schriften im Rahmen unseres Buches zu erörtern unmöglich.

Das sicherste Fundament bildet der *Catus de liberis educandis*. Hier können ja die Personen, sowohl die, nach der die Schrift benannt wie die, der sie gewidmet ist, ferner die relative Abfassungszeit und die Bedeutung des Catus im logistoricus und für ihn ganz scharf bezeichnet werden. Es ergab sich das auf den ersten Blick vielleicht befremdende Resultat, daß der Catus, dessen Namen die Schrift trägt, das eben erst geborene Kind war, für dessen künftige Erziehung Varro dem Vater mit seiner Schrift gute Lehren und Ratschläge erteilt. Von der Person des Catus ist also offenbar nur im Eingange des logistoricus, aus dem wir Fragment I besitzen, die Rede gewesen, in der Schrift selbst dann aber kaum mehr. Sie hat demnach nur den Ausgangspunkt gebildet, von dem aus Varro zur Behandlung seines eigentlichen Themas übergeht. Der Catus darf also nicht etwa als eine Schrift über den betreffenden Aelius Catus angesehen werden. Die Benennung nach ihm ist vielmehr eine Freundlichkeit, die Varro dem Träger des Namens und mehr noch dem ihm befreundeten Vater des kleinen Catus erweist. In gleicher Weise werden wir auch bezüglich der drei anderen logistorici anzunehmen haben, daß Varro nicht etwa je ein Buch über Messalla, Metellus Pius und den jüngeren Marius geschrieben hat, sondern daß er diese drei Persönlichkeiten nur als Ausgangspunkt seiner philosophischen Betrachtungen gewählt hatte, da gerade sie charakteristische und geeignete Beispiele bildeten: Messalla für die kräftige, ungeschwächte Gesundheit bis ins Greisenalter, also den logistoricus *de valetudine*, Marius für die Wechselfälle der Fortuna, der gerade in der Kultstadt der Göttin einen traurigen Untergang findet, für den logistoricus *de fortuna*. Beidemal begann wohl die Schrift, wie die *de liberis educandis* mit

Worten über den neugeborenen Knaben, so hier mit einer Schilderung oder Charakteristik des Messalla und des Marius. Auch im *Pius de pace*, mag sein Inhalt gewesen sein welcher er wolle, ist gewiß nicht vorwiegend von Metellus die Rede gewesen.

Für die anderen logistorici reicht das vorliegende Material nicht aus, um im einzelnen ähnliche Schlüsse zu ziehen. Doch darf gewiß angenommen werden, daß z. B. der logistoricus *Sisenna de historia* in gleicher Weise von der Person des Historikers Sisenna ausgegangen ist, Varros Alters- und Parteigenossen und seines Kameraden aus dem Seeräuberkriege, dessen Kommandobezirk damals dem seinigen unmittelbar benachbart gewesen war. Ferner wird im *Tubero de origine humana*, worin nach den Fragmenten zu schließen philosophisch-entwicklungsgeschichtliche Probleme behandelt wurden, die Darstellung ihren Ausgang von der Person des Varro schon als Schüler ihres gemeinsamen philosophischen Lehrers Antiochus nahestehenden L. Aelius Tubero genommen haben, mit dessen Familie, wie sich bei der Untersuchung über den Catus ergab, Varro eng befreundet gewesen ist. Bezüglich der übrigen acht logistorici, für die uns die römischen Eigennamen des Titels überliefert sind, muß auf Deutungsversuche verzichtet werden, doch verlohnt es sich, diese Namen selbst näher ins Auge zu fassen. In *Atticus (de numeris)* ist natürlich von jeher der gemeinsame nahe Freund sowohl des Varro wie des Cicero, Pomponius Atticus, erkannt worden, in *Calenus* gewiß mit Recht Q. Fufius Calenus, der nahe Freund Varros, der diesem bei den Proskriptionen im Jahre 43 das Leben gerettet hat. *Curio (de deorum cultu)* ist zweifellos der dem Kreise des Varro nahestehende C. Scribonius Curio, Konsul des Jahres 76, der zweite der drei berühmten Redner des Namens. Diese Beziehung läßt sich zumal auch damit begründen, daß Curio pontifex gewesen ist, also mit dem *cultus deorum* auf das engste verknüpft war. Der logistoricus *Gallus Fundanius de admirandis* trägt, wie natürlich längst gesehen ist, den Namen von Varros Schwiegervater, der *Laterensis*, wie ich als sicher ansehen möchte, den des charaktervollen, ehrenfesten zeitgenössischen Politikers M. Iuventius Laterensis. Bei *Nepos* scheint man bisher immer nur an den Schriftsteller Cornelius Nepos gedacht zu haben, allein mindestens ebensosehr kommt Q. Metellus Nepos, der wie Varro selbst zum allerengsten, vertrautesten Kreise des Pompeius gehörende alte Offizier dieses Feldherrn (s. o. S. 106) in Frage. In *Scaevola* könnte am ehesten einer der beiden gleichnamigen großen Juristen Q. Mucius Scaevola, der Pontifex oder der Augur, erkannt werden, die Lehrer des Cicero und älteren Zeitgenossen Varros. Der logistoricus *Scaurus*, in dem von Bühnenwesen die Rede war, ist schon immer mit dem jüngeren M. Aemilius Scaurus in Verbindung gebracht worden, dessen Bühnenspiele während seiner Aedilität wegen ihres Luxus hochberühmt gewesen sind.

Überblicken wir die ganze Namenreihe aus den logistorici-Titeln, so ergibt sich ohne weiteres, daß es ausschließlich solche von Zeitge-

nossen Varros sind und daß sich nicht ein einziger der berühmten Römer aus früherer Zeit darunter befindet. Weiter sind es, soviel wir sehen können, durchweg Persönlichkeiten, mit denen Varro befreundet gewesen ist oder in Beziehungen gestanden hat bzw. gestanden haben kann. Damit hängt eng der von Varro, wie nach dem Gange unserer Untersuchung anzunehmen ist, verfolgte Zweck dieser Namentitel zusammen. Unverkennbar hat er jedesmal dem betreffenden Manne, mag er noch am Leben oder bereits verstorben gewesen sein, mit dem logistoricus und der ihn persönlich behandelnden Eingangspartie eine Art Ehrendenkmal setzen wollen, worin die besonderen Vorzüge und Taten des Betreffenden ins Licht gesetzt wurden. Da nach dem Hieronymus-Kataloge Varro nicht weniger als 76 logistorici verfaßt hatte, müssen diese eine vollständige Galerie zumal der geistig und politisch bedeutenderen Vertreter der zeitgenössischen Gesellschaft gebildet haben und ihr Verlust ist deshalb besonders zu bedauern.

Vielleicht darf in diesem Zusammenhange mit aller gebotenen Vorsicht nochmals die interessante Stelle aus Ciceros academica posteriora I 8 herangezogen werden, die schon oben S. 208 für die Menippeischen Satiren besprochen worden ist. Cicero läßt Varro als Dialogperson von seinen Bemühungen sprechen, die griechische Philosophie dem römischen Publikum näherzubringen und ihm philosophische Themata durch die Art der Einkleidung und Behandlung schmackhaft zu machen. Im Anschluß an die oben schon erörterten Worte über seine Satiren fährt er fort: *quae, quo facilius minus docti intellegerent, iucunditate quadam ad legendum invitati ..., in laudationibus, in his ipsis antiquitatum prooemiis, philosophice scribere voluimus; si modo consecuti sumus.* Mit *antiquitatum prooemiis* sind natürlich die kurz zuvor im Jahre 47 erschienenen *antiquitates divinae* und die *antiquitates humanae* gemeint, dagegen ist aus den Worten nicht zu ersehen, worauf sich *in laudationibus* bezieht. Kein Fragment aus einem so betitelten Werke wird zitiert und auch unter den im Hieronymus-Kataloge verzeichneten Schriften Varros findet sich nichts, worauf die Bezeichnung passen würde. Nun hat sich ja bei unserer Untersuchung der logistorici ergeben, daß jeder einzelne von diesen in gewissem Sinne zugleich auch eine Art Lobschrift, also eine *laudatio*, für den, dessen Namen er trug, gewesen ist. So wäre es, sofern dieser Gedanke nicht etwa bereits geäußert worden ist, vielleicht in Erwägung zu ziehen, ob in jenen *laudationes* Varros nicht etwa die unter dem Sammelbegriff logistorici zusammengefaßten populärphilosophischen Abhandlungen zu erkennen sein könnten. Sollte dies möglich sein, so würde sich chronologisch daraus ergeben, daß die lange Reihe der 76 Einzelschriften, die sich natürlich nicht innerhalb des Zeitraumes von wenigen Jahren hat zusammendrängen können, schon einige Zeit vor 46 begonnen hatte.

6.

Bei der Untersuchung der logistorici habe ich bisher die bei Gellius XIII 4 erwähnte Schrift Varros Orestes vel de insania nicht mit herangezogen. Der mythologische Name fällt völlig aus der ganz einheitlichen Reihe der besprochenen römischen heraus und scheint die Richtigkeit der für die letzteren gewonnenen Schlüsse in Frage zu stellen. Allein es ist überhaupt nicht überliefert, daß die Schrift, wie man allgemein als selbstverständlich annimmt, ein logistoricus gewesen ist. Gellius zitiert sie *in libro M. Varronis, qui inscriptus est Orestes vel de insania.* Es ist merkwürdig, daß bisher niemand auf den Gedanken gekommen zu sein scheint, in dem *Orestes* eine Menippeische Satire zu erblicken. Unter diesen findet sich nämlich neben anderen mythologischen Titeln als völlig analoges Gegenstück *Tithonus περὶ γήρως*, wo gleichfalls Name und Gegenstand in engster Beziehung stehen. Die Form des Zitates *in libro* kann auch auf Menippeische Satiren passen, denn Gellius führt z. B. XIII 11, 1 eine solche mit den Worten an: *Lepidissimus liber est M. Varronis ex satiris Menippeis, qui inscribitur 'Nescis, quid vesper serus vehat'* (vgl. XIII 31, 2). Ebenso zitiert Porphyrio zu Hor. sat. I 8, 48 die Menippeische Satire *virgula divina* als *Varro in eo libro qui inscribitur virgula divina.* Was endlich für die Auffassung des *Orestes* nicht als logistoricus sondern als Satire geltend gemacht werden könnte, ist die Tatsache, daß das Fragment heiteren Ton zeigt, was sich nirgends in den Resten der logistorici findet, was aber für die Satiren ja gerade charakteristisch ist. Also wird der *Orestes de insania* nicht gegen die oben vertretene Auffassung dieser ganzen Literaturgattung verwertet werden können.

Wenn auch von einer Erörterung einzelner Fragmente der logistorici abgesehen werden muß, so möchte ich doch wenigstens über eins von ihnen bei dieser Gelegenheit eine kurze Bemerkung anfügen. Als Frg. VIII des Gallus Fundanius de admirandis ist bei Charisius 90 K. überliefert: *in silva mea est glis nullus.* Man würde diese Worte wegen des *mea* zunächst als solche entweder des Varro selbst auffassen oder als solche, die bei ihm einer redend eingeführten Persönlichkeit in bezug auf einen dieser gehörenden Wald in den Mund gelegt worden sind. Allein es dürfte in dem *mea*, wie mir scheint, eine bisher nicht bemerkte Textverderbnis vorliegen. In dem logistoricus *de admirandis* war das Nichtvorkommen der Spitzmaus in einem bestimmten Walde als eine Merkwürdigkeit, ein *admirandum*, vermerkt worden. Nun gibt Plinius n. h. VIII 225 eine zusammenhängende Übersicht über das Vorkommen und Fehlen gewisser Tierarten in gewissen Ländern und Gegenden, die er mit *hic mirum* einleitet. Als erste solche Naturmerkwürdigkeit verzeichnet er: *in Mesia silva Italiae non nisi in parte reperiuntur hi glires.* Hiernach kann wohl nicht bezweifelt werden, daß auch in dem Varrofragment statt *in mea silva* vielmehr *in Me⟨si⟩a*

silva zu lesen ist. Das den Schreibern unbekannte *Mesia* konnte natürlich von einem von diesen sehr leicht zu *mea* verderbt werden. In der darauffolgenden Partie des logistoricus dürfte die bei Plinius mit *non nisi in parte* kurz zusammengefaßte Begrenzung des Vorkommens in der *Mesia silva* ausführlicher bezeichnet gewesen sein. Wenn das Problem auch im Zusammenhange unserer Untersuchung nicht näher erörtert werden kann, möchte ich die Frage doch wenigstens aufwerfen, ob nicht etwa die ganze zusammenhängende Liste der gleichartigen *admiranda* bei Plinius VIII 225–228 direkt oder indirekt auf Varro, der unter den Quellen des achten Buches im index aufgeführt ist, zurückgehen könnte.

VI. AUS DER RÖMISCHEN GESELLSCHAFT DER AUSGEHENDEN REPUBLIK

1. DIE LETZTEN ATILIER

Zu den Gegnern Ciceros, die, wie Cicero behauptet, von seinen Feinden erkauft, sich seiner Zurückberufung aus der Verbannung widersetzten, gehört der Volkstribun des Jahres 57 Sex. Atilius Serranus. Cicero spricht mit größter Gehässigkeit über diesen seinen Feind, ganz besonders in der Rede pro Sestio 72 f. Aus der Bezeichnung (a. a. O. 74) *Atilius Gavianus* ergibt sich, daß der Mann erst durch Adoption in die gens Atilia gelangt war, und zwar muß er, wie sein Name zeigt, von einem Sex. Atilius Serranus adoptiert worden sein und ursprünglich Gavius geheißen haben. Dabei scheint, wie man von jeher gesehen hat, die Adoption nicht etwa während der Kindheit des Betreffenden, sondern erst in höherem Lebensalter vollzogen worden zu sein; denn andernfalls wäre ein Anlaß zum Spott gar nicht vorhanden. Wir werden also eine der gerade in jener Zeit nicht seltenen aus politischen Gründen vorgenommenen Adoptionen zu erkennen haben. Über diese Adoption hat Cicero nun anscheinend in § 72 der Rede für Sestius gesprochen, einer der schwierigsten, als hoffnungslos verderbt geltenden Stellen im ganzen erhaltenen Cicerotext. Überliefert ist:

Alter vero, non ille Serranus ab aratro, sed ex deserto † gaviolaeliore a Calatis Gaviis in Calatinos Atilios insitus.

Von vornherein klar ist hier eigentlich nur das eine, daß Serranus, der Gegner Ciceros, in höhnender Weise dem vielberühmten altrömischen Atilius Serranus gegenübergestellt wird, von dem die, wie heute feststeht, unhistorische Erzählung überliefert war, er sei vom Pfluge bzw. dem Säen weg zum Konsulat weggeholt worden. Auf diese Legende beziehen sich Ciceros Worte: *non ille Serranus ab aratro.* Wodurch aber Cicero den Serranus der Gegenwart lächerlich gemacht hatte, ist zunächst nicht zu ersehen. Doch muß er dabei die Adoption des Mannes

im Auge haben, wie die Worte *in Calatinos Atilios insitus* (aufgepfropft, eingedrängt) erkennen lassen. Serranus wird also als Eindringling in das Haus der Atilii Calatini bezeichnet. Dies ist auffallend, denn Atilii Calatini — das Cognomen ist von der kampanischen Stadt Calatia abgeleitet, deren Einwohner Calatini hießen — hat es, soviel wir erkennen können, nur in der Zeit vom zweiten Samniterkriege bis zum ersten Punischen Kriege gegeben. Wir kennen überhaupt nur zwei Träger des Cognomens, darunter den berühmten Feldherrn aus dem ersten Punischen Kriege, A. Atilius Calatinus, Konsul 258 und 254, Diktator 249, Censor 247; nach ihm begegnet das Cognomen nicht mehr. Dagegen tritt uns in der folgenden Generation zuerst mit dem Praetor des Jahres 218 C. Atilius Serranus die Linie der Atilii Serrani neu entgegen (s. o. S. 35f.). Wenn nun ein adoptierter Serranus von Cicero Eindringling in die Familie der Atilii Calatini genannt wird, so kann dies doch nur Sinn haben, wenn die Serrani von den Calatini abstammten, und da sie tatsächlich zeitlich die Calatini ablösen, so kann diese Kombination wohl als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden. Aber auffallen muß dabei, daß Cicero jenes ältere Cognomen und nicht das an sich doch auch hochangesehene Serranus wählt. Dieser Punkt führt nun, wie mir scheint, zu der Lösung der eigentlichen Hauptschwierigkeit, nämlich der Worte *a Calatis Gaviis*. Mit ihnen muß, da der Volkstribun ursprünglich Gavius geheißen hatte, seine niedrige frühere Familie der vornehmen jetzigen gegenübergestellt sein, und da das Bild vom Aufpfropfen von Zweigen eines Baumes auf einen anderen gebraucht wird, so ist das *a* zu verstehen als 'von der Familie der Gavii weg'. Wie dem Gentilnamen *Gaviis* das *Atilios* entspricht, so muß dem *Calatinos* das in gleicher ungewöhnlicher Weise vorangestellte *Calatis* entsprechen. Dies ist nun freilich verderbt, aber so viel ist ohne weiteres klar, daß Cicero damit ein Wortspiel hat bilden wollen. Nun kennen wir als einen der Orte, wo von altersher Gavier als heimisch und ansässig nachzuweisen sind, die kampanische Stadt Caiatia. Von den 45 von dort erhaltenen Inschriften nennen nicht weniger als fünf Angehörige der Gens; auf zwei dieser Steine C. I. L. X 4579 u. 4580 wird je ein Q. Gavius Q. f., wahrscheinlich Vater und Sohn, von der Gemeinde als deren Patron geehrt. Dabei ist der Ältere, der in das erste nachchristliche Jahrhundert gehören wird, als Q. Gavius Q. fil. Q. nep. Q. pron. Q. abn. Q. adn. bezeichnet, es ist also ein Stammbaum durch sechs Generationen, d. h. etwa 165 Jahre hindurch, aufgezählt. So lange mindestens wird also die in Caiatia heimische angesehene Familie dort nachweisbar gewesen sein, mit anderen Worten, es sind tatsächlich zu Ciceros Zeit die Gavier als Familie von Caiatia erwiesen. Dann bietet sich aber für die Cicerostelle die ebenso einfache wie naheliegende Emendation *Ca⟨i⟩at⟨in⟩is* statt *Calatis*. Der Volkstribun wäre also von Haus aus ein Angehöriger der Gavii aus Caiatia gewesen und später von einem Atilius Serranus adoptiert worden. Cicero hätte des Wort-

spiels wegen das ursprüngliche Cognomen Calatinus jenes Zweiges der gens Atilia gewählt.

Allerdings wäre damit erst die eine Verderbnis der Stelle behoben und es bleibt vor allem das unverständliche *gaviolaeliore* zu erklären. Hier scheint mir ohne weiteres so viel wahrscheinlich, daß Gavius Laelius der ursprüngliche Name des Volkstribunen gewesen ist. In Familien oskischer Herkunft finden sich sehr häufig zwei Gentilnamen nebeneinander, und zwar gerade bei Trägern des Namens Gavius (vgl. z. B. Prosop. I. R. II G. 53f.: Gavius Apicius, Gavius Appalius, Gavius Fulvius — in zwei Fällen, den oben aus Caiatia zitierten —, Pontius Gavius Numisius, zweimal, Gavius Statius Helvius). Der Anstoß liegt also in dem an *Laelio* angehängten *-re*. Nun muß der erste Teil des Satzes eine ähnliche Gegenüberstellung enthalten, wie sie der zweite mit dem *Caiatini Gavii* und dem *Calatini Atilii* bietet. Das eine Glied der Gegenüberstellung ist ohne weiteres verständlich; Cicero sagt, sein Gegner sei nicht jener berühmte Träger des Namens Serranus (*non ille Serranus ab aratro*), der den Pflug verließ, um das Konsulat zu übernehmen, sondern ein anderer, von dem dann irgend etwas Boshaftes gesagt sein muß, das aber irgendwie eine innere Verbindung zur ersten Hälfte der Antithese hatte. Nun ist das *-re* ja offenbar dort, wo es jetzt steht, nicht an seinem ursprünglichen Platze, sondern wohl nur — vermutlich war es über die Zeile geschrieben gewesen — an falscher Stelle in den Text geraten. Ich möchte glauben, daß es ursprünglich zu *deserto* gehörte und der Mann mit *ex desertore* als ein früherer Deserteur bezeichnet war. Dann liegt die Pointe in dem Vergleiche zwischen dem großen Serranus, der *aratrum deseruit*, und dem verächtlichen jetzigen Träger des Namens, der gleichfalls irgend etwas *deseruit*. *Deserere* ist der technische unfreundliche Ausdruck für 'im Stiche lassen der alten Familie' von solchen, die sich in eine andere adoptieren lassen, vgl. z. B. Cic. pro dom. 35 *(gentem) et quam deseruisti et quam polluisti*. Die Cicerostelle würde demnach zu lesen sein:

Alter vero, non ille Serranus ab aratro sed ex desertore Gavio Laelio a Caiati⟨ni⟩s Gaviis in Calatinos Atilios insitus.

Über die Person des Sex. Atilius Serranus, von dem der Volkstribun adoptiert worden war, ist anderweit nichts ausdrücklich überliefert. Allein da die Familie anscheinend nur noch in der einen Linie bestand, darf der einzige aus jener Zeit erwähnte Träger des Namens wohl mit jenem Sex. Serranus in Verbindung gebracht werden. Es ist dies der bei Plutarch Cato 7 genannte Serranus, dessen Tochter Atilia Cato Uticensis um die Mitte der siebziger Jahre geheiratet hatte und von der dieser sich, anscheinend erst nach seiner Rückkehr aus Asien 66, hatte scheiden lassen. Zeitlich kann Sex. Serranus der Schwiegervater oder aber auch ein Schwager Catos gewesen sein. Nun wird von Cicero selbst noch an einer anderen Stelle, nämlich in einem Briefe an seinen

Bruder Quintus vom Jahre 54 (III 8, 5) ein Serranus erwähnt. Unter den Stadtneuigkeiten teilt Cicero dem Bruder unter anderem mit: *Serrani Domestici filii funus perluctuosum fuit a. d. VIII Kal. Decembr. laudavit pater scripto meo.* Ein Serranus hatte also im November 54 seinen Sohn verloren — anscheinend war es ein besonders trauriger Fall — und Cicero hatte für den Vater die von diesem bei der Leichenfeier gehaltene Grabrede verfaßt. Ohne weiteres leuchtet es ein, daß der Vater dem Cicero, wenn dieser ihm eine solche Gefälligkeit erwiesen hat, persönlich nahegestanden haben muß und daß also jener Vater unter keinen Umständen der drei Jahre zuvor von Cicero in so scharfer Weise angegriffene Gegner, der neu adoptierte Sex. Atilius Serranus, gewesen sein kann. Wohl aber wäre es möglich, daß in ihm derjenige Sex. Serranus zu erkennen ist, dessen Adoptivsohn jener Volkstribun von 57 war. Diese Auffassung scheint sich mir nun aber aus dem Texte selbst zwingend zu ergeben. In merkwürdiger Weise ist nämlich bisher, wie mir scheint, das Wort *domestici* mißverstanden, in dem man ein zweites Cognomen sehen zu müssen glaubte. Meiner Ansicht nach ist *domestici* überhaupt nicht mit *Serrani* zu verbinden, sondern mit *filii*. *Domesticus* bedeutet den zum Hause, zur Hausgenossenschaft Gehörenden, darin Lebenden; ein *domesticus filius* würde also ein noch im Hause des Vaters befindlicher Sohn, ein 'Haussohn'[1]) sein, zum Unterschied von einem, der nicht mehr in der Hausgenossenschaft des Vaters lebt. Da wir nun aber gerade aus jenen Jahren wissen, daß ein Serranus einen Sohn adoptiert hatte, der dem ganzen Zusammenhange nach nicht in die Hausgenossenschaft des Adoptivvaters eingetreten ist — der Volkstribun war im Jahre 57 nämlich schon verheiratet[2]), hatte also zweifellos schon längst seine eigene Häuslichkeit —, so ist es durchaus verständlich, wenn ein leiblicher Sohn des Adoptivvaters, der noch in dessen Hause lebte, von Cicero zum Unterschiede von jenem Adoptivsohn als *domesticus filius* bezeichnet wurde. Dies war besonders notwendig, wenn es sich um den einzigen leiblichen Sohn des Sex. Serranus handelte, der dann naturgemäß genau denselben Namen Sex. Atilius Serranus wie der Adoptivsohn trug. Auch das *perluctuosum* wird erst recht verständlich, wenn der Vater den einzigen leiblichen Sohn verloren hatte und der Name der alten Familie nur noch durch den doch auf alle Fälle bedenklichen Adoptivsohn und dessen Nachkommen vererbt wurde.[3])

Eine Spur von dem Weiterbestehen unseres Zweiges der gens Atilia

1) Zu vergleichen ist unsere ganz gleichartige Bezeichnung 'Haustochter' für die noch im Hause der Eltern lebende unverheiratete Tochter.

2) Cicero nennt seinen Schwiegervater Oppius Cornicinus (s. o. S. 160) unter dem Jahre 57.

3) Damit dürften sich Münzers (S. 331 f.) Änderung von *domestici* zu *Domitii* und seine daran geknüpften weittragenden genealogischen Kombinationen erledigen.

findet sich nun in einem bisher stets übersehenen, auch bei Pauly-Wissowa und bei Münzer fehlenden Zeugnisse. In dem bei Iosephus ant. Iud. XIV 237f. erhaltenen, oben schon wiederholt herangezogenen Erlaß des Konsuls L. Cornelius Lentulus vom Juli des Jahres 49 ist unter den Mitgliedern des Konsiliums als Achter von 14 genannt *Σέξτος Ἀτίλιος Σέξτου υἱὸς Αἰμιλία Σέρρανος*. Also hat ein Sex. Serranus 49 v. Chr. im Heere des Konsuls Lentulus als Offizier gedient. Sein Platz beweist, da er nach zwei tribuni militum aufgeführt ist, daß es sich um einen noch jungen Mann handeln wird. Es kann also nicht der Volkstribun des Jahres 57 erkannt werden, der spätestens in dem Jahrzehnt 100—90 geboren war und als Tribunizier unbedingt vor den Militärtribunen genannt sein müßte. Wohl aber kann ein Sohn von ihm gemeint sein, da der Betreffende ja Sexti filius war. Einen erwachsenen Sohn konnte Ciceros Gegner im Jahre 49 aus seiner Ehe mit Oppia sehr wohl schon haben. Bei der Adoption des Vaters hätte ein solcher natürlich gleichfalls den Namen gewechselt und nicht mehr Gavius, sondern Sex. Atilius Serranus geheißen.

Der junge Serranus hat also während des Bürgerkrieges als Pompejaner gegen Caesar gekämpft. Er könnte dann vielleicht der Anticaesarianer Atilius sein, der im Jahre 42 von Plut. Brut. 39 als Freund des M. Brutus vor der Schlacht bei Philippi erwähnt wird.

Er ist der Letzte des alten vornehmen plebejischen Geschlechtes der Atilier, das anscheinend mit ihm ausgestorben ist.

2. VENI, VIDI, VICI

Über die näheren Umstände, unter denen Caesars berühmtes Wort nach der Schlaht bei Zela von ihm gebraucht wurde, ist völlige Klarheit bisher noch nicht gewonnen. An verschiedenen Stellen (Plut. Caes. 50 u. Apophth. Caes. 12, App. b. c. II 91 — vgl. auch Dio XLII 48, 1—[1]) wird übereinstimmend berichtet, daß sein *veni, vidi, vici* in einem den Sieg nach Rom meldenden Briefe gestanden hätte. Plutarch nennt als Adressaten an der zweiten Stelle allgemein *τοὺς φίλους*, in der Caesarvita dagegen einen bestimmten Namen: *ἀναγγέλλων εἰς Ῥώμην πρός τινα τῶν φίλων Ἀμάντιον ἔγραψε τρεῖς λέξεις· ἦλθον, εἶδον, ἐνίκησα.* Derselbe Name wird dann auch nochmals in Kap. 51 als der eines Freundes Caesars erwähnt und zwar unter denjenigen, deren Schamlosigkeit Caesar während seiner Abwesenheit beim römischen Publikum sehr geschadet habe. Mit ihm zusammen werden als solche Dolabella, Antonius und Cornificius aufgeführt. Dem Amantius wird speziell *φιλαργυρία* vorgeworfen. Der Bericht Plutarchs zeigt an beiden Stellen sehr gute und genaue Kenntnis des intimeren Kreises Caesars und weist seinem ganzen Charakter nach in letzter Linie wohl auf Asinius Pollio als

1) Außerdem erzählt Sueton Caes. 37, daß beim Triumph über Pharnakes auch eine Tafel mit den drei Worten einhergetragen sei.

Quelle hin. Auf diesen würde vor allem das unfreundliche Urteil über jene Caesarianer passen, da er zum mindesten mit Dolabella und Antonius heftig verfeindet gewesen ist. In einem Punkte freilich erhebt sich ein starkes Bedenken, nämlich bezüglich des Adressaten des Briefes. Dieser muß unbedingt ein sehr einflußreicher, Caesar sehr nahestehender Mann gewesen sein, denn sonst hätte jener seine Siegesdepesche nicht gerade an ihn gerichtet. Allein, ein Freund Caesars Amantius ist uns sonst nirgends bezeugt. Dabei kennen wir doch gerade diese Zeit, ihre maßgebenden Persönlichkeiten und vor allem auch den Kreis Caesars so genau, daß die Annahme einfach als unmöglich bezeichnet werden darf, es könne uns ein so einflußreicher Vertrauter Caesars völlig unbekannt geblieben sein. Dazu kommt vor allem, daß es einen römischen Namen Amantius überhaupt nicht gibt.[1]) Aber die ganze Schwierigkeit dürfte leicht zu beheben sein.

Es war schon wiederholt darauf hinzuweisen, wie überaus oft die römischen Eigennamen in unserer Plutarchüberlieferung handschriftlich verderbt sind. Dies ist nun gerade auch in dem unmittelbar folgenden Kapitel 51 der Caesarvita der Fall, wo der Name *Κορνουφίκιος* zu *Κορφίνιος* entstellt ist. So darf auch bei *Ἀμάντιος* eine Textverderbnis angenommen werden; daß diese dann zweimal (Kap. 50 u. 51) vorliegen würde, kann nicht dagegen geltend gemacht werden, denn auch jenes falsche *Κορφίνιος* statt *Κορνουφίκιος* findet sich ebenso zweimal, nämlich außer in Kap. 51 auch noch in Kap. 43. Es gilt nun einen Namen zu suchen, der die sachlichen Voraussetzungen erfüllt und der paläographisch die Entstehung der Korruptel begreiflich erscheinen läßt.

Halten wir unter dem engeren Freundeskreise Caesars Umschau, so finden wir als den Treuesten der Treuen, der ihm schon seit der Zeit der Jugend nahegestanden hat, den C. Matius, den wir als Persönlichkeit und Charakter aus seinem herrlichen im Mai 44 nach Caesars Ermordung an Cicero geschriebenen Briefe Cic. ad fam. XI 28 kennen, dem würdigen, freimütigen Bekenntnisse der Treue auch gegenüber dem toten Freunde. Um dieses Briefes willen müssen noch wir heute den Mann hochschätzen. Matius war während der Feldzüge Caesars meist in Rom[2]), wo er im stillen im Interesse und im Auftrage des Freundes für ihn tätig war. Von seinem großen Einflusse bei Caesar spricht Matius selbst in jenem Briefe an Cicero, so § 2 *reliqui minus apud eum quam ego quum possent*; zu vergleichen ist ferner, was er ebenda über seine Bemühungen sagt, den Zwist und den Bürgerkrieg zu verhindern: *quam etiam nascentem extingui summe studui.* Dazu stimmt genau, was Cicero ad fam.

1) Freilich ist er auf Grund der Plutarchstelle überall, so bei Pauly-Wissowa-Kroll, bei Wilhelm Schulze, im Thesaurus linguae latinae u. a. aufgenommen worden.

2) Nur für das Jahr 53 v. Chr. ergibt sich aus dem an Trebatius nach Gallien gerichteten Briefe Ciceros ad fam. VII 15, daß Matius damals bei Caesar in Gallien weilte.

XI 27, 8 an Matius schreibt: *te et non suscipiendi belli civilis gravissimum auctorem fuisse et moderandae victoriae.* Daß Caesar während seiner Feldzüge mit diesem nahen Vertrauten in ständigem Briefwechsel gestanden haben wird, müßte als selbstverständlich angesehen werden, auch wenn es sich nicht aus Ciceros Korrespondenz ergeben würde. Im März des Jahres 49, also während des ersten Aktes des Bürgerkrieges, schreibt Cicero an Atticus (IX 11, 2), Matius habe ihn aufgesucht, *homo mehercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens.* An ihn habe er sich mit der Bitte um seinen Rat gewendet. *Huic ego in multo sermone epistolam ad me Caesaris ostendi, eam, cuius exemplum ad te antea misi, rogavique, ut interpretaretur, quid esset, quod ille scriberet, » consilio meo se uti velle, gratia, dignitate, ope rerum omnium.« Respondit se non dubitare, quin et opem et gratiam meam ille ad pacificationem quaereret.* Diese Stelle beweist klar einerseits, daß Matius von Cicero ohne weiteres als maßgebender Interpret[1]) von Briefen Caesars angesehen werden konnte, andrerseits, daß Matius sich für berechtigt halten durfte, selbständig in Caesars Namen eine Erklärung abzugeben. Schon der nächste Brief Ciceros an Atticus (IX 12) bietet eine Bestätigung. Cicero schreibt hier dem Freunde, daß Matius ihm soeben Mitteilungen aus einem unmittelbar zuvor empfangenen Depeschenbriefe Caesars gemacht habe. Endlich ist das von Matius und Trebatius an Cicero gerichtete Schreiben ad Att. IX 15, 6 A. offenbar im Auftrage Caesars verfaßt und enthält Mitteilungen aus vertraulichen Briefen Caesars.

Nach alledem kann Matius wohl unbedingt als die geeignete Persönlichkeit gelten, an die Caesar seine Siegesdepesche *veni, vidi, vici* gerichtet hat. Daß er damals in Rom zurückgeblieben war, darf als sicher gelten; auch 46 war dies, wie aus Cicero ad fam. VI 12, 2 zu schließen ist, der Fall gewesen. Paßt somit alles in denkbar bester Weise auf Matius, so bleibt doch noch ein Punkt zu prüfen, nämlich ob die gehässige Bemerkung bei Plutarch über die *φιλαργυρία* jenes Amantius bezüglich eines Mannes wie Matius überhaupt denkbar sein könnte. Anderweitige Nachrichten liegen hierzu ja nicht vor. Aber ich möchte für diese Frage doch auf einige Stellen aus einer unbedingt maßgebenden Urkunde aufmerksam machen, nämlich aus dem uns erhaltenen eigenen Briefe des Matius an Cicero. Dieser ist die Antwort auf ein uns gleichfalls erhaltenes Schreiben Ciceros an Matius (ad fam. XI 27) aus dem Jahre 44. Cicero gibt ihm darin Nachricht von der Unzufriedenheit der augenblicklichen Machthaber, d. h. der Caesarmörder, und in gewissem Sinne seiner eigenen über Matius' Haltung nach Caesars Tode, zumal über die von ihm auch jetzt noch bewiesene Anhänglichkeit an Caesar, die Besorgung der Leichenspiele durch ihn und über das noch nicht endgültig erklärte *suffragium tulisse in illa lege*, auf das

1) Cicero sagt in dem Briefe an Matius selbst *in maximis rebus, quonam modo gererem me adversus Caesarem, usus tuo consilio sum.*

in diesem Zusammenhang ausführlicher einzugehen nicht möglich ist. In seinem Antwortschreiben rechtfertigt sich Matius in ebenso freimütiger wie würdiger Form gegen diese Vorwürfe. Er beansprucht als Recht und Pflicht der Freundschaft, Caesar auch jetzt die Treue zu bewahren und ihm die letzten Ehren zu erweisen. Auf das *suffragium tulisse in illa lege* geht er aber dabei merkwürdigerweise gar nicht ein. Nun finden sich in diesem Verteidigungsbriefe eine Reihe von Stellen und Wendungen, die sich auf jene von Cicero bestimmt formulierten Punkte nicht beziehen und überhaupt durch Ciceros Worte nicht wohl direkt veranlaßt sein können. Einige allgemeine Sätze fallen dabei noch nicht so sehr ins Gewicht, so *conscius autem mihi eram nihil a me commissum esse, quod boni cuiusquam offenderet animum* oder *respondebo criminibus, quibus tu pro me ... saepe restitisti* ferner *nota enim mihi sunt, quae in me post Caesaris mortem contulerint.* All das kann ja auf die dem Matius vorgeworfene Anhänglichkeit an Caesar und deren Betätigung gehen. Dagegen passen auf diese damals für alle Welt offenkundigen Dinge doch kaum die Worte: *eo minus credebam ... tibi temere quidquam persuaderi potuisse.* Aus welchem Grunde hebt ferner Matius in § 2 ausdrücklich hervor *itaque in victoria hominis necessarii neque honoris neque pecuniae dulcedine sum captus, quibus praemiis reliqui minus apud eum quum possent immoderate sunt abusi?* Was veranlaßt ihn, im folgenden ausdrücklich hervorzuheben, daß sein Vermögen im Gegenteil sich vermindert habe *(atque etiam res familiaris mea lege Caesaris deminuta est)*? Worauf bezieht sich endlich die Andeutung (§ 8) *sed non vereor, ne aut meae vitae modestia parum valitura sit in posterum contra falsos rumores?* Auf die die Haltung des Matius gegenüber Caesars Andenken betreffenden Vorwürfe kann dies doch gewiß nicht gehen. Besonders die mehrfache Betonung der pekuniären Verhältnisse, für die in Ciceros Brief kein Anlaß zu finden ist, die ausdrückliche Erklärung, daß er sich unter Caesar nicht bereichert, sondern finanziell verschlechtert habe, endlich die Wendung, daß seine bescheidene Lebensführung seine beste Rechtfertigung gegen *falsi rumores* sein müsse, geben doch zu denken. Nun erinnern wir uns, daß bei Plutarch, dem Freunde Caesars *Ἀμάντιος*, in dem Matius zu erkennen sein wird, seine *φιλαργυρία* vorgeworfen wurde. Damit gewinnen aber, wie mir scheint, die aus dem Briefe des Matius herausgehobenen Stellen eine ganz präzise aktuelle Bedeutung. Sie klingen ja an sich schon wie eine versteckte Rechtfertigung und Verteidigung gegen den Vorwurf der Bereicherung unter dem Machthaber, und so werden die *falsi rumores* sich wohl hierauf bezogen haben. Die Nachricht bei Plutarch über den Vorwurf der *φιλαργυρία* spricht also nicht gegen unsere Deutung der Stelle über *veni, vidi, vici* auf Matius, sondern bildet sogar eine willkommene Stütze für sie, denn erst damit werden die Anspielungen in Matius' eigenem Briefe verständlich. Inwieweit dabei jene Beschuldigung begründet gewesen ist, vermögen wir heute nicht mehr zu entscheiden, dies ist

aber auch für unser Problem an sich von ganz nebensächlicher Bedeutung.

Für die Biographie des Matius lassen sich aus den beiden Briefen vielleicht noch einige Schlüsse ziehen. Matius ist offenbar seit alten Zeiten (vgl. § 5 *quod adolescens praestiti*) mit Caesar befreundet gewesen. Aber auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Cicero haben sehr weit zurückgereicht, sagt dieser doch (27, 2) *nemo est mihi te amicus antiquior, sed vetustas habet aliquid commune cum multis.* Die beiderseitige Freundschaft habe dann eine Unterbrechung erfahren durch langdauernde Abwesenheit des Matius in der Ferne (*tuus deinde discessus isque diuturnus*). Da Matius sich dem politischen Leben und der Ämterkarriere dauernd ferngehalten hat, muß der Grund dieser langen Abwesenheit ein privater gewesen sein. Nun ist Matius offenbar ein Mann von ausgesprochenen wissenschaftlichen Interessen gewesen. Cicero nennt ihn sowohl in dem Briefe an Trebatius wie in dem 9 Jahre später an Matius selbst gerichteten *hominem doctissimum* und hebt (27, 6) an ihm *lepos, humanitas, literae* hervor. Dabei scheint er sowohl für Philosophie Interesse gehabt zu haben, wenn Cicero an ihn schreibt *ut haec φιλοσοφούμενα scriberem, tu me impulisti*, als auch für Rhetorik, sofern ihm der berühmte Rhetor Apollodor von Pergamon sein Lehrbuch der Rhetorik gewidmet hat (vgl. Quintil. III 1, 18 *ars edita ad Matium*). Somit darf der *discessus* des Matius wohl am ehesten als ein Studienaufenthalt im griechischen Osten angesehen werden, wie ein solcher in Athen, Rhodos u. a. für so viele Mitglieder der damaligen römischen Gesellschaft in ihren jüngeren Jahren feststeht. Der betreffende Ort wäre allerdings zunächst unbekannt. Nun erklärt Matius am Schluß des Briefes an Cicero seine Absicht, sich für den Rest seines Lebens nach Rhodos zurückziehen zu wollen. Nach Rhodos war ja aber Matius' vertrauter Freund Caesar im Jahre 74 (vgl. Drumann-Groebe III 130 und meine Ausführungen in der Festgabe f. Friedrich von Bezold, Bonn 1921 S. 61) zu längerem Studienaufenthalt gereist, um dort den berühmten Rhetor Apollonios Molon zu hören. Da liegt vielleicht die Vermutung nahe, daß auch Matius zusammen mit Caesar damals in Rhodos studiert hat; auch er mag den Apollonios und bei seinem Interesse für Philosophie gleichzeitig den Poseidonios dort gehört haben. So könnte sich der später gefaßte Gedanke des Matius erklären, gerade Rhodos für seinen Lebensabend zum Wohnort zu wählen. Der Plan selbst ist dann nicht zur Ausführung gelangt, da die Caesarianische Partei ja bereits bald wieder durch den jungen Octavian die Macht erlangte, dem Matius, wie § 6 seines Briefes zeigt, schon damals persönlich nahegestanden hat.

Eine einflußreiche Machtstellung des Matius auch später während der Regierung des Augustus hat man auf Grund der Stelle bei Tacitus ann. XII 60 angenommen, wo neben dem bekannten Vedius ein Ritter Matius als Günstling des Kaisers genannt wird (*Matios posthac et Vedios et cetera equitum Romanorum praevalida nomina*), und zur Bestätigung

die Stelle Plin. n. h. XII 13 herangezogen, wonach eine Neuerung im Gartenbau *(nemora tonsilia) primus C. Matius ex equestri ordine divi Augusti amicus invenit . . . intra hos LXXX annos.* Dies führt von 77, dem Jahre der Veröffentlichung der Naturgeschichte des Plinius auf das Jahr 3 v. Chr. und es ist unverkennbar, wie die übereinstimmende Bezeichnung als Ritter und als Freund des Augustus nahelegt, bei Plinius derselbe C. Matius gemeint wie bei Tacitus. Soviel ich sehe, hält man ihn allgemein für den Freund Caesars und des jungen Octavian im Jahre 44. Allein da dieser ja schon ein Jugendfreund Caesars gewesen ist, kann er sich schwerlich noch im Jahre 3 v. Chr., selbst wenn er dieses erlebt haben sollte, als nahezu Hundertjähriger derart praktisch in der Gartenbaukunst mit Erfindungen betätigt haben. Es liegt vielmehr die einfache Vermutung nahe, daß es sich bei Plinius um einen gleichnamigen Sohn von Caesars Freund handelt. Vielleicht will Plinius mit der Bezeichnung als *divi Augusti amicus* diesen gerade von dem älteren C. Matius unterscheiden, denn dieser wäre doch unbedingt in erster Linie *divi Caesaris amicus* zu nennen gewesen.[1])

3. EIN TROSTBRIEF CICEROS

Unter Ciceros Briefen ad familiares findet sich V 16 ein nicht datiertes Trostschreiben an einen T. Titius, das, menschlich schön und ergreifend, vielleicht ein besonderes Interesse auch durch dasjenige bieten dürfte, was darin nicht auszusprechen gewagt, sondern nur leise berührt und angedeutet wird. Um das wenige Sichere, was sich ohne weiteres ergibt, kurz zusammenzustellen, so muß Cicero den Adressaten seit langem kennen (vgl. § 5 *non est iam gravitatis et sapientiae tuae, quam tu a puero praestitisti*), aber mit ihm doch nicht in eigentlicher, naher Freundschaft gestanden haben, wie das ein ganz klein wenig herablassende *nostrae necessitudinis meaeque in te benevolentiae* (§ 1) anzudeuten scheint. Titius ist eine im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeit (*eum semper privatis in rebus et publicis praestitisti*, § 5), und Cicero mahnt ihn daher, seine *gravitas* zu bewahren.[2]) Dieser Titius ist nun von dem furchtbaren Unglück betroffen, daß er, anscheinend gleichzeitig, mehrere Kinder verloren hat (*eorum qui occiderunt*, § 4; *ne quid iis quos amasti, mali putes contigisse*, § 5; *eorum quos dilexeris*, § 5); offenbar sind es zwei Kinder, denn wären es noch mehr gewesen, so würde Cicero dies wohl noch besonders hervorgehoben und nicht nur einfach den Plural gebraucht

1) Bei Annahme eines jüngeren C. Matius unter Augustus würde freilich auch die Möglichkeit bestehen, daß die Widmung von Apollodors Rhetorik an diesen und nicht an den älteren Matius gerichtet war.

2) Der Adressat T. Titius könnte mit dem gleichnamigen Bekannten Ciceros identisch sein, auf dessen Besitzung zu Anagnia Cicero (vgl. ad Q. fr. II 5, 4) 56 v. Chr. einkehrte. Dagegen ist er von dem Legaten T. Titius T. f., an den Cicero 53 v. Chr. das Empfehlungsschreiben ad fam. 13, 75 richtete, wie sich aus dem Gange unserer Untersuchung ergibt, notwendig verschieden.

haben. Aus seinen Worten in § 4, er erachte jeden in diesem Unglücksjahre verstorbenen *adulescentulum aut puerum* für zu seinem Glück dem Elend der Gegenwart entrückt, ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß es sich um Söhne handelt und zwar um bereits im Jünglingsalter stehende. Merkwürdig ist dabei, daß sich in dem langen Briefe nirgends die leiseste Andeutung von den näheren Umständen des Todes, der Todesart oder der Todesursache der beiden jungen Titii findet. Das einzige hierauf bezügliche Wort *qui occiderunt* erscheint höchst eigentümlich gewählt und führt fast zu der Annahme, daß der Tod der beiden jungen Söhne kein natürlicher gewesen ist. Zugleich legt die Art, wie an allen Stellen von den beiden zusammen, nie von einem einzigen gesprochen wird, den Gedanken nahe, daß ein und dieselbe Katastrophe beide Brüder hinweggerafft hat.

Um zum näheren Verständnis des Sachverhalts zu gelangen, muß die genauere zeitliche Datierung des Briefes versucht werden. Ein direkter Anhaltspunkt hierfür fehlt allerdings, doch läßt sich so viel wohl behaupten, daß das Schreiben aus den Zeiten des Bürgerkrieges stammt; denn nur auf diese passen die Klagen über *haec perturbatio temporum perditorum*, § 3 und dann nochmals am Ende von § 4. Als Zeitgrenzen werden also von vornherein die Jahre 49 und 43 zu gelten haben. Ich glaube nun aber, daß sich die Grenzen noch enger ziehen lassen. In § 4 sagt Cicero, er wolle als Trostgründe nicht alles das hier anführen, *quae saepissime et legi et audivi, nihil mali esse in morte, in qua si resideat sensus, immortalitas illa potius quam mors ducenda sit; sin sit amissus, nulla videri miseria debeat quae non sentiatur.* Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß Cicero diese Worte geschrieben haben kann, nachdem er seine Tusculanae disputationes verfaßt hatte. Denn in deren erstem Buche bildet der von Cicero hier kurz formulierte Gedanke ja den eigentlichen Hauptinhalt. Von dem Augenblicke des Erscheinens der Tusculanen hätte Cicero nicht sagen können *et legi et audivi*, nachdem er selbst darüber so ausführlich *scripsit*. Da nun die Abfassung der Tusculanen in die Monate Juni bis August 45 fällt, gewinnen wir für den Brief an Titius als terminus ante quem den Sommer 45. Aber wir werden noch etwas weiter hinauf zu gehen haben. Der Brief muß nämlich, wie mir scheint, vor dem Tode von Ciceros Tochter Tullia, also vor Februar 45 verfaßt sein; denn bei dem ungeheuren Schmerze Ciceros über den Verlust der von ihm über alles geliebten Tochter und bei seiner ergreifenden Trauer um sie ist es meinem Gefühl nach ganz ausgeschlossen, daß er, nachdem er selbst persönlich ein solches Leid erfahren hatte, die Worte hätte schreiben können: *cum beatissimi sint, qui liberos non susceperunt, minus autem miseri, qui his temporibus amiserunt quamsi eosdem bona aut denique aliqua re publica perdidissent.*

Endlich bieten einen gewissen Anhalt die Worte in § 4 *hoc gravissimo et pestilentissimo anno*. Der Brief und zugleich der Tod der beiden jungen Titii muß also in ein nach Ciceros Urteil ganz besonders un-

glückliches und verhängnisvolles Jahr des Bürgerkrieges fallen. Dabei kommen aber nach der obigen Feststellung einzig die Jahre 49 bis 46 in Betracht. Daß Cicero die Worte geschrieben haben sollte, solange er als erklärter Parteigänger im Bürgerkriege auf seiten des Pompeius stand, wird niemand glauben wollen. Es fallen also die Jahre 49 und 48 fort; auf 47 trifft jene Bezeichnung kaum zu, da während dieses Jahres, das verhältnismäßig ruhig war, nur mit auswärtigen Feinden und in der Ferne, so in Alexandria und gegen Pharnakes, gekämpft wurde. Dagegen würde das furchtbare Jahr 46 mit den entsetzlichen Kämpfen und Metzeleien in Afrika weit eher passen, ohne daß sich jedoch zunächst ein bestimmter Beweis erbringen ließe.

Soviel darf dem Trostbrief Ciceros selbst entnommen werden. Allein wir besitzen in unserer Überlieferung noch einen Bericht, der uns vielleicht weiter zu gelangen ermöglicht. Im bellum Africum 28, 2—4 wird ein in den Januar des Jahres 46 zu setzender Vorfall berichtet. Damals war dem Flottenkommandanten der Pompejaner C. Vergilius ein Schiff in die Hände gefallen, auf dem sich mehrere Offiziere Caesars befanden, darunter *duo Titii Hispani adulescentes tribuni legionis V, quorum patrem Caesar in senatum legerat . . .*[1]). Diese hatten sich durch einen treulosen Centurio bestimmen lassen, sich ohne Widerstand zu leisten zu ergeben. *Itaque deducti a Vergilio ad Scipionem custodibus traditi et post diem tertium interfecti sunt; qui cum ducerentur ad necem, petisse dicitur maior Titius a centurionibus, uti se priorem quam fratrem interficerent, idque ab eis facile impetrasse, atque ita esse interfectos.*

Also in demselben Jahre, wo, wie anzunehmen ist, Cicero den Trostbrief an den angesehenen Titius, der zwei Söhne im Jünglingsalter auf einmal durch den Tod verloren hatte, geschrieben haben muß, haben wirklich zwei junge Söhne eines Senators Titius auf tragische Weise zusammen den Tod gefunden. Es kann wohl nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß es sich beidemal um denselben Vorfall handelt. Ciceros Brief muß also an den unglücklichen Vater jener beiden jungen Kriegstribunen gerichtet sein, und damit gelangen wir überhaupt erst zu seinem vollen Verständnis. Vor allem wird es nunmehr klar, warum Cicero es fast ängstlich vermeidet, alles Nähere über den Tod der Jünglinge zu berühren; denn die Einzelheiten dieser erschütternden Tragödie sind so furchtbar, daß jedes Wort darüber dem Vater von neuem das Herz hätte zerreißen müssen. Zudem mußte es auch für Cicero selbst deshalb überaus peinlich sein, weil es seine ehemaligen Parteigenossen gewesen sind, die diese unnötige Grausamkeit bezeigt und das Leid des Vaters verursacht haben. Das Bild, das aus dem Briefe von der Person des Adressaten zu gewinnen war, paßt genau zu der Stellung des Vaters

1) *Hispani* ist natürlich Cognomen der Brüder. Wenn beide dasselbe führten, so muß dies auch schon der Vater gehabt und der Senator also gleichfalls Titius Hispanus geheißen haben.

der beiden Tribunen, der Senator war, besonders auch die Mahnung, seiner *gravitas* zu gedenken. Endlich paßt auch der Zeitpunkt jenes Vorfalls in denkbar bester Weise zu der Stimmung Ciceros, wie sie uns in dem Briefe entgegentritt. Der Tod der jungen Titii fällt in den Januar 46, Ciceros Trostschreiben, wie aus den Worten *statui . . . non tacere tanto in tuo maerore tamdiu* zu schließen ist, einige Zeit nach dem Eintreffen der Trauerkunde, nicht unmittelbar nach dieser. Es ist demnach etwa im Frühjahr des Jahres 46 geschrieben, also während oder nach der Katastrophe von Thapsus. Wie Ciceros Stimmung damals war, hat Drumann III 547 auf Grund von Ciceros Briefen ausgeführt. Jedenfalls sind Wendungen wie *hoc gravissimo et pestilentissimo anno* oder, daß der Verlust von Kindern *his temporibus* weniger schmerzlich sei als in glücklichen Zeiten des Staates, zu jenem Zeitpunkte sehr wohl verständlich. Cicero war damals eifrig bemüht, sich mit den einflußreichen Caesarianern gut zu stellen (vgl. Drumann a. a. O. 548), und so mag auch dieses Trostschreiben an einen durch Caesars persönliche Gunst in den Senat gelangten Caesarianer zugleich von solchen Erwägungen mit beeinflußt sein.

4. ZWEI GEGNER CAESARS

Über die so überaus häufigen handschriftlichen Korruptelen, denen in unserer Überlieferung, besonders in den Handschriften griechischer Autoren, römische Namen ausgesetzt sind, war schon mehrfach in den früheren Partien dieses Buches zu handeln gewesen. Ein besonders eigenartiger solcher Fall liegt bei zwei politischen Gegnern Caesars vor. Im bellum Africum 89 wird eine Reihe von vornehmeren Pompejanern aufgezählt, denen Caesar nach der Schlacht bei Thapsus Begnadigung zuteil werden ließ, darunter *L. Cellae patri et filio.*[1]) Cella muß befremdlich erscheinen, da ein solcher Name bis in die allerspäteste Kaiserzeit[2]) hinab nirgends begegnet. So liegt der Gedanke an eine Textverderbnis nahe und der richtige Name dürfte auch durch eine ganz leichte Änderung wiederherzustellen sein.

Anscheinend unter Augustus wird auf einer von zwei spanischen Stämmen gesetzten Inschrift (C. I. L. VI 1446 = Dessau 936) ein Quaestor L. Livius L. f. Ocella erwähnt. Als dessen Tochter haben schon Borghesi und Mommsen (vgl. Dessau Pros. imp. Rom. II 291) Livia Ocellina, die Stiefmutter des späteren Kaisers Galba, angesehen. Denn da dieser ihr Stiefsohn, seit er von ihr adoptiert worden war, offiziell L. Livius Ocella hieß (Suet. Galb. 4), muß sie nach dem römischen Namensgesetz Tochter eines Lucius Livius Ocella gewesen sein. Damit sind zu der gleichen Zeit wie jene beiden in einer vornehmen römischen Gens

1) Beide haben also das Praenomen Lucius geführt.

2) Erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wird bei Ammian XVI 11, 6 und 7 und XIX 11, 16 unter den Jahren 357 und 359 ein Tribun Cella erwähnt.

Vater und Sohn, beide mit dem Praenomen Lucius und dem sonst in keiner andern Familie begegnenden Cognomen Ocella, bezeugt. Wir werden sie also unbedenklich in den beiden vornehmen L. Cellae des bellum Africum wiedererkennen und somit dort *L. ⟨O⟩cellae* schreiben dürfen.

Für diese Kombination läßt sich nun, wie ich glaube, eine Bestätigung durch eine andere ganz ähnliche Verderbnis beibringen. Nepos berichtet im Leben des Atticus 11, 2, wie dieser nach der Schlacht bei Philippi einer Anzahl von vornehmen Anhängern der Caesarmörder, die sich auf die Insel Samothrake, also wohl in das dortige Tempelasyl, geflüchtet hatten, von seinen Gütern in Epirus aus jede mögliche Unterstützung hatte zuteil werden lassen. Mit Namen nennt er von diesen außer A. Torquatus nur *L. Iulium Mocillam praetorium et filium eius*; Vater und Sohn hatten also zum Heere des Brutus und Cassius gehört. *Mocilla* ist sowenig wie *Cella* ein römischer Name gewesen und daher schon vielfach, so zuletzt von Münzer P.-W.-K. X. 680, als möglicherweise verderbt bezeichnet worden. Nun ist, wie unten durch eine Reihe von Beispielen noch ausdrücklich belegt werden soll, die Verwechslung der beiden Namen *Iulius* und *Livius*, die genau die gleichen Buchstaben enthalten, überaus häufig. So möchte ich sie auch hier annehmen, zumal bei der Übereinstimmung im Praenomen Lucius, und es würde sich also die leichte Änderung *L. Livium Ocellam* ergeben. Das anlautende *m* wäre dabei von dem Schluß-*m* in *Livium* irrtümlich wiederholt worden. Für diese Änderung und eine Beziehung auf die aus dem bellum Africum bekannten beiden *L. (Livii O)cellae* spricht vor allem der Umstand, daß wir hier wie dort nur wenige Jahre auseinander einen Vater zusammen mit seinem Sohne als Anticaesarianer unter den Waffen finden. Dann aber darf als Bestätigung dienen, daß Atticus tatsächlich einen Freund oder Bekannten namens Ocella gehabt hat, denn Cicero spricht in seinen Briefen an Atticus in den Jahren 49—44 mehrfach von einem Ocella, so X 10, 4; 13, 3; 17, 3; XVI, 12, 1.[1]) Die beiden Livii Ocellae hätten also Caesar für seine Milde schlechten Dank bezeigt und sich zum mindesten nach seinem Tode seinen Mördern angeschlossen. Aus Nepos ergibt sich dabei als neu, daß der Vater die Praetur bekleidet hatte und zwar, da dies bei seiner politischen Stellung gewiß nicht unter Caesar hat geschehen können, bereits vor dem Jahre 49.

Allein mit den beiden besprochenen Stellen ist unser Ocella-Problem noch gar nicht abgeschlossen. Plutarch erzählt Brut. 35 gelegentlich des Aufenthaltes des Brutus und Cassius in Sardes zu Anfang des Jahres 42

1) Ein anderer des Namens, Servius Ocella, wird ad fam. VIII 7, 2 von Caelius im Zusammenhange mit einer Skandalaffäre genannt, auf die auch Cicero ad fam. II 15, 5 anspielt. Vielleicht handelt es sich um einen von einem Servius Sulpicius (Galba?) adoptierten Livius Ocella, der in bekannter Weise sein altes Cognomen weitergeführt hätte. Verwandtschaftliche Beziehungen beider Familien in jener Zeit stehen fest; vgl. S. 253.

unter anderem folgendes: *Τῇ δὲ ὑστεραίᾳ Βροῦτος ἄνδρα Ῥωμαῖον ἐστρατηγηκότα καὶ πεπιστευμένον ὑπ' αὐτοῦ, Λεύκιον Πέλλαν, Σαρδιανῶν κατηγορούντων ἐπὶ κλοπαῖς δημοσίᾳ καταγνοὺς ἠτίμωσε.* Somit hat dem Heere der Caesarmörder also als Anticaesarianer im Jahre 42 ein Praetorier, angeblich namens L. Pella, angehört. Aber auch *Pella* ist kein römischer Eigenname. Nachdem wir jedoch aus Nepos in demselben Jahre 42 in dem gleichen Heere des Brutus und Cassius einen L. Ocella, der gleichfalls Praetorier war, haben feststellen können, wird dieser wohl sicher in dem Praetorier L. Pella wiederzuerkennen und bei Plutarch also statt *Πέλλαν* vielmehr *Ὀκέλλαν* zu schreiben sein. L. Ocella ist also trotz der Bestrafung zu Sardes beim Heere verblieben und hat noch an der Schlacht von Philippi mit teilgenommen.

So liegt hier die interessante Tatsache vor, daß der Name einer uns sonst nicht bekannten Persönlichkeit bei drei verschiedenen Autoren jedesmal in anderer Weise verderbt überliefert ist, daß er aber durch Kombination erschlossen und damit zugleich die Textverderbnis an allen drei Stellen geheilt werden kann. Es dürfte dies methodisch lehrreich und eine Warnung vor allzu großer Scheu sein, einen verdächtigen Eigennamen zu ändern.

Aber noch in anderer Hinsicht ist der Fall Livius Ocella für Verderbnis römischer Eigennamen lehrreich. Bei Nepos erwies sich die Änderung *Iulium* zu *Livium* als notwendig. Zur Stütze dieser Änderung und zum Beweise dafür, wie leicht den Kopisten statt des selteneren Livius das ihnen geläufige Iulius untergelaufen ist, seien einige merkwürdige Beispiele angeführt, zunächst sogar eines, das sich nicht in einer Handschrift sondern auf einer Inschrift und zwar einer gleichzeitigen offiziellen Staatsurkunde findet. In der von mir Rom und Mytilene (Leipzig 1888) S. 32 f. veröffentlichten mytilenaeischen Urkunde vom Jahre 27 v. Chr. zu Ehren des Augustus ist der Name von dessen Gemahlin Livia vom Steinmetzen statt *ΛΙΟΥΙΑ* als *ΙΟΥΛΙΑ* wiedergegeben.[1])

Ein anderer bisher noch gar nicht bemerkter solcher Fall liegt bei Seneca in der consolatio ad Marciam 4, 3 vor. Seneca schildert, wie, als im Jahre 9 v. Chr. die Gemahlin des Augustus ihren Sohn Drusus verloren hatte, der Philosoph Areios sie getröstet habe. Dabei läßt er ihn nach unseren Handschriften zu ihr sagen: *Usque in hunc diem, Iulia, quantum quidem ego sciam.* Auch hier ist *Iulia* völlig unmöglich, denn im Jahre 9 hieß die Kaiserin noch Livia und Iulia konnte sie erst für die Zeit seit 14 n. Chr. genannt werden. Seneca spricht auch in den beiden vorangehenden Kapiteln von ihr immer ganz richtig als von Livia; vgl. 2, 3; 2, 5; 3, 1. Danach ist auch 4, 3 unbedingt *Iulia* in *Livia* zu verbessern. In diesem Falle läßt sich die Entstehung des Fehlers noch deutlich erkennen. Am Anfang des Kapitels erwähnt Seneca

1) Die 40 Jahre später, nach dem Tode des Augustus, erfolgte Annahme des Namens Iulia durch die Kaiserin spielt hier natürlich nicht etwa hinein.

nämlich die persönlichen Beziehungen der Adressatin zur Kaiserin und sagt dabei 4, 1: *Iuliae Augustae, quam familiariter coluisti.* Hier heißt die Gemahlin des Augustus allerdings Iulia, aber ganz mit Recht, denn wie der Titel Augusta beweist, den Livia erst 14 n. Chr. zusammen mit dem Namen Iulia durch die testamentarische Adoption erhielt, fallen jene Beziehungen der Marcia erst in eine Zeit, wo Livia bereits den neuen Namen geführt hat. Dem Schreiber aber haftete, als er die Worte des Areios abschrieb, noch der zwei Paragraphen vorher von ihm geschriebene Name *Iulia* im Gedächtnis und so entstand, durch die Ähnlichkeit des Wortbildes erleichtert, der Fehler *Iulia* statt *Livia.*

Endlich möchte ich in diesem Zusammenhange noch auf ein weiteres Beispiel hinweisen, das historisches Interesse beansprucht. Das berühmteste Mitglied der gens Livia in republikanischer Zeit ist der eine der beiden Sieger in der Schlacht am Metaurus, M. Livius Salinator, Konsul 219 und 207, der als erster das Cognomen Salinator geführt hat. Über diesen Zweig der Familie ist merkwürdig wenig bekannt. Der Sohn des M. Salinator, C. Salinator, war Konsul 188, dessen gleichnamiger Vetter Praetor 202. Nun nennt Appian b. c. I 22 bei Gelegenheit der drei Repetundenprozesse, wie zu vermuten ist aus dem Jahre 122, über die oben S. 78 eingehend gehandelt ist, als einen der drei Angeklagten aber Freigesprochenen einen Salinator, der, wie sich zeigte, damals Praetorier gewesen sein muß. Da nun die Livier die einzige vornehme Familie sind, die das Cognomen Salinator führt[1]), so werden wir den Praetorier als einen Livius Salinator anzusehen haben, der dem Zeitintervall nach wohl ein Urenkel des Siegers von 207 gewesen sein dürfte. Die Familie hat also noch bis mindestens in die Gracchenzeit bestanden. Aber auch in der nächsten Generation ist uns der Name Salinator noch bezeugt und zwar zunächst durch Münzen eines L. Salin(ator), die in dem Jahrzehnte zwischen 90 und 80 geprägt sind (Babelon II 9). Da das Praenomen Lucius in der gens Livia geführt wird, darf meiner Ansicht nach auch der Münzmeister unbedenklich als ein Livius Salinator angesehen werden. Nun kennen wir aus demselben Jahrzehnte noch einen weiteren Träger des Namens Salinator, nämlich einen Unterfeldherrn des Sertorius, der 81 v. Chr. dem nahenden Heere der Sullaner die Pyrenäenpässe sperren sollte, jedoch zuvor ermordet wurde (vgl. Sall. hist. I 96 sowie Plut. Sert. 7). In den Plutarchhandschriften wird er dabei als *διὰ Ἰουλίου Σαλινάτορος* bezeichnet. Da Iulii Salinatores nicht bekannt sind, wohl aber damals ein Livius Salinator anzunehmen ist, wird auch hier ein handschriftliches Verschreiben *Ἰουλίου* bzw. *Ἰούλιον* statt des richtigen *Λιούιον* und *Λίουιον* zu vermuten sein. Dieser Sertorianer kann dann mit dem Münzmeister L. Salinator identisch, ebensogut aber auch ein Verwandter von ihm gewesen sein. L. Salinator ist

1) Es begegnet sonst nur noch vereinzelt einmal ein L. Oppius Salinator, Praetor 191, vgl. Liv. XXXV 24 u. ö.

der erste Livier, für den wir das Praenomen Lucius nachweisen können, das dann einzig in der Linie der Livii Ocellae begegnet. Da der ältere L. Livius Ocella genau eine Generation nach dem Münzmeister gelebt hat, so wäre es nicht unmöglich, daß dieser sein Vater und also der Stammvater der Ocellae gewesen ist. Der erste Ocella wird das neue Cognomen an Stelle des alten nach seinem Äußeren und zwar nach seinen kleinen Augen als Spitznamen erhalten haben.

VII. AUS DEM KREISE DES AUGUSTUS

1. MARINEOFFIZIERE OCTAVIANS

Eine eigentümliche, fremdartige Erscheinung im Rahmen des römischen Heerwesens bilden die Admirale und sonstigen hohen Marineoffiziere nichtrömischer, zumeist griechischer Nationalität, die zum Teil direkt als von unfreier Herkunft bezeichnet, einmal kurze Zeit eine führende Hauptrolle in der Kriegsgeschichte Roms gespielt haben. Es ist dies während der Kämpfe zwischen Sex. Pompeius und Octavian in den Jahren 38—35 der Fall gewesen, und zwar finden wir solche fremde Flottenoffiziere auf beiden Seiten[1]). Mehrere von ihnen werden ausdrücklich Freigelassene genannt. Von dem Wichtigsten, Menodorus oder Menas, wissen wir, daß er ursprünglich Sklave des Cn. Pompeius gewesen war; gleichwohl ist er dann von Octavian offiziell zum Legaten des römischen Admirals Calvisius ernannt und in den Ritterstand erhoben worden. Erklärlich ist diese ganze Erscheinung nur dadurch, daß es bei der gänzlichen Vernachlässigung und Zerrüttung der römischen Marine damals an Marinefachleuten in Rom völlig fehlte und man daher solche nehmen mußte, wo man sie fand. Dies wird am ehesten unter Angehörigen der altberühmten Seevölker des Orients möglich gewesen sein, die — mancher von ihnen mag einst noch ein Seeräuber aus dem Piratenkriege des Pompeius gewesen sein — in römische Kriegsgefangenschaft gefallen waren.

Auf die rechtliche und soziale Stellung dieser Leute, zumal die Frage, ob sie sämtlich vor ihrer Verwendung in Kommandostellen zuvor freigelassen worden waren, oder ob sie diese Stellungen zum Teil noch als Sklaven bekleidet haben (vgl. besonders Mommsen, Hermes XVI 463), kann hier nicht näher eingegangen werden, wohl aber soll eine Inschrift (C. I. L. IX 41 = Dessau 2819) untersucht werden, die in dieser ganzen Frage eine gewisse Rolle spielt. Sie betrifft die Frau eines Schiffskommandanten und stammt aus Brundisium, wo ja vielfach Schiffe der großen Flotten von Misenum und Ravenna zeitweilig stationiert gewesen sind.

1) Ein Verzeichnis der uns bekannten gibt Marquardt Röm. Staatsv. II S. 500.

IVLIA · CLEO
PATRA · QVAE · ET
LEZBIA · C · IVLI · MEN
OETIS · ANTIOCHENSIS
SYRIAE · AD · DAPHNEM
VXOR · MALCHIONIS
CAESARIS · TRIERARCHI · DE
TRIERE · TRIPTOLEMO.

Der Trierarch Malchio und seine Gattin gehören, wie die Namen zeigen, in die Zeit Octavians, noch ehe er den Namen Augustus angenommen hatte, also vor 27. Nun hat man aus den Worten *uxor Malchionis Caesaris* entnehmen wollen, daß Malchio Sklave gewesen und als solcher das Kriegsschiff Triptolemus kommandiert habe. Man würde dies natürlich nur ungern glauben wollen, allein Fiebiger (de class. Ital. hist. et instit. Leipz. Stud. XV 385f.) hat meiner Ansicht nach überzeugend dargelegt, daß der Mann zuvor freigelassen gewesen war. Er wird zu den 20000 Sklaven gehört haben, die nach Suet. Aug. 19 (vgl. Fiebiger S. 386) Octavian Ende 37 freigelassen hatte, um sie in seine Flotte einzustellen und die natürlich alle den Namen C. Iulius erhalten haben müssen. Freilich würde dann die Wortverbindung *Malchionis Caesaris* ausgeschlossen sein. Aber diese Verbindung ist, wie ich glauben möchte, überhaupt nicht geboten und *Caesaris* gar nicht zu dem vorangehenden Namen, sondern zu dem folgenden Worte *trierarchi* zu ziehen. Hierfür dürfte zunächst schon die Zeilenabteilung sprechen, die *uxor Malchionis* und *Caesaris trierarchi* je als eine Zeile bietet. Weiter ist es ganz allgemein üblich, daß, wenn eine Ehefrau auf Inschriften zugleich auch mit dem Namen ihres Gatten bezeichnet wird, von diesem nur das Cognomen genannt ist. Das Fehlen eines Gentilnomens vor *Malchionis* beweist somit durchaus nicht, daß Malchio keines gehabt hat und also Sklave gewesen ist. Die Verbindung *Caesaris trierarchi* wäre endlich durchaus sachgemäß und ein Gegenstück zu der bekannten ganz analogen Bezeichnung der kaiserlichen Statthalter als *legatus Augusti*. Zudem finden wir auf Inschriften ganz ähnlich gebraucht: tr⟨ierarchus⟩ Aug⟨usti⟩ C. I. L. VI 3621, Aug⟨usti⟩ tr⟨ierarchus⟩ Not. d. Sc. 1890, 152, Caspius trierarchus Ti. Caesaris C. I. L. VI 8928 und Sestialini tr⟨ierarchi⟩ et lib⟨erti⟩ Aug⟨usti⟩ C. I. L. V 1048.

Die Richtigkeit dieser Auffassung dürfte nun aber durch einen neueren inschriftlichen Fund schlagend erwiesen werden. In der Nähe von Puteoli, also unfern der großen Flottenstation von Misenum, ist eine nur fragmentarisch erhaltene Inschrift gefunden worden (veröffentlicht von Giglioli im Suppl. der Not. d. Scav. von 1912 p. 24; vgl. Cagnat u. Besnard, l'Ann. épigr. 1913, 216), die mit den bis auf zwei Stellen sicheren Ergänzungen lautet:

⟨C. Iuli⟩VS MALCHIO⟨nis Caes⟩ARIS
⟨Augus⟩TI · LIB · LIB · DAMA · C⟨. . .⟩SIS · SIBI
⟨et (Iuliae?) . .⟩ TERTIAE · CONI⟨ugi s⟩ANCTAE ⟨. . . . . e⟩T ⟨suis
l⟩IBERTI⟨s lib⟩ERTABVSQVE

Der Errichter C. Iulius Dama bezeichnet sich als Freigelassener des kaiserlichen Freigelassenen (C. Iulius) Malchio. Daß dieser Freigelassene des Augustus Malchio derselbe ist wie der gleichnamige Trierarch Octavians, der bisher teils für einen Sklaven, teils für einen Freigelassenen Octavians gehalten wurde, ist, zumal der Stein aus der Nähe des Kriegshafens Misenum stammt, wohl unbedingt sicher, obwohl dies bisher nicht erkannt worden ist. Es darf dann als ganz selbstverständlich angenommen werden, daß Malchios Freilassung erfolgt war, ehe er das Kommando über die Triere erhielt. Auf jeden Fall scheidet der Stein von Brundisium als Beleg für unfreie Offiziere aus.

Malchio ist, wie sein Name beweist, orientalischer Herkunft gewesen; wir finden *Malchus* in Palästina und in Arabien, ebenso wie in Syrien und Phönizien. Gerade die letzteren beiden Länder haben ja von jeher mit das beste Material für die Kriegsmarine der Mittelmeerstaaten gestellt. Aus dem Orient stammt auch Malchios Gattin insofern als Heimat ihres Vaters auf der Inschrift Antiochia in Syrien genannt ist. Da auch dieser Vater, C. Iulius Menoetes, nach seinem Namen zu schließen, offenbar Freigelassener Octavians ist, so liegt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch er wie sein Schwiegersohn Flottenoffizier Octavians gewesen und gleichfalls von ihm im Jahre 37 freigelassen sein kann. Nur haben wir uns ihn natürlich als an Jahren älter vorzustellen.

Ich möchte nun auf ein eigentümliches Zusammentreffen aufmerksam machen, ohne aber direkt hieraus Schlüsse ziehen zu wollen. Genau zu derselben Zeit, wo wir uns in oder bei Misenum jene Familie orientalischer Flottenoffiziere vorzustellen haben, schrieb im nahen Neapel Vergil seine Aeneis. Im fünften Buche (v. 104f.) beschreibt der Dichter ausführlich ein Wettrudern verschiedener Schiffe von Aeneas' Gefährten. Die Partie ist, wie z. B. auch Heinze, Verg. ep. Technik [3] S. 152 betont, mit vollbeabsichtigter Beziehung auf die Zeit des Dichters verfaßt, denn drei der an dem Wettrudern beteiligten Genossen des Aeneas werden darin als die Stammväter noch später blühender römischer Familien, der Memmier, Cluentier, Sergier gefeiert. Ziemlich unmotiviert führt nun Vergil dabei (v. 161—182) auf dem Schiffe des Gyas als dessen *rectorem navis Menoeten* an und läßt ihn eine sehr klägliche Rolle spielen. Menoetes fürchtet sich vor den Klippen und sucht diese im Bogen zu umfahren. Gyas mahnt ihn und tadelt ihn zweimal mit scharfen Worten. Als durch seine Schuld die Wettfahrt ungünstig auszufallen droht, wirft er ihn von Bord ins Meer hinab:

segnemque Menoetem
in mare praecipitem puppi deturbat ab alta, dann
at gravis ut fundo vix tandem redditus imo est
iam senïor madidaque fluens in veste Menoetes
summa petit scopuli siccaque in rupe resedit.
illum et labentem Teucri et risere natantem
et salsos rident revomentem pectore fluctus.

Es ist eine der wenigen Stellen im Epos, wo beim Dichter Humor zutage tritt. Was hat Vergil veranlassen können, diese wie gesagt anscheinend ganz unmotivierte Menoetes-Episode einzulegen, und was hat ihn bestimmt, dem Schiffsführer gerade den so seltenen Namen Menoetes beizulegen? Nun dürfen wir ja aber eben für die Abfassungszeit der Aeneis und in unmittelbarster Nachbarschaft von Vergils Wohnort einen Offizier in der Flotte von Vergils Gönner annehmen, der den Namen Menoetes führte. Dies kann natürlich auf Zufall beruhen. Aber daneben besteht doch auch die Möglichkeit, daß Vergil den C. Iulius Menoetes gekannt und daß er ihn aus irgendeinem für uns nicht mehr erkennbaren, aber den Zeitgenossen, wenigstens den in der Gegend von Neapel lebenden, wohl noch verständlichen Grunde in solcher Weise hat lächerlich machen wollen. Es darf vielleicht daran erinnert werden, daß während des Winters 37/36 die große neuerbaute Flotte Octavians, eben die, der Malchio und Menoetes angehört haben werden, gerade in der Bucht von Misenum viele Monate lang ihre sehr gründliche Ausbildung durch Agrippa erhalten hat, der nach Velleius II 79, 2 (vgl. Dio XLVIII 51 Suet. Aug. 16) *cottidianis exercitationibus militem remigemque ad summam et militaris et maritimae rei perduxit scientiam.*[1]) Dabei hat Wettrudern der Schiffe, wie es in der römischen Marine üblich war (s. vor allem Norden, Vergil u. Ennius S. 163f.), gewiß eine große Rolle gespielt; man könnte es sich wohl vorstellen, daß dem historischen Menoetes bei einem solchen ein ähnliches Mißgeschick widerfahren sein

1) Eine Stelle bei Appian b. c. V 96, die sich auf die Lustration dieser Flotte vor ihrer Ausfahrt bezieht, möchte ich hier kurz besprechen, da sie für eine frühere Partie dieses Buches von Bedeutung sein könnte. Frg. 5 des Naevius *simul atrocia porricerent exta ministratores* ist oben S. 30 auf ein Opfer, vielleicht bei der ersten Ausfahrt der großen römischen Flotte im Jahre 260, zu deuten und das *proicere* der *exta* so zu erklären versucht, daß sie ins Meer geworfen wurden. Wie eine Illustration hierzu klingt nun die Beschreibung jener Flottenlustration bei Appian. *ἐπεὶ δ' ἕτοιμος ἦν ὁ στόλος ἐκάθαιρεν αὐτὸν ὁ Καῖσαρ ὧδε. οἱ μὲν βωμοὶ ψαύουσι τῆς θαλάσσης, καὶ ἡ πληθὺς αὐτοὺς περιέστηκε κατὰ ναῦν μετὰ σιωπῆς βαθυτάτης· οἱ δὲ ἱερουργοὶ θύουσι μὲν ἑστῶτες ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ καὶ τρὶς ἐπὶ σκαφῶν περιφέρουσιν ἀνὰ τὸν στόλον τὰ καθάρσια, συμπεριπλεόντων αὐτοῖς τῶν στρατηγῶν καὶ ἐπαρωμένων ἐς τάδε τὰ καθάρσια, ἀντὶ τοῦ στόλου, τὰ ἀπαίσια τραπῆναι. νείμαντες δὲ αὐτά, μέρος ἐς τὴν θάλασσαν ἀπορρίπτουσι καὶ μέρος ἐς τοὺς βωμοὺς ἐπιθέντες ἅπτουσι, καὶ ὁ λεὼς ἐπευφημεῖ. οὕτω μὲν Ῥωμαῖοι τὰ ναυτικὰ καθαίρουσιν.* Ich glaube, hiernach darf das Naeviusfragment mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Lustration der ersten römischen Kriegsflotte und also auf das Jahr 260 bezogen werden.

mag wie dem mythischen bei Vergil und daß dies dem Dichter die Anregung zu der Episode gegeben hatte.[1])

2. EIN NEUER HISTORIKER UND DIE ANFÄNGE VON LIVIUS' SCHRIFTSTELLERISCHER TÄTIGKEIT

Es ist von jeher als besonders bedauerlich empfunden worden, daß wir von Livius, seinem Leben, seiner Entwicklung und der Entstehung seines Riesenwerkes nur so überaus weniges wissen. Als Grundlage für die chronologische Ansetzung, wenigstens der ersten Bücher, dient die bekannte Stelle I 19, 3, wo die Schließung des Ianustempels im Jahre 29 erwähnt wird, während die von 25 offenbar noch nicht erfolgt war, und wo Octavian ebenso wie IV 20 bereits mit dem von ihm 27 angenommenen Namen Augustus bezeichnet wird. Hieraus ergibt sich als Abfassungszeit der ersten Bücher die zwischen 27 und 25 v. Chr.

Aber wir besitzen noch ein sehr interessantes und, wie mir scheint, sehr wichtiges Zeugnis, das uns über die Entstehungsgeschichte des Geschichtswerkes und über Livius selbst nähere Kunde vermittelt, das aber merkwürdigerweise bisher, soviel ich sehe, völlig unberücksichtigt geblieben ist. Bei Suidas s. v. *Κορνοῦτος*, einer sicher aus Aelian entnommenen Partie, die auch Hercher als Fragment 83 in seine Aelian-Ausgabe aufgenommen hat, lesen wir:

Κορνοῦτος. Δύο συγγραφέ Ῥωμαίων ἤστην, Τῖτος Λίβιος, οὗ διαῤῥεῖ πολὺ καὶ κλεινὸν ὄνομα καὶ Κορνοῦτος. Πλούσιον μὲν οὖν ἀκούω καὶ ἄπαιδα τοῦτον, σπουδαῖον δὲ οὐδὲν ὄντα. τοσαύτη δὲ ἦν ἡ διαφορότης ἐς τούσδε τοὺς ἄνδρας τῶν ἀκροωμένων, ὡς τοῦ μὲν Κορνούτου παμπλείστους ἀκούειν, θεραπείᾳ τε καὶ κολακείᾳ τοῦ ἀνδρὸς συῤῥέοντας, καὶ διὰ τὴν ἀπαιδίαν, ἐλπίδι κληρονομίας· τοῦ γε μὴν Λιβίου ὀλίγους, ἀλλὰ ὧν τι ὄφελος ἦν καὶ ἐν κάλλει ψυχῆς καὶ ἐν εὐγλωττίᾳ παιδείας· καὶ ταῦτα μὲν ἐπράττετο. ὁ χρόνος δὲ ὁ ἄπρατός τε καὶ ἀδέκαστος, καὶ ἡ τούτου φύλαξ καὶ ὀπαδὸς καὶ ἔφορος ἀλήθεια, μήτε χρημάτων δεόμενοι μήτε μὴν ὀνειροπολοῦντες ἐκ κλήρου διαδοχήν, μήτ' ἄλλῳ τῷ αἰσχρῷ καὶ κιβδήλῳ τε καὶ καπήλῳ καὶ ἥκιστα ἐλευθέρῳ ἁλισκόμενοι, τὸν μὲν ἀνέφηναν καὶ ἐξεκάλυψαν, ὥσπερ κεκρυμμένον θησαυρὸν καὶ κεχανδότα πολλὰ καὶ ἐσθλά, τὸ τοῦ Ὁμήρου, τοῦτον τὸν Λίβιον· τοῦ δὲ πλουσίου καὶ μέντοι καὶ περιῤῥεομένου τοῖς χρήμασι λήθην κατέχεαν τοῦ Κορνούτου. καὶ ἴσασιν ἥ τις ἢ οὐδεὶς αὐτόν.

Daß dieser Bericht einer Beachtung überhaupt nicht für wert gehalten worden ist, liegt wohl einfach daran, daß Suidas an ihn den Satz anknüpft: *Οὗτος ὁ Κορνοῦτος Λεπτίτης φιλόσοφος· Λεπτὶς δὲ πόλις Λιβύης· γεγονὼς ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Νέρωνος, καὶ πρὸς αὐτοῦ ἀναιρεθεὶς σὺν*

1) Dann würde sich auch die sonst völlig unverständliche Hervorhebung von Menoetes' doch ganz gleichgültigem Lebensalter (*iam senior* V. 179) erklären; Iulius Menoetes muß damals ja (s. o. S. 259) tatsächlich bereits ein älterer Mann gewesen sein.

τῷ Μουσωνίῳ. ἔγραψε πολλὰ φιλόσοφά τε καὶ ῥητορικά. Suidas hat also die bei Aelian stehende Erzählung auf den bekannten Philosophen der Neronischen Zeit Annaeus Cornutus bezogen, und wenn dieser wirklich bei Aelian gemeint wäre, so würde sie allerdings als zeitlich ganz unmöglich unhaltbar sein. Allein es ist zur Genüge bekannt, wie häufig bei Suidas ganz willkürlich die auf verschiedene gleichnamige Persönlichkeiten bezüglichen Nachrichten zusammengeworfen und auf einen einzigen Träger des betreffenden Namens bezogen werden. So hat also die Verknüpfung οὗτος ὁ Κορνοῦτος Λεπτίτης φιλόσοφος nicht die geringste Gewähr, und der eigentliche Hauptbericht des Aelian darf also ganz für sich allein betrachtet werden.

Eine unbefangene Prüfung muß nun meiner Überzeugung nach zu dem Ergebnisse gelangen, daß er nicht das mindeste enthält, was als unmöglich oder auch nur als unwahrscheinlich zu bezeichnen wäre. Wenn wir die moralischen Erörterungen des Verfassers abziehen, so bleibt folgendes als tatsächlich Berichtetes übrig: Zu gleicher Zeit hätten in Rom zwei Geschichtschreiber öffentliche Vorlesungen aus ihren noch unveröffentlichten Werken veranstaltet, der damals noch ganz unbekannte T. Livius, den nur wenige, aber nach Geistesbildung und Charakter hervorragende Männer gehört hätten, und ein als Schriftsteller gänzlich unbedeutender, reicher und kinderloser Cornutus, zu dessen Vorlesungen in der Hoffnung, durch solche Aufmerksamkeit und Schmeichelei einen pekuniären Vorteil, eine Berücksichtigung im Testament zu finden — Cornutus scheint also schon bejahrt gewesen zu sein — zahlreiche Leute strömten. Aber dieser Augenblickserfolg sei völlig wertlos und ohne Dauer gewesen, denn während dann Livius' Ruhm für alle Zeiten hell erstrahle und er in der ganzen Welt bekannt sei, kenne den Historiker Cornutus kaum jemand mehr.

Der Zeitpunkt, auf den der Bericht sich bezieht, ergibt sich annähernd daraus, daß Livius damals noch völlig unberühmt und nur in einem ganz kleinen Kreise überhaupt bekannt gewesen ist. Damit werden wir in die Zeit vor der Veröffentlichung seiner ersten Bücher geführt, denn mit ihr ist Livius, dem es wie selten einem Schriftsteller beschieden gewesen ist, noch bei seinen Lebzeiten einen Weltruf zu erlangen, zweifellos mit einem Schlage in ganz Rom berühmt geworden. Dies wäre allein schon wegen des Interesses anzunehmen, das der Kaiser selbst (vgl. Livius IV 20, 7) bereits an den ersten Büchern des Livius genommen hat. Demnach haben wir uns als den bei Aelian gemeinten Zeitpunkt die Jahre etwa zwischen 30 und 27 zu denken, als Livius ungefähr 30 Jahre alt war. Für ihn ist aus dem Aelianbericht nun als völlig neu die interessante Tatsache zu entnehmen, daß er Vorlesungen aus seinem Geschichtswerke vor dessen Veröffentlichung veranstaltet hat. Auch hierin liegt nicht das mindeste Befremdliche. Wir wissen, daß gerade in jener Zeit in Rom der Brauch der öffentlichen Vorlesung aufgekommen war, in der ausgewählte Partien aus Schriften, die noch nicht

publiziert waren, vorgetragen wurden. Dem älteren Seneca (contr. IV pr. 2) verdanken wir die Nachricht, daß Asinius Pollio als erster Römer *advocatis hominibus scripta sua recitavit.* Während also Asinius nur vor Personen vorlas, die von ihm ausdrücklich eingeladen waren, pflegten sonst die Autoren öffentlich zu lesen und es galt als besonders rühmlich, wenn sich ein möglichst großer Hörerkreis zusammenfand. Solche Vorlesungen können wir gerade bei Geschichtswerken aus der Zeit des Augustus feststellen. So erwähnt sie für Timagenes Seneca de ira III 23, 6, für Cremutius Cordus Sueton Tib. 61, 3, für den jungen Claudius, den späteren Kaiser, aus seinen historischen Arbeiten, anscheinend noch bei Lebzeiten des Livius, Sueton Claud. 41 und aus einem noch nicht veröffentlichten Geschichtswerke des Labienus, der er selbst beigewohnt hatte, Seneca contr. X praef. 8. Endlich verspottet Horaz sat. I 3, 86 in den dreißiger Jahren v. Chr., also ungefähr in der für Livius und Cornutus in Betracht kommenden Zeit, einen Historiker Octavius Ruso, dessen Vorlesungen aus seinen historiae seine nicht zahlungsfähigen Schuldner aus ähnlichen Gründen wie die Erbschleicher die des Cornutus mit anhören müssen. Gerade für Livius sind bei dessen eingehenden rhetorischen Studien und rhetorischen Interessen derartige Vorlesungen seiner Arbeiten besonders verständlich. Auch er wird sie veranstaltet haben, um sich in weiteren Kreisen bekannt zu machen und seinem Geschichtswerke den Boden zu bereiten.

Unsere Feststellung gestattet nun aber für Livius vielleicht noch eine interessante Schlußfolgerung. In Buch IV (20, 7) führt Livius eine Mitteilung an, die ihm von Augustus bezüglich der opima spolia des Cornelius Cossus mündlich gemacht worden war und die er aufnimmt, obwohl sie zu seiner eigenen Auffassung in Widerspruch steht. Da diese Angabe des Kaisers bereits bei Publizierung des Buches in diesem stand, muß Augustus die Darstellung des Livius schon vor deren Erscheinen gekannt haben, und da er auch sonst Vorlesungen noch nicht veröffentlichter Geschichtswerke mit angehört hat, so z. B. die oben angeführte des Cremutius Cordus, so liegt die Vermutung nahe, daß er einer Vorlesung des Livius beigewohnt hat, bei der dieser die betreffende Partie des vierten Buches vorgetragen hatte und daß der Kaiser im Anschlusse an das Gehörte auf seine eigene angebliche (s. Dessau, Hermes XLI 149f.) Entdeckung bezüglich der opima spolia hinwies, die Livius dann, obwohl er nicht dadurch überzeugt war, notgedrungen noch mit erwähnen mußte. Ähnlich liegt der Fall vielleicht auch bei Horaz c. II 1, wo der Dichter mit dem *motum ex Metello consule civicum bellique causas* dem Asinius Pollio in feiner Art eine Aufmerksamkeit erweist, wie man glauben möchte, anläßlich einer Vorlesung gerade der Eingangspartie von Pollios Geschichtswerk, die Horaz — und zwar, wie es bei Asinius anzunehmen ist, als eingeladener Gast — mit angehört hatte und deren Inhalt er dann zum Dank poetisch umschreibt.

Bietet die Aelian-Partie demnach, soweit sie die Person des Livius

betrifft, nicht die geringste Schwierigkeit, so gilt es, sie nunmehr auch bezüglich des genannten Cornutus einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Von dem bei Suidas fälschlich mit ihm zusammengeworfenen Annaeus Cornutus ist dabei, wie bereits bemerkt, völlig abzusehen und die Frage ist einfach in der Form zu stellen, ob um 30 v. Chr. ein Cornutus, auf den das Bild bei Aelian paßt, als Schriftsteller denkbar sein könnte. Das Cognomen Cornutus findet sich in der republikanischen Zeit einzig in der gens Caecilia, und zwar läßt sich der Zweig der Caecilii Cornuti durch etwa 130 Jahre verfolgen. Als erster des Namens begegnet uns im Bundesgenossenkrieg 91—88 der o. S. 140f. besprochene M. Caecilius Cornutus, der damals als Legat befehligte, und der, da er bereits Praetorier war, spätestens 131 geboren gewesen ist. Er lebte noch 87, und vielleicht bezieht sich auf ihn die Inschrift eines M. Cornutus aus Pergamon Alt. v. Perg. VIII 2,429, vgl. Groebe Ath. Mitt. XXXIII 139. Dann kennen wir aus der Zeit Ciceros zwei Brüder oder, was bei dem Altersunterschied der beiden vielleicht wahrscheinlicher ist, zwei Vettern, die gleichfalls beide zur Praetur gelangt sind, der eine, M. Caecilius Cornutus, im Jahre 43, in dem er durch Selbstmord endete, der andere, C. Caecilius Cornutus, im Jahre 57; er war dann 56 Statthalter von Bithynien. Endlich werden eine bzw. zwei Generationen nach diesen beiden Cornuti in den Arvalakten zwei M. Caecilii Cornuti, offenbar Vater und Sohn, genannt, der ältere unter den Jahren ca. 21/20 v. Chr., der jüngere in den Jahren 14, 20 und 21 n. Chr. Letzterer, der gleichfalls die Praetur bekleidet hatte und auf Inschriften aus der Zeit des Tiberius als curator locorum publicorum iudicandorum erscheint, tötete sich im Jahre 24 n. Chr. (Tac. ann. IV 28). Einer der beiden zuletzt Genannten dürfte der auf einer Inschrift Not. d. Scav. 1907, 7 erwähnte M. Caecilius M. f. Gal. Cornutus sein. Bezieht die Inschrift sich auf den älteren der beiden, so dürfte anzunehmen sein, daß er der Sohn des Praetors von 43 gewesen ist. Auch der Freund des Tibull, Cornutus, dem dieser die Elegien II 2 u. 3 widmet, und der, da der Dichter ihm baldige Verheiratung wünscht, und die *tarda senectus* (II 2, 19) noch fern ist, damals noch ein junger Mann gewesen sein muß, ist zweifellos ein Caecilius Cornutus gewesen und dann wohl der Arvalpriester aus den Jahren 21 und 20 v. Chr. Überblicken wir die Reihe der Cornuti, so zeigt sich ohne weiteres, daß auf einen von ihnen die bei Aelian geschilderte Situation durchaus passen würde. Es ist dies der Praetor von 57, C. Caecilius Cornutus. Dieser muß nach der Zeit seiner Praetur allerspätestens 97 v. Chr., vermutlich als Sohn des Legaten aus dem Bundesgenossenkriege geboren sein. Er wäre also um das Jahr 30 mindestens annähernd 70 Jahre alt gewesen; Kinder von ihm sind nicht bekannt.

Also darf ausgesprochen werden, daß auch bezüglich des Cornutus sowenig wie bezüglich des Livius an und für sich Bedenken gegen Aelians Erzählung zu erheben sind. Nur für eine schriftstellerische Tätigkeit des Cornutus fehlt zunächst ein anderweitiges Zeugnis. Aber

Aelian oder sein Gewährsmann sagt ja gerade ausdrücklich, daß Cornutus zu seiner Zeit schon vergessen sei und kaum jemand ihn noch kenne. Auch von dem genau derselben Zeit wie Cornutus angehörenden oben erwähnten Historiker Octavius Ruso würden wir heute überhaupt nichts wissen, wenn Horaz nicht beiläufig jene spöttische Bemerkung über ihn gemacht hätte.

Aber ist ein Historiker Cornutus uns denn wirklich völlig unbekannt? In den Berner Lucanscholien wird an drei verschiedenen Stellen ein Cornutus zitiert. Man hat diese Zitate ohne jede nähere Begründung auf den bekannten Philosophen Annaeus Cornutus bezogen und daraufhin einen sonst nie bezeugten Lucan-Kommentar dieses Autors angenommen. Eine unbefangene Prüfung der betreffenden Stellen scheint mir nun aber auf ein ganz anderes Ergebnis zu führen.

1. Zu Lucan III 375 wird bei Beginn der Beschreibung von der Belagerung Massilias 49 v. Chr. in den Berner Scholien vermerkt:

in Cornuto: 'Caesar cum Massiliam iter deuerteret, Quintum Fabium in Hispaniam praemisit. Massiliam autem aduersus Caesarem defensauit praetor Apollonides, urbi qui praefuit, classi autem Parmeno.'

2. Ferner zu III 381 in demselben Zusammenhange der Belagerungsgeschichte von Massilia:

in Cornuto sic: 'aggeres illic LX pedes altos alterum fecit ad portum, quem locum portus † pedeon uocant, alterum ad locum in occidentem adsurgentem † urbisplicia dixerunt.'

Beide Zitate, bei denen die ungewöhnliche Form der Anführung *in Cornuto* sehr auffallend ist, besonders das zweite, sind ja nun aber ganz unverkennbar Sätze aus einer fortlaufenden *(illic!)* historischen Erzählung über die Belagerung von Massilia. Sie sind überaus wertvoll, da sie uns lauter sonst nirgends, auch in Caesars Kommentarien nicht, überlieferte Nachrichten zumal über die griechischen Befehlshaber während der Belagerung bieten[1]) und dabei eine ganz genaue Terrainkenntnis der Gegend von Massilia zeigen, wie sie sich sonst nirgends wieder findet. Die Nennung des sonst völlig unbekannten Flottenbefehlshabers Parmeno legt, wie mir scheint, zwingend den Schluß nahe, daß auch das Scholion zu III 524: *dux Graecorum Parmeno navali bello adversus Brutum fuit prima pugna, sed sequenti id est hac qua apud Tauronescum dimicatum est, Hermon ei substitutus est, quia Parmeno prius rem male gessisset. hac pugna a Dyrrhachio Lucius Nasidius auxilio ⟨missus⟩ Massiliensibus victus Hispaniam petit,* wo gleichfalls von Parmeno und seiner späteren Ersetzung durch einen Admiral Hermon die Rede ist und

1) Der Name Apollonides z. B. ist für Massilia inschriftlich bezeugt vgl. Inscr. Gr. Sic. et Ital. 2454 T. Pompeius Apollonides. T. Pompei begegnen uns als Mitglieder einer der reichsten Familien von Gallia Narbonensis (vgl. oben S. 150 f.) und als Offiziere schon 89 im Stabe des Pompeius Strabo und 49 in dem des Konsuls L. Lentulus.

wo uns die gleiche lokale Terrainkenntnis entgegentritt, auf denselben Cornutus zurückgeht, wenn er auch hier nicht ausdrücklich als Gewährsmann zitiert ist.

Also ist notwendigerweise auf Grund der beiden Zitate ein Geschichtswerk eines Cornutus anzunehmen. Diesem wird dann aber auch das dritte Cornutus-Zitat in den Berner Lucanscholien (zu I 214) zugewiesen werden müssen, das für sich allein nicht unbedingt eine historische Darstellung als Quelle voraussetzen lassen würde und das, wenn es allein erhalten wäre, auch als Erklärung aus einem Kommentar denkbar wäre. Es handelt sich um die Bezeichnung des Rubicon bei Lucan als *puniceus*[1]), die Porphyrio von der angeblich roten Farbe des Wassers erklärt habe. Dann folgen die Worte: *Cornutus vero sic quasi puniceum lapidem habens aut ripas.* Es erscheint mir sehr wohl denkbar, daß der Rubicon auch schon bei dem betreffenden Cornutus im Zusammenhange der historischen Erzählung als *puniceus* bezeichnet und dabei auf das Aussehen seiner Ufer und der aus dem Wasser hervorragenden Steine des Flußbettes hingewiesen war. Demnach ist es nicht notwendig, hier eine von Cornutus an den Lucanvers geknüpfte Bemerkung zu erkennen.

Die Zitate aus Cornutus führen also auf ein historisches Werk, in dem die Geschichte des zweiten Bürgerkrieges, zum mindesten die Belagerung von Massilia, wahrscheinlich aber auch schon Caesars Übergang über den Rubicon, behandelt war und das sehr beachtenswertes Material enthielt. Für den Endpunkt des Werkes darf vielleicht die Stelle bei Seneca suas. VI 14f. verwertet werden. Wenn nämlich in der langen Reihe der Historiker, die Seneca dort bei Gelegenheit von Ciceros Tode anführt *(quomodo quisque se ex historicis ... gesserit)*, der Name Cornutus fehlt, so würde sich dies erklären, falls sein Werk nicht bis zum Tode Ciceros 43 herabreichte.

Nun spricht ja aber Aelian von einem römischen Geschichtschreiber Cornutus aus der Zeit um 30 v. Chr. Dieser darf jetzt wohl unbedenklich mit dem Autor über den Bürgerkrieg identifiziert werden. Cornutus hat also zu derselben Zeit wie der so viel berühmtere Asinius Pollio den gleichen Stoff, die Geschichte des Bürgerkrieges, bearbeitet und zu der gleichen Zeit wie jener ausgewählte Partien daraus vorgelesen. Vielleicht hatte er, worauf die genaue Terrainkenntnis der Gegend von Massilia und die der dortigen Persönlichkeiten führen könnte, die Belagerung dieser Stadt selbst im Heere Caesars mitgemacht.

Der in den Lucanscholien zitierte Cornutus ist also beträchtlich älter als Lucan gewesen. Er hatte in Prosa den von Lucan poetisch behandelten Gegenstand dargestellt. Nun entnimmt Lucan, wie feststeht, seinen Stoff aus historischen Prosawerken, z. B. aus Livius. Da wird nunmehr aber wohl auch mit der im Rahmen dieser Untersuchung freilich

---

1) Falls Lucan *puniceus* als 'rot' meint, schwebt ihm vielleicht der Begriff 'rot' im Namen des Rubicon vor Augen.

nicht näher zu erörternden Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß auch das Geschichtswerk des Cornutus zu Lucans Prosaquellen gehört hat. In diesem Falle könnte Lucan die Bezeichnung des Rubicon als *puniceus* aus Cornutus übernommen haben, wie sich beispielsweise bei der Schilderung von Massilia in den Versen Lucans III 375 *surgentis in altum* und 379 *proxima pars urbis celsam consurgit in arcem* ein wörtlicher Anklang an das zweite Cornutus-Fragment *ad locum in occidentem adsurgentem urbis* findet. Dann würde auch die ungewöhnliche Fassung der Zitate *in Cornuto* als auf Lucans stoffliche Quelle sich beziehend vielleicht ihre besondere Bedeutung haben. Nicht unmöglich ist es, daß auch noch andere Reste des Cornutus in den Berner Lucanscholien verborgen sind.

Der Bericht bei Aelian erhält auf jeden Fall durch das auf Grund der Lucanscholien gewonnene Resultat eine sehr willkommene Stütze, obwohl er einer solchen gar nicht bedarf. Er hat Anspruch darauf, in gleicher Weise als ein überaus wertvolles Zeugnis zur römischen Literaturgeschichte verwertet zu werden, wie es z. B. mit der bei Suidas (s. v. *Ἔννιος*) aus Aelian bewahrten Nachricht über Ennius' Scipio von jeher geschehen ist.

Aber auch noch zwei weitere Fragmente, deren Verfasser zu bestimmen bisher noch nicht gelungen ist, sind uns aus einem Cornutus überliefert, und zwar bei Charisius p. 201 K., einer der verzweifeltsten Stellen aus der ganzen römischen Literatur.

Caecilius quoque, ut Annaeus Cornutus lib. tab. castar̄. patris sui, 'profecto qui nobis in mundo futurum lectum'; item idem 'namque malum in mundo is ire'. Wie in dem Titel jedes einzelne Wort die größten Schwierigkeiten verursacht und die verschiedensten Konjekturen veranlaßt hat, so schon der Name des Autors, da man zunächst gar nicht weiß, ob Caecilius der Verfasser ist oder Annaeus Cornutus. Es ist daher z. B. von O. Jahn vermutet worden, daß zwischen *Caecilius* und *Annaeus* ein Vers aus dem Komiker Caecilius ausgefallen sei und daß die beiden Zitate mit dem rätselhaften Titel einem Werke des Philosophen Annaeus Cornutus angehören. Allein die ganze Aporie löst sich vielleicht in einfacher Weise. *Cornutus* ist, woran man sich offenbar hierbei nicht erinnert hat, Cognomen sowohl des berühmten Annaeus Cornutus wie eines Zweiges der Familie der Caecilii Cornuti. Die Verbindung der Namen Caecilius und Cornutus in dem Zitate ist also gut und echt und darf nicht angetastet werden, zumal nach den obigen Ergebnissen Mitglieder dieser Familie tatsächlich literarisch tätig gewesen sind. Es wird daher einfach Caecilius mit Cornutus zu verbinden und ein Zitat aus einem Caecilius Cornutus zu erkennen sein. Ein Leser, der Caecilier mit diesem Cognomen nicht kannte, sich aber des Annaeus Cornutus erinnerte, fügte dann am Rande wohl erläuternd die Bemerkung *vel Annaeus* hinzu, denn daß ut aus einem paläographisch ganz ähnlichen ursprünglichen uł (= uel) entstanden ist, bemerkt mir

Norden durchaus überzeugend. Wir haben es also nur mit einem einzigen Werke und einem einzigen Autor zu tun.

Was nun den Titel selbst anlangt, so hat man zunächst *tab.* und zwar meist zu *fab(ularum)* geändert. Dies ist jedoch, wie sich zeigen wird, gar nicht nötig. Auszugehen ist vielmehr von dem zweifellos verderbten *castar.*, in dem der Hauptbegriff des Titels stecken muß. Nun spielen gerade auch in der römischen Literatur — ich erinnere an Hygin — eine besonders große Rolle die Sternsagen, die καταστερισμοί, die an das berühmte so betitelte Werk des Eratosthenes anknüpfen. Noch der jüngere Plinius erwähnt ep. V 17 ein zeitgenössisches lateinisches Gedicht καταστερισμοί eines Calpurnius Piso. Ich möchte glauben, daß in dem *castar.* ein nur wenig verderbtes *c⟨at⟩aster⟨ismorum⟩*, bzw. ein lateinisch geschriebenes καταστερισμῶν, steckt. Dazu würde der Begriff *tabulae* in der Bedeutung von πίναξ ausgezeichnet passen. Es würde demnach eine bisher unbekannte lateinische Bearbeitung der Sternsagen durch einen Caecilius Cornutus zu erschließen sein, ob eine poetische oder prosaische, muß dabei unentschieden bleiben. Für *patris sui* hat eigentlich schon Osann (vgl. Keil zu der Stelle des Charisius) die Lösung angebahnt. Wir werden mit ihm ein Werk anzunehmen haben, das nach dem Tode des Verfassers dessen Sohn veröffentlicht hat. Dieser Sohn hat nun, wie ich glauben möchte, jenem Werke eine Einleitung oder mindestens Begleitworte vorangeschickt und darin standen die beiden bei Charisius erhaltenen Fragmente. Als nächste Analogie dürfte der gleichartige Fall des Seneca verglichen werden, wo auch der Sohn in dem erhaltenen Fragment 98 (Peter h. R. fr. p. 292) die Herausgabe des von seinem Vater hinterlassenen historischen Werkes in Aussicht stellt. Der Sohn Cornutus schreibt unverkennbar in Prosa, bezüglich des Vaters muß die Frage offen gelassen werden.

Es bleibt nur noch zu untersuchen, welche der oben besprochenen Caecilii Cornuti hier in Frage kommen können. Daß der Historiker C. Cornutus, an den man natürlich zunächst denken wird, nicht der Verfasser der *tabulae* gewesen ist, ergibt sich einfach daraus, daß er, der von Erbschleichern Umschmeichelte, bei Suidas ausdrücklich als kinderlos bezeichnet wird. Dagegen würde alles sehr gut auf den Praetor des Jahres 43, M. Caecilius Cornutus, passen, der sich in jenem Jahre den Tod gegeben hat. Dieser hatte ja, wie zu vermuten war, einen Sohn, wahrscheinlich den literarisch interessierten Freund des Tibull, und bei seinem plötzlichen Tode wäre es leicht verständlich, daß er sein ganz oder nahezu abgeschlossenes Werk nicht mehr selbst hatte veröffentlichen können.

Eine Beziehung der Fragmente bei Charisius auf diese beiden M. Cornuti würde nun sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn es zulässig wäre, ein Zitat bei Fulgentius zu verwerten. Dieser sagt p. 117 Helm: *M. Cornutus in satyra sic ait: 'Tittiviles, Flacce, do tibi'.* Wenn auch die angeblichen Worte des Zitats wohl sicher eine Fälschung

des Fulgentius sind, so hat er doch, wie es scheint, die Autorennamen selbst zu seinen gefälschten Zitaten nicht alle willkürlich erfunden, sondern operiert — vgl. z. B. die Namen Gavius Bassus, Baebius Macer, Cincius Alimentus — zum Teil mit wirklichen Schriftstellernamen. Nun sind ja ein, wenn nicht gar zwei Cornuti tatsächlich als Schriftsteller zu Beginn von Augustus' Regierung anzunehmen. Es wäre also nicht undenkbar, daß Fulgentius von einem wirklich existierenden Schriftsteller M. Cornutus Kunde hatte und diesen Namen zu einer Zitatfälschung benutzte, ebenso wie er mit *Flacce* bei der angeblichen Widmung von Satiren an Horaz denken dürfte. Der zu der Fälschung benutzte M. Cornutus könnte dann der Verfasser der bei Charisius stehenden Fragmente sein.

3. AUGUSTUS UND VERGIL

Was über die Beziehungen zwischen Augustus und Vergil aus dem Altertume an Nachrichten vorliegt, ist bei der Bedeutung der beiden Persönlichkeiten natürlich längst gesammelt und untersucht worden. Hier neues Material aufzeigen zu wollen, mag daher als aussichtslos erscheinen, und doch ist dies in einem einzelnen, wenn auch nicht gerade wichtigen Punkte vielleicht doch noch möglich. Wir wissen, daß man von einem Briefwechsel beider Männer in der Folgezeit noch Kenntnis hatte (Tac. dial. 13, Claudian ad Olybr. 23) und daß Briefe sowohl des Kaisers an den Dichter (vgl. Donat. vit. Verg. 31) wie Vergils an den Kaiser (Macrob. sat. I 24, 10f.) noch vorhanden waren. Uns sind aus den Briefen des Augustus außer einem bei Donat a. a. O. zitierten Satze nur die drei Worte *excucurristi a Neapoli* erhalten, die Priscian X 533 K. als sprachlichen Beleg anführt. Die Stelle beweist, daß zum mindesten der betreffende Brief auf Grammatisches hin exzerpiert worden ist. Inhaltlich ist den Worten zu entnehmen, daß sich das Schreiben wenigstens zum Teil auf eine Anwesenheit Vergils in Neapel und auf seine von dort erfolgte Abreise bezogen hat. Da nun aber der Kaiser die Tatsache der Abreise als solche dem Dichter selber natürlich nicht erst mitzuteilen brauchte, so muß er diese Abreise im Zusammenhange mit irgend etwas anderem erwähnt haben.

Nun besitzen wir bei Isidorus XLIV 4 ein aus Sueton entnommenes Fragment des Augustus ohne Angabe der Schrift, der es entlehnt ist. Peter hat es als frg. 25 unter die Reste der kaiserlichen Autobiographie eingereiht: *et Augustus inquit: 'nos venimus Neapolim fluctu quidem caeco'*. Irgendein Grund, diese Worte auf die Autobiographie zu beziehen, liegt aber gar nicht vor. Augustus spricht von seiner zu Schiff erfolgten Ankunft in Neapel und dem Verlaufe der Seefahrt. Dabei fällt das stark betonte, an den Anfang des Satzes gestellte *nos* auf, das auf ein ihm gegenüberstehendes, andere Personen bezeichnendes Glied einer Antithese deutet. Eine Fahrt nach Neapel ist aber etwas so Unwichtiges und gewiß so oft Vorgekommenes — allein schon bei der Vorliebe des

Augustus für Capri und seinem mehrfachen Aufenthalt dort (Suet. Aug. 92 u. 98; Strabo V 248) —, daß Augustus auf sie und ihre völlig gleichgültigen Nebenumstände in seiner hochpolitischen, zu seiner Verteidigung dienenden Autobiographie schwerlich zu sprechen gekommen wäre. Sodann aber wird die Autobiographie in der grammatischen Literatur niemals zitiert, ist also für Sprachliches wohl überhaupt nicht von den Grammatikern exzerpiert worden. So werden wir an ein anderes literarisches Werk des Kaisers zu denken haben. Da kommen dann aber, zumal bei dem ganz belanglosen privaten Charakter des Fragments, wohl allein die Briefe in Betracht, und zwar umsomehr, weil sie anscheinend der einzige Teil aus dem literarischen Nachlaß des Augustus sind, den wir bei den Grammatikern berücksichtigt finden. Bei Charisius werden zweimal Stellen aus Briefen des Kaisers zitiert, die eine aus einem solchen an Antonius, die andere aus einem an Tiberius. Dazu tritt als dritte die oben angeführte bei Priscian aus einem Schreiben an Vergil.

Auch in diesem ist ja aber die Rede von einer Reise, zwar nicht nach Neapel, wohl aber von dort, und auch gerade jener Brief ist von den Grammatikern für ihre Zwecke verwertet worden. Nun lassen sich beide Sätze inhaltlich wie syntaktisch in ungezwungener Weise miteinander verbinden. Augustus spricht in dem einen von seiner Ankunft in Neapel, in dem anderen, an Vergil gerichteten, von dessen Abreise von Neapel. Dieser zweite Satz konnte aber, wie wir sahen, nicht eine Mitteilung an Vergil sein, sondern Bedeutung und Verständnis erst durch die Verbindung mit irgendeinem anderen Gedanken erhalten. Die drei Worte *excucurristi a Neapoli* bilden ja aber genau ein solches gegensätzliches Satzglied, wie es das *nos* des ersten Fragmentes erwarten läßt, und so wäre vielleicht zu erwägen, ob das bei Priscian stehende Stück nicht an das bei Isidorus zitierte anschließen könnte und zwischen beiden nur der Ausfall einer nicht mehr genau zu bestimmenden Zahl von Worten anzunehmen wäre, etwa in dem Sinne *sed tu iam ante* oder *paucis horis postquam tu* oder *postridie quam tu*. Augustus mag gehofft oder erwartet haben, Vergil bei seiner Ankunft in Neapel daselbst anzutreffen, aber dann dort erfahren haben, daß der Dichter schon von Neapel abgereist sei.

Falls man diese Kombination annehmen dürfte, so ließen sich auch für die Zeit des betreffenden Briefes gewisse Grenzen bestimmen. Es könnten nämlich nur solche Perioden in Betracht kommen, wo sowohl der Kaiser wie der Dichter in Italien anwesend waren; dabei würde jedoch von vornherein erst an die Zeit nach Actium zu denken sein. Da Vergil am 21. Sept. 19 v. Chr. gestorben ist, wären nur zwei Zeitabschnitte zu berücksichtigen: Im August 29 war Octavian aus dem Orient heimgekehrt, war dann von Ende 27 bis 25 in Spanien abwesend und trat schließlich Ende 22 seine große Reise nach dem Osten an, von der er erst nach Vergils Tode im Okt. 19 zurückkehrte. Also wäre nur in der Zeit zwischen August 29 und Ende 27 sowie von 25 bis 22 die

Situation die gewesen, daß sowohl Augustus wie Vergil in Italien weilte. Ein Zusammensein beider in dem ganz nahe bei Neapel gelegenen Atella im Jahre 29, wobei die Georgica dem Kaiser vorgelesen wurden, kennen wir aus der vita Vergilii des Donat 27 (42).

Ein epigraphisches Zeugnis für Vergil glaubte Hirschfeld Klio II 46 in der stadtrömischen Inschrift (C. I. L. VI 4173) einer Freigelassenenfamilie gefunden zu haben, auf der ein Timotheus Aug. lib. Maron(ianus) und ein Mima lib. Maronia(nus) erwähnt werden. Da ein weiterer in der Inschrift genannter Freigelassener als Ti. et Aug(ustae) l. bezeichnet wird, also zwischen 14 und 29 freigelassen worden ist, handelt es sich um Personen aus der Zeit des Tiberius oder seiner Nachfolger.

Solche von einem römischen Cognomen gebildete Zunamen von Sklaven bezeichnen den früheren Besitzer des Betreffenden, in diesem Falle also einen Maro. Da nun in der Donat-Vita 37 (56) überliefert ist, daß Augustus von Vergil zum Miterben seines Nachlasses eingesetzt worden war, so nimmt Hirschfeld an, daß es sich auf der Inschrift um frühere Sklaven des Dichters handele. Allein Bedenken hiergegen muß schon das beträchtliche Zeitintervall erwecken, das mindestens 33 bis 48 Jahre seit dem Tode des Dichters betragen würde. Daher dürfte es wahrscheinlicher sein, daß es sich um frühere Sklaven eines anderen Maro aus der Zeit des Tiberius zwischen 14 und 29 handelt. Einen solchen, auf den alles in bester Weise passen würde, kennen wir nun gerade aus jenen Jahren durch Seneca de benef. III 26, 2, wo von einem in den höheren Gesellschaftsschichten verkehrenden Maro *ex notis illius temporis vestigatoribus* erzählt wird. Dieser Maro darf meiner Ansicht nach mit Sicherheit auf einer der gleichen Zeit angehörigen stadtrömischen Columbariengrabschrift eines Freigelassenen C. I. L. VI 33587 wiedererkannt werden, auf der ein *C. Iulius Maronis lib. Eros* genannt wird. Aus dem Besitz des betreffenden C. Iulius Maro dürften dann die als *Maroniani* bezeichneten Sklaven, sei es durch testamentarisches Vermächtnis, sei es durch Vermögenskonfiskation, in den des Kaiserhauses übergegangen sein.

4. DAS WERK DES ATHENAEUS ÜBER KRIEGSMASCHINEN

Über die Zeit, in die das wahrscheinlich älteste uns aus dem Altertum erhaltene Werk über Artilleriewesen gehört, und über die Person seines Verfassers herrscht noch immer völlige Unsicherheit, obwohl der Gegenstand sehr oft behandelt worden ist. Fast ein halbes Jahrtausend liegen die Zeitgrenzen auseinander, innerhalb deren die Schrift von den neueren Forschern angesetzt wird; die früheste Datierung weist sie in das Ende des dritten vorchristlichen, die späteste in die Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts. Diels Sitz. B. Berl. Akad. 1893, 111 denkt auf Grund sprachlicher Erwägungen an die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Auf eine Aufzählung und Einzelprüfung der verschie-

denen bisher aufgestellten Hypothesen darf auch bei diesem Probleme wohl verzichtet werden, denn sie erübrigt sich auch hier wieder dadurch, daß die Lösung auf einem bisher nicht eingeschlagenen Wege versucht werden soll.

Zwei Punkte sind es, durch deren Bestimmung meiner Überzeugung nach die Datierung zu gewinnen ist, einmal die Person des Marcellus, dem der Verfasser seine Schrift widmet, sodann die des Fachschriftstellers Agesistratus, aus dem er seiner eigenen Angabe S. 12 nach[1]) fast seine ganze Darstellung einfach entlehnt hat. Für den weiter unten noch eingehend zu behandelnden ersten Punkt steht wegen des römischen Adressaten von vornherein fest, daß Athenaeus erst in der Römerzeit geschrieben haben kann. Ebenso sicher ist es, daß Agesistratus vor die Zeit des Augustus fällt, da auch Vitruv ihn unter seinen Quellen nennt.[2]) Es wäre vor allen Dingen wichtig, seine Lebenszeit näher festzustellen, um dadurch zugleich auch für Athenaeus einen terminus post quem zu gewinnen. Dieser nennt S. 12 als Lehrer des Agesistratus einen uns sonst völlig unbekannten Ingenieur Apollonius. Da weder Vitruv in der langen Reihe der Schriftsteller über Geschützwesen noch auch Athenaeus, bei dem es doch als selbstverständlich zu erwarten wäre, den Apollonius als Autor anführt, so darf wohl angenommen werden, daß er nur Praktiker gewesen ist und nicht über sein Fach geschrieben hatte.[3]) Agesistratus muß demnach bei ihm seine praktische Ausbildung erhalten haben. Nun erzählt Athenaeus an der oben zitierten Stelle: *Ἀπολλώνιος δέ ὁ γεγονὼς αὐτοῦ διδάσκαλος τηλικαῦτα ἤγαγε φορτία λίθων ἐπὶ τὸ χῶμα τὸ περὶ τὸν λιμένα τὸν ἐν Ῥόδῳ, ὥστε καὶ ἀπορῆσαι πολλάκις τοὺς ὁρῶντας αὐτὰ πῶς ποτε εἰς τὰς ναῦς ἀνελάμβανε καὶ τίνι τρόπῳ ἐξείλετο αὐτὰ ἐν τῇ γῇ τῇ Ῥόδῳ.*

Also hat Apollonius im Hafen von Rhodos gewaltige Steinmauern errichtet, zu denen die riesigen Blöcke auf Schiffen herbeigebracht wurden. Solche Steinmauern können auf den Molen, noch dazu wenn sie von einem Militäringenieur erbaut sind, doch nur Verteidigungsanlagen zum Schutze des Hafens bedeuten. Nun ist Rhodos zweimal in die Lage

1) Athenaeus ist nach der Ausgabe von Rudolf Schneider, Griechische Poliorketiker III Berlin 1912 (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. XII 5) zu zitieren.

2) Auf die Frage, die für den Gang unserer Untersuchung von sekundärer Bedeutung ist, wie die weitgehende Übereinstimmung zwischen Athenaeus und Vitruv in der Darstellung über Geschützwesen zu erklären ist, kann hier vorläufig noch nicht eingegangen werden.

3) Wenn bei dem byzantinischen Anonymus (Griech. Pol. II S. 10 Schneider) Apollonius anscheinend als Schriftsteller begegnet, so ist zu bemerken, daß die betreffende Stelle einfach ein Exzerpt aus Athenaeus ist und darin völlig sinnlos und wahllos eine Anzahl der bei Athenaeus von S. 10 an erwähnten Personennamen, darunter auch der des Apollonius, als vermeintliche Schriftsteller aneinandergereiht sind; vgl. Hultsch P.-W. II 161, der richtig bemerkt, daß der Apollonius bei Athenaeus nicht mit dem berühmten Mathematiker Apollonius von Perge identisch sein kann.

gekommen, sich gegen eine schwere Belagerung durch einen mächtigen Feind verteidigen zu müssen, und beide Belagerungen sind im Altertum hochberühmt gewesen: die erste war die durch Demetrius Poliorketes im Jahre 304, die zweite die durch Mithridates im Jahre 88/87. Vor der letzteren, die in Rhodos schon längere Zeit vorher vorauszusehen war und auf die man sich dort also in jeder Weise vorzubereiten vermochte, sind, wie wir aus Appian Mithr. 24 wissen, die Mauern und Häfen der Stadt neu befestigt und verstärkt und überall mit Geschützen besetzt worden: *ἐν δὲ τούτῳ Ῥόδιοι τά τε τείχη σφῶν καὶ τοὺς λιμένας ἐκρατύναντο καὶ μηχανὰς ἅπασιν ἐφίσταντο.*

Dies ist ja aber eine Situation, auf die genau dasjenige passen würde, was bei Athenaeus über Apollonius berichtet wird. Angesichts der drohenden Belagerung durch den auf die Rhodier furchtbar erbitterten Mithridates wäre es durchaus verständlich, wenn diese auch die Hafenmolen durch starke Mauern sicherten, und mit deren Errichtung könnte dann Apollonius betraut gewesen sein. Da er ja aber gerade von dem Artillerieschriftsteller Agesistratus als sein Lehrer gerühmt wird, muß er auch auf dem Gebiete des Geschützwesens Fachmann gewesen sein und so liegt es nahe anzunehmen, daß er auch die von Appian bezeugte Aufstellung von Geschützen auf den von ihm angelegten Mauern geleitet haben wird.

Dürften wir also Apollonius' Tätigkeit auf Rhodos in die achtziger Jahre des ersten Jahrhunderts v. Chr. ansetzen, so wäre damit zugleich auch für seinen Schüler Agesistratus ein Anhaltspunkt zu einer annähernden Zeitbestimmung gewonnen und dessen *ἀκμή* etwa um die Mitte des Jahrhunderts anzunehmen. Sodann möchte ich für ihn aus der oben angeführten Athenaeusstelle (S. 12) schließen, daß er zum mindesten zeitweilig in Rhodos selbst gelebt hat.[1]) Denn die Worte *ἀποροῆσαι πολλάκις τοὺς ὁρῶντας αὐτὰ πῶς ποτε ... ἀνελάμβανε* zeigen, daß Agesistratus von dem Staunen der Leute (wohl zumeist fremder Besucher) angesichts der jene Mauern bildenden Riesenblöcke als von einem sich häufiger wiederholenden Vorkommnis gesprochen hat; solche Szenen hat er unverkennbar selbst in Rhodos öfter beobachtet, doch muß deutlich zwischen ihnen und der Errichtung der Anlagen durch Apollonius schon eine längere Zwischenzeit verstrichen gewesen sein. Hieraus und aus der für Agesistratus erschlossenen Zeitbestimmung würde sich nun für Athenaeus und sein erhaltenes Werk ergeben, daß beide frühestens in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. gesetzt werden können.

Unabhängig von dem aus der Zeitfolge Apollonius-Agesistratus-Athenaeus gewonnenen Resultate ist nunmehr die Frage nach dem Adressaten der Schrift Marcellus zu prüfen. Die früher herrschende Ansicht,

1) Natürlich besteht auch die Möglichkeit, daß er selbst geborener Rhodier gewesen ist. Darauf, daß *Ἀγησίστρατος* in Rhodos als Name vorkommt, hat bereits M. Thiel (Quae ratio intercedat inter Vitruvium et Athenaeum mechanicum, Leipz. Stud. XVII 302) hingewiesen.

daß darin der berühmte M. Claudius Marcellus zu erkennen sei, ist unhaltbar. Ganz abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, daß schon im dritten Jahrhundert ein griechischer Gelehrter einem römischen Feldherrn, noch dazu diesem Hauptfeinde der damaligen Griechen, eine Schrift gewidmet haben sollte, erledigt sich die Annahme schon dadurch, daß in jener Zeit ein Römer in einer griechischen Schrift niemals mit dem Cognomen bezeichnet worden wäre. Die griechischen Inschriften noch des zweiten Jahrhunderts, so z. B. die delphischen Proxenielisten, bieten nur Praenomen und Gentilnamen und ebenso nennt noch Polybius die Römer fast durchweg in der gleichen Form, oft genug überhaupt nur mit dem Praenomen.

Um den Adressaten zu finden, muß von der Bestimmung und dem Zwecke der Schrift ausgegangen werden, die merkwürdigerweise bisher von keinem der das Problem Behandelnden untersucht worden sind, obwohl darin der Schlüssel der ganzen Frage liegt und obwohl sich der Verfasser selbst klar genug darüber äußert. Die Abhandlung beginnt mit einem ziemlich breiten, sich über die verschiedensten Dinge ergehenden Prooemium (S. 8—12), worin unter anderem eine Übersicht über die bisherige literarische Behandlung des Stoffes und des Gegenstandes gegeben wird. Von S. 12 an folgt dann der ausdrücklich als aus Agesistratus entnommen bezeichnete Hauptteil über solche Kriegsmaschinen, die zum Angriffe auf Festungen dienen. Daran schließen sich von S. 30 bis 36 Ausführungen über einige, wie der Verfasser sagt, von ihm selbst erdachte Maschinen, hauptsächlich für Kriegsschiffe, an. Den Schluß endlich bildet S. 36 ein nur wenige Zeilen umfassender Epilog, in dem eine Darstellung auch der Verteidigungsmaschinen im Festungskriege für die Zukunft in Aussicht gestellt wird. Man sieht, es ist der Hauptsache nach eine ziemlich rasche und flüchtige Skizze, die Athenaeus, im wesentlichen aus der früheren Literatur entlehnend, für Marcellus verfaßt hat. Nun findet sich auf S. 10 am Schlusse des Vorwortes eine überaus wichtige, soviel ich sehe bisher nie verwertete Stelle. Nachdem der Verfasser erklärt hat, er wolle im Hinblick auf zu erwartende strenge Kritik seiner Schrift in stilistischer Hinsicht (*διὰ τοὺς εἰωθότας εὐθύνειν πικρῶς τὰς συνθέσεις τῶν λέξεων*) eine kurze Erklärung vorausschicken, fährt er fort: *Οὐ γὰρ ὑπολαμβάνω καθήκειν ἐξεργαζόμενον αὐτὰς ὑστερῆσαι τῆς προθέσεως· καθάπερ συνέβη Ἰσοκράτει τῷ ῥήτορι ἐν τῷ συμβουλευτικῷ ἐπιστολίῳ τῷ πρὸς Φίλιππον αὐτῷ γραφέντι· ἐλύθη γὰρ πρότερον ὁ πόλεμος ἢ ἐκεῖνος ἐτέλεσε τὴν συμβουλίαν. Λέγει γ' οὖν αὐτὸς οὕτως· Ὄντος γὰρ ἐμοῦ περὶ τὴν πραγματείαν ταύτην ἔφθητε τὴν εἰρήνην ποιησάμενοι, πρὶν ἢ με ἐξεργάσασθαι τὸν λόγον.* Athenaeus entschuldigt also seinen schmucklosen Stil und das Fehlen einer sorgfältigen stilistischen Durcharbeitung mit dem warnenden Beispiele des Isokrates. Dieser hatte an seinem *Φίλιππος* so lange gearbeitet und herumgefeilt, daß, als er die Schrift schließlich vollendet hatte, der Krieg, zu dessen Beilegung sie bestimmt war, be-

reits beendet und somit die ganze Broschüre mit ihren Ratschlägen an den König überhaupt gegenstandslos geworden war. Das gleiche fürchtet nun auch Athenaeus für den Fall, daß er sich zu lange bei der Ausarbeitung seiner Schrift aufhalten würde. Daraus muß dann aber mit Notwendigkeit der Schluß gezogen werden, daß auch die Schrift des Athenaeus für einen ganz bestimmten Zweck und einen ganz bestimmten Moment verfaßt ist. Dies kann bei einem Werke über Belagerungsmaschinen doch nur ein Krieg gewesen sein und zwar ein solcher, an dem der Adressat teilnimmt oder teilnehmen wird und in dem er die Ausarbeitung des Athenaeus zu Rate ziehen soll. Wir haben also genau denselben Sachverhalt zu erkennen, wie bei Apollodors Poliorketik. Wie deren Verfasser in dem Begleitschreiben an Traian[1]) ausdrücklich sagt, soll sie dem Kaiser für den bevorstehenden Krieg — es ist der Partherkrieg — als praktische Anweisung zum Bau von Kriegsmaschinen dienen. Auch Apollodor entschuldigt die Kürze seiner Schrift mit der Eile, in der er sie habe abfassen müssen, um ihren praktischen Nutzen überhaupt zu ermöglichen. Ein weiteres ähnliches Beispiel bieten Polyaens *στρατηγήματα*, die von ihm den beiden Kaisern Marcus und Verus bei Beginn des Partherkrieges zu praktischer Benutzung während dieses gewidmet werden.

Auch Marcellus soll sich nun offenbar im Felde der Schrift des Athenaeus als Ratgebers bedienen und deren Verfasser beschränkt sich bei der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auf den knappen Auszug aus Agesistratus und seine eigenen wenigen Entwürfe. Aus den Worten am Schlusse auf S. 36, daß die Schrift *πεπραγμάτευται κατὰ τῶν οὐχ ὑποταγησομένων τοῖς καλοῖς τῆς ἡγεμονίας* (d. i. *imperii*) *νόμοις*, darf wohl entnommen werden, daß es sich um einen Eroberungskrieg gegen dem römischen Reiche bisher noch nicht unterworfene Völker handelt und daß in diesem Kriege zumal Belagerungen von Festungen bevorstehen. Auffallend ist dabei, daß in der ganzen Schrift mit keinem Worte auf eine Verwendung der beschriebenen Geschütze durch Marcellus selbst oder überhaupt auf eine Stellung des Marcellus als Feldherr hingewiesen wird, wie es in den analogen Fällen bei Apollodor und Polyaen bezüglich Traians und der Kaiser Marcus und Verus geschieht. Dabei handelt es sich, wie die Anrede *ὦ σεμνότατε Μάρκελλε* beweist, um eine vornehme römische Persönlichkeit. All dies wäre am ehesten zu verstehen, wenn der Adressat den Krieg nicht in führender Stellung mitgemacht hat und noch keine eigene Erfahrung im Artilleriewesen besitzt. Auf jeden Fall können aber nur solche Träger des Namens Marcellus in Frage kommen, die während der in Betracht zu ziehenden Zeit einmal an einem Kriege teilgenommen haben.

Wenn wir nunmehr das oben für Athenaeus' Quelle Agesistratus er-

1) Daß Traian, nicht wie früher angenommen wurde Hadrian, der Adressat von Apollodors Werk ist, hat Theodor Reinach nachgewiesen.

zielte chronologische Resultat heranziehen, so ist für Athenaeus ja erst die Zeit seit der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ins Auge zu fassen. Dann ist aber auch die Zahl der zu berücksichtigenden Marceller nur eine sehr geringe. Es gibt, soviel ich sehe, überhaupt nur einen einzigen, auf den die Situation bei Athenaeus passen würde, das ist der junge M. Claudius Marcellus, der Sohn der Octavia, der Neffe und Schwiegersohn des Augustus und sein präsumtiver Nachfolger. Zu Ende des Jahres 27 v. Chr. zog dieser, erst fünfzehnjährig, mit dem Kaiser in den Kantabrischen Krieg nach Spanien, an dem er bis zum Jahre 25 teilgenommen hat. Für ihn im Jahre 27 stimmt nun alles, was sich für den Adressaten von Athenaeus' Werk ergeben hatte, vollkommen. Denn er steht im Begriffe, einen Krieg mitzumachen, in dem er aber seines jugendlichen Alters wegen noch keine führende Rolle spielen kann. Der Krieg gegen die Kantabrer ist ferner im wesentlichen ein Festungskrieg gewesen, wie die Berichte über ihn bei Dio LIII 25, bei Orosius VI 21 und bei Florus II 33 beweisen, wo überall von vielen Belagerungen berichtet wird. Dem Marcellus hatte gerade während seiner Tätigkeit im Kantabrischen Kriege z. B. auch der Hofdichter Krinagoras zwei Gedichte (anth. IX 545 und VI 661) gewidmet. Nach alledem darf eine Beziehung auf den kaiserlichen Prinzen M. Marcellus wohl als wahrscheinlich angesehen werden. Die Anrede mit *σεμνότατε*[1]) wäre durchaus angemessen und es würde sich dann auch das Fehlen einer Behandlung von Kriegsmaschinen für die Verteidigung belagerter Festungen einfach erklären. Denn es wäre doch direkt unhöflich gewesen, in der dem Prinzen gewidmeten Schrift den Fall, daß die kaiserlichen Truppen von den spanischen Stämmen belagert werden würden, überhaupt auch nur als denkbar hinzustellen.[2])

Ist Marcellus der Adressat unserer Schrift, so ist damit deren Abfassung im Jahre 27 gesichert und zugleich auch die Zeit ihres Verfassers fixiert. Zu der Datierung seiner Quelle Agesistratus stimmt dieses Ergebnis durchaus.

Dagegen wäre mit ihr die oben S. 271 angeführte Ansetzung, die Diels nach dem sprachlichen Eindruck vorschlagen möchte, nicht vereinbar. Da in dieser Frage nur dem Philologen, nicht dem Historiker,

---

1) Von Marcellus' Mutter Octavia hebt Plutarch Ant. 31 als charakteristisch ausdrücklich ihre *σεμνότης* hervor.

2) Mit der Feststellung des jungen Marcellus als Adressaten der erhaltenen Schrift erledigt sich wohl auch ohne weiteres die Hypothese von Krohn Quaestiones Vitruvianae 1913. Nach ihm sei die Schrift des Athenaeus von Vitruv verfaßt und dem 40 v. Chr. verstorbenen C. Marcellus, dem Gemahl der Octavia, dediziert; Vitruv habe dann später seine lateinische Darstellung desselben Gegenstandes nochmals dem Augustus gewidmet. Es ist wohl nicht nötig, die übrigen hiergegen sprechenden Gründe aufzuführen, denn gegen die ganze Kombination spricht vor allem schon, daß der Gemahl der Octavia militärisch überhaupt niemals hervorgetreten ist und deshalb ein solcher praktischer Leitfaden für einen bevorstehenden Feldzug ihm schwerlich hat gewidmet werden können.

ein entscheidendes Urteil zusteht, wandte ich mich an August Brinkmann mit der Bitte um seinen sachkundigen Rat. Er hat darauf die Schrift des Athenaeus einer eingehenden sprachlich-stilistischen Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis er baldigst im Zusammenhang zu veröffentlichen beabsichtigt. Vorläufig hat er die große Freundlichkeit gehabt, mir die nachfolgenden Bemerkungen zur Verfügung zu stellen, für die ich ihm ganz besonders dankbar sein darf. Er schreibt mir:

'Der Datierung unter dem Jahre 27 n. Chr. widerspricht die von H. Diels (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1893 S. 111, 1) vorsichtig ausgesprochene, von R. Schneider (Abhandl. d. Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. XII 5 [1912] S. 2) mit Nachdruck vertretene Ansicht, der Stil des Werkes trage den Rokokocharakter des II. Jhs. n. Chr. Allein die 'handschriftlich erhaltenen Ionismen', auf die sie sich stützt, sind — sofern es sich nicht um einfache Schreibfehler (wie ξεῖνον) oder Formen handelt die sich auch sonst in nichtionischer Literatur finden (wie εἵνεκα, δυωκαίδεκα), also εἰωθυίης, ἐσχάρῃ, μικρῆς, κατελιχθῇ — vielmehr Vulgarismen, von denen sich mit voller Sicherheit beweisen läßt, daß sie nicht dem Schriftsteller, sondern der Überlieferung seines Werkes, u. z. lediglich der durch den Minaskodex vertretenen, zur Last fallen. In Wahrheit weist die Schrift, wie demnächst an anderer Stelle genauer dargelegt werden soll, gerade in den Teilen, die aus der Feder des Verfassers selbst geflossen sein müssen und nicht aus seinen Vorlagen übernommen sein können, die aus der Literatur, den Inschriften und Papyri wohlbekannten Eigentümlichkeiten der Schriftsprache des II/I Jhs. vor Chr. auf; das Werk des Athenaios muß vor dem Siege des Attizismus entstanden sein'.

Es ist sehr erfreulich, daß historische und sprachliche Forschung unabhängig voneinander zu dem gleichen Ergebnisse gelangt sind.

Auch für die Persönlichkeit des Athenaeus wird sich nunmehr vielleicht Neues erschließen lassen. Er muß zu Beginn von Augustus' Regierung in Rom selbst gelebt haben, denn andernfalls würde bei der deutlich zu erkennenden Kürze der Zeit die Abfassung der Schrift noch für den Krieg kaum möglich gewesen sein. Sodann muß Athenaeus wenn nicht zum kaiserlichen Hause selbst, so doch zum mindesten zu dem der Octavia irgendwelche Beziehungen gehabt haben, da er sonst wohl nicht auf den Gedanken hätte kommen können, dem eben erst dem Knabenalter entwachsenen Marcellus eine so persönliche Schrift zu widmen. Nun kennen wir genau zu derselben Zeit, wo Athenaeus, der Verfasser unserer Schrift, in Rom und zwar in Beziehungen zu den Hofkreisen stehend geweilt hat, einen eben diesen Hofkreisen angehörenden literarisch gebildeten Griechen namens Athenaeus, nämlich den Peripatetiker Athenaeus aus dem cilicischen Seleucia. Über diesen haben wir bei Strabo (XIV 670), der ihn wohl selbst gekannt hat, interessante Nachrichten. Danach war Athenaeus, der zunächst im politischen Leben seiner Vaterstadt eine namhafte Rolle gespielt hatte, später nach Rom

gegangen, wo er zu dem näheren Freundeskreise des A. Varro Murena, des Schwagers des Maecenas, gehörte. In diesem Kreise lebte er bis zur Katastrophe des Murena im Jahre 23 v. Chr., wo er in den Sturz seines Gönners mit hineingezogen wurde. Er war in den Verdacht geraten, an der Verschwörung des Murena beteiligt gewesen zu sein, wurde auf der Flucht festgenommen, aber dann, nachdem seine Schuldlosigkeit sich erwiesen hatte, auf Befehl des Augustus wieder in Freiheit gesetzt; bald nachher fand er den Tod durch einen Unglücksfall. Sowohl die Zeit wie die soziale Stellung und die Beziehungen zur damaligen römischen Hofgesellschaft sind also ganz die gleichen, wie sie sich für den Verfasser der Schrift über Geschützwesen ergeben haben. So fragt es sich nur noch, ob persönliche Beziehungen auch des Peripatetikers Athenaeus zu dem jungen Marcellus denkbar sein können.

Das Haus der Octavia bildete in jenen Jahren den Mittelpunkt eines regen geistigen Lebens, und, um hier von ihren Beziehungen zu römischen Dichtern und Schriftstellern wie Vergil, Maecenas, Vitruv ganz abzusehen, so gehören diesem Kreise auch eine Reihe griechischer Literaten und Gelehrter an, so der Dichter Krinagoras, von dem wir noch mehrere Gedichte auf die Kinder und Stiefkinder der Octavia besitzen, der Akademiker Nestor aus Tarsos und der Stoiker Athenodor aus Tarsos, der der Octavia eine Schrift gewidmet hat (s. u. S. 281 f.)[1]). Es sind also auch Gelehrte eben aus der cilicischen Heimat des Peripatetikers Athenaeus in jenem Kreise vertreten. Nun möchte ich darauf hinweisen, daß gerade einer dieser seiner Landsleute, der aus Tarsos, der unfern von Seleucia gelegenen cilicischen Hauptstadt, stammende Nestor, der Lehrer des jungen Marcellus gewesen ist.[2]) Es darf ohne weiteres als selbstverständlich betrachtet werden, daß persönliche Beziehungen zwischen den beiden Philosophen bestanden haben, die Landsleute waren, die beide in ihrer Heimat als Politiker tätig gewesen sind und die beide zu derselben Zeit in Rom in der dortigen Hofgesellschaft gelebt haben.

---

1) Auch die Gründung einer griechischen wie einer lateinischen öffentlichen Bibliothek durch Octavia verdient hier erwähnt zu werden.

2) Über ihn sei bei dieser Gelegenheit eine kurze Bemerkung angefügt. Nach Ps. Luc. Macr. 21 soll der im Alter von 92 Jahren verstorbene Stoiker Nestor von Tarsos der Lehrer des Tiberius gewesen sein. Dies ist, da jener Stoiker schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. Schüler des Panaetius war, zeitlich einfach unmöglich und so hat Zeller (vgl. Susemihl II 243, 27) durchaus überzeugend eine Verwechslung mit dem eben unter Augustus lebenden Akademiker Nestor von Tarsos angenommen. Dann ist aber ein weiterer Schluß gestattet: Nestor war ja auch Lehrer des Marcellus. Nun sind dieser und Tiberius völlig gleichaltrig und sie begegnen uns, der eine als Neffe und Schwiegersohn des Kaisers, der andere als Sohn der Kaiserin, mehrfach zusammen, so 29 v. Chr., wo sie beim Triumph des Augustus (Suet. Tib. 6) beide auf den Pferden von Augustus' Triumphwagen reiten, sowie 25 v. Chr., wo sie während des Kantabrischen Krieges zusammen in Tarraco Spiele für das Heer geben. So liegt der Schluß nahe, daß beide Prinzen ihren wissenschaftlichen Unterricht zusammen durch Nestor von Tarsos erhalten haben.

Dann hat aber der Peripatetiker Athenaeus gewiß auch den Schüler des Nestor, den jungen Marcellus, persönlich gekannt; also auch von diesem Gesichtspunkte aus würde eine Identifizierung des Kriegsschriftstellers mit dem Peripatetiker naheliegen.

Mit der genauen Datierung der Schrift des Athenaeus dürfte zugleich auch ein wichtiger Anhaltspunkt für die Entscheidung über die alte Streitfrage bezüglich des Verhältnisses zwischen den Darstellungen über Geschützwesen bei Vitruv und bei Athenaeus gewonnen sein, auf die hier freilich nicht näher eingegangen werden kann. Wenn nämlich Vitruvs Werk, wie angenommen wird, erst nach 23 verfaßt ist, ist es bestimmt jünger als das des Athenaeus. Also muß die Übereinstimmung beider, da die viel ausführlichere Darstellung des Vitruv nicht aus der kürzeren des Athenaeus entlehnt sein kann, bei dem ja z. B. die ganze Partie über Festungsverteidigung vollständig fehlt, nur auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle, d. h. des Agesistratus, zurückgeführt werden, so wie es Thiel a. a. O. vermutet hatte. Das Werk des Agesistratus kann also vielleicht durch Kombinierung der beiden erhaltenen Darstellungen annähernd rekonstruiert werden.

5. DER HOFPHILOSOPH ATHENODOROS VON TARSOS

Aus dem literarischen Kreise, den Augustus um sich versammelt hatte, heben sich, als ihm gleichzeitig angehörend, zwei dem Orient entstammende stoische Philosophen hervor, die beide auch politisch tätig gewesen sind und beide als Lehrer und Freunde des Augustus bezeichnet werden. Es sind dies Areios von Alexandria und Athenodoros aus Tarsos, oder genauer aus der kleinen Ortschaft Kana bei Tarsos. Dieser Athenodor, Sohn des Sandon (Strabo XIV 674), darf nicht mit seinem etwas älteren Namensvetter, Zeitgenossen, Landsmann und stoischen Schulgenossen Athenodor von Tarsos mit dem Beinamen Kordylion verwechselt werden. Um ihn von diesem zu unterscheiden, bezeichnete man ihn mit seinem Vatersnamen oder nach seinem Aussehen als „der Kahlkopf"; so nennt ihn Cicero ad Att. XVI 11,4 (vgl. ebd. 14,3) *Athenodorum Calvum*. Der ältere Athenodor, der von Cato um das Jahr 67 aus Pergamon mit nach Rom gebracht worden war und der dort in Catos Hause gelebt hatte, war noch bei dessen Lebzeiten, also vor 46, gestorben. Für den jüngeren ist das früheste Zeugnis aus seinem Leben eine Stelle in einem im Februar 50 v. Chr. aus Laodicea geschriebenen Briefe Ciceros (fam. III 7,5.) an seinen Amtsvorgänger als Statthalter von Cilicien, App. Claudius Pulcher, den er für die Begriffe *εὐγένεια* und *nobilitas* auf eine Schrift des *Athenodorus Sandonis filius* verweist. Da dessen Heimat Tarsos zu Ciceros und Appius' Provinz gehörte und Cicero in seinem Amtsjahre 51/50 in Tarsos geweilt hat, mag er den Philosophen und dessen Schrift dort kennengelernt haben, und es braucht ein Aufenthalt des Athenodor in Rom nicht schon vor 50 an-

genommen zu werden. Ein solcher ist erst für das Jahr 44 durch die oben angeführten beiden Stellen aus Briefen an Atticus erwiesen. Seine Hauptrolle hat der Philosoph dann unter Augustus gespielt, wie sich aus dem Berichte seines mit ihm befreundeten Schulgenossen der Stoa Strabo (XVI 779 u. XIV 674) ergibt. Nach der zweiten dieser Stellen, aus der sich übrigens ein zeitweiliger Aufenthalt des Philosophen im Petraeischen Arabien ergibt, war Athenodor als Greis in seine Vaterstadt zurückgekehrt, deren Verfassung er, von Augustus mit weitgehenden Vollmachten betraut, neu geregelt und wo er noch längere Zeit bis zu seinem im Alter von 82 Jahren erfolgten Tode (Ps. Luc. Macr. 21) gelebt hatte. Auf diese Vorgänge im späteren Leben des Athenodor bezieht sich auch eine Stelle in Plutarchs apophthegmata Augusti 7, wo erzählt wird, daß der Kaiser dem greisen Philosophen, der ihn gebeten hatte, in seine Heimat zurückkehren zu dürfen, diese Bitte gewährt, ihn aber noch ein volles Jahr in seiner Umgebung zurückgehalten hatte. Wenn Athenodor schon vor 50 als philosophischer Schriftsteller hervorgetreten war, so kann er sehr wohl noch einer der letzten Schüler des Poseidonios gewesen sein, für den ihn z. B. Susemihl (II 249,65) hält. Freilich ist damit die an sich schon ganz unwahrscheinliche Ansetzung des Athenodor bei Eusebius-Hieronymus unter 9 n. Chr. nicht zu vereinigen.

Aber noch eine weitere Stelle aus den Plutarchischen apophthegmata des Augustus dürfte meiner Ansicht nach heranzuziehen sein. Als fünftes solches lesen wir: *Ἐν δὲ Σικελίᾳ Ἄρειον ἀντὶ Θεοδώρου κατέστησε διοικητήν· ἐπιδόντος δέ τινος αὐτῷ βιβλίον, ἐν ᾧ γεγραμμένον ἦν, Φαλακρὸς ἢ κλέπτης Θεόδωρος ὁ Ταρσεύς· τί σοι δοκεῖ; ἀναγνοὺς Καῖσαρ ὑπέγραψε. Δοκεῖ.* Augustus hatte also seinen philosophischen Freund und Berater Areios auf einen Verwaltungsposten in Sizilien berufen; dies kann nicht befremden, wenn der Kaiser wirklich die Absicht gehabt hat (Iulian ad Themist. 265 C. vgl. Susemihl II 253,101 b.), den Areios sogar zum praefectus Aegypti zu ernennen. Welcher Art jene Stellung in Sizilien gewesen war, ist der Bezeichnung *διοικητής* nicht mit Sicherheit zu entnehmen[1]), nur muß es sich offenbar um eine in erster Linie finanzpolitische Wirksamkeit handeln. Man möchte etwa an eine Tätigkeit zur Sanierung und Neuordnung der Verhältnisse in einer sizilischen Griechenstadt denken, wie sie uns eben aus der Zeit des Augustus z. B. für Tarsos (s. o.) bezeugt ist und wie sie dann später in der Kaiserzeit so häufig durch curatores civitatis ausgeübt wurde. Der betreffende Vorfall scheint sich in Sizilien selbst abgespielt zu haben (vgl. Gardthausen, Augustus II 2,465). Dann würde er wohl am ehesten ins Jahr 21 gehören, wo der Kaiser längere Zeit in Sizilien geweilt hat und zwar, wie Dio LIX 6 u. 7 berichtet, um die

1) Bei Strabo XVII 840 wird das Wort gerade für die Zeit des Augustus in der Bedeutung von procurator verwendet.

Verhältnisse auf der Insel an Ort und Stelle zu ordnen (Dio a. a. O. 6,1 *ὁ Αὔγουστος ἐς Σικελίαν ἦλθεν ὅπως καὶ ἐκείνην ... καταστήσηται* u. 7,1 *ὁ δὲ Αὔγουστος τά τε ἄλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ διοικήσας*).

Der durch Areios ersetzte Beamte wird bei Plutarch als *Θεόδωρος ὁ Ταρσεύς* bezeichnet. Daß wir einen Mann dieses Namens nicht kennen, würde an sich ja durchaus nicht auffallen können. Allein die Anekdote enthält einen Punkt, der auf eine ganz bestimmte Persönlichkeit führen dürfte. Der Vorgänger des Areios ist aus Tarsos gebürtig und muß, wenn er als *φαλακρὸς ἢ κλέπτης* bezeichnet wird, kahlköpfig gewesen sein. Nun trug ja den Beinamen Kahlkopf (*Calvus*) der andere der beiden Hofphilosophen des Augustus, Athenodor, und ebendieser stammt aus Tarsos. So ist es wohl nicht zu gewagt, ihn, auf den sich auch jenes andere apophthegma bezieht, bei Plutarch zu erkennen und eine Verschreibung von *Ἀθηνοδώρου* und *Ἀθηνόδωρος* zu *Θεοδώρου* und *Θεόδωρος* anzunehmen, die vielleicht durch mißverständliches Ausschreiben des *ἀντ'* vor *Ἀθηνοδώρου* zu *ἀντὶ* entstanden wäre. Für diese Auffassung spricht zudem, daß als Nachfolger wieder ein Philosoph berufen wird, sodann aber, daß Athenodor von Augustus später mit einer ganz gleichartigen Aufgabe in seiner Vaterstadt betraut worden ist.[1])

Bei den unter dem Namen des Athenodoros von Tarsos zitierten Werken ist es, wenn wir von dem *περὶ εὐγενείας* absehen, fast durchweg ungewiß, ob sie von Athenodoros Kordylion oder von Athenodoros Calvus, dem Sohne des Sandon, herrühren. Nur bei einer Schrift wird ausdrücklich der letztere als Verfasser bezeichnet, und zwar von Plutarch Popl. 17. Nachdem er die Geschichte von Mucius Scaevola vor Porsenna berichtet hat, sagt Plutarch: *Τοῦτον τὸν ἄνδρα Μούκιον ὁμοῦ τι πάντων καὶ Σκαιόλαν καλούντων Ἀθηνόδωρος ὁ Σάνδωνος ἐν τῷ πρὸς Ὀκταουίαν τὴν Καίσαρος ἀδελφὴν καὶ Ὀψίγονον ὠνομάσθαι φησίν.*

Sehr eigentümlich ist die Form, in der Plutarch die betreffende Schrift des Athenodor zitiert. Er nennt nicht den Titel, sondern nur die Adressatin, also muß letztere in diesem Falle das besonders Bezeichnende gewesen sein. Dabei setzt Plutarch, wie die Fassung *ἐν τῷ* zeigt — zu ergänzen ist wohl sicher *λόγῳ* — das Werk als bekannt voraus. Eine nähere Erklärung ist vielleicht aus den beiden in Betracht kommenden Persönlichkeiten zu gewinnen. Athenodor stand, wie wir sahen, ebenso wie Areios dem Augustus nahe. Die Adressatin ist Octavia, die Schwester des Augustus und Mutter seines Schwiegersohnes und präsumtiven Nachfolgers Marcellus. Nun ist der Lehrer dieses jungen Marcellus Athenodors Landsmann Nestor von Tarsos (s. o. S. 278) gewesen, der später Nachfolger des Athenodor als politischer Leiter ihrer gemeinsamen Heimatstadt wurde (vgl. Strabo XIV

1) Das *δοκεῖ* des Augustus ist, da es ja nicht die Antwort auf eine Doppelfrage sein kann, natürlich scherzhaft.

675). Also werden Beziehungen oder zum mindesten persönliche Bekanntschaft auch zwischen Athenodor und Marcellus, sowie dessen Mutter bestanden haben. Im Jahre 22 starb Marcellus und Octavia gab sich einer ganz grenzenlosen, direkt unsinnigen Trauer hin, worüber Seneca in der consolatio ad Marciam 2 einen sehr interessanten Bericht bietet. An dessen Schluß führt er aus, wie Octavia jeden Trost von sich gewiesen habe und wie sie im besonderen auch *carmina celebrandae Marcelli memoriae composita aliosque studiorum honores reiecit et aures suas adversus omne solacium clausit.* Wenn nun Athenodor an Octavia eine Schrift gerichtet hat, bei der, nach der Art, wie Plutarch sie anführt, die Person der Octavia sehr wesentlich war, so liegt der Gedanke nahe, ob diese Schrift des stoischen Philosophen nicht vielleicht eine Trostschrift, ein *παραμυθητικὸς λόγος*, an Octavia anläßlich des Todes ihres Sohnes gewesen ist und zu den von Seneca ausdrücklich erwähnten ihr damals dargebrachten Trostschriften gehört hat. Genau so hat Athenodors Rivale Areios dann im Jahre 9 v. Chr. nach dem Tode des Drusus an dessen Mutter Livia eine Trostschrift gerichtet, über die Seneca gleichfalls in der consolatio ad Marciam (c. 4) spricht. Die Form der Zitierung bei Plutarch ist, wenn es sich um eine *consolatio ad Octaviam* handelte, sehr einfach erklärt, und daß Plutarch diese consolatio gekannt hat und sie daher auch als bekannt voraussetzt, kann ebenfalls nicht überraschen, da er sie, das Werk eines namhaften griechischen Autors, bei den Vorarbeiten für seine eigene consolatio an Apollonius—sofern die Schrift wirklich von ihm herrührt—benutzt oder wenigstens eingesehen haben wird. In welchem Zusammenhange freilich Mucius Scaevola von Athenodor erwähnt war, läßt sich nicht mehr bestimmt sagen, aber die Möglichkeit, auf ihn in der consolatio zu sprechen zu kommen, etwa indem das tapfere Ertragen von körperlichem Schmerz dem von seelischem als Beispiel der stoischen Lehre der *καρτερία* gegenübergestellt wurde, besteht gewiß.

6. EIN RHEINISCHER SOLDATENGRABSTEIN ALS DOKUMENT FÜR DIE LEBENSGESCHICHTE DES AUGUSTUS

Aus Mainz besitzen wir eine unscheinbare schlichte Soldatengrabschrift, die nur den Namen des Verstorbenen und die Angabe seiner Truppe sowie die seines Centurionen enthält.

C · ATILIVS · C · F ·
MII · LEG · XVI · STIP ·
XIII · SCRVTTARI
H · S · E · M · ANNIVS
MARCELLVS · HERES
FACIVNDVM · CVRA

Der Herausgeber Körber (Röm.-Germ. Korr. Bl. III 52, vgl. l'ann. épigr. 1910, 210) hat den Stein bereits richtig in die Augusteische Zeit

gesetzt, namentlich auch, worauf ihn A. v. Domaszewski hingewiesen hat, wegen des nur auf den allerfrühesten germanischen Militärinschriften zu konstatierenden Fehlens des Zeichens für centuria (ᒣ). Denn dieses hat man sich vor Scruttari zu ergänzen, und Scruttarius ist der Name des Centurionen der XVI. Legion, zu dessen Centurie der verstorbene Soldat gehört hat. Scruttarius oder, wie die üblichere Schreibweise ist, Scrutarius ist ein seltenes aber an sich völlig klares Gentilnomen; es gehört zu den von Berufsarten abgeleiteten, wie z. B. Argentarius, und bezeichnet ursprünglich den Trödler (vgl. z. B. Lucilius 1282 M).

Nun wäre ein Centurio einer rheinischen Legion ja an sich eine ziemlich gleichgültige Persönlichkeit. Allein in dem vorliegenden Falle liegt die Sache doch vielleicht etwas anders, da hier die literarische Überlieferung mit hineinspielen dürfte. Sueton erzählt im Leben des Augustus 56 von dem strengen Pflichtgefühle des Kaisers, mit dem er alle Obliegenheiten des Bürgers bei Wahlen, Abstimmungen, in der Volksversammlung, als Zeuge vor Gericht stets erfüllt habe, und fährt dann fort: *Affuit et clientibus, sicut Scutario cuidam, evocato quondam suo, qui postulabatur iniuriarum.* Daß Sueton diesen Fall der Verteidigung eines Angeklagten vor Gericht als besonders bemerkenswert berichtet, muß gerade bei einer gesellschaftlich so untergeordneten Persönlichkeit als auffallend erscheinen. Denn es handelt sich um einen Angehörigen der subalternen Soldatenklasse, der militia caligata. Der Mann war früher einmal, nicht mehr zur Zeit des Prozesses, evocatus Augusti — dies bedeutet das *evocato suo* — gewesen. Die evocati sind ausgediente Veteranen, die seit Augustus als besonders formiertes Korps noch weiter Dienst taten und die dann vielfach zur Verwendung in anderen höheren Stellungen gelangten. Besonders wurden sie häufig (vgl. v. Domaszewski, Bonner Jahrb. 117, 78, Fiebiger P.-W. VI 1151) zu Centurionen einer Legion in den Provinzen befördert; Domaszewski stellt die hierfür bekannten Beispiele, fünfzehn an der Zahl, zusammen. Was uns an der Suetonstelle interessieren muß, das ist der Name des früheren evocatus, der in den Suetonhandschriften als Scutarius überliefert ist. Ein solcher Gentilname kommt allerdings ein- oder zweimal vor, allein wenn uns zu derselben Zeit unter Augustus ein evocatus Augusti namens Scutarius und in der nächsthöheren Charge als Centurio in der legio XVI am Rhein ein Scruttarius begegnet, so müßte es bei der ganz außerordentlichen Seltenheit der beiden Namen ein schwer denkbarer Zufall sein, wenn es sich hier um zwei verschiedene handeln sollte. Wir werden demnach beidemal denselben Soldaten wiedererkennen dürfen und also an einer der beiden Stellen, und zwar dann natürlich an der handschriftlich überlieferten bei Sueton den Namen zu Scrutarius ändern müssen. Der Soldat würde somit von seiner Stellung als evocatus Augusti in Rom zu der eines Centurio der damals in Mainz stehenden legio XVI befördert worden sein. Später nach Rom heimgekehrt wäre er dort in

jenen Prozeß verwickelt worden, in dem ihm sein oberster Kriegsherr zur Seite gestanden hat.

Allein, hiermit ist das, was sich über den alten Krieger vermuten läßt, vielleicht noch gar nicht erschöpft. Daß Augustus einmal einen seiner alten Soldaten vor Gericht verteidigt hat, wird uns nämlich auch bei Macrobius II 4,27 berichtet: *veteranus cum die sibi dicto periclitaretur, accessit in publico ad Caesarem rogavitque ut sibi adesset. ille advocatum quem ex comitatu suo elegerat sine mora dedit commendavitque ei litigatorem. exclamavit ingenti voce veteranus: at non ego, Caesar, periclitante te Actiaco bello vicarium quaesivi sed pro te ipse pugnavi detexitque inpressas cicatrices. erubuit Caesar venitque in advocationem ut qui vereretur non superbus tantum sed etiam ingratus videri.* Die Situation ist also die, daß ein nicht mehr im Dienste befindlicher früherer Soldat, der vor Gericht angeklagt und offenbar in gefährlicher Lage war, es wagt, den Kaiser persönlich um Übernahme seiner Verteidigung zu bitten. Es ist dies unverkennbar etwas ganz Ungewöhnliches gewesen, und Augustus scheint ganz mit Recht sich ein solches, doch eine starke Beeinflussung der Richter bedeutendes persönliches Eingreifen in einen Prozeß sonst nie gestattet zu haben. Hierauf führt die sofortige Beauftragung einer geeigneten Persönlichkeit aus dem ihn begleitenden Gefolge mit der Vertretung des Veteranen. Erst als der Mann in drastischer Weise an die Dankespflicht seines alten Feldherrn appelliert, hat dieser sich zur Erfüllung der Bitte entschlossen. Allein es ist deutlich ein Ausnahmefall gewesen und als solcher berühmt geblieben.

Nun ist aber die Sachlage in dem bei Macrobius erzählten Falle wie in dem von Sueton berichteten des Sc⟨r⟩utarius genau die gleiche. Beidemal ist ein Veteran, ein ehemaliger Soldat des Augustus, angeklagt, beidemal wird er ganz ausnahmsweise vom Kaiser selbst vor Gericht verteidigt, und beidemal endlich wird der Fall als für Augustus' Pflichtgefühl besonders bezeichnend hervorgehoben. So darf vielleicht auch die Erzählung bei Macrobius auf den bei Sueton genannten Sc⟨r⟩utarius bezogen werden[1]), und dann würde es auch verständlich, warum Sueton den an und für sich unwichtigen, aber wegen der bei Macrobius überlieferten näheren Umstände berühmt gewordenen Vorfall überhaupt mit berücksichtigt hat[2]).

Auf Grund der Macrobius-Stelle läßt sich nun auch die Zeit der Szene und damit des Scrutarius selbst näher bestimmen. Wenn dieser nämlich schon bei Actium mitgefochten hatte, wird der Vorfall doch wohl noch in die erste Hälfte von Augustus' Regierung zu setzen sein

1) Auch das Bild der beidemal geschilderten Persönlichkeiten der iniuriarum verklagten und der sich solche schwere Iniurien gegen den Kaiser erlaubenden stimmt vollkommen zueinander.

2) Es sei auf die Übereinstimmung des *adesset* bei Macrobius und des *affuit* bei Sueton hingewiesen.

und dann erst recht die Mainzer Inschrift, die ja noch vor den Prozeß fällt. Dadurch würde der Grabstein des Atilius tatsächlich als eine unserer allerältesten rheinischen Soldateninschriften erwiesen sein, und vielleicht dürfte er sogar für die Frage nach der Zeit der Errichtung seiner Legion von Bedeutung werden. Sie kann ihrer Nummer wegen nicht früher aufgestellt worden sein als die legio XV. Für diese (die Apollinaris) hat Mommsen Res gest. Div. Aug.[2] 70f. nur als hypothetisch das Jahr 5/6 n. Chr. vermutet, wo nach seiner Ansicht Augustus nicht weniger als 8 neue Legionen (XII—XX) errichtet haben soll. Daß seine Gründe nicht zwingend sind, hatte sofort C. Robert Compt. Rend. 1868, 94f. dargelegt. Die Mommsensche Ansetzung würde durch den Mainzer Stein widerlegt werden, falls durch ihn wirklich für die XVI. Legion ein Centurio bezeugt ist, der schon 31 v. Chr. an der Schlacht bei Actium teilgenommen hatte. Die bisherige Annahme ist aber allein schon deshalb sehr wenig wahrscheinlich, weil ja bereits im Jahre 9 n. Chr. die Legionen XVII, XVIII, XIX in der Varus-Schlacht ihren Untergang gefunden haben, die ihrer Nummer nach jünger als XV und XVI gewesen sein müssen. Die Aufstellung der letzteren beiden dürfte also beträchtlich früher anzusetzen sein. Aus den 14 Dienstjahren des verstorbenen Soldaten läßt sich jedoch nicht etwa der Schluß ziehen, daß auch die Legion damals bereits so lange bestand, da der Mann natürlich vorher auch schon in einer andern Legion gedient haben kann.

7. DIE NEUORDNUNG DER STAATSÄMTER DURCH AUGUSTUS

Dio berichtet LIII 20 von der Schmeichelei, die im Jahre 27 v. Chr. einer der damaligen Volkstribunen dem Kaiser gegenüber bezeigt habe, indem er sich ihm nach spanischem Brauche gelobt und im Senat den übrigen Senatoren das nämliche zu tun angeraten habe. Als Augustus ihm Einhalt gebot, suchte er das Volk auf der Straße zum gleichen Schritte zu veranlassen. Dio fügt weiter — offenbar aus sehr gut unterrichteter zeitgenössischer Quelle — hinzu, daß der Betreffende, obwohl gar nicht vermögend, seine Absicht kundgetan habe, den Kaiser zum gleichen Teile wie seinen eigenen Sohn als Erben einzusetzen, und zwar in der dann auch in Erfüllung gegangenen Hoffnung, dadurch von Augustus persönliche Vorteile zu erlangen. Bezüglich des Namens dieses Tribunen sagt Dio: *Σέξτος τις Πακουούιος, ὡς δ' ἕτεροι λέγουσιν Ἀπούδιος.* Es sind also bei verschiedenen Autoren verschiedene Namen überliefert gewesen. Welcher der richtige ist, läßt sich, wie bereits Boissevain gesehen hat, noch feststellen. Sex. Pacuvius ist nämlich erst 19 Jahre später Volkstribun gewesen. Dies ergibt sich aus der bei Macrobius I 12, 35 erhaltenen Angabe, daß die Umnennung des Monats Sextilis zu Augustus durch ein von dem Volkstribunen Sex. Pacuvius beantragtes Plebiszit erfolgt sei. Nun wissen wir aber aus Censorinus 22, daß jene Umnennung 8 v. Chr. erfolgt ist, und so fällt das Tribunat des

Sex. Pacuvius in dieses Jahr. Demnach wird mit Boissevain der andere bei Dio genannte Name vorzuziehen sein, und es läßt sich auch, wie mir scheint, noch erkennen, wie jene irrtümliche Beziehung auf Pacuvius entstanden ist. Aus Plinius n. h. XXXIV 22 geht hervor, daß der Volkstribun Sex. Pacuvius das cognomen Taurus geführt hat. Daher wird auf ihn eine andere Stelle bei Macrobius II 4, 4 zu beziehen sein, wo ein Witzwort des Augustus gegenüber einem Pacuvius Taurus wiedergegeben wird, der vom Kaiser ein Geldgeschenk erbeten und erhofft, aber nicht erhalten hatte. Einen solchen Vorteil hatte ja aber auch jener Volkstribun von 27 erstrebt. Es würde also ein Autor die beiden ähnlichen Fälle verwechselt und den Namen des Schmeichlers aus dem späteren Falle irrtümlich auf den früheren übertragen haben.

Auf Grund der Stelle wäre demnach für das Jahr 27 v. Chr. ein Volkstribun Apudius anzunehmen. Allein einen solchen römischen Namen kennen wir überhaupt nicht, auch bei Wilhelm Schulze findet er sich nicht verzeichnet. So liegt, zumal angesichts der so überaus zahlreichen Verderbnisse römischer Namen im Texte Dios, wohl die Notwendigkeit vor, auch hier eine solche zu erkennen, und es läßt sich auch durch eine ganz leichte Änderung der Name einer römischen Gens herstellen, nämlich *Ἀ⟨μ⟩πούδιος*. Allerdings ist der Name Ampudius überaus selten. Aber wir finden ein Mitglied der aus Formiae stammenden Familie ja schon unter den Teilnehmern am consilium des Pompeius Strabo vor Asculum 89 v. Chr. (s. o. S. 175). Nun will es aber der Zufall, daß unter den ganz wenigen inschriftlich bezeugten Trägern des Namens sich einer findet, der in die letzten Jahre der Republik oder die ersten des Augustus zu setzen ist, der dem Senate angehört hat und der genau wie der bei Dio erwähnte gleichfalls Volkstribun gewesen ist. Es ist dies der auf einer Inschrift aus seiner Vaterstadt Formiae (C. I. L. X 6082) genannte M. Ampudius N. f. q. tr. pl. aid. Es darf wohl unbedenklich in diesem gewesenen Volkstribunen M. Ampudius der Volkstribun des Jahres 27 *Ἀπούδιος* bei Dio wiedererkannt werden.

Diese Feststellung dürfte eine weit über die Personenfrage hinausgehende Bedeutung haben, da sie uns für ein wichtiges Problem der römischen Verfassungsgeschichte eine annähernde Entscheidung ermöglicht. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß während der republikanischen Zeit als obligatorische Ämter der römischen Staatskarriere nur Quaestur, Praetur und Konsulat gegolten haben und daß das Volkstribunat, die plebejische Aedilität und die Kurulaedilität außerdem bekleidet werden konnten, aber nicht brauchten. Nun ist (vgl. über diese ganze Frage Mommsen, Röm. Staatsr. I 554) später eine Änderung insofern erfolgt, als zunächst vor der Quaestur eine der 20 Stellen des Vigintivirats, dagegen zwischen Quaestur und Praetur entweder das Volkstribunat oder eine der beiden Aedilitäten[1]) als Vorbedingung für die weitere Laufbahn be-

1) Dies ist mit Recht aus den Worten des Maecenas bei Dio LII 20 *ταμιεύσαντές τε καὶ ἀγορανομήσαντες ἢ δημαρχήσαντες, στρατηγείτωσαν* entnommen worden.

kleidet sein mußten. Dabei sind jedoch die Patrizier von der Übernahme dieser neuen Zwischenstufe dauernd dispensiert gewesen. Von dem Augenblick dieser Neuerung an ist, so sagt Mommsen[1]), niemals wieder, wie es in republikanischer Zeit häufig geschah, von einer und derselben Person Tribunat und Aedilität verwaltet worden, sondern immer nur das eine Amt oder das andere. Wann diese Reform der gesamten späteren römischen Ämterordnung, mit die wichtigste überhaupt, erfolgt ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Es kann nur so viel gesagt werden, daß im Jahre 44 noch die alte Ordnung in Kraft war, da der damalige Volkstribun P. Casca, der Caesarmörder, die Absicht hatte, sich um die Aedilität zu bewerben (vgl. Mommsen a. a. O. 555, 1). Aus der Tatsache, daß von den patrizischen Mitgliedern des Kaiserhauses keines die Aedilität bekleidet hat, und schon Tiberius im Jahre 16 v. Chr. Praetor geworden ist, ohne vorher Aedil gewesen zu sein, vermutet Mommsen, daß um 18 v. Chr. bereits die neuen Bestimmungen gegolten hätten. Falls dieser Schluß angenommen werden darf, würde also die Reform zwischen 44 und etwa 18 erfolgt sein müssen.

Die spätesten nachweisbaren Fälle einer Bekleidung sowohl des Volkstribunats wie der Aedilität durch einen und denselben Mann hat Mommsen a. a. O. zusammengestellt. Es sind vier Inschriften, die chronologisch nicht genau zu bestimmen sind, aber allgemein in die allerletzte republikanische Zeit oder in den ersten Teil von Augustus' Regierung gesetzt werden (C. I. L. V 862, V 3339, IX 2845, X 6082). Würde es gelingen, für einen der betreffenden vier Beamten das Jahr entweder seines Tribunats oder aber seiner Aedilität festzustellen, so würde damit zugleich ein sicherer terminus post quem für die große Reform gewonnen sein. Nun ist die eine dieser vier Inschriften die schon oben erwähnte des M. Ampudius. Für ihn ist ja nunmehr durch Dio als Jahr seines Tribunats 27 v. Chr. gesichert. Er hat nachher, wie die Inschrift zeigt, noch die Aedilität erlangt, und zwar, wenn wir vor und nach dem Tribunat das übliche Intervall von einem Jahre annehmen, frühestens 25 v. Chr., vermutlich sogar in diesem Jahre selbst, da auf Grund der Erzählung Dios angenommen werden darf, daß ihm als Lohn für seine Schmeichelei eine rasche Beförderung zuteil geworden ist. Danach darf wohl als sicher betrachtet werden, daß die Neuordnung der Ämterfolge nicht vor 25 durchgeführt worden und daß also Augustus ihr Schöpfer gewesen ist. Bei Annahme der Mommsenschen Abgrenzung nach unten würden wir auf die Jahre 25—18 kommen.

Nun wissen wir aus Dio LIII 32, daß Augustus im Jahre 23 n. Chr. eine Neuordnung der Praetur vorgenommen hat, insofern er die Zahl der Praetorenstellen auf zehn beschränkte, von denen zwei den neugeschaffenen Wirkungskreis als praetores aerarii an Stelle der bisherigen praetorischen praefecti erhielten. Es bedeutete dies eine Erschwerung

1) Über eine gewisse Einschränkung dieser Behauptung s. u. S. 288.

der höheren Karriere. Eine gleiche Erschwerung bildet aber auch die oben besprochene Neuerung, daß die Praetur nur noch erreicht werden konnte, wenn man zuvor entweder Tribunat oder Aedilität verwaltet hatte. So liegt es nahe, beide erschwerenden Bestimmungen miteinander in Verbindung zu bringen und sie beide für Teile einer und derselben umfassenden Reform zu halten, derselben, die jene von Mommsen dargelegte dann während der Kaiserzeit geltende Ämterfolge eingeführt hat. Diese darf demnach wohl mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 23 v. Chr. gesetzt werden.

Auch über die Gründe, die den Kaiser zu diesen neuen Bestimmungen veranlaßt haben, läßt sich dann noch Näheres vermuten. An mehreren Stellen berichtet Dio, daß unter Augustus zumal der hohen Kosten wegen sich verschiedentlich nicht mehr die genügende Zahl von Kandidaten für die Aedilität und für das Volkstribunat fand; so LIII 2 unter dem Jahre 28 v. Chr. (vgl. LIV 26 unter dem Jahre 13 und LV 24 unter dem Jahre 5 n. Chr). Dadurch, daß Aedilität und Tribunat zur unerläßlichen Vorbedingung für die Praetur und damit auch für das Konsulat gemacht wurden, war jeder, der jene höheren Ämter erlangen wollte, gezwungen, sich vorher um Tribunat oder Aedilität zu bewerben, und dadurch wurde für diese beiden Ämter eine größere Zahl von Kandidaten beschafft. Freilich haben auch jene Maßregeln nicht auf die Dauer Abhilfe zu bringen vermocht, und im Jahre 5 n. Chr. (vgl. Dio LV 24) hat Augustus sich gezwungen gesehen, die Bestimmungen seiner eigenen Ämterordnung zu durchbrechen, indem er nicht nur gewesene Quaestoren, sondern ausnahmsweise auch gewesene Volkstribunen durch das Los zwang, die Aedilität zu übernehmen. Dio fügt hinzu: *καὶ τοῦτο καὶ ἄλλοτε πολλάκις ἐγένετο*; also sind solche Fälle auch sonst als Ausnahmen gelegentlich vorgekommen. Einer dieser Ausnahmefälle wird der des oben besprochenen Sex. Pacuvius Taurus gewesen sein, der 8 v. Chr. tribunus plebis, nachher, wie aus der oben angeführten Pliniusstelle hervorgeht, aedilis plebis gewesen ist. In der von Mommsen formulierten Bestimmtheit darf der Satz, daß Aedilität und Tribunat niemals mehr von einem und demselben Manne bekleidet worden seien, demnach nicht aufrechterhalten werden, sondern nur mit der Beschränkung, daß es wenigstens in ordnungsmäßiger Weise nicht habe geschehen können.

Außer zu der zeitlichen Festlegung der Inschrift des Ampudius[1]) verhilft das oben gewonnene Ergebnis uns nun auch noch zu der Identifizierung und zeitlichen Fixierung wenigstens des einen der drei außer Ampudius von Mommsen aufgeführten Inhaber sowohl des Tribunats wie der Aedilität. Es ist dies P. Paquius Scaeva, dessen interessanter cursus honorum auf der ihm und seiner Frau Flavia[2]) gesetzten Grab-

1) Diese bezieht sich nicht etwa auf einen solchen Ausnahmefall, da sie ja in eine sehr viel frühere Zeit fällt.

2) Bei Tacitus ann. XV 49—74, XVI 18 erscheint als Teilnehmer an der Ver-

schrift (C. I. L. IV 2845 u. 46 = Dessau 915) bisher in seiner Bedeutung noch gar nicht voll gewürdigt zu sein scheint, obwohl ihm vielleicht auch noch in andrer Hinsicht wichtige Schlüsse zu entnehmen sein dürften. Scaevas Karriere enthält eine ganze Reihe von Besonderheiten. Er ist der Reihe nach gewesen: 1. quaestor, 2. decemvir stlitibus iudicandis ex s. c. post quaesturam, 3. quattuorvir capitalis ex s. c. post quaesturam et decemviratum stlitium iudicandarum, 4. tribunus plebis, 5. aedilis curulis, 6. iudex quaestionis, 7. praetor aerarii, 8. pro consule provinciam Cyprum optinuit, 9. viar. cur(ator) extra u. R. ex s. c. in quinq., 10. procos. iterum extra sortem auctoritate Aug. Caesaris et s. c. misso ad componendum statum in reliquum provinciae Cypri, 11. fetialis.

Zeitliche Anhaltspunkte bietet für Scaeva sein Amt als praetor aerarii, da dieses erst 23 v. Chr. eingerichtet worden ist. Andrerseits wird die Bekleidung sowohl von Tribunat wie von Aedilität nach dem Ergebnis der obigen Untersuchung vor 23 fallen. Denn einen der oben besprochenen Ausnahmefälle kann man hier nicht annehmen, da die Inschrift jede außergewöhnliche Bekleidung eines Amtes stets ausdrücklich als solche bezeichnet. Folglich muß der erste Teil der Laufbahn des Paquius, bis zur Aedilität einschließlich, in die Zeit vor 23, der zweite, von der Praetur an, nach 23 fallen. Paquius ist also einer der ersten Inhaber der neuen Aerarpraetur gewesen.

Lassen sich auch die Jahre nicht mehr mit voller Sicherheit feststellen, in denen er die einzelnen aufgezählten Ämter vor der Aedilität bekleidet hat, so ist doch so viel sicher, daß sie in das vorangehende Jahrzehnt vor 23 gehören. Damit ist aber für die Geschichte eines der Ämter ein erwünschter Anhalt ermöglicht. Paquius ist quattuorvir capitalis gewesen. Nun steht fest (vgl. Mommsen R. St. II 595), daß die Vermehrung der Mitgliederzahl des collegiums der triumviri capitales durch Caesar, wahrscheinlich im Jahre 44, erfolgt ist. Denn einerseits sagt Sueton Caes. 41: *praetorum aedilium quaestorum, minorum etiam magistratuum numerum ampliavit,* andrerseits aber ist die Umwandlung der den triumviri capitales koordinierten triumviri aere argento auro flando feriundo zu quattuorviri durch die Münzen des L. Flaminius Chilo (Babelon I 496) für das Jahr 44 gesichert. Beide Kollegien sind später wieder auf die ursprüngliche Mitgliederzahl von drei reduziert worden. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht, nur muß es vor das Jahr 13 v. Chr. fallen, unter dem Dio LIV 26 ausdrücklich für die Münzmeister wie für das collegium der capitales die Zahl von drei Mitgliedern bezeugt. Triumviri monetales begegnen uns aber auf Münzen schon um

---

schwörung des Piso im Jahre 65 und als Freund des Petronius mehrfach ein Senator Flavius Scaevinus. Seine beiden Namen legen die Vermutung nahe, daß er von dem unter Augustus lebenden Ehepaare P. Paquius Scaeva und Flavia abstammte.

das Jahr 20, also muß zwischen 44 und ca. 20 die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei den Münzbeamten und zweifellos gleichzeitig auch bei dem anderen collegium erfolgt sein.

Hier verhilft nun die Inschrift des Paquius dazu, eine genauere zeitliche Begrenzung zu gewinnen. Er ist nämlich der einzige bis jetzt bezeugte quattuorvir capitalis. Nur war damit so lange nichts anzufangen, als eine feste chronologische Ansetzung seiner Karriere nicht möglich war. Fällt aber seine Aedilität kurz vor das Jahr 23, so ist er quattuorvir capitalis ungefähr um das Jahr 30 gewesen, und es ergibt sich hieraus, daß das collegium in der Zahl von vier Mitgliedern mindestens bis etwa zu diesem Jahre bestanden hat, sowie daß es Augustus gewesen ist, der seine Wiederherstellung in der Stärke der vorcaesarischen Zeit vorgenommen hat.

Im Zusammenhang damit darf nun, und zwar zugleich als Stütze für unser Ergebnis eine weitere Kombination gewagt werden. Paquius hat, während sonst die Ämter als decemvir stlitibus iudicandis und als quattuorvir capitalis, die zu den vigintisexviri bzw. den vigintiviri gehören, vor der Quaestur bekleidet wurden, beide erst nach der Quaestur verwaltet, und zwar jedesmal in außergewöhnlicher Weise auf Grund eines Senatsbeschlusses (s. c.). Nun erzählt Dio an der bereits oben zitierten Stelle LIV 26 unter dem Jahre 13 v. Chr., es sei, als es an Kandidaten für das Vigintivirat fehlte (*καὶ ... πρότερον ... ἀποδημοῦντος ἔτι τοῦ Αὐγούστου*), ein Senatsbeschluß gefaßt worden, durch den man jenem Mangel abhelfen wollte, indem geeignete Persönlichkeiten aus dem Ritterstande für das Amt designiert werden sollten. In der Inschrift des Paquius tritt uns nun außergewöhnlicherweise eine Bekleidung von zwei Ämtern des Vigintivirats, und zwar durch einen an Rang bereits viel höher stehenden Quaestorier gleichfalls auf Grund eines Senatsconsults entgegen. Wir werden also auch hier Maßregeln zur Behebung des gleichen Mangels an Bewerbern für das Vigintivirat zu erkennen haben, nur hat ihm der Senat hier auf anderem Wege, nämlich durch Übertragung an ranghöhere Beamte, abzuhelfen gesucht. Die bei Dio erwähnte Maßregel hat der Senat, nicht der Kaiser, getroffen während längerer Abwesenheit des Augustus, anscheinend während seiner großen gallisch-spanischen Reise 16—12. Dann liegt aber ebenso bezüglich des Paquius, der gleichfalls außer der Reihe auf Grund eines Senatsconsults zu den beiden Ämtern des Vigintivirats herangezogen wurde, die Möglichkeit vor, daß auch diese Maßregel in Abwesenheit Octavians vom Senate beschlossen worden war, um so mehr als die Bekleidung beider Ämter durch Paquius, wie wir sahen, vermutlich um das Jahr 30 fällt, also gerade in die Zeit von Octavians langer Abwesenheit im Osten 31—29. So würde für das Amt als decemvir stl. iud. etwa das Jahr 30, für das als IIIIvir cap. eins der nächsten Jahre in Betracht kommen.

Als ein weiteres besonders interessantes Beispiel für solche Be-

kleidung von mehreren Stellen des Vigintivirats[1]) darf endlich die Ämterlaufbahn Ovids herangezogen werden, über die dieser selbst an verschiedenen Stellen spricht und die auch Mommsen a. a. O. I 475, 3 kurz berührt. Aus trist. IV 10, 34, *cepimus et tenerae primos aetatis honores deque viris quondam pars tribus una fui*, ist von jeher mit Recht geschlossen worden (vgl. z. B. Dessau Pros. II p. 441), daß Ovid entweder dem collegium der triumviri capitales oder dem der Münzmeister angehört hat. Ebenso sicher ist ferner, wenigstens meiner Ansicht nach, die Beziehung der Stelle fast. IV 384 *inter bis quinos usus honore viros* auf die Bekleidung des decemviratus stlitibus iudicandis durch Ovid. Die dann zu statuierende Verwaltung von zwei verschiedenen Ämtern des Vigintivirats braucht nicht mit Mommsen durch Änderung von *quinos* zu *denos* beseitigt zu werden, sondern wir werden auch hier eine gleiche außerordentliche Notstandsmaßregel wegen Kandidatenmangels wie bei Paquius erkennen dürfen. Die Zeit paßt durchaus, da der 43 geborene Dichter jene Ämter etwa zwischen 23 und 18 oder etwas später erlangt haben dürfte.

Endlich gestattet die mehrfach herangezogene Dio-Stelle LIV 26, unsere Hauptquelle für die Geschichte des Vigintivirats, vielleicht noch weitere Schlüsse. Dio legt dar, daß im Jahre 13 nur noch vigintiviri bestanden hätten, während früher vigintisexviri amtiert hatten, und zwar sei die Verminderung der Zahl durch Aufhebung der beiden Kollegien der duumviri viis extra urbem purgandis und der praefecti Capuam Cumas eingetreten. Wann dies erfolgt ist, steht nicht fest, Mommsen a. a. O. II 604 nimmt allerdings, wenn auch wohl ohne zwingenden Grund, das Jahr 20 v. Chr. an. Nun kann aber von dieser Frage nicht wohl die bezüglich der Vermehrung der beiden dreistelligen Kollegien um je eine vierte Stelle getrennt werden. Mommsen glaubt freilich, daß seit Caesar 28 Stellen bestanden hätten. Aber dann hätte Dio doch gewiß nicht gesagt: *οἱ δὲ δὴ εἴκοσιν οὗτοι ἄνδρες ἐκ τῶν ἓξ καὶ εἴκοσίν εἰσιν* sondern *ἐκ τῶν ὀκτὼ καὶ εἴκοσιν*. Dies nötigt zu dem Schluß, daß auch nach Caesar nur 26 Stellen bestanden haben. Da Caesar aber in zwei Kollegien je eine neue geschaffen hatte, mußten für diese irgendwo zwei der früheren eingezogen worden sein, und da es feststeht, daß ein zwei Mitglieder zählendes collegium, das der duumviri viis extra urbem purgandis aufgehoben worden ist, so wird dies vielleicht durch Caesar im Zusammenhange mit der Neuordnung der anderen Kollegien geschehen sein. Augustus hätte dann später angesichts des Kandidatenmangels die von Caesar neugeschaffenen Stellen und weiter das ganze collegium der IIII viri praefecti Capuam Cumas aufgehoben.

1) Mommsen führt hierfür außer der des Paquius noch die Inschriften C. I. L. V 36 u. VI 1501 an.

8. AUGUSTUS UND STRABO

Bei den wenigen Nachrichten, die wir zur Lebensgeschichte Strabos besitzen, ist jedes einzelne Zeugnis wichtig. Der Gewinn neuen Materials würde daher ebenso zu begrüßen, wie ein Verlust aus dem Bestande des vorhandenen zu bedauern sein.

Daß Strabo unter Augustus und Tiberius lange Zeit in Rom gelebt hat, steht fest, ohne daß wir jedoch etwas über seine Position und seinen Kreis daselbst wissen. Als Beweis für persönliche Beziehungen zu Augustus wird eine Stelle bei Macrobius (sat. II 4, 18) über einen Strabo angesehen, die z. B. auch Dessau Prosop. III p. 275 ausdrücklich auf den Geographen bezieht:

venit (sc. Augustus) forte in domum in qua Cato habitaverat dein Strabone in adulationem Caesaris male existimante de pervicacia Catonis ait 'quisquis praesentem statum civitatis commutari non volet et civis et vir bonus est'. satis serio et Catonem laudavit et sibi, nequis adfectaret res novare consuluit.

Sie würde die einzige sein, die neben den gelegentlichen Andeutungen bei dem Autor selbst Anhaltspunkte zur Beurteilung für Strabos gesellschaftliche Stellung und zumal seinen Charakter gewähren könnte. Der Strabo bei Macrobius erscheint nun in näherem persönlichen Verhältnis zum Kaiser, wenn er diesen bei einem Ausgange in Rom begleiten und sich ihm gegenüber in solcher Weise äußern durfte.

Allein gegen eine Beziehung auf den Geographen erheben sich, wie ich glaube, gewichtige Bedenken. Strabo ist Stoiker gewesen, und da müßte es im höchsten Grade befremden, wenn er sich über den gefeierten Heros der Stoa und gerade über dessen *pervicacia*, noch dazu in so vom Zaun gebrochener Weise, abfällig geäußert haben sollte. Auch die Stellen, wo Strabo in seinem Werke von Cato spricht, stimmen durchaus nicht zu dem Urteile jenes Strabo gegenüber Augustus, denn sie zeigen nirgends eine Spur einer solchen ihm feindlichen Gesinnung. Im Gegenteil wird XI 515 das doch höchst eigenartige und bedenkliche Verhalten Catos bei seiner Ehescheidung von Marcia gewissermaßen entschuldigt durch die noch dazu gar nicht einmal zutreffende Bemerkung, Cato habe *κατὰ παλαιὸν Ῥωμαίων ἔθος* gehandelt.

Wir sind jedoch gar nicht genötigt, bei Macrobius an den Geographen Strabo zu denken, denn wir kennen in Rom zu der gleichen Zeit noch einen anderen Strabo, auf den die Erzählung ganz ungezwungen und weit besser paßt. Eine einflußreiche Stellung hat während des letzten Teiles von Augustus' Regierung in dessen Umgebung L. Seius Strabo, der Vater Seians, eingenommen. Für dessen Lebensgeschichte besitzen wir neues wichtiges Material in der von mir Hermes XXXIX 461 f. behandelten Inschrift aus Volsinii, die sich, wie ich nachzuweisen versucht habe, auf ihn bezieht. Es ergab sich, daß Seius Strabo vermutlich der Neffe des Maecenas gewesen ist. Aus Tacitus ann. I 7 u. 24

wissen wir, daß er während des letzten Teiles von Augustus' Regierung praefectus praetorio gewesen ist und diese Stellung noch beim Tode des Augustus bekleidete. Als Gardepräfekt hat er aber im nächsten täglichen Verkehr mit der Person des Kaisers gestanden und diesen gewiß oft genug dienstlich begleitet, also würde für ihn die Anwesenheit bei einem solchem Besuche des Augustus, wie ihn Macrobius beschreibt, ganz natürlich erscheinen müssen und nicht minder eine derartige loyale absprechende Äußerung über den Hauptvertreter der Opposition gegen den Gründer der Dynastie. Somit wird in der Macrobiusstelle Seius Strabo zu erkennen sein. Sie ist deshalb für uns von großer Wichtigkeit, weil sie es zum ersten Male bis zu einem gewissen Grade ermöglicht, uns über Seius, der für uns bisher nur ein bloßer Name gewesen ist, als Mensch und Charakter ein Urteil zu bilden. Ein solches möchte man aber über den Vater einer so gewaltigen, genialen und dämonischen Persönlichkeit wie Seian doch gewiß gern besitzen. Die Erzählung bei Macrobius zeigt ihn als devoten Schmeichler des Herrschers, der bei diesem einen günstigen Eindruck zu erwecken vermeint, wenn er einen Gegner der Monarchie wie Cato tadelt und herabsetzt

9. ZUR BIOGRAPHIE HYGINS

Über C. Iulius Hyginus, den gelehrten Forscher unter Augustus, ist nur wenig biographisches Material überliefert. Wir wissen, daß er, wahrscheinlich geborener Spanier, Freigelassener des Augustus und der Leiter der Palatinischen Bibliothek gewesen ist. Hieronymus verzeichnet ihn unter dem Jahre 9 v. Chr., und seine Freundschaft mit Ovid und mit dem Historiker Clodius Licinus (Konsul 4 n. Chr.) bezeugt Sueton de gramm. 20. Dort ist auch die wichtige Angabe erhalten, daß *(Clodius Licinus consularis historicus) eum admodum pauperem decessisse tradit et liberalitate sua quoad vixerit sustentatum.*

Vielleicht könnte nun aber zu diesen wenigen Zeugnissen über Hygin als ein weiteres noch die auf die Augusteische Zeit bezügliche Inschrift C. I. L. I² p. 69 = VI 10395 treten. Sie enthält einen Teil des Verzeichnisses von Vorstehern eines Sepulkralkollegs und ist dicht bei dem Monument der Freigelassenen der Marcella gefunden. Henzen hält das collegium zweifellos richtig für ein solches von Angehörigen des kaiserlichen Haushaltes. Tatsächlich finden sich unter den Mitgliedern fünf C. Iulii, also Freigelassene des Augustus, ein C. Octavius, also Freigelassener seiner Schwester Octavia, und ein Livius, wohl Freigelassener seiner Gemahlin. Die Liste umfaßt die Jahre 3 v. Chr. bis 1 n. Chr., ist aber erst eine Reihe von Jahren nachher, nach 14 n. Chr., in Stein gemeißelt, da unter dem Jahre 2 v. Chr. ein Freigelassener des Augustus als Divi Aug. l. bezeichnet wird. Nun ist unter demselben Jahre 2 v. Chr. als dritter unter den Vorstehern des collegium ein C. Iulius Hy . . . verzeichnet. Da das Datum in die späteren Lebensjahre des Autors

C. Iulius Hyginus fällt, der Freigelassener des Augustus gewesen ist und der nach der Angabe des ihn unterstützenden Clodius Licinus in ärmlichen, bescheidenen Verhältnissen gelebt hat, so wie wir sie bei den hier aufgeführten Sklaven und Freigelassenen wohl überwiegend anzunehmen haben, so besteht zweifellos die Möglichkeit, nicht nur daß auf dem Stein C. Iulius Hy⟨ginus⟩[1]) gestanden hat, sondern daß hier der bekannte Gelehrte der Augusteischen Zeit zu erkennen ist.

Noch ein anderer der auf der Inschrift genannten Namen dürfte ein gewisses Interesse beanspruchen. Die in ihr erscheinenden Sklaven werden zumeist nach ihrem früheren Besitzer bezeichnet, und es begegnen unter letzteren eine Reihe bekannter Persönlichkeiten der Augusteischen Zeit. So ist Pses Vedian. sicher ein dem Kaiser von seinem Freunde, dem Ritter P. Vedius, hinterlassener Sklave. Die verschiedenen Amyntiani werden früher dem unter Augustus gestorbenen König Amyntas von Galatien gehört haben. Unter dem Jahre 1 v. Chr. findet sich ein Amianthus architect. Nicanorianus. Als seinen früheren Herrn werden wir Nikanor, den Sohn von Augustus' Lehrer, dem Philosophen Areios, zu erkennen haben, der nach Sueton Aug. 89 ebenso wie sein Bruder Dionysios mit dem Kaiser den gleichen nahen Verkehr gepflegt hat wie früher sein Vater. Da auch dieser Amianthus wohl auf dem Wege der Erbschaft in den kaiserlichen Besitz übergegangen sein wird, müßte Nikanor vor dem Jahre 1 gestorben sein.

VIII. RÖMISCHES AUS DER GRIECHISCHEN ANTHOLOGIE

In den Epigrammen der griechischen Anthologie ist auch für römische Geschichte und für römische Verhältnisse ein reiches, kostbares Material enthalten, das erst zum Teil verwertet und gedeutet worden ist. Naturgemäß findet sich dieses zumeist in denjenigen Partien, die aus der zweitältesten der verlorenen, die Grundlage der erhaltenen bildenden Sammlungen, aus dem im ersten nachchristlichen Jahrhundert zusammengestellten und veröffentlichten Kranze des Philippus stammen. Diese Partien sind zumeist schon daran leicht zu erkennen, daß sie die Gedichte in alphabetischer Folge des jeweiligen Anfangswortes geben. Im folgenden soll für eine größere Zahl von Epigrammen philippischer Dichter der historische Gewinn, ihre Deutung und zumal auch das für die Biographie ihrer Verfasser daraus zu Erschließende festzustellen versucht werden und zwar zunächst für eine Anzahl von Dichtern aus der Zeit des Augustus. Von den vor diese fallenden älteren Dichtern des Kranzes vermag ich nur bei einem einzigen, freilich bei dem interessantesten von allen, einiges zu finden, das für unsere Untersuchung heranzuziehen wäre, nämlich bei Philodem.

1) So ist der Name auch im Corpus ergänzt worden.

1. PERSÖNLICHES IN DEN EPIGRAMMEN DES PHILODEMOS VON GADARA

Aus dem Leben Philodems, des bekannten epikureischen Schriftstellers und geistvollen Epigrammendichters, ist so gut wie nichts bekannt, eigentlich nur sein Verhältnis zu Caesars Schwiegervater L. Piso Caesoninus, wie es Cicero in seiner 55 gehaltenen Rede in Pisonem 68 f. zeichnet, ohne freilich Philodems Namen direkt zu nennen, aber mit unverkennbarem Respekt und vorsichtiger Rücksichtnahme. Sonst ist nur die Tatsache von persönlichen Beziehungen des Philosophen zu verschiedenen Römern zu erschließen, die seiner philosophischen Schule angehörten oder zu ihr hinneigten. Wir verdanken diese Erkenntnis der glänzenden Entdeckung Alfred Körtes (Rhein. Museum XLV 172 f.)[1]), der als von Philodem in philosophischen Schriften Angeredete den Tragiker L. Varius und den Epikureer Quintilius mit Sicherheit, Vergil und Horaz mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit festgestellt hat.

Das Zusammenleben des Philosophen mit L. Piso in dessen Hause scheint man, soviel ich sehe, erst in Rom anzunehmen. Allein daß es schon in die Zeit von Pisos makedonischer Statthalterschaft 58—55 zu setzen ist, geht meiner Ansicht nach völlig klar aus den Worten Ciceros a. a. O. 70 hervor: *Graecus facilis et valde venustus, nimis pugnax contra imperatorem populi Romani esse noluit.* Denn *imperator* ist Piso nur in der Provinz gewesen, und nach seiner Rückkehr nach Rom hat er mit diesem Titel nicht mehr bezeichnet werden können. Somit hat Philodem offenbar bereits in Makedonien im Hause des Piso gelebt und ihn wohl dort kennengelernt. Vermutlich ist er überhaupt erst im Jahre 55 mit Piso nach Italien gekommen. Dort können wir ihn dann auf Grund der oben angeführten von Körte erklärten Stellen noch bis mindestens in die dreißiger Jahre nachweisen.

Aus den mehr als 30 in der Anthologie noch erhaltenen Epigrammen Philodems sind meines Wissens Schlüsse für die Lebensgeschichte des Dichters, wenn wir etwa von der Einladung an Piso (XI 44) absehen, bisher nicht gezogen worden. Gleichwohl können solche bei zwei Gedichten vielleicht als möglich ins Auge gefaßt werden, zunächst bei X 21:

Κύπρι γαληναίη, φιλονύμφιε, Κύπρι δικαίων
σύμμαχε, Κύπρι Πόθων μῆτερ ἀελλοπόδων,
Κύπρι, τὸν ἡμίσπαστον ἀπὸ κροκέων ἐμὲ παστῶν,
τὸν χιόσι ψυχὴν Κελτίσι νιφόμενον,
Κύπρι, τὸν ἡσύχιόν με, τὸν οὐδενὶ κοῦφα λαλεῦντα,
τὸν σέο πορφυρέῳ κλυζόμενον πελάγει,
Κύπρι φιλορμίστειρα, φιλόργιε, σῶξέ με, Κύπρι,
Ναϊακοὺς ἤδη, δεσπότι, πρὸς λιμένας.

1) s. ferner Philippson, Festschr. d. Kön.-Wilh.-Gymn. zu Magdeburg 1911, Hildeg. Disch, D. poet. aev. Aug. Epic. Diss. Bonn 1921, 33, vgl. Crönert Kolotes und Mened. 127.

Es ist ein Gebet an Kypris, sie möge den Dichter *τὸν χιόσι ψυχὴν Κελτίσι νιφόμενον* zurückführen *Ναΐακοὺς ἤδη . . . πρὸς λιμένας*. Philodem ersehnt also Rückkehr zur Geliebten, deren Name, wie der Vergleich mit V 106, 8 *ἡμεῖς δ' ἐν κόλποις ἥμεθα Ναΐάδος* zeigt, in dem *Ναΐακούς* gegeben ist. Man hat *χιόσι Κελτίσι νιφόμενον* verschieden erklärt; teils faßt man es bildlich, als in übertragenem Sinne gebraucht, teils wörtlich[1]), und muß dann natürlich daraus einen Aufenthalt Philodems im Keltenlande, also in Gallien, und zwar während des Winters erschließen. Ein solcher ist für den syrischen Dichter wohl als zu unwahrscheinlich angesehen worden. Allein es dürfte sich für ihn doch in ganz einfacher und zwangloser Weise eine Möglichkeit aufzeigen lassen. Seit 59 war Caesar mit Calpurnia, der Tochter von Philodems Gönner Piso, verheiratet, und es kann wohl als sicher angesehen werden, daß, als er im folgenden Jahre nach Gallien aufbrach, von wo er ja erst 49 wieder nach Rom gekommen ist, er seine junge Gemahlin mit in die Provinz genommen haben wird. Auch Piso selbst hat 58 Rom verlassen und ist erst im Jahre 55 aus Makedonien dorthin zurückgekehrt. Die Dinge standen für ihn damals sehr ungünstig und gefährlich, und die allerschärfsten Angriffe erfolgten gegen ihn wegen seiner Verwaltung der Provinz. Ciceros erhaltene Rede gewährt den besten Einblick in die damalige Situation. Unter diesen Verhältnissen wäre es gewiß verständlich, wenn Piso, einesteils um nach jahrelanger Trennung seine Tochter wiederzusehen, andererseits um sich mit dem allmächtigen Schwiegersohne über seine Lage zu besprechen, zu ihm nach Gallien gereist wäre. Dies würde nach seiner 55 erfolgten Rückkehr aus Makedonien anzusetzen sein. Doch hätte Piso sich dann nicht auf einen Abstecher nur nach Oberitalien und Gallia cisalpina beschränken können, wo Caesar sonst gewöhnlich den Winter verbrachte. Denn gerade im Winter 55 auf 54 war Caesar so lange im eigentlichen Gallien zurückgehalten worden, daß er erst Anfang 54 nach Gallia cisalpina aufbrechen konnte (vgl. Drumann-Groebe III 269).

Finden wir nun in einem Gedichte von Pisos Hausgenossen Philodem Spuren, die auf eine Reise des Dichters nach Gallien und zwar im Winter gedeutet werden könnten, so würde dies sich einfach erklären, wenn wir einen Besuch Pisos bei Caesar Ende des Jahres 55 annehmen dürften, bei dem Philodem ihn begleitet haben könnte.[2]) Mehr als eine Möglichkeit läge freilich auch hier nicht vor, doch ist zu betonen, daß eine Reise Pisos zu Caesar nach Gallien als wahrscheinlich zu vermuten wäre, auch wenn wir das Epigramm Philodems nicht mehr besäßen.

---

1) Norden bemerkt dazu: „Die *Κελτίδες χιόνες* möchte ich unbedingt buchstäblich gefaßt wissen. Ein epitheton ornans scheint mir für diese Poesie, der es nur auf das *βιωτικόν* ankam, viel weniger wahrscheinlich."

2) Dies kann aus der Art, wie Cicero a. a. O. 68 das Verhältnis beider schildert: *dedit se in consuetudinem* (Philodemus) *sic ut prorsus una viveret, nec ab isto unquam discederet,* entnommen werden.

Das zweite Gedicht Philodems, für das vielleicht ein historischer Hintergrund angenommen werden dürfte, ist XI 35:

Κράμβην Ἀρτεμίδωρος, Ἀρίσταρχος δὲ τάριχον,
βολβίσκους δ' ἡμῖν δῶκεν Ἀθηναγόρας,
ἡπάτιον Φιλόδημος, Ἀπολλοφάνης δὲ δύο μνᾶς
χοιρείου, καὶ τρεῖς ἦσαν ἀπ' ἐχθὲς ἔτι.
ᾠόν, καὶ στεφάνους, καὶ σάμβαλα, καὶ μύρον ἡμῖν
λάμβανε, παῖ· δεκάτης εὐθὺ θέλω παράγειν.

Ein Freundesmahl von fünf Genossen ist hier geschildert, zu dem jeder einzelne einen Beitrag an Speisen beisteuert. Die Genossen sind Artemidoros, Aristarchos, Athenagoras, Philodemos und Apollophanes. Daraus, daß Philodem sich selbst als Teilnehmer nennt, darf geschlossen werden, daß auch die übrigen vier Namen nicht frei erfunden, sondern wirklich Bekannte des Dichters sind, und daß das betreffende Mahl tatsächlich stattgefunden haben wird. Ganz ähnlichen Charakter zeigt das oben S. 295 erwähnte Epigramm mit der Einladung an den verwöhnten Piso zu einem schlichten Mahle bei Philodem. Dabei bestände zunächst ebensogut die Möglichkeit, daß der Schauplatz der Szene irgendeine Stätte des griechischen Ostens ist, wie die, daß es sich um einen Kreis von in Rom lebenden griechischen Freunden des Dichters handelt. Wenn ich das letztere für das wahrscheinlichere halte, so geschieht dies deshalb, weil, wie ich glauben möchte, mindestens in einem der Teilnehmer eine auch sonst bekannte Persönlichkeit wiederzufinden sein dürfte. Philodem ist der Hausgenosse von Caesars Schwiegervater. Nun lebt in den vierziger Jahren in Rom als naher Freund Caesars schon von seinem Vater Theopompos her der Rhetor Artemidor aus Knidos, derselbe, der an dem verhängnisvollen 15. März 44 den schon auf dem Wege in die Kurie befindlichen Caesar vor den Verschworenen warnte (Plutarch Caes. 65 und App. b. c. II 116). Daß die beiden griechischen Gelehrten näher miteinander bekannt gewesen sind, darf bei der engen Verwandtschaft ihrer römischen Gönner als selbstverständlich vorausgesetzt werden, und so würde mit dem Artemidor in dem Philodem-Epigramm der Freund Caesars gemeint sein können. Eine genauere zeitliche Ansetzung wäre freilich nicht möglich, das Gedicht könnte ebensogut in die vierziger wie in die dreißiger Jahre angesetzt werden, da Artemidor auch noch bei Octavian eine Rolle gespielt hat. Ist aber der eine der vier ein damals in Rom lebender Grieche gewesen, so würden wir dies auch für die anderen drei anzunehmen haben, und der Name wenigstens des einen kommt in der in Betracht zu ziehenden Zeit tatsächlich als der eines Mannes in einflußreicher Stellung vor. Im Jahre 38 ist Apollophanes, der Freigelassene des Sex. Pompeius und einer von dessen allertüchtigsten Admiralen, auf die Seite Octavians übergetreten und wird also in der Folgezeit wohl in Rom gelebt haben.

Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er der Apollophanes gewesen ist, der uns bei Philodem begegnet. In diesem Falle würde das Epigramm nicht vor 38 abgefaßt sein können.

2. GEDICHTE DES DIODOROS VON SARDES AUF FÜRSTLICHKEITEN

Interessantes Material zur zeitgenössischen Geschichte findet sich in den Gedichten des zum Kranze des Philippus gehörenden Diodor, doch muß, bevor dieses verwertet werden kann, die Frage erörtert werden (s. hierüber vor allem Reitzenstein P.-W. V 660f.), wie die unter nicht weniger als fünf Bezeichnungen überlieferten Epigramme auf die verschiedenen Dichter des Namens Diodor zu verteilen sind. Die Überschriften geben 1. VII 365 *Ζωνᾶ Σαρδιανοῦ τοῦ καὶ Διοδώρου* sowie dreimal nur *Ζωνᾶ Σαρδιανοῦ*, 2. einmal *Διοδώρου Σαρδιανοῦ*, 3. einmal *Διοδώρου Ταρσέως*, 4. zweimal *Διοδώρου γραμματικοῦ*, 5. (vierzehnmal) nur *Διοδώρου*. Aus dieser Reihe hebt sich am klarsten der zuerst Genannte heraus, da über ihn Strabo XII 628 ausführlicher Nachricht gibt. Danach hieß er *Διόδωρος Ζωνᾶς*, stammte aus Sardes, war Rhetor und hatte zur Zeit des ersten Mithridatischen Krieges eine Rolle gespielt. Die von ihm herrührenden Epigramme enthalten keinerlei historische Anspielungen. Von ihm zu unterscheiden ist ein jüngerer Diodor von Sardes. Sowohl Philippus nennt diesen im prooemium IV 2, 17 ausdrücklich neben *Ζωνᾶς* unter den Dichtern seines Kranzes, als auch Strabo a. a. O. neben dem älteren als gleichfalls aus Sardes stammend und als Dichter, Rhetor und Historiker. Seine Zeit ist dadurch bestimmt, daß Strabo ihn als seinen Freund bezeichnet. Auf diesen jüngeren Diodor von Sardes ist zunächst nur ein Epigramm (IX 219) mit Sicherheit zu beziehen, das die Überschrift *Διοδώρου Σαρδιανοῦ* trägt und das, da es an ein Mitglied des römischen Kaiserhauses gerichtet ist, nicht von dem älteren *Ζωνᾶς* herrühren kann. Durch die Heimatangabe läßt sich ferner als sicher verschieden Diodor von Tarsos feststellen, der, weil das einzige so bezeichnete Epigramm VII 235 in philippischer Reihe steht, spätestens im ersten nachchristlichen Jahrhundert gelebt haben muß. Reitzenstein u. a. vermuten überzeugend, daß er der von Strabo XIV 675 erwähnte Grammatiker Diodor von Tarsos ist, und dann werden ihm auch die beiden gleichfalls aus dem Kranz des Philippus übernommenen Grabgedichte *Διοδώρου γραμματικοῦ* VII 700 (auf ein Ehepaar *Παῦλα Ταραντίνη* und *Ῥουφιανός*) und VII 701 (auf einen Jüngling aus Nicaea) zuzuweisen sein.[1])

Um von den nur mit *Διοδώρου* überlieferten Gedichten einzelne auf einen bestimmten Verfasser zurückführen zu können, so wird von dem

1) Vielleicht gehört ihm auch VII 627 (Grabgedicht auf eine Frau aus dem gleichfalls in Bithynien unfern von Nicaea gelegenen Astakos).

einzigen auszugehen sein, das ausdrücklich als vom jüngeren Diodor von Sardes herrührend bezeichnet ist, nämlich von IX 219:

Αἰγιβότου Σκύροιο λιπὼν πέδον Ἴλιον ἔπλω
οἷος Ἀχιλλείδης πρόσθε μενεπτόλεμος,
τοῖος ἐν Αἰνεάδησι Νέρων ἀγὸς ἄστυ Ῥέμοιο
νεῖται ἐπ' ὠκυρόην Θύμβριν ἀμειψάμενος,
κοῦρος ἔτ' ἀρτιγένειον ἔχων χνόον. ἀλλ' ὁ μὲν ἔγχει
θῦεν, ὁ δ' ἀμφοτέροις, καὶ δορὶ καὶ σοφίῃ.

Es behandelt einen Nero, der mit dem nach Ilion segelnden jungen Neoptolemos verglichen wird. Der Betreffende ist gleichfalls noch jung, der erste Bartflaum sproßt ihm, aber er hat nicht nur wie Neoptolemos sich mit den Waffen ausgezeichnet, sondern auch durch *σοφίῃ*, und er ist trotz seiner Jugend bereits selbst Feldherr (*ἀγός*) gewesen und kehrt nun von einem Feldzuge zu Schiff heim nach Rom und dem heimatlichen Tiber. Auf die Schwierigkeiten des Textes im einzelnen braucht hier nicht eingegangen zu werden, dagegen muß versucht werden, die Persönlichkeit des Nero festzustellen.

Man hat das Epigramm früher auf Kaiser Nero und dessen Rückkehr von seiner griechischen Kunstreise beziehen wollen; allein auf ihn, den damals mehr als dreißigjährigen, der zudem nach Ausweis seiner Münzen und sonstigen Porträts schon seit Jahren einen Vollbart trug, paßt weder das Alter noch die Bemerkung bezüglich des Bartflaumes. Auch ist der Kaiser ja nicht auf einem Feldzuge abwesend gewesen. Andere dachten an Nero, den Sohn des Germanicus, der aber gleichfalls nie an einem Feldzuge teilgenommen, geschweige denn in einem solchen in der Ferne kommandiert hat. Ebensowenig ist mit Hillscher (Fleckeisens Jahrb. Suppl. B. XVIII 394f.) eine Beziehung auf Drusus, den Sohn der Livia, zulässig, der zwar das Praenomen Nero geführt hat, aber niemals mit diesem allein genannt wird, schon um nicht mit seinem Bruder Ti. Nero verwechselt zu werden. Für ihn kommt zudem eine Heimkehr zur See aus einem Feldzuge überhaupt nicht in Frage. Es ist merkwürdig, daß die so naheliegende richtige Beziehung bisher anscheinend noch nicht gefunden worden ist. Zu Anfang des Jahres 20 v. Chr. war der 21jährige spätere Kaiser Tiberius, der damals noch den Namen Ti. Claudius Nero führte und meist nur Nero genannt wird, von Augustus an der Spitze eines Heeres nach dem Orient entsandt worden, um den römischen Kandidaten auf den Thron Armeniens zu setzen. Tiberius hatte diese Mission, ohne daß es zu Kämpfen gekommen wäre, geschickt durchgeführt, vgl. Dio LIV 9, Vell. II 94 und 122 u. a., z. B. die bekannten Gedichte des Horaz. Auf Tiberius und seine Rückkehr aus dem Orient paßt nun das Epigramm Diodors genau. Er ist als *ἀγός* in der Ferne gewesen und hat den Heimweg zu Schiff zurückgelegt, da ein Aufenthalt auf Rhodos bezeugt ist (vgl. Gelzer P.-W.-K. X 481). Sein Erfolg ist mehr durch Klugheit und diplomatisches Geschick (*σοφίῃ*) erzielt

worden, wenn er auch, schon im Hinblick auf seine Beteiligung am Kantabrischen Kriege, in dichterischer Freiheit und Schmeichelei als Krieger gerühmt werden durfte. Endlich entspricht sein Lebensalter genau dem in dem Epigramme bezeichneten. Somit darf dieses wohl auf ihn und seine Heimkehr — vermutlich Ende 20 oder Anfang 19 v. Chr. — bezogen werden. Damit gewinnen wir aber auch zugleich den ersten festen Punkt für das Leben des Diodor von Sardes. Denn der bisher einzige Anhalt für dieses, seine Freundschaft mit Strabo, läßt bei dessen langer Lebensdauer (ca. 61 v. Chr. bis mindestens 23 n. Chr.) einen sehr weiten Spielraum. Man wird sich das Gedicht am ehesten als in Rom vor dem erwarteten Eintreffen des Tiberius verfaßt und den Dichter damals dort anwesend vorstellen wollen.

Von der so gesicherten Basis aus läßt sich nun, wie mir scheint, noch ein weiteres der nur den Namen *Διοδώρου* tragenden Epigramme, das in philippischer Reihe stehende IX 405, bestimmen:

Ἀδρήστειά σε δῖα καὶ ἰχναίη σε φυλάσσοι
παρθένος, ἣ πολλοὺς ψευσαμένη Νέμεσις·
δείδια σόν τε φυῆς ἐρατὸν τύπον ἠδὲ σά, κοῦρε,
δήνεα, θεσπεσίης καὶ μένος ἠνορέης
καὶ σοφίην καὶ μῆτιν ἐπίφρονα. τοιάδε τέκνα,
Δροῦσε, πέλειν μακάρων πευθόμεθ' ἀθανάτων.

Es ist an einen Jüngling Drusus gerichtet, und daß dieser dem Kaiserhause angehört, würde ganz abgesehen von seinem Namen Drusus schon der Vergleich mit *τοιάδε τέκνα ... πέλειν μακάρων πευθόμεθ' ἀθανάτων* beweisen. Der Dichter erfleht, daß Nemesis und Adrasteia, die neidischen Gottheiten, ihn verschonen mögen, und schildert die Persönlichkeit des jungen Drusus, seine bezaubernde Schönheit, seine Ratschlüsse (*δήνεα*), seine männliche Kraft, seine Klugheit, seine Einsicht. Daß er ihm persönlich nähergestanden hat, ist wohl ohne weiteres klar, aber wer jener Drusus war, ist umstritten. Man denkt teils an den älteren, den Sohn der Livia, teils an den des Germanicus[1]) und hat das Gedicht dann (so Jacobs und Rubensohn) in das Jahr 30 n. Chr. setzen wollen. Allein zu diesem nichtswürdigen Menschen stimmt die Schilderung des Dichters, selbst wenn man noch so viel als Übertreibung und Schmeichelei abzieht, doch gar zu wenig.

Dagegen entspricht die liebevolle Zeichnung vollkommen dem Bilde des älteren Drusus, des Bruders des Tiberius, dessen ganze Person ja einen geradezu unbeschreiblichen Zauber auf alle Kreise ausgeübt haben muß. Es möge genügen, die Schilderung des Drusus aus Velleius II 97 anzuführen, die sich eigentlich in allen Einzelheiten mit der in dem

1) Drusus, der Sohn des Tiberius, ist dagegen nie in Betracht gezogen worden. Auf ihn paßt freilich schon die mehrfache Hervorhebung der Klugheit nicht.

Epigramme Diodors deckt.[1]) ... *adulescenti tot tantarumque virtutum, quot et quantas natura mortalis recipit vel industria percipit: cuius ingenium utrum bellicis magis operibus an civilibus suffecerit artibus in incerto est: morum certe dulcedo ac suavitas et adversus amicos aequa ac per sui aestimatio inimitabilis fuisse dicitur; nam pulchritudo corporis proxima fraternae fuit.*

Ich glaube, es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Gedicht an diesen älteren Drusus gerichtet ist. Dann ist aber auch seine Abfassungszeit annähernd zu berechnen. Der Gesamteindruck ist doch unbedingt der, schon die Anrede κοῦρε beweist es, daß es sich um einen im Jünglingsalter Stehenden handelt. Da Drusus 38 v. Chr. geboren war, werden wir auf die Zeit von ca. 20 geführt werden. Hiermit ist aber zugleich auch die Frage entschieden, von welchem der drei Dichter des Namens Diodor das Epigramm herrührt. Im Jahre 20/19 hat ja, wie sich zeigte, der jüngere Diodor von Sardes sein Epigramm auf den Bruder des Drusus, den jungen Tiberius, gedichtet. Dann wird er aber gewiß auch der Verfasser des Gedichtes an Drusus sein, und es ist wohl als möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich zu bezeichnen, daß beide Gedichte, die die gleiche Verszahl haben und in denen beiden die σοφίη hervorgehoben wird, gleichzeitig verfaßt sind und Gegenstücke zueinander bilden. Da das Drusus-Epigramm nur bei Annahme näherer persönlicher Bekanntschaft des Dichters mit dem Jüngling überhaupt denkbar ist, ergibt sich dessen Anwesenheit in Rom zu jener Zeit, die oben nur als wahrscheinlich bezeichnet werden konnte, mit Notwendigkeit, denn Drusus ist niemals im Osten gewesen, von wo er zu Schiff heimgekehrt wäre. Dann dürfen aber die gleichen persönlichen Beziehungen Diodors auch zu Tiberius vorausgesetzt werden.[2])

Diese ermöglichen dann vielleicht noch ein weiteres, freilich nur unscheinbares Zeugnis für unseren Dichter zu gewinnen. In der Ephem. epigr. IX p. 383 ist nach Not. d. scav. 1901, 512 eine Weihinschrift aus Lanuvium an Iuno Regina veröffentlicht, unter deren Stiftern ein Ti. Claudius Aug. l. Capito Diodorianus genannt wird. Der Dedikant ist also ein früherer, unter Claudius freigelassener Sklave, der, wie aus dem Zusatz Diodorianus hervorgeht, bevor er in kaiserlichen Besitz übergegangen war, einem Diodorus gehört hatte. Mit dessen Vermögen war er, vermutlich durch Erbschaft — seltener erfolgt ein derartiger Übergang durch Vermögenskonfiskation — an einen der Kaiser gelangt, jedoch schwerlich erst an Claudius, da eine Freilassung eines solchen fremden Sklaven wohl meist erst nach längerem Dienst im Kaiserhause erfolgte. Wir werden also an einen der Vorgänger des Claudius, am ehesten an

1) Auch die Nachricht bei Sueton Claud. 1 verdient herangezogen zu werden, wonach Augustus von den Göttern erfleht habe, sie möchten seine beiden Enkel dem Drusus ähnlich werden lassen.

2) Ebenso wird die Freundschaft Diodors mit Strabo wohl erst aus der Zeit seines römischen Aufenthaltes stammen.

Tiberius zu denken haben. Da aber zu diesem der in Rom lebende Dichter Diodor in Beziehungen gestanden zu haben scheint, liegt die Möglichkeit vor, in ihm den früheren Besitzer jenes Sklaven zu erkennen und anzunehmen, daß er sein Vermögen ganz oder zum Teil dem Tiberius vermacht hatte. Zeitlich ist dies durchaus möglich, denn Diodor kann so gut wie sein Freund Strabo noch die Regierung des Tiberius erlebt haben. Auch die späte Freilassung des Sklaven, der bei Diodors Tode ja noch sehr jung gewesen sein kann, würde nichts Befremdliches haben. Kennen wir doch z. B. (vgl. Bormann, Wien. Stud. XXXIV 364f.) noch unter Traian einen kaiserlichen Sklaven, Narcissus Aug. Traiani Agrippinian., der also bereits im Besitze der seit mindestens 40 Jahren verstorbenen Mutter des Nero gewesen war.

Ein historisches Dokument von nicht geringem Interesse ist, wie mir scheint, ein weiteres nur mit *Διοδώρου* überschriebenes Epigramm (IX 776):

Ζεύξιδος ἡ χροιή τε καὶ ἡ χάρις· ἐν δέ με μικρῇ
κρυστάλλῳ τὸ καλὸν δαίδαλον Ἀρσινόῃ
γράψας τοῦτ' ἔπορεν Σατυρήϊος. Εἰμὶ δ' ἀνάσσης
εἰκών, καὶ μεγάλης λείπομαι οὐδ' ὀλίγον,

um dessen Erklärung man sich, soviel ich sehe, bisher nicht weiter bemüht hat. Als redend wird ein Miniaturporträt eingeführt, das der Künstler[1]) Satureius auf einen Kristall (wie etwa heute auf Porzellan) gemalt hat und das eine Arsinoe darstellt. Da der Maler einen römischen Namen trägt, gehört das Gedicht in die römische Zeit.[2]) Der Dichter hat, da er einen Vergleich zwischen dem Porträt und dem lebenden Original zieht, die betreffende Arsinoe notwendig selbst gekannt oder zum mindesten gesehen. Der Name Arsinoe ist selten, er findet sich einerseits als der von Angehörigen des Ptolemaeerhauses in frühhellenistischer Zeit, zuletzt bei der zwischen 210 und 205 ermordeten Königin Arsinoe III., der Gemahlin des Ptolemaeus Philopator. Dann begegnet er nach langer Zwischenzeit nur noch einmal wieder als der der jüngeren Schwester der letzten Ptolemaeerin Kleopatra.

Eine Bestimmung der von Diodor gemeinten Arsinoe mag auf den ersten Blick als ausgeschlossen erscheinen. Allein ein einzelnes Wort in dem Epigramm dürfte eine solche doch wohl mit großer Wahrscheinlichkeit ermöglichen. Es ist dies die Bezeichnung der Arsinoe als *ἄνασσα*. Diesen Titel führten nach Aristoteles *πολ. Κυπρ.* frg. 203 M.

---

1) Daß es sich um einen Maler, nicht, wie man gemeint hat, um einen Toreuten handelt, müßte allein schon der Vergleich des Künstlers mit Zeuxis lehren.

2) Der Name Satureius ist außerordentlich selten; er ist meiner Ansicht nach auch in dem . . *ρήιος* auf einer Inschrift aus Pergamon (Ath. Mitt. XXXV 427) zu ergänzen

die Prinzessinnen der kyprischen Dynastien, wie deren Prinzen den Titel ἄναχτες. Nun habe ich (Rhein. Mus. LXIII 213) auf Grund eines Epigramms des Antipater von Sidon nachweisen können, daß die Bezeichnungen auch von den Ptolemaeern übernommen worden waren. Später finden sie überhaupt auf Fürsten, so beispielsweise des mauretanischen und des jüdischen Königshauses, Anwendung, und zwar gerade auch bei Dichtern des philippischen Kranzes wie Krinagoras, Antipatros und bei Philippos selbst. So liegt auch bei der ἄνασσα Arsinoe der Gedanke nahe, daß eine königliche Prinzessin gemeint ist. Die einzige dieses Namens, die wir seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts kennen, ist, wie schon oben erwähnt wurde, die gerade zur Zeit des Diodor lebende Schwester der ägyptischen Kleopatra. Wir sind über deren Lebensschicksale zumal durch Caesar b. c. III 112, b. Alex. c. 4, 2 c. 23 und 33 sowie durch Dio XLII 35—42 und XLIII 19 genauer unterrichtet. Sie war im Jahre 47, nachdem Caesar ihr und ihrem Bruder früher Zypern verliehen hatte, zeitweilig Königin von Ägypten gewesen; 46 war sie von Caesar als Gefangene in seinem Triumph aufgeführt, dann aber freigegeben worden. Sie hat nachher ihren Wohnsitz in der römischen Provinz Asia genommen, wo wir ihren Spuren vielleicht in Milet, oder richtiger Magnesia (App. b. c. V 9, 34), dann aber sicher in Ephesus (Dio XLVIII 24, 2 Ioseph. ant. XV 89) begegnen. In Asien hat sie bis zum Jahre 41 gelebt, wo sie dem Hasse ihrer Schwester zum Opfer gefallen ist, auf deren Betreiben Antonius sie, obwohl sie in dem Asyl des Artemistempels Schutz gesucht hatte, töten ließ. Die Möglichkeit, daß während jener Jahre in der Provinz ein Maler das Miniaturporträt der Arsinoe gefertigt und ein Dichter das Epigramm dazu verfaßt hatte, besteht zweifellos. Auch die Frage, ob man Arsinoe damals in Asien in dieser Weise als Prinzessin bezeichnet haben würde, läßt sich auf Grund einer zufälligen Nachricht bei Appian (b. c. V 9, 36) entscheiden. Antonius hat es nämlich den Hohenpriester von Ephesus, den Megabyzos, später schwer entgelten lassen wollen, daß er Arsinoe sogar als Königin empfangen hatte (ὑποδεξάμενόν ποτε τὴν Ἀρσινόην ὡς βασιλίδα). Also ist sie während der Jahre ihres Aufenthaltes in Asien dort wirklich ihrem königlichen Range entsprechend behandelt worden.

Damit dürfte die Abfassungszeit des Epigramms bestimmt sein, insofern es einzig aus den Jahren 46—41 stammen kann. Da der Dichter die Arsinoe von Angesicht kannte und das Kunstwerk selbst sich gewiß in Asien befand, muß auch der Dichter damals dort geweilt haben. Dann kommt von den drei in Betracht zu ziehenden Epigrammatikern des Namens Diodor, da Diodoros Zonas zeitlich wegfällt, wohl nur der jüngere Diodor von Sardes in Frage, dessen Heimatstadt von Ephesus und Magnesia ja nicht allzuweit entfernt ist und dessen Lebenszeit genau paßt. Wir würden aus dem Gedichte also zu entnehmen haben, daß er zu Ende der vierziger Jahre noch in seiner

Heimatprovinz lebte und erst später, jedoch gewiß längere Zeit vor 20, nach Rom gekommen ist, wo er, falls die oben besprochene Inschrift sich auf einen ihm gehörenden Sklaven bezieht, dann gestorben sein muß.

3. ZU ΕΡΥΚΙΟΣ ΚΥΖΙΚΗΝΟΣ

Unter den Dichtern des philippischen Kranzes, also der Zeit vor Gaius angehörend, erscheint mit 14 Epigrammen ein *Ἐρύκιος*, der einmal VII 230 als *Κυζικηνός* bezeichnet ist.[1]) Die Angabe über Kyzikos als Heimat des Dichters wird dadurch bestätigt, daß eins der Epigramme (VII 368) sich auf diese Stadt bezieht und auch die Erwähnung von *τᾷ παρὰ Σαγγαρίῳ . . Ματέρι*, also des benachbarten bithynischen Flusses und einer bithynischen Göttin, verdient dafür angeführt zu werden, nicht minder als das haßerfüllte Gedicht VII 377 gegen den aus Bithynien stammenden Dichter Parthenios.

Es ist zunächst bezüglich des Namens des Dichters zu untersuchen, ob er ein griechischer *Erykios* oder der bekannte lateinische *Erucius* ist. Ersteres scheint zwar allgemein angenommen zu werden, so z. B. von Reitzenstein a. a. O., allein *Erucius* dürfte unbedingt den Vorzug verdienen.

Die Familie dieses Namens ist schon in republikanischer Zeit seit Sulla, sowohl literarisch, so bei Cicero, wie inschriftlich bezeugt und bereits im Jahre 44 v. Chr. im Senat vertreten. Sie findet sich zudem, wenn auch in der griechischen Schreibung *Ἐρύκιος*, gerade in Kyzikos mehrfach, so allein viermal auf Inschriften der Kaiserzeit in den Ath. Mitt. VI 45 u. 46, XVI 438, 439. Demnach werden wir den Dichter *Erucius* zu nennen haben und in ihm entweder einen nach Kyzikos übergesiedelten Römer oder aber einen Griechen sehen müssen, der selbst oder dessen Vorfahren den römischen Namen zugleich mit dem römischen Bürgerrecht, und zwar durch Vermittelung eines Römers Erucius, erhalten hatten. Seine Zeit ist schon dadurch annähernd bestimmt, daß er den unter Augustus verstorbenen Parthenius überlebt, ihn aber, wenn er ihn in dieser Weise noch übers Grab hinaus angreift, gewiß noch persönlich gekannt hat und mit ihm verfeindet gewesen ist.

Diese Datierung findet volle Bestätigung durch das interessante Gedicht VII 368

Ἀτθὶς ἐγώ· κείνη γὰρ ἐμὴ πόλις· ἐκ δέ μ' Ἀθηνῶν
λοιγὸς Ἄρης Ἰταλῶν πρίν ποτ' ἐλήισατο,
καὶ θέτο Ῥωμαίων πολιήτιδα· νῦν δὲ θανούσης
ὀστέα νησαίη Κύζικος ἠμφίασε.
χαίροις ἡ θρέψασα καὶ ἡ μετέπειτα λαχοῦσα
χθών με καὶ ἡ κόλποις ὕστατα δεξαμένη.

1) Die frühere Annahme eines gleichnamigen Dichters aus Thessalien (auf Grund von VII 397) ist von Stadtmüller (vgl. Reitzenstein P.-W. VI 569) widerlegt worden.

Es ist die Grabschrift einer Frau, die zu Athen geboren, dann in römische Kriegsgefangenschaft geraten, nachher römische Bürgerin geworden ist und die später in Kyzikos gelebt hat, wo sie offenbar zur Zeit des Dichters gestorben ist. Es ist natürlich von jeher erkannt worden, daß eine solche Gefangennahme einer Athenerin nur bei Gelegenheit der Einnahme Athens durch Sulla im Jahre 86 erfolgt sein kann; dabei zeigt einerseits *πρίν ποτε*, daß seit diesem Ereignisse schon lange Zeit verstrichen ist, andererseits *θρέψασα με*, daß die Betreffende damals sicher nicht mehr im zartesten Kindesalter gestanden haben kann. Man wird also schwerlich über das Jahrzehnt 30/20 herabgehen dürfen und dies würde ja auch zeitlich zu dem Epigramm gegen Parthenios passen. Vermutlich ist die Athenerin als junges Mädchen im Jahre 86 einem Offizier Sullas als Beute zugefallen, wie z. B. der später als Gelehrter berühmt gewordene Ateius Philologus damals einem römischen Offiziere Ateius zugeteilt und von ihm später freigelassen wurde. Auch sie ist dann, da sie römische Bürgerin geworden ist, offenbar freigelassen worden und hat zu ihrem alten griechischen Namen ein römisches Gentilnomen angenommen. Merkwürdig ist, daß sie dann nach dem fernen Kyzikos verschlagen worden ist und dort bis zu ihrem Tode gelebt hat. Bei einer Frau liegt da doch wohl die Annahme am nächsten, daß sie einem Gatten, der beruflich oder sonstwie nach Kyzikos kam, dorthin gefolgt ist.

Auffallend ist ferner, daß der Dichter ihre Namen nicht nennt, weder den griechischen noch den römischen, und hierfür dürfte die nächstliegende Erklärung die sein, daß beide nicht ins Metrum paßten. Daß die Verstorbene dem Dichter nicht nur bekannt gewesen ist, sondern daß er für sie ein besonderes teilnehmendes Interesse gehabt hat, zeigt einfach schon die Tatsache, daß er ihr das Epigramm gewidmet hat.

Nun möchte ich darauf hinweisen, daß uns als ein hoher Offizier Sullas im Jahre 86 durch Plut. Sull. 16 u. 18 ein Militärtribun Erucius bezeugt ist, der als Befehlshaber einer Legion vor der Schlacht bei Chaeronea eine militärisch wichtige Rolle gespielt hat. Dieser hat unbedingt auch schon bei der unmittelbar vorangehenden Eroberung Athens zugegen sein müssen, bei der jene Athenerin in Gefangenschaft geraten ist. Da nun griechische Erucier ein halbes Jahrhundert später in Kyzikos erscheinen und gleichzeitig auch die frühere Kriegsgefangene, so wäre eine freilich nicht zu beweisende Möglichkeit vielleicht die, daß die Frau seinerzeit dem Militärtribun Erucius zugefallen war, sich nachher als seine Freigelassene — dann würde sie den Namen Erucia erhalten haben — verheiratet hat, vielleicht mit einem conlibertus, der dann, wie etwaige Kinder der beiden, gleichfalls Erucius geheißen hätte, und daß sie mit diesem später nach Kyzikos gekommen ist. Wenigstens ihr römischer Name hätte dann allerdings mit den drei aufeinanderfolgenden kurzen Silben nicht ins Metrum gepaßt. Wenn der gerade um eine Generation jüngere Dichter Erucius ihr in Kyzikos dieses doch tief empfundene Grabgedicht weiht, so könnte man sogar daran denken, ob

es nicht seine Mutter gewesen ist, der er damit ein Denkmal gesetzt hat.

Zu den obigen Ausführungen verdanke ich Norden die folgenden Darlegungen: 'Daß Vergil ecl. 7, 3f. *Thyrsis .. Corydon .. Arcades ambo* zu Erykios Anth. VI 96, 1f. *Γλαύκων καὶ Κορύδων .. Ἀρκάδες ἀμφότεροι* in Beziehung stehen muß, ist längst beobachtet worden. Der Annahme, Vergil sei der Nachahmer, stehen Bedenken gegenüber, die darzulegen hier zu weit führen würde. Wilamowitz, Textgesch. d. Bukoliker (Berl. 1906) S. 111, 1 bemerkt daher wohl sicher richtig: „Erykios kann ich nur aus Vergil direkt ableiten". Die Nachahmung eines lateinischen Dichters durch einen griechischen ist eine große Seltenheit; sie verliert aber ihr Befremdliches, wenn der griechische Dichter, wie oben gezeigt ist, sich im Besitze des römischen Bürgerrechts befand. Auch die oben gegebene Datierung paßt gut zu dieser Annahme: die Wirkung der Bukolika war, wie zahlreiche Zeugnisse beweisen, nach ihrem Erscheinen (etwa 39) groß, dann aber traten sie hinter den späteren Werken des Dichters zunächst mehr in den Hintergrund. Wir werden dabei annehmen dürfen, daß die Nachahmung, die wie ein Zitat wirkt, nicht allzuweit von dem Erscheinungsjahr der Gedichtsammlung getrennt war. Auch der berühmte Messalla hat ja unter dem Einfluß der vergilischen Bukolika solche in griechischer Sprache verfaßt (eleg. in Mess. 13 ff.)'.

Ich möchte im Anschluß hieran bemerken, daß die Annahme der Kenntnis der lateinischen Sprache und die eines Aufenthaltes in Rom während der dreißiger Jahre für Erucius natürlich nicht die geringste Schwierigkeit machen würde. Ja es würde sich dann vielleicht auch die persönliche Feindschaft mit dem dauernd in Rom lebenden Parthenios eher erklären.

4. NEUES ZU KRINAGORAS

a) DIE GERMANISCHEN GEDICHTE

Die Chronologie des Krinagoras und seiner Gedichte hat von jeher die allergrößten Schwierigkeiten geboten, und zwar wegen der zeitlich so überaus weit auseinanderliegenden, anscheinend völlig sicher datierten Gedichte. Es sind solche sowohl aus der Zeit des Kantabrischen Krieges 27—25 v. Chr., wie aus dem Kriege des Germanicus 14—16 n. Chr. unter dem Namen des Krinagoras erhalten. Die Schwierigkeiten wurden noch wesentlich gesteigert, als es mir gelungen war, in den Jahren 1887 und 1888 in Mytilene die Reste von wichtigen römischen Senatusconsulten, von Briefen Caesars und von solchen des Augustus an die Stadt Mytilene zu entdecken, in denen Krinagoras als Mitglied zweier verschiedener mytilenaeischer Gesandtschaften nach Rom bzw. nach Spanien genannt wird.[1]) Da die erste noch an Caesar im Jahre 45 entsandt war und min-

1) Sie sind von mir veröffentlicht Rom und Mytilene, Leipzig 1888 u. Sitz.-

destens eins seiner Epigramme VII 628 (Rom u. Myt. S. 53f.) während jener ersten Gesandtschaftsreise selbst verfaßt ist (vgl. ebenda S. 3), ergab sich, daß die dichterische Tätigkeit des Krinagoras noch um etwa 20 Jahre weiter hinaufzurücken ist und daß seine Gedichte also einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren umspannen würden. Dabei ist es merkwürdig, daß alle wirklich sicher datierten römischen Epigramme des Krinagoras mit Ausnahme eines einzigen in die Jahre ca. 27—15 fallen.

Diesen steht ganz für sich die Gruppe der Germanen-Epigramme gegenüber, die uns plötzlich in eine um 32 Jahre spätere Zeit versetzen und zu der Annahme nötigen müßten, daß der Dichter nach dieser langen Pause im allerhöchsten Greisenalter noch einmal begonnen hätte, Persönlichkeiten des römischen Kaiserhauses und aktuelle Fragen der Zeitgeschichte poetisch zu behandeln. Zwei jener Epigramme würden nun an und für sich nicht dazu zwingen, eine so späte Abfassungszeit anzunehmen, sondern sie ist für beide erst auf Grund des dritten, dessen Datierung allerdings unzweifelhaft ist, erschlossen worden. Auf dieses dritte Epigramm (Anth. IX 283) kommt alles an, hier liegt der eigentliche Kernpunkt des ganzen Problems.

Οὖρεα Πυρηναῖα καὶ αἱ βαθυάγκεες Ἄλπεις,
αἳ Ῥήνου προχοὰς ἐγγὺς ἀποβλέπετε,
μάρτυρες ἀκτίνων, Γερμανικὸς ἃς ἀνέτειλεν
ἀστράπτων Κελτοῖς πουλὺν ἐννάλιον·
οἱ δ' ἄρα δουπήθησαν ἀολλέες. εἶπε δ' Ἐννὼ
Ἄρει· 'Τοιαύταις χερσὶν ὀφειλόμεθα.'

Das Gedicht[1]) ist ebenso wie die beiden anderen viel behandelt worden, doch wird sich angesichts der einfachen neuen Lösung, die sich uns ergeben wird, eine Aufzählung und Widerlegung all der bisherigen Erklärungsversuche für die drei Epigramme auch hier erübrigen. Es werden die Taten eines Germanicus am Rhein besungen, und damit können, wie auch Rubensohn (p. 31) mit Mommsen annimmt, einzig und allein die Feldzüge des Kronprinzen Germanicus in den Jahren 14—16 n. Chr. gemeint sein. Denn die Annahme Hillschers a. a. O. S. 424, daß das Gedicht sich auf dessen Vater Drusus beziehe und der Dichter diesen bereits bei Lebzeiten mit dem Namen Germanicus nenne, der ihm erst nach seinem Tode durch den Senat verliehen worden ist, ist schon aus dem bei Rubensohn angeführten, von Mommsen geltend gemachten Grunde unmöglich. Das Epigramm muß also mit Notwendigkeit in den Jahren 14—16 n. Chr. gedichtet sein. Zu der oben bereits hervorgehobenen Schwierigkeit, die

---

Ber. d. Berl. Akad. 1889, 953 f. mit Zusatz von Th. Mommsen, ferner von Paton Inscr. Gr. XII 2 p. 16f. (vgl. Mommsen, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1895, 688f.).

1) Für die Epigramme des Krinagoras ist die Ausgabe von M. Rubensohn Crinagorae Mytilenaei epigrammata Berl. 1888 neben Stadtmüllers Ausgabe der Anthologie heranzuziehen.

diese Ansetzung für die Biographie des Krinagoras bietet, tritt nun ein weiteres, sehr schwerwiegendes Bedenken. Der Dichter hat nämlich, wie zum Teil schon von anderen gesehen worden ist, völlig unklare und verkehrte Vorstellungen von den geographischen Verhältnissen. Es soll dabei gar nicht darauf Gewicht gelegt werden, daß Germanicus nicht gegen Kelten, sondern gegen Germanen gekämpft hat, denn letztere werden von Griechen, zumal von Dichtern ja mehrfach auch Kelten genannt. Dagegen ist ein offensichtlicher Irrtum die Behauptung, daß wie die Alpen, so auch die Pyrenäen dicht bei den Quellen des Rheines lägen. Es darf mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß gerade Krinagoras einen solchen grotesken geographischen Fehler niemals hat bieten können, denn er ist ja selbst auf dem Wege zu Augustus nach Spanien (Rom u. Myt. S. 55f.) in den Pyrenäen gewesen und wir besitzen von ihm gerade ein auf die Pyrenäen und Anwesenheit daselbst bezügliches Gedicht IX 419 (vgl. Rom u. Myt. S. 56). Auch Gallien hat er, da er bei jener Reise, wie Epigramm IX 516 (Rom u. Myt. 55) zeigt, die Alpen passierte, aus eigener Anschauung gekannt. Also sind wir unbedingt zu der Schlußfolgerung genötigt, daß das Gedicht auf Germanicus gar nicht von Krinagoras, sondern von einem andern Dichter herrührt, dem die geographischen Verhältnisse des fernen Westens und Nordwestens nicht genau bekannt waren.

Das Epigramm ist nun außer im neunten Buche der Anthologie auch noch in der Anthologia Planudea überliefert, und dort lautet seine Überschrift nicht *Κριναγόρου* sondern *Βάσσου*. Ein Dichter dieses Namens ist uns aus den auf den Kranz des Philippus zurückgehenden Partien der Anthologie wohl bekannt, nämlich Lollius Bassus, der mit dem *Βάσσος Σμυρναῖος*, dem Verfasser des Epigramms XI 72 identisch sein kann. Seine Zeit ist genau bestimmt durch das Epigramm VII 391 auf den Tod eben des Germanicus, das unmittelbar nach dessen Hinscheiden noch im Jahre 19 abgefaßt ist:

Κλειδοῦχοι νεκύων, πάσας Ἀίδαο κελεύθους
φράγνυτε, καὶ στομίοις κλεῖθρα δέχοισθε, πύλαι.
αὐτὸς ἐγὼν Ἀίδας ἐνέπω. Γερμανικὸς ἄστρων,
οὐκ ἐμός· οὐ χωρεῖ νῆα τόσην Ἀχέρων.

Welche der beiden Autorenangaben für das uns beschäftigende in die Jahre 14—16 fallende Epigramm richtig ist, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Von Krinagoras kann es, wie sich ergab, schon der unrichtigen geographischen Angabe wegen nicht herrühren. Dagegen hat Lollius Bassus eben zu jener Zeit gelebt, und vor allem hat er gerade auf Germanicus auch das andere erhaltene Gedicht verfaßt. Zudem finden sich einige Berührungspunkte zwischen beiden Epigrammen. Genau wie in dem ersten eine Göttin, Enyo, mit Ares redend eingeführt ist, spricht auch in dem Epigramm des Lollius auf den toten Germanicus ein Gott, Hades. Ferner findet sich in beiden anscheinend eine Anspie-

lung auf Germanicus' dichterische Tätigkeit auf dem Gebiete der Sternkunde (VII 391 *Γερμανικὸς ἄστρων*, IX 283 *ἀκτίνων*, *Γερμανικὸς ἃς ἀνέτειλεν*). Also darf wohl unbedenklich das Gedicht auf Germanicus' Germanensiege mit der Planudea dem Lollius Bassus zugewiesen werden. Diesem, der ja vermutlich ein kleinasiatischer Grieche gewesen ist, wird man den geographischen Schnitzer ohne weiteres zutrauen können. Er wird gewußt haben, daß Germanicus seine Siege als Generalstatthalter von Gallien erfochten hatte, und es werden ihm Pyrenäen, Alpen und Rhein als die Grenzen Galliens bekannt gewesen sein, die er dann fälschlich zusammenrückte.

Damit dürften alle Schwierigkeiten, die das Epigramm bisher bot, behoben und zugleich das ganze verzweifelte Problem der Krinagoras-Chronologie auf eine neue Grundlage gestellt sein.

Das gilt zunächst vor allem für das zweite der drei Epigramme des Krinagoras, die sich auf Kriege am Rhein beziehen (IX 291):

Οὐδ' ἦν Ὠκεανὸς πᾶσαν πλήμυραν ἐγείρῃ,
οὐδ' ἦν Γερμανίη Ῥῆνον ἅπαντα πίῃ,
Ῥώμης δ' οὐδ' ὅσσον βλάψει σθένος, ἄρχι κε μίμνῃ
δεξιὰ σημαίνειν Καίσαρι θαρσαλέῃ.
οὕτως καὶ ἱεραὶ Ζηνὸς δρύες ἔμπεδα ῥίζαις
ἑστᾶσιν, φύλλων δ' αὖα χέουσ' ἄνεμοι.

Auch dieses poetisch besonders schöne Gedicht gehört zu den am meisten behandelten und umstrittenen des Krinagoras. Die Situation an sich ist klar. Der Dichter will mit ihm Rom und die römische Bevölkerung beruhigen, und zwar muß dies offenbar notwendig geworden sein, weil man dort aus Anlaß irgendwelcher ungünstiger Nachrichten vom Rhein ängstlich, besorgt, nervös geworden war. Deren näherer Charakter ist aus den beiden vom Dichter aufgestellten, aber von ihm selbst für gänzlich ausgeschlossen betrachteten hypothetischen Annahmen zu entnehmen, daß nämlich der Ozean all seine Sturmflut aufpeitschen sollte, und daß Germanien den ganzen Rhein trinken sollte. Wenn das Gedicht überhaupt Sinn haben soll, muß im damaligen Augenblick in beider Hinsicht etwas Beunruhigendes geschehen sein, nicht gerade in dem Maße, wie es der Dichter hier als undenkbar hinstellt, aber doch immerhin bis zu einem gewissen Grade. Rom muß, wenn der Sturm seinen Stamm umbraust und die Blätter wirbelnd hinfortträgt, Verluste erlitten haben, und zwar, da in einem Kriege am Rhein, durch die Germanen. Dieser zweite Punkt muß, da für den ersten, auf den Ozean bezüglichen zunächst jeder Anhalt fehlt, zuerst untersucht werden. Das Gedicht hat die verschiedensten historischen Deutungen und chronologischen Ansetzungen gefunden. Vielfach hat man an die Feldzüge des Germanicus 14—16 gedacht, auf die man ja auch das Epigramm IX 283 beziehen zu dürfen glaubte und während derer ja sowohl durch den Feind wie durch die Sturm-

fluten des Ozeans schwere Verluste eingetreten waren; andere bezogen es auf die Varusschlacht. Früher wurde mehrfach die Niederlage des Lollius im Jahre 16 v. Chr. als Anlaß für das Gedicht angesehen, und diese Auffassung hat zuletzt, zum Teil mit neuen Gründen, Eduard Norden (Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1917, S. 668 f.) vertreten. Die Lage war damals die, daß germanische Stämme, Sugambrer, Usipeter und Tenkterer über den Rhein gegangen, in das römische Gebiet eingefallen waren, und weithin plündernd Gallien durchzogen. Die vorausgeschickte römische Kavallerie wurde in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen. Das gleiche Schicksal erlitt der Feldherr Lollius selbst mit dem Hauptheer (Dio LIV 20), wobei der Adler der V. Legion verlorenging (Vell. II 97). Diese Unglücksschläge haben in Rom offenbar eine gewaltige Panik hervorgerufen und Augustus veranlaßt, sofort nach dem Kriegsschauplatze zu eilen. Auch in religiöser Hinsicht herrschte in Rom starke Nervosität, und es wurden, wie stets bei solcher, zahlreiche Prodigien gemeldet. (Dio LIV 19, vgl. Obsequ. c. 71.) Zu alledem brannte am Tage nach der Abreise des Augustus der Tempel der Iuventus nieder, und es wurden nach Dio *διὰ τοῦτο* Gelübde für glückliche Rückkehr des Herrschers gelobt.

Somit stimmt im Jahre 16 militärisch alles für den historischen Hintergrund, wie er sich aus dem Epigramm ergibt. Zumal die Wendung *οὐδ' ἦν Γερμανίη Ῥῆνον ἅπαντα πίῃ*, die so unendliche Schwierigkeiten bereitet und so viele Konjekturen veranlaßt hat, paßt zu der Situation zur Zeit der Lollius-Katastrophe, seitdem uns Norden in überzeugender Weise ihr Verständnis erschlossen hat.[1]) Er zeigt, daß das Bild vom *πίνειν* aus Flüssen ein während des ganzen Altertums vielfach gebrauchtes ist, wie ja auch wir nicht selten davon sprechen, daß irgendein Feldherr oder ein Volk seine Rosse in irgendeinem Strome des Feindeslandes zu tränken beabsichtigt oder androht. Die Germanen sind damals an einer einzelnen Stelle an den Rhein und über ihn gelangt. Die von dem Dichter als unmöglich betrachtete Vorstellung ist die, daß dies längs des ganzen Laufes des Stromes eintreten könnte.

Dagegen bleibt die analoge Vorstellung bezüglich des Ozeans vorläufig unverständlich. Der Dichter stellt den undenkbaren Fall hin, daß der Ozean *πᾶσαν πλήμυραν ἐγείρῃ*, daß er alle seine Sturmflut aufpeitsche. Dem ist zu entnehmen, daß das wenigstens in beschränktem Maße erfolgt gewesen sein muß, und es hindert meiner Ansicht nach auch durchaus nichts, eine katastrophale Sturmflut an der gallischen Küste im Jahre 16 v. Chr. anzunehmen, wobei freilich zunächst rätselhaft bliebe, weshalb die römische Bevölkerung hierüber beruhigt werden mußte. Vielleicht ist aber von Dingen, die mit einer solchen Sturmflut zusammenhängen könnten und die die Bevölkerung Roms zu erregen geeignet sein mochten, sogar eine Spur in unserer Überlieferung be-

1) Ich möchte an Nordens Deutung auch gegenüber Reitzenstein, Das iranische Erlösungsmysterium (Bonn 1921) S. 217, 1 festhalten.

wahrt. Dio sagt LIV 21,2, seiner Ansicht nach sei das Unheil, das den Augustus nach Gallien führte, durch ein Vorzeichen angekündigt worden (προσημῆναι), nämlich ein riesiges Meerungetüm (κῆτος), das, angeblich bis auf den Kopf einer Frau gleichend, vom Ozean an die Küste getrieben sei (πλάτος μὲν γὰρ ποδῶν εἴκοσι μῆκος δὲ τριπλάσιον ἔχον, καὶ γυναικὶ πλὴν τῆς κεφαλῆς ἐοικός, ἐς τὴν γῆν ἑαυτὸ ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ ἐξώκειλεν). Dies ist natürlich nicht Dios eigene Überlegung, sondern der Niederschlag zeitgenössischer Überlieferung. Daß die Sache nicht völlig aus der Luft gegriffen war und ihr irgend etwas Tatsächliches zugrunde gelegen hat, ergibt sich aus der Nachricht bei Plinius n. h. IX 9, wonach *et divo Augusto legatus Galliae complures in litore apparere exanimes Nereidas scripsit.* Es dürfte auf der Hand liegen, daß mit den ans Ufer angespülten Nereïden und dem an die Küste angetriebenen, einer Frau gleichenden Meerungeheuer ein und dieselbe Erscheinung gemeint ist. Vermutlich handelte es sich in Wirklichkeit um einen infolge eines Sturmes gestrandeten Walfisch, aus dem die erregte Phantasie und die von Mund zu Mund weitergetragene Kunde schließlich das werden ließ, was wir bei den Schriftstellern lesen. Zunächst dürfte die Nachricht davon in Rom schwerlich großen Eindruck gemacht haben. Erst als dann die Lollius-Katastrophe eingetreten war, wird man in jenem Vorfalle ein schreckenerregendes Vorzeichen erblickt und weiteres Unheil dadurch als bevorstehend angekündigt befürchtet haben. So wäre es wohl begreiflich, daß der Hofdichter Krinagoras in seinem Beruhigungsgedichte auch jene Befürchtungen zu beheben sich bemühte.

Sodann würde bei einer Ansetzung in das Jahr 16 vielleicht noch eine Wendung in dem Epigramm verständlich werden, die zunächst völlig dunkel ist, nämlich die Worte ἄχρι κε μίμνῃ (sc. Ῥώμη) δεξιὰ σημαίνειν Καίσαρι θαρσαλέῃ. Diese ernste Mahnung, Rom solle fest im Vertrauen darauf verharren, daß der Kaiser Rechtes befehle, nötigt zumal bei einem Dichter wie Krinagoras, wo alles und jedes in den Gedichten seinen realen Hintergrund und seine reale Grundlage hat, unbedingt zu der Annahme, daß im damaligen Augenblicke jenes Vertrauen auf die Gerechtigkeit und die Richtigkeit der kaiserlichen Anordnungen eben nicht unbedingt und nicht in allen Kreisen bestanden hat. Wie eine Illustrierung hierzu erscheinen nun die Worte, die Dio LIV 19, 2 als eins der Motive für Augustus' mehrjährige Entfernung aus Rom nach Gallien im Jahre 16 gibt: ἐπειδὴ γὰρ ἐπαχθὴς πολλοῖς ἐκ τῆς ἐν τῇ πόλει χρονίου διατριβῆς ἐγεγόνει, καὶ συχνοὺς μὲν ἔξω τι τῶν τεταγμένων πράττοντας δικαιῶν ἐλύπει, συχνῶν δὲ καὶ φειδόμενος τὰ νενομοθετημένα ὑφ' ἑαυτοῦ παραβαίνειν ἠναγκάζετο ἐκδημῆσαι τρόπον τινὰ κατὰ τὸν Σόλωνα ἔγνω. Hieraus geht klar hervor, daß in weiten Kreisen eine mehr oder weniger offene Opposition gegen Bestimmungen und Gesetze des Augustus bestanden hat, daß man sich vielfach über sie hinwegsetzte, sie sabotierte und daß der Kaiser all das persönlich tief empfunden hatte. So würde, wenn wir diese Beziehungen

annehmen dürften, das Gedicht des Krinagoras uns einmal blitzhell die politische Stimmung im damaligen Rom beleuchten.

Weiter dürfte, nachdem wir nicht mehr genötigt sind, die germanischen Epigramme des Krinagoras auf die Feldzüge des Germanicus zu beziehen, auch für VII 741 eine neue Datierung gewonnen werden können.

Ὀθρυάδην, Σπάρτης τὸ μέγα κλέος, ἢ Κυνέγειρον
ναύμαχον ἢ πάντων ἔργα κάλει πολέμων·
Ἄρεος αἰχμητὴς Ἰταλὸς παρὰ χεύμασι Ῥήνου
κλινθεὶς ἐκ πολλῶν ἡμιθανὴς βελέων
αἰετὸν ἁρπασθέντα φίλου στρατοῦ ὡς ἴδ' ὑπ' ἐχθροῖς,
αὖτις ἀρηιφάτων ἄνθορεν ἐκ νεκύων.
κτείνας δ', ὃς σφ' ἐκόμιζεν, ἑοῖς ἀνεσώσατο ταγοῖς
μοῦνος ἀήττητον δεξάμενος θάνατον.

Auch hier ist die Situation an sich durchaus klar. In einer Schlacht rettet ein verwundeter römischer Soldat einen bereits vom Feind erbeuteten Legionsadler und erliegt darauf seinen schweren Wunden. Wenn der Dichter sagt, daß dieser Soldat allein unbesiegt in den Tod gegangen sei, so ist darin mit vollster Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine schwere römische Niederlage handelte. Es gilt zunächst, die oft behandelte Frage nach dem Schauplatz der betreffenden Schlacht kurz zu berühren. Der Palatinus gibt *Νείλου*, aber bereits mit dem verbessernd darübergeschriebenen *Ῥήνου*, das wir auch bei Planudes lesen und das sachlich allein möglich ist. Die von Hillscher vertretene Beziehung auf die Vernichtung dreier römischer Auxiliarkohorten in Oberägypten unter Augustus ist einfach dadurch ausgeschlossen, daß Auxiliarkohorten ja gar keinen Adler hatten. Also ist notwendig eine Niederlage durch Germanen und zwar in der Nähe des Rheinstromes zu erkennen. Bereits hierdurch wäre die schon chronologisch ganz unwahrscheinliche Varusschlacht ausgeschlossen, an die Mommsen (Örtlichkeit der Varusschlacht S. 64) gedacht hatte[1]), deren Schauplatz im Teutoburger Walde aber doch weit entfernt vom Rhein liegt. Gegen Mommsens Hauptgrund, daß nach Florus II 30 damals ein Fahnenträger einen von der Fahnenstange abgenommenen Adler unter seiner Uniform versteckt gerettet habe, hat bereits Rubensohn p. 22 eingewandt, daß der Verlauf bei Krinagoras doch ein völlig anderer sei, insofern hier ein Soldat, nicht ein Fahnenträger, der Held ist und er dabei den Tod findet, nicht, wie der bei Florus Erwähnte, gerettet wird. Mit der Beziehung des *Ὠκεανός*-Gedichtes auf die Niederlage des Lollius dürfte sich nun auch für das Adler-Epigramm die Deutung von selbst ergeben. Auch der Vorfall mit dem Adler wird sich bei dieser

1) Später (1889) hat er diese Beziehung dann freilich selbst eigentlich so gut wie preisgegeben.

einzigen großen Niederlage ereignet haben, die die Römer während der für Krinagoras' Gedichte in Betracht kommenden Zeit durch die Germanen erlitten haben. Ein Adler, der der V. Legion, ist damals ja wirklich verlorengegangen. Aus unserem Gedichte dürfen wir nunmehr schließen, daß auch noch der einer anderen Legion sich bereits in der Hand des Feindes befunden hatte und im letzten Moment noch zurückgewonnen wurde. Wir sehen daraus, wie ernst die römische Niederlage gewesen sein muß. Es wäre psychologisch durchaus verständlich, daß der Hofdichter, um den überaus peinlichen Eindruck[1]), den der Verlust des Adlers der V. Legion gemacht haben muß, einigermaßen abzuschwächen, nun die heldenmütige Rettung wenigstens des anderen Adlers besungen hat.

Mit einem Worte ist schließlich noch auf das vielumstrittene *Ἄρεος αἰχμητὴς Ἰταλός* (v. 3) einzugehen, worin man den zunächst allerdings gewiß zu erwartenden Namen des betreffenden Soldaten gesucht hat und das man beispielsweise zu *Ἄρριος* (so Scaliger) oder zu *Ἄρειος* hat ändern wollen. Allein die Verbindung *Ἄρεος αἰχμητής* ist durch Hecker aus Nonnus belegt und die Überlieferung unbedingt zu halten. Wir haben uns das Gedicht des Krinagoras wie alle seine übrigen unmittelbar unter dem frischen Eindrucke des betreffenden Ereignisses verfaßt vorzustellen. In Rom wird man aber zunächst nur die Tatsache von dem Verluste des einen Adlers und der Rettung des anderen erfahren und den Namen des heldenmütigen Soldaten überhaupt noch gar nicht gewußt haben. So konnte Krinagoras ihn nur in dieser allgemeinen Form bezeichnen und feiern.

Endlich werden Kriege gegen Germanen noch in einem weiteren Epigramme des Krinagoras XVI 61 erwähnt.

Ἀντολίαι, δύσιες, κόσμου μέτρα· καὶ τὰ Νέρωνος
ἔργα δι' ἀμφοτέρων ἵκετο γῆς περάτων.
Ἥλιος Ἀρμενίην ἀνιὼν ὑπὸ χερσὶ δαμεῖσαν
κείνου, Γερμανίην δ' εἶδε κατερχόμενος.
Δισσὸν ἀειδέσθω πολέμου κράτος· οἶδεν Ἀράξης
καὶ Ῥῆνος, δούλοις ἔθνεσι πινόμενοι.

Das Lied feiert einen Nero, der sowohl im Orient, in Armenien, wie am Rhein glänzende Taten vollbracht hatte. Daß Tiberius gemeint ist, geht aus der Nennung Armeniens mit Sicherheit hervor, die sich auf den Armenischen Zug des Prinzen im Jahre 20 v. Chr. (s. o. S. 299f.) bezieht. Bei dem Kriege am Rhein denkt man, soviel ich sehe, allgemein an das germanische Kommando des Tiberius im Jahre 8 v. Chr. Allein es müßte sehr befremdlich erscheinen, wenn der Dichter diese

1) Sueton Aug. 23 sagt: *Lollianam (cladem) maioris infamiae quam detrimenti.*

völlig unkriegerische Mission — die Unterwerfung Germaniens war ja damals bereits durch Drusus vollkommen durchgeführt — herausgegriffen und die großartigen Leistungen des Alpen- und des Pannonischen Krieges völlig übergangen haben sollte. Zudem würde das Gedicht chronologisch ja dann völlig aus dem Rahmen der römischen Gedichte des Krinagoras herausfallen, die sich, wie bereits oben betont wurde, ausschließlich auf die Zeit von 27—15 v. Chr. beschränkt haben. Allein Tiberius hat schon lange vor dem Jahre 8 tatsächlich einmal am Rhein Krieg geführt, nämlich im Jahre 15, wo er zusammen mit seinem Bruder Drusus die Rhaeter und Vindelicier unterworfen hat. Dabei hat er, wie aus Dio LIV 22 hervorgeht, während Drusus in Tirol vorrückte, auf dem westlichen Teil des Kriegsschauplatzes operiert und ist zu Schiff über einen größeren See gesetzt. Dies kann, wie von jeher richtig gesehen worden ist, einzig der Bodensee gewesen sein. Also hat Tiberius im Jahre 15, da ja der Rhein durch den Bodensee fließt, tatsächlich am Rhein gekämpft und die am oberen Rhein sitzenden Völker dem römischen Reich unterworfen. Dieser Feldzug ist der erste gewesen, den er nach dem Armenischen geführt hat, und so würde gerade seine Erwähnung die zunächst gegebene sein.[1])

b) DAS PHILOSTRATOSEPIGRAMM

Große Schwierigkeiten, sowohl inhaltlich wie textlich, bietet das auf einen Philostratos bezügliche Gedicht VII 645

Ὦ δύστην' ὄλβοιο Φιλόστρατε, πυῦ σοι ἐκεῖνα
σκῆπτρα καὶ αἱ βασιλέων ἄφθονοι εὐτυχίαι,
αἷσιν ἐπηώρησας ἀεὶ βίον ἢ ἐπὶ Νείλῳ
〈. . . . .〉δαίοις ὧν περίοπτος ὅροις;
Ὀθνεῖοι καμάτους τοὺς σοὺς διεμοιρήσαντο,
σὸς δὲ νέκυς ψαφαρῇ κείσετ' ἐν Ὀστρακίνῃ.

Verständlich ist der Grundgedanke, der Gegensatz von einst und jetzt in bezug auf die Stellung des angeredeten Philostratos, der früher, von Königen reich geehrt und beschenkt, in Glanz sein Leben geführt hatte. Jetzt sind seine Reichtümer geplündert, alles andere, jener Glanz, ist dahin. Dabei muß aber Philostratos unbedingt noch am Leben sein. Denn ganz abgesehen davon, daß bei einem Toten der Hinweis auf den früheren Reichtum und auf seine frühere Stellung ja völlig sinnlos wäre, weist das Futurum *κείσεται* doch ganz deutlich auf den erst zukünftigen Tod. Es ist von jeher richtig erkannt worden, schon des *ἐπὶ Νείλῳ* wegen, daß mit Philostratos der Hofphilosoph der Kleopatra, der Akademiker, gemeint ist, der eben zur Zeit des Krinagoras 30 v. Chr., nachdem er bis dahin eine glänzende Stellung am alexandrinischen Hofe

1) Zur Bezeichnung der Bodenseegegend als *Γερμανίη* s. Norden, D. Germ. Urgesch. i. Tac. Germania S. 205.

eingenommen hatte, jäh gestürzt worden ist. Das Epigramm muß also nach dem Jahre 30 verfaßt sein.

Wie kommt aber Krinagoras dazu, gerade die ψαφαρὴ Ὀστρακίνη als Stätte des dereinstigen Todes und des Grabes des Philostratos vorauszusagen? Ὀστρακίνη ist eine unbedeutende Station in der Sinaiwüste (daher ψαφαρή), die nur ein einziges Mal bei Iosephus b. Iud. IV 661[1]) erwähnt wird und die nicht so leicht sonst jemand, ganz gewiß nicht der lesbische Dichter kannte. Die Nennung jenes Ortes hat nur Sinn, wenn Philostratos zur Zeit der Abfassung des Epigramms wirklich dort lebte, und dies würde auch durchaus nichts Befremdliches haben können. Octavian hatte (vgl. Plut. Ant. 80) dem Philostratos im Jahre 30 in Alexandria nur auf Bitten des gemeinsamen Freundes, des Philosophen Areios, das Leben geschenkt, aber sicher auch nur dieses; sein Vermögen ist, wie unser Gedicht zeigt, offenbar konfisziert worden. Es liegt nahe anzunehmen, daß dem Philostratos damals von Octavian jenes Ὀστρακίνη in der Wüste als Aufenthaltsort angewiesen worden ist, wie etwa später Tomi dem Ovid. Da Philostratos im Jahre 30 unverkennbar schon alt war — Plutarch a. a. O. spricht von seinem grauen Barte —, so kann das Epigramm nicht allzu lange nach 30 fallen.

Da erheben sich nun zwei Fragen, zunächst die, woher Krinagoras überhaupt weiß, daß Philostratos gerade in jenem obskuren Ostrakine lebt. Hierauf dürfte sich die Antwort unschwer geben lassen. Im Jahre 27 war Krinagoras auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise an den Hof des Augustus nach Rom gekommen. Dort befand sich aber damals in naher Vertrauensstellung beim Kaiser als dessen philosophischer Lehrer und Berater eben Areios, der Freund des Philostratos, dessen Fürbitte dieser sein Leben verdankte und der natürlich über die gegenwärtige Lage und den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Philostratos genau unterrichtet sein mußte. Von ihm wird Krinagoras, der ja ebenfalls in näheren Beziehungen zum Kaiserhofe stand, jene Einzelheiten erfahren haben. Die zweite Frage ist die, wie Krinagoras dazu gekommen ist, dieses unfreundliche Gedicht gegen den Philosophen im fernen Ägypten zu verfassen. Da alles in seinen Gedichten aktuell ist und einen persönlichen Hintergrund hat, würde dies von vornherein auch für unser Gedicht zu vermuten sein und recht verständlich wäre dieses doch nur, wenn der Dichter das von ihm beschriebene dereinstige prunkende und hochmütige Auftreten des Philostratos selber gesehen hatte. In Ägypten ist er natürlich nicht gewesen. Gleichwohl ist jene Möglichkeit für ihn sehr einfach festzustellen. Im Jahre 45 war Krinagoras als einer der Gesandten seiner Vaterstadt nach Rom zu Caesar gekommen, der vom September 45 bis März 44 dort anwesend war. Damals weilte aber auch

1) κατὰ τὴν Ὀστρακίνην· οὗτος ὁ σταθμὸς ἦν ἄνυδρος, ἐπεισάκτοις δὲ ὕδασιν οἱ ἐπιχώριοι χρῶνται.

Kleopatra in der Stadt (vgl. Drumann-Groebe III 564 f.) mit großem ägyptischen Gefolge, darunter auch griechischen Gelehrten. Dies ergibt sich aus dem vertraulichen Schreiben Ciceros ad Att. XV 15, worin er sich außerordentlich scharf über das Treiben der Königin und ihrer Umgebung, speziell auch der Hofgelehrten, äußert (*Reginam odi. Me iure facere scit. Sponsor promissorum eius Ammonius, quae quidem erant φιλόλογα ...*). Krinagoras, der mit Caesar persönlich zu verhandeln hatte, muß dieses Treiben der Ägypter ebenfalls aus nächster Nähe mitangesehen haben. Die Annahme, daß auch Philostratos im Jahre 45 mit Kleopatra in Rom war, macht nicht die geringste Schwierigkeit, denn wir können den Philosophen in den vierziger Jahren mit Sicherheit im Westen nachweisen. Aus Plut. Cato 57 geht nämlich hervor, daß, als Cato Anfang 49 in Sizilien war, er den dort weilenden Philostratos geehrt hat. Wie dieser gerade dorthin gekommen ist, erscheint zunächst rätselhaft. Vielleicht ist aber eine freilich sehr ungewisse Vermutung darüber möglich. Schon Susemihl II, S. 292, Anm. 287 hat den naheliegenden Gedanken geäußert, daß Philostratos, wie die meisten damaligen Platoniker, Schüler des berühmten Antiochos von Askalon, des Lehrers Ciceros, gewesen ist. Nun stammt von den Schülern des Antiochos, die im Ind. Acad. Herc. c. XXXIV aufgezählt sind, der eine, dessen Name auf dem Papyrus unvollständig (Mekler: Polos?) ist, aus Agrigent in Sizilien, der zweite, Menekrates, war geborener Methymnaeer, hat aber, wie der Zusatz *ὁ καὶ κατὰ Σικελίαν ... διατρίβων* zeigt, längere Zeit in Sizilien gelebt. Finden wir nun auch den Platoniker Philostratos auf dieser Insel, wo Plato schon bei Lebzeiten eine solche große Gemeinde besessen hatte, so möchte man fast annehmen, daß dort — etwa eben in Agrigent — damals zeitweilig eine Art Dépendance oder ein Ableger der Akademie bestanden hat. Ob Philostratos erst 45 während des Aufenthaltes der Kleopatra in Italien in deren Kreis getreten oder ob er schon vorher von Sizilien nach Ägypten gekommen wäre, müßte freilich dahingestellt bleiben. Krinagoras mag, als er bei seiner zweiten Gesandtschaft in Rom durch Areios von der gegenwärtigen Lage des Philostratos erfahren hatte, durch die Erinnerung an jenes frühere Auftreten des Philosophen veranlaßt worden sein, den schroffen Wechsel des Geschickes zum Ausdruck zu bringen. Man wird das Epigramm dann am ehesten wohl noch um 27 selbst ansetzen wollen.

Aber noch weitere Schlüsse für die Lebensgeschichte des Philostratos dürften dem Gedicht zu entnehmen sein. Hierzu muß es jedoch vorher textkritisch erörtert werden. Schwierigkeit bietet nur das zweite Distichon und zwar einmal die Ergänzung der Lücke zu Anfang von Vers 4, sodann die Feststellung der grammatischen Konstruktion. Der Wortrest ... *δαίοις* ist mit Sicherheit zu *⟨Ἰου⟩δαίοις* ergänzt, dagegen ist das auch von Stadtmüller aufgenommene *κεῖσαι* unmöglich, weil es eine Wiederholung des *κείσεται* in Vers 6 sein würde. Aber

auch inhaltlich wäre es ganz schief, denn Philostratos liegt doch nicht *περίοπτος*, noch kann man den *ὄροι* weithin sichtbar sein und endlich ist Ostrakine sowohl vom Nil wie von den Iudaei weit entfernt. Meiner Ansicht nach ist die Partizipialkonstruktion eng mit dem vorangehenden *ἐπηώρησας* zu verbinden, das dem *περίοπτος* genau entspricht. Dann ist *ἐπὶ Νείλῳ* Ortsangabe der Gegend, wo das *ἐπηώρησας* und das *περίοπτος* sich abgespielt haben muß, und dazu stimmt vollkommen, daß der Philosoph ja bei Kleopatra in Alexandria, also *ἐπὶ Νείλῳ*, gelebt hat. Um die Konstruktion von *Ἰουδαίοις* zu gewinnen, ist von dem *ἤ* auszugehen. So nämlich, nicht *ἦ* wie die Ausgaben geben, ist überliefert. Dann bietet sich aber einfach das entsprechende andere *ἤ* am Beginn von Zeile 4; es wäre demnach als ein zweiter Schauplatz von Philostratos' Auftreten Iudaea zu erkennen und also etwa *ἤ παρ' Ἰουδαίοις* zu lesen.[1]) Nun ist darauf hinzuweisen, daß von Krinagoras mit *βασιλέων* ja auf Ehrungen des Philostratos durch verschiedene Könige hingedeutet zu werden scheint. Da liegt der Schluß nahe, daß er außer am ägyptischen zeitweilig auch am jüdischen Hofe geweilt haben mag. So hat damals z. B. auch Nikolaus von Damaskus sowohl am Hofe der Kleopatra wie an dem des Herodes gewirkt und ebenso wird der Olympos, den Iosephus ant. XVI 332, b. Iud. I 535 unter Augustus in der Umgebung des Herodes erwähnt, mit dem früheren Leibarzt der Kleopatra (Plut. Ant. 82) identisch sein, der eine Schrift über deren Tod verfaßt hatte.

Darf jener Schluß angenommen werden, so können wir vielleicht auch noch weitere Zeugnisse auf unseren Philostratos beziehen. Bei Iosephus wird an zwei fast gleichlautenden aus derselben Mittelquelle entlehnten Stellen (c. Apion. I 144 u. ant. X 228) ein Autor Philostratos als Gewährsmann für die Belagerung von Tyros durch Nebukadnezar angeführt, und zwar das eine Mal *ἐν ταῖς ἱστορίαις*, das andere Mal *ἐν ταῖς Ἰνδικαῖς καὶ Φοινικικαῖς ἱστορίαις*. Es ist merkwürdig, daß eine Textverderbnis an der zweiten Stelle bisher anscheinend nicht bemerkt worden ist. Daß ein Geschichtswerk indische und phönizische Geschichte als gemeinsamen Gegenstand behandelt haben sollte ist doch völlig ausgeschlossen. Dagegen hängen phönizische und jüdische Geschichte so eng zusammen, daß sich die Änderung von *Ἰνδικαῖς* zu *Ἰουδαικαῖς* von selbst ergibt. Die falsche Lesart ist wohl dadurch entstanden, daß unmittelbar vorher in Paragraph 227 der berühmte Schriftsteller über Indien Megasthenes *ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Ἰνδικῶν* zitiert wird.[2])

1) Unerklärt bliebe nur das als verderbt angesehene *ὅροις* bzw. *ὄρροις*. Dies würde aber gehalten werden können, wenn der Gedanke Nordens, *ὄροι* sei in der Bedeutung von fines 'Gebiet' gebraucht und es sei dann *ἤ ἐν Ἰουδαίοις* zu schreiben, das Richtige trifft.

2) Wenn bei Suidas s. v. *Φίλισκος ἢ Φίλιστος*, wo sinnlos Titel verschiedener Autoren zusammengeworfen sind, auch ein Werk *περὶ Φοινίκης* erscheint, so ist auch hier wohl das Geschichtswerk des Philostratos über Phönizien zu erkennen.

Finden wir nun den Platoniker Philostratos in Beziehungen zum jüdischen Königshause, so werden wir in ihm wohl auch den Verfasser des Werkes über jüdische und phönizische Geschichte zu erkennen haben. Das Interesse für die erstere wäre dann leicht verständlich, dagegen dürfte das für die phönizische und die offenbar sehr genaue Kenntnis des Autors von ihr doch wohl zunächst befremden. Hier darf vielleicht auf merkwürdige Zusammenhänge wenigstens kurz hingewiesen werden. Der wahrscheinliche Lehrer des ägyptischen Hofphilosophen war Antiochos, der ebenso wie sein Bruder Aristos aus dem phönizischen Askalon stammte; Antiochos' Mitschüler bei Philon war dann (vgl. Susemihl a. a. O. S. 284) wohl der gleichfalls aus Phönizien stammende Herakleitos von Tyros und unter den eigenen Schülern des Antiochos nennt Philodem a. a. O. einen Mnaseas aus Tyros. Es wäre also vielleicht zu erwägen, ob nicht auch der Platoniker Philostratos, der über die Geschichte Phöniziens, speziell die Belagerung von Tyros, geschrieben hat, gleichfalls aus Phönizien gestammt haben kann und als Landsmann des Antiochos in Athen sein Schüler geworden ist.[1])

c) DER MUSIKER DEMOSTHENES

Zu den bisher als unbekannt geltenden, von Krinagoras erwähnten Persönlichkeiten gehört der Milesier Demosthenes, an den das Epigramm VI 350 gerichtet ist.

Τυρσηνῆς κελάδημα διαπρύσιον σάλπιγγος
πολλάκι Πισαίων στρηνὲς ὑπὲρ πεδίων
φθεγξαμένης ὁ πρὶν μὲν ἔχει χρόνος ἐν δυσὶ νίκαις·
εἰ δὲ σὺ καὶ τρισσοὺς ἤγαγες εἰς στεφάνους
ἀστὸς Μιλήτου, Δημόσθενες, οὔ ποτε κώδων
χάλκεος ἤχησεν πλειοτέρῳ στόματι.

Wenn dieses auch, was den Text anlangt, noch nicht in jeder Hinsicht voll verständlich ist, so ist doch so viel ersichtlich, daß es sich um einen aus Milet gebürtigen zeitgenössischen Musiker handelt, der als Virtuose auf der Trompete großen Ruhm genoß, und der zu wiederholten Malen bei den Olympischen Spielen auf seinem Instrumente den Sieg errungen hatte. Der Dichter muß den Künstler selbst gekannt und gehört haben, entweder im griechischen Osten oder aber während seines langjährigen Aufenthaltes in Rom am Hofe des Augustus.

Der Name Demosthenes ist in der Römerzeit sehr selten, aber wir kennen doch gerade aus der Zeit des Krinagoras in Rom und zwar in naher Verbindung mit einem Mitgliede der kaiserlichen Familie einen Demosthenes. Macrobius I 11, 17 erzählt von der Treue eines Aesopus,

1) Ein Philostratos von Tyros begegnet uns freilich bei Photius cod. 44, allein die betreffende Nachricht bezieht sich auf des Sophisten Philostratos vita des Apollonius von Tyana.

Freigelassenen eines Demosthenes, dessen Herr als Liebhaber von Augustus' Tochter Iulia angeklagt war und der selbst auf der Folter nicht dazu gebracht werden konnte, belastende Aussagen zu machen, bis Demosthenes selbst ein Geständnis ablegte. Interessante Schlüsse für den weiteren Verlauf gestattet eine aus dem Columbarium der Livia stammende stadtrömische Inschrift aus der Zeit des Tiberius (C. I. L. VI 4173, s. o. S. 271), auf der ein Merops Ti. et Aug(ustae) l(ib.) Demosth(enianus) genannt wird. Der Betreffende hatte also ursprünglich als Sklave einem Demosthenes gehört und war später in kaiserlichen Besitz übergegangen; als gemeinsamer Besitz des Tiberius und der Livia, also zwischen 14 und 29 n. Chr., ist er dann freigelassen worden. Daß es sich um einen Sklaven von Iulias Liebhaber Demosthenes handelt, ist nicht zu bezweifeln, und wir können nunmehr der Inschrift entnehmen, daß dessen Vermögen konfisziert, er selbst also verurteilt worden war. Der Prozeß der Iulia hat im Jahre 2 v. Chr. stattgefunden, sich aber bestimmt nicht nur auf die damaligen, sondern auf alle die zahlreichen Liebhaber der Kaisertochter erstreckt, die diese schon bei Lebzeiten ihres zweiten im Jahre 12 verstorbenen Gemahls Agrippa gehabt hatte. Aus Seneca de ben. VI 32, Macrob. II 5, Dio LV 10, 11f. wissen wir, wie wenig wählerisch Iulia bei der Heranziehung von Liebhabern verfuhr und bis zu welchen niedrigen Gesellschaftsklassen sie dabei herabstieg. Da dürfte die Möglichkeit, daß unter anderem auch der berühmte Musiker Demosthenes ihr Geliebter gewesen ist, ohne weiteres zuzugeben sein.

Eine andere Inschrift, gleichfalls aus dem Columbarium der Kaiserin Livia, also aus derselben Zeit (C. I. L. VI 4264), nennt einen M. Antonius Demosthenes. Dürften wir, was freilich ganz ungewiß ist, auch in ihm den Musiker wiedererkennen, so würden sich weitere Schlüsse für seine Lebensgeschichte ergeben. Er würde nämlich das römische Bürgerrecht und mit ihm den römischen Namen M. Antonius entweder dem Triumvirn oder aber, was zeitlich entschieden das Wahrscheinlichere sein würde, einer von dessen beiden Töchtern Antonia zu verdanken gehabt haben.

d) EIN NEUES KRINAGORASEPIGRAMM

Krinagoras ist ein so geschmackvoller und liebenswürdiger Dichter, daß die Nachweisung einer neuen von ihm herrührenden Dichtung gewiß willkommen sein müßte. Eine solche ist wenigstens in einem bestimmten Falle vielleicht noch zu gewinnen möglich. Das mit dem Namen des Krinagoras bezeichnete Distichon Anth. IX 513:

Δράμασιν ἐν πολλοῖσι διέπρεπες, ὅσσα Μένανδρος
ἔγραφεν ἢ Μουσέων σὺν μιῇ ἢ Χαρίτων

bezieht sich, mag es vollständig erhalten sein oder nicht, wie richtig vermutet worden ist, auf einen Schauspieler der Komödie, der besonders in Stücken Menanders Erfolg gehabt hatte. Als 514 folgt ein aus zwei Distichen bestehendes Epigramm mit dem Lemma *ἄλλο*.

Ἐς γάμον ἔξευξέν με νεοξεύκτοιο Προκίλλης,
τὸν νυμφῶν θαλάμοις αἰὲν ἀειδόμενον,
εὐξάμενος τάδε Μῆνις ὁ κωμικός. »Ὦ Ὑμέναιε,
ἔρχεο καὶ νύμφῃ καὶ γαμέοντι φίλος.«

Die Bezeichnung *ἄλλο* findet sich in der Anthologie gewöhnlich dort, wo auf ein *ἄδηλον* ein oder mehrere weitere *ἄδηλα* folgen, ferner dort, wo sich eine Anzahl inhaltlich oder formal gleichartiger Epigramme aneinanderreihen. Da in unserem Falle keins von beiden vorliegt, wird man logisch als nächstliegend zu schließen haben, daß auch das zweite mit *ἄλλο* an ein Krinagoras-Gedicht angeknüpfte Epigramm von Krinagoras herrührt. Tatsächlich ist dieser Gedanke z. B. von Herwerden (Mnem. XIV 399) geäußert, aber freilich nicht bewiesen worden. Die Untersuchung muß von dem Inhalte ausgehen. Wenn auch das Verbum im ersten Verse verderbt ist — dem Sinne nach dürfte von den vielen Konjekturen *ἔστειλεν* wohl am besten passen —, so ist doch so viel ersichtlich, daß das Gedicht anläßlich der Hochzeit einer Procilla und zwar, wie längst vermutet wurde, als Begleitschreiben zu einem Geschenke verfaßt ist, das von einem Menis dem jungen Paare übersandt wird. Dieses Geschenk, das redend eingeführt wird, muß irgendeine bildliche oder plastische Darstellung des Hymenaios gewesen sein. Menis, für den der Dichter das Epigramm gedichtet hat, ist unbekannt; er war entweder Komödiendichter oder Schauspieler, denn beides kann *κωμικός* bezeichnen. Daß das Gedicht ganz die Art des Krinagoras zeigt, ist ohne weiteres klar. Der Dichter liebt es, Gegenstände redend einzuführen und wir besitzen von ihm noch mehrere Epigramme, die als Begleitgedichte zu Geschenken, z. B. zum Geburtstag, mit guten Wünschen übersandt werden. Sodann gebraucht er gern neue Wortbildungen und zwar gerade solche mit *νεο-*, wie hier *νεοξεύκτοιο* (vgl. z. B. VI 227, 2 *νεόσμηκτος* und IX 560, 3 *νεοτευχής*). Freilich ist damit seine Autorschaft natürlich noch nicht erwiesen.

Ich möchte nun bei dem seltenen Namen der jungen Frau, Procilla, einsetzen. Diese wäre, wenn das Gedicht von Krinagoras herrührt, entweder in Rom oder in Mytilene anzunehmen, den beiden Städten, auf die sich die dichterische Tätigkeit des Krinagoras bezieht. Gerade in Mytilene findet sich der Name nun aber und zwar auf einer von mir im Jahre 1887 in der dortigen Festung gefundenen und in den Athen. Mitt. XIII 75 (jetzt Inscr. Graec. XII, II 375) veröffentlichten Inschrift. Es ist der stattliche Grabstein eines Ehepaares:

Λεύκιε Κανίνιε
Ροῦφε χρηστὲ
χαῖρε
Π]ομπηία Προκίλλα
Γναίου θυγάτηρ
χρηστὴ χαῖρε.

Hier haben wir tatsächlich wie in dem Epigramm eine verheiratete Frau Procilla zu Mytilene vor uns. Freilich eine Beziehung zwischen beiden herzustellen, ist so lange unmöglich, als die Zeit der Inschrift nicht bekannt ist. Aber auch diese läßt sich vielleicht, wenn auch auf einem Umwege, noch feststellen. Der Mann der Pompeia Procilla, L. Caninius Rufus, ist nämlich offenbar mit dem auf einer anderen Inschrift aus Mytilene, der interessanten, bisher noch niemals näher untersuchten Namenliste Inscr. Gr. XII 2, 88 genannten L. Caninius L. f. Rufus identisch. Die Inschrift bietet ein langes, unvollständig erhaltenes Verzeichnis von noch 25 unverkennbar angesehenen Männern von Mytilene, die teils noch griechische, teils aber bereits römische Namen führen, zum Teil selbst geborene Römer sind. Aus den Namen lassen sich nun, wie mir scheint, gewisse Anhaltspunkte zur chronologischen Bestimmung des Steines gewinnen. Unter ihnen befindet sich der eines *Γν. Πομπήιος Λόγγος*. Dieser hat das römische Bürgerrecht zweifellos von Cn. Pompeius Magnus erhalten, der 62 v. Chr. seinem aus Mytilene stammenden Günstling Theophanes zuliebe die von den Römern nach dem Mithridatischen Kriege zerstörte Stadt wiederherstellte und dem z. B. auch Theophanes selbst seinen römischen Namen Cn. Pompeius verdankte; also muß der Stein notwendig nach 62 fallen. Andrerseits fehlen unter den 25 Namen noch völlig die kaiserlichen Gentilnomina, die auf Verleihung des römischen Bürgerrechts durch einen der Herrscher weisen[1]), und dies würde an die Zeit vor Augustus denken lassen. Hierauf führt noch eine weitere Beobachtung. Die römischen Namen sind, soweit es sich um Griechen handelt, wohl der großen Mehrzahl nach von römischen Statthaltern, hier auf Lesbos am ehesten von solchen der Provinz Asia, oder von sonstigen vornehmen Römern entlehnt, denen die ersten Inhaber die Erlangung des Bürgerrechts verdankten. In unserer Liste haben nun aber die meisten der Aufgezählten das Bürgerrecht nicht erst selbst neu erhalten, sondern vielmehr, da sie einen römischen Vatersnamen zufügen, zum mindesten schon ihre Väter. Diese Beobachtung gestattet wenigstens in einem Falle eine annähernde Datierung für einen jener Väter, denn wenn in Mytilene ein P. Rutilius P. f. Gemellus begegnet, so kann dessen Name wohl mit Sicherheit auf den berühmten P. Rutilius Rufus zurückgeführt werden, der als Verbannter in den Jahren nach 92 bis 88, nachdem er früher Legat von Asien gewesen war, in Mytilene gelebt hat und der dem Vater des Betreffenden das römische Bürgerrecht verschafft haben wird.[2]) Dazu

1) *Λ. Ἰούλιος Λ. υἱός* und *Γ. Ἰούλιος Γ. υἱὸς Φ... ος* sind keine Neubürger, denn bereits ihre Väter hatten das Bürgerrecht.

2) Der Name des älteren C. Iulius könnte auf den Prokonsul von Asien zwischen 98 und 90 C. Iulius Caesar, den Vater des Diktators, der des L. Iulius auf den Konsul von 90 L. Iulius Caesar, der als Wohltäter und Patron des nahen Pergamon (vgl. Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 440 vgl. 444) mit der Provinz Asien eng verbunden war, zurückgehen oder aber, freilich weniger wahrscheinlich, auf

stimmt, daß Cn. Pompeius Longus keinen Vatersnamen zufügt, also offenbar erst selbst und zwar frühestens 62 das Bürgerrecht von Pompeius erhalten hat.[1]) Demnach werden die Väter der in der Liste verzeichneten Persönlichkeiten etwa in die Sullanische Zeit zu setzen sein, ihre Söhne dagegen und damit unser Verzeichnis etwa in die Zeit Caesars.[2])

Somit haben der in der Liste genannte L. Caninius Rufus und seine Gattin Pompeia Procilla etwa 50/40 gelebt. Gerade in diese Zeit fallen ja aber die frühesten noch in der Heimat Mytilene verfaßten Gedichte des Krinagoras. Die Erwähnung einer Procilla in einem schon aus anderen Gründen auf Krinagoras zurückgeführten Epigramm legt dann deren Identifizierung mit der inschriftlich bezeugten sehr nahe und bildet für die Zuweisung des Gedichts an Krinagoras eine gewichtige Stütze.[3])

Auch in anderer Hinsicht bietet die Namenliste noch manches Interessante. M. Lanius M. f. ist unbedingt der Sohn des M. Lanius C. f. Ser. und seiner Gattin Fufia M. f. auf der von mir aufgefundenen bilinguen Inschrift Ath. Mitt. XIII 74 = Inscr. Gr. XII, II, 360. Sodann begegnet der Name Caninius Rufus als der eines jungen Landsmannes und Dichters bei Plinius, von dem wir noch 7 Briefe an ihn besitzen. Dies kann natürlich ein zufälliges Zusammentreffen sein, allein es besteht daneben auch die Möglichkeit, daß die mytilenaeische Familie später nach Italien übergesiedelt ist.[4]) Denn wir finden auch sonst gerade verschiedene lesbische Familien dann als Angehörige des römischen Senatsadels in Italien, so vor allem die des Theophanes, die späteren Pompei Macri bzw. Macrini. Weiter hat gewiß auch der C. Obellius

---

dessen gleichnamigen Sohn, der 77 Quaestor von Asien gewesen ist. Den sehr seltenen Namen M. Canuleius könnte der Vater des hier Genannten von dem bei Cicero Brut. 317 erwähnten M. Canuleius haben, der anscheinend in den 70er Jahren in einem Staatsprozeß angeklagt war, also sehr wohl Statthalter von Asien gewesen sein kann und der zeitlich genau passen würde.

1) Nicht unmöglich wäre es, daß dieser neben L. Caninius Rufus in dem Verzeichnis stehende Cn. Pompeius Longus der Vater von Caninius' Gattin Pompeia Procilla ist, die ja Tochter eines Cn. Pompeius war. Anscheinend war er, da er an dritter Stelle in dem Verzeichnis steht, Caninius dagegen erst an neunzehnter, älter und höher an Rang als der letztere.

2) Zeitlich weiter herabzugehen dürfte das Fehlen des Cognomens bei der Mehrzahl der Römer auf der Inschrift verbieten.

3) Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß es mir damit geglückt sein würde, von den beiden einzigen in Epigrammen des Krinagoras begegnenden Frauen aus Mytilene daselbst Inschriften aufzufinden. Denn auf die Prota, deren poetische Grabschrift das Epigramm des Krinagoras Anth. V 107 gibt, darf wohl mit Sicherheit die von mir in der Festungsmauer entdeckte anscheinend derselben Zeit angehörende Inschrift (Ath. Mitt. XI II 72 = Inscr. Gr. XII, II 260) eines Philon auf seine Gattin *Πρώτα* bezogen werden.

4) Dazu würde gut passen, daß der junge Caninius ein Epos über Traians Dakerkriege in griechischer Sprache abzufassen beabsichtigte; vgl. Plin. ep. VIII 4.

Rufus, der in Rom als senatorischer curator riparum et alvei Tiberis unter Claudius auf einer Inschrift bull. com. 1887, 306 erwähnt wird, aus der Familie in Mytilene gestammt, von der zwei Brüder *Λ. Ὀβέλλιος Γ(αίου υἱὸς) Βάσσος* und *Γάιος Ὀβέλλιος Γ(αίου υἱὸς) Ῥοῦφος* auf einer mytilenaeischen Weihinschrift Inscr. Gr. XII, II 111 genannt werden. Bei den Beziehungen, die so manche Mitglieder des Kaiserhauses, so Iulia und Agrippa, Germanicus und Agrippina, durch längeres Residieren auf Lesbos zu den vornehmen Familien zumal von Mytilene gehabt haben werden, kann eine solche Karriere nicht überraschen.

Vielleicht läßt ein Name unserer Liste noch auf einen weiteren ähnlichen solchen Fall schließen. Einen Pompeius Longus finden wir als Konsul unter Claudius im Jahre 49.[1]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß er ein Abkömmling des Cn. Pompeius Longus unserer Liste gewesen ist. Ja es wäre sogar möglich, daß die Familie noch länger bestanden hat. Ich möchte nämlich auch an Longus, den Verfasser des erhaltenen Hirtenromans erinnern, der, wie allseitig anerkannt wird, nach der in seinem auf Lesbos spielenden Romane überall zutage tretenden ganz genauen Kenntnis der Verhältnisse auf der Insel notwendig von ihr stammen muß; undenkbar wäre es jedenfalls nicht, daß er zu der auf Lesbos bezeugten angesehenen Familie der Pompei Longi gehört hat.

5. DIE PERSÖNLICHKEIT DES DICHTERS GALLUS

In der Anthologie sind zwei Epigramme eines Dichters Gallus erhalten. Das eine Plan. XVI 89 auf ein toreutisches Kunstwerk, einen Becher, trägt nur die Überschrift *Γάλλου*, das andere stark erotische (V 48) die unverständliche Bezeichnung *τοῦ δικαίου Γάλλου*. Daß hier in dem Verfassernamen eine handschriftliche Verderbnis vorliegt, ist natürlich von jeher erkannt worden und man hat den Namen in verschiedener Weise verbessern wollen. Gänzlich verfehlt ist der neueste Versuch von Preisendanz (Rhein. Mus. LXXI 279), der für *τοῦ δικαίου* vielmehr *Γαιτουλικοῦ* schreiben und den in der Anthologie mit zehn Epigrammen vertretenen Cn. Lentulus Gaetulicus erkennen will. Dieser soll nach Preisendanz' Meinung entweder Gallus geheißen haben oder von Geburt Gallier gewesen sein. Das eine ist so unmöglich wie das andere. Denn wir sind über Namen und Herkunft des Cn. Gaetulicus, einer der hervorragendsten Persönlichkeiten aus der Zeit des Tiberius und des Gaius, doch so genau unterrichtet, daß jene Hypothese einer eingehenderen Widerlegung überhaupt nicht bedarf.

Den richtigen Weg zur Lösung hatte schon Reiske eingeschlagen, indem er in *τοῦ δικαίου* den Gentilnamen des Dichters vermutete. Frei-

1) Sein Praenomen wird verschieden überliefert (vgl. Pros. imp. R. III p. 67), teils als C., teils als A., teils aber als Cn., also als das gleiche, das der Pompeius Longus der mytilenaeischen Inschrift trägt.

lich das von ihm vorgeschlagene *Αἰλίου* oder *Διδίου* ist weder paläographisch noch auch sachlich wahrscheinlich, da Dichter des Namens Aelius Gallus oder Didius Gallus nicht bekannt sind. Es gilt zunächst das nomen gentile einer römischen Familie zu finden, die das Cognomen Gallus führte und das paläographisch dem *τοῦ δικαίου* nahesteht. Da bietet sich nun, nur die denkbar leichteste Änderung fordernd, die Familie der Tuticani Galli, über die bereits oben S. 80f. in der Untersuchung über Lucilius gehandelt worden ist, und es dürfte einfach statt

ΤΟΥΔΙΚΑΙΟΥ
ΤΟΥΤΙΚΑΝΟΥ

zu lesen sein. Daß ein so entlegener, den Schreibern sicher völlig unbekannter Name in den Handschriften in dieser Weise entstellt werden konnte, zumal wenn ein Schreiber *του* als Artikel faßte, ist leicht zu begreifen. Freilich würde damit zunächst nur die formale Schwierigkeit gelöst, solange es nicht gelingt, einen Dichter Tuticanus Gallus nachzuweisen.

Aus der Caesarstelle b. c. III 71 (s. o. S. 80) ergibt sich, daß im Jahre 48 ein Tuticanus Gallus dem Senat angehörte. Der einzige Tuticanus, den wir außer ihm, abgesehen von dem vermutlich bei Lucilius verspotteten, überhaupt noch aus der Literatur kennen, ist der eine Generation später lebende Freund des Ovid, an den dieser die Gedichte ex Ponto IV 12 und IV 14 gerichtet hat. Auch er ist, wie sich aus Ovid, vgl. ebenda 12,40, ergibt (s. Dessau, Pros. imp. Rom. III 346), senatorischen Ranges und hat unter Augustus selbst die senatorische Ämterlaufbahn eingeschlagen. Bei der außerordentlichen Seltenheit des Namens darf dann eine Abstammung dieses senatorischen Freundes des Ovid von dem Senator zur Zeit des Bürgerkrieges und von dem älteren Quaestor als so gut wie sicher angenommen und dann auch für ihn das Cognomen Gallus vorausgesetzt werden. Da er, wie die Verse Ovids IV 12, 20f. erkennen lassen, mit dem Dichter gleichaltrig, also um 43 geboren war, wird er ein Enkel, nicht ein Sohn, des Senators gewesen sein, der ja im Jahre 48 einen bereits erwachsenen Sohn verloren hatte. Sein Vater ist dann notwendig ein anderer Sohn des Senators, also ein Bruder des Gefallenen gewesen.

Tuticanus, der Freund des Ovid, war nun aber wirklich, wie dieser selbst, Dichter. Ovid spricht IV 12, 23 f. davon, wie jener ihm und er jenem Berater und Beurteiler der dichterischen Arbeiten gewesen sei:

Tu bonus hortator, tu dux comesque fuisti,
cum regerem tenera frena novella manu.
Saepe ego correxi sub te censore libellos:
Saepe tibi admonitu facta litura meo est.

In Vers 27 und 28 nennt er dann die Dichtung des Tuticanus *dignam Maeoniis Phaeacida condere chartis cum te Pierides perdocuere tuae.* Die-

selbe Dichtung erwähnt er auch noch ex Ponto IV 16, 27 in der schon oben S. 65 behandelten Übersicht über die Dichter der Augusteischen Zeit: *et qui Maeoniam Phaeacida vertit.* Danach hat also Tuticanus eine Umdichtung oder Übertragung der Phaeaken-Episode der Odyssee verfaßt.

Somit ist also tatsächlich ein Dichter Tuticanus, der wahrscheinlich das Cognomen Gallus führte, nachgewiesen, und damit gewinnt auch der Emendationsvorschlag *Τουτικάνου Γάλλου* statt *Τοῦ δικαίου Γάλλου* seine sachliche Berechtigung. Denn eine Identifizierung der beiden Dichter ist dann doch einfach geboten. Die römischen Dichter der griechischen Anthologie gehören ja fast alle eben der Zeit von Augustus bis Gaius an, und unter ihnen finden wir mehrere, die sowohl in lateinischer wie in griechischer Sprache gedichtet haben. Gerade bei Ovids Freunde, der sich ja speziell mit griechischer Poesie befaßte und ein Werk griechischer Dichtung ins Lateinische übertrug, würde die Abfassung griechischer Epigramme nicht überraschen können. Den sehr bedenklichen erotischen Inhalt des einen Gedichtes wird man dem Jugendfreunde des Verfassers der ars amandi wohl zutrauen dürfen.

6. ZU GEDICHTEN DES ANTIPATROS VON THESSALONIKE

Derjenige philippische Dichter der Augusteischen Zeit, von dem wir neben Krinagoras die größte Zahl an Epigrammen besitzen, ist Antipatros von Thessalonike, und wir sind dadurch über dessen Persönlichkeit und Lebensstellung hinreichend sicher unterrichtet. Der Dichter stammt aus Thessalonike, und auf die makedonische Heimat bezieht sich eine Anzahl von Gedichten, die wir wohl für die ältesten halten dürfen, so VI 115, 208, VII 390, 705 und XI 327 mit der glänzenden Emendation Hillschers *Σιδονίων* statt *Σιδονίων*. Auch die auf den Freund Seleukos bezüglichen Epigramme XI 23 und VI 10, sowie das Jugendgedicht IX 112 werden in die makedonische Zeit des Dichters fallen. Die entscheidende Wendung in seinem Leben war es, als im Jahre 13/12 L. Piso Frugi aus Pamphylien nach der Balkanhalbinsel versetzt wurde, um den Oberbefehl in dem großen Kriege gegen Thraker, Besser usw. zu übernehmen. Dort, am ehesten in der Vaterstadt des Dichters, der Provinzialhauptstadt von Makedonien, wird er nun die Bekanntschaft Antipaters gemacht und ihn in sein Haus gezogen haben. Ist Piso doch als Gönner der Literatur auch sonst bekannt und gefeiert; *et ipse poeta fuit et studiorum liberalium antistes* heißt es bei Porphyrio prooem.[1]) zur ars poet., und sind es doch nach dessen ausdrücklicher Angabe, die zu bezweifeln kein Anlaß vorliegt, seine

1) Wir haben in der Anthologie XI 424 noch ein Epigramm eines Dichters *Πίσωνος*. Obwohl der Inhalt — er handelt von Galatien — sehr gut auf unseren Piso passen würde, muß es doch als ganz ungewiß bezeichnet werden, ob es von ihm herrührt.

beiden Söhne gewesen, denen Horaz die ars poetica gewidmet hat. Eine ganze Reihe von Epigrammen Antipaters bezieht sich auf Piso (z. B. VI 241, 249, 335; IX 92, 93, 428, 541, 552; X 25; XVI 184). Der Inhalt ist fast durchweg so klar, daß den früher daraus gewonnenen Feststellungen zumeist nichts zuzufügen bleibt. Nur für einige wenige Gedichte sollen im folgenden neue Deutungen und Beziehungen begründet werden.

Historisch dürfte unter den Epigrammen Antipaters vor allem das, wie ich glaube, bisher noch nicht richtig erklärte X 25 Interesse beanspruchen:

Φοῖβε, Κεφαλλήνων λιμενοσκόπε, θῖνα Πανόρμου
ναίων, τρηχείης ἀντιπέρην Ἰθάκης,
δός με δι' εὐπλώτοιο πρὸς Ἀσίδα κύματος ἐλθεῖν,
Πείσωνος δολιχῇ νηῒ συνεσπόμενον·
καὶ τὸν ἐμὸν βασιλῆα τὸν ἄλκιμον εὖ μὲν ἐκείνῳ
ἵλαον, εὖ δ' ὕμνοις ἄρτισον ἡμετέροις.

Der Dichter betet zu dem Gotte von Kephallenia, Apollo, dessen Tempel am Strande der Nordostküste Ithaka gegenüber gelegen haben muß, um glückliche, ruhige Fahrt nach Asien. Er macht die Reise dorthin zusammen mit seinem Gönner Piso als dessen Begleiter (*συνεσπόμενος* bezeichnet offenbar den römischen technischen Ausdruck *comes*) an Bord eines Kriegsschiffes — mit *δολιχῇ νηΐ* ist deutlich die *navis longa* gemeint —, also befindet sich Piso unverkennbar in amtlicher Mission.[1]) Die stets als unverständlich empfundene Wahl gerade jenes Lokalgottes, die sonst sehr befremdlich wäre, ist meiner Ansicht nach nur so zu erklären, daß Piso und Antipatros auf der Fahrt von Italien nach Asien auf Kephallenia Aufenthalt genommen haben, bzw. haben nehmen müssen. Vermutlich sind sie durch widrige Winde oder Windstille dort längere Zeit festgehalten worden, wie es gerade in jenen Gegenden so manchem anderen ergangen ist[2]), z. B. auf der nahen Insel Paxos noch im neunten Jahrhundert dem Liudprand von Cremona, der dort während seines unfreiwilligen Aufenthaltes seinen köstlichen Bericht *de legatione Constantinopolitana* verfaßt hat. Zahlreiche ähnliche Fälle werden in Ciceros Briefen erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die beiden Reisenden den üblichen nächsten Weg durch den Korinthischen Meerbusen eingeschlagen haben, wobei sie an der diesem Golf westlich vorgelagerten Insel Kephallenia vorüberkamen. Sie werden dann weiter

1) In dem Schlußdistichon können die Worte *τὸν ἐμὸν βασιλῆα*, den Apollo sowohl dem Piso wie dem Dichter selbst und seinen Liedern günstig gesinnt sein lassen möge, nicht, wie von manchen angenommen wird, auf den Thrakerkönig Kotys oder gar auf Piso, sondern nur, wie längst richtig vermutet worden ist, einzig auf den Kaiser gehen. Für die Benennung der römischen Herrscher mit *βασιλεύς* werden sich unten bei Besprechung der Gedichte des Philippus weitere Beispiele aufzeigen lassen.

2) Ob etwa auch dem Krinagoras auf den Sybotainseln? (Vgl. IX 555.)

über Korinth und dann durch den Saronischen Busen den Weg fortgesetzt und, wie schon an und für sich als sehr wahrscheinlich anzunehmen wäre, dabei vom Piraeus aus einen Abstecher nach Athen unternommen haben. Vielleicht läßt sich für einen Aufenthalt daselbst sogar noch eine Spur nachweisen. Wir besitzen nämlich aus Athen eine Inschrift (C. I. A. III 601) zu Ehren eines C. Calpurnius L. f. Piso Frugi und eines Cn. Piso. In dem ersteren hat Dittenberger durchaus zutreffend einen Sohn des Thrakersiegers erkannt. Da aber jede Amtsbezeichnung fehlt, wird man angesichts der gemeinsamen Ehrung, wie bei so manchen ähnlichen gerade auch athenischen Inschriften, am ehesten an noch jugendliche Familienmitglieder eines der vornehmen römischen Beamten zu denken haben, die diesen in seine Statthalterprovinz begleiteten und auf der Reise in Athen wie üblich Aufenthalt nahmen.

Die wichtige Frage ist nun die nach der Zeit und dem Anlasse jener gemeinsamen Reise. Allerdings hat Piso, wie Dio LIV 34 berichtet, 13 v. Chr. in Pamphylien befehligt. Die Worte Dios ἐκ Παμφυλίας ἧς ἦρχε haben freilich von jeher die allergrößten Schwierigkeiten bereitet, weil eine Provinz Pamphylien, die man aus ihnen erschlossen hatte, nicht bestanden hat. Man hat sich mit der Annahme zu helfen gesucht, daß Pamphylien damals Syrien zugeteilt gewesen sei und in Piso den Legaten von Syrien erblicken wollen. Allein dann hätte Dio ihn doch gewiß als Statthalter eben dieser Provinz, nicht als den eines unbedeutenden Annexes von Syrien bezeichnet. Ich möchte glauben, daß Piso, der nach seinen Alpenfeldzügen damals bereits als einer der besten Feldherrn des Reiches hat gelten müssen, in einem außerordentlichen militärischen Kommando mit einem Expeditionskorps in Pamphylien weilte und daß damals, wie so oft unter Augustus und den folgenden Kaisern, ein Krieg gegen die wilden unbotmäßigen Stämme im westlichen Taurus zu führen gewesen ist. War doch erst zwölf Jahre zuvor König Amyntas von Galatien dort in einem solchen Kriege gegen die gefürchteten Homonadeis (Strab. XII 569 f.) gefallen und sind uns weitere dann doch auch aus der Folgezeit bezeugt. Diese Feldzüge sind zum Teil eben von Pamphylien, dem Grenzlande der unruhigen Cilicia Trachea, aus geführt worden (vgl. u. X 2).

Allein auf die Fahrt Pisos nach Pamphylien paßt das Epigramm des Antipater durchaus nicht, denn im Jahre 13 dürften schwerlich bereits Beziehungen des Dichters zu Piso bestanden haben; diese werden sich, wie wir sahen, vielmehr erst in den Jahren 13—11 gebildet haben, während derer Antipaters Heimatprovinz Piso unterstellt gewesen ist. Es darf angenommen werden, daß der Dichter seinen Gönner dann im Jahre 11 bei dessen Rückkehr nach Rom dorthin begleitet hat. Somit würde die aus dem Epigramm X 25 zu erschließende gemeinsame Fahrt nach Asien erst auf einen späteren Zeitpunkt nach 11 führen.[1])

1) Ganz unmöglich ist der Notbehelf von Hillscher, daß die beiden 11 v. Chr.

Nach der ganzen Ämterkarriere des Piso wird es sich dann, da die Provinz Asia das Reiseziel ist, wohl nur um die Übernahme des Postens als Prokonsul dieser Provinz handeln. Die Bekleidung des Prokonsulats durch Piso ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber durchaus möglich. Da damals zwischen dem Konsulat und dem Prokonsulat der beiden großen Senatsprovinzen Asia und Africa ein Intervall von 5—7 Jahren zu liegen pflegte und Piso 15 v. Chr. Konsul gewesen ist, kämen als Entstehungszeit des Gedichtes etwa die Jahre 10—8 v. Chr. in Betracht.

Dürfen wir annehmen, daß Antipatros mit Piso während dessen Prokonsulat in Asien gewesen ist, so könnte vielleicht auch eine Anzahl seiner Gedichte auf diesen Aufenthalt oder auf die Reise mit Piso bezogen werden, so, falls es von Antipatros herrührt, das auf Nikopolis-Actium (IX 553), das von den Reisenden auf dem Wege nach Kephallenia kurz vor diesem zu passieren und wohl besucht worden war. Ferner die verschiedenen auf die Kykladen — durch deren Kranz die Fahrt nach Asien unter allen Umständen führte — bezüglichen Epigramme, die unverkennbar auf Autopsie des Dichters deuten. Zwar die Erörterung über das tote Delos (IX 408) ist ein von vielen Dichtern behandelter Gegenstand, aber IX 421 auf die verödeten Kykladen im allgemeinen und vor allem IX 550, das Tenos und seine relative Blüte im Vergleich zu Delos behandelt, sind ganz individuell, zumal letzteres ist nur auf Grund persönlichen Eindruckes denkbar; gerade zwischen Tenos und Delos führte der direkte Schiffahrtsweg von Griechenland nach Ephesos, der Hauptstadt der Provinz Asia, vorüber. Weiter würde die Beschreibung eines Kunstwerkes des Onatas, das sich zu Pergamon befunden hat (IX 238), dann wohl auf eigene Kenntnis (vgl. *τόδε ἔργον*) des Dichters und auf seinen Aufenthalt mit Piso zurückgeführt werden dürfen. Daß dieser, wenn er Prokonsul von Asien gewesen ist, zeitweilig in Pergamon, dem Sitz eines der conventus iuridici der Provinz, gewesen sein muß, kann als selbstverständlich gelten. Endlich dürfte das gleiche für die ebenfalls unverkennbar auf eigene Anschauung deutende Schilderung von Ephesos (IX 790), der Provinzialhauptstadt, gelten, wo Piso zumeist verweilt haben muß.[1])

Ein bisher ganz unbeachtet gebliebenes, aber interessantes Gedicht ist VI 241:

Ἡ κόρυς ἀμφοτέρην ἔλαχον χάριν· εἰμὶ δ' ὁρᾶσθαι
καὶ τερπνὴ φιλίοις, καὶ φόβος ἀντιπάλοις·
ἐκ δὲ Πυλαιμένεος Πείσων μ' ἔχει· ἔπρεπεν ἄλλαις
οὔτε κόρυς χαίταις, οὔτε κόμαι κόρυθι.

den Rückweg aus der Provinz nach Rom über Asien genommen hätten, denn dann wäre doch sicher nicht zum Apollo von Kephallenia gebetet worden.

1) Die Beschreibung eines Gemäldes in Athen (IX 792) kann gleichfalls auf die Zeit eines Aufenthalts daselbst während der Reise mit Piso zurückgehen. Doch besteht hier daneben die Möglichkeit, daß der Dichter schon früher, z. B. auf dem Wege von Makedonien nach Italien oder bereits bei einem etwaigen Studienaufenthalt, in Athen geweilt hatte.

Ein Helm wird als redend eingeführt, den Piso als Geschenk eines Pylaimenes erhalten hat. Die Art, wie letzterer ohne jeden erklärenden Zusatz vom Dichter genannt wird, führt darauf, daß es sich um eine Persönlichkeit handelt, die Antipatros als bekannt voraussetzen darf, und zwar um einen vornehmen, hochstehenden Mann; denn der Wert des Helmes wird dadurch erhöht, daß Piso ihn eben aus der Hand des Pylaimenes empfangen hat.

Die Person des Stifters dürfte sich nun mit voller Sicherheit feststellen lassen. Als Zeitgenossen des Piso und des Antipatros kennen wir einen Pylaimenes fürstlicher Abkunft, den Sohn des letzten, 25 v. Chr. gefallenen (s. o. S. 327), galatischen Königs Amyntas. In den offiziellen Inschriften des *κοινὸν Γαλατῶν*[1]) im Augusteum von Ancyra (Dittenberger, Or. Gr. Inscr. Sel. II 533) erscheint zweimal unter zwei Jahren als Stifter *Πυλαιμένης βασιλέως Ἀμύντου υἱός*. Das erste dieser Jahre ist wegen der Bezeichnung der Livia schon als *Ἰουλία Σεβαστή* mit Sicherheit zwischen 14 und 29 zu datieren. Aber Dittenberger hat mit Recht aus dem Fehlen von *θεός* beim Namen des bereits toten Augustus den Schluß gezogen, daß die Inschrift sich auf die Zeit unmittelbar nach Augustus' Tode 14/15 beziehen muß. Noch eine weitere Spur dieses Pylaimenes läßt sich, wie ich glaube, aufzeigen. Aus der Zeit des Gaius finden wir (so C.I.L. VI 5188 = Dessau 1589) kaiserliche Sklaven mit dem Unterscheidungsnamen Pylaemenianus, die also früher einem Pylaemenes gehört hatten und von diesem vermutlich testamentarisch — Vermögenskonfiskation ist freilich daneben auch möglich — in den Besitz des regierenden Kaisers übergegangen waren. Der Zeit nach ist als der frühere Besitzer wohl sicher jener galatische Prinz Pylaimenes zu erkennen, genau wie die verschiedenen als Amyntiani bezeichneten kaiserlichen Sklaven unter Augustus aus dem Nachlasse von Pylaimenes' Vater, dem König Amyntas, herrühren werden. Also muß Pylaimenes unter Gaius bereits tot gewesen sein.

Aber nicht nur zeitlich würde eine Beziehung des Antipatros-Epigramms auf den Sohn des Amyntas passen, sondern auch die Annahme persönlicher Beziehungen Pisos zu jenem galatischen Prinzen, die zunächst befremdlich erscheinen könnte, dürfte sich als naheliegend erweisen. 13 v. Chr. befehligte Piso ja in Pamphylien, das bis zur Einverleibung Galatiens nach dem Tode von Pylaimenes' Vater Amyntas

---

1) Bei dieser Gelegenheit darf für eine Stelle der nur schlecht überlieferten Inschrift vielleicht eine Vermutung vorgeschlagen werden. Daß in Zeile 37 der Name *Μουσανὸς Ἀρτίκνου* falsch gelesen ist, hat Dittenberger mit Recht angenommen und für *Μουσανός* auch bereits zutreffend *Μουσαῖος* vorgeschlagen. Bezüglich des *Ἀρτίκνου* aber sagt er: alterius vero nominis emendationem certam aut probabilem video nullam. Ich glaube, es braucht nur die Verschiebung eines einzigen Buchstabens angenommen und *Ἀρκτίνου* gelesen zu werden. Damit wäre der Name des alten Epikers von Milet zum ersten Male auch noch aus späterer Zeit bezeugt.

einen Teil von dessen Reich gebildet hatte, und zwar kämpfte er offenbar gegen dieselben Taurusstämme, gegen die zwölf Jahre zuvor Pylaimenes' Vater gefallen war. Da wäre es gewiß zu verstehen, wenn dessen damals noch junger Sohn, um den Vater zu rächen, den Krieg in Pisos Heer mitgemacht hätte. So ist die Möglichkeit persönlicher Bekanntschaft beider Männer ohne weiteres zuzugeben; jedenfalls deutet der Helm auf einen Krieg. Nun ist Piso ja wohl sicher (vgl. Groebe bei Drumann II 539) unmittelbar von Pamphylien mit seinem dortigen Heere als Oberfeldherr nach dem Balkan entsandt worden. Es wäre sehr wohl denkbar, daß Pylaimenes ihn auch dorthin begleitet hatte, denn seine ausdrückliche Erwähnung als Schenker des Helmes führt doch wohl darauf, daß Antipatros den Pylaimenes gekannt und zugleich auch ihn mit dem Epigramm hat ehren wollen. Dies wäre aber erst zu der Zeit denkbar gewesen, wo Piso sein neues Kommando übernommen hatte, da erst damals die Beziehungen des Dichters zu Piso begonnen haben dürften.

Es ist auffallend, daß unter den zahlreichen erhaltenen Gedichten des Antipater sich zwar eine ganze Reihe auf verschiedene gleichzeitige griechische Persönlichkeiten bezieht, daß aber abgesehen von dem kaiserlichen Prinzen C. Caesar (IX 59 u. 297; vgl. u. S. 331, 334) der einzige römische Name der von Antipaters Gönner L. Piso ist, der (s. o S. 326) in nicht weniger als zehn Gedichten begegnet. Anscheinend hat der Dichter also seine Muse ganz ausschließlich in den Dienst des einen Piso gestellt und darauf verzichtet, neben diesem noch andere Persönlichkeiten der römischen Gesellschaft zu feiern. Nur der Name einer Frau, einer Pompeia, findet sich noch in dem Epigramme VII 185.

Αὐσονίη με Λίβυσσαν ἔχει κόνις, ἄγχι δὲ Ῥώμης
κεῖμαι παρθενικὴ τῇδε παρὰ ψαμάθῳ·
ἡ δέ με θρεψαμένη Πομπηΐη ἀντὶ θυγατρός,
κλαυσαμένη τύμβῳ θῆκεν ἐλευθερίῳ,
πῦρ ἕτερον σπεύδουσα· τὸ δ' ἔφθασεν, οὐδὲ κατ' εὐχὴν
ἡμετέραν ἧψεν λαμπάδα Περσεφόνη.

Es ist ein Grabgedicht auf ein aus Afrika stammendes[1]) junges, kurz vor der Hochzeit stehendes Mädchen, das eine Pompeia an Tochterstelle erzogen hatte. Wenn wirklich die Poesie des Antipatros nur der Familie des Piso gegolten hat, dürfte wohl der Gedanke naheliegen, daß auch jene Pompeia eben zur Familie Pisos gehört haben könnte. Da ist nun darauf hinzuweisen, daß tatsächlich eine Pompeia mit dem Hause der Pisonen nahe verwandt gewesen sein muß. Denn die späteren Pisones, die, wenn auch die überaus schwierige Genealogie in der Familie im einzelnen nicht mehr mit voller Sicherheit festzustellen ist, doch schon

1) *Λίβυσσα* kann neben *Αὐσονίη* nur die Heimat, nicht den Namen des Mädchens bezeichnen.

ihrer Beinamen wegen zumeist als die Nachkommen unseres L. Piso Frugi zu gelten haben, werden an einer ganzen Reihe von Stellen als die direkten Abkömmlinge des Triumvirn Pompeius bezeichnet und tragen zum Teil auch die Namen Pompeius und Magnus oder Magna; sie führen diese nach einer Pompeia, die entweder selbst oder deren Tochter einen Piso geheiratet hatte. Der Zeit nach könnte dies eben die von dem Hausdichter des L. Piso in dem oben angeführten Epigramm Erwähnte gewesen sein.[1])

Von historischen Persönlichkeiten, an die Antipatros Gedichte gerichtet hat, sind neben Piso noch mehrere Fürstlichkeiten jener Zeit außer dem bereits besprochenen Pylaimenes zu nennen. Zunächst der oben schon erwähnte Enkel des Augustus C. Caesar, auf den sowohl das Epigramm IX 59 wie auch IX 297 gedichtet ist. Den Nachweis hat Hillscher in ausgezeichneter Weise geführt und als Abfassungszeit des ersten die Jahre 5—2, des zweiten das Jahr 1 v. Chr. festgestellt. Noch später ist XVI 75, wohl das jüngste der erhaltenen Epigramme Antipaters, anzusetzen, dasjenige an König Kotys von Thrakien, als den Mommsen Eph. epigr. II 254 vgl. Röm. Gesch. V 192 den um 12—15 n. Chr. regierenden König dieses Namens nachgewiesen hat, denselben, an den auch der verbannte Ovid (s. ex Ponto II 9) Gedichte gerichtet hat.

Endlich möchte ich noch eine weitere fürstliche Persönlichkeit und zwar in dem Epigramme IX 752 erkennen, das allerdings die Überschrift trägt *Ἀσκληπιάδου τινὲς δὲ Ἀντιπάτρου Θεσσαλονικέως*:

Εἰμὶ Μέθη τὸ γλύμμα σοφῆς χερὸς, ἐν δ' ἀμεθύστῳ
γέγλυμμαι· τέχνης δ' ἡ λίθος ἀλλοτρίη.
ἀλλὰ Κλειοπάτρης ἱερὸν κτέαρ· ἐν γὰρ ἀνάσσης
χειρὶ θεὸν νήφειν καὶ μεθύουσαν ἔδει.

Der Dichter huldigt darin einer Kleopatra und zwar hat er den betreffenden Ring mit der Darstellung der *Μέθη* an der Hand dieser Kleopatra zweifellos selbst gesehen. Aus dem Zusatze *ἀνάσσης* ergibt sich, daß es sich um eine fürstliche Dame handelt. Eine solche dieses Namens hat es aber, soviel wir wissen, zur Zeit des Asklepiades nicht gegeben. Der Name, der zur Zeit Alexanders und zu Beginn der Diadochenzeit mehrfach begegnet, tritt dann erst im dritten Jahrhundert wieder im Seleukiden- und Ptolemaeerhause neu auf. Demnach dürfte Asklepiades als Verfasser des Epigramms wohl ausscheiden und dieses vielmehr von Antipatros von Thessalonike herrühren. Zu dessen Zeit hat es auch tatsächlich eine Fürstin Kleopatra gegeben, die in nahen Beziehungen zur kaiserlichen Familie gestanden hat, nämlich Kleopatra Selene, die Tochter

1) Eine genauere Bestimmung der Pompeia soll unten (S. 339f.) bei der Erörterung über ein Gedicht des Apollonides versucht werden.

des Antonius und der ägyptischen Kleopatra, die von ihrer Stiefmutter Octavia, der Schwester des Augustus, erzogen und 20 v. Chr. mit dem gleichfalls in Rom erzogenen Könige von Mauretanien Juba II. verheiratet worden war. Da ein vorübergehender späterer Aufenthalt des Königspaares in Rom etwa zum Besuch der Schwestern der Kleopatra durchaus denkbar ist, so kann Antipatros die Königin zweifellos kennengelernt und gefeiert haben. Hat doch auch noch ein anderer griechischer Dichter am Kaiserhofe, Krinagoras, sie in zwei Epigrammen anläßlich ihrer Hochzeit (IX 235) und ihres Todes (VII 633) besungen; auch er braucht in bezug auf sie und ihren Gemahl die Bezeichnung *ἄνακτες*. Da Kleopatra vor 5 v. Chr. gestorben ist, wird dieses Jahr den terminus ante quem für die Abfassung des Antipatrosgedichts bilden.

7. EIN ΑΔΕΣΠΟΤΟΝ AUS DEM KRANZ DES PHILIPPUS

In langer alphabetischer Philippischer Reihe steht anth. VII 626 ein historisch interessantes, als *ἀδέσποτον* bezeichnetes Epigramm, das auf ein solches des Antipater VII 625[1]) folgt, dessen Deutung aber bisher noch nicht mit Sicherheit geglückt ist.

Εσχατιαὶ Λιβύων Νασαμωνίδες, οὐκέτι θηρῶν
ἔθνεσιν ἠπείρου νῶτα βαρυνόμεναι
ἠχοῖ ἐρημαίαισιν ἐπηπύσεσθε λεόντων
ὠρυγαῖς ψαμάθους ἄχρις ὑπὲρ Νομάδων,
φῦλον ἐπεὶ νήριθμον ἐν ἰχνοπέδαισιν ἀγρευθὲν
ἐς μίαν αἰχμηταῖς Καῖσαρ ἔθηκεν ὁ παῖς·
αἱ δὲ πρὶν ἀγραύλων ἐγκοιτάδες ἀκρώρειαι
θηρῶν νῦν ἀνδρῶν εἰσὶ βοηλασίαι.

Die Situation ist bis auf den schwierigen sechsten Vers im großen und ganzen verständlich. Afrika, das bisher wegen der Unmenge der Löwen für die Menschen so gut wie unbewohnbar gewesen sei, sei jetzt als Viehweide zu benutzen möglich, und zwar deshalb, weil Löwen jetzt dort nicht mehr vorhanden seien. Diese habe vielmehr *Καῖσαρ ὁ παῖς ἔθηκεν* . . . Sie sind nicht von dem betreffenden Caesar ausgerottet, sondern, wie *ἐν ἰχνοπέδαισιν ἀγρευθὲν* zeigt, lebend gefangen. Natürlich ist längst erkannt, daß es sich um das Einfangen von Löwen für Tierkämpfe in Rom handelt. Eine schlagende Illustration hierzu bietet eine Stelle bei Strabo II 131, der die Verhältnisse in Afrika um das Jahr 20 n. Chr. schildert und wo es heißt, daß die *Νομάδες* früher das Land wegen der Menge der wilden Tiere nicht hätten bebauen können, daß sie dies aber jetzt

1) Dessen Überschrift gibt zwar *Ἀντιπάτρου Σιδωνίου*, aber, wie so vielfach, ist auch hier der Zusatz irrtümlich und daher längst gestrichen. Wie hier in der Philippischen Reihe von vornherein zu erwarten ist, muß der makedonische Dichter des Namens aus Thessalonike gemeint sein, zumal es sich um makedonische Dinge, nämlich den Tod eines Olynthiers, handelt.

vermöchten, weil die Römer die wilden Tiere für ihre Zirkuskämpfe einfingen.[1])

Das Epigramm muß natürlich aus einem aktuellen Anlaß bei einer ganz bestimmten Gelegenheit gedichtet sein und diese kann dann doch wohl nur in besonders glänzenden Spielen erblickt werden, bei denen eine ungewöhnlich große Zahl von Löwen zur Verwendung kam. Der Schlüssel zum Verständnis ist in Vers 6 zu suchen, in dem abgesehen von *Καῖσαρ* jedes Wort, *ἐς μίαν*, weiter *αἰχμηταῖς*, dann *ἔθηκε* und *ὁ παῖς* geändert worden ist, dessen handschriftliche Überlieferung aber völlig heil sein dürfte. Man muß nur versuchen, durch genaue Interpretation den Sinn herzustellen. Ein Caesar ist es, der durch seine Spiele den afrikanischen Boden von den Löwen befreit. Dieser Caesar wird als *ὁ παῖς* bezeichnet, ist also entweder noch ein Knabe bzw. Jüngling oder aber ein Prinz, der durch den Zusatz von seinem gleichnamigen Vater unterschieden werden soll. Er hat die Löwen *ἔθηκεν*, posuit, d. h. doch wohl am ehesten „bestimmt", und zwar *αἰχμηταῖς*. Wer hiermit gemeint ist, hätte schon immer aus der von Stadtmüller angeführten Stelle Dio LXI 9 ersehen werden können, wonach bei von Nero gegebenen Spielen seine *ἱππεῖς οἱ σωματοφύλακες*, d. h. seine equites singulares, Löwen und Bären *κατηκόντισαν*. Ebenso hatte Claudius *Africanas*, also wohl offenbar Löwen, durch Praetorianerreiter erlegen lassen (Suet. Claud. 21). *Αἰχμηταῖς* bezeichnet also die berittenen Soldaten, die die eingefangenen Löwen in der Arena getötet haben oder, wie wahrscheinlicher anzunehmen ist, erst noch bei den bevorstehenden Spielen töten sollen. Auch *ἐς μίαν* ist nicht z. B. in *δεσμίαν* zu ändern, sondern dürfte zu fassen sein wie in Wendungen *ἐς μίαν βουλεύειν*, *εἰς μίαν νοεῖν* und die Bedeutung haben „alle zusammen, auf einen Fleck", während die Tiere in der Freiheit natürlich weithin über das Land zerstreut gewesen waren. *Μίαν* wird zudem durch den Gegensatz *νήριθμον* geschützt.

Es gilt nunmehr, zu untersuchen, ob sich nicht eine genauere Bestimmung der betreffenden Spiele und des betreffenden jungen Caesar ermöglichen läßt. Der Strabostelle wegen werden wir dabei nicht nach ca. 20 n. Chr. herabgehen dürfen, denn damals war die von dem Dichter als neu hingestellte Sicherung des Landes vor den Löwen ja bereits seit längerer Zeit von Bestand. Es sind uns dreimal aus der in Betracht zu ziehenden Zeit Spiele eines Caesar, bei denen besonders zahlreiche Löwen erlegt wurden, bezeugt, zunächst die des Diktators anläßlich seines Triumphes im September 46 v. Chr. (vgl. Drumann III 556 f.). Allein diese sind hier wegen der Bezeichnung *ὁ παῖς* ausgeschlossen. Sodann kennen wir solche Spiele aus zwei Jahren unter Augustus. 12 n. Chr. hatte Germanicus als Konsul Tierhetzen mit 200 Löwen veranstaltet

1) *οὐ δυναμένους γεωργεῖν διὰ τὸ πλῆθος τῶν θηρίων τὸ παλαιόν· οἱ δὲ νῦν ἅμα τῇ ἐμπειρίᾳ τῆς θήρας διαφέροντες, καὶ τῶν Ῥωμαίων προσλαμβανόντων πρὸς τοῦτο διὰ τὴν σπουδὴν τὴν περὶ τὰς θηριομαχίας, ἀμφοτέρων περιγίγνονται καὶ τῶν θηρίων καὶ τῆς γεωργίας.*

(vgl. Dio LVI 27), und 2 v. Chr. bei Spielen anläßlich der Einweihung des Mars Ultor-Tempels Augustus' Enkel Gaius mit seinem Bruder Lucius solche mit 260 Löwen (Dio LV 10). Auf den 27 jährigen Konsul Germanicus würde die Bezeichnung als Knabe unmöglich angewendet sein können. Auch wäre die Pointe doch wenig wirksam, wenn 14 Jahre zuvor Spiele mit einer beträchtlich größeren Zahl von Löwen stattgefunden hatten. Ganz anders liegen die Dinge für das Jahr 2 v. Chr., wo die Tierhetzen von den jungen, damals 18 und 15 Jahre alten Enkeln des Kaisers veranstaltet wurden. Der ältere von ihnen, C. Caesar, war zudem mit seinem Adoptivvater Augustus gleichnamig; er würde also von dem Dichter, um einer Verwechslung mit dem Kaiser selbst vorzubeugen, durch einen Zusatz, wie ὁ *παῖς* in dem Epigramm, näher bezeichnet worden sein müssen. So scheint mir eine Beziehung des Gedichtes auf die Zirkusspiele im Jahre 2 v. Chr sehr wahrscheinlich zu sein. Von den beiden Spielleitern hätte der Dichter dann allerdings nur den einen genannt und zwar den älteren, der angesichts des jugendlichen Alters seines Bruders wohl tatsächlich die eigentliche Leitung gehabt hat.

Und nun kann vielleicht auch der Versuch unternommen werden, den Verfasser des Epigramms festzustellen. Es folgt, wie wir sahen (s. o. S. 332), auf ein Gedicht des Antipater von Thessalonike. Dieser lebte zu jener Zeit in Rom und gerade er ist der einzige Dichter der Anthologie, von dem wir Epigramme zu Ehren des jungen C. Caesar (IX 59 u. 297, vgl. Hillscher a. a. O. S. 407 f.), eben aus den Jahren zwischen 5 und 1 v. Chr., besitzen. So dürfen wir das bisherige *ἀδέσποτον* wohl mit nicht geringer Zuversicht als ein Gedicht des Antipatros ansehen.[1]) Damit würde es sich auch erklären, warum in ihm nur der eine der beiden Prinzen genannt wird. Antipatros wird eben nur zu Gaius Beziehungen gehabt haben.

Endlich verdient vielleicht die Frage aufgeworfen zu werden, ob nicht zwischen der Stelle bei Strabo und dem Epigramm eine Beziehung bestehen kann. Der Gedanke, wie ihn Strabo ausdrückt, findet sich ja genau so in dem, wie wir jetzt annehmen dürfen, zeitlich früheren Gedichte des Antipater. Da Strabo zu jener Zeit gleichfalls in Rom gelebt hat, wäre es nicht ausgeschlossen, daß er das Epigramm gekannt hat und von ihm beeinflußt worden ist.

8. VORNEHME RÖMER BEI APOLLONIDES UND DIE ARS POETICA DES HORAZ

Römische Persönlichkeiten werden auch in mehreren Gedichten des Apollonides genannt, sind aber erst zum Teil identifiziert worden. Die Lebenszeit des Dichters ergibt sich aus dem Epigramm IX 287:

1) Stadtmüller hatte, da es zwischen je einem Gedicht des Antipatros und Diodoros überliefert ist, bereits an die Möglichkeit gedacht, daß es von einem dieser beiden Dichter herrühren könne, aber keine Beweisgründe dafür beizubringen vermocht.

Ὁ πρὶν ἐγὼ Ῥοδίοισιν ἀνέμβατος ἱερὸς ὄρνις,
ὁ πρὶν Κερκαφίδαις αἰετὸς ἱστορίη,
ὑψιπετῆ τότε ταρσὸν ἀνὰ πλατὺν ἠέρ' ἀερθεὶς
ἦλυθον, Ἠελίου νῆσον ὅτ' εἶχε Νέρων·
κείνου δ' αὐλίσθην ἐνὶ δώμασι χειρὶ συνήθης
κράντορος, οὐ φεύγων Ζῆνα τὸν ἐσσόμενον,

das sich auf das Erscheinen eines Adlers auf Rhodos zur Zeit, wo Tiberius dort weilte, bezieht. Aus Sueton Tib. 14 geht hervor, daß das betreffende Vorzeichen wenige Tage vor der Rückberufung des Tiberius, also im Jahre 2 n. Chr. erfolgt war. Doch kann das Gedicht, wie wiederum Hillscher a. a. O. richtig erkannt hat, schon wegen der Worte *τότε . . . ὅτ' εἶχε Νέρων* erst eine Reihe von Jahren nachher abgefaßt sein. Bei Lebzeiten des Augustus wäre zudem *Ζῆνα τὸν ἐσσόμενον*, womit ja auf den künftigen Tod des Kaisers angespielt werden würde, unter keinen Umständen möglich gewesen. Andrerseits wäre das Gedicht aber sinnlos, wenn es erst längere Zeit nach Tiberius' Regierungsantritt abgefaßt worden wäre. Daher möchte ich es unmittelbar nach diesem, noch ins Jahr 14, ansetzen. Auf alle Fälle scheint dann auch mir angesichts dieser Verherrlichung des Tiberius die alte Vermutung Reiskes (vgl. Hillscher p. 417 u. 387) durchaus richtig, daß in Apollonides der gleichnamige Grammatiker aus Nicaea zu erkennen ist, der nach Diogenes Laert. IX 12, 109 dem Tiberius einen Kommentar zu den Sillen des Timon gewidmet hat.[1]) Ja, es dürfte wohl sogar persönliche Bekanntschaft der beiden angenommen werden, da direkte Spuren auf zeitweilige Anwesenheit des Dichters in Rhodos hinweisen. Denn nur bei einer solchen sind die beiden Epigramme XVI 49 u. 50 auf den schönen rhodischen Knaben *Λέων* verständlich. Auch das Adler-Epigramm erhält dann seine besondere Bedeutung. Apollonides mag zu dem Kreise von Gelehrten gehört haben, mit denen Tiberius während seines achtjährigen Aufenthaltes auf der Insel verkehrt hat.

Als Geburtsort des Dichters und als sein ursprünglicher Wohnsitz würde dann also Nicaea zu betrachten sein. Die Annahme, daß er aus Smyrna stamme, ist abzuweisen, da in XVI 235, auf das sie sich stützt, die handschriftliche Überlieferung gar nicht den Apollonides nennt, sondern einen Dichter Apollonius (*Ἀπολλωνίου Σμυρναίου*). Als seinen Wohnort bezeichnet er IX 281 mit *κατείδομεν Ἀσὶς ἅπασα* (vgl. *εἰς ἐμὸν ὄμμα*) Kleinasien. Ob hier unter *Ἀσίς* Rhodos inbegriffen ist oder ob Apollonides nicht dauernd auf der Insel geblieben ist, läßt sich nicht entscheiden.

---

1) Epigramm XI 25 ist an einen *ἑταῖρος* des Apollonides, *Διόδωρος*, gerichtet. Nun weisen Spuren auch bei dem gleichfalls als Grammatiker bezeichneten, gleichfalls Epigramme dichtenden Diodor von Tarsos (s. o. S. 298) auf Nicaea. Freilich reicht diese Übereinstimmung nicht aus, um in dem von Apollonides Angeredeten jenen Dichter wiederzuerkennen.

Das Epigramm IX 791

Μητρὶ περιστεφέος σηκοῦ, Κυθέρεια, θαλάσσῃ
κρηπῖδας βυθίας οἴδματι πῆξα μέσῳ·
χαίρει δ' ἀμφὶ σὲ πόντος, ἐπὶ ξεφύροιο πνοῇσιν
ἁβρὸν ὑπὲρ νώτου κυανέου γελάσας.
Εἵνεκα δ' εὐσεβίης, νηοῦ θ' ὃν ἐγείρατο σεῖο
Πόστουμος, αὐχήσῃ μέζον, Ἀφροῖ, σὺ Πάφου

ist anläßlich der Errichtung eines Aphroditetempels durch einen Römer Postumus verfaßt, und die übertriebene Schmeichelei, der Göttin werde dieser Tempel des Postumus lieber sein als ihr berühmtes Heiligtum zu Paphos, führt darauf, daß es sich um eine sehr vornehme, hochgestellte Persönlichkeit handeln muß. Nun hat im Jahre 13 n. Chr., also genau zu der für Apollonides festgestellten Zeit, C. Vibius Postumus als Prokonsul die Verwaltung der Provinz Asien übernommen, der von der griechischen Bevölkerung sehr geehrt worden ist. Besitzen wir doch noch ihm bzw. seinen Brüdern gesetzte Inschriften aus Samos, aus Teos und aus Magnesia (vgl. Prosop. III 423). Daß dieser Prokonsul während seiner Amtszeit in der Provinz einen Aphroditetempel hat bauen lassen, wäre an sich gewiß möglich und der etwaige Einwand, daß die Zeit seiner Statthalterschaft hierfür zu kurz gewesen sei, kann deshalb nicht geltend gemacht werden, weil Postumus die Provinz ausnahmsweise drei Jahre lang, von 13—16, verwaltet hat.

Ein anderer vornehmer Römer muß in dem *Λαίλιος* in IX 280 erkannt werden:

Λαίλιος, Αὐσονίων ὑπάτων (v. l. *ὕπατον*) *κλέος, εἶπεν ἀθρήσας*
Εὐρώταν· »Σπάρτης χαῖρε φέριστον ὕδωρ.«
Μουσάων δ' ἐπὶ χεῖρα λαβὼν πολυΐστορι βίβλῳ,
εἶδεν ὑπὲρ κορυφῆς σύμβολον εὐμαθίης·
κίτται, μιμηλὸν βιότου πτερόν, ἐν σκιεροῖσιν
ἄγκεσι παμφώνων μέλπον ἀπὸ στομάτων·
ὡρμήθη δ' ἐπὶ ταῖσι. Τί δ' οὐ ζηλωτὸς ὁ μόχθος,
εἰ καὶ πτηνὰ ποθεῖ ⟨*γάρυος ἡμετέρης*⟩;

Ist der Inhalt des Epigramms auch im übrigen sehr dunkel, so ergibt sich doch aus ihm ein Besuch des betreffenden Laelius zu Sparta. Wegen des Spielens mit dem Wort *ὕπατος* ist meiner Ansicht nach zwar nicht auf einen Konsul (*ὕπατος*), wie man gemeint hat, der ja doch nur in Rom als solcher fungiert hätte, wohl aber auf einen Prokonsul (*ἀνθύπατος*, vgl. genau so u. S. 374, und zwar einen solchen konsularischen Ranges) Laelius hingewiesen und, da es zur Zeit des Dichters tatsächlich im Jahre 6 v. Chr. einen Konsul mit diesem sehr seltenen Namen, nämlich D. Laelius gegeben hat, so wird dieser bei Apollonides trotz des Widerspruches von Hillscher erkannt werden

dürfen; das Epigramm ist also nach 6 v. Chr. verfaßt. Es läßt doch wohl irgendwelche persönliche Beziehungen des Dichters zu Laelius voraussetzen, der also nach dem Jahre 6 v. Chr. einmal in Sparta gewesen sein müßte, am ehesten wohl gelegentlich der Durchreise nach einer der konsularischen Provinzen des Ostens, deren Statthalterschaft Laelius zu übernehmen im Begriffe gestanden hätte. Wenn der in Asia lebende Dichter, dessen Epigramme sämtlich nur auf diese Provinz bzw. auf Rhodos weisen, den Laelius gekannt haben sollte, so könnte auch dieser vielleicht wie Postumus als Prokonsul eben Asien verwaltet haben. Das Gedicht wäre dann in die ersten Jahre n. Chr. zu setzen.

Römisch-historische Beziehungen, deren nähere Deutung aber trotz des an sich einfachen und klaren Inhalts bisher noch nicht versucht worden ist, enthält ferner zweifellos das Epigramm X 19

Ἡδὺ παρειάων πρῶτον θέρος ἥματι τούτῳ
κείρεο, καὶ γενύων ἠϊθέους ἕλικας,
Γάϊε· σὸν δὲ πατὴρ χερὶ δέξεται εὐκτὸν ἴουλον
Λεύκιος, αὐξομένου πουλὺν ἐς ἠέλιον.
δωρεῦνται χρυσέοισιν, ἐγὼ δ' ἱλαροῖς ἐλέγοισιν·
οὐ γὰρ δὴ πλούτου Μοῦσα χερειοτέρη.

Der Dichter widmet es einem jungen Römer *Γάϊος* gelegentlich des Festes der ersten Bartabnahme, ähnlich wie Krinagoras bei gleichem Anlaß dem jungen Marcellus das Epigramm VI 161; er nennt dabei auch den Vater des Jünglings *Λεύκιος*. Ohne weiteres darf angenommen werden, daß es sich um einen sehr vornehmen jungen Mann handelt. Dies zeigt schon der ganze Ton des Gedichts, so die Wendung, daß der Dichter nicht wie die anderen kostbare Geschenke, sondern nur ein schlichtes Lied zu dem festlichen Tage darbringen könne. Zudem ist der Brauch des Festes uns immer nur für Angehörige der allervornehmsten Gesellschaft und zwar erst seit der Zeit des Augustus bezeugt, so für diesen selbst, für Marcellus, Gaius, Nero (vgl. Marquardt, R. Priv.-Alt. II 581). Weiter ist klar, daß Apollonides zur Zeit der Feier an demselben Orte weilte wie der Adressat und dessen Vater. Nun fehlt für ihn, wie wir sahen, jegliche auf einen Aufenthalt in Rom oder Italien deutende Spur. Alle Anspielungen in den Gedichten führen vielmehr auf den griechischen Osten und zwar auf Asia. Von den wenigen bei ihm begegnenden Römern sind zwei vielleicht Prokonsuln von Asia gewesen und ebenso bezieht sich das Tiberius feiernde Epigramm auf dessen rhodische Jahre. Man würde also auch bei dem Gedicht an den *Γάϊος* wohl zunächst an Asien denken und seine Ansetzung daselbst würde auch gar keine Schwierigkeiten machen, denn der Fall, daß vornehme Römer während ihrer Statthalterschaft ihre jungen Söhne und Neffen mit sich in die Provinz nahmen, ist sehr oft vorgekommen; es genügt, an Cicero zu erinnern. Auch jener Vater Lucius wäre also

als Statthalter, vielleicht als Prokonsul von Asien denkbar. Als Zeit käme nach den übrigen Epigrammen des Dichters die zweite Hälfte von Augustus' Regierung oder der Anfang von der des Tiberius in Betracht. Endlich darf, wenn Apollonides Vater und Sohn mit ihrem Praenomen unterscheidet, wohl geschlossen werden, daß beide im übrigen gleichnamig waren, also nicht, wie es in der Kaiserzeit immer häufiger vorkommt, verschiedene cognomina führten.

So viel ist dem Gedicht ungezwungen zu entnehmen. Eine Bestimmung der beiden römischen Persönlichkeiten wird zunächst als unmöglich erscheinen. Allein das Epigramm enthält doch für eine solche einige Anhaltspunkte, so daß der Versuch wenigstens unternommen und es geprüft werden muß, ob wir einen vornehmen römischen Statthalter im griechischen Osten kennen, der das Praenomen Lucius führte, der zur Zeit des Apollonides amtierte, der einen in diesem jugendlichen Alter stehenden Sohn Gaius mit sich in die Provinz genommen hat und bei dem endlich ein griechischer Dichter mit einem derartigen Epigramm Eindruck und Erfolg voraussetzen und erhoffen durfte. Der Zufall will es, daß wir tatsächlich von einer solchen Persönlichkeit Kunde haben. Alle hier aufgezählten Punkte würden auf den oben besprochenen Gönner des Antipatros von Thessalonike, den L. Calpurnius Piso Frugi zutreffen. Dieser hat in amtlicher Mission die Fahrt nach Asien unternommen und zwar zu einer Zeit, wo für ihn als Konsularen dort nur der Posten als Prokonsul in Betracht gekommen ist. Da dies frühestens 10—8 v. Chr. möglich war, paßt die Zeit auf Apollonides genau. Piso ist weiter, wie oben dargelegt worden ist, ein Gönner und Förderer der Literatur, zumal der Dichtkunst, ja selbst Dichter, gewesen, und daß es sich verlohnte, ihm griechische Epigramme zu widmen, zeigte das Beispiel seines Hausdichters Antipatros. Piso hat weiter mindestens zwei Söhne gehabt, von denen der ältere sicher nach römischem Brauche das Praenomen des Vaters, Lucius, führte, während sich für den jüngeren, wenn die oben S. 327 erwähnte athenische Inschrift sich auf ihn bezieht, der Name C. Calpurnius L. f. Piso Frugi ergibt. Diese Inschrift würde weiter darauf führen, daß der betreffende C. Piso als junger Mensch noch vor Bekleidung eines Staatsamtes und zwar wahrscheinlich im Gefolge seines Vaters auf dem Wege nach Osten Athen besucht hat. Wenn auch der Fall, daß ein Vater Lucius und sein Sohn Gaius hießen, gewiß häufig genug war, so ist doch die Übereinstimmung auch in all den übrigen Punkten eine so große, daß wenigstens die Möglichkeit einer Beziehung des Epigramms auf die Pisonen zuzugeben sein dürfte. Man könnte sich vorstellen, daß Piso, in dessen Gefolge sich ja damals auch Antipatros befand, seinen zweiten Sohn und etwa einen Neffen, den auf der Inschrift zusammen mit Gaius geehrten Cn. Piso bei sich hatte, daß dieser Sohn während des Aufenthaltes in der Provinz das Fest der Bartabnahme beging und daß der dort weilende Dichter Apollonides das als Anlaß nahm, nach dem Vorbilde des Marcellus-Gedichtes des Krina-

goras dem Piso, der, wie zahlreiche Widmungen des Antipatros ja zeigen, an solchen griechischen Huldigungsepigrammen Freude hatte, auch seinerseits bei dem Feste ein solches darzubringen. Piso würde dann schon der dritte Prokonsul von Asien sein, auf den sich Gedichte des Apollonides beziehen könnten.

Sollte diese Kombination, die ja freilich auch wieder nur höchstens eine Möglichkeit bezeichnen kann, zutreffen, so würde das kleine Gedicht noch in anderer Hinsicht ganz besondere Bedeutung haben und besonderes Interesse beanspruchen können. Denn es würde uns zum ersten Male die bisher unbekannten Namen der beiden Adressaten von Horaz' ars poetica kennen lehren, den einen, C. Piso, direkt, den anderen, L. Piso, indirekt. Mit der größten Bestimmtheit muß die von Mommsen vertretene und seitdem sich vielfach, so z. B. auch bei Nipperdey-Andresen zu Tac. Ann. IV 62 findende Auffassung abgelehnt werden, der jüngere der beiden Adressaten sei M. Licinius Crassus Frugi, Konsul 27 n. Chr., gewesen, der allerdings mit Mommsen Eph. ep. I 145 auch als Sohn des L. Piso zu betrachten ist. Eine Beziehung der ars auf ihn ist nämlich chronologisch völlig ausgeschlossen und zwar wegen seines Konsulatsjahres. Die beiden jungen Pisonen bei Horaz stehen bei Lebzeiten des Dichters, also vor 8 v. Chr., bereits im Jünglingsalter, der ältere war schon dichterisch tätig. M. Crassus Frugi dagegen, der, wie angenommen wird, von dem Konsul 14 v. Chr. M. Licinius Crassus (Frugi? s. u.) — vermutlich seinem Großvater — adoptiert worden ist, ist erst 27 n. Chr. zum Konsulat gelangt. Da er als der Sohn des einflußreichen Freundes des Tiberius die Staatsämter unbedingt zu dem überhaupt frühesten möglichen Zeitpunkte erlangt haben wird, kann er erst etwa 6 v. Chr. geboren sein; er wird also aus einer späteren Ehe seines Vaters stammen und ein Stiefbruder der Horazischen Pisonen gewesen sein. Hierfür spricht die Inschrift C. I. L. VI 1445 = Dessau 956, der Grabstein einer Licinia Crassi Frugi pontificis f. Magna L. Pisonis pontificis uxor. Letzterer ist aber, wie auch ich glaube, nicht etwa ein sonst unbezeugter Mann dieses Namens, sondern niemand anders als der durch den Zusatz von seinem gleichnamigen gleichzeitigen Verwandten L. Calpurnius L. f. Piso Augur unterschiedene[1]) Vater jener beiden Pisonen. Interessant ist dabei das Cognomen Magna von Pisos Gemahlin, aus dem hervorgeht, daß sie von dem Triumvirn Pompeius abstammt. Da sie, nach dem Alter ihres Sohnes Crassus, selbst wohl in den zwanziger Jahren v. Chr. geboren ist, kann sie nur eine Tochter des einzigen Enkelkindes des Triumvirn, der Pompeia, Tochter des Sex. Pompeius, gewesen sein, die um 42 geboren war und deren erster Gatte, L. Scribonius Libo, wie von jeher angenommen wird, früh verstorben ist. Sie hat also offenbar später in zweiter oder dritter Ehe den M. Li-

1) Diese Zusätze haben dann wie bei dem gleichzeitigen Cn. Cornelius Lentulus Augur den Charakter von wirklichen cognomina angenommen und bei Piso z. B hat dann Pontifex den Unterscheidungsnamen Frugi verdrängt und ersetzt.

cinius Crassus, Konsul 14 v. Chr., geheiratet und ihre Tochter Licinia Magna ist die zweite Gemahlin des L. Piso geworden. Pompeia war demnach dessen Schwiegermutter und nun erinnern wir uns, daß von Antipatros von Thessalonike, der ausschließlich jenen Piso besingt, ein Epigramm auf eine Pompeia erhalten ist, in der (s. o. S. 330) eine Verwandte Pisos zu vermuten ist. Wir dürfen das Gedicht des Antipatros nunmehr wohl auf die Schwiegermutter Pisos beziehen.

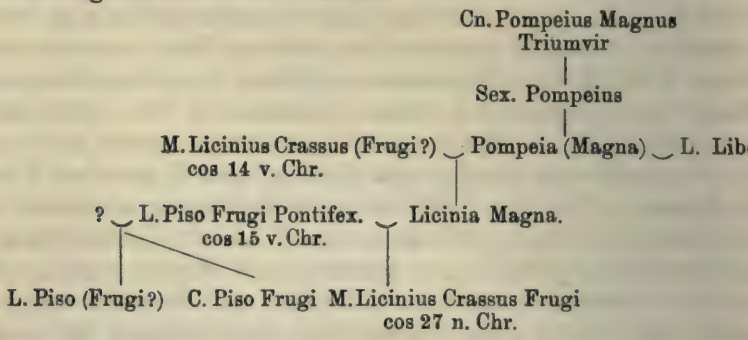

Weiter könnte das Epigramm des Apollonides indirekt auch für die Frage der Abfassungszeit der Horazischen ars herangezogen werden. Wenn die erste Bartabnahme des jungen Gaius in die Zeit des Prokonsulats seines Vaters, also frühestens zwischen 10—8 v. Chr. fiel, so würde er nach Analogie der oben aufgezählten sonst bezeugten Fälle damals noch sehr jung gewesen sein, sein Bruder Lucius dagegen mindestens ein Jahr älter. Daß wir aber unbedingt bis an die unterste zeitlich mögliche Grenze herabzugehen haben, nötigt schon das Alter des Vaters Piso. Denn da dieser bei seinem Tode im Jahre 32 n. Chr. nach Tacitus Ann. VI 10 im achtzigsten Lebensjahre stand *(aetas ad octogesimum annum processit)*, so muß er im Jahre 48 geboren sein; er war also im Todesjahr des Horaz erst 40 Jahre alt. Dann können Söhne von ihm, die in dem für die Adressaten der ars poetica vorauszusetzenden Alter gestanden haben und von denen der eine bereits selbst Dichter war (Hor. 129), doch erst so spät geboren sein, daß die Abfassung von Horaz' Dichtung zeitlich überhaupt nur in den letzten Lebensjahren des Dichters, also ganz kurz vor 8 v. Chr., möglich gewesen ist.[1]) Auf das gleiche führt der aus dem Apollonidesgedicht zu gewinnende Schluß bezüglich des Alters des jungen C. Piso. Die ars poetica dürfte dann wohl kurz vor dem Aufbruch des L. Piso und seines Sohnes in die Provinz anzusetzen sein und das etwaige Prokonsulat des Piso also am ehesten um 8 v. Chr. Ich betone ausdrücklich, daß die für die Abfassungszeit der

1) Norden bemerkt mir, daß ihm seit langem die durch Vahlens bekannten Aufsatz hervorgerufene Diskussion über die Chronologie der ars einer Nachprüfung, und zwar zugunsten eines möglichst Spätansatzes, bedürftig erschienen sei.

ars poetica aus dem Lebensalter des L. Piso zu gewinnenden Schlüsse von der Deutung des Epigramms völlig unabhängig sind und auch dann bestehen bleiben, wenn man letzteres nicht auf L. und C. Piso beziehen will.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Schwierigkeit hinweisen, die die besprochene Tacitusstelle bezüglich der Abstammung des Piso bietet. Tacitus verweist auf eine jetzt verlorene Stelle der Annalen, wonach der Vater des Piso Censorier gewesen sei. Er hat ihn also ganz offenbar für den Sohn des einzigen zeitlich überhaupt in Betracht kommenden Censors Piso, des Konsuls von 58 L. Piso, gehalten. Allein gegen diese Beziehung spricht zwar nicht das Geburtsjahr Pisos 48, nachdem die Tochter des Censors Calpurnia schon seit 59 mit Caesar verheiratet war. Denn deren Vater konnte aus einer späteren Ehe auch als mindestens 53jähriger noch einen Sohn haben, so gut wie Pompeius als 52jähriger im Jahre 54 durch seine vierte Gemahlin Iulia Vater geworden ist. Wohl aber würde es, wenn Tacitus' Angabe richtig wäre, undenkbar sein, daß an keiner der vielen Stellen, wo von unserem Piso die Rede ist, gesagt wird, er sei der direkte Schwager Caesars gewesen. Vor allem Tacitus hätte an der angegebenen Stelle, wo es ihm darauf ankommt, die *tanta claritudo* Pisos ins Licht zu setzen, doch nicht so sehr den *patrem censorium*, als vielmehr den Schwager Caesar, den Gemahl seiner Schwester, angeführt. Die Angabe des Tacitus wird jedoch einfach schon dadurch widerlegt, daß die beiden Pisones ein ganz verschiedenes zweites Cognomen führen, der Censor *Caesoninus*, der praefectus urbi *Frugi*, daß also beide ganz verschiedenen Zweigen der Gens angehören. Wir sind somit auch hier zu der Annahme eines Irrtums des Tacitus, wie sich solche in genealogischem und chronologischem Detail bei ihm so häufig finden, einfach gezwungen, und zwar um so mehr, als schon längst ein anderer solcher Irrtum des Tacitus bezüglich Pisos eben an jener Annalenstelle festgestellt ist, nämlich die unrichtige Angabe über die Dauer seiner praefectura urbis.

9. CHRONOLOGISCHES UND HISTORISCHES ZU PHILIPPUS VON THESSALONIKE UND SEINEM KRANZE

Von entscheidender Bedeutung für alle zum Kranze des Philippus gehörenden Dichter ist es festzustellen, wann Philippus selbst gelebt und wann er seine Gedichtsammlung veröffentlicht hat. Denn damit würde ein terminus ante quem für alle in dem Kranze vertretenen Dichter und für alle sich in deren Epigrammen findenden Anspielungen auf Personen und Ereignisse ihrer Zeit gewonnen sein.

Philippus wurde früher, da man den von ihm in X 23 gefeierten Redner Niketes für den Zeitgenossen des Nerva hielt, unter diesem Kaiser angesetzt. Es ist das Verdienst von Hillscher, a. a. O. S. 415, die aus vielen Gründen unmögliche Datierung widerlegt und in Niketes den

berühmten Rhetor aus der Zeit des Augustus erkannt zu haben. Hillscher versuchte nun seinerseits die dichterische Tätigkeit des Philippus auf die Zeit von Augustus bis Gaius zu bestimmen, und zwar glaubte er für zwei Epigramme Abfassung bei Lebzeiten des Augustus nachweisen zu können, zunächst für VI 236.

Ἔμβολα χαλκογένεια, φιλόπλοα τείχεα νηῶν,
Ἀκτιακοῦ πολέμου κείμενα μαρτύρια.
ἠνίδε σιμβλεύει κηρότροφα δῶρα μελισσῶν,
ἐσμῷ βομβητῇ κυκλόσε βριθόμενα.
Καίσαρος εὐνομίης χρηστὴ χάρις· ὅπλα γὰρ ἐχθρῶν
καρποὺς εἰρήνης ἀντεδίδαξε τρέφειν.

In Schiffsschnäbeln, die als Siegeszeichen der Schlacht bei Actium aufgestellt waren, hat sich ein Bienenschwarm festgesetzt und seinen Stock angelegt. Hillscher deutet das auf die von Augustus zur Erinnerung an die Schlacht dem Apollo in Actium selbst geweihten feindlichen Schiffe, von jeder Gattung eins, von denen Dio LI 1 berichtet. Da nun nach der Angabe Strabos (VII 325) diese in *νεώσοικοι* verwahrten Schiffe zu seiner Zeit, d. h. spätestens um 20 n. Chr. durch einen Brand der *νεώσοικοι* zerstört worden waren, so meint Hillscher, das Epigramm des Philippus müsse vor jenem Brande, also wohl noch unter Augustus, verfaßt sein. Allein es bezieht sich überhaupt gar nicht auf jene Schiffe. Dio nennt nämlich außer ihnen als eine weitere Weihung des Augustus in Actium eine unter freiem Himmel gelegene steinerne Einfriedigung des Platzes, an dem sein Zelt gestanden hatte, und die er mit *τοῖς ἁλοῦσιν ἐμβόλοις ἐκόσμησεν*. Diese im Freien befindlichen *ἔμβολα* werden von Philippus gewiß gemeint gewesen sein. Da sie aber von dem Brande überhaupt nicht betroffen zu sein brauchen, bietet das Epigramm keinerlei chronologischen Anhalt für die Abfassungszeit und für das Leben des Dichters.[1])

Das andere Epigramm, das Hillscher in die Zeit des Augustus setzen zu müssen glaubt, ist IX 307.

Φοῖβον ἀνηναμένη Δάφνη ποτὲ νῦν ἀνέτειλεν
Καίσαρος ἐκ βωμοῦ κλῶνα μελαμπέταλον,
ἐκ δὲ θεοῦ θεὸν εὗρεν ἀμείνονα. Λητοΐδην γὰρ
ἐχθήρασα θέλει Ζῆνα τὸν Αἰνεάδην.
ῥίζαν δ' οὐκ ἀπὸ γῆς μητρὸς βάλεν, ἀλλ' ἀπὸ πέτρης·
Καίσαρι μὴ τίκτειν οὐδὲ λίθος δύναται.

An einem Altar des Kaisers war ein Lorbeerreis emporgesproßt und das wird vom Dichter als Anlaß zu einer Schmeichelei für den Herrscher

1) Ebenso scheint auch Rubensohn den Sachverhalt aufzufassen, auf den sich Stadtmüller im app. crit. beruft. Daß mit diesen actischen rostra nicht etwa die am Mausoleum des Augustus zu Rom angebrachten gemeint sind, wird sich unten noch ergeben.

genommen. Jacobs und Hillscher 415 beziehen dies, übrigens nach älterem Vorgang, auf den durch Quintilian VI 3, 77 bezeugten Fall, wo unter Augustus in Tarraco eine Palme aus dem Altar des Kaisers emporgewachsen sei. Philippus soll statt der Palme in poetischer Freiheit den Lorbeer eingesetzt haben. Das müßte an sich schon ganz unwahrscheinlich sein, wird aber wohl einfach dadurch widerlegt, daß dann die ganze Pointe — der Dichter spielt mit den Begriffen *δάφνη* und *Φοῖβος* — jeder Grundlage entbehren würde. Zudem werden Fälle von Emporwachsen gerade von Palmen mehrfach erwähnt[1]), so daß zu einer Beziehung unseres Epigramms gerade auf den von Tarraco nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Es wird einfach anzunehmen sein, daß sich außer den uns bezeugten Fällen von Palmen auch einmal ein ähnlicher mit Lorbeer ereignet und dem Philippus den Anlaß zu seinem Gedicht geboten hat, aber einen zeitlichen Anhalt gibt auch dieses Epigramm nicht.

In einem der Gedichte des Philippus, IX 708, meint Hillscher nun aber einen ganz festen Punkt für eine Datierung gefunden zu haben

Ἔξευξ' Ἑλλήσποντον ὁ βάρβαρος ἄφρονι τόλμῃ,
τοὺς δὲ τόσους καμάτους πάντας ἔλυσε χρόνος·
ἀλλὰ Δικαιάρχεια διηπείρωσε θάλασσαν,
καὶ βυθὸν εἰς χέρσου σχῆμα μετεπλάσατο·
λᾶα, βαθὺ στήριγμα, κατερρίζωσε πέλωρον,
χερσὶ Γιγαντείαις δ' ἔστασε νέρθεν ὕδωρ.
ἦν ἅλ' ἀεὶ πλώειν· διοδευομένη δ' ὑπὸ ναύταις
ἅστατος, εἰς πεζοὺς ὡμολόγησε μένειν.

Der Dichter preist darin die mächtigen Bauten im Meere bei Puteoli und dies bezieht Hillscher auf die große Schiffbrücke, die Kaiser Gaius wahrscheinlich im Jahre 39 von Puteoli nach Baiae geschlagen hatte. Er setzt also das Gedicht in dieses Jahr und glaubt damit nun zugleich die untere Zeitgrenze für die Veröffentlichung des Philippuskranzes gewonnen zu haben. Ohne Widerspruch ist diese Aufstellung seitdem allseitig angenommen worden, und doch ist sie durchaus unhaltbar. Die Brücke des Gaius war aus Schiffen zumal der ägyptischen Getreideflotte gebildet und diente nur der sinnlosen Prunksucht des Kaisers. Länger bestanden hat sie natürlich nicht. Das von Philippus gepriesene Werk dagegen ist, wie der Dichter gegenüber von Xerxes' Schiffbrücke über den Hellespont hervorhebt, von dauerndem Bestand gewesen. Es war aus Stein, aus tief auf dem Boden des Meeres aufgeschichteten riesigen

1) Vgl. außer dem von Tarraco die bei Stadtmüller im appar. crit. angeführten: je einer beim Tempel der Virtus Dio XLVIII 43, im Niketempel zu Tralles neben der Statue Caesars Caes. b. c. III 105, Plut. Caes. 47, Val. Max. I 6, 12, zu Rom vor dem Hause des Augustus Suet. Aug. 92.

Blöcken (*λᾶα βαθὺ στήριγμα κατερρίζωσε πέλωρον νέρθεν ὕδωρ*); auch daß es als von Gigantenhänden erbaut genannt wird, führt auf eine steinerne Anlage. Als das Wunderbare an ihm bezeichnet es der Dichter, daß damit das Meer gewissermaßen zum Lande (*εἰς χέρσου σχῆμα*) umgewandelt sei, und daß man auf ihm zu Fuß durch die Wogen schreiten könne. Was Philippus hier im Auge hat, kann gar nicht zweifelhaft sein. Schon längst hat man in dem Gedicht eine Nachahmung des auf Hafenbauten von Puteoli bezüglichen Epigrammes des Antiphilos VII 379 erkannt. Dort wird mit klaren Worten die gewaltige Mole gefeiert, die, von Zyklopenhänden geschaffen, weit in das Meer hinausführe (*τόσον εἰς ἅλα χῶμα βέβληται μέσσου γενόμενον πελάγους*) und zwar als Schutz des Hafens gegen die See hin (*τείχεα*). Das von Antiphilos gefeierte Werk sind, wie gleichfalls längst festgestellt ist, die gewaltigen noch heute in einer Breite von 11—16 m und in einer Länge von 386 m erhaltenen Hafenmolen von Puteoli, an deren Ende und als deren Fortsetzung dann Gaius seine Schiffbrücke anbaute. Da die Molen damals aber schon seit Jahrhunderten bestanden, ist aus ihrer Besingung ein chronologischer Anhalt für Philippus nicht zu entnehmen.

So ist die von Hillscher versuchte Zeitbestimmung für die Zusammenstellung des Philippuskranzes auf den von ihm verwendeten Grundlagen als nicht haltbar zu bezeichnen, obwohl sie, wie sich zeigen wird, zufällig das Richtige trifft. Die Untersuchung hat also nochmals von vorn zu beginnen, aber andere Wege einzuschlagen und sich auf andere Gedichte des Philippus zu gründen. Als unbedingt sicheren terminus post quem können wir dabei das späteste bestimmt datierbare historische Ereignis verwerten, das aus der Gesamtmasse der Dichtungen des Philippuskranzes nachzuweisen ist, nämlich den Tod des Germanicus, auf den sich das unmittelbar nach dem Ableben des Prinzen im Jahre 19 verfaßte Epigramm des Lollius Bassus VII 391 (s. o. S. 308) bezieht. Also kann die Sammlung des Philippus nicht vor 19 n. Chr. veröffentlicht sein.

Andererseits wäre es nun wichtig, demgegenüber einen terminus ante quem für eins der Gedichte des Philippus selbst zu finden. Ein solcher läßt sich, wie ich glaube, auch tatsächlich aus dem bisher merkwürdigerweise noch nie richtig erklärten Epigramme IX 285 gewinnen.

Οὐκέτι πυργωθεὶς ὁ φαλαγγομάχας ἐπὶ δῆριν
ἅσχετος ὁρμαίνει μυριόδους ἐλέφας,
ἀλλὰ φόβῳ στείλας βαθὺν αὐχένα πρὸς ζυγοδέσμοις
ἄντυγα διφρουλκεῖ Καίσαρος Οὐρανίου.
ἔγνω δ' εἰρήνης καὶ θὴρ χάριν· ὅργανα ῥίψας
Ἄρεος εὐνομίης ἀντανάγει πατέρα.

Auf den ersten Blick mag dieses ja schwer verständlich erscheinen. Der Elefant, ein Tier, das früher dem Kriege und Kampfe diente, übt

jetzt friedlichen Dienst. Er zieht den Wagen *Καίσαρος οὐρανίου* und zwar, wie die Schlußworte *εὐνομίης ἀντανάγει πατέρα* beweisen, diesen Caesar selbst auf dem Wagen. Es gilt zunächst festzustellen, welcher Kaiser hier zu erkennen ist. Glücklicherweise bietet uns Philippus selbst die Möglichkeit hierzu und zwar durch die Benennung des betreffenden Herrschers mit *πατὴρ εὐνομίης*. Dieselbe Bezeichnung braucht er ja (vgl. o. S. 342) auch VI 236 (*Καίσαρος εὐνομίης χρηστῆς χάρις*) von Augustus. Dann wird er mit dem 'Vater der *εὐνομία*' — es ist dies gewissermaßen ein Selbstzitat — wiederum wohl nur Augustus meinen. Einen weiteren Anhalt bietet sodann das bisher noch gar nicht erklärte *οὐράνιος*. Caelestis = himmlisch führt darauf, daß der betreffende Herrscher, also Augustus, bereits zu den Himmlischen, den Göttern, gehört, also daß er schon verstorben und ein divus geworden ist. Dann wäre die Situation in dem Gedichte die, daß der Elefant den Wagen des verstorbenen Kaisers zieht und daß, wenn es in Vers 6 heißt, der Kaiser befinde sich auf dem Wagen, ein Bild von ihm dahergefahren wird. Damit ist aber auch die Lösung gefunden. Die Erklärer haben sich bisher darauf beschränkt, als Parallele die Stellen über den freilich verunglückten Versuch mit dem Elefantenwagen des Pompeius bei seinem Triumphe (Plin. n. h. VIII 4, Plut. Pomp. 14) anzuführen. Nun ist es eine unbedingt gesicherte Tatsache, daß in der Kaiserzeit in der pompa, dem feierlichen Zuge bei den Zirkusspielen, die Bilder der verstorbenen Herrscher und anderer Angehöriger des Kaiserhauses auf Wagen einhergeführt wurden (vgl. hierüber Marquardt R. St. III 509ff.). Für einzelne besondere Fälle ist es aber bezeugt und auch z. B. durch Münzdarstellungen (Marquardt S. 510) bestätigt, daß der betreffende Wagen von Elefanten gezogen wurde. Dies gilt vor allem gerade von Augustus. Sueton Claud. 11 berichtet, daß Claudius seiner Großmutter Livia göttliche Ehren *et circensi pompa currum elephantorum, Augustino similem, decernenda curavit.* Demnach war schon vor Claudius dem Augustus diese Ehre zuteil geworden.

Zweierlei dürfte dann für eine Zeitbestimmung dem Gedichte selbst zu entnehmen sein. Einmal, daß der Kaiser der einzige ist, dessen Wagen damals von Elefanten gezogen wurde, denn sonst wäre die Pointe ja völlig zerstört. Also ist das Gedicht notwendig vor der Ausdehnung des Brauches auf Livia durch Claudius verfaßt. Nun scheint deren Ehrung, wie aus Dio LX 5 hervorgeht, unmittelbar nach Claudius' Regierungsantritt, also Anfang 41 erfolgt, das Gedicht also zwischen 14 und 41 entstanden zu sein. Ja, dieser Zeitraum läßt sich sogar noch um 3 Jahre enger begrenzen. Aus Dio LIX 13 wissen wir nämlich, daß bereits Gaius seiner im Jahre 38 verstorbenen Schwester Drusilla die gleiche Ehre hatte zuteil werden lassen: *ἄγαλμά τε αὐτῆς ἐπ' ἐλεφάντων ἐν ἁρμαμάξῃ ἐς τὸν ἱππόδρομον ἐσήγαγε.* Dann hat das Epigramm aber nur vor 38 bzw. 39 Sinn gehabt. Denn wenn Philippus das Elefantengespann der pompa zum Anlaß für ein besonderes

Gedicht nimmt und vor allem diese Verwendung der Elefanten mit *οὐκέτι* einführt, so erweckt dies doch den ganz bestimmten Eindruck, daß sie etwas völlig Neues, bisher Unerhörtes war und daß Philippus eben dadurch zu seinem Gedichte veranlaßt worden ist. Wäre seit langem alljährlich viele Male der Wagen mit dem Bilde des Augustus als Elefantengespann dahergezogen, so wäre es unverständlich, wenn der Dichter, dessen Epigramme doch überwiegend ganz aktuell sind, dies überhaupt poetisch behandelt haben sollte. Ganz anders mußte es wirken, wenn der Brauch als neuer und das erste Erscheinen des Elefantenwagens gefeiert wurde.

Es fragt sich, welcher der beiden in Betracht kommenden Kaiser, Tiberius oder Gaius, den Brauch des Elefantengespannes eingeführt hat. Man wird eine derartige auf den Effekt berechnete Neuerung dem ernsten, allem äußeren Prunk abholden Tiberius wohl von vornherein nicht zutrauen wollen, während sie auf Gaius seinem ganzen Wesen nach sehr gut passen würde. Eben Gaius hat ja aber die gleiche Ehre auch seiner verstorbenen Lieblingsschwester zuerkannt. Sodann aber wissen wir aus Dio LIX 7, daß gerade Gaius anläßlich der Weihung des Augustustempels Ende August 37 dem toten Augustus zu Ehren besonders glänzende Zirkusspiele veranstaltete und daß er dabei für die pompa eben bezüglich der Bespannung der Kaiserwagen Neuerungen traf; so die, daß der Wagen, auf dem er selbst fuhr, von sechs Pferden gezogen wurde. Es liegt gewiß nahe, zu vermuten, daß auch die Neuerung mit dem Elefantengespann, gerade zu Ehren des Augustus, eben bei den Spielen gelegentlich der Einweihung des Augustustempels von Gaius eingeführt und das Epigramm also damals gedichtet ist.

Damit wäre der erste feste Punkt für die Lebenszeit des Philippus und ein terminus post quem für das Erscheinen seines Kranzes gewonnen. Von diesem Fundament aus wird sich nun auch für weitere Gedichte des Philippus neue Erkenntnis gewinnen lassen, so vor allem für VI 240.

Ζηνὸς καὶ Λητοῦς θηροσκόπε τοξότι κούρη,
Ἄρτεμις, ἣ θαλάμους τοὺς ὀρέων ἔλαχες,
νοῦσον τὴν στυγερὴν αὐθημερὸν ἐκ βασιλῆος
ἐσθλοτάτου πέμψαις ἄχρις Ὑπερβορέων·
σοὶ γὰρ ὑπὲρ βωμῶν ἀτμὸν λιβάνοιο Φίλιππος
ῥέξει καλλιθύτων κάπρον ὀρειονόμον.

Es ist ein Gelübde des Dichters an Artemis, die er bei schwerer Krankheit *βασιλῆος ἐσθλοτάτου* anfleht und der er bei Erfüllung seines Gebetes, d. h. bei Genesung des Herrschers, einen Bock als Opfer darzubringen verspricht. Über die Person des betreffenden *βασιλεύς* herrscht völliges Dunkel. Man hat darin zwar den Gönner des Dichters, Camillus, erkennen wollen, dem dieser seinen Kranz gewidmet hat, aber eine

Benennung eines römischen Senators als *βασιλεύς* wäre doch geradezu unerhört und für diesen direkt gefährlich gewesen. Es bestehen nun zwei Möglichkeiten, entweder die, irgendeinen der damaligen römischen Vasallenkönige zu erkennen, dann wäre es aber höchst auffallend, daß dessen Name gar nicht genannt wird, oder aber die, daß mit *βασιλεύς* der regierende römische Kaiser gemeint ist. Die Bezeichnung des Kaisers als *βασιλεύς* an Stelle von *αὐτοκράτωρ* findet sich bei den Griechen nicht selten, wie z. B. das reiche von Magie d. Rom. voc. soll. p. 62 und das von Hahn Rom und Romanism. 259 für das Neue Testament zusammengestellte Material beweist, dem ich einige charakteristische Belege zufügen möchte: so die Stelle bei Plut. de def. or. 18, wo der Grammatiker Demetrius erklärt, von Britannien aus *πομπῇ τοῦ βασιλέως* bestimmte Inseln aufgesucht zu haben, und als einfach entscheidend die bei Macrobius II 7, 19, wo der Tänzer Pylades zu Augustus direkt sagt: *καὶ ἀχαριστεῖς βασιλεῦ*. Auch in dem Antipater-Epigramm X 25 geht, wie bereits oben S. 326 dargelegt ist, *τὸν ἐμὸν βασιλῆα* auf Augustus.

Demnach gelten Gebet und Gelübde des Philippus einem römischen Kaiser, der damals schwer erkrankt war. In Betracht kommen nach den bisherigen chronologischen Feststellungen einzig die Herrscher von Tiberius bis Claudius. Nun ist Kaiser Gaius zu Ende des Jahres 37 von schwerer Krankheit befallen gewesen.[1]) Es ist vielfach überliefert, welche allgemeine Sorge und Trauer in weitesten Kreisen damals geherrscht hat. Ausdrücklich wird an einer ganzen Reihe von Stellen von den Opfern und den Gelübden berichtet, die im ganzen Reiche für die Genesung des Gaius dargebracht bzw. getan wurden, so bei Suet. Gaius 14; 27; Dio LIX 8, 1 u. 3; sowie bei Philo leg. ad Gaium 356. Da nun das einzige bisher fixierte Gedicht des Philippus eben aus dem Jahre 37/38 stammt, so ergibt sich wohl ohne weiteres die Beziehung unseres Epigramms auf die Krankheit des Gaius zu Ende 37.

Weiter gestatten nunmehr, wie ich glaube, zwei interessante Epigramme gewisse chronologische Schlüsse, zunächst XI 321:

Γραμματικοὶ Μώμου στυγίου τέκνα, σῆτες ἀκανθῶν
τελχῖνες βίβλων, Ζηνοδότου σκύλακες,
Καλλιμάχου στρατιῶται, ὃν ὡς ὅπλον ἐκτανύσαντες,
οὐδ' αὐτοῦ κείνου γλῶσσαν ἀποστρέφετε,
συνδέσμων λυγρῶν θηρήτορες, οἷς τὸ »μὶν« ἢ »σφὶν«
εὔαδε, καὶ ζητεῖν εἰ κύνας εἶχε Κύκλωψ,
τρίβοισθ' εἰς αἰῶνα κατατρύζοντες ἀλιτροὶ
ἄλλων· ἐς δ' ἡμᾶς ἰὸν ἀποσβέσατε.

---

1) Nach Philo leg. ad Gaium 14 f. erkrankte er im 8. Monat seiner Regierung, also im Oktober oder November 37.

Sodann XI 347:

Χαίροιθ' οἱ περὶ κόσμον ἀεὶ πεπλανημότες ὅμμα,
οἵ τ' ἀπ' Ἀριστάρχου σῆτες ἀκανθολόγοι.
Ποῖ γὰρ ἐμοὶ ζητεῖν, τίνας ἔδραμεν ἥλιος οἴμους,
καὶ τίνος ἦν Πρωτεύς, καὶ τίς ὁ Πυγμαλίων;
Γινώσκοιμ' ὅσα λευκὸν ἔχει στίχον· ἡ δὲ μέλαινα
ἱστορίη τήκοι τοὺς Περικαλλιμάχους.

Beide verspotten in bissiger, lustiger Weise die Grammatiker, d. h. die Philologen, und ihre kleinliche Forschung, besonders ihre auf die Mythologie bezüglichen *ζητήματα*. Auch hier wieder kommen nach der Lebenszeit des Philippus als Abfassungszeit die Regierungen der Kaiser von Tiberius bis Claudius in Betracht. Dann ist aber eine zeitliche Begrenzung auf ganz wenige Jahre geboten. Daß unter dem Philologen Claudius[1]) jemand solche ketzerische Äußerungen nicht gewagt hätte, wird jedem einleuchten. Aber auch unter Tiberius, ja unter ihm vielleicht noch in höherem Maße, wäre dies völlig ausgeschlossen gewesen. Wir wissen, welche besondere Vorliebe Tiberius gerade für die Grammatiker gehabt hat. Er hatte beständig einen Kreis solcher Gelehrter und zwar griechischer wie Xenon und Seleukos (Suet. 56) in seiner Umgebung, vgl. Suet. 70 *grammaticos, quod genus hominum praecipue appetebat*, und zumal Plutarch, der de def. or. 17 erzählt, wie Tiberius auf die Kunde vom Erscheinen des großen Pan sofort seine Grammatiker (*τοὺς περὶ αὐτὸν φιλολόγους συχνοὺς ὄντας*) befragt habe. Entscheidend aber ist, daß es gerade die besondere Liebhaberei des Tiberius gewesen ist, diesen seinen Grammatikern *ζητήματα* genau in der Art, wie Philippus sie verspottet, vorzulegen. Suet. 70 gibt einige Beispiele: *quae mater Hecubae, quod Achilli nomen inter virgines fuisset, quid Sirenes cantare sint solitae.*[2]) Es braucht nicht des näheren begründet zu werden, daß der boshafte Spott des Philippus unter Tiberius einfach unmöglich gewesen wäre. Somit werden wir auch für diese Epigramme wieder am ehesten auf die Zeit des Gaius geführt, aus der die beiden oben besprochenen stammen, und auf die sie auch durchaus passen, nicht nur weil Gaius solcher Art von Gelehrsamkeit durchaus abgeneigt war (vgl. Suet. 53 *ex disciplinis liberalibus minimum eruditioni... attendit*), sondern vor allem, weil die Regierung des Gaius von 38 ab eine vollständige Reaktion gegen die des Tiberius gewesen ist. Unsere Gedichte, die ja eine direkte Verhöhnung der gelehrten Philologen des Tiberius darstellen, werden also mit den beiden anderen annähernd gleichzeitig sein.

---

1) Vgl. z. B. Seneca apocol. 5, 4 *Claudius gaudet esse illic philologos homines.*

2) Es handelt sich hier nicht etwa um zur Verspottung des Tiberius erfundene Fragen, sondern, wie die z. B. in dem alten Suetonkommentar des Pitiscus zu der Stelle Tib. 70 gesammelten Belegstellen beweisen, um lauter solche, die wirklich von den antiken Grammatikern erörtert worden sind.

Weiter werden wir das Epigramm IX 562, das in den Handschriften teils dem Krinagoras teils dem Philippus zugeschrieben wird, das aber, wie Rubensohn gezeigt hat, nur von dem letzteren herrühren kann, nunmehr wohl auf einen bestimmten Kaiser beziehen dürfen.

Der Dichter führt darin schmeichelnd aus, wie durch einen Papagei, der die Worte *χαῖρε Καῖσαρ* habe sagen können und der entflohen sei, im Walde auch die anderen Vögel diesen Gruß gelernt hätten. Wieder wird man nicht leicht an Tiberius denken wollen, der für diese Art von Schmeichelei ganz und gar nicht empfänglich gewesen sein dürfte[1]), und wieder käme danach in erster Linie Gaius in Betracht. Vielleicht führt aber auf ihn ein Wort noch direkt, nämlich *τίς φθῆναι δύναται δαίμονι χαῖρ' ἐνέπειν*. Die Bezeichnung des lebenden Kaisers als Gott ist eben nur bei Gaius verständlich, der sich als Gott aufspielte und schließlich göttliche Verehrung auch seitens der römischen Bevölkerung forderte.

Auf Grund der bisherigen Feststellungen, die eine Reihe von Beziehungen auf die Zeit von Gaius' Regierung aufzeigten, läßt sich nun vielleicht auch eine gewisse zeitliche Grenze für das oben bereits in anderem Zusammenhang besprochene Epigramm VI 236 gewinnen. Es handelte sich dort um die von Augustus nach seinem Siege bei Actium geweihten rostra, an denen sich ein Bienenschwarm niedergelassen hatte. Einen direkten chronologischen Anhalt für die Entstehungszeit bietet das Gedicht freilich nicht. Immerhin scheint mir eine Abfassung unter der Regierung des Gaius ausgeschlossen und zwar wegen der Worte in Vers 5 *ὅπλα ἐχθρῶν*, denn es sind ja die dem Antonius abgenommenen Schiffe und der Sieg des Augustus über ihn gemeint. Antonius ist nun aber der Urgroßvater des Gaius, der Vater seiner Großmutter Antonia, die nach dem Regierungsantritt ihres Enkels zunächst einen so großen Einfluß übte Vor allem legte Gaius selbst auf die Abstammung von dem ihm in mancher Hinsicht gleichenden Antonius, den er sich auch politisch in vielem zum Vorbild nahm, großen Wert. Berichtet doch Dio LIX 20 ausdrücklich, daß Gaius die herkömmliche Feier anläßlich des Sieges von Actium über seinen Urgroßvater Antonius als eine persönliche Beleidigung empfunden hat. Dann ist es aber doch wohl unmöglich, daß unter ihm ein dem Kaiser sonst so stark schmeichelnder Dichter den Antonius als *ἐχθρός* bezeichnet. Somit kommen wir, da auch Claudius als Enkel des Antonius ausgeschlossen ist, am ehesten auf die Regierung des Tiberius. Das Gedicht ist auf jeden Fall älter als alle die übrigen bisher von uns behandelten.

Offen bleibt zunächst die Frage, wie der Dichter überhaupt dazu kommt, diesen Vorfall zu kennen und zu besingen, und sodann die weitere eng damit zusammenhängende, ob es sich dabei um die von

1) Es sei an die köstliche von Phaedrus II 5 geschilderte Szene mit dem Sklaven erinnert.

Augustus in Actium oder um die von ihm in Rom im Mausoleum Iulium geweihten rostra (Dio LI 19; s. Rubensohn bei Stadtmüller zu dem Epigramm) handelt. Um sie beantworten zu können, wird es nötig sein, ein zweites Gedicht des Philippus, in dem Actium genannt wird (VI 251), im Zusammenhang zu besprechen.

Λευκάδος αἰπὺν ἔχων ναύταις τηλέσκοπον ὄχθον,
Φοῖβε, τὸν Ἰονίῳ λουόμενον πελάγει,
δέξαι πλωτήρων μάζης χεριφυρέα δαῖτα,
καὶ σπονδὴν ὀλίγῃ κιρναμένην κύλικι,
καὶ βραχυφεγγίτου λύχνου σέλας ἐκ βιοφειδοῦς
ὄλπης ἡμιμεθεῖ πινόμενον στόματι·
ἀνθ' ὧν ἱλήκοις, ἐπὶ δ' ἱστία πέμψον ἀήτην
οὔριον Ἀκτιακοὺς σύνδρομον εἰς λιμένας.

Es ist ein Gebet an den Apollo von Leukas, von dem für die Schiffer eines auf der Fahrt nach Actium begriffenen Schiffes günstiger Wind dorthin erfleht wird. Bei einem Autor wie Philippus, dessen Epigramme zumeist so ganz aktuell sind, liegt von vornherein der Gedanke nahe daß er selbst sich an Bord dieses Schiffes befunden hat. Denn wie sollte er sonst dazu gekommen sein, ein Gedicht mit Angabe gerade dieses bestimmten Zieles zu verfassen? Zudem ist ja an sich anzunehmen, daß der aus Thessalonike stammende, später in Rom lebende Dichter tatsächlich einmal die Fahrt durch das Ionische Meer genau so in der Richtung von Süden nach Norden zurückgelegt hat, denn wenn der an der Südspitze von Leukas gelegene Leukadische Felsen mit dem Tempel des Apollo dem Schiffe schon von weither sichtbar ist, so muß dieses unbedingt von Süden her nahen. Daraus würde sich also ein Aufenthalt des Philippus in Actium ergeben, und dann wird man gewiß auch im ersten Epigramm die rostra in Actium selbst, nicht die in Rom erkennen und annehmen dürfen, daß der Dichter an Ort und Stelle das Phänomen selbst gesehen oder von ihm gehört hat. Eine weitere Frage wäre die, ob Actium bei jener Fahrt das Ziel des Dichters für einen längeren Aufenthalt oder nur eine Zwischenstation auf einer weiteren Reise gewesen ist. Die Bitte an den Gott um glückliche Erreichung gerade von Actium führt für das Schiff als solches meiner Ansicht nach unbedingt auf die erstere Annahme, denn für eine beliebige Zwischenstation in dieser feierlichen Form eine Dichtung zu verfassen, würde doch ganz unmotiviert erscheinen. Hat aber Philippus für seine Reise ein nur nach Actium fahrendes Schiff erwählt, so wird man auch für ihn Actium als vorläufiges Reiseziel anzunehmen haben. Es läßt sich auch sehr einfach ein Anlaß für den griechischen Dichter vermuten, gerade Actium für einige Zeit aufzusuchen. Dort fanden seit 28 v. Chr. alle fünf Jahre zur Erinnerung an den Sieg des Augustus die berühmten Actischen Spiele statt, die an Rang den vier alten griechischen Nationalspielen gleichge-

stellt wurden, und die ebenso musische wie gymnische Agone umfaßten. Es ist also sehr wohl denkbar, daß Philippus anläßlich der Actischen Spiele die Fahrt nach Actium unternommen hatte, sei es als an den musischen Agonen Beteiligter, sei es als Zuschauer. Seine Reise müßte dann in eines der Actiadenjahre fallen. Der Gedanke liegt nahe, daß das andere actische Gedicht des Philippus zeitlich damit zusammengehört, und daß dieser dann von Actium die Fahrt nach Italien fortgesetzt hat, wohin er also wohl unter Tiberius gekommen sein würde.

Eine ähnliche Zeitgrenze wie für das erste Epigramm über Actium dürfte nun, nachdem sich als Schaffenszeit des Dichters die Regierungen des Gaius und Tiberius ergeben haben, auch für das über Puteoli zu gewinnen sein. Dieses darf, wie wir sahen, nicht mit Hillscher auf die große Schiffbrücke bezogen werden, die Gaius im Jahre 39 von Puteoli bis zur gegenüberliegenden Küste geschlagen hatte, sondern ebenso wie das von Philippus nachgeahmte Vorbild des Antiphilos vielmehr auf die gewaltigen steinernen Molen, an deren Ende die Schiffbrücke des Gaius begann. Dann ist es aber völlig ausgeschlossen, daß das Gedicht in der Zeit von 39—41 abgefaßt wurde, denn nachdem Gaius einmal seinen unsinnigen Brückenbau inszeniert hatte, war es für einen Hofdichter ganz unmöglich, ja es wäre eine direkte Beleidigung gegen den Kaiser gewesen, wenn er zwar die alten Molen bewundernd gepriesen, aber das Werk des Herrschers dabei gänzlich unerwähnt gelassen hätte. Somit wird 39 n. Chr. als terminus ante quem für das Epigramm zu gelten haben; denn die Zeit nach Gaius' Tode, auf die überhaupt keine Spuren bei Philippus hinweisen, kommt nicht in Betracht.[1])

Ein besonders interessantes, aber auch besonders schwieriges Gedicht des Philippus, das bisher aller Erklärungsversuche gespottet hat, ist IX 778.

Γαῖαν τὴν φερέκαρπον ὅσην ἔζωσε περίχθων
ὠκεανὸς μεγάλῳ Καίσαρι πειθομένην,
καὶ γλαυκὴν με θάλασσαν ἀπηκριβώσατο Κάρπος
κερκίσιν ἰστοπόνοις πάντ' ἀπομαξαμένη·
*Καίσαρι *δακείνου χάρις ἤλθομεν· ἦν γὰρ ἀνάσσης*
δῶρα φέρειν τὰ θεοῖς καὶ πρὶν ὀφειλόμενα.

Zwar die Situation als solche ist ohne weiteres klar und auch von jeher richtig verstanden worden. Ein kunstvoll gewebter Teppich, der die Länder des Römischen Reiches und die Meere im Bilde zeigt, kommt als Geschenk für einen Caesar und zwar, wie die Worte *Καίσαρι πειθομένην* beweisen, für einen regierenden Kaiser. Nach dem, was bisher

1) Das Epigramm IX 543 über Stierkämpfe thessalischer Reiter muß nicht etwa auf die Zeit des Claudius, der solche Vorführungen im Zirkus veranstaltete (Suet. Claudius 21), bezogen werden, denn aus Plin. VIII 182 geht hervor, daß diese Art von Kämpfen in Rom schon seit dem Diktator Caesar üblich war.

für die Lebenszeit des Philippus festzustellen war, sind dann wohl in erster Linie Gaius und Tiberius in Betracht zu ziehen. Schwieriger ist es, bezüglich des Geschenkgebers Klarheit zu gewinnen. Aus *ἀνάσσης* in Vers 5 ergibt sich als Stifterin eine Frau. Wer nun aber hat das Kunstwerk selbst angefertigt? Daß der Name der betreffenden Person in dem überlieferten *Κάρπος* zu suchen ist, dürfte ohne weiteres klar sein. Aber daß ein Mann, zumal im Altertum, eine solche ausgesprochene Frauenarbeit geschaffen haben soll, wird niemand glauben wollen. Zudem läge dann ja der ganz unnatürliche Sachverhalt vor, daß der Dichter zwar den Namen des gleichgültigen Arbeiters, nicht aber den der vornehmen Stifterin in dem Epigramme genannt hätte. Allein daß *Κάρπος* sich auf irgendeine Frau beziehen muß, zeigt ja ganz einfach das Femininum *ἀπομαξαμένη*. Dann sind wir aber auch zu dem Schlusse gezwungen, daß, wie doch von vornherein anzunehmen am nächsten liegt, die Verfertigerin des Kunstwerks und die Schenkerin ein und dieselbe Person gewesen sind, denn das Verschweigen des Namens der *ἄνασσα* wäre noch befremdlicher, wenn statt ihrer eine weibliche Künstlerin mit Namen genannt wäre. Der Wert des Geschenkes beruht eben gerade darin, daß die *ἄνασσα* selbst mit eigener Hand die kunstvolle Stickerei in langer mühseliger Arbeit gefertigt hat. Ihr Name stand demnach in Vers 3 und ist nur handschriftlich verderbt.[1])

Es muß nun zunächst versucht werden, Persönlichkeit und Rangstellung der *ἄνασσα* näher festzustellen. Das Wort (ebenso *ἄνακτες*), ursprünglich nur von Göttern gebraucht (vgl. oben S. 302 f. und meine Ausführungen Rhein. Mus. LXIII 213), dann bei den kyprischen Dynastien und den Ptolemaeern üblich, dient in der römischen Kaiserzeit ganz allgemein als Bezeichnung von Angehörigen der hellenistischen und sonstigen fremden Dynastien und schließlich auch von solchen des Kaiserhauses. Es ist die nächstliegende Möglichkeit ins Auge zu fassen, ob bei Philippus etwa eine Dame der kaiserlichen Familie gemeint sein könne. Allein hiergegen spricht nicht nur das *ἦλθομεν*, das auf ein Eintreffen aus der Ferne hinweist, sondern auch der Umstand, daß die Distanzierung zwischen Geberin und Empfänger doch eine allzu große wäre. Daß innerhalb des Iulisch-Claudischen Hauses eine Dame in dieser Form als Sterbliche den Kaisern, den *θεοί* gegenübergestellt würde, erscheint ausgeschlossen.

Somit wird die *ἄνασσα* unter den Angehörigen eines der wenigen damals noch existierenden zu Rom in Vasallenverhältnis stehenden Fürstenhäuser zu suchen sein, und zwar muß es die Trägerin eines Namens sein, der paläographisch dem Karpos nahesteht. Weiter muß die Betreffende irgendwie Beziehungen zur Person des Kaisers gehabt haben. Auf Tiberius passen, wie jeder zugeben wird, die bisher gewonnenen

1) Die herkömmliche Änderung *Καρπώ* ist wertlos, da bei ihr die oben geltend gemachten Bedenken bestehen bleiben.

Feststellungen sehr wenig. Wohl schwerlich würde unter ihm eine fremde Fürstin auf den Gedanken gekommen sein, ihm eine solche Gabe zu widmen, und er selbst würde wohl auch nur wenig Sinn und Verständnis dafür gehabt haben. Endlich würde er eine Bezeichnung *θεοῖς* entschieden zurückgewiesen haben. Ganz anders liegt die Sache bei Gaius, der von Jugend an mit einer ganzen Anzahl von jungen Angehörigen der verschiedenen hellenistischen Fürstenhäuser, so des thrakischen, des jüdischen, des kommagenischen eng verknüpft war. Mit mehreren von diesen war er erzogen worden, und sie bildeten seine nächste Umgebung in Rom und auf Capri. Keiner aber von allen stand ihm so nahe wie der berüchtigte jüdische Prinz und spätere König Agrippa, der Enkel Herodes' des Großen. Dieser war als naher Vertrauter des Gaius schon unter Tiberius bei ihm auf Capri gewesen und von Tiberius wegen seiner Intrigen zugunsten eben des Gaius in den Kerker geworfen, aus dem ihn Gaius bei seinem Regierungsantritte befreite. Vom neuen Kaiser zum Könige ernannt, hat er zu Anfang von dessen Herrschaft und dann nochmals vor seinem Tode eine einflußreiche Rolle bei ihm gespielt. Agrippa nun hatte eine besonders kluge Gattin, eine Cousine, gleichfalls Enkelin des Herodes, über die wir aus Iosephus mancherlei erfahren. Sie war stets und meist mit Erfolg zugunsten ihres höchst anrüchigen Gatten auch politisch tätig und hat ihm tatsächlich aus mancher schwierigen Lage, so z. B. aus finanziellen Nöten, durch ihre Umsicht herausgeholfen (s. Ios. XVIII 148 f. *ἡ γυνὴ παντοία τε ἦν ἀπείργουσα τῶν ἐπὶ τοιούτοις βουλευμάτων* 148 und ebd. 159 *τήν τε φιλανδρίαν αὐτῆς καὶ τὴν λοιπὴν ἅπασαν ἀρετήν*). Diese Fürstin nun trug den Namen *Κύπρος*. Damit ist aber auch das Problem unseres Gedichtes wohl gelöst und *Κάρπος* einfach zu *Κύπρος* zu verbessern. Der seltene Frauenname konnte natürlich leicht zu *Κάπρος* und dann zu *Κάρπος* entstellt werden. Man wird zugeben müssen, daß auf die Gattin des Agrippa alles vorzüglich passen würde, sowohl die Bezeichnung als *ἄνασσα*, wie das Eintreffen des Geschenkes aus der Ferne und die ganze kluge Idee, dem Kaiser im Interesse ihres Gemahls eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Es ist übrigens ein hübsches Bild, sich diese jüdische Fürstin bei einer Handarbeit für den römischen Kaiser vorzustellen. Philippus hat mit seinem Gedichte dann ebensosehr dem König Agrippa und seiner Gemahlin Kypros eine Huldigung dargebracht wie dem römischen Herrscher selbst.

Ein merkwürdiger Zufall will es, daß uns von einer Sendung von Geschenken der jüdischen Königsfamilie an Gaius tatsächlich literarische Kunde erhalten ist. Im Jahre 39 hatte sich Agrippas Schwager Herodes Antipas mit seiner Gemahlin Herodias, der Schwester Agrippas, nach Italien aufgemacht, um persönlich beim Kaiser für sich den Königstitel zu erbitten und gegen Agrippa zu agitieren. Letzterer gerät, wie bei Iosephus XVIII 247 f. erzählt wird, auf die Kunde hiervon in Besorgnis und sendet sofort einen Vertrauten, den Freigelassenen Fortunatus, nach,

der gleichzeitig mit Herodes anlangt und bei dem in Baiae weilenden Gaius dann mit vollem Erfolg für seinen Herrn wirkt und die Absetzung und Verbannung des Herodes herbeiführt. Diesem Fortunatus waren nun nach Iosephus Geschenke für den Kaiser mitgegeben worden (*Φορτουνᾶτον αὐτοῦ τῶν ἀπελευθέρων δῶρά τε κομίζοντα τῷ αὐτοκράτορι καὶ ἐπιστολὰς κατὰ τοῦ Ἡρῴδου*). Also ist die Situation genau so wie in dem Epigramm des Philippus. Dürfte dieses auf die bei Iosephus erwähnte Geschenksendung bezogen werden, so würde seine chronologische Ansetzung mit Sicherheit zu geben sein. Die Geschenke wären dann dem Kaiser im Sommer 39 zu Baiae überreicht worden, wo er damals anläßlich seines Brückenbaues weilte. Da er bereits im September 39 die Reise nach Gallien und Germanien angetreten haben muß, von der er erst im Sommer 40 nach Italien zurückgekehrt ist, so muß das natürlich nur unmittelbar nach der Überreichung des Teppichs verständliche Gedicht im Sommer 39, noch vor dem September abgefaßt sein.

Außer der Verderbnis des Eigennamens liegt noch eine weitere und zwar doppelte Textverderbnis in dem *δακεινου* in Vers 5 vor. Daß hierin irgendeine Form von *ἐκεῖνος* steckt, ist seit langem vermutet worden. Es ist aber auch die Endung *ου* mit Recht beanstandet, denn das folgende *γὰρ* zeigt klar, daß das Wort in Beziehung zu *ἀνάσσης* stand; es ist wohl infolge der Lesart *Κάρπος* statt *Κύπρος* geändert worden. Daher wird *κείνης* zu schreiben sein. Den Sinn dürfte am besten das von Brunck vorgeschlagene *δ' ἐκ κείνης* „als Geschenk von jener" (vgl. z. B. Anth. VI 248, 7 *ἐκ Μάρκου γέρας*) wiedergeben.

Das Ergebnis unserer Prüfung der Epigramme des Philippus ist somit, daß alle zeitlich zu bestimmenden in die Regierung des Gaius und zwar in die Jahre 37—39 fallen, und daß nur für die beiden auf Actium bezüglichen die Regierung des Tiberius in Betracht kommt. Dieses Sich-Häufen der Dichtungen innerhalb eines so kurzen Zeitraumes von zwei Jahren gibt zu denken, nicht minder die Tatsache, daß auch nicht eine einzige den Kaiser Claudius oder ein Mitglied seiner Familie feiert. Daß Philippus auch schon vor 37 zahlreiche Gedichte, auch solche, die sich auf Angehörige des Kaiserhauses bezogen, verfaßt haben wird, ist wohl nicht zu bezweifeln, aber in seinen Kranz hat er dann, soweit wir nach dessen erhaltenen Überresten urteilen können, überwiegend solche Dichtungen aufgenommen, die sich auf Kaiser Gaius bezogen und ihn verherrlichten. All dies führt, wie mir scheint, zu dem zwingenden Schluß, daß der Kranz des Philippus wirklich, wie Hillscher angenommen hat, aber nicht hat beweisen können, unter Gaius publiziert worden ist. Vielleicht ist sogar noch eine genauere Zeitbestimmung für seine Entstehung möglich. Daß er nur bei Lebzeiten des Gaius verständlich ist, ergibt sich aus der Tendenz der Verherrlichung dieses Kaisers, die unter seinem Nachfolger kaum denkbar wäre. Um Gaius zu huldigen, wählt der Herausgeber sowohl aus den eigenen Gedichten, wie aus denen der damals lebenden Dichter, besonders solche Epigramme aus, die den Gaius preisen, sodann aus

denen der Dichter der Augusteischen Zeit solche, die Gaius' nächste Verwandten, zumal seine Eltern und Großeltern, feiern. Gleichzeitig erweist er den zeitgenössischen Dichtern durch Aufnahme von Gedichten in den Kranz eine ehrende Aufmerksamkeit und berücksichtigt daher zumal hochstehende, vornehme Persönlichkeiten.

Da ist es nun im höchsten Grade auffällig, daß Philippus einen der bekanntesten Epigrammendichter aus der Zeit des Gaius, den Cn. Lentulus Gaetulicus, anscheinend überhaupt nicht herangezogen hat, obwohl dieser einer der allervornehmsten Männer jener Epoche gewesen ist. War er doch im Jahre 26 consul ordinarius gewesen, von 29 bis 39 Legat in Obergermanien, und stand er doch z. B. mit den Schwestern des Kaisers in enger Verbindung. Allerdings finden sich in der Anthologie noch neun Epigramme von Gaetulicus, von denen aber kein einziges in den auf Philippus zurückgehenden alphabetischen Reihen steht, und die also aus einer jüngeren Sammlung übernommen sind. Nun ergab sich aus der Datierung des *Κύπρος*-Epigrammes auf den Sommer 39, daß Philippus seinen Kranz frühestens in der zweiten Hälfte dieses Jahres herausgegeben haben kann. Im Oktober 39 hat aber Gaius den Gaetulicus als Mitbeteiligten an der Verschwörung des Lepidus und seiner Schwestern, der Prinzessinnen Agrippina und Livilla, hinrichten lassen, anscheinend um die Mitte dieses Monats, da in den Arvalakten unter dem 27. Oktober Dankopfer anläßlich der Entdeckung der Verschwörung verzeichnet sind. Es ist klar, daß nach diesem Zeitpunkt es für Philippus unter Gaius völlig unmöglich gewesen wäre, Gedichte jenes Staatsverbrechers in seine Sammlung mit aufzunehmen, und damit rückt der Termin der Publikation abermals um mehrere Monate herab. Es kommt für sie nur die Zeit vom November 39 bis zum 24. Januar 41, an dem Gaius ermordet wurde, in Betracht. Die größte Wahrscheinlichkeit wird also das Jahr 40 beanspruchen dürfen.

Damit ist auch für die Frage bezüglich des Adressaten der Gedichtsammlung ein freilich nur geringer Gewinn erzielt. Philippus redet diesen IV 2, 10 mit *ἐσθλὲ Κάμιλλε* an. Wir kennen zur Zeit des Gaius drei Träger des vornehmen Namens, den Konsul des Jahres 8 n. Chr. M. Furius Camillus, der in den Arvalakten noch unter Gaius begegnet, ferner seinen gleichnamigen Sohn, der ebenfalls Arvale gewesen ist, und endlich den Prätendenten des Jahres 42 Camillus Scribonianus, Konsul 32, wohl den Sohn und Bruder der beiden Vorgenannten. Jeder der drei wäre bisher bei Philippus denkbar gewesen. Allein wenn dessen Sammlung frühestens erst Ende 39 veröffentlicht worden ist, fällt nunmehr der erste weg, da er bereits im Jahre 37 oder 38 gestorben ist; wie Mommsen, Hermes III 133 gezeigt hat, ist er nämlich damals im Collegium durch seinen Sohn ersetzt worden. Also bleiben nur die beiden jüngeren Camilli in Betracht zu ziehen, auf die der festgestellte Zeitpunkt genau passen würde.

10. DIE JÜNGSTEN DICHTER DES PHILIPPUS-KRANZES

Wenn die im vorstehenden gewonnene Zeitbestimmung des Philippus-Kranzes richtig ist, müßten notwendig alle in ihm enthaltenen Gedichte anderer Autoren spätestens in das Jahr 40 fallen. Es gilt also zu untersuchen, ob hiermit auch die jüngsten Dichter des Kranzes und ihre spätesten zu datierenden Epigramme in Einklang zu bringen sind.

a) Eine ganz genaue Datierung gestattet zunächst, wie ich glaube, das Epigramm des Thallus VI 235. Wir finden in der Anthologie im ganzen fünf Epigramme mit dem Dichternamen Thallus, von denen vier in geschlossenen Philippischen Reihen stehen; dreimal ist dem Namen die Heimatangabe *Μιλησίου* zugefügt, zweimal der Gentilname *Ἀντωνίου*, davon das eine Mal VI 91 zusammen mit *Μιλησίου*. Danach darf ein aus Milet stammender[1]) Grieche erkannt werden, der das römische Bürgerrecht und damit den römischen Namen Antonius erhalten hatte. Dieser ist, da es sich um eine zur Zeit des Iulisch-Claudischen Hauses lebende Persönlichkeit handelt, von jeher mit Recht auf Antonia, die Witwe des Drusus, zurückgeführt worden. Nur darf man nicht mit Jacobs in dem Dichter einen Freigelassenen von ihr erkennen wollen, denn bei einem solchen wäre die Zufügung der Heimatsangabe *Μιλησίου* ausgeschlossen. Antonia wird dem Thallus nur die Civität erwirkt und er daraufhin in bekannter Weise ihren Gentilnamen erhalten haben. Dann sind aber unbedingt persönliche Beziehungen zwischen dem Dichter und Antonia anzunehmen.

Ἑσπερίοις μέγα χάρμα καὶ ἠῴοις περάτεσσιν,
Καῖσαρ, ἀνικάτων ἔκγονε Ῥωμυλιδῶν,
αἰθερίην γένεσιν σέο μέλπομεν, ἀμφὶ δὲ βωμοῖς
γηθοσύνους λοιβὰς σπένδομεν ἀθανάτοις.
Ἀλλὰ σὺ παππῴοις ἐπὶ βήμασιν ἴχνος ἐρείδων,
εὐχομένοις ἡμῖν πουλὺ μέλοις ἐπ' ἔτος.

Das Gedicht ist anläßlich des Geburtstages eines Caesars verfaßt, aber, wie ich glaube, trotz der darin enthaltenen sicheren Anhaltspunkte bisher noch nicht richtig bestimmt worden. Natürlich hat jeder Erklärungsversuch von *παππῴοις βήμασιν* auszugehen, die den Gefeierten in unmittelbare Verbindung mit seinem Großvater, nicht etwa mit seinem Vater stellen. Drei verschiedene Personen sind daraufhin als Adressaten vermutet worden, nämlich Tiberius von Boivin, Germanicus von Reiske und Hillscher, Gaius Caesar, der Enkel des Augustus, von Hirschfeld (s. Stadtmüller z. d. St.). Keine dieser Beziehungen ist nun aber zu halten. Der Enkel des Augustus fällt deshalb fort, weil er ja bereits im zartesten Alter von Augustus adoptiert worden war und also einzig als Sohn des Kaisers angeredet werden konnte. Eine Beziehung von

1) Hierzu stimmt das Gedicht VII 373 auf den Tod zweier in Italien verstorbener Milesier.

παππῴοις auf den Diktator Caesar, dessen Enkel Gaius durch Adoption geworden war, ist aber einfach schon deshalb unmöglich, weil der Dichter doch keinesfalls jenen als Vorbild anempfehlen konnte, während er den lebenden Vater Augustus übergeht. Die gleiche Erwägung schließt dann aber auch den Tiberius sowohl wie den Germanicus als den betreffenden Enkel aus, denn, wenn ersterer zu erkennen wäre, so wäre wiederum der Adoptivvater Augustus, wenn Germanicus gemeint wäre, der lebende Adoptivvater Tiberius zugunsten des Großvaters übergangen.

Es muß also ein anderer Angehöriger der Dynastie gesucht werden, und bei der ganzen Art, wie ihm der Großvater als Vorbild hingestellt wird, anscheinend noch ein junger Mensch, vermutlich einer, bei dem aus irgendwelchem Grunde der Vater nicht in Betracht kam und vielmehr der Großvater als das geeignete nachzuahmende Muster zu gelten hatte. All dies paßt ja nun aber ganz genau auf Kaiser Gaius, unter dem die große Mehrzahl der Epigramme des Herausgebers Philippus verfaßt ist. Gaius hatte noch in jungen Jahren als Nachfolger seines Adoptivgroßvaters Tiberius den Thron bestiegen. Daß ihm dieser sein Vorgänger als Vorbild für seine Regierung hingestellt wurde, wäre doch das Gegebene, denn der Vater Germanicus, der selbst nicht zur Regierung gelangt war, wäre ja durchaus ungeeignet gewesen. Hierzu kommt, daß Gaius der Enkel der Antonia ist, in deren Kreise wir uns den Dichter ja zu denken haben und die ihrem Schwager Tiberius persönlich so überaus nahegestanden hat.[1])

Ist aber Gaius zu erkennen, so wird sich auch eine genauere Datierung des Gedichtes ermöglichen lassen. Es muß dann für einen 31. August verfaßt worden sein, doch ist der des Jahres 40 auf Grund einer einfachen Überlegung ausgeschlossen. Der Kaiser wird angeredet ἀνικάτων ἔκγονε Ῥωμυλιδῶν. Er ist also nur Nachkomme[2]) von Kriegshelden, nicht aber selbst bereits ein solcher; denn hätte er auch nur an einem einzigen Feldzuge und sei es auch nur in nichtleitender Stellung teilgenommen, so hätte der Dichter ihn unbedingt selbst als ἀνίκατος bezeichnen müssen, und die von ihm gewählte Form wäre eine grobe Unhöflichkeit gewesen. Dann muß Thallus das Epigramm aber notwendig vor dem Beginne von Gaius' germanischem Feldzug verfaßt haben, und es kommen nur der 31. August 37, 38 oder 39 in Betracht. Von diesen wird aus einer Reihe von Gründen der erstere bei weitem die größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Eine solche Mahnung paßt an und für sich schon viel besser für die Zeit bald nach dem Regierungsantritt. Sie paßt aber für das Jahr 38 schon deshalb gar nicht mehr,

1) Ganz ähnlich spricht der Zeitgenosse Philo (leg. 24), der unter Gaius als Gesandter beim Kaiser in Rom geweilt hat, in bezug auf Gaius und seinen Miterben Tiberius Gemellus von der παππῴα ἀρχή.

2) ἀνικάτων Ῥωμυλιδῶν geht dann auf Germanicus, den leiblichen Vater des Gaius, auf Tiberius, Augustus, Caesar, wenn man will, auch auf Agrippa und Antonius.

weil Gaius damals ja bereits in ausgesprochenem Gegensatz zu Tiberius regierte und ein Rat, sich diesen zum Vorbild zu nehmen, für den griechischen Dichter wohl ein gefährliches Wagnis gewesen wäre, zumal Antonia damals bereits jeden Einfluß auf den Enkel verloren hatte, ja ein völliger Bruch zwischen beiden eingetreten war. Ganz anders war die Sachlage am 31. August 37. Damals war der junge Herrscher erst vor kurzem zur Regierung gelangt, damals hatte Antonia noch großen Einfluß und wurde von ihrem Enkel mit Ehren überhäuft. Somit möchte ich diesen früheren Zeitpunkt für sehr wahrscheinlich halten, und wir würden damit den ganz seltenen, vielleicht einzigen Fall gewinnen, wo wir ein Gedicht der Anthologie bis auf den Tag genau datieren können.

Zu unseren Ergebnissen für Philippus paßt diese Zeitbestimmung ganz ausgezeichnet. Philippus hätte dann also auch von anderen zeitgenössischen Dichtern neue Epigramme in seinen Kranz aufgenommen. Damit dürfte nun die Bestimmung eines weiteren Dichters ermöglicht sein.

b) Drei Epigramme der Anthologie rühren von einem Könige Polemon her und zwar wird dieser zweimal (IX 746 u. XI 38) *Πολέμωνος βασιλέως*, einmal (V 67) *Λουκιλλίου οἱ δὲ Πολέμωνος τοῦ Ποντικοῦ* bezeichnet. Da XI 38 in einer geschlossenen Philippischen Reihe steht, muß der betreffende Polemon, König von Pontos, spätestens zu Beginn von Gaius' Regierung angesetzt werden. Es kommen dann zwei Persönlichkeiten in Frage. Der eine ist der um 8/7 v. Chr. gefallene Herrscher des Bosporanischen Reiches, der andere sein Enkel, der nacheinander verschiedene Ländergebiete beherrschende Polemon II., als Fürst 37—60. Dieser war einer der drei Söhne des zu Beginn von Tiberius' Regierung von seinem Bruder ermordeten thrakischen Königs Kotys. Seine Mutter Tryphaena war nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Söhnen nach Rom gegangen, um dort den Mörder ihres Gemahls persönlich beim Kaiser anzuklagen. Die Prinzen waren dann in Rom zurückgeblieben und dort mit dem jüngeren Sohne des Germanicus, dem späteren Kaiser Gaius erzogen worden. Auf einer Inschrift von Kyzikos aus der Zeit des Gaius (Dittenberger Syll.[3] 798 vgl. 799) werden die drei Brüder als dessen *σύντροφοι καὶ ἑταῖροι* bezeichnet. Eine der ersten Regierungsmaßregeln des neuen Kaisers war es gewesen, diesen seinen Jugendfreunden Königreiche zu verleihen; Polemon erhielt dabei den Bosporanischen Pontus. Es kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß die Epigramme dem jüngeren Polemon zuzuweisen sind. Da sie inhaltlich zu unbedeutend sind, als daß sie ihres dichterischen Gehaltes wegen der Aufnahme für würdig befunden sein sollten, werden andere Rücksichten für Philippus maßgebend gewesen sein. Bedenken wir, daß zu dem Zeitpunkt, wo er seinen Kranz zusammenstellte, Polemon der vertraute Freund des neuen Kaisers war und erinnern wir uns, daß Philippus auch noch einem anderen Mitgliede des um Gaius versammelten Kreises junger orientalischer Fürsten, nämlich dem Agrippa durch ein Epigramm auf

den von dessen Gemahlin gefertigten Teppich eine Aufmerksamkeit erwiesen hat, so darf wohl als sicher angenommen werden, daß, wenn Polemon Epigramme gedichtet hatte, Philippus in der unter Gaius erscheinenden Sammlung ihn, zu dem er wie zu Agrippa persönliche Beziehungen gehabt haben mag, nicht wohl übergehen konnte. Es kommt hinzu, daß, wie wir aus Ovid Ex Ponto II 9 wissen, auch schon der Vater des Polemon, König Kotys, griechische Gedichte verfaßt hatte. Ist aber Polemon II. zu erkennen, so wird damit abermals als terminus post quem für die Zusammenstellung des Philippus-Kranzes der Regierungsantritt des Gaius, also der März 37 gesichert, denn erst nach diesem Zeitpunkt hat Polemon als *βασιλεύς* bezeichnet werden können.

c) Verhältnismäßig viele Epigramme besitzen wir noch aus dem Philippus-Kranze von Tullius Geminus; die Zahl der von Philippus selbst aufgenommenen war gewiß noch wesentlich größer. Zweimal erscheint der Name als *Τυλλίου Γεμίνου*, sonst nur als *Γεμίνου*. Dadurch, daß fünf in längeren Philippischen Reihen stehen, ist die Zugehörigkeit des Geminus zum Kranze und als seine Zeit spätestens die Regierung des Gaius gesichert. Die Persönlichkeit des Dichters war bisher nicht zu bestimmen möglich.[1]) Die Namen Tullius und Geminus finden sich allerdings einmal vereinigt bei einem Terentius Tullius Geminus, der als Konsul mit einem Iunius Silanus auf einer stadtrömischen Inschrift (Röm. Mitt. 1904, 324) genannt wird; da aber das betreffende Jahr völlig unbestimmbar war, ließ sich eine Entscheidung darüber, ob der Konsul etwa mit dem Dichter identisch sein könne, nicht fällen. Allein heute liegt die Sache dank zwei weiteren inzwischen gefundenen Inschriften anders. Durch die eine, die unten (IX 4) eingehender behandelten Fasten von Teanum, ist nämlich das Konsulat des C. Terentius Tullius Geminus und des M. Iunius Silanus auf den Dezember des Jahres 46 festgelegt. Sodann hat Pârvan (Histria Bukar. 1915 vgl. l'ann. épigr. 1919, 10) eine griechische Inschrift aus der Dobrudscha veröffentlicht, auf der als Legat von Moesien, also als Konsular, zu Beginn von Claudius' Regierung ein Tullius Geminus erscheint; der Zeit und Rangstellung nach ist dies unbedingt der Konsul von 46. Dieser war also bei Erscheinen des Philippus-Kranzes 39/40 ein Mann etwa Ende der Zwanziger oder Anfang der Dreißiger und hat, nach seiner Karriere zu schließen, damals bestimmt schon dem Senat angehört. Dann kann aber wohl auch kein Zweifel darüber obwalten, daß er mit dem Epigrammendichter identisch ist, den Philippus eben damals der Aufnahme in seine Sammlung würdigte. Auch hier liegt der Schluß nahe, daß nicht so sehr der poetische Wert seiner Gedichte als vielmehr persönliche Rücksichten, vielleicht persönliche Freundschaft,

1) Der bei Tacitus ann. XIV 50 unter 62 n. Chr. als Ankläger erwähnte Talius Geminus, der zudem zeitlich kaum passen würde, darf nicht mit ihm identifiziert werden, da eine Verderbnis des so häufigen Tullius zu dem sehr seltenen Talius ganz unwahrscheinlich wäre.

für Philippus maßgebend gewesen sind. Dies nötigt nun auch zu einer nochmaligen Prüfung der Frage, wer der von Philippus im Prooemium seines Kranzes Anth. IV 2, 14 als einer der Hauptdichter der Sammlung ausdrücklich hervorgehobene, mit dem *μελίλωτον* verglichene *Τύλλιος* ist. Soviel ich sehe, erblickt man in diesem ausnahmslos den Tullius Laurea, den Freigelassenen Ciceros, von dem drei Epigramme in der Anthologie enthalten sind. Allein hiergegen hätte schon die Tatsache bedenklich machen müssen, daß keins dieser drei Epigramme sich in Philippischen Reihen findet. Feiert Philippus in dem vermutlich 39/40 verfaßten, an einen vornehmen Camillus gerichteten Prooemium einen Dichter Tullius, so wird er damit doch nur den damals lebenden vornehmen Tullius Geminus gemeint haben, dessen Gedichte tatsächlich in dem Kranze stehen. Ihn zu übergehen und dafür den völlig gleichgültigen, 100 Jahre früheren ehemaligen Sklaven zu erwähnen, wäre geradezu unhöflich gewesen.

Inhaltlich sind die Geminus-Epigramme zumeist ganz bedeutungslos, nur auf eines, IX 707, möchte ich aufmerksam machen.

Εἰμὶ μὲν ἐν ποταμοῖς, πελάγει δ' ἴσα μέτρα διώκω,
Στρυμών, Ἡμαθίης τὸ γλυκερὸν πέλαγος·
βένθος ὁμοῦ καὶ ἄρουρα δι' ὕδατος· ἦ γὰρ ἐγείρω
ὀμπνιακῶν χαρίτων ἡδύτερον τρίβολον.
ἔστι καὶ Ἡμαθίης γόνιμος βυθός· ἄμμι δέ, Νεῖλε,
κρείσσων ἔσθ' ὁ φέρων τὸν στάχυν, οὐχ ὁ τρέφων.

Der Dichter preist hier das in Makedonien im Strymonflusse wachsende *τρίβολον*, eine genießbare Wassernuß. Er spricht über diese Frucht, von der in der vornehmen römischen Gesellschaft wohl nur sehr wenige Menschen eine Ahnung gehabt haben werden, so genau, wie es nur auf Grund von eigener Kenntnis und Anschauung möglich ist. Dies nötigt zu dem Schlusse, daß Tullius Geminus zeitweilig selbst in Makedonien geweilt hat, sei es als Beamter, sei es daß er wie so manche reichen Römer dort begütert war oder gar selbst aus der Provinz stammte. Für diese letztere Möglichkeit könnte sprechen, daß er in dem Gedicht mit ausgesprochenem Stolze Makedonien und den makedonischen Strom feiert, indem er letzteren sogar dem Nil gegenüberstellt. Auch das Epigramm IX 288 zum Preise Philipps von Makedonien und seines Sieges über Athen und die Griechen zeigt ein ähnliches Gefühl makedonischen National- oder Lokalstolzes.

d) Von diesem Gesichtspunkte aus verdient endlich noch ein weiterer Dichter untersucht zu werden, zu dessen Bestimmung zunächst jeder Anhalt zu fehlen scheint, nämlich Antistius. Von ihm sind uns vier Epigramme, drei darunter in sicher Philippischen Reihen erhalten, ohne daß der Inhalt irgendwie sachliches oder persönliches Interesse bietet. Man hatte früher diesen Antistius mit einem Antistius Sosianus identifizieren wollen, der im Jahre 56 Volkstribun, dann 62 Praetor war und der in

letzterem Jahre wegen Spottgedichten gegen Nero angeklagt und verbannt wurde. Allein Sosianus paßt bei seinem Lebensalter schon zeitlich gar nicht zu dem Kranz des Philippus, bei dessen Erscheinen er, wie seine Karriere schließen läßt, noch ein Knabe gewesen sein muß. Dagegen möchte ich auf einen anderen Träger des Namens, eben aus der Zeit des Philippus, hinweisen. Nach Tacitus ann. III 38 ist im Jahre 21 ein Antistius Vetus *e primoribus Macedoniae* wegen Ehebruchs angeklagt und freigesprochen, dann aber wegen Hochverrats verurteilt und auf einer Insel, die ausdrücklich *neque Macedoniae neque Thraciae opportuna* sein durfte, interniert worden. Gegenstand der Anklage bildete die Beteiligung des Antistius an den Umtrieben des benachbarten thrakischen Königs Rhescuporis. Die nahen persönlichen Beziehungen zu diesem Könige, die Bezeichnung *e primoribus* und endlich das alte berühmte Cognomen Vetus führen darauf, daß wir es hier mit einer sehr vornehmen Persönlichkeit zu tun haben. Ein Zweig der Antistii Veteres wird in Makedonien begütert gewesen sein und dort gelebt haben. Irgendeine Beziehung zu dem Dichter der Anthologie vermuten zu wollen, müßte natürlich zunächst als ganz ausgeschlossen erscheinen, wenn nicht eben der Herausgeber des Kranzes Philippus wahrscheinlich selbst aus Makedonien stammte. Da letzterer zudem den mit ihm gleichzeitigen Antistius Vetus aus Makedonien wohl unbedingt gekannt haben wird, möchte ich es wenigstens als denkbar bezeichnen, daß die vier Epigramme von Antistius Vetus herrühren. Man könnte vielleicht auf den Einwand gefaßt sein müssen, daß Philippus Gedichte jenes von Tiberius bestraften Staatsverbrechers wohl kaum aufgenommen haben würde. Allein Gaius hat ja als Kaiser alle unter Tiberius anhängigen Majestätsprozesse kassiert und die früher Verurteilten amnestiert; also wird auch Antistius Vetus, wenn er das Jahr 37 noch erlebt hat, damals aus der Verbannung zurückgekehrt sein, oder, wenn er vorher gestorben war, so hätte für Philippus doch kein Bedenken mehr vorgelegen, den Gedichten seines Landsmannes oder Freundes die Aufnahme zu verweigern.

Nach alledem tritt bei Philippus das Interesse für seine makedonische Heimat stark hervor. Dies zeigt schon die unverkennbare Bevorzugung seiner engeren Landsleute bei der Aufnahme in den Kranz. So finden wir zahlreiche Epigramme der makedonischen Dichter Antipatros von Thessalonike, Parmenion, Antiphanes, Addaios, Epigonos.[1]) In manchen von diesen werden wir persönliche Bekannte des Sammlers vermuten dürfen, deren Dichtungen ihm natürlich vor allem bekannt waren und denen er dadurch zugleich eine Aufmerksamkeit erwies.

Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl von Rhetoren unter den Dichtern des Philippus-Kranzes, so des Addaios, Aemilianus, Argentarius,

1) Eine zweite geographische Gruppe führt in das asiatische Küstengebiet der Propontis. Aus Kyzikos sind Erucius und Automedon, aus Nicaea Aemilianus und wohl Apollonides, vielleicht auch Diodor, aus Bithynien allgemein Bianor, vertreten.

Diokles, die uns zumeist auch aus dem Kreise des älteren Seneca bekannt sind. Nicht minder ist die Verherrlichung von Rhetoren, so des Aietius durch Philippus selbst, des Niketes durch Automedon, des Antipatros durch Krinagoras und die Aufnahme gerade dieser Epigramme bezeichnend und läßt, wenn Philippus nicht selbst Rhetor war, zum mindesten auf ausgesprochenes Interesse für Rhetoren schließen.

11. DAS EPIGRAMM DES HONESTUS AUF EINE ΣΕΒΑΣΤΗ

Zu den allerjüngsten Dichtern, die Philippus in seinem Kranze berücksichtigt hat, dürfte Honestus aus Korinth gehören. Zwar bieten die von ihm in der Anthologie erhaltenen neun Epigramme[1]) für seine Zeit wie für seine Person gar keinen Anhaltspunkt. Sie beziehen sich zumeist auf Böotien, den Helikon, Theben, dann auf Korinth und das nahe Sikyon. Einzig der Umstand, daß sieben von ihnen in geschlossenen Philippischen Reihen stehen, gestattet, den Dichter spätestens unter Gaius anzusetzen.

Völlig geändert hat sich die Sachlage durch die Auffindung von elf inschriftlich erhaltenen, von Jamot im Bull. d. corr. hell. XXVI (1902) 153 f. publizierten Epigrammen des Honestus in Böotien, also gerade in der Gegend, die der Dichter auch in seinen literarisch vorliegenden Epigrammen hauptsächlich behandelt. Das eine von diesen ist von hohem historischem Interesse.

Ἥ δοιοὺς σκήπτροισι θεοὺς αὐχοῦσα Σεβαστή
Καίσαρας, εἰρήνης δισσὰ λέλαμπε φάη·
ἔπρεπεν δὲ σοφαῖς Ἑλικωνίασιν πινυτόφρον
σύγχορος, ἧς γε νόος κόσμον ἔσωσεν ὅλον.

Es wird eine *Σεβαστή*, d. h. eine Augusta, gefeiert als würdig in den Kreis der Helikonischen Musen aufgenommen zu werden; sie muß demnach literarische oder künstlerische Interessen gehabt haben. Zu dem Zeitpunkte des Gedichtes waren zwei ihr verwandtschaftlich nahestehende Caesares am Leben, bezüglich deren die Worte *σκήπτροισι θεούς* doch unbedingt die Auffassung nahelegen, daß es sich um Herrscher handelt. Besondere Schwierigkeit bereiten aber die Schlußworte, wonach die Augusta und zwar durch ihren *νοῦς*, ihre Klugheit, die ganze Welt gerettet hat. Der Versuch, die von Honestus gefeierte kaiserliche Dame zu bestimmen, ist von verschiedenen Seiten unternommen und nicht weniger als drei verschiedene Augustae sind als Adressatin vermutet worden. Dessau, Hermes XLVII (1912) 466 f., dachte an Iulia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus, aber diese ist zeitlich unbedingt ausgeschlossen, da Honestus ja schon unter Gaius von Philippus in seiner Sammlung berücksichtigt

1) Ein zehntes VII 274 *Ὀνέστου Βυζαντίου* gehört einem gleichnamigen anderen Dichter.

ist. Jamot a. a. O. 151 u. v. Premerstein Öst. Jahrb. 1913, 261 wollten Iulia, die Tochter des Augustus, erkennen. Allein abgesehen davon, daß auf deren Söhne Gaius und Lucius Caesar das σκήπτροισι θεοί nicht passen würde, darf es als undenkbar bezeichnet werden, daß von dieser einzig ihren Ausschweifungen lebenden Prinzessin, und wäre es auch nur in höfischer Schmeichelei, jemand hätte sagen können, sie habe die gesamte Welt durch ihren νοῦς gerettet. Entscheidend ist aber schon die einfache Tatsache, daß Iulia überhaupt nie den Namen Augusta geführt hat. Endlich sprach Wilhelm Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. 1911, 1 f. die Vermutung aus, es sei Livia, die Gemahlin des Augustus, gemeint.[1]) Diese war allerdings von ihrem Gemahl testamentarisch zur Augusta erhoben, aber bei ihr wären in der Zeit nach 14 die beiden doch offenbar untereinander gleichstehenden Caesares nicht zu verstehen und ebensowenig würde man begreifen können, auf welchen Vorfall sich bei ihr jener Lobpreis, sie habe die Welt gerettet, beziehen sollte. In diesen Worten aber, die einen ganz bestimmten aktuellen Hintergrund haben müssen — als bloße Schmeichelei wären sie ja völlig sinnlos —, liegt der Schwerpunkt und zugleich der Schlüssel der ganzen Frage. Also auch Livia muß ausscheiden. Den Namen Augusta, Σεβαστή, hat in der für Honestus in Betracht kommenden Zeit außer Livia aber noch eine andere Frau des kaiserlichen Hauses geführt, nämlich Antonia, die Witwe des älteren Drusus und Schwägerin des Tiberius. Ihr war der Augustatitel von ihrem Enkel Gaius kurz nach seinem Regierungsantritt im März 37 verliehen worden (Dio LIX 3) und sie führt ihn auch bis zu ihrem 38 erfolgten Tode auf Münzen und auf Inschriften, so z. B. in den offiziellen Arvalakten des Jahres 38 (vgl. Prosop. I 107). Die literarischen Interessen, die bei der Σεβαστή vorauszusetzen sind, treffen auf Antonia unbedingt zu, war sie doch z. B. eine Gönnerin des Krinagoras gewesen, der sie in dem schönen Epigramme VI 244 gefeiert hat und scheint doch auch der Epigrammatiker Thallus zu ihrem näheren Kreise gehört zu haben (s. o. S. 356).

Es gilt nun zu prüfen, ob auf Antonia und zwar während der Zeit, wo sie Augusta hieß, also 37 und 38 n. Chr., die uns in dem Honestus-Epigramm entgegentretenden Verhältnisse zutreffen würden. Antonia hat damals, nachdem ihr älterer Sohn Germanicus schon im Jahre 19 gestorben war, nur einen Sohn gehabt, den späteren Kaiser Claudius; dieser trug jedoch, da er der Iulischen Dynastie gar nicht angehörte, überhaupt noch nicht den Namen Caesar. Aber die Voraussetzung, mit der bisher stets allein operiert worden ist, daß in dem Epigramm von zwei Söhnen der betreffenden Augusta die Rede sei, ist durch nichts begründet. Von Söhnen ist ganz und gar nicht die Rede, sondern nur von zwei der Σεβαστή verwandtschaftlich sehr nahestehenden Καίσαρες.

1) Zuletzt hat Preuner Hermes LV 388 f. das Problem behandelt, ohne es aber, soweit es sich um die Person der Σεβαστή handelt, zur Lösung zu bringen.

Solche hat aber Antonia zu der Zeit, als ihr der Augustatitel verliehen wurde, tatsächlich gehabt in ihren beiden Enkeln Gaius und Tiberius Gemellus, dem Sohne ihrer Tochter Livia. Gerade auf diese beiden würde nun aber die — vielleicht absichtlich etwas unklare — Bezeichnung *σκήπτροισι θεοί* ganz ausgezeichnet passen. Denn von Tiberius waren beide Prinzen gemeinsam als seine Nachfolger bestimmt worden (vgl. Philo leg. ad Gaium 4 und in Flacc. 3). Gaius hat dann am 16. März 37 zwar die Regierung allein übernommen, aber doch den Tiberius Gemellus als Thronfolger adoptiert und die Erbschaft des Privatvermögens mit ihm zusammen angetreten. Freilich wären für die beiden solche Verhältnisse, wie sie aus dem Epigramm zu entnehmen sind, nur während des Jahres 37 möglich gewesen, da noch vor dessen Ablauf Gaius den ihm unbequemen Tiberius Gemellus beseitigen ließ.

Würde also alles übrige zu Antonia stimmen, so bliebe doch noch die wichtigste Frage übrig, ob auf sie die Worte *ἧς γε νόος ... κόσμον ἔσωσεν ὅλον* zutreffen würden. Auf den ersten Blick mag dies ja bei der großen Zurückhaltung, die Antonia stets in politischen Dingen gezeigt hat, als sehr unwahrscheinlich dünken. Und doch gibt es einen Moment in ihrem Leben, wo sie direkt entscheidend in den Gang der Geschichte eingegriffen hat. Im Jahre 31 n. Chr. nämlich ist sie es gewesen, die dem Tiberius durch ein geheimes Schreiben, das ihr vertrauter, wohl eben deshalb dann freigelassener Sklave Pallas überbrachte, die Verschwörung des Seian enthüllt und dadurch den Sturz des allmächtigen Ministers herbeigeführt hat. Wir haben hierüber vor allen Dingen den Bericht des Iosephus ant. XVIII 179—182 (vgl. Dio LXVI 14). Es verlohnt sich, aus diesem einige Wendungen herauszuheben. So sagt Iosephus 181: *ἰδίᾳ δὲ εὐεργέτις ἦν εἰς τὰ μέγιστα τοῦ Τιβερίου· ἐπιβουλῆς γὰρ μεγάλης συστάσης ἐπ' αὐτὸν ὑπὸ Σηιανοῦ ...*; er fährt dann fort, die Verschwörung würde dem Seian geglückt sein (*κ' ἂν ἐπέπρακτο Σηιανῷ τὸ ἔργον*), wenn nicht Antonia *τόλμῃ χρησαμένης σοφωτέρᾳ τῆς Σηιανοῦ κακουργίας* ... Antonia hat also nach der damaligen offiziellen Auffassung dem Kaiser Thron und Leben gerettet, und zwar gerade durch Betätigung ihres *νοῦς*, ihrer Klugheit und ihrer verständigen Überlegung, wie Iosephus es mit Recht hervorhebt. Ein zeitgenössischer Dichter konnte dies, ohne die poetische Schmeichelei allzusehr zu übertreiben, sehr wohl in die Worte kleiden *ἧς γε νόος ... κόσμον ἔσωσεν ὅλον.*

So darf eine Beziehung des Honestus-Epigramms auf Antonia wohl als sehr wahrscheinlich angesehen werden, und damit ist es dann auch zeitlich ganz genau datiert. Es muß notwendig im Jahre 37, und zwar zwischen dem 16. März, dem Todestage des Tiberius, und dem gegen Ende des Jahres erfolgten Tode des Tiberius Gemellus verfaßt und eingemeißelt sein, wahrscheinlich sehr bald nach dem ersteren Termin, als man die beiden Caesaren noch für die gleichberechtigten Erben in der Herrschaft ansehen durfte. Nach der Beseitigung des Gemellus wäre

eine derartige rühmende Behandlung des jungen Prinzen für den Dichter ein überaus gefährliches Wagnis gewesen. Auch Philippus hat dieses Epigramm des Honestus sicher nicht in seinem Kranz mit aufgenommen.

Das Gedicht, das ein interessantes Momentbild aus der für uns vielfach so dunklen Regierung des Gaius sein dürfte, wird demnach annähernd gleichzeitig mit dem aus der Umgebung der Antonia selbst hervorgegangenen Epigramm des Thallus an Gaius zum 31. August 37 (s. o. S. 357f.) entstanden sein und Philippus also auch den Honestus als zeitgenössischen Dichter mit berücksichtigt haben. Auch für ihn würde die Tatsache, daß er in der griechischen Heimat, wo er damals seinen Aufenthalt gehabt zu haben scheint, so bald ein Gedicht auf die dort wohl nur wenigen bekannte, ganz zurückgezogen lebende Antonia verfaßte und es offenbar auch sofort einmeißeln ließ, auf frühere persönliche Beziehungen zu ihr schließen lassen.

12. ZU DEN DICHTERN MIT NAMEN LEONIDAS

I.

In der Anthologie finden sich zahlreiche Epigramme mit dem Verfassernamen Leonidas, die aber, wie zum Teil schon durch Zusätze zum Ausdruck kommt, nicht von einem und demselben Dichter herrühren. Aus der Menge heben sich leicht erkennbar die des Leonidas von Tarent heraus, des älteren Dichters aus hellenistischer Zeit, die sich diesem meist schon durch ihren Platz in Meleagrischen Reihen, dann aber auch nach Form und Inhalt unschwer zuweisen lassen. Eine weitere Gruppe bilden die Epigramme des Leonidas von Alexandria (VI 321—329, VII 547—550, 668, 675, IX 123, 344—356). Sie sind ohne weiteres daran zu erkennen, daß sie *ἰσόψηφα* sind. Endlich haben wir zwei Epigramme (IX 42 und XII 20) mit dem Titel *Ἰουλίου Λεωνίδου*. Man hält, soviel ich sehe, durchweg den Leonidas von Alexandria für identisch mit dem Iulius Leonidas. Allein die verschiedene Bezeichnung im Titel müßte doch zunächst darauf führen, daß damit zwei verschiedene gleichnamige Dichter voneinander unterschieden werden sollen. Sodann aber spricht gegen eine Identifizierung die Tatsache, daß die beiden mit Iulius Leonidas bezeichneten Epigramme nicht isopseph sind. Die Versuche, sie durch willkürliche Änderungen dazu zu machen, sind unberechtigt und auch gescheitert (vgl. z. B. Stadtmüller im app. crit. zu IX 42). Somit erscheint es methodisch richtiger, zwei verschiedene Dichter, einen Iulius Leonidas und einen Leonidas aus Alexandria, anzunehmen.

Für die Zeitbestimmung des Alexandriners sind in dessen Gedichten so sichere Anhaltspunkte enthalten, daß sie von jeher richtig gegeben werden konnte. VI 329 ist anläßlich des Geburtstages der Kaiserin Agrippina gedichtet, fällt also vor deren am 9. März 59 erfolgten Tod, spätestens, da ihr Geburtstag der 6. November war, in den November

des Jahres 58. Man wird es aber wohl noch einige Jahre früher, nicht nach November 54, anzusetzen haben, da Agrippina nach ihrem faktischen Sturze im Jahre 55 schwerlich noch von einem Dichter in solcher Weise angesungen sein wird. VI 321 ist ein Geburtstagsgedicht an einen Kaiser, wahrscheinlich an Nero, IX 355 ein solches an Poppaea, bereits als Augusta, also zwischen 62 und 65.

Das Epigramm IX 352

Νεῖλος ἑορτάζει παρὰ Θύμβριδος ἱερὸν ὕδωρ,
εὐξάμενος θύσειν Καίσαρι σωζομένῳ·
οἱ δ' ἑκατὸν βουπλῆγες ἑκούσιον αὐχένα ταύρων
ἤμαξαν βωμοῖς Οὐρανίοιο Διός

ist anläßlich der Rettung eines Kaisers verfaßt. Man bezieht dies teils auf Nero und den Tod der Agrippina, was bei einem Dichter, der gerade Agrippina besungen hat, zum mindesten wenig geschmackvoll wäre, teils auf Vespasian, auf den jedoch die Situation nicht passen dürfte, ja sogar auf Domitians Germanenkriege, wo *σωζομένῳ* aber doch erst recht unangebracht wäre. Da die meisten zu bestimmenden Gedichte des Leonidas Nero betreffen, wird auch hier am ehesten an ihn zu denken sein und dann bietet sich ungezwungen als Anlaß seine Rettung aus der schwersten Gefahr, in der er je geschwebt hat, nämlich die aus der Pisonischen Verschwörung im Jahre 65. Über die unsinnigen Ehren und Dankbeschlüsse anläßlich dieser Rettung des Kaisers berichtet ausführlich Tacitus ann. XV 74. An Nero wird ferner auch VI 328 gerichtet sein, ein Begleitgedicht bei Übersendung eines dritten Buches mit Gedichten des Leonidas, das schon länger währende Beziehungen zu dem betreffenden Kaiser voraussetzt.

Dagegen kann das Epigramm IX 349

Ὕδατά σοι Κοτίλεια γενέθλιον ἦμαρ ὁρῶντι,
Καῖσαρ, ἐπιβλύζοι σωρὸν ἀκεσφορίης,
ὄφρα σε κόσμος ἅπας πάππον ⟨πάλιν⟩ αὐγάζηται,
ὡς πατέρα τρισσῆς εἴσιδεν εὐτοκίης

anläßlich des Geburtstages eines Kaisers, den dieser in den Bädern von Cutiliae im Sabinerlande begeht, nicht an Nero, sondern, wie längst erkannt ist, nur an Vespasian gerichtet sein, dessen Lieblingsaufenthalt eben Cutiliae gewesen ist und auf den allein auch die inhaltlichen Angaben des Gedichts zutreffen. Da der Geburtstag Vespasians auf den 17. November fällt, Vespasian aber erst im Oktober 70 aus dem Orient nach Rom zurückgekehrt, andererseits im Jahre 79 bereits am 23. Juni, also vor seinem Geburtstage gestorben ist, kann das Gedicht einzig in den Jahren 70—78 verfaßt sein. Eine nähere Bestimmung gestattet das zweite Distichon, in dem auf die demnächst zu erwartende Geburt eines Enkelkindes des Kaisers hingewiesen wird. Aus den Worten *ὡς πατέρα τρισσῆς εἴσιδεν εὐτοκίης* ist zu schließen, daß, wie Vespasian selbst drei

Kinder gehabt hat, die Söhne Titus und Domitian und die bereits vor seinem Regierungsantritte verstorbene Tochter Flavia Domitilla, so auch das erwartete Kind das dritte Enkelkind des Kaisers sein wird. Von den Kindern Vespasians hat Domitilla eine gleichnamige Tochter hinterlassen; Titus' einziges Kind war seine Tochter Iulia, die wie feststeht schon vor dem Jüdischen Kriege geboren war. So bleibt einzig der jüngere Sohn Domitian in Betracht zu ziehen. Er hat nur einen früh verstorbenen Sohn gehabt, der, wie aus Sueton Dom. 3 hervorgeht, während seines zweiten Konsulats geboren ist. Dieses hat Domitian in den ersten Monaten des Jahres 73 bekleidet; zur Zeit der feriae Latinae amtierten bereits consules suffecti. So ist eine Beziehung des Epigramms nur auf jenen Anfang 73 geborenen Enkel Vespasians denkbar und der Geburtstag des Kaisers, für den das Epigramm verfaßt ist, kann dann nur der des Jahres 72 sein. Im November 72 war ein solcher Wunsch des Dichters für den Herrscher, dessen Nachfolge damals in der dritten Generation noch nicht gesichert war, angesichts der bevorstehenden Niederkunft seiner Schwiegertochter durchaus zeitgemäß und berechtigt. Damit würde die dichterische Tätigkeit und der Aufenthalt des Leonidas von Alexandria in Rom für die Zeit von ca. 54 bis mindestens Ende 72 gesichert sein.

Vielleicht gelingt es aber, die zeitlichen Grenzen noch weiter herabzurücken. Wir besitzen IX 354 ein Gedicht des Leonidas[1])

Ὃν πόλεμος δεδιὼς οὐκ ὤλεσε, νῦν ὑπὸ νούσου
θλίβομαι, ἐν δ' ἰδίῳ τήκομ' ὅλος πολέμῳ.
Ἀλλὰ διὰ στέρνων ἴθι φάσγανον· ὡς γὰρ ἀριστεὺς
θνήξομ' ἀπωσάμενος καὶ νόσον ὡς πόλεμον,

das ein auch bei anderen Dichtern sich findendes Thema behandelt. Ein Krieger ersticht sich in schwerer Krankheit mit dem Schwert, um den Soldatentod, nicht den auf dem Krankenlager zu sterben. Nun würde man auch bei Leonidas wohl zunächst an ein spielendes Variieren, ein Nachahmen der älteren Dichtungen wie z. B. der des Apollonides und des Philippus zu denken geneigt sein. Allein ganz abgesehen davon, daß sich eine derartige Neubehandlung alter Stoffe gerade bei Leonidas sonst nicht findet, ist die Sachlage hier aus einem besonderen Grunde doch wohl eine andere. Ein Fall, wie Leonidas ihn beschreibt, hat sich nämlich zu dessen Zeit wirklich in Rom ereignet. Wir besitzen bei Martial, der bekanntlich mehrfach gleiche Stoffe wie Gedichte der Anthologie behandelt, das ganz gleichartige, aus den ersten Jahren von Domitians Regierung stammende Gedicht I 78 auf den Tod eines Festus, der durch Selbstmord mit dem Schwert endet, als ihn schwere entstellende Krankheit befallen hatte. Wie ich bei Norden Agnostos Theos S. 337 f. nachzuweisen

1) In der Planudea trägt es allerdings den Autornamen Archias, allein da es isopseph ist, ist die Überlieferung in Buch IX für die richtige zu halten.

versucht habe, ist der von Martial als Freund Domitians bezeichnete Festus dessen Kollege im Konsulat von 73, ValeriusFestus, und sein Tod gehört etwa in die Jahre 84/85. Dieser Selbstmord war natürlich ein Aufsehen erregendes Ereignis und so können wir wohl annehmen, daß wie der römische, so auch der zeitgenössische griechische Dichter, der zur Familie der Flavier ja Beziehungen hatte, es besungen hat und daß also Valerius Festus auch bei Leonidas gemeint ist. In diesem Falle würde sich dessen dichterische Tätigkeit noch bis in den Anfang von Domitians Regierung erstreckt haben.

Endlich läßt sich vielleicht noch für ein Epigramm unseres Dichters die Persönlichkeit des Adressaten vermuten, nämlich für IX 350

Ἠριά μοι βύβλων χιονώδεα σὺν καλάμοισιν
πέμπεις, Νειλορύτου δῶρον ἀπὸ προβολῆς.
μουσοπόλῳ δ' ἀτελῆ, Διονύσιε, μηκέτι πέμπε
ὄργανα· τίς τούτων χρῆσις ἄτερ μέλανος;

Es ist an einen Dionysios gerichtet, der dem Leonidas feinsten ägyptischen Papyrus und ägyptisches Schreibrohr geschickt hatte. Der Dichter bezeichnet diese Geschenke aber scherzhaft als nutzlos, weil nicht auch Tinte mit zugefügt sei. Da die Epigramme des Leonidas ähnlich wie die des Krinagoras überwiegend wirkliche Gelegenheitsgedichte an wirklich lebende Menschen sind, so wird auch dieses zunächst als solches aufzufassen und in Dionysios ein Bekannter des Dichters zu erkennen sein. Freilich ist gerade der Name Dionysios so überaus häufig, daß der Versuch, den Adressaten festzustellen, auf den ersten Blick wenig aussichtsvoll erscheinen mag. Leonidas von Alexandria lebte, wie wir sahen, am Hofe Neros oder wenigstens in Beziehungen zu dessen Hofe. An diesem wirkte damals nun aber auch ein gelehrter ägyptischer Landsmann des Leonidas, der Grammatiker Dionysios von Alexandria, in der Stellung als Bibliothekar bzw. als procurator bibliothecae (vgl. Hirschfeld, D. kais. Verw. B.[2] S. 303), der dann später das Amt ab epistulis erhielt. Daß die beiden Landsleute und Literaten Beziehungen zueinander hatten, kann als selbstverständlich angesehen werden und so darf wohl die Vermutung gewagt werden, daß das Epigramm an den Kaiserlichen Bibliothekar gerichtet ist. Denn die Art des Geschenkes würde gerade auf ihn besonders gut passen.

II.

Während wir uns also von dem Dichter Leonidas von Alexandria aus seinen Epigrammen eine hinreichende Vorstellung zu machen vermögen, bieten die beiden unter dem Namen des Iulius Leonidas erhaltenen Gedichte gar keinen Anhalt für die Person oder die Zeit ihres Verfassers. Doch ist ein solcher vielleicht von anderer Seite her zu gewinnen möglich. Ein Iulius Leonidas wird auf einer stadtrömischen Inschrift (C. I. L. VI 3919 = 32931, Dessau 1847) genannt.

T⟩I·IVLIVS LATINVS
⟨Ti.⟩ IVLI·LEONIDAE·F
⟨p⟩RAECEPTORIS·CAESARV⟨m⟩
TRIB·MIL·LEG·IIII·SCYTHIC
⟨vixit a⟩NN·XXXXVII

Für die Zeit der Inschrift selbst ergibt sich zunächst nur, daß sie nicht vor Claudius gesetzt ist, da der Beiname der Legion bereits zugefügt ist. Doch läßt sich die Lebenszeit des als Vater des Offiziers bezeichneten ⟨Ti.⟩ Iulius Leonidas annähernd berechnen. Dieser, ein geborener Grieche, hat deutlich Namen und römisches Bürgerrecht durch Tiberius — und zwar zu der Zeit, als dieser bereits Iulius hieß, d. h. zwischen 4 und 37 n. Chr. — erlangt, sei es als dessen Freigelassener, sei es durch Verleihung aus besonderer Gunst. Das letztere möchte ich für das Wahrscheinlichere halten und zwar wegen der von Leonidas bekleideten Stellung am Kaiserhofe. Er ist der Lehrer mehrerer kaiserlicher Prinzen gewesen und die einzigen solchen, die dann in Betracht kommen und auf die schon Dessau die Inschrift richtig bezogen hat, sind die um 6—8 n. Chr. geborenen Söhne des Germanicus, Nero und Drusus. Die Lehrtätigkeit des Leonidas würde dann in die erste Hälfte von Tiberius' Regierung gefallen sein und die zeitliche Ansetzung der Inschrift seines Sohnes frühestens unter Claudius paßt hierzu vollkommen.

Es gibt aber, wie ich glauben möchte, noch ein weiteres, seit langem bekanntes, aber bisher noch nicht verwertetes inschriftliches Zeugnis für den Prinzenerzieher, nämlich die stadtrömische Inschrift C. I. L. VI 9060 = Dessau 1641:

Hospiti divi Claudi liberto tabulario Leonidiano Polybius lib. et sibi fecit et suis posterisque eorum.

Sie bezieht sich auf einen unter Claudius freigelassenen kaiserlichen Sklaven Hospes, der mit dem Zusatz Leonidianus näher bezeichnet wird. Der Sklave hatte also (vgl. die analogen Fälle o. S. 271. 301. 319) früher einem Leonidas gehört und war aus dessen Eigentum, sei es durch Erbschaft, sei es durch Vermögenskonfiskation, in kaiserlichen Besitz übergegangen. Wann dies geschehen war und wie lange Hospes dann bis zu seiner Freilassung noch kaiserlicher Sklave gewesen ist, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen. Aber ein Zufall gestattet hier doch vielleicht einen Schluß, der eine weit über die spezielle Frage hinausgehende Bedeutung haben dürfte.

Wir besitzen nämlich noch von einem anderen derselben Zeit angehörenden kaiserlichen Sklaven Hospes eine Inschrift (C. I. L. VI 244. Dessau 7358). Diese nennt einen Hospes Ti. Caesaris Aug. Licinianus, bezieht sich also auf einen aus dem Besitz eines Licinus in den des Tiberius übergegangenen Sklaven. Licinus ist unbedingt der bekannte schwerreiche Freigelassene des Diktators Caesar, C. Iulius Licinus, der unter Augustus lange Zeit der oberste Finanzverwalter in Gallien gewesen und der, wie wir aus schol. Iuv. 1, 109 wissen, erst unter Ti-

berius gestorben ist. Gewiß hat er, wie es damals allgemein üblich war, dem Kaiser einen großen Teil seines Vermögens, darunter jenen Sklaven Hospes, testamentarisch vermacht. Mit diesem Hospes Licinianus ist nun gleichzeitig ein anderer kaiserlicher Sklave, Hospes Leonidianus, im Besitz des Kaiserhauses gewesen, zweifellos beide als Sklaven des Tiberius. Um Verwechselungen zu verhindern, sollten diese beiden Hospes nun offenbar durch Zufügung des Namens ihres früheren Besitzers unterschieden werden und hiermit scheint mir — um das Ergebnis einer eingehenden von mir angestellten Untersuchung über solche Zusatznamen von Sklaven schon hier vorwegzunehmen — die Frage nach dem bisher völlig dunklen Prinzip dieser Namen mit einem Schlage gelöst zu sein. Sie bedeuten nicht etwa, wie man wohl annehmen konnte, daß der frühere Besitzer aus Stolz oder aus Pietät mitgenannt wurde, denn es handelt sich dabei mehrfach um als Hochverräter verurteilte Persönlichkeiten, sondern sie dienen unverkennbar ganz einfach dem praktischen Zwecke, gleichnamige Sklaven, deren es zumal in einem so riesigen Organismus, wie es der kaiserliche Haushalt war, gewiß jederzeit viele gab, auf eine denkbar einfache Weise zu unterscheiden. Wir werden also in jedem Falle, wo ein Sklave einen solchen Zunamen führt, zu schließen haben, daß sich damals im Besitze desselben Herrn noch ein anderer den gleichen Namen tragender Sklave befunden hat.

Also wird der Hospes Leonidianus wohl unter Tiberius kaiserlicher Sklave geworden sein und vorher, aber noch unter diesem Kaiser, einem Leonidas gehört haben. Da uns aber am Hofe des Tiberius ein Leonidas, der Erzieher der kaiserlichen Prinzen, bezeugt ist, werden wir bei der Seltenheit des Namens beidemal denselben erkennen dürfen. Es bliebe nur die Frage zu erwägen, auf welche Weise der Kaiser in den Besitz jenes Sklaven gelangt sein mag.

Daß es durch Erbschaft geschah, ist natürlich wohl möglich. Aber gerade in dem vorliegenden Falle dürfte auch der andere Weg, der der Vermögenskonfiskation, ernstlich in Betracht zu ziehen sein. Die beiden vermutlichen Schüler des Leonidas, Nero sowohl wie Drusus, haben unter Tiberius, als angebliche Staatsverbrecher zu hostes erklärt, geendet und der Kaiser hat mit außerordentlicher Schärfe gegen ihre Anhänger wie gegen ihr Andenken gewütet. Da besteht gewiß die Möglichkeit, daß in den Sturz der Prinzen, wenn auch vielleicht ganz schuldlos, deren alter Lehrer mit hineingezogen worden war und dabei vielleicht den Tod, zum mindesten aber Konfiskation seines Vermögens erlitten hat. Auf diese Weise könnte also in den Jahren 31—33 auch der Sklave Hospes des Iulius Leonidas in den kaiserlichen Haushalt gelangt sein, dem damals schon der frühere Sklave des Licinus, Hospes, angehörte. Dieser würde von da ab als *Licinianus* bezeichnet worden sein, der neue Sklave dagegen von Anfang an als *Leonidianus*. Als dann später mit Claudius der Oheim der Prinzen Nero und Drusus, der Bruder ihres Vaters Germanicus, zur Regierung gelangt war, mag dieser,

wie er dem ehemaligen Sklaven des Leonidas die Freiheit geschenkt hat, dem Sohne um des Vaters willen eine gesellschaftlich höhere Laufbahn eröffnet und ihm die ritterliche Karriere als tribunus militum gewährt haben. Nach seinem Tode, der seinem Lebensalter von 47 Jahren nach zu schließen, wohl noch unter Nero erfolgt wäre, wird Iulius Latinus dann mit Stolz als Sohn des praeceptor Caesarum, der Oheime des regierenden Kaisers, bezeichnet.

Um zu dem Ausgangspunkte der Untersuchung, dem Dichter Iulius Leonidas zurückzukehren, so darf es nunmehr wohl unbedenklich gewagt werden, ihn mit dem Lehrer der kaiserlichen Prinzen zu identifizieren, denn dieser muß doch ein sich mit Wissenschaft und Literatur befassender Mann gewesen sein, dem man auch eine solche dichterische Tätigkeit, wie sie damals ja in den weitesten Kreisen Mode war, wohl zutrauen darf. Wenigstens hinweisen möchte ich endlich noch auf die Tatsache, daß ein Dichter Leonidas in einem Epigramme behandelt ist, das von einem Zeitgenossen des Prinzenerziehers, nämlich von Gaetulicus, herrührt. Es ist ein fingiertes Weihgedicht eines *ὑμνοπόλοιο Λεωνίδεω* an Aphrodite, worin die Bescheidenheit der Weihgabe mit der Armut des Spenders entschuldigt wird, Anth. VI 190. Das den gleichen Gegenstand ebenfalls auf den Namen eines Leonidas behandelnde in der Anthologie folgende Epigramm VI 191 eines unbekannten Dichters Cornelius Longus hat keinen selbständigen Wert, denn es ist eine direkte Nachbildung des Gaetulicus-Epigramms.[1]) Cn. Lentulus Gaetulicus (s. o. S. 355) ist, da er im Jahre 23 Praetor, dann 26 Konsul war, unmittelbarer Zeitgenosse des Iulius Leonidas gewesen und hat diesen, da er gleichfalls in nahen Beziehungen zum Kaiserhofe gestanden hat, gewiß gekannt. Es wäre doch wenig wahrscheinlich, daß, wenn er den Namen eines Dichters hätte fingieren wollen, er gerade auf einen verfallen wäre, den ein damals wirklich existierender Dichter geführt hat. Es ist also nicht unbedingt ausgeschlossen, daß Iulius Leonidas in dem Epigramm gemeint ist und daß Gaetulicus ihm mit diesem eine Aufmerksamkeit hat erweisen wollen. Jedenfalls macht die Erwähnung der überstandenen Krankheit einen durchaus echten, zuverlässigen Eindruck, wenn auch die Armut nicht allzu wörtlich genommen zu werden brauchte und wohl nur eine relative gewesen wäre.

Ist der Dichter Iulius Leonidas mit dem praeceptor Caesarum identisch, dann ist es schon aus zeitlichen Gründen ganz unmöglich, ihn für die gleiche Person mit dem Leonidas von Alexandria zu halten, dessen dichterische Tätigkeit bis herab in die Zeit Domitians reicht.

1) Wir kennen übrigens einen aus Sizilien, also aus dem griechischen Sprachgebiet stammenden P. Cornelius P. f. P. n. Long. . . als Angehörigen des Munizipaladels durch eine lateinische Inschrift aus Centuripae (C. I. L. X 7004).

13. CHRONOLOGISCHES ZU DEN GEDICHTEN DES LUCILIUS

Nur wenig historisches Material findet sich in den der großen Mehrzahl nach ganz belanglosen und läppischen Epigrammen des Lucilius. Ihn wie es gelegentlich versucht worden ist mit dem philosophischen Freunde Senecas zu identifizieren ist völlig unmöglich. Lucilius hat, wie seine Nennung des Kaisers mit dem Namen *Νέρων* in IX 572, dem Widmungsgedicht seines zweiten Buches an Nero beweist, unter dessen Regierung gedichtet.

Μουσάων Ἑλικωνιάδων ἀρχώμεθ' ἀείδειν
ἔγραφε ποιμαίνων, ὡς λόγος, Ἡσίοδος.
Μῆνιν ἄειδε, θεά,' καὶ '"Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα'
εἶπεν Ὁμηρείῳ Καλλιόπη στόματι.
κἀμὲ δὲ δεῖ γράψαι τι προοίμιον. Ἀλλὰ τί γράψω,
δεύτερον ἐκδιδόναι βιβλίον ἀρχόμενος;
Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διός, οὐκ ἂν ἐσώθην,
εἰ μή μοι Καῖσαρ χαλκὸν ἔδωκε Νέρων.

Nero wird dann auch an allen den anderen Stellen zu erkennen sein, wo von dem Dichter ein Herrscher, sei es mit *Σεβαστέ* (XI 75), sei es als *δέσποτα Καῖσαρ* (XI 132 u. 185, ob auch 116?) angeredet wird. Die Vermutung liegt nahe, daß die verschiedenen Gedichtbücher des Lucilius, nicht nur das zweite, Nero gewidmet gewesen sind. Die Abfassungszeit dieser Dichtungen dürfte sich wohl noch enger begrenzen lassen, zunächst durch die ungewöhnliche Nennung des Herrschers nicht nur wie sonst üblich mit dem Titel als Kaiser, sondern daneben mit dem Personennamen Nero in IX 572. Wenn der Dichter hier sagt: 'Hätte mir Kaiser Nero nicht Geld gegeben, *οὐκ ἂν ἐσώθην*', so scheint dies auf eine Zeit zu führen, wo die einfache Nennung 'Kaiser' nicht genügt hätte, um den Leser erkennen zu lassen, welcher Herrscher gemeint sei, d. h. am ehesten auf die kurz nach einem Regierungswechsel, wo es dem Dichter allerdings darauf ankommen mußte, eine Verwechslung mit dem Vorgänger zu verhüten. Also dürfte das zweite Buch der Epigramme wohl bald nach dem Tode des Claudius anzusetzen sein. Dazu stimmt XI 132

Μισῶ, δέσποτα Καῖσαρ, ὅσοις νέος οὐδέποτ' οὐδεὶς
ἤρεσε, κἂν εἴπῃ, 'μῆνιν ἄειδε, θεά',
ἀλλ' ἦν μὴ Πριάμου τις ἔχῃ χρόνον ἡμιφάλακρος,
ἢ καὶ κυρτὸς ἄγαν, οὐ δύνατ' ἄλφα γράφειν.
Εἰ δ' ὄντως οὕτως τοῦτ' ἔστ' ἔχον, ὦ ὕπατε Ζεῦ,
εἰς τοὺς κηλήτας ἔρχεται ἡ σοφία.

Der Spott des Dichters darüber, daß man der Jugend bedeutende dichterische Leistungen nicht zutraue, sondern nur älteren Männern, läßt doch darauf schließen, daß sowohl der Dichter selbst wie der angeredete Kaiser noch jung ist. Deshalb kann in dem letzteren nicht etwa der

alte Claudius, sondern nur Nero erkannt werden, und da dieser ja selbst gedichtet hat, so ist das Epigramm zugleich eine Huldigung und Schmeichelei für Nero als Dichter.

Endlich zwingen uns meiner Ansicht nach auch noch die beiden inhaltlich nahe verwandten Epigramme XI 185 und XI 254, die Gedichte des Lucilius in die ersten Jahre von Neros Regierung zu setzen. In dem einen

Ἑλλήνων ἀπέλυε (?) πόλιν ποτέ, δέσποτα Καῖσαρ,
εἰσελθὼν ᾄσαι Ναύπλιον Ἡγέλοχος.
Ναύπλιος Ἑλλήνεσσιν ἀεὶ κακόν· ἢ μέγα κῦμα
⟨νηυσὶν ἐπεμβάλλων⟩, ἢ κιθαρῳδὸν ἔχων

wird ein Sänger *Ἡγέλοχος* — ob es sich um eine wirkliche oder eine fingierte Persönlichkeit handelt, ist nicht zu entscheiden — verspottet, der in Griechenland die Rolle des *Ναύπλιος* zur Zither gesungen habe. Dabei sagt der Dichter, *Ναύπλιος* sei *Ἑλλήνεσσιν* immer ein Übel, auch wenn es sich um einen *κιθαρῳδός* handele, der den Nauplios sänge. Nun hat anscheinend bisher noch niemand daran gedacht, daß Nero ja selber (vgl. Suet. Nero 39) als Kitharoede gerade den Nauplios gesungen hat und daß er in dieser Lieblingsrolle gewiß auch während seiner griechischen Kunstreise aufgetreten sein wird. Es ist einfach unmöglich, daß der Dichter dieses Epigramm verfaßt und es gar dem Nero selbst gewidmet hat, nachdem dieser bereits den *Ναύπλιος* gesungen hatte. Demnach kann das Gedicht nur aus dem ersten Teile von Neros Regierung stammen.

Ganz ähnlich ist die Sachlage bei XI 254

Πάντα καθ' ἱστορίην ὀρχούμενος, ἓν τὸ μέγιστον
τῶν ἔργων παριδὼν ἠνίασας μεγάλως.
Τὴν μὲν γὰρ Νιόβην ὀρχούμενος, ὡς λίθος ἔστης,
καὶ πάλιν ὢν Καπανεύς, ἐξαπίνης ἔπεσες·
ἀλλ' ἐπὶ τῆς Κανάκης ἀφυῶς, ὅτι καὶ ξίφος ἦν σοι
καὶ ζῶν ἐξῆλθες· τοῦτο παρ' ἱστορίην.

Hier verspottet Lucilius einen schlechten Tänzer, aus dessen Repertoire er als Beispiel die Niobe, den Kapaneus und die Kanake anführt. Er schließt mit der Pointe, es sei bedauerlich, daß der Künstler sich nicht, wie er es in der letzteren Rolle zu tun gehabt habe, wirklich mit dem Schwert umgebracht hätte. Nun gehören eben Niobe und Kanake, allerdings als Kitharoedenleistungen, zu den Glanzrollen Neros (vgl. Suet. Nero 21). Auch hier muß es als völlig ausgeschlossen bezeichnet werden, daß Lucilius gerade dieses Epigramm hat dichten können, nachdem der Kaiser in den betreffenden Rollen aufgetreten war. Denn auch wenn es auf irgendeinen wirklichen oder einen vom Dichter fingierten Tänzer gerichtet gewesen ist, so hätte doch jedes einzelne Wort, zumal aber das Schlußdistichon als Anspielung auf Nero aufgefaßt werden

müssen oder wenigstens können. Also gehört auch dieses Gedicht wie die anderen in den ersten Teil von Neros Regierung und vor sein Auftreten auf der Bühne.

14. EIN ΑΔΕΣΠΟΤΟΝ UND SEIN VERFASSER

In einer Reihe von Epigrammen des aus byzantinischer Zeit stammenden Agathias-Kranzes ist das anonyme VII 564 überliefert:

Τῇδε ποτ' ἀκτερέιστον ἐδέξατο γαῖα χανοῦσα
Λαοδίκην δῄων ὕβριν ἀλευομένην.
σῆμα δ' ἀμαλδύναντος ἀνωίστοιο χρόνοιο
Μάξιμος ἔκδηλον θῆκ' Ἀσίης ὕπατος,
καὶ κούρης χάλκειον ἐπεὶ τύπον ἐφράσατ' ἄλλῃ
κείμενον ἀκλειῶς, τῷδ' ἐπέθηκε κύκλῳ.

Ein *ὕπατος Ἀσίης*, d. h. ein römischer Prokonsul (*ἀνθύπατος*) von Asien, hat das völlig verfallene Denkmal der Priamostochter Laodike, die der Sage nach bei der Einnahme Troias, vor den Griechen flüchtend, von der sich öffnenden Erde verschlungen worden ist[1]), wieder instand gesetzt und zumal die unbeachtet abseits liegende Bronzestatue der Laodike wieder auf dem Denkmal aufgestellt. Dies ist so aktuell, daß es sich unbedingt um einen tatsächlichen Vorgang handeln muß. Ein Dichter würde nie darauf haben verfallen können, eine solche Situation nur zu fingieren. Der Schauplatz ist wegen des *τῇδε* (v. 1) natürlich Ilion, das zur Provinz Asia gehört und wohin der Prokonsul also während seines Amtsjahres persönlich gekommen war. Aus den Schlußworten *τῷδε κύκλῳ* muß wie mir scheint notwendig entnommen werden, daß das Epigramm als Inschrift an dem Denkmal angebracht gewesen ist, und zwar kann dies dann natürlich nur eben im Zusammenhang mit dessen Restitution geschehen sein. Immerhin ist es auffallend, daß ein hoher römischer Beamter für derartige entlegene Ilion betreffende Lokaldinge ein solches Interesse und Verständnis gehabt hat.

Prokonsuln von Asia namens Maximus sind aus der Kaiserzeit mehrere bekannt, so z. B. (vgl. Waddington fast. des prov. asiat. 1872) Paullus Fabius Maximus 11 v. Chr., T. Atilius Maximus 146/147, Sex. Quintilius Valerius Maximus wahrscheinlich 165 (s. v. Rhoden Pros. imp. Rom. III 118), endlich L. Marius Maximus ca. 214/216. Es würde aussichtslos sein, etwa einen von diesen in dem Epigramm wiedererkennen zu wollen, wenn nicht bei dem einen Verhältnisse vorlägen, die eine solche Beziehung sogar sehr wahrscheinlich machen dürften. Sex. Quintilius Valerius Maximus und sein Bruder Sex. Quintilius Condianus, die fast alle Staatsämter jedesmal zusammen bekleidet

1) Die hier vertretene Variante über den Tod der Laodike findet sich (vgl. Höfer bei Roscher Lex. II 1829) zumal bei byzantinischen Autoren; unter den von Höfer angeführten zahlreichen Zeugnissen für sie fehlt unser Epigramm.

hatten, so 151 das Konsulat, stammten nämlich aus einer alten Familie von Ilion (*Ἀλεξάνδρεια Τρῳάς*), wo z. B. ihr Großvater nach der Inschrift C. I. L. III 384 Gemeindeämter bekleidet hat und Patron der Kolonie gewesen ist. Nach Philostratos soph. II 1, 11 hatte Herodes Atticus die Brüder direkt als *Τρῶες* verspottet. Daß Maximus, als er 165 Prokonsul seiner Heimatprovinz Asia wurde, dort die alte Heimatstadt seiner Familie, deren Patron er vermutlich wie sein Großvater gewesen ist, aufgesucht haben wird, wird als selbstverständlich betrachtet und auch das spezielle Interesse für Altertümer und Sagen der Stadt bei ihm ohne weiteres angenommen werden können. Also darf unser Epigramm wohl zuversichtlich auf den Besuch des Quintilius Maximus bezogen und etwa ums Jahr 165 gesetzt werden.

Dann wäre vielleicht sogar eine Vermutung bezüglich des Verfassers des Gedichtes zu wagen möglich. Quintilius Maximus ist nämlich selbst literarisch tätig gewesen, auch hierin wieder gemeinsam mit seinem Bruder, und zwar hat er in griechischer Sprache geschrieben; von dem griechischen landwirtschaftlichen Werke der Brüder besitzen noch wir heute Teile (vgl. Christ Gr. Lit.[5] II 728). Also wird Maximus es wohl selbst gewesen sein, der für das von ihm wiederhergestellte Denkmal der Laodike das Epigramm gedichtet hat. Wenn es in der byzantinischen Reihe des Agathias-Kranzes steht, so erklärt sich dies vielleicht derart, daß hier eine von einem Byzantiner gefertigte Kopie der am Denkmale befindlichen Inschrift zu erkennen ist, genau so wie es für verschiedene andere Epigramme der Anthologie feststeht, z. B. für die kyzikenischen Anth. Pal. Buch III, ferner für die aus Thessalonike VII 340 u. 667, IX 686 f., und wie es mit Nennung des betreffenden byzantinischen Epigraphikers, Gregorios Kampsikos (s. Stadtmüller zu VII 334), ausdrücklich für VII 327 u. 334 bezeugt ist.

IX. HISTORISCHE PERSÖNLICHKEITEN UND HISTORISCHE DOKUMENTE AUS DEM JAHRHUNDERT NACH AUGUSTUS

1. DIE ÄGYPTISCHEN ERLASSE DES GERMANICUS

Im Jahre 18 hatte Tiberius den Germanicus als Generalgouverneur nach dem Osten geschickt, um seiner gefährlichen, eigenmächtigen Politik am Rhein ein Ende zu bereiten. Aber auch im Orient hat der Kronprinz in gleicher Eigenmächtigkeit gehandelt und sich über die kaiserlichen Instruktionen hinweggesetzt. Es seien hier nur die beiden gravierendsten Fälle hervorgehoben, die unberechtigte Münzprägung mit dem eigenen Bilde, also die Verletzung eines Vorrechts des Kaisers, deren Bedeutung Mommsen R. St. R. II 831 dargelegt hat, sodann aber die auf eigene Faust unternommene Reise nach Ägypten, dessen Be-

treten ohne besondere kaiserliche Erlaubnis für jeden Senator streng verboten war. Germanicus würde diese Erlaubnis, wenn er sie erbeten hätte, zweifellos erhalten haben, aber er hat dieses Fundamentalgesetz der kaiserlichen Regierungsmaxime kurzerhand übertreten, nicht etwa aus Oppositionsgeist, sondern aus unbegreiflichem Leichtsinn.

In die Zeit des ägyptischen Aufenthaltes des Germanicus versetzen uns nun die beiden auf einem Papyrus des Berliner Museums erhaltenen Urkunden, die von Wilamowitz und Zucker in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1911, 794 f. veröffentlicht und erklärt worden sind. Es sind zwei von Germanicus in der fremden Provinz erlassene Edikte. In dem ersten, das ich als den Requisitionserlaß bezeichnen möchte, verbietet er streng die anläßlich seiner Reise vorgekommenen Bedrückungen und Belästigungen der Bevölkerung mit Requisitionen. Der zweite, für den ich die Bezeichnung Akklamationserlaß vorschlage, soll den übertriebenen, dem Prinzen bei seinem öffentlichen Erscheinen dargebrachten Ovationen Einhalt tun.

1. [*Γερμανικὸς Καῖσαρ Σεβαστοῦ υἱός, Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱωνός, ἀνθύπατος λέγει· εἰς τὴν ἐμὴν παρουσίαν νῦν ἤδη ἀκούων*] ἀ[*γγα*]ρ[*είας . . . . . πλοίων*] *καὶ κτηνῶν γείνεσθαι καὶ ἐπὶ σκηνώσεις καταλαμβάνεσθαι ξενίας πρὸς βίαν καὶ καταπλήσσεσθαι τοὺς ἰδιώτας, ἀνανκαῖον ἡγησάμην δηλῶσαι, ὅτι οὔτε πλοῖον ὑπό τινος ἢ ὑποζύγιον κατέχεσθαι βούλομαι, εἰ μὴ κατὰ τὴν Βαιβίου τοῦ ἐμοῦ φίλου καὶ γραμματέως προστα-γήν, οὔτε ξενίας καταλαμβάνεσθαι. ἐὰν γὰρ δέῃ, αὐτὸς Βαίβιος ἐκ τοῦ ἴσου καὶ δικαίου τὰς ξενίας διαδώσει· καὶ ὑπὲρ τῶν ἀγγαρευομένων δὲ πλοίων ἢ ξευγῶν ἀποδίδοσθαι τοὺς μισθοὺς κατὰ τὴν ἐμὴν διαγρα-φὴν κελεύω*〈*ι.*〉 *τοὺς δὲ ἀντιλέγοντας ἐπὶ τὸν γραμματέα μου ἀνάγε-σθαι βούλ̣ο̣μ̣[*αι, ὃ*]ς̣ *ἢ αὐτὸς κωλύσει ἀδικεῖσθαι τοὺς ἰδιώτας* 〈*ἢ*〉 *ἐμοὶ ἀνανγελεῖ. τὰ δὲ διὰ τῆς πόλεως διατρέχοντα ὑποζύγια τοὺς ἀπαντῶντας πρὸς βίαν περιαιρεῖσθαι κωλύω· τοῦτο γὰρ ἤδη ὁμολογουμένης ληστείας ἐστὶν ἔργον.*

2. *Γερμανικὸς Καῖσαρ Σεβασ*[*τ*]*οῦ υἱός, Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱωνός, ἀνθύπατος λέγει· τὴν μὲν εὔνοιαν ὑμῶν ἣν αἰεὶ ἐπιδείκνυσθε, ὅταν με* 〈*ε*〉*ἴδητε, ἀποδέχομαι· τὰς δὲ ἐπιφθόνου*[*ς*] *ἐμοὶ καὶ ἰσοθέους ἐκφωνή-σεις ὑμῶν ἐξ* [*ἅ*]*παντος παραιτοῦμαι. πρέπουσι γὰρ μόνῳ τῶι σωτῆρι ὄντως καὶ εὐεργέτῃ τοῦ σύνπαντος τῶν ἀνθρώπων γένους, τῷ ἐμῷ πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ αὐτοῦ, ἐμῇ δὲ μάμμῃ. τὰ δὲ ἡμέτερα ἐν ὑποπαρ̣ε̣τ̣ί̣α ἐστὶν τῆς ἐκείνων θειότητος, ὡς ἐάμ μοι μὴ πεισθῆτε, ἀνανκᾶτέ με μὴ πολ-λάκις ὑμεῖν ἐνφανίζεσθαι.*

Der erste Erlaß ist im wesentlichen durchaus klar und alles Nötige ist über ihn bereits von den Herausgebern gesagt worden. Sehr viel schwieriger ist die Sachlage bei dem zweiten Aktenstücke, dem Akklamationserlaß, und zwar nicht nur wegen dessen, was er direkt sagt, sondern vor allem wegen dessen, was er umgeht, verschweigt, was aber doch noch hindurchschimmert.

Die zunächst zu lösende, anscheinend bisher noch gar nicht auf-

geworfene Vorfrage ist die, an wen die Erlasse überhaupt gerichtet sind. In dem ersten, dem Requisitionserlasse, wird eine Anrede an irgend jemand oder an irgendwelche Kreise überhaupt nicht geboten. Es ist vielmehr eine einfache Verordnung, an die sich alle und jeder zu halten haben. Dagegen wird im Akklamationserlaß eine ganz bestimmte Mehrzahl, von Anfang bis zu Ende durchgehend, angeredet: *ὑμῶν, ἐπιδείκνυσθε, εἴδητε, ὑμῶν, πεισθῆτε, ἀναγκᾶτε, ὑμῖν.* Wer ist darunter zu verstehen? Man wird zunächst die Antwort hierauf vielleicht als sehr einfach ansehen, nämlich: die gesamte Bevölkerung der Provinz Ägypten, die dem Prinzen während seines Aufenthaltes und seiner Reise durch das Land bis hinauf nach Oberägypten diese beständigen Huldigungen bereitete. Allein eine genauere Überlegung scheint doch wohl eine Beschränkung auf einen ganz bestimmten Teil dieser Gesamtbevölkerung nahezulegen. Situation und Wortlaut sind nämlich meiner Ansicht nach nur dann verständlich, wenn es sich um Verhältnisse handelt, die an ein und demselben Orte, längere Zeit hindurch dauernd, bestehen, dagegen nicht um eine Reise, wo alle paar Tage dem Germanicus andere Menschen und immer nur für einen ganz kurzen Zeitraum entgegentreten. Denn dann würde doch der Tadel bezüglich des ständig wiederholten Verstoßes gar nicht passen, und das *ἀεὶ..ὅταν* 'jedesmal sooft ihr mich seht' träfe doch auf das ständig wechselnde Publikum nicht zu. Sodann aber, und dies dürfte entscheidend sein, würde die Drohung *μὴ πολλάκις ὑμῖν ἐμφανίζεσθαι* überhaupt keinen Sinn haben oder Eindruck machen können. Denn *πολλάκις* deutet doch darauf hin, daß an und für sich für Germanicus die Möglichkeit besteht, sich oftmals den Angeredeten zu zeigen, während auf der Reise ein solches künftig nur noch seltenes *ἐμφανίζεσθαι* überhaupt von selbst ausgeschlossen wäre. Die Situation ist also unverkennbar die, daß Germanicus sich an Bevölkerungskreise wendet, unter denen er seit mehr oder minder langer Zeit weilt und denen er bisher gewohnt gewesen war, sich oft zu zeigen. Aber er beabsichtigt auch noch einige Zeit länger dort zu verbleiben, da er ein *πολλάκις ἐμφανίζεσθαι* auch weiterhin für durchaus möglich ansieht, sofern nur seine Mahnung seitens der Bevölkerung Berücksichtigung findet.

Damit ist die Bestimmung der Urkunde wohl von selbst gegeben. Der Besuch des Germanicus in Ägypten zerfällt ohne weiteres in den sich aus Tacitus ergebenden zweifellos länger währenden Aufenthalt in Alexandria nach dem ersten Betreten der Provinz, sodann in die teils zu Wagen, teils zu Schiff zurückgelegte Touristenreise nach Oberägypten, und endlich einen gleichfalls als sicher anzunehmenden zweiten Aufenthalt in Alexandria auf dem Rückwege nach Syrien. Da, wie wir sahen, die eigentliche Vergnügungsreise mit ihrem beständigen Wechsel von Ort und Publikum durch den Wortlaut ausgeschlossen erscheint, kann die Proklamation, wie ich glaube, einzig aus Alexandria stammen. Dort hatte Germanicus sich ja längere Zeit aufgehalten, und dort hat er sich,

wie Tacitus ausdrücklich bezeugt, auf das zwangloseste ohne militärische Eskorte in griechischer Zivilkleidung unter der Bevölkerung bewegt. Dort war daher auch eine solche Drohung, dies künftig nicht mehr zu tun, ebenso verständlich wie eindrucksvoll. Also wird in den Angeredeten die städtische Bevölkerung von Alexandria zu erkennen und die Proklamation ursprünglich nur an sie gerichtet gewesen sein. Daß sie dann zusammen mit weiteren für die Gesamtprovinz wichtigen Verkündigungen des Germanicus auch in anderen Teilen Ägyptens in ihrem strenggenommen nur auf Alexandria passenden Wortlaut verbreitet worden ist, kann nicht befremden.

Die übertriebenen Huldigungen und Begrüßungen haben sich also in der Hauptstadt abgespielt. Sie sind doppelt merkwürdig, weil sie uns gerade auf ägyptischem Boden und eben in Alexandria entgegentreten. Denn von allen Provinzen des Reiches ist Ägypten unbedingt diejenige, in der man eine solche Bezeigung übertriebener Loyalität am allerletzten erwarten würde.[1]) Man muß sich nur des genialen Bildes erinnern, das Mommsen Röm. Gesch. V 582f. von der grenzenlosen Opposition und Spottlust vor allem der Alexandriner, aber auch der übrigen ägyptischen Bevölkerung, gezeichnet hat, denen keine Autorität imponiert und die mit Vorliebe gerade gegenüber den hochgestellten Römern ihrem Spott und Hohn die Zügel schießen lassen. Lehrreich ist hier das Zeugnis des Seneca ad Helv. 19, 6, der kurz nachher in der Umgebung seines Oheims, des praefectus Aegypti, dort geweilt hatte und der also die Bevölkerung und überhaupt die Verhältnisse aus eigener Anschauung genau kannte.

Daß die Person gerade des Germanicus geeignet gewesen wäre, solche Begeisterung bei jenem Gesindel zu erwecken, wird niemand glauben wollen, und doch ist auf Grund der Urkunde gar nicht zu bezweifeln, daß diese Ovationen wirklich, und zwar offenbar ehrlich gemeint, nicht etwa vereinzelt, sondern immer und immer wieder und in einem Maße sich wiederholt haben, daß es dem Germanicus selbst schließlich bedenklich und er ängstlich geworden ist. An und für sich wäre eine solche loyale Haltung der schwierigen und gefürchteten Bevölkerung doch nur als ein sehr erfreulicher Erfolg zu betrachten gewesen. Es muß also irgendeinen ganz besonderen Grund gegeben haben, der die Alexandriner zu einem ihnen so ungewohnten Verhalten gebracht hat.

Dieser ist auch noch mit voller Klarheit zu erkennen. Aus Tacitus ann. II 59 wissen wir, daß Germanicus als Grund und Anlaß für seine ägyptische Reise eine dort herrschende Hungersnot vorschob.[2]) Eine

1) Einzig beim Besuche des jüngeren Scipio während seiner großen Gesandtschaftsreise haben sich nach dem auf den Augenzeugen Panaitios zurückgehenden Berichte des Poseidonios frg. 13 anscheinend ähnliche, aber bei weitem nicht so stürmische Begrüßungsszenen abgespielt.

2) *Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis; sed cura provinciae praetendebatur levavitque apertis horreis pretia frugum multaque in vulgus grata usur-*

solche hat tatsächlich und zwar in ganz ungewöhnlicher Schwere bestanden; als *immensam et repentinam famem* bezeichnet sie Sueton Tib. 52, und ihre ganze Heftigkeit läßt der noch unten zu besprechende, zeitlich nahestehende Bericht des Iosephus (c. Apion. II 60 u. 63) erkennen. In dieser schweren Not hat nun Germanicus der Bevölkerung von Alexandria durch Öffnen der horrea, der Magazine, und Verteilung der darin befindlichen Vorräte, bzw. durch Herabsetzung des Getreidepreises, Hilfe geschaffen, soweit dies überhaupt möglich war.[1]) Denn für alle Bewohner der Stadt haben die vorhandenen Getreidevorräte gar nicht ausgereicht. Aus Iosephus, dessen Text hier nur in der lateinischen Übersetzung erhalten ist, geht hervor, daß die alexandrinischen Juden bei der Verteilung nicht mit berücksichtigt worden sind, nicht aus irgendwelchen judenfeindlichen Motiven, sondern einfach weil eben nicht genug Getreide vorhanden war: *famis tempore Iudaeis triticum non est mensa* (60) . . . *si vero Germanicus frumenta cunctis in Alexandria commorantibus metiri non potuit, hoc indicium est sterilitatis ac necessitatis frumentorum, non accusatio Iudaeorum* (63). Also hat Germanicus alles vorhandene Getreide bis auf den letzten Scheffel verteilt. Dies darf nicht als eine Largition, eine Schenkung, aufgefaßt werden, sondern nur als eine Notstandsmaßregel. Die Stimmung der Alexandriner, ihre grenzenlose Begeisterung für Germanicus ist bei dieser Sachlage ohne weiteres verständlich, denn durch jene Maßregeln hat Germanicus einen großen Teil der Bewohnerschaft aus schwerster Not, ja vor dem drohenden Hungertode gerettet und ist der große Wohltäter der ganzen Stadtbevölkerung geworden. Unter solchen Verhältnissen ist nun aber die beispiellose Popularität des Prinzen selbst bei diesen sonst so oppositionellen Massen begreiflich. Denn daß sie von Anfang an vorhanden gewesen ist, dürfte wohl bezweifelt werden und vielmehr anzunehmen sein, daß sie erst durch die Getreideverteilung erweckt worden ist.

Hier müssen nunmehr die einzelnen Zurufe (ἐκφωνήσεις) näher ins Auge gefaßt werden, mit denen Germanicus von der Menge immer wieder begrüßt worden ist und die er in so energischem Tone ablehnt. Er drückt sich jedoch über sie — und gewiß mit gutem Grunde — nicht völlig klar und deutlich aus, bezeichnet sie aber als ἰσοθέους, also als solche, die den damit Begrüßten auf die Stufe von Göttern stellen. Ausdrücklich ergeben sich nun als Zurufe an ihn aus Z. 34 u. 35 σωτῆρ und εὐερ-

pavit. Es ist lehrreich, daneben aus Sueton Tib. 52 die dem Germanicus günstigere offiziöse Tradition zu ersehen. Nach ihr ist Germanicus einzig deshalb nach Ägypten gegangen, um jene Hungersnot zu lindern, während Tacitus dies nur als Vorwand hinstellt und als wahren Grund den angibt, Germanicus habe eine Vergnügungsreise nach Ägypten unternehmen wollen.

1) Unter den *horrea* sind die großen kaiserlichen Getreidemagazine zu verstehen, wo aus dem ganzen Lande die zur Verpflegung der Stadt Rom erforderlichen Getreidevorräte angesammelt wurden und bis zu ihrer Verschiffung nach Italien lagerten.

γέτης, die Germanicus aber als einzig seinem kaiserlichen Vater Tiberius und seiner Großmutter Livia zustehend bezeichnet. Jener sei allein und in Wahrheit Retter und Wohltäter des gesamten Menschengeschlechtes. Also ist Germanicus in Alexandria als Retter und als Wohltäter von der Bevölkerung umjubelt gewesen. Dies ist angesichts des oben dargelegten Sachverhaltes auch völlig verständlich, denn Wohltäter und Retter der Alexandriner ist Germanicus durch die Getreideverteilung wirklich geworden. Beide Zurufe, zumal εὐεργέτης, wären ja völlig sinnlos, wenn ihnen nicht etwas Tatsächliches zugrunde läge. Freilich sind sie oft genug mißbraucht worden, aber damals sind sie unter allen Umständen ganz wörtlich gemeint und empfunden worden (vgl. auch Wilamowitz S. 819).

Das Auffallende dabei dürfte nun aber das sein, daß Germanicus diese harmlosen und dabei wohlbegründeten Dankesrufe, die doch durchaus nichts Staatsgefährliches enthielten, mit solchem energischen Proteste ablehnt. Das würde doch nur zu verstehen sein, wenn jene beiden Worte feste Ehrenbeinamen des Tiberius und der Livia gewesen wären. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil finden wir beide Ausdrücke seit langem in den verschiedensten Gegenden, zumal auf Inschriften, als Ehrenbezeichnungen selbst für Private, so z. B. häufig in Mytilene für Theophanes. Folglich werden σωτήρ und εὐεργέτης wohl nicht die einzigen Zurufe gewesen, sondern daneben auch noch andere gebraucht worden sein, und zwar solche, die ausschließlich sowohl dem Kaiser wie der Livia zukamen und die diesen die Stellung von Göttern zuwiesen.

Dann kann es meiner Ansicht nach gar nicht zweifelhaft sein, um welche Bezeichnung es sich hierbei handelt. Der einzige Titel, der im Jahre 19 ausschließlich dem Tiberius und durch die testamentarische Adoption seitens des Augustus der Livia zugestanden hat, war Augustus (bzw. Augusta). Dieser aber ist seinem Wesen nach wirklich ἰσόθεος, insofern er den Begriff des σέβεσθαι enthält. Ich entnehme also aus dem Zusammenhange der Urkunde, daß Germanicus von der alexandrinischen Bevölkerung außer mit den Zurufen εὐεργέτης und σωτήρ auch als Σεβαστός-Augustus begrüßt worden ist. Dies wäre allerdings ein sehr ernster Eingriff in die Rechte des Kaisers gewesen, und Germanicus mußte ihn unbedingt auf das entschiedenste zurückweisen. Denn der Augustusname ist, wie die ganz gleichartige moderne Anrede mit 'Majestät', das ausschließliche Sondervorrecht des regierenden Herrschers, und wer diese Benennung für sich beansprucht oder sie auch nur sich gefallen läßt, der macht damit aktiv oder passiv dem Kaiser seine Herrschaft streitig. Eine Bezeichnung als Gott will demgegenüber gar nichts besagen. Dieser Begriff ist damals ja bereits auf dem Wege, zur Formel zu werden, und als Gottheiten sind sowohl Germanicus wie Agrippina mehrfach auf Inschriften bezeichnet, die bei ihren Lebzeiten während ihrer Reise im Orient gesetzt sind. Dagegen konnte sich kein Kaiser ein Usurpieren des Namens Augustus gefallen lassen. Wenn die Be-

völkerung in der Provinz den Germanicus mit diesem Namen angerufen hat, so hat sie damit keineswegs irgendwelche bewußte und beabsichtigte politische Tendenz verfolgt, sondern es ist einfache Schmeichelei und zugleich der Ausdruck des momentanen elementaren, zur Fieberhitze gesteigerten Dankgefühles einer stets aufgeregten nervösen Menge zu erkennen. Schließlich ist es für diese ja auch nur eine Steigerung der wirklichen staatsrechtlichen Stellung des Germanicus, der als Inhaber der beiden kaiserlichen Kompetenzen, der tribunicia potestas und des imperium proconsulare, damals ja wirklich die Position eines Mitregenten zu haben schien, wie gerade in Ägypten in der Ptolemaeerzeit der Thronfolger nicht selten als Mitregent fungiert hatte. Von den tatsächlichen staatsrechtlichen Verhältnissen hat der alexandrinische Pöbel sicher nur eine sehr unklare oder überhaupt keine Vorstellung gehabt.

Bei dieser Auffassung löst sich nun noch eine weitere Schwierigkeit oder zum mindesten Auffälligkeit unseres Textes, nämlich die Erwähnung der alten Livia neben dem Kaiser, zu der ein Anlaß doch zunächst gar nicht erkennbar wäre, auch wenn Germanicus persönlich mit einem nur dem Kaiser gebührenden Namen (*Σεβαστός*) begrüßt worden wäre. Haben wir aber einen indirekten, jedoch wohl unverkennbaren Hinweis auch auf den Namen Augusta-*Σεβαστή* zu erkennen, so werden wir zu dem sich ja eigentlich von selbst ergebenden Schluß geführt, daß wie Germanicus als Augustus, so seine Gemahlin Agrippina, die Enkelin des Augustus-*Σεβαστός*, vom Volke als Augusta-*Σεβαστή* begrüßt worden ist. Hierfür läßt sich vielleicht sogar aus dem Texte selbst noch der Beweis erbringen. Während nämlich Germanicus in der Urkunde sonst durchweg, im ganzen achtmal, in der ersten Person Singularis spricht, findet sich an der Stelle, wo er die nur Tiberius und Livia geziemenden Bezeichnungen als ihm selbst nicht zukommend hinstellt, auffallenderweise die erste Person Pluralis (*τὰ ἡμέτερα*). Dieser sonst durchaus unverständliche Wechsel im Numerus, der sich nur auf diese eine Gegenüberstellung beschränkt und im folgenden wieder durch den vorher gebrauchten Singular ersetzt wird, erklärt sich, wenn Germanicus hier seine Gemahlin mit einbezieht, d. h. wenn auch diese als *Σεβαστή* akklamiert worden war und demgegenüber der ausschließliche Anspruch der Livia auf diesen Titel ausdrücklich konstatiert werden sollte.

Endlich wird die bei Germanicus so ungewohnte und auffallende Energie nunmehr ohne weiteres verständlich. Denn die Bedenklichkeit und Gefährlichkeit dieser Anwendung des Kaisertitels in bezug auf seine Person hat selbst ihm, der sich sonst über staatsrechtliche Bedenken so leicht und leichtmütig hinwegzusetzen pflegte, ohne weiteres in ihrer Tragweite klar zum Bewußtsein kommen müssen. Indem er durch diesen absichtlich so scharf gehaltenen Erlaß jenen Mißbrauch des Kaisertitels entschieden zurückwies,[1]) hat er sich wohl vor allem dem Kaiser

1) Übrigens bezeugt Tacitus (ann. II 87) bezüglich des Tiberius selbst, daß er in demselben Jahre in ganz gleicher Weise die Anrede als *dominus* im Senat *acerbe increpuit*

gegenüber eine Rechtfertigung schaffen wollen, und man möchte fast glauben, daß das Aktenstück ebensosehr um dieses Zweckes willen wie zur eigentlichen Abstellung des Mißbrauchs erlassen worden ist (s. auch Wilamowitz S. 819).

Auch der Requisitionserlaß scheint mir nur so verständlich, daß er wie der andere nicht nur für die ägyptische Bevölkerung, sondern ebensosehr für die kaiserliche Regierung bestimmt gewesen ist, und ihr hat beweisen sollen, daß Germanicus an den im Zusammenhang mit seiner Reise vorgekommenen schweren Bedrückungen der Untertanen schuldlos gewesen sei und sie vielmehr entschieden gemißbilligt habe. Denn denkbar ist dieser ganze Erlaß an die Gesamtbevölkerung, nicht an die Behörden, doch nur unter der Voraussetzung, daß direkte nachdrückliche Beschwerden bereits eingelaufen waren und Germanicus erwarten mußte, daß diese ihren Weg bis nach Rom finden würden. Es ist allein schon zu bedenken, welche Haltung und Stellungnahme der gesetzmäßige Statthalter, der praefectus Aegypti — damals wahrscheinlich Senecas Onkel C. Galerius (vgl. Cantarelli Röm. Mitt. XIX 15f.) —, gegenüber den eigenmächtigen Eingriffen des Germanicus in seinem Verwaltungsbezirk und gegenüber dem ganzen verfassungswidrigen Aufenthalte des Prinzen in Ägypten eingenommen hat. Es ist doch als ganz selbstverständlich anzusehen, daß er sich nicht nur seiner Provinzialen bei Germanicus angenommen und ihm zu ihren Gunsten Vorstellungen gemacht haben wird, sondern daß er vor allem dem Kaiser direkt über alles Bericht erstattet haben muß. Letzteres, wozu sicher auch Berichte seitens Pisos getreten sind, geht einfach schon daraus hervor, daß noch während des Aufenthaltes des Germanicus in Ägypten vom Kaiser scharfe Zurechtweisungen wegen seiner ägyptischen Reise und wegen seines Auftretens in Alexandria eingetroffen sind, vgl. Tac. a. a. O. *Tiberius cultu habituque eius lenibus verbis perstricto acerrime increpuit, quod contra instituta Augusti non sponte principis Alexandriam introisset.*

Soviel dürfte sich bezüglich des Verhaltens des Germanicus in Ägypten und der Beurteilung dieses Verhaltens aus den beiden Papyrusurkunden selbst entnehmen lassen. Allein damit ist das Problem durchaus noch nicht erschöpft, ja das historisch Wichtigste ist bisher noch gar nicht bemerkt worden. Es gilt nämlich, die Ereignisse, die sich während Germanicus' Aufenthalt in Ägypten abgespielt haben, in den großen Zusammenhang der Zeitgeschichte einzuordnen.

Zu Ende des Jahres 19 n. Chr. berichtet Tacitus ann. II 87 in einem kurzen, nüchternen, kaum beachteten Satze etwas sehr Bemerkenswertes und historisch Bedeutsames: *saevitiam annonae incusante plebe statuit frumento pretium, quod emptor penderet, binosque nummos se additurum negotiatoribus in singulos modios. Neque tamen ob ea parentis patriae delatum et antea vocabulum adsumpsit.* Hieraus ergibt sich die Tatsache einer damals in Rom herrschenden überaus bedenklichen Teuerung und Hungersnot. Wie schwer diese gewesen sind, lassen die besonderen Maßregeln er-

kennen, die der Kaiser zu ihrer Behebung im Interesse der Bevölkerung getroffen hat. Er hat nämlich nicht, wie es in solchen Fällen sonst stets geschehen ist (vgl. Hirschfeld D. kais. Verw. B. S. 230 f. sowie Philol. XXIX 1 f.), die Not vermittels der organisierten kaiserlichen Getreideverwaltung, durch die die Regierung die Bevölkerung regelmäßig mit billigem Brot versorgte, behoben und also wohl nicht beheben können, sondern vielmehr zu einem Mittel gegriffen, das, soviel ich sehe, im Altertum in dieser Form nur damals[1]), dagegen in fast genau derselben Weise in der allerneuesten Zeit zur Anwendung gelangt ist. Vermittels des privaten Handels hat er Abhilfe zu schaffen gesucht und hat dabei die negotiatores, die Getreidehändler, die für ihre Vorräte enorme Notstandspreise verlangten, veranlaßt, das Getreide zu einem wesentlich niedrigeren Höchstpreis an die Bevölkerung abzugeben und dafür die ihnen hierdurch sonst entgehende Preisdifferenz durch Zuzahlung eines Betrages aus Staatsmitteln à fond perdu — 2 Denare für den Scheffel — ersetzt, also ein Sinken des Brotpreises durchgeführt, wie es z. B. seitens der Deutschen Reichsregierung in den Jahren 1919 u. 1920 erfolgt ist. Dies ist um so auffallender, als die privaten Getreidehändler in Rom ja doch eine ganz unbedeutende Rolle gespielt haben und neben der streng geregelten kaiserlichen Getreideversorgung bei dem durch diese dauernd gehaltenen sehr niedrigen, wohl Selbstkostenpreise überhaupt kaum Chancen auf namhaften Geschäftsgewinn haben konnten, wenn es den Stand als solchen auch natürlich gegeben hat, vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 235. Und nun sehen wir im Jahre 19 diese privaten Kornhändler mit einem Male als eine ausschlaggebende Instanz, die einfach die Preise diktiert und deren finanziellen Interessen sogar der Kaiser große Zugeständnisse machen muß. All dies führt unbedingt zu der Annahme, daß damals jene Händler eben vorwiegend den Markt beherrschten und über Getreide oder über Möglichkeiten, solches zu beschaffen, verfügten, daß die staatliche Annona dagegen keine hinreichenden Vorräte besaß. Denn wenn die Bevölkerung ihren Bedarf in gewohnter Weise von der Regierung zu mäßigem Preise hätte beziehen können, so wäre sie doch eben gar nicht genötigt gewesen, bei den Händlern teuer zu kaufen.

Wie ist es nun aber möglich gewesen, daß in einer so musterhaft geordneten Verwaltung wie der des Tiberius ein solcher Fall überhaupt hat eintreten können? Denn eine absolute Unmöglichkeit, für Rom Getreide zu beschaffen, kann doch nicht angenommen werden. Sonst hätten ja auch die Händler nicht, wie es der Fall gewesen ist, über größere Getreidemengen verfügen können. Eine Mißernte in Ägypten, wie sie

1) Am ehesten läßt sich noch das Verhalten des Claudius bei einer Teuerung (Suet. Claud. 18) vergleichen. Dagegen ist der von Hirschfeld als Parallele angeführte Fall aus dem Jahre 64 (Tac. ann. XV 39), wonach durch Nero nach dem Brande Roms *pretium frumenti minutum usque ad ternos nummos*, ganz verschiedenartig, denn hier handelte es sich um eine Herabsetzung des an sich schon niedrigen Verkaufspreises, den der Staat für das von ihm gelieferte Getreide berechnete.

ja damals allerdings eingetreten ist, war doch stets schon längere Zeit vorher vorauszusehen, konnte also der Regierung nicht überraschend kommen, so daß sie stets noch die Möglichkeit hatte, den für Rom notwendigen Bedarf aus anderen Provinzen zu decken. Aber sie scheint diese Eventualität im Jahre 19 überhaupt gar nicht ins Auge zu fassen gebraucht zu haben. Denn ihre Magazine in Alexandria sind ja, wie Tacitus II 59 erkennen läßt, trotz der ägyptischen Mißernte gefüllt gewesen. Es muß also durch irgendeinen ganz unerwarteten und nicht vorherzusehenden Umstand jene Kalamität eingetreten sein, durch die die Regierung schließlich direkt von den Händlern abhängig geworden ist.

Welcher Umstand dieses gewesen war, kann nun aber gar nicht zweifelhaft sein. Wir wissen ja ganz bestimmt, was aus den in Alexandria im Sommer 19 lagernden Getreidevorräten, die für die Verpflegung der Reichshauptstadt bestimmt waren, geworden ist. Germanicus hat sie zur Linderung der Hungersnot in Ägypten verteilen lassen und nicht etwa nur zum Teil, sondern in ihrem vollen Umfange. Denn Iosephus bezeugt ja ganz ausdrücklich, daß die Vorräte nicht ausgereicht hätten, um auch die jüdische Bevölkerung mit zu berücksichtigen. Demnach ist alles Vorhandene bis auf den letzten Rest zur Verteilung gelangt und also überhaupt gar nichts nach Rom geschickt worden. Nun wird mit einem Schlage die schwierige Lage klar, in die sich die kaiserliche Regierung ganz unerwartet versetzt gesehen hat. Man hatte auf genügende Zufuhr aus Ägypten trotz der dortigen Mißernte bestimmt rechnen können und deshalb auch gar nicht nötig gehabt, für Bezug aus anderen Provinzen zu sorgen. Da ist plötzlich, gewiß wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel, die Meldung — zweifellos des praefectus Aegypti — von der anderweitigen Verwendung der für die Verpflegung Roms bestimmten Vorräte durch Germanicus eingetroffen. Die Folge ist die große Hungersnot nunmehr in Rom statt in Alexandria. Tiberius hat sich mit einem Male der Unmöglichkeit gegenüber gesehen, die Getreidelieferung für die stadtrömische Bevölkerung, also eines der Hauptmittel, durch die die Kaiser diese in der Hand hatten, durchzuführen und hat auch bei der Kürze der Zeit nicht Ersatz für den unerwarteten Ausfall beschaffen können. Andrerseits gewährte diese Situation nun aber den Getreidehändlern eine ganz ungeahnt glänzende Konjunktur, wie sie ihnen in dieser Weise schwerlich je zuteil geworden war. Denn da sie allein jetzt über Getreidevorräte disponierten und solche durch ihre geschäftlichen Beziehungen in den Westprovinzen aus privater Hand aufkaufen konnten, so vermochten sie natürlich die Preise dafür ganz ungeheuer in die Höhe schnellen zu lassen. Gesetzlich war es nicht möglich, gegen dieses durchaus berechtigte Geschäftsverfahren einzuschreiten. So blieb für den Kaiser, um der Bevölkerung das gewohnte billige Brot zu verschaffen, nur der einzige Ausweg, durch bare Zuzahlung von zwei Denaren für jeden Scheffel an die Händler eine Senkung des Getreidepreises herbeizuführen. Um was für Summen es sich hierbei für den

Kaiser gehandelt hat, läßt sich genau natürlich nicht feststellen, allein wenn nach der epit. de Caes. I 6 (vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V 560, Hirschfeld a. a. O. 234, wo weitere Literatur verzeichnet ist) aus Ägypten jährlich 20 Millionen Scheffel Getreide nach Rom verfrachtet wurden, so würde schon dies auf eine Summe von 40 Millionen Denaren führen, die Tiberius zugeschossen hätte.

Die ganze gefährliche Notlage ist nun, wie mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden darf, durch Germanicus und sein eigenmächtiges Verfügen über die in den alexandrinischen Magazinen angesammelten, für Rom bestimmten Vorräte herbeigeführt worden und auf ihm ruht also die ganze Verantwortung dafür. Nur durch seinen, wenn auch zweifellos von den humansten Motiven, dem tiefen Mitleid mit der notleidenden hungernden Bevölkerung, veranlaßten, impulsiven Entschluß ist es verursacht worden, daß in dem an sich schon kritischen Jahre überhaupt kein Getreide nach Rom geschickt werden konnte. Dadurch ist jene für den Kaiser so schwierige Situation eingetreten und sind jene enormen Kosten für Tiberius hervorgerufen worden. Welche Umsicht der Kaiser auch hier wieder bewiesen hat und wie dankbar das römische Volk dies anerkannt hat, zeigt die von ihm allerdings nicht angenommene Benennung *pater patriae*, die ihm nach Tacitus' ausdrücklicher Angabe (II 87) eben seines Eingreifens bei der Teuerung wegen angeboten worden ist.

Andrerseits wird erst jetzt die Folgenschwere von Germanicus' Schritt klar verständlich. Was wollen gegen dieses verhängnisvolle Eingreifen in den Gang der Staatsmaschine, das deren Räder zeitweilig zum Stillstand zu bringen gedroht hat, die an sich doch gewiß nicht geringer wiegenden Übertretungen der Bestimmung bezüglich des Besuches von Ägypten oder die unberechtigte Münzprägung des Germanicus besagen! Wir begreifen nunmehr auch den außerordentlichen, durchaus berechtigten Zorn des Kaisers über den ägyptischen Aufenthalt des Germanicus. Verständlich wird weiter erst jetzt in vollem Maße die beispiellose Begeisterung sogar des hierfür sonst sehr wenig veranlagten frechen alexandrinischen Pöbels. Denn dieser wird, vielleicht mehr als Germanicus selbst, eine Empfindung dafür gehabt haben, was es bedeutete, daß das zur Verpflegung der Reichshauptstadt bestimmte Brotgetreide statt dessen ihm gewährt worden ist. Das verlohnte schon eine Loyalität und eine Begrüßung des Prinzen selbst mit dem geheiligten Kaisernamen. Es werden endlich auch die peinlichen Empfindungen des Germanicus erst recht verständlich, nachdem ihm inzwischen die Tragweite seines Handelns klar geworden oder klar gemacht worden war. Die in seinem Erlaß gerügten unablässigen Ovationen mußten bei ihm ja einen ständigen Selbstvorwurf auslösen.

Im Anschlusse an das eigentliche Hauptproblem sei es gestattet, auf einige auch von Wilamowitz in diesem Zusammenhange erörterte Einzel-

fragen zu den Papyri kurz einzugehen. Was zunächst die oberägyptische Reise des Germanicus und seiner Gemahlin anlangt, so ist diese doch nicht seit so langer Zeit ohne Präzedenzfall gewesen, wie Wilamowitz glaubt. Kaum zwei Menschenalter zuvor hatte eine ägyptische Fürstin, Kleopatra, dieselbe Fahrt nilaufwärts bis an die äußerste Südgrenze des Reiches unternommen und zwar mit niemand anderem als mit dem Urgroßvater des Germanicus, ihrem damaligen Geliebten Caesar, dessen Urenkel Germanicus durch die dreifache Adoption (Octavian, Tiberius, Germanicus) gewesen ist (s. Suet. Caesar 52). Die Erinnerung an jene Fahrt des Jahres 47 mag 19 n. Chr. in der ägyptischen Bevölkerung oder wenigstens in der ägyptischen Bureaukratie noch bis zu einem gewissen Grade lebendig gewesen sein und es wäre nicht undenkbar, daß die für die Bevölkerung so drückenden Maßregeln für seine Reise, die Germanicus in dem Erlasse rügt, von den ägyptischen Lokalbehörden einfach nach dem bei jenen früheren Königsreisen geübten Herkommen angeordnet worden sind.

Bei der Schilderung, die Tacitus von der Reise des Germanicus und der Seinigen von Lesbos nach Syrien längs der kleinasiatischen Küste gibt, hat Wilamowitz es mit Recht als auffallend empfunden, daß einzig ein Besuch des damals so bedeutungslosen klarischen Orakels beschrieben wird (Tac. ann. II 54). Doch möchte ich hieraus nicht mit ihm schließen, daß Kolophon der einzige von Germanicus damals in Kleinasien wirklich besuchte Platz der Provinz gewesen und er an den übrigen berühmten Stätten vorübergegangen ist. Ich möchte annehmen, daß sich der Besuch einer ganzen Reihe kleinasiatischer Städte durch Germanicus noch indirekt erschließen läßt und zwar wie bei den Reisen Hadrians auf Grund der daselbst ihm zu Ehren gesetzten Inschriften und geprägten Münzen. Wenn Tacitus aus der, wie ich glaube, sehr eingehenden Beschreibung, die seine Quelle über die Reise des Germanicus gegeben hat[1]), gerade den Besuch des klarischen Orakels herausgegriffen hat, so dürfte dies einen besonderen persönlichen Grund gehabt haben, nämlich das ganz spezielle Interesse, das er selbst eben für Klaros gehabt haben muß. Tacitus war, als er die Annalen schrieb, schon seit mindestens einem Vierteljahrhundert Mitglied des Kollegiums der quindecimviri sacrorum, dem auch das Orakelwesen unterstellt war. So muß ihn gerade das Orakel von Klaros in hohem Grade interessiert haben und es wird als selbstverständlich angesehen werden dürfen, daß er, als er dann unter Traian Prokonsul von Asia war, die in seiner Provinz gelegene Orakelstätte selbst besucht haben wird. Wir werden also in der Schilderung des Orakels und seines Betriebes einen Bericht zu erkennen haben, den Tacitus auf Grund seiner eigenen dort gemachten Beobachtungen geboten hat. Eine Befragung des klarischen Apollo er-

1) Ich gedenke auf diese Frage später in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

wähnt Tacitus noch einmal an einer Stelle (ann. XII 22), die eine anscheinend bisher noch nicht bemerkte Textschwierigkeit bietet. Tacitus berichtet, daß der Ankläger der vornehmen Lollia Paulina dieser zum Vorwurf gemacht habe *Chaldaeos magos interrogatumque Apollinis Clarii simulacrum super nuptiis imperatoris.* Hier erscheinen die Worte *interrogatum Apollinis simulacrum* sehr befremdlich, denn man kann zwar den Gott, *Apollinem*, befragen oder sein Orakel, nicht aber sein Bild. Am allerwenigsten aber würde ein solcher Ausdruck in bezug auf das klarische Orakel und zwar gerade von Tacitus angewendet sein können, da eben dieser uns den Verlauf einer solchen Befragung schildert. Danach stieg der Priester in eine Höhle hinab und gab, nachdem er von dem Wasser einer dort befindlichen Quelle getrunken hatte, die Antwort des Gottes in gebundener Rede wieder. Ein Kultbild des Apollo hat demnach, wenn es auch ein solches in seinem Tempel gegeben haben wird, dabei gar keine Rolle gespielt. Somit dürfte in dem anstößigen *simulacrum* eine Textverderbnis vorliegen. Genau wie Tacitus von Germanicus erzählt hatte, daß er nach Kolophon gegangen sei, *ut Apollinis Clarii oraculo uteretur*, wird er auch hier vom *interrogatum Apollinis Clarii oraculum* gesprochen haben und es wird also statt *simulacrum* vielmehr *oraculum* zu schreiben sein.

Endlich möchte ich mit einem Worte auf den von Germanicus mit *τῷ ἐμῷ φίλῳ καὶ γραμματεῖ* bezeichneten Baebius eingehen, über dessen Stellung bei Germanicus völlige Klarheit noch nicht geschaffen ist. Eine solche dürfte vielleicht durch eine Stelle aus Horaz zu gewinnen sein und umgekehrt jene Horazstelle durch den Germanicus-Papyrus eine erwünschte Illustration erhalten. Die achte Epistel des ersten Buches hat Horaz an seinen jugendlichen Freund, den Dichter Albinovanus Celsus, gerichtet, der im Jahre 20 im Gefolge des jungen Tiberius in den Orient gegangen war, und über den er ep. I 3, 15f. gutmütig wegen seiner Entlehnungen aus anderen Dichtern spottet. Horaz adressiert das Gedicht (v. 2) *comiti scribaeque Neronis.* Da *comes* und *amicus* vielfach Bezeichnungen für ein und dieselben zum Gefolge eines hohen Herrn gehörenden Persönlichkeiten gewesen sind (vgl. über die ganze Institution Friedländer Sitt. G. I[8] 134f.), so ist *φίλος καὶ γραμματεύς* und *comes et scriba* die verschiedensprachliche Wiedergabe desselben Begriffes. Daraus ergibt sich aber als neu, daß *comiti scribaeque* bei Horaz nicht als freigewählte Bezeichnung durch den Dichter, sondern als offizieller Titel aufgefaßt werden muß. Es hat also in der Augusteischen Zeit in dem Gefolge von Mitgliedern des Kaiserhauses einer der *comites* offiziell die Stellung und die amtliche Bezeichnung *comes et scriba* erhalten[1]), und worin dessen Tätigkeit während der Reise unter anderem bestanden hat, lernen wir jetzt aus dem Erlaß des Germanicus. Eine ähnliche Stellung

1) Zur Übertragung dieses Postens beglückwünscht Horaz den Celsus in seiner Epistel.

wie bei Tiberius jener Albinovanus hatte übrigens bei Augustus ja Horaz selbst übernehmen sollen (vgl. Suet. vita Hor. p. 45 R.). Es scheinen also wenigstens bei Augustus und Tiberius für diesen Posten dichterisch tätige Persönlichkeiten bevorzugt gewesen zu sein.

Den Baebius hält Schenkl Rh. Mus. LXIX 575 f. für Baebius Italicus, den Dichter der Ilias latina, der ein Verwandter, vermutlich der Großvater eines inschriftlich bezeugten Statthalters P. Baebius P. f. Ouf. Italicus (vgl. Dittenberger Or. Gr. Inscr. Sel. 560) zur Zeit Domitians sein könnte. Für seine Vermutung ist geltend zu machen, daß eben für den genannten Posten auch sonst Dichter gewählt wurden, und gerade bei Germanicus, der selbst Dichter gewesen ist, würde dies anzunehmen naheliegen. Sollte die Ilias latina wirklich mit Lachmann (Kl. Schr. II 161) wegen der Verse 900—902 in die Zeit des Tiberius gesetzt werden — Schanz, Gesch. d. r. Lit. VIII 2, 121 betont richtiger, daß diese Stelle nur in die Zeit des Iulisch-Claudischen Hauses passe —, so würde eine Beziehung des *φίλος καὶ γραμματεύς* des Germanicus auf den Dichter Baebius Italicus an Wahrscheinlichkeit sehr gewinnen.

2. TIBERIUS ALS SCHRIFTSTELLER

In der Reihe der römischen Historiker wird von jeher auch Kaiser Tiberius und zwar als Verfasser einer Autobiographie aufgeführt. Dies gründet sich auf eine Stelle bei Sueton, Tib. 61, wo es heißt: *etsi commentario, quem de vita sua summatim breviterque composuit, ausus est scribere Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui.*

Als sicher kann hieraus ohne weiteres nur entnommen werden, daß die betreffende Darstellung eine einzige Bucheinheit umfaßte, und daß ihren Inhalt das Leben des Tiberius, jedoch in ganz summarischer, kurzer Form, bildete. Behandelt war darin noch der Sturz des Seian, aber die von Sueton hierüber ausgezogenen Worte führen unverkennbar nicht auf eine historische Erzählung der Ereignisse von 31, sondern eher auf eine Begründung und Motivierung des Verhaltens des Tiberius bei jenen Ereignissen. Daß dieser commentarius in keiner Weise mit den von Sueton[1]) Domit. 20 neben den *acta* des Tiberius genannten *commentarii* zusammenhängt, braucht heute nicht mehr ausdrücklich begründet zu werden. Die *commentarii* des Tiberius sind die amtlichen Journale über seine Regierungstätigkeit.

Aus der Erwähnung von Seians Sturz ergibt sich für die Abfassung des commentarius die Zeit zwischen dem 18. Oktober 31 und dem Todestage des Tiberius, dem 16. März 37. Man muß sich nur einmal klarmachen, was hierin liegt. Es ist die Zeit, wo der Kaiser in der verbitterten, verzweifelten Stimmung auf Capri lebte; man wird sich schwer vor-

1) *(Domitianus . . .) praeter commentarios et acta Tiberi Caesaris nihil lectitabat.*

stellen können, daß er, wenn überhaupt, so gerade in jenen Jahren den Wunsch empfunden haben sollte, selbst die Geschichte seines Lebens zu schreiben. Eitelkeit und Ruhmsucht haben dem Tiberius doch jederzeit so fern gelegen, wie kaum einem anderen römischen Kaiser. Und wie soll man sich die Darstellung eines an wichtigen Ereignissen und Taten so überaus reichen und so langen Lebens im Rahmen eines einzigen Buches überhaupt vorstellen?

Allerdings ist Tiberius in jenen Jahren, wie wir wissen, tatsächlich mit der Niederschrift persönlicher Aufzeichnungen beschäftigt gewesen. Nach Sueton Tib. 76 hat er zwei Jahre vor seinem Tode, also im Jahre 35, eigenhändig sein anscheinend sehr umfangreiches Testament aufgesetzt: *testamentum duplex ante biennium fecerat alterum sua, alterum liberti manu, sed eodem exemplo.* Genau so hatte auch Augustus (vgl. Sueton Aug. 101[1]), Dio LVI 33) am 3. April 13 n. Chr. sein Testament, zum Teil in eigenhändiger Niederschrift, abgefaßt und gleichzeitig drei weitere besondere Schriftstücke aufgesetzt, nämlich eins, das Bestimmungen über seine Beisetzung enthielt, als zweites *indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur* — es ist der uns im monumentum Ancyranum erhaltene Bericht —, endlich drittens eine Aufstellung über den Bestand an Truppen, Kassen und Einnahmen des Reiches.[2]) Vielleicht könnte auch die Schlußredaktion der Kapitolinischen Fasten, die mit dem Jahre 13 abbrechen und also wohl in diesem Jahre selbst ihre abschließende Fassung erhalten haben, mit jenen Maßregeln des Augustus in Verbindung zu setzen sein. Daß dem alten Kaiser bei der Anfertigung all dieser Aufstellungen, wie ja bei allen wichtigen Regierungsgeschäften während seiner letzten Lebensjahre, Tiberius zur Seite gestanden hat, der damals eben aus Pannonien zurückgekehrt war und am 16. Januar 13 seinen pannonischen Triumph gefeiert hatte, darf von vornherein angenommen werden. Nun hat bezüglich des Augusteischen Tatenberichtes schon längst Mommsen die Vermutung aufgestellt, die zuletzt von Kornemann (Mausoleum und Tatenbericht des Augustus, 1921, S. 22f.), zum Teil mit neuen Gründen, überzeugend gestützt worden ist, daß die Schlußredaktion des index mit ihren Ergänzungen, Änderungen und Nachträgen bis über den Tod des Kaisers hinaus von Tiberius selbst vorgenommen ist. Dieser muß sich also sehr eingehend mit dem Entwurfe und dem Texte der Urkunde beschäftigt haben.

Bedenken wir all dies, so liegt der Gedanke nahe, daß, als Tiberius

---

1) *Testamentum, L. Planco C. Silio cons. III. Non. Apriles, ante annum et quattuor menses quam decederet, factum ab eo ac duobus codicibus, partim ipsius partim libertorum Polybi et Hilarionis manu, scriptum depositumque apud se virgines Vestales cum tribus signatis aeque voluminibus protulerunt.*

2) *tertio breviarium totius imperii, quantum militum sub signis ubique esset quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis. Adiecit et libertorum servorumque nomina, a quibus ratio exigi posset.*

22 Jahre später selbst sein eigenes Testament aufsetzte, auch er in gleicher Weise wie es im Jahre 13 Augustus getan hatte, zunächst ähnliche statistische Aufstellungen hinsichtlich der militärischen und finanziellen Mittel des Reiches unter seiner eigenen Regierung ausgearbeitet haben wird. Weiter wird man sich dann aber auch die Frage vorlegen dürfen, ob er nicht etwa auch hinsichtlich des seinerzeit von ihm redigierten Augusteischen *index rerum a se gestarum* das Beispiel des Augustus befolgt haben könnte. Findet sich nun die unbedingt glaubhafte Nachricht, daß er einen von ihm selbst und zwar gleichfalls gegen Ende seines Lebens aufgesetzten *commentarius de vita sua* hinterlassen hat, der als Autobiographie schwer zu verstehen wäre, so ist meiner Ansicht nach sehr ernstlich zu erwägen, ob in diesem *commentarius* nicht ein Gegenstück zu dem erhaltenen Augusteischen Berichte erblickt werden darf. Auch den letzteren könnte man durchaus zutreffend als einen *commentarius de vita Augusti summatim breviterque compositus* bezeichnen. Die anzunehmende Tendenz ist wohl beidemal die gleiche gewesen, und in welcher Form Tiberius die Worte über Seian *Seianum sẽ punisse quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui* in dem commentarius gegeben haben könnte, möge die Bemerkung des Augustus über die Bestrafung der Caesarmörder durch ihn im Monumentum Ancyranum I 2 zeigen: *Qui parentem meum ⟨interfecer⟩un⟨t, eo⟩s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum ⟨fa⟩cin⟨us, e⟩t postea bellum inferentis rei publicae vici b⟨is a⟩cie.* Beide Stellen entsprechen sich in Form und Tendenz vollkommen.

Sueton, der den *index rerum* des Augustus kennt und benutzt, wird den gleichartigen des Tiberius im Archiv gefunden und eingesehen haben. Daß der Bericht des Tiberius nicht wie der seines Vorgängers der Allgemeinheit bekanntgegeben worden ist, wird nicht überraschen können. Es ist ganz außerordentlich zu bedauern, daß wir von dem so überaus wichtigen und bedeutsamen Aktenstücke, in dem Tiberius eine Begründung und Rechtfertigung seiner Politik und seines Handelns gegeben haben wird, weiter nichts besitzen als jene wenigen Worte bei Sueton.

3. DER ASTROLOGE THRASYLLOS UND SEIN HAUS

In der furchtbaren Tragödie, die sich während der letzten Jahre von Tiberius' Regierung im römischen Kaiserhause abgespielt hat, tritt als eine der Hauptpersonen seit dem Jahre 31 ein Mann in den Vordergrund, dem der alte Kaiser sein Vertrauen in solchem Maße schenkt, daß er durch ihn den Sturz des allmächtigen Seian vorbereiten und durchführen läßt. Es ist Naevius — oder wie mit Mommsen bei Dio wohl richtiger zu schreiben ist Gnaeus — Sertorius Macro, der, 31 vom Kaiser an Seians Stelle zum Gardepraefekten ernannt, dann die ganze folgende Zeit bis zu Tiberius' Tode als dessen einflußreicher Vertrauter der eigentliche Machthaber in Rom gewesen ist. Dieser Mann begegnet

uns bis zum Jahre 31 überhaupt nicht, so daß es rätselhaft erscheint, warum Tiberius gerade ihn zu der nahen Vertrauensstellung erhebt, in der er uns plötzlich entgegentritt. Wir würden über alle diese Dinge genau unterrichtet sein, wenn uns Tacitus' Annalen für die Regierung des Tiberius vollständig erhalten wären. Denn sicher hat Tacitus bei der Darstellung von Seians Sturz eingehend auch über Person, Herkunft und Vorgeschichte des Macro gesprochen.

Vielleicht ist es aber doch noch möglich, eine Vermutung hierüber zu äußern und zwar auf Grund dessen, was über Macros Gattin festzustellen ist. Auch sie hat eine sehr bedeutsame Rolle in der Geschichte der Zeit gespielt. In den letzten Jahren des Tiberius hat sie an dessen Hof auf Capri gelebt und dort ein Liebesverhältnis mit dem Neffen des Kaisers, dem jungen Gaius, angeknüpft. Sie hat von ihm sogar ein Eheversprechen für den Fall erhalten, daß ihm die Nachfolge des Tiberius durch Macros und ihren Einfluß zuteil würde. Bei Tacitus ann. VI 45, bei Sueton Gai. 12 u. 26 und bei Dio LIX 10 wird sie Ennia, an einer anderen Stelle bei Dio (LVIII 28) aber mit ihrem vollen Namen Ennia Thrasylla genannt (vgl. ferner über sie Philo, leg. ad Gaium 39 u. 61). Dies deutet auf griechische Herkunft, denn an eine Freigelassene zu denken ist bei ihrer und ihres Mannes Stellung ganz unmöglich.

Nun war zu derselben Zeit wie Thrasylla auf Capri unter den ganz wenigen Menschen, die die Umgebung des Kaisers bildeten, auch dessen alter, ihm seit mehr als 40 Jahren eng verbundener Freund und Vertrauter, der greise Astrologe Thrasyllos anwesend. Man hat sich unter diesem durchaus nicht etwa einen Abenteurer oder Charlatan vorzustellen, sondern einen ernsten Forscher und Gelehrten, der, von der platonischen Philosophie ausgehend, zur Astrologie gelangt war, wie wir ähnliches ja auch bei Männern wie Poseidonios und Kepler finden. Die Titel der mannigfachen Schriften des Thrasyllos aus den verschiedensten Gebieten, auch über Mathematik und Musik, sind am bequemsten bei Müller F. H. G. III 501 f. zusammengestellt. Wir besitzen noch heute von ihm einen astrologischen Pinax, der einem Hierokles gewidmet ist (vgl. Boll N. J. XXXI 114 u. 130, 1). Da der Name Hierokles auf Rhodos häufig vorkommt, könnte in dem Adressaten ein Freund des Thrasyllos aus der Zeit seines langjährigen Aufenthaltes auf der Insel vermutet werden.

Die Übereinstimmung der seltenen fremden griechischen Namen Thrasyllos und Thrasylla bei zwei der Person des Kaisers so Nahestehenden, in seiner unmittelbaren Umgebung Lebenden kann unter keinen Umständen eine zufällige sein und muß, wie ich glaube, notwendig auf verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden beruhen. Da Thrasylla, wie ihre Liebschaft mit dem jungen Gaius nahelegt, damals selbst noch jung gewesen sein wird, Thrasyllos dagegen schon hochbetagt war, möchte ich in den beiden nicht Vater und Tochter, sondern Großvater und Enkelin erkennen. Dann wäre mit einem Schlage die

Stellung des Macro und sein Einfluß bei Tiberius verständlich. Dem nahen Verwandten seines Freundes Thrasyllos wird der Kaiser eben unbedingt haben vertrauen können, und deshalb wird er gerade ihm die verantwortungsvolle Mission und nachher das Kommando über die Kaisergarde übertragen haben. Thrasylla hätte dann mit ihrem Großvater zusammen auf Capri geweilt und Macro an dem greisen Thrasyllos seinen wichtigen Rückhalt gehabt. Erst 36 ist der Astrologe, offenbar auf Capri, gestorben (vgl. Dio LVIII 27). Ob Thrasylla die Tochter eines Sohnes oder einer Tochter des Thrasyllos war, ist zunächst ungewiß und kann nur auf Grund einer Prüfung ihres römischen Namens festzustellen versucht werden.

Daß Tiberius einem ihm so eng verbundenen Griechen wie dem Thrasyllos das römische Bürgerrecht und die mit diesem verbundenen Vorteile verschafft haben wird und zwar schon früh, liegt zu vermuten nahe genug. Geschah dies, wie doch wohl bei dem jahrelangen Zusammenleben beider Männer auf Rhodos anzunehmen ist, schon damals, also vor dem Jahre 4 n. Chr., so würde der Astrologe den römischen Namen Ti. Claudius Thrasyllus erhalten haben. Es ist daher eine durchaus überzeugende Vermutung Hirschfelds, daß in dem Ti. Claudius Thrasyllus, der auf einer bilinguen, aus der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts stammenden Inschrift aus der Nähe von Smyrna (C. I. L. III 7107) begegnet, eben der Freund des Tiberius zu erkennen ist. Dann hat dieser also wirklich von Tiberius Civität und Namen erhalten und zwar noch vor dessen Adoption, also vor 4 n. Chr. Die Inschrift ist für einen Kaiser und eine *Σεβαστή* (Augusta) von einem (Ti.) Claudius Ti. Claudi Thrasylli... gesetzt. Im Corpus ist dazu libertus ergänzt, allein ebenso könnte filius in Betracht gezogen werden wie z. B. o. S. 369 Ti. Iulius Latinus ⟨Ti.⟩ Iuli Leonidae f. begegnete. Auf jeden Fall folgte auf Thrasylli noch das Cognomen des Betreffenden.

Hieß aber der Astrologe Claudius, so wird schwerlich ein Sohn von ihm der Vater der Thrasylla gewesen sein, denn dann würde auch sie wohl den Namen Claudia getragen haben. Ihr Gentilnomen Ennia führt eher darauf, daß eine Tochter des Thrasyllos einen Römer Ennius geheiratet hat, und beider Kind dann Ennia Thrasylla gewesen ist, die nach bekanntem Brauche das Cognomen des Großvaters angenommen hätte. Ihr Vater Ennius wäre freilich nicht bekannt, allein es sei doch wenigstens darauf aufmerksam gemacht, daß wir zu der für ihn in Betracht kommenden Zeit aus Tacitus ann. III 70 einen Ritter L. Ennius kennen. Gegen diesen war 22 n. Chr. im Senat eine Klage maiestatis erhoben worden, *quod effigiem principis promiscum ad usum argenti vertisset.* Tiberius war jedoch persönlich eingeschritten und hatte die Durchführung der Klage untersagt, sein Verbot dann auch gegenüber einem Versuche aus der Mitte des Senats ausdrücklich aufrechterhalten. Ein solches energisches Eingreifen des Kaisers selbst zugunsten dieses L. Ennius würde allerdings ohne weiteres verständlich sein, wenn man in ihm den Schwieger-

sohn des Thrasyllos erkennen dürfte. Zum Alter der Thrasylla würde dies vollkommen passen, aber immerhin liegt nicht mehr als eine Möglichkeit vor.

Über einen Familienangehörigen des Thrasyllos gibt nun aber noch Tacitus an zwei Stellen bestimmte Nachrichten. Ann. VI 22 erzählt er in einer längeren Ausführung über Chaldaeer, ihre Wahrsagung und im besonderen über Thrasyllos als Beispiel für wirklich in Erfüllung gegangene Prophezeiungen aus neuerer Zeit: *quippe a filio eiusdem Thrasulli praedictum Neronis imperium in tempore memorabitur, ne nunc incepto longius abierim.* Hieraus ergibt sich zunächst, daß Thrasyllos einen Sohn gehabt hat, der gleichfalls Astrologe gewesen ist. Seinen Namen nennt Tacitus nicht und es kann nur nach dem des Vaters geschlossen werden, daß auch er Ti. Claudius geheißen haben wird. Die von Tacitus in Aussicht gestellte, von ihm ausdrücklich als länger angekündigte Erzählung über jene Weissagung findet sich in dem erhaltenen Teile der Annalen nicht. Denn die kurze Notiz XIV 9 gelegentlich des Todes der Agrippina[1]) kann es nicht sein, da hier gar nicht von dem Sohne des Thrasyllos die Rede ist, auch *longius* darauf gar nicht passen würde, und es sich endlich ja in erster Linie nur um eine den Tod der Agrippina durch Nero betreffende Prophezeiung handelt. Hätte der Sohn des Thrasyllos auch diese ausgesprochen, so hätte Tacitus sie, deren Erfüllung doch unendlich viel merkwürdiger war als die an der früheren Stelle erwähnte über Neros Regierung, gewiß vor allem als Beleg anführen müssen. Es ist also anzunehmen, daß Tacitus von jener Prophezeiung in den verlorenen Büchern VII—X der Annalen, also zwischen 37 und 47 gesprochen hatte. In diese Zeit paßt der Vorfall nun auch am besten, da der am 15. Dezember 37 geborene Nero damals gar keine Aussichten auf dereinstige Thronfolge hatte, die Verheißung einer solchen daher, als sie dann wirklich in Erfüllung ging, um so wunderbarer erscheinen mußte. Schon Dessau hat in der Prosop. III 314 beiläufig die Vermutung geäußert, daß der Astrologe die Wahrsagung der Agrippina erteilt habe, die ihn also wohl über die Zukunft ihres Knaben befragt haben wird. Daraus ginge aber hervor, daß auch der Sohn des Thrasyllos wie früher sein Vater wenigstens damals in Rom gelebt und in Beziehungen zur kaiserlichen Familie gestanden haben wird. Daß vor allem Nero diesem Manne, wenn er, was zeitlich ja durchaus wahrscheinlich ist, seine Regierung erlebt hat, großes Vertrauen geschenkt haben wird, darf ohne weiteres vorausgesetzt werden und nicht minder, daß er, der an Wahrsagungen glaubte, als Kaiser dann vor allem den Mann befragt haben wird, der sich als Astrologe gerade hinsichtlich seiner eigenen Person so glänzend bewährt hatte.

---

1) *Hunc sui finem multos ante annos crediderat Agrippina contempseratque. Nam consulenti super Nerone responderunt Chaldaei fore, ut imperaret matremque occideret; atque illa 'Occidat', inquit, 'dum imperet'.*

Als astrologischen Berater Neros, den er z. B. bei dem Erscheinen eines Kometen konsultiert hat, kennen wir aus Sueton Nero 36 einen Balbillus. Dieser ist, wie schon längst richtig erkannt ist, mit einem berühmten Astrologen Barbillus identisch, dem zuliebe nach Dio LXVI 9 Vespasian der Stadt Ephesus als einziger die Veranstaltung besonderer Agone gestattete. Auf Inschriften werden diese (vgl. Prosop. I 228) mehrfach erwähnt und zwar bald als *Βαρβίλληα* bald als *Βαλβίλληα*. Damit ist erwiesen, daß Barbillus und Balbillus nur verschiedene Schreibungen eines und desselben Namens sind und daß also tatsächlich der Astrologe des Nero Balbillus und der von Vespasian geehrte Barbillus ein und dieselbe Person sind. Vielleicht hat sich Balbillus, als ihm nach dem Tode Neros der Boden in Rom zu heiß geworden war, nach Ephesus zurückgezogen — er mag aus Kleinasien gestammt haben —, und hat dann noch unter Vespasian dort gelebt. Nun besitzen wir noch eine einem Hermogenes gewidmete astrologische Schrift eines Barbillos, die zweifellos von dem besprochenen Barbillus-Balbillus herrührt (vgl. Catalog. Codic. Astrolog. Graec. VIII 3 ed. Boudrens Brüssel 1912, Kroll Berl. Phil. Woch. 1914, 1572). Der Adressat Hermogenes könnte dann nach Zeit und Umgebung sehr wohl der in einem Epigramm Senecas (poet. lat. min. IV p. 72) erwähnte Freund des Seneca sein, der mit dem damaligen Hofastrologen unbedingt bekannt gewesen sein wird.[1]) Ist Balbillus der Verfasser des erhaltenen Werkes, so ist damit wahrscheinlich, daß der Astrologe Neros trotz seines römischen Namens griechischer Herkunft war, wozu ja auch die Spuren in Kleinasien passen.

Um nunmehr zu dem als Astrologen berühmten Sohne des Thrasyllos zurückzukehren, dessen Namen wir nicht kennen, so war zu vermuten gewesen, daß Nero gerade zu ihm und seiner Kunst ganz besonderes Vertrauen gehabt haben muß. Begegnet uns nun aber als der von Nero in einem nach antiker Anschauung besonders bedenklichen Momente, beim Erscheinen eines Kometen, befragte Astrologe jener Balbillus, so liegt gewiß der Gedanke nahe, daß eben Balbillus der als Astrologe berühmte Sohn des Thrasyllos gewesen sein wird. Er würde dann wie sein Vater den Namen Ti. Claudius geführt und also Ti. Claudius Balbillus geheißen haben.

Das Cognomen Balbillus, auch in der Schreibung Barbillus, ist überaus selten. Die Prosopographie verzeichnet außer dem Astrologen nur noch einen einzigen Träger des Namens und zwar gerade einen Ti. Claudius Balbillus, der eine uns genauer bekannte Persönlichkeit ist. Er spielte eine einflußreiche Rolle zur Zeit des Nero, der ihm ganz kurz nach seinem Regierungsantritt im Jahre 55 (Tac. ann. XIII 22)[2]) einen der allerhöchsten Posten im Reiche übertrug, indem er ihn zum prae-

1) Eine andere Frage ist es, ob mit ihm der nach Sueton von Domitian getötete Historiker Hermogenes von Tarsos identisch gewesen ist.

2) Das in den Handschriften stehende *C. Balbillo* ist nicht mit den Herausgebern zu *Tib.*, sondern zu *C⟨laudio⟩* Balbillo zu ergänzen.

fectus Aegypti machte. Dieser Balbillus, der demnach Ritter war, muß also beim Kaiser und zwar schon zu der Zeit von dessen Thronbesteigung in allergrößtem Ansehen gestanden haben. Dazu stimmt auch die Art und Weise, wie Seneca einige Jahre nachher (ca. 62/63) in den nat. quaest. IV 2, 13 von ihm als praefectus Aegypti spricht. Auch sonst besitzen wir mehrere Zeugnisse über seine ägyptische Statthalterschaft; so erwähnt Plinius n. h. XIX 3 die ungewöhnlich schnelle Seereise des Balbillus nach Ägypten. Ägyptische Inschriften nennen ihn, so C. I. G. 4699, ein ihm zu Ehren beschlossenes Dekret der Stadt Busiris, und 4957, 28; aus Italien stammt die Inschrift einer Freigelassenen von ihm C. I. G. 6668 = I. G. I. 323.[1])

In dem praefectus Aegypti Ti. Claudius Balbillus den gelehrten Schriftsteller und Astrologen am Hofe Neros wiederzuerkennen, empfiehlt nun vor allem die bei Seneca bezeugte Tatsache, daß auch der ägyptische Vizekönig ein Gelehrter und Schriftsteller gewesen ist. Seneca zitiert ihn a. a. O. nämlich mit den Worten: *Balbillus virorum optimus perfectusque in omni litterarum genere rarissime auctor est* und führt ihn als Gewährsmann für ein von ihm in Ägypten beobachtetes Naturschauspiel an.

Darf man die Identifizierung des praefectus Aegypti mit dem Sohne des Thrasyllos annehmen, so versteht man ohne weiteres seine Ernennung durch Nero im Jahre 55. Der Kaiser würde ihm damit, als seine vor Jahren ausgesprochene Prophezeiung nun wirklich in Erfüllung gegangen war, seine Dankbarkeit bewiesen haben. Dies lenkt den Blick nochmals auf die am Beginn der Untersuchung besprochene Inschrift aus Smyrna zurück. Sie war, wie wir sahen, entweder von einem Freigelassenen oder aber von einem Sohne des großen Thrasyllos für einen Kaiser und für eine Kaiserin gesetzt worden. Die letztere Beziehung dürfte nun wohl an Wahrscheinlichkeit gewinnen, nachdem wir wirklich einen Sohn des Thrasyllos mit dem Namen Ti. Claudius Balbillus kennengelernt haben, als dessen späterer Wohnsitz das in der Nähe von Smyrna gelegene Ephesus erwiesen ist. Daher könnte man seinen Namen vielleicht auch auf der Inschrift von Smyrna einsetzen und diese zu ⟨Ti. Claudius Ti. Cl⟩audi Thrasylli ⟨f. Balbillus⟩ ergänzen. Damit böte sich dann auch für die Bestimmung der auf ihr genannten Mitglieder des Kaiserhauses eine naheliegende Vermutung. Es würden darin dann nicht mit den Herausgebern Tiberius und Livia, sondern wohl eher Nero und Agrippina zu erkennen sein, zu denen beiden Balbillus ja in näheren Beziehungen gestanden hat.

Endlich dürfte sich eine gewisse Kunde auch noch für spätere Ab-

1) Vielleicht darf mit Stein (P.-W. III 2679) angenommen werden, daß der auf einer delischen Inschrift (Bull. d. corr. III 160) genannte kaiserliche Prokurator Ti. Claudius B⟨a⟩l⟨billus?⟩, etwa aus der Zeit des Claudius, von dem praefectus Aegypti nicht verschieden ist, da die Zeit, die Karriere und die seltene Namenfolge beidemal die gleichen sind.

kömmlinge der uns beschäftigenden Persönlichkeiten erschließen lassen. Unter den Touristeninschriften auf der Memnonssäule befinden sich nicht weniger als fünf metrische in aeolisch-lesbischem Dialekt. Als deren Verfasserin gibt sich die Dichterin Iulia Balbilla zu erkennen, die als Begleiterin, etwa Hofdame, der Kaiserin Sabina zusammen mit dieser und ihrem Gemahl Hadrian im November 130 den Memnonskoloß aufgesucht hat. In dem vierten Epigramme (C. I. G. 4730, Kaibel Epigr. 991) spricht Balbilla von ihrer vornehmen Abkunft:

εὐσέβεες γὰρ ἔμοι γένεται σέ⟨πτας ἀπὸ ῥίσδας⟩
Βάλβιλλός τε σόφος κἀντίοχος ⟨. . . . .⟩
Βάλβιλλος γένετ' ἐκ μᾶτρος βασιλήιδος Ἀκ⟨. . . .⟩
τῶ πάτερος δὲ πάτηρ Ἀντίοχος βασίλευς·
κήνων ἐκ γενέας κἄγω λόχον αἷμα τὸ κᾶλον
Βαλβίλλας δ' ἔμεθεν γρόπτα τάδ' εὐσέβ⟨εος⟩.

Die hier bezeichneten überaus interessanten Verwandtschaftsverhältnisse verdienen dringend eine genauere Untersuchung. Die Dichterin selbst trägt die römischen Namen Iulia und Balbilla. Unter ihren Vorfahren nennt sie v. 10 zunächst nur mit je einem Namen einen Gelehrten Balbillus und einen Antiochos. Durch die von Franz vorgeschlagene Ergänzung des am Ende der Zeile fehlenden Wortes zu *προπάτωρ* hat man sich die richtige Erkenntnis erschwert. Der Singular würde doch nur auf Antiochos bezogen werden können und zu *Βάλβιλλος σόφος* die Angabe des Verwandtschaftsgrades vermißt werden. Deshalb scheint mir ein beide Namen umschließender Begriff wie etwa *πρόγονοι* vorzuziehen zu sein. In den beiden folgenden Versen werden dann die beiden vorher herausgegriffenen Vorfahren näher bezeichnet und für jeden von ihnen fürstliche Herkunft durch Nennung der betreffenden königlichen Persönlichkeiten, von denen sie abstammten, hervorgehoben. Auffallend genug wird es dabei erscheinen, daß eine römische Dame sich Enkelin eines Königs Antiochus zu sein rühmt. Da mit Antiochos (vgl. v. 12) klar der Stammbaum der Balbilla von väterlicher Seite gekennzeichnet ist, wird mit Balbillus der von mütterlicher Seite gegeben werden. Der erstere dürfte sich nun mit voller Sicherheit ergeben. Wir werden uns Iulia Balbilla als Begleiterin der damals etwa 45jährigen Kaiserin Sabina nicht zu jung vorstellen dürfen. Schon ihre Dichtungen, die zudem ein sehr langes, eingehendes, auch sprachliches Studium der lesbischen Lyrik zur Voraussetzung haben, führen hierauf. Sie wird also spätestens zwischen 80 und 100 n. Chr. geboren sein. In jene Zeit ist demnach ihr in v. 12 erwähnter Vater und um eine Generation früher, um die Mitte des Jahrhunderts, ihr väterlicher Großvater *Ἀντίοχος βασίλευς* anzusetzen. Von diesem wird auszugehen sein und er dürfte sich auch mit unbedingter Gewißheit bestimmen lassen. Im Jahre 72 war der letzte Herrscher des Reiches von Kommagene, König Antiochos IV., abgesetzt und sein Land

eingezogen worden. Vespasian hatte ihm Rom als Wohnsitz angewiesen, wo er mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und Töchtern, als depossedierter Herrscher seinen Lebensabend verbrachte. Seine Nachkommen traten in den römischen Senatsadel ein, und sein Enkel, der bekannte Antiochos Epiphanes Philopappos ist sogar römischer Konsul geworden. In Antiochos IV. v. Kommagene ist nach Namen und Zeit zweifellos der Großvater der Balbilla zu erkennen. Er hatte, wie wir wissen, zwei Söhne, Antiochos Epiphanes — nach dem Namen zu schließen, und da er und sein Sohn auch später noch den Königstitel geführt haben, offenbar der ältere —, und einen zweiten, also wohl jüngeren, Kallinikos. Der erstere ist, da er den Sohn Philopappos gehabt hat, sicher verheiratet gewesen, aber dieser Sohn wird erst in der Zeit des römischen Exils geboren sein, da erst Traian ihm den Rang als Praetorier verliehen hat, was bei einer so vornehmen Persönlichkeit doch gewiß zu dem frühesten seinem Alter nach möglichen Zeitpunkt geschehen ist. Die königliche Familie, die offenbar schon seit Augustus nominell das römische Bürgerrecht hatte, führte, wie die Inschriften des Philopappos zeigen, die römischen Namen C. Iulius, und so erklärt sich dann auch der Gentilname Iulia der Balbilla. Diese war also wohl auf alle Fälle die Tochter eines der beiden kommagenischen Prinzen und zwar am ehesten wohl des Antiochos. Sie würde demnach die Schwester des Philopappos gewesen sein und damit würde sowohl auf diesen wie auf sie selbst interessantes Licht fallen.

Sehr viel schwieriger ist die andere Linie von Balbillas Vorfahren, wie anzunehmen die mütterlicherseits, festzustellen. Auszugehen ist natürlich von dem *Βάλβιλλος σόφος*, in dem schon mehrfach der von Seneca als Gelehrter gerühmte praefectus Aegypti unter Nero, Claudius Balbillus, erkannt worden ist; sein Andenken mochte Balbilla eben hier in Ägypten wohl als noch lebendig voraussetzen. Dem Zeitintervalle nach kann er dann nur ihr Großvater gewesen sein und damit ergibt sich der zwingende Schluß, daß ihr Vater, der Sohn des Königs Antiochos, eine Tochter des Balbillus geheiratet hatte und zwar offenbar zu der Zeit, wo die königliche Familie bereits in Rom lebte. Zum Verständnis einer solchen Heirat verhelfen vielleicht indirekt die Worte in v. 11 *Βάλβιλλος γένετ' ἐκ μᾶτρος βασιλήιδος Ἀκ⟨...⟩* Hier ist völlig klar ausgesprochen, daß die Mutter des Balbillus fürstlicher Herkunft gewesen ist. Die von Franz (zu C. I. G. 4730) geteilte Ansicht von Letronne, daß es sich bei den Vorfahren der Balbilla um illegitime Kinder eines der kommagenischen Herrscher handelt, braucht wohl nicht ausdrücklich widerlegt zu werden. Dann würde sich also auf Grund unserer Untersuchung ergeben, daß Thrasyllos, der Freund des Tiberius, mit einer Angehörigen irgendeiner der Dynastien des Ostens verheiratet gewesen ist. Befremdlich kann dies nicht erscheinen, da solche Heiraten von Frauen aus diesen kleinen Fürstentümern oder den erst durch Caesar, Antonius und Octavian zu fürstlichem Range erho-

benen griechischen Familien gar nichts so Ungewöhnliches gewesen sind; es sei nur an den bekannten Freigelassenen und Prokurator Antonius Felix unter Claudius und Nero erinnert, der nach Sueton Claud. 28 *trium reginarum maritus* gewesen ist. Also wäre es durchaus nicht undenkbar, daß auch Thrasyllos' Gattin solcher hoher Herkunft gewesen war. War Balbillus' Mutter aber fürstlichen Blutes, so wird auch die Heirat seiner Tochter mit einem Sprößling des kommagenischen Hauses, mit dem vielleicht irgendwelche entfernte verwandtschaftliche Beziehungen schon vorher bestanden hatten, um so weniger befremden.

Die Hauptschwierigkeit bildet der Name von Balbillus' fürstlicher Mutter, von dem nur die beiden Anfangsbuchstaben *Ax* erhalten sind, aber, wie das Metrum zeigt, nur eine Silbe zu ergänzen ist. Die beiden einzigen Namen, die metrisch passen, sind das bisher stets ergänzte Ἀχαϊή sowie Ἀκτή, aber beide sind nur als Namen von Sklavinnen bekannt und begegnen bisher niemals bei freien Frauen, geschweige denn bei Fürstinnen.[1]) Wir müssen also durch die Inschrift den Namen als auch in den höchsten Kreisen bezeugt feststellen.

4. ZU DEN MUNIZIPALFASTEN VON TEANUM

Die Frage über die staatsrechtliche Stellung der wichtigen kampanischen Stadt Teanum ist seit langem umstritten. Wir wissen, daß sie seit dem Bundesgenossenkriege municipium gewesen ist, ebenso sicher ist aber, daß sie später in der Kaiserzeit Kolonie war. Dies bezeugt nicht nur Plinius III 63 für seine Zeit, sondern es geht auch aus inschriftlichen Zeugnissen hervor, so allein schon aus dem stets für Kolonie beweisenden Vorkommen von duoviri als obersten Beamten. Mommsen, Hermes XVIII 195 und C. I. L. X p. 471 nimmt auf Grund des Namens colonia Claudia Firma Teanum an, daß Claudius der Stadt das Kolonierecht verliehen habe. Andere, so Beloch d. Ital. Bund S. 10 und Cuntz de Aug. Plin. geogr. auct. 22, führen auf Grund des lib. col. p. 238 die Umwandlung auf Augustus zurück. Kornemann bei P.-W. IV 537 sucht zu vermitteln, indem er die Einrichtung zwar auf Augustus bezieht, aber eine zweite Deduktion durch Claudius annimmt.

Für die Frage ist eine Entscheidung jetzt auf Grund einer Urkunde zu gewinnen, die zuerst von Egbert im American Journal of Archæology

1) Eine Ἀκτή von angeblich königlicher Abstammung hat es zur Zeit des Balbillus in Rom allerdings gegeben. Das ist die bekannte Geliebte Neros, die aus Kleinasien stammte und der der Kaiser, da er angeblich sogar die Absicht gehabt hat, sie zu heiraten, eine Abstammung von den pergamenischen Königen andichten und sogar durch Senatoren eidlich bekräftigen ließ (Suet. Nero 28, Dio LXI 7). An sich würde es gewiß nicht unmöglich sein können, daß diese dann durch Poppaea verdrängte Geliebte später einen hohen Beamten ritterlichen Ranges geheiratet hätte, allein an sie bei dem Gedicht zu denken, ist einfach schon aus chronologischen Gründen ausgeschlossen, da sie unmöglich die Mutter des sehr viel älteren Balbillus hätte sein können.

1905, 67 herausgegeben, dann von Hülsen, Röm. Mitt. XIX 322f. besprochen worden ist. Die Inschrift ist ein Stück einer sehr ausführlichen Beamtenliste, in der sowohl die römischen Konsuln wie auch lokale Beamte der betreffenden Stadt verzeichnet waren. Ihr Fundort ist Teanum Sidicinum und wir werden daher ihre Angaben über die städtischen Behörden auf diese Stadt zu beziehen haben. Wenn in dem nahen Cales ein ähnliches, aber um ein Vierteljahrtausend jüngeres Stück ganz gleichartiger Fasten (C. I. L. X 4631) zutage getreten ist, das Hülsen a. a. O. S. 326 bespricht, so ist zwar die von ihm angenommene Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß beide Inschriften Teile einer und derselben durch Jahrhunderte fortgeführten Liste sind, aber mindestens ebenso wahrscheinlich ist die Annahme, daß solche Listen in verschiedenen Städten jener Gegend üblich gewesen sind und wir je ein Fragment einer in Teanum und einer in Cales geführten Fastenliste besitzen. Bei der Hülsenschen Annahme müßte der eine Stein verschleppt worden sein; dies würde dann aber nur der spätere aus dem Jahre 289 stammende sein können, der sich in der Kathedrale von Calvi, dem alten Cales, befunden hat. Daß die neugefundene Inschrift auf Teanum zu beziehen ist, darf wohl als sicher angesehen werden. Das erhaltene Stück bietet in zehn allerdings nicht vollständig erhaltenen Zeilen Angaben über die Jahre 45 und 46 n. Chr.

AGRIVS SAGI⟨T⟩TA L VENID VITVL

VALERIVS ASIATICVS M·SILANVS
K·MART LOC VALER VETVS ANTISTIVS
K·IVLIIS D·LAELIVS BALBVS
K·OCT C·TERENTIVS TVLLIVS GEMIN

Q·COELIVS GALLVS A·BADIVS SEXT IV VIRI
M·PLINIVS GALL M·OPPIVS VAL AED
VIPSTAN POPL MESS VIPS
MAGISTRAT EX
AVGVST

Die Anordnung war unter den einzelnen Jahren, die jeweils durch einen Abstand von einer freigelassenen Zeile getrennt waren, in der Weise gegeben, daß das Jahr eröffnet wurde mit den Namen der römischen Konsuln, sowohl der ordinarii wie der suffecti, letztere unter Nennung ihres Antrittstages. Dann folgen, von den Konsuln wiederum durch den Abstand einer Zeile getrennt, die Namen der Lokalbehörden und zwar, wie bei dem einzig vollständig vorliegenden Jahre 46 zu ersehen ist, die von quattuorviri, deren letzte beiden als aediles bezeichnet sind. Zeile 1 gibt den Schluß der Liste der Munizipalbeamten des Jahres 45, Zeile 2—5 die Konsuln von 46, während Zeile 6 und 7 die städtischen Beamten von Teanum des Jahres 46 enthalten. Die Zeilen 8—10 sind vorläufig unverständlich.

Durch unseren Stein dürfte nun die Frage, von welchem Kaiser Teanum zur Kolonie erhoben wurde, endgültig entschieden sein und zwar zugunsten von Mommsens Auffassung. Denn hier sind als oberste Beamte der Stadt noch für das Jahr 46 quattuorviri verzeichnet, wie sie in den Munizipien amtieren. Demnach ist Teanum in den ersten Jahren des Claudius noch municipium gewesen und kann also nicht bereits von Augustus zur Kolonie gemacht worden sein; dies ist vielmehr, wie ja schon der Name colonia Claudia nahelegt, erst durch Claudius geschehen[1]) und zwar dann zwischen 46 und 54 n. Chr.

Vielleicht läßt sich aber sogar eine noch genauere Datierung auf Grund der neuen Liste erschließen, nämlich aus den Resten der letzten drei Zeilen. Die vier Namen der Munizipalbeamten von Teanum in Zeile 6 und 7 sind unverkennbar die von Angehörigen dortiger Familien, so kehrt z. B. das nomen gentile Coelius in Teanum auch auf der Inschrift C. I. L. X 4789 wieder. Dagegen müssen in dieser Liste der städtischen Beamten die beiden in Zeile 8 stehenden Namen Vipstan. Popl. und Mess. Vips. im höchsten Grade überraschen. Denn zweifellos haben wir hier nicht solche aus einer Honoratiorenfamilie von Teanum vor uns, sondern solche aus dem allervornehmsten römischen Senatsadel. Hülsen denkt, freilich zweifelnd, an eine Verbindung Vipstanus Poplicola Messala zu einem Namen und hält es für möglich, daß die Zeile die „consules ordinarii von 48 L. Vipstanus Poplicola Messala und A. Vitellius" biete. Allerdings muß er dann das Vips.. am Schluß der Zeile für einen Lesefehler des Herausgebers statt VITE halten. Allein ganz abgesehen davon, daß man dem amerikanischen Gelehrten eine solche falsche Lesung nicht leicht wird zutrauen wollen, spricht dagegen die Tatsache, daß der Konsul von 48 gar nicht Vipstanus Poplicola Messala, sondern nur Vipstanus Poplicola geheißen hat, ferner die weitere Tatsache, daß in dem collegium von 48 nicht Vipstanus sondern Vitellius die erste Stelle bekleidete. Endlich würden ja dann nicht nur das Praenomen des Vitellius, sondern ebenso nach Zeile 8 die consules suffecti von 48 ausgelassen sein, von denen einer, L. Vitellius, der am 1. Juli eintrat, durch Sueton Vit. 3 ausdrücklich bezeugt ist. Auch hätte, wenn mit Zeile 8 ein neues Jahr begann, dieses durch den Zwischenraum von einer Zeile, wie es vor 46 zu beobachten ist, getrennt sein müssen. Vor allem aber wäre ja dann in dem so genauen Verzeichnis das ganze Jahr 47 übersprungen gewesen. Nach alledem wird der von Hülsen bezeichnete Gedanke nicht angenommen werden können.

Es gilt zunächst die beiden in Zeile 8 gemeinten Persönlichkeiten festzustellen, in denen deutlich Angehörige der vornehmen gens Vip-

1) Auch wenn Plinius, wie Beloch und Cuntz glauben, seine Liste der Kolonien nach einer Quelle der Augusteischen Zeit gab, so hat er doch die ihm selbstverständlich bekannte staatsrechtliche Stellung der großen Stadt zu seiner eigenen Zeit in der damals gültigen Form korrigieren müssen.

stana zu erkennen sind. Zwei Hauptlinien lassen sich in diesem Hause nebeneinander verfolgen, die eine der Poplicolae, die andere der Messalae. Erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts führt L. Vipstanus Publicola (oder Poplicola) Messala (vgl. Prosop. III p. 445) beide cognomina, unverkennbar als erster, da noch sein Vater, der Konsul des Jahres 115, nur mit dem Beinamen Messala genannt wird. Wir haben also auf dem Stein von Teanum aus jeder der beiden Linien ein Mitglied, einen Vipstanus Poplicola und einen Vipstanus Messala, zu erkennen. Bei dem letzteren ist das Cognomen vorangestellt, genau wie in Zeile 3 der Konsul Antistius Vetus als Vetus Antistius verzeichnet steht und wie es sich gerade bei dem Namen Messala auch sonst findet. Der eine der beiden ist unschwer zu identifizieren, denn der Vipstanus Poplicola ist zweifellos der zwei Jahre später, 48 n. Chr., als Konsul bezeugte, auch von Hülsen gemeinte L. Vipstanus Poplicola. Bezüglich des anderen läßt sich wenigstens eine naheliegende Vermutung äußern. Wir kennen aus Tacitus, und zwar sowohl aus dem dialogus (14f.) wie aus den Historien (III 9, 11, 18, 25, 28), den vornehmen jungen Vipstanus Messala, der im Jahre 69 als tribunus militum und Legionskommandant gefochten hat und der im dialogus als Gesprächsteilnehmer eingeführt wird. Da Tacitus ihn hist. IV 42 unter dem Jahre 70 als *nondum senatoria aetate* bezeichnet, ist seine Geburt von jeher richtig kurz nach 45 angesetzt worden. In diese Zeit gehört also sein Vater, der gewiß den gleichen Namen getragen hat und den wir dann in dem auf unserer Inschrift unter dem Jahre 46 erwähnten Vipstanus Messala erkennen können. Die beiden Vipstani mögen Brüder oder Vettern gewesen sein.

Die große Schwierigkeit liegt nun darin, daß wir diese vornehmen Männer, von denen der erste damals bestimmt schon Praetorier gewesen ist, hier in der Liste von Teanum und zwar an einer Stelle finden, wo wir, wie das Fehlen einer leeren Zwischenzeile zeigt, Namen von städtischen Beamten erwarten müssen. Dies hat schon Egbert durchaus richtig empfunden. Wie sollen aber die Vipstani im Jahre 46 in Teanum als Beamte fungiert haben? Daß ein vornehmer Römer in einer italischen Stadt ein Lokalamt bekleidet hat, kommt ja häufiger vor, aber in unserem Falle hätten die beiden Vipstani dann doch gewiß nur das angesehenste Amt, das der quattuorviri, übernehmen können. Dieses ist aber in jenem Jahre von den in Zeile 6/7 verzeichneten Männern verwaltet worden, während die Vipstani hier sogar erst nach den Aedilen von Teanum erscheinen. Die Lösung des schwierigen Problems muß, wie mir scheint, in den beiden folgenden Zeilen 9 und 10 gesucht werden. In höchst auffallender Weise wird hier die fortlaufende Namenliste durch eine mehrere Zeilen umfassende Zwischenbemerkung unterbrochen, die, da sie ohne Zeilenintervall auf die Namen der beiden Vipstani folgt, konsequenterweise mit diesen in Verbindung gebracht werden muß.

Leider sind nur noch die drei Worte erhalten:

MAGISTRAT EX
AVGVST

Immerhin ist soviel ersichtlich, daß irgendeine Bemerkung über magistratus und zwar natürlich in bezug auf Teanum geboten und daß die Person des Kaisers, also im Jahre 46 des Claudius, im Zusammenhang damit erwähnt war. Nun erinnern wir uns der Tatsache, daß Claudius eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung von Teanum und die Umwandlung der Stadt zur Kolonie durchgeführt hat. Damit ist aber zugleich auch eine völlige Umgestaltung der städtischen Behörden erfolgt, indem an Stelle der bisherigen quattuorviri jetzt duumviri eingesetzt wurden. Mit der Einrichtung einer Kolonie waren von alters her senatorische Kommissare, meist triumviri, betraut und auch in der Kaiserzeit noch hat z. B. Nerva (vgl. Mommsen R. St. II^3 995, Kornemann P.-W. IV 570) genau so Senatoren hierzu delegiert. Finden wir nun in Teanum, wohin Claudius zwischen 46 und 54 eine Kolonie deduziert hat, im Jahre 46 zwei vornehme römische Senatoren im Beamtenverzeichnis und zwar irgendwie in Verbindung mit dem Namen des Kaisers aufgeführt, so dürfte die Vermutung naheliegen, daß die beiden Vipstani von Claudius mit der Einrichtung von Teanum als Kolonie betraut waren — vielleicht stammte ihre Familie von dort — und daß also die Erhebung der Stadt zur Kolonie eben in das Jahr 46 fällt. Wie die Reste der Zeilen 9 und 10 zu ergänzen sind, ob etwa zu magistrat(us) ex⟨traordinarii iussu imp. Caes.⟩ August⟨i⟩, ist natürlich völlig ungewiß.

5. EIN RÖMISCHES PORTRÄTBILD

Im Jahre 1892 veröffentlichte P. von Bienkowski in den Römischen Mitteilungen VII 196f. (vgl. Gatti not. d. scav. 1893, 194, C. I. L. VI 31776) einen in Rom gefundenen Kopf einer Bronzestatue, das Porträtbild eines Römers, dessen Name sich aus der Inschrift ergibt.

L · CORNELIO · L · F
GAL · PVSIONI
III⟨I⟩ VIR · VIAR · CVRANDAR
TR · MIL · LEG · XIIII · GEMINAE
QVAESTORI · TR · PL · PR · LEGAT
AVGVSTI · LEG · XVI
M · VIBRIVS · MARCELLVS
ʅ · LEG · XVI

Als Zeitgrenze stellte Bienkowski einerseits das Jahr 5 n. Chr. fest, wo die legio XIIII Gemina errichtet sei, andererseits das Jahr 70, wo die legio XVI aufgelöst worden ist. Die obere Zeitgrenze dürfte sich jetzt

um mindestens 25 Jahre nach rückwärts verschieben, nachdem sich oben S. 285 ergeben hat, daß die legio XIIII vermutlich schon während des ersten Jahrzehnts von Augustus' Regierung aufgestellt ist. Bienkowskis Versuch, aus der Behandlung des Haares den Kopf in die Zeit des Tiberius oder des Gaius zu setzen, ist dagegen nicht geglückt, nicht nur weil das Material hierfür zu unsicher ist, sondern weil die Inschrift die legio XIIII bereits mit ihrem Beinamen bezeichnet, was sich erst seit Claudius auf den Inschriften findet. Es kommt also vielmehr die Zeit von ca. 40—70 in Betracht.

Schwer zu verstehen ist nun, wie ein aktiver Centurio der in Germanien stehenden XVI Legion dieses Porträtbild in der Hauptstadt gestiftet haben kann, da Mannschaften der Provinzialarmeen nur ganz selten einmal nach Italien und nach Rom gekommen sind. Um diese Frage beantworten zu können, wird es notwendig sein, die Karriere des Offiziers näher zu untersuchen. Er hat die übliche senatorische Laufbahn bis zur Praetur zurückgelegt und nach ihr als letzte Stellung vor der Errichtung der Inschrift die eines Legaten der erst in Mainz, später in Novaesium liegenden legio XVI innegehabt. Das nächsthohe Amt, zu dem er weiter gelangt sein müßte, wäre entweder das eines Provinzialstatthalters, also Prokonsuls oder praetorischen Legaten, gewesen oder aber sofort das als Konsul. Hierfür wäre dann natürlich noch ein Spielraum von einigen Jahren auch nach 70, dem Jahre, wo jene Legion aufgelöst wurde, mit zu berücksichtigen. Nun hat es in der in Betracht zu ziehenden Zeit wirklich einen Konsul Pusio, den einzigen überhaupt bekannten des Namens, gegeben.

Unter Vespasian ist nämlich das juristisch wichtige Senatusconsultum Pegasianum unter den Konsuln Pegasus und Pusio erlassen worden (inst. II 23, 5; Gaius I 31 u. II 254). Also muß zwischen 70 und 79 ein Pusio Konsul gewesen sein. Dieser Zeitraum läßt sich aber noch enger begrenzen und zwar auf Grund dessen, was sich über Pusios Mitkonsul, den berühmten Juristen Pegasus, feststellen läßt. Er war, nachdem er (vgl. schol. Iuv. IV 77) *provinciis plurimis praefuisset*, noch unter Vespasian praefectus urbi geworden (dig. I 2, 53). Diese höchste in der Kaiserzeit zu erreichende Würde wird stets erst nach dem Konsulat, meist sogar erst längere Zeit nachher erlangt (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 1061f.). Da nun zwischen Konsulat und praefectura urbis mindestens eine der für Pegasus bezeugten Statthalterschaften fallen muß, sind wir genötigt, die Stadtpraefektur des Pegasus in die letzten, sein Konsulat in die ersten Jahre von Vespasians Regierung zu setzen. Also ist Pusio bald nach 70 Konsul gewesen, und da er bei der ganz außerordentlichen Seltenheit seines Namens, der sich überhaupt nur noch zweimal bei Personen der untersten Stände findet, mit dem auf der Inschrift genannten unmittelbar vor dem Konsulate stehenden L. Cornelius Pusio identisch sein muß, so ist sein Porträt, das ihn noch als Praetorier nennt, notwendig spätestens zu Beginn der 70er

Jahre entstanden.[1]) Die XVI. Legion hätte er dann in Novaesium geführt.[2])

Die ganze Kombination findet nun eine sehr willkommene Stütze durch eine neugefundene Inschrift aus Tibur, die von Mancini not. d. scav. 1914, 101 veröffentlicht ist:

L·CORNELIO
PVSIONI
ANNIO MESSALAE
COS·VIIVIR·EPVL
PROCOS
CORNELIA·SABINA·H·C.

Daß der hier geehrte Konsul L. Cornelius Pusio der Kollege des Pegasus ist, kann ohne weiteres als sicher angesehen werden und also ist zugleich auch seine Identität mit dem durch das Bronzebild Dargestellten erwiesen Die Inschrift von Tibur gibt für diesen nicht nur den Namen durch das zugefügte Annius Messala vollständiger, sondern auch in sehr erwünschter Weise die Fortsetzung seiner Laufbahn gerade von dem Punkte an, wo der ältere cursus honorum abbricht. Die auf der Bronzeinschrift aufgeführten niederen Ämter werden auf dem Stein von Tibur als nicht wichtig genug übergangen und nur die vornehmsten sind verzeichnet. Es zeigt sich, daß Pusio nach dem Kommando der Legion wirklich Prokonsul gewesen ist und dann noch vor dem Konsulat die Priesterwürde als septemvir epulonum erhalten hat.

Der neue Fund gibt nun auch einen Anhalt zur Deutung einer schon länger bekannten, gleichfalls auf unsern Pusio zu beziehenden Inschrift aus Spanien und zwar aus der Provinz Baetica, die in der Eph. epigr. IX p. 81 publiziert und von Dessau rev. d. ét. anc. IV 145 besprochen worden ist:

MARTIALI·L·CORNELI·PVSIONIS·SER·

Da sie sich auf einen Sklaven des Pusio bezieht, schließt Dessau aus ihr, daß letzterer aus Spanien stammte. Aber die Inschrift aus Tibur legt jetzt vielleicht eine andere Möglichkeit nahe, daß nämlich

---

1) Dann würde sich auch das Fehlen des Beinamens Martia Victrix der legio XIV Gemina erklären, den sie erst seit dem Jahre 65 führte; denn Pusios Dienst in ihr muß unbedingt vor dieses Jahr fallen.

2) Eine Bestätigung hierfür verdanken wir inzwischen dem Scharfsinn E. Ritterlings, der (Bonn. Jahrb. 125, 182 f.) in dem Fragment einer Bauinschrift aus dem Legionslager von Novaesium die Buchstaben VSION, die an der Stelle stehen, wo auf solchen Inschriften der Legionslegat genannt wird, überzeugend zu ⟨L. Cornelio P⟩usion⟨e leg. Aug. leg. XVI⟩ ergänzt hat. Von seinen übrigen Ausführungen, die sich zum Teil mit den obigen decken, erledigt sich die chronologisch die größten Schwierigkeiten bietende Annahme, Pusio sei unter Tiberius Legat und erst nach fast 40 Jahren unter Vespasian Konsul gewesen, schon dadurch, daß die Datierung des Kopfes durch Bienkowski nicht aufrecht zu halten ist.

Pusios Prokonsulat das der Baetica gewesen ist. Man möchte eher Tibur als Pusios Heimat ansehen, zum mindesten dürfte er dort eine Besitzung gehabt haben.[1]) Ob die Stifterin der dortigen Inschrift, Cornelia Sabina, wie der Herausgeber meint, eine Freigelassene des Pusio oder, was daneben durchaus möglich wäre, eine Verwandte von ihm gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden.[2])

Zu der Herkunft aus Tibur würde auch eine weitere Beobachtung sehr gut passen. Nach der neuen Inschrift hat Pusio als sekundäre Namen, gewiß auf Grund irgendwelcher verwandtschaftlicher Beziehungen, auch die Annius und Messala geführt. Nun möchte ich auf eine andere Inschrift hinweisen, die zusammen mit der des Pusio auf demselben Grundstück in Tivoli (not. d. scav. 1914, 102) gefunden ist:

....IVS · M · F
FAVSTVS
TRIB · MIL
D · D

Der Weihende, der als tribunus militum wohl Ritter ist, führt den in den vornehmeren Kreisen damals nicht häufigen Namen Faustus. Sein Gentilnomen ist, da außer dem Praenomen (vielleicht M.) nur drei Buchstaben fehlen, ganz kurz gewesen. Es würden von Familiennamen, bei denen Faustus begegnet, einzig Papius und Annius passen. Da aber die Inschrift zusammen mit der des gleichfalls den Namen Annius führenden Pusio zutage getreten ist, würde die Ergänzung ⟨M · ANN⟩IVS M · F · FAVSTVS von vornherein wohl einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen. Sie gewinnt aber dadurch noch eine wesentliche Stütze, daß wir eben in den Jahren, für die uns Pusio bezeugt ist, tatsächlich einen Annius Faustus kennen, dessen soziale Stellung zu der des auf der Inschrift genannten Faustus genau paßt. Tacitus erzählt hist. II 10 aus dem Anfange der Regierung Othos, also dem Januar oder Februar 69 n. Chr., von einer Anklage gegen *Annium Faustum equestris ordinis*, der unter Nero als delator eine verhängnisvolle Rolle gespielt hatte. Dieser wird mit dem tribunus militum von Tibur unbedenklich identifiziert werden dürfen, und es liegt dann nahe, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und Pusio und dann wohl Tibur als die Heimat beider anzunehmen. Die Inschrift des Faustus würde etwas früher als die des Pusio, jedenfalls vor 69, anzusetzen sein.

Nachdem somit die Persönlichkeit, deren Porträt die Bronze dar-

1) Als Haus des Pusio in Rom selbst nimmt Hülsen Rhein. Mus. XLIX 386 die Fundstätte der Bronze an der Stelle des Palazzo Campanara an.

2) Eine Generation früher kennen wir den Praetorianertribunen Cornelius Sabinus, den Hauptverschworenen bei der Ermordung des Gaius, doch ist es völlig ungewiß, ob Cornelia Sabina mit diesem etwa verwandtschaftlich zusammenhängt.

stellt, und annähernd deren Zeit bestimmt ist, wird es nunmehr auch vielleicht möglich sein, die eingangs hervorgehobene Schwierigkeit, die befremdliche Anwesenheit eines Centurionen der fern im Norden am Rhein in Garnison liegenden legio XVI in Rom, zu erklären. Gerade zu der Zeit nämlich, die sich für das Kunstwerk ergeben hatte, hat sich der seltene Fall ereignet, daß Mannschaften rheinischer Legionen in Rom geweilt haben. Im Sommer 69 rückte Vitellius mit seinem im wesentlichen aus Kontingenten der Rheinarmeen gebildeten Heere in Rom ein, wo er bis zu seinem Tode am 20. Dezember 69 blieb. Unter den Truppen, mit denen er zu Anfang des Jahres von Germanien aufgebrochen war, hat sich nun, wie bei Tacitus hist. II 100 ausdrücklich angegeben wird, auch ein Teil der germanischen legio XVI befunden,[1]) der dann im Oktober unter Caecina nach Oberitalien abmarschiert ist und dort im Heere der Vitellianer bei Bedriacum mitgekämpft hat Tac. hist. III 22.

Da die Inschrift des Centurionen, wie wir sahen, kurz vor 70 fällt, darf sie wohl mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit von Vitellius' Anwesenheit in Rom, d. h. zwischen Juli und Dezember 69, gesetzt werden. Der Centurio M. Vibrius Marcellus ist dann vermutlich in der Vexillation seiner Legion mit nach Rom gekommen und hat dort die Porträtstatue des Pusio, unter dem er in der XVI. Legion gedient hat, gestiftet. Da die Bezeichnung als legatus Augusti leg. XVI in der Inschrift die an letzter Stelle aufgeführte ist, könnte der Gedanke naheliegen, daß auch Pusio noch als Legat der Legion Anfang 69 mit deren detachiertem Teile nach Italien abmarschiert ist und der Centurio, als er das Kunstwerk anfertigen ließ, noch unter Pusios Kommando gestanden hat. Daß ein hoher Offizier des Vitellius später unter Vespasian als Konsul begegnet, braucht nicht zu befremden, da der Betreffende ja noch rechtzeitig auf die Seite Vespasians getreten sein kann. Will man dies nicht annehmen, so würde zu schließen sein, daß Pusio schon vorher nach Ablauf seines militärischen Kommandos nach Rom zurückgekehrt war und daß der Centurio dann, als er seinen alten Kommandeur in Rom wiedertraf, diesem durch Stiftung der Statue seine Anhänglichkeit bezeigt hat.

6. HISTORISCHES ZUM PLUTARCHISCHEN AMATORIUS

Eine der liebenswürdigsten Schriften im Plutarchischen Corpus ist der unter Plutarchs Namen überlieferte *Ἐρωτικός*. In diesem mit stetem Hinblick auf Plato die Liebe und Ehe behandelnden Dialoge ist die Einkleidung die, daß Autobulos, der Sohn Plutarchs, einem Freunde Flavianus auf dessen Bitte den Inhalt eines Gesprächs berichtet, das sein Vater vor langen Zeiten, noch vor der Geburt des Autobulos, auf dem

1) *Mox vexilla primae, quartae, quintaedecumae, sextaedecumae legionum, dein quinta et duoetvicensima secutae.*

Helikon in einem größeren Kreise geführt habe. Wie Autobulos in der Einleitung sagt, gibt er es teils nach Aufzeichnungen, teils aus der Erinnerung nach selbst schon weit zurückliegenden Erzählungen des Vaters. Es ist schon mehrfach die Autorschaft Plutarchs bezweifelt worden, so von Graf comm. Ribbeck. S. 70 f. und von Hirzel Der Dialog II 234 f. Die Gründe, auf die hier nicht nochmals genauer eingegangen zu werden braucht, sind zunächst die durchaus unnatürliche Form der Einkleidung, daß nämlich Plutarch ein Gespräch, an dem er selbst als Hauptperson beteiligt gewesen war, indirekt als seine eigenen Mitteilungen durch einen anderen wiedergeben lassen soll. Es wäre doch viel einfacher und natürlicher gewesen, wenn er auch hier wie in den übrigen Schriften selbst dieses persönliche Erlebnis erzählt hätte. Dazu kommen eine ganze Reihe von chronologischen Unmöglichkeiten hinsichtlich der Zeitfolge der berichteten Ereignisse usw., wie sie bei Plutarch, da es sich um eigene Erlebnisse handelt, ganz undenkbar wären. Endlich tritt hinzu, daß man aus der Schrift — auch Graf hat dieselbe Empfindung gehabt — unbedingt den Eindruck gewinnt, daß von Plutarch als von einem bereits Verstorbenen gesprochen wird. Dies Gefühl ist ja freilich nur subjektiv, allein eine sehr einfache Erwägung dürfte es vielleicht, wenn nicht zur Gewißheit, so doch zur größten Wahrscheinlichkeit erheben. Wäre nämlich Plutarch zu der Zeit, wo der Verfasser den Dialog spielen läßt, noch am Leben gewesen, so hätte Flavianus doch ihn selbst, der gleichfalls in Delphi seinen Wohnsitz hatte, über jenes Helikongespräch befragen können, und nicht seinen Sohn Autobulos um Angaben darüber auf Grund von früheren Erzählungen seines Vaters zu bitten brauchen.

Das ganze Problem kann, wie mir scheint, nur von der historischen Seite her einer Lösung zugeführt werden. Als sicherer terminus post quem für die Abfassungszeit ist natürlich von jeher die Stelle in c. 25, 15 verwertet worden, wo die Dynastie der Flavier ausdrücklich als bereits erloschen und der Tod Domitians im Jahre 96 also schon vorausgesetzt wird. Hierzu stimmt, daß zwei erst unter Vespasian geborene Brüder in der Schrift als erwachsene Männer erscheinen. Aber es findet sich noch ein weiterer, bisher noch nicht bemerkter und verwerteter Anhalt für die Zeitbestimmung. Am Schlusse des *Ἐρωτικός* ist in c. 25 als Beispiel für treue Gattenliebe die rührende Geschichte des Iulius Sabinus und seiner Gattin Empone[1]) eingelegt, die sich unter Vespasian tatsächlich abgespielt hat und von der auch Tacitus hist. IV 67 vgl. 55 und Dio LXVI 3 und 16 berichten.

Ἰούλιος γάρ, ὁ τὴν ἐν Γαλατίᾳ κινήσας ἀπόστασιν, ἄλλους τε πολλούς, ὡς εἰκός, ἔσχε κοινωνούς, καὶ Σαβῖνον, ἄνδρα νέον οὐκ ἀγεννῆ πλούτῳ δὲ καὶ δόξῃ ἀνθρώπων πάντων ἐπιφανέστατον. Ἁψάμενοι δὲ

1) Richtiger ist wohl die Form Epponina, die Tacitus bietet; auf sie führt auch das *Πεπονίλλα* bei Dio.

πραγμάτων μεγάλων ἐσφάλησαν, καὶ δίκην δώσειν προσδοκῶντες. οἱ μὲν αὐτοὺς ἀνῄρουν, οἱ δὲ φεύγοντες ἡλίσκοντο. Τῷ δὲ Σαβίνῳ τὰ μὲν ἄλλα πράγματα ῥαδίως παρεῖχεν ἐκποδὼν γενέσθαι καὶ καταφυγεῖν εἰς τοὺς βαρβάρους· ἦν δὲ γυναῖκα πασῶν ἀρίστην ἠγμένος, ἣν ἐκεῖ μὲν Ἐμπονὴν ἐκάλουν, Ἑλληνιστὶ δ' ἄν τις Ἡρωΐδα προσαγορεύσειεν· ⟨ἣν⟩ οὔτε ἀπολιπεῖν δυνατὸς ἦν, οὔτε μεθ' ἑαυτοῦ κομίζειν. Ἔχων οὖν κατ' ἀγρὸν ἀποθήκας χρημάτων ὀρυκτὰς ὑπογείους, ἃς δύο μόνοι τῶν ἀπελευθέρων συνήδεισαν, τοὺς μὲν ἄλλους ἀπήλλαξεν οἰκέτας, ὡς μέλλων φαρμάκοις ἀναιρεῖν ἑαυτόν, δύο δὲ πιστοὺς παραλαβὼν εἰς τὰ ὑπόγεια κατέβη· πρὸς δὲ τὴν γυναῖκα Μαρτ⟨ι⟩άλιον ἔπεμψεν ἀπελεύθερον ἀπαγγελοῦντα τεθνάναι μὲν ὑπὸ φαρμάκων, συμπεφλέχθαι δὲ μετὰ τοῦ σώματος τὴν ἔπαυλιν· ἐβούλετο γὰρ τῷ + τῆς γυναικὸς ἀληθινῶς πρὸς πίστιν τῆς λεγομένης τελευτῆς. Ὃ καὶ συνέβη· ῥίψασα γάρ, ὅπως ἔτυχε τὸ σῶμα μετὰ ⟦οἴκτων⟧ καὶ ὀλοφυρμῶν ἡμέρας τρεῖς καὶ νύκτας ἄσιτος διεκαρτέρησε. Ταῦτα δὲ ὁ Σαβῖνος πυνθανόμενος καὶ φοβηθείς, μὴ διαφθείρῃ παντάπασιν ἑαυτήν, ἐκέλευσε φράσαι κρύφα τὸν Μαρτ⟨ι⟩άλιον πρὸς αὐτήν, ὅτι ζῇ καὶ κρύπτεται, δεῖται δὲ αὐτῆς ὀλίγον ἐμμεῖναι τῷ πένθει, + καὶ μηδὲ + πιθανὴν ἐν τῇ προσποιήσει γενέσθαι. Τὰ μὲν οὖν ἄλλα παρὰ τῆς γυναικὸς ἐναγωνίως συνετραγῳδεῖτο τῇ δόξῃ τοῦ πάθους· ἐκεῖνον δ' ἰδεῖν ποθοῦσα νυκτὸς ᾤχετο, καὶ πάλιν ἐπανῆλθεν. Ἐκ δὲ τούτου λανθάνουσα τοὺς ἄλλους, ὀλίγον ἀπέδει συζῆν ἐν ᾅδου τῷ ἀνδρὶ πλέον ἕξῃς ἑπτὰ μηνῶν· ἐν οἷς κατασκευάσασα τὸν Σαβῖνον ἐσθῆτι καὶ κουρᾷ καὶ καταδέσει τῆς κεφαλῆς ἄγνωστον, εἰς Ῥώμην ἐκόμισε μεθ' ἑαυτῆς ἐλπίδων τινῶν ἐνδεδομένων. Πράξασα δὲ οὐδὲν αὖθις ἐπανῆλθε, καὶ τὰ μὲν πολλὰ ἐκείνῳ συνῆν ὑπὸ γῆς, διὰ χρόνου δὲ εἰς πόλιν ἐφοίτα ταῖς φίλαις ὁρωμένη καὶ οἰκείαις γυναιξί. Τὸ δὲ πάντων ἀπιστότατον, ἔλαθε κύουσα λουομένη μετὰ τῶν γυναικῶν· τὸ γὰρ φάρμακον, ᾧ τὴν κόμην αἱ γυναῖκες ἐναλειφόμεναι ποιοῦσι χρυσοειδῆ καὶ πυρράν, ἔχει λίπασμα σαρκοποιὸν ἢ χαυνωτικὸν σαρκός, ὥστε οἷον διάχυσίν τινα ἢ διόγκωσιν ἐμποιεῖν· ἀφθόνῳ δὴ χρωμένη τούτῳ πρὸς τὰ λοιπὰ μέρη τοῦ σώματος, αἰρόμενον καὶ ἀναπιμπλάμενον ἀπέκρυπτε τὸν τῆς γαστρὸς ὄγκον. Τὰς δὲ ὠδῖνας αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν διήνεγκεν, ὥσπερ ἐν φωλεῷ λέαινα καταδῦσα πρὸς τὸν ἄνδρα, καὶ τοὺς γενομένους ὑπεθρέψατο σκύμνους ἄῤῥενας· δύο γὰρ ἔτεκε. Τῶν δὲ υἱῶν ὁ μὲν ἐν Αἰγύπτῳ πεσὼν ἐτελεύτησεν, ὁ δὲ ἕτερος ἄρτι καὶ πρώην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν, ὄνομα Σαβῖνος. Ἀποκτείνει μὲν οὖν αὐτὴν ὁ Καῖσαρ· ἀποκτείνας δὲ δίδωσι δίκην, ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τοῦ γένους παντὸς ἄρδην ἀναιρεθέντος. Οὐδὲν γὰρ ἤνεγκεν ἡ τότε ἡγεμονία σκυθρωπότερον, οὐδὲ μᾶλλον ἑτέραν εἰκὸς ἦν καὶ θεοὺς καὶ δαίμονας ὄψιν ἀποστραφῆναι· καίτοι τὸν οἶκτον ἐξῄρει τῶν θεωμένων τὸ θαῤῥαλέον αὐτῆς καὶ μεγαλήγορον, ᾧ καὶ μάλιστα παρώξυνε τὸν Οὐεσπασιανόν, ὡς ἀπέγνω τῆς σωτηρίας πρὸς αὐτὸν ἀλλαγὴν κελεύουσα· βεβιωκέναι γὰρ ὑπὸ σκότῳ καὶ κατὰ γῆς ἥδιον, ἢ βασιλεύων ἐκεῖνος.

Iulius Sabinus, über dessen Schicksale wir zumal durch Tacitus genauer unterrichtet sind, ist der vornehme keltische Adlige, der sich im

Jahre 69 bei der Erhebung Galliens und der Proklamierung des imperium Galliarum unter der Behauptung, er stamme von Iulius Caesar ab, zum Prätendenten aufgeworfen und den Caesarnamen angenommen hatte. Bei der Katastrophe im Jahre 70 hatte er sich dann mit seiner heldenmütigen Gattin in jenes unterirdische Versteck gerettet und sich dort volle neun Jahre lang verborgen gehalten. Im Jahre 79 war das Ehepaar aber entdeckt und nach Rom gebracht worden, und Vespasian hat beide, wie zugegeben werden muß aus unbedingter Staatsnotwendigkeit, hinrichten lassen. Wichtig sind nun die Worte, die der Verfasser über die beiden in jenem Versteck geborenen Zwillingssöhne hinzufügt. *Τῶν δὲ υἱῶν ὁ μὲν ἐν Αἰγύπτῳ πεσὼν ἐτελεύτησεν, ὁ δὲ ἕτερος ἄρτι καὶ πρῴην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν, ὄνομα Σαβῖνος.* Die Geburt der beiden Brüder war bestimmt während der Zeit erfolgt, wo sich ihre Eltern verborgen hielten, also zwischen 71 und 79. Sie sind demnach erst in den neunziger Jahren erwachsen gewesen, wie es im *Ἐρωτικός* für sie vorausgesetzt ist, und es könnte somit frühestens erst damals der Tod des einen Bruders in Ägypten erfolgt sein. Die Wendung *ἐτελεύτησε πεσὼν ἐν Αἰγύπτῳ* dürfte nun chronologische Schlüsse gestatten. Die herkömmliche Deutung 'er fand durch einen unglücklichen Sturz den Tod' ist meiner Ansicht nach ganz unhaltbar, und es ist vielmehr die von vornherein nächstliegende geboten, daß der Betreffende im Kampfe, vor dem Feinde gefallen ist. Er müßte danach an einem Kriege in Ägypten teilgenommen und in ihm den Heldentod gefunden haben. Man hat an diese Möglichkeit bisher überhaupt noch nie gedacht. Allein es ist zu der für den Sohn des Sabinus nach seinem Lebensalter in Betracht kommenden Zeit, d. h. vom Ende der neunziger bis in die zwanziger Jahre des zweiten Jahrhunderts, tatsächlich einmal in Ägypten ein überaus schwerer, den Römern sehr beträchtliche Verluste bringender Krieg geführt worden, nämlich der gegen die aufständischen Juden unter Traian in den Jahren 116/117, über den wir die Berichte bei Dio LXVIII 32, bei Eusebius hist. eccl. IV 2 und vor allem auch die anschauliche Schilderung Appians frg. 19 besitzen, der damals nur mit Mühe sein Leben vor den jüdischen Insurgenten retten konnte. Traian hatte gegen die Aufrührer noch während des Partherkrieges ein Heer unter Marcius Turbo entsandt, von dem Eusebius sagt: *σὺν δυνάμει πεζῇ τε καὶ ναυτικῇ ἔτι δὲ καὶ ἱππικῇ . . . πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ τὸν πρὸς αὐτοὺς διαπονήσας πόλεμον . . .* Die Söhne des Sabinus haben zur Zeit dieses Krieges im Alter von ca. 40 Jahren gestanden, und es ist also durchaus möglich, daß der eine ihn als Offizier unter Turbo mitgemacht hat und daß er in einer der von Eusebius erwähnten Schlachten gefallen ist.

Damit würden wir für die Abfassung des *Ἐρωτικός* einen weiteren, wie mir scheint unbedingt sicheren terminus post quem gewonnen haben. Er kann erst nach 116/117 geschrieben sein. Ja, wir werden ihn sogar noch eine ganze Reihe von Jahren weiter herabzurücken haben. Denn

nachdem er den Tod des einen Bruders erwähnt hat, spricht der Verfasser ja von dem Besuche des anderen mit den Worten: *ἄρτι καὶ πρώην γέγονεν ἐν Δελφοῖς παρ' ἡμῖν.* Wenn er also diesen Besuch des Sabinus in ausdrücklichem Gegensatze zum Tode von dessen Bruder als erst ganz kürzlich erfolgt bezeichnet, so geht daraus notwendig hervor, daß jenes Ereignis zeitlich bereits weiter zurücklag. Damit gelangen wir aber für den Dialog in eine Zeit, wo Plutarch gar nicht mehr am Leben gewesen sein kann. Andererseits wird man aber angesichts des Lebensalters des Sabinus auch nicht über den Tod Hadrians herabgehen können und also annehmen dürfen, daß die Schrift oder zum mindesten der Zeitpunkt des Dialoges in die zweite Hälfte von Hadrians Regierung anzusetzen ist.

Dann kann sie aber tatsächlich nicht von Plutarch, sondern muß von einem anderen Verfasser herrühren. Graf vermutet als solchen Plutarchs Sohn, den jüngeren Plutarchos. Allein von vornherein würde es doch näherliegen und das Natürlichere sein, an den in erster Person als Erzähler sprechenden anderen Sohn Autobulos zu denken. Im Mittelpunkte stehen in der Schrift Plato und Platonische Fragen. Nun besitzen wir aus Plutarchs Heimatstadt Chaeronea die Inschrift Inscr. Graec. Sept. 3423: *Λ(εύκιον) Μ⟨έσ⟩τριον Αὐτόβουλον φιλόσοφον Πλατωνικὸν Φλάβιος Αὐτόβουλος τὸν πρὸς μητρὸς πάππον.* Wie der römische Name L. Mestrius zeigt, den ja auch Plutarch selbst als römischer Bürger von seinem Gönner L. Mestrius Florus übernommen hatte, werden wir in diesem Autobulos, wie längst vermutet ist, eben Plutarchs Sohn erkennen dürfen. Hierfür spricht vor allem die Bezeichnung als *φιλόσοφος Πλατωνικός.* Daß der Sohn Plutarchs spezielles Interesse für Plato hatte, zeigt schon die Widmung der Schrift seines Vaters *περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* an ihn und seinen Bruder Plutarchos. Somit würde die Zurückführung des *Ἐρωτικός* auf Autobulos auch aus inneren Gründen Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen. Daß er darin zum Teil Gedanken seines Vaters wiedergegeben hat, ist dabei sehr wohl möglich.

Es wird sich verlohnen, zum Schlusse nochmals auf die Sabinusepisode zurückzukommen und die Frage aufzuwerfen, auf welche Quelle der lebendige, packende und tief empfundene Bericht im Amatorius zurückgeht. Er zeigt im Gegensatze zu der sehr unfreundlichen Beurteilung des Sabinus bei Tacitus eine ausgesprochene Sympathie und Parteinahme für das Ehepaar und daneben bitteren Haß gegen Vespasian, dazu genaueste Kenntnis selbst allerintimster Vorgänge, so z. B. auch die für jeden Unbeteiligten völlig gleichgültige Angabe über die Zahl der beiden Freigelassenen und sogar den Namen des einen. Vor allem aber ist charakteristisch, daß der Gewährsmann des Verfassers die keltische Sprache beherrscht hat. Denn die Worte 25, 3, mit denen der Name von Sabinus' Gattin erklärt wird, *γυναῖκα ... ἣν ἐκεῖ μὲν Ἐμπονὴν ἐκάλουν, Ἑλληνιστὶ δ' ἄν τις Ἡρωΐδα προσαγορεύσειεν,* sind nicht vom Verfasser ausgesprochen, sondern deutlich von seinem Gewährs-

mann, der das ihm selbst vertraute keltische Wort für Griechen ins Griechische übersetzen möchte (ἂν . . . προσαγορεύσειεν). Menschen, die damals noch keltisch gekonnt haben, wird es freilich in den für die Plutarchschrift in Frage kommenden Kreisen nur ganz wenige mehr gegeben haben. Nun sagt ja aber der Verfasser am Schlusse seiner Erzählung 25, 14, daß der gleichnamige Sohn des Iulius Sabinus noch ganz kürzlich bei ihm (παρ' ἡμῖν) in Delphi geweilt habe. Zweifellos wird es dann dieser Sohn gewesen sein, der dem Verfasser die Geschichte von den Schicksalen seiner Eltern bei seinem Besuche erzählt hatte, und bei ihm, dem Abkömmling des alten keltischen Adelsgeschlechtes, dessen Vater sich zum Herrscher des nationalen Keltenreiches hatte ausrufen lassen, ist die Kenntnis der keltischen Sprache natürlich durchaus begreiflich. Nunmehr dürfte dieser ganze Bericht mit einem Schlage in völlig anderem Lichte erscheinen, und wohl niemand wird ihn ohne Bewegung lesen und jeder die aus ihm hindurchklingende Liebe und Bewunderung des Sohnes für das heroische Elternpaar empfinden.

X. LITERARGESCHICHTLICHES ZU AUTOREN AUS DER ZEIT DER CLAUDISCHEN KAISER

1. CELSUS UND DIE ABFASSUNGSZEIT SEINER WERKE

Zu den wenigen uns erhaltenen römischen Autoren, über deren Persönlichkeit und Lebensschicksale wir ohne jede Kenntnis sind, gehört Celsus, der Verfasser des interessanten und geistvollen Werkes über Medizin. Wir kennen einzig seinen Namen, A. Cornelius Celsus, und können bezüglich seiner Zeit insofern einen Schluß ziehen, als der zwischen 39 und 41 gestorbene Iulius Graecinus, der Vater von Tacitus' Schwiegervater Agricola, den die Landwirtschaft behandelnden Teil von Celsus' artes bereits benutzt hat, vgl. Plinius n. h. XIV 33. Da andererseits Celsus selbst von dem anscheinend unter Tiberius gestorbenen Arzte Cassius als von einem bereits Toten spricht, kommen als Abfassungszeit des Werkes nur die Regierung des Tiberius sowie höchstens noch die ersten Jahre des Gaius in Betracht (vgl. Marx in den Prolegomena seiner Ausgabe p. XIVf.).

Der Name Cornelius Celsus findet sich zwar — das eine Mal mit dem Praenomen C., das andere Mal mit Q. — auf zwei Inschriften, auf die Marx a. a. O. p. I aufmerksam gemacht hat, einer aus Gallien und der eines achtjährigen Knaben aus Spanien. Beide können jedoch mit dem Autor nicht zusammenhängen[1]). Aus der genaueren Kenntnis gallischer Verhältnisse schließt Marx vielleicht mit Recht, daß Celsus in Gallien begütert gewesen sei, zum mindesten mag er zeitweilig dort geweilt haben.

1) Der Vater des Knaben führt zudem ein anderes Cognomen.

Doch werden wir ihn uns als vorwiegend in Italien lebend vorzustellen haben, denn für italische Verhältnisse scheint er wenigstens das Werk über Landwirtschaft verfaßt zu haben, und so nennt ihn auch Gargilius Martialis IV 1 *Cornelium Celsum Italicae disciplinae peritissimum.*

Es läßt sich nun aber vielleicht doch ein bisher nicht beachtetes Zeugnis für unseren Autor beibringen. Wir besitzen aus Rom die Inschrift anscheinend eines Ehepaares (C. I. L. VI 36285):

SABINIA·SABINA
SIBI·ET·SVIS
A·CORNELIVS·CELSVS

Hier finden wir genau die gleichen Namen wie bei dem Schriftsteller, und da der Stein zeitlich auf diesen passen dürfte, so liegt bei der Übereinstimmung aller drei Namen, auch des relativ seltenen Aulus, die Vermutung nahe, daß in dem auf der Inschrift genannten A. Cornelius Celsus der Verfasser der artes zu erkennen ist. Wir würden für diesen dann einerseits schließen dürfen, daß er in Rom selbst gelebt hat, sodann aber den Namen seiner Frau kennenlernen[1]).

Es scheint mir nun nicht völlig aussichtslos, für die Abfassungszeit von Celsus' großem Werke, von dem die Darstellung der Medizin und die der Landwirtschaft ja nur Unterabteilungen sind, chronologisch Genaueres festzustellen. Den erhaltenen medizinischen Büchern kann allerdings in dieser Hinsicht nichts mehr entnommen werden und so muß sich die Untersuchung auf diejenigen Autoren beschränken, von denen feststeht, daß sie Celsus gekannt und ausgeschrieben haben. Es sind dies für die Rhetorik Quintilian, für den landwirtschaftlichen Teil des Werkes Columella, Gargilius und Plinius in der Naturgeschichte. Für die zuerst genannten Autoren fehlt freilich jeglicher Anhaltspunkt dafür, ob und wo bei ihnen Nachrichten aus Celsus vorliegen. Günstiger steht es bezüglich des Plinius, da dieser in den Quellenregistern ja genau angibt, in welchen Büchern er einen Autor benutzt hat. Im ganzen erscheint Celsus im Autorenindex von 20 der 37 Bücher, nämlich von VII, VIII, X, XI, XIV, XV, XVII—XXIX, XXXI. Im Text wird er aber nur viermal direkt zitiert (X 150, XX 29, XXI 176, XXVII 132; vgl. XIV 33), durchweg für Dinge, die entweder in dem medizinischen oder in dem landwirtschaftlichen Teile seines Werkes behandelt waren. Es müssen also außer in jenen vier Büchern mindestens noch in 16 weiteren bisher noch nicht festgestellte Reste aus Celsus enthalten sein, und zwar, nach dem Inhalt dieser Bücher zu schließen, wieder solche des landwirtschaftlichen und des medizinischen Teiles. Da aber letzterer erhalten ist, könnte neues Celsusgut nur aus den landwirtschaftlichen

1) Auf einer Familieninschrift aus Cirta in Numidien (C. I. L. VIII 7054) begegnet eine Sabinia Celsina, bei der also die Namen beider Ehegatten der römischen Inschrift vereinigt wiederkehren. Doch ist es ganz ungewiß, ob ein verwandtschaftlicher Zusammenhang besteht.

Büchern zu erwarten sein. Die Untersuchung ist, wie ich glaube, notwendig so zu führen, daß alle Stellen in diesen Büchern, für die sich eine unter Tiberius schreibende Quelle erweisen läßt, daraufhin geprüft werden müssen, ob sie etwa auf Celsus zurückgehen könnten. Freilich sind solche Stellen von vornherein nur in sehr geringer Zahl zu erwarten.

Zunächst muß meiner Ansicht nach eine Nachricht aus dem achten Buche der Naturgeschichte bestimmt einem Autor aus der Zeit des Tiberius entnommen sein. In den §§ 194—197 gibt Plinius im Zusammenhange seiner Behandlung der Schafwolle eine Zusammenstellung verschiedener aus älteren Autoren exzerpierter historischer Notizen über Kleidungsstücke aus Wolle, besonders togae. Er zitiert innerhalb der vier Paragraphen vier verschiedene Gewährsmänner: Varro, Fenestella, Lucilius und Metellus Scipio. Am Schlusse (197) sagt er nun von der Toga des Servius Tullius, von der er in § 194 ausgegangen war, *Servi Tulli praetextae, quibus signum Fortunae ab eo dicatae coopertum erat duravere ad Seiani exitum mirumque fuit neque diffluxisse eas neque teredinum iniurias sensisse annis quingentis sexaginta.* Hier ist eine auf ein ganz bestimmtes Jahr gestellte Zeitangabe geboten, die allerdings vorläufig noch beträchtliche Schwierigkeit bietet. Da nämlich die Regierungszeit des Servius Tullius von den Alten auf die Jahre 578—534 angesetzt wurde, würde das 560ste Jahr in die Zeit zwischen 18 v. Chr. und 26 n. Chr. fallen. Seians Untergang dagegen ist erst im Jahre 31 n. Chr. erfolgt, also 609—565 Jahre nach Servius Tullius. Folglich kann sich die Datierung mit 560 Jahren unmöglich auf das Todesjahr des Seian beziehen.

Eine Änderung der Zahl, die bei Annahme des Ausfalles von V vor dem auf *sexaginta* folgenden *vidimus* paläographisch leicht wäre, würde methodisch falsch und auch die Annahme von abgerundeter Zählung nicht statthaft sein, da es dem Autor ja auf eine möglichst hohe Ziffer ankommen mußte, die er gewiß nicht durch Abrundung nach unten beeinträchtigt hätte. Allein es liegen hier offenbar zwei ganz verschiedene Notizen vor, die sich auf ganz verschiedene Jahre beziehen, die eine, mit der genauen Jahresangabe, die einen spätestens 26 fallenden Zeitpunkt meint, und eine zweite, die besagt, daß die das signum Fortunae verhüllende Toga des Servius Tullius noch im Jahre 31 existiert habe. *Duravere ad Seiani exitum* besagt selbstverständlich nicht, daß sie nur bis dahin, sondern daß sie noch damals vorhanden war. Die zeitliche Erwähnung gerade von 31 hängt nun aber einfach damit zusammen, daß jenes signum des Servius Tullius bei dem Untergange des Seian durch ein mit ihm in Zusammenhang stehendes prodigium eine gewisse Rolle gespielt hat (vgl. Dio LVIII 7). Existiert hat es aber offenbar auch später noch, da Plinius n. h. XXXVI 163 die *aedes Fortunae, quam Seiani appellant, a Servio rege sacratam* noch unter Nero bezeugt. Die Notiz über das Standbild im Jahre 31 hat Plinius aber überhaupt nicht einer literarischen Quelle zu entnehmen brauchen, son-

dern sie als der Geschichtschreiber jener Zeit natürlich selbst genau gekannt[1]). Anders steht es dagegen mit der zweiten Notiz, die die 560 Jahre nennt. Für diese ist es als gesichert anzusehen, daß sie auf einen Autor zurückgeht, dessen Werk geschrieben wurde, als genau 560 Jahre seit der Verhüllung des Bildes verstrichen waren, d. h. spätestens im Jahre 26 n. Chr.[2]).

Es ist vor allem die Frage zu prüfen, von welchem Ausgangspunkte aus die Rechnung gegeben ist. Da ein bestimmtes Gründungsjahr des Fortunatempels gewiß nicht bekannt gewesen ist, kann die Rechnung nicht von einem solchen ausgegangen sein. Nun hat die Legende in ihren verschiedenen Überlieferungen, mögen diese sonst noch so sehr auseinandergehen, doch darin übereingestimmt, daß die Verhüllung des Bildes nach dem Tode des Königs erfolgt ist; vgl. Ovid fast. VI 570f., zumal 581f., Peter bei Roscher Lex. d. gr. u. r. Myth. I 1509f.; auch Varros Angabe bei Plinius VIII 194 *togam, qua Servius Tullius fuerat usus* führt hierauf. Somit zählten die 560 Jahre von 534 ab und der Autor, der die Berechnung anstellte und aus dem Plinius sie entnahm, hat also notwendigerweise im Jahre 26 n. Chr. geschrieben.

Nächst dieser Stelle des Plinius ist für unsere Frage noch eine weitere einer Betrachtung zu unterziehen, nämlich die XIV 60: *Iulia Augusta LXXXII annos vitae Pucino vino rettulit acceptos non alio usa.* In engem Zusammenhang hiermit steht, wie schon Münzer Beitr. z. Quellenkritik d. Nat. Gesch. d. Plin. S. 387 gesehen hat, die Bemerkung des Plinius XIV 61f. über die Bevorzugung des Setinerweines durch Augustus und überhaupt die ganze Partie über die italischen Weinsorten. Endlich darf wohl sicher auch die Stelle XIX 92, wonach Livia im Interesse ihrer Gesundheit täglich Alant (inula) zu sich genommen habe, auf denselben Autor zurückgeführt werden, der jene auf genauester Kenntnis beruhende Mitteilung über ihren Weingenuß gemacht hat. Die von Plinius gebotene Altersangabe für die Kaiserin Livia ist als irrtümlich angesehen worden, da Livia nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Dio LVIII 2 ein Alter von 86 Jahren erreicht hat. Allein hier handelt es sich ja nicht um die Gesamtdauer von Livias Leben, die zudem die Kaiserin selbst gar nicht hätte geben können, sondern um eine von ihr in einem bestimmten Moment getane und für diesen Moment zutreffende Äußerung. Dieser ist dann aber eben der Zeitpunkt, zu dem die Kaiserin 82 Jahre zählte. Nun läßt sich jene merkwürdige Form der Erwähnung durch Plinius doch wohl nur so erklären, daß er sie unverändert aus seiner Quelle übernommen hat. Gab aber diese die Zahl 82, so muß sie notwendig eine zeitgenössische gewesen und eben in dem Jahre ge-

1) Mommsens Nachweis, daß das Geschichtswerk des Plinius mit dem Jahre 31 begann, ist meiner Überzeugung nach auch durch die neueren Hypothesen nicht widerlegt und überhaupt nicht zu widerlegen.

2) Die im Altertum viel erörterte Streitfrage, ob das Bild die Fortuna oder den König Servius Tullius selbst darstellte, ist für unser Problem gleichgültig.

schrieben sein, für das die Zahl 82 zutraf und in dem die Äußerung der Kaiserin gefallen ist. Da Livia 58 v. Chr. geboren war, hat die Bezeichnung „82 Jahre alt" nur zwischen ihrem 82. Geburtstag im Jahre 25 und ihrem 83. im Jahre 26 Gültigkeit gehabt. Also muß der von Plinius hier benützte Autor notwendig im Jahre 25/26 geschrieben haben. Hierzu stimmt, daß sowohl an dieser Stelle wie an der vermutlich auf denselben Autor zurückzuführenden des 19. Buches über inula die Kaiserin mit ihrem offiziellen Namen Iulia Augusta bezeichnet wird, den sie erst seit dem Jahre 14 n. Chr. führte, während Plinius sonst meist die übliche Bezeichnung Livia bietet. Ein im Jahre 25/26 schreibender Autor hat natürlich nur die damalige offizielle Benennung anwenden können. Ein Quellenschriftsteller des Plinius, der eben im Jahre 26 schrieb, hatte sich ja nun aber schon für die oben besprochene Stelle des achten Buches ergeben. Da beide Stellen auch inhaltlich verwandt sind und beide, insofern die eine den Weinbau, die andere Produkte der Schafzucht behandelt, in das Gebiet der Landwirtschaft gehören, so wird an beiden wohl mit großer Wahrscheinlichkeit ein und derselbe Schriftsteller zu erkennen sein.

Es muß versucht werden, diesen Autor zu bestimmen. Der Gang der Untersuchung ist dabei sehr einfach und von selbst gegeben. Zunächst muß festgestellt werden, welche Autoren Plinius sowohl im achten wie im vierzehnten — ev. auch im neunzehnten — Buche als Quellen benutzt hat.[1]) In beiden Büchern VIII und XIV kehren wieder: Cato, Celsus, Columella, Fenestella, Piso, Trogus, Cornelius Valerianus, Varro, Vergil und Verrius Flaccus.[2]) Aus dieser Reihe sind sodann diejenigen Schriftsteller auszuziehen, die unter Tiberius gelebt haben und bei denen demnach die Abfassung eines Werkes im Jahre 25/26 zeitlich möglich wäre. Als zu alt fallen dann ohne weiteres von den zehn Autoren — bzw. den fünf, die in allen drei Büchern begegnen — fort: Cato, Piso, Trogus, Varro und Vergil, ferner als zu jung Columella und Cornelius Valerianus. So bleiben überhaupt nur noch Celsus, Fenestella und Verrius Flaccus übrig (bei Berücksichtigung auch von Buch XIX einzig Celsus). Es ist nun zu prüfen, ob die beiden (bzw. die drei) uns beschäftigenden Notizen inhaltlich zu einem oder zu mehreren dieser drei Autoren passen würden. Die erste über die Toga des Servius Tullius würde man sich ja zur Not bei jedem der drei vorstellen können, bei Fenestella in den Annalen, bei Verrius in den rerum memoria dignarum libri, bei Celsus in dem landwirtschaftlichen Teile seines Werkes. Dagegen ist die andere Stelle, die unverkennbar aus einer zusammen-

1) Deshalb dürfte sich Münzers Vermutung (a. a. O. S. 385), daß Sextius Niger die Quelle sei, die schon aus chronologischen Gründen wenig wahrscheinlich wäre, ohne weiteres erledigen. Denn Sextius fehlt sowohl im Quellenregister des achten Buches wie in dem des neunzehnten.

2) Hiervon begegnen auch im Index des neunzehnten Buches Cato, Celsus, Columella, Varro, Vergil.

hängenden Übersicht über verschiedene Weinarten und deren Wert entnommen ist (vgl. hierzu Münzer S. 386 f.), unmöglich in Fenestellas Annalen denkbar und auch bei Verrius, falls dieser überhaupt das Jahr 26 noch erlebt hat, kaum möglich. Dagegen würde sie sich in das landwirtschaftliche Werk des Celsus ebenso wie die Partie über die Toga auf das einfachste einordnen. Denn von den fünf Büchern dieses Teiles behandelte das dritte die pecora und zwar besonders eingehend die Schafe; fünf der elf erhaltenen Fragmente beziehen sich auf sie, das eine (XXXIII) betrifft direkt die Qualität von Schafwolle. Andrerseits bildeten den Gegenstand des zweiten Buches die arbores und ihre Produkte, darunter besonders der Wein, über den nicht weniger als elf der aus dem Buche erhaltenen Fragmente handeln.[1]) Dabei möchte ich auf die bereits von Münzer bemerkte, aber nicht näher verwertete Tatsache hinweisen, daß Celsus in dem erhaltenen medizinischen Werke IV 12, 8 *vinum Raeticum* und *Allobrogicum* in genau derselben Weise zusammenstellt, wie dies dann Plinius XIV 26 u. 27 tut. Demnach würde von den drei zeitlich möglichen, sowohl in Buch VIII wie in Buch XIV erscheinenden Autoren einzig Celsus als Quelle in Betracht kommen können.

Es gilt nun, dieses Ergebnis an der Hand der Reihenfolge der Autoren innerhalb der Quellenregister zu kontrollieren. Denn das Brunnsche Gesetz (Brunn de auct. indic. Plin. Bonn 1856) ist, wenn man es auch nicht rein mechanisch anwenden darf, doch, wie sich mir bei zahlreichen Einzeluntersuchungen immer von neuem wieder bestätigt hat, auch heute noch die wertvolle Grundlage für die gesamte Quellenuntersuchung.[2]) Im 14. Buche ist freilich in unserem Falle ein sicheres Resultat kaum zu erwarten, da Celsus hier im Index schon an dritter Stelle aufgeführt ist, also schon von Anfang des Buches an benutzt sein wird. Dagegen ist im 8. Buche der Sachverhalt ein sehr viel günstigerer. Dort steht Celsus als fünftletzter der römischen Autoren und zwar inmitten einer Reihe von acht Schriftstellern, von denen die übrigen sieben sämtlich auch im Texte selbst von Plinius zitiert sind. Es sind dies

Actis	zitiert	in	145
Columella	„	„	153
Vergilio	„	„	162
Varrone	„	„	167, 194
Lucilio	„	„	195
Metello Scipione	„	„	196
Cornelio Celso	„	„	
Nigidio	„	„	206, 223.

1) Auch die inula wird Celsus im ersten Buche zu erörtern gehabt haben, in dem der ager und die verschiedenen landwirtschaftlich angebauten Pflanzensorten besprochen waren.

2) So hat Norden in seinem Werke D. german. Urgesch. in Tacitus Germania durch Anwendung dieses Prinzips wichtige Ergebnisse für die bella Germaniae des Plinius selbst erzielt.

Celsus würde also zwischen 196 und 206 als neu eintretende Quelle des Plinius zu erwarten sein. Die Stelle nun, die oben ganz unabhängig von dem Quellenregister aus sachlichen Gründen auf ihn zurückgeführt worden ist, steht ja aber in § 197, unmittelbar nach derjenigen von 196, die dem im Register dem Celsus vorangehenden Metellus Scipio entnommen ist. Somit erbringt die Prüfung des Autorenindex eine überaus willkommene Bestätigung unseres auf anderem Wege gewonnenen Resultates. Die Nachricht über die Toga des Servius Tullius geht also auf Celsus zurück, der sie im dritten Buche des landwirtschaftlichen Teiles bei Besprechung der Schafzucht als Beweis für Dauerhaftigkeit von Schafwolle angeführt haben wird. Ebenso ist dann aber auch die Stelle bei Plinius XIV 60 und mit ihr zugleich auch die ganze Partie über die italischen Weinsorten auf Celsus zurückzuführen und zwar auf dessen zweites Buch, in dem er den Weinbau eingehend behandelt hatte. Endlich würde, wenngleich vielleicht mit geringerer Sicherheit, auch die Nachricht aus Buch XIX 92 über die Anwendung von inula durch Livia aus Celsus stammen.

Sehr viel wichtiger noch als die Zurückführung dieser verschiedenen Stellen auf Celsus' Werk dürfte nun aber sein, was sich auf Grund unserer Untersuchung für die bisher nicht näher zu bestimmende Abfassungszeit von Celsus' Schriften ergibt. Es hatte sich gezeigt, daß die beiden Stellen in Buch VIII und XIV von Plinius einem Autor entlehnt sind, der im Jahre 25/26 geschrieben hat. Nachdem sich Celsus als der gesuchte Autor ergeben hat, gewinnen wir damit zugleich auch die Entstehungszeit seines landwirtschaftlichen Werkes. Dieses muß im Jahre 25/26 erschienen sein.[1]) Wir gewinnen aber weiter auch einen Anhaltspunkt für die zeitliche Bestimmung des erhaltenen medizinischen Werkes. Da dieses nämlich im Rahmen des Gesamtwerkes unmittelbar auf die landwirtschaftlichen Bücher folgte, ist es unbedingt bald nach 25/26, auf jeden Fall aber noch unter der Regierung des Tiberius abgefaßt.

2. ZUR BIOGRAPHIE COLUMELLAS

Vom Leben und der Person Columellas wissen wir nur ganz wenig Als sicher kann außer seiner Herkunft aus Gades gelten, daß er sein Werk über Landwirtschaft noch bei Lebzeiten Senecas, also vor 65, geschrieben und veröffentlicht hat, da er III 3, 3 von einem Gute sagt *quam possidet Seneca vir excellentis ingenii atque doctrinae.* Daß er damals nicht mehr jung gewesen ist, geht aus den Schlußworten des Werkes (XII 57) hervor. Sodann besitzen wir eine bestimmt auf ihn bezügliche Inschrift aus Tarent (C. I. L. IX 235 = Dessau 2923):

1) Damit ist die von Plinius bezeugte Benutzung durch den unter Gaius hingerichteten Graecinus sehr gut zu vereinigen.

L·IVNIO·L·F·GAL
MODERATO
COLVMELLAE
TRIB·MIL·LEG·VI·FERRATAE

Hierdurch ist erwiesen, daß Columella als Militärtribun in der in Syrien stehenden legio VI Ferrata gedient hat, und auf diesen Aufenthalt in Syrien ist stets richtig die Stelle II 10, 18 bezogen worden, wo er sich auf eine von ihm selbst in Syrien gemachte landwirtschaftliche Beobachtung beruft. Auf der Inschrift wird der Beiname der Legion bereits mit aufgeführt, was seit der Zeit des Claudius aufkam. Aber für die chronologische Bestimmung von Columellas Dienstzeit hilft dies nichts, da die Inschrift, wie ihr Fundort beweist, nicht während jener militärischen Stellung, sondern erst in späterer Zeit gesetzt ist und, wie es so oft geschieht, die einzige von dem Geehrten je bekleidete amtliche Stellung nennt, die aber beliebig weit zurückliegen kann. Immerhin wird man nach dem Alter Columellas bei Abfassung des Werkes seine Dienstzeit als tribunus militum am ehesten etwa in die Regierung des Tiberius oder Gaius ansetzen dürfen.

Nun gibt es aber in dem Werke zwei Stellen, die einen chronologischen Anhalt für die Biographie des Autors bieten dürften. Die eine ist die bereits angeführte II 10, 18. Columella spricht hier von dem Anbau der Sesampflanze und sagt dabei: *sed hoc quidem semen Ciliciae Syriaeque regionibus ipse vidi mense Iunio Iulioque conseri et per autumnum, cum permaturuerit, tolli.* Er hat also mit dem lebhaften Interesse, das er schon von Jugend an für Landwirtschaft gehabt hatte, während seiner Dienstzeit Beobachtungen über Saat- und Erntezeit der ihm aus der Heimat bekannten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen unter anderen Himmelsstrichen angestellt. So war ihm bei dem Sesam aufgefallen, daß er in Syrien und Cilicien um ein volles Vierteljahr früher gesät und geerntet wurde als in Italien, und zwar hat er, wie er ausdrücklich erklärt, beides selbst an Ort und Stelle festgestellt. Dies setzt voraus, daß Columella einen ganzen Sommer hindurch an dem betreffenden Platze geweilt hat. Für Syrien macht das ja auch keine Schwierigkeit, da ihm in seiner dortigen Garnison zweifellos die Gelegenheit geboten war, solche Beobachtungen während der verschiedenen Jahreszeiten anzustellen.

Wir sind freilich über die Standorte der römischen Legionen in Syrien während der für Columella in Betracht kommenden Zeit nicht unterrichtet. Immerhin ist doch gerade bezüglich der VI Ferrata in gewisser Hinsicht ein Schluß möglich auf Grund des Berichtes bei Tacitus ann. II 79. Dort wird erzählt, wie 19 n. Chr. Cn. Piso nach dem Tode des Germanicus seine Provinz Syrien wieder übernehmen will und zu diesem Zwecke von Kos längs der kleinasiatischen Südküste zurücksegelt. Dabei sendet er einen Offizier voraus, der *hiberna sextae legionis peteret, quod eam maxime novis consiliis idoneam rebatur.* Dieser Offizier, der bei der

Eile der Angelegenheit unbedingt den allerkürzesten Weg nach der Garnison der Legion gewählt haben muß, ist nun nicht etwa in dem Hafen der Hauptstadt, in Seleucia, sondern in dem viel entfernteren südlich davon gelegenen Laodicea gelandet, hat also offenbar die von dort nach Osten über Apamea führende große Straße benutzt. Hieraus ergibt sich klar, daß der Standort der legio VI Ferrata in Mittelsyrien gewesen ist.

Allein Columella nennt ja nicht nur Syrien sondern auch Cilicien als Ort seiner Feststellungen. Syrien und Cilicien sind aber zwei ganz verschiedene Länder und es kann sich daher hierbei unmöglich um ein und dieselbe Beobachtung handeln. So erhebt sich die Frage, wie Columella, wenn er in Syrien stationiert war, Gelegenheit gehabt haben kann, längere Zeit hindurch in Cilicien solche fachmännische Studien anzustellen. Über die Verhältnisse Ciliciens in der früheren Kaiserzeit herrscht ziemliches Dunkel, doch kann es (vgl. Marquardt Röm. Staatsv. I 379 f.) als wahrscheinlich betrachtet werden, daß es eine eigentliche Provinz Cilicia bis auf Hadrian überhaupt nicht gegeben hat. Es haben vielmehr dort noch mehrere selbständige kleinere Dynastien bestanden, so im Osten im Amanusgebirge und im Westen in der zum Teil von dem wilden Stamme der Kieten bewohnten Cilicia Trachea. Der verhältnismäßig kleine Rest des Landes, die Ebene in der Mitte mit Tarsus, war zur Provinz Syrien geschlagen, römische Truppen hat es aber dort in normalen Zeiten nicht gegeben, so daß eine dauernde Stationierung Columellas daselbst in Garnison nicht in Betracht kommt. Zudem beziehen sich, wie mir auf Grund einer zweiten Stelle ganz zweifellos erscheint, die Beobachtungen Columellas aus Cilicien gar nicht auf jene in römischer Verwaltung befindliche cilicische Zentralebene, sondern auf die Cilicia Trachea. Columella sagt nämlich XI 2, 56 gerade von dem Sesambau *quibusdam regionibus, sicut in Cilicia et Pamphylia, hoc mense sesama seruntur.* An Pamphylien grenzt nun aber direkt die Cilicia Trachea und dort in dem Grenzgebiete zwischen beiden Ländern wird Columella also wohl seine Beobachtungen über Sesam gemacht haben (vgl. II 10, 18 *Ciliciae . . . regionibus ipse vidi*), die mit den analogen in Syrien übereinstimmten, aber von ihnen ganz unabhängig waren. Durch die zweite Stelle wird auch der Ausweg ausgeschlossen, daß *Ciliciae Syriaeque regionibus* etwa das Grenzgebiet zwischen Syrien und Cilicien bedeuten könne. Denn an Syrien grenzt das damals nichtrömische cilicische Amanusgebirge und außerdem ist Columellas im mittleren Syrien zu suchende Garnison von dieser Gegend weit entfernt gewesen. Auch der Gedanke, daß der Autor auf der Durchreise durch jenes westcilicische Gebiet den dortigen Sesambau kennengelernt habe, muß verworfen werden, da ja unbedingt ein viele Monate vom Säen bis zum Ernten des Sesams währender Aufenthalt anzunehmen ist. Es müßten also ganz außergewöhnliche Verhältnisse gewesen sein, die einen Offizier der VI Ferrata während eines ganzen Sommers nach Cilicia Trachea geführt haben könnten.

Einmal sind nun aber zur Zeit Columellas wirklich römische Truppen aus Syrien zu einem Feldzuge nach Cilicia Trachea entsandt gewesen, nämlich im Jahre 36. Tacitus ann. VI 41 berichtet, daß damals gegen die Kieten, die sich gegen ihren König Archelaus, den römischen Vasallenfürsten, empört hatten, von dem Statthalter von Syrien Truppen geschickt werden mußten, die dann im Taurusgebirge nach Belagerung und Einnahme zweier Festungen den Feldzug siegreich beendeten. Ein solcher hat im Gebirge natürlich nur während des Sommers geführt werden können.[1]) Das betreffende Expeditionskorps bestand aus ausgelesenen Auxiliartruppen und einem Detachement von 4000 Legionaren. Letztere Zahl läßt erkennen, daß es sich nicht um eine geschlossene Legion, sondern um eine Vexillation gehandelt hat, zu der, wie es üblich war, jede Legion des betreffenden Heeres Mannschaften abgegeben hat. In unserem Falle werden also von jeder der vier syrischen Legionen, darunter auch der Columellas, je 1000 Mann an dem Feldzuge teilgenommen haben. Da nun Columella einmal einen ganzen Sommer hindurch in Cilicia Trachea gewesen sein muß, liegt die Vermutung nahe, daß er damals zu dem von seiner Legion für den Kietenfeldzug gestellten Detachement gehört und während dieser Expedition seine landwirtschaftlichen Studien in dem westlichen Cilicien und dem angrenzenden Pamphylien gemacht hat. Vermutlich sind die Römer von Pamphylien als Operationsbasis aus nach Osten in Cilicia Trachea eingedrungen[2]) (vgl. o. S. 327). Zur Lebenszeit des Columella würde diese Ansetzung ausgezeichnet passen.

Aber ich möchte noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen, der, wie mir scheint, die oben gegebene Kombination stützen dürfte. Den Befehl über jenes kombinierte syrische Detachement hat nach Tacitus ein *M. Trebellius legatus* geführt. Wie von jeher richtig erkannt ist, muß dieser der Legat einer der syrischen Legionen, also entweder der III Gallica, VI Ferrata, X Fretensis oder XII Fulminata gewesen sein. Nun kennen wir aus Columella V 1, 2 als mit ihm freundschaftlich eng verbunden einen M. Trebellius, der ihn aufgefordert hatte, auch die landwirtschaftliche Vermessung schriftstellerisch zu behandeln. Dieser M. Trebellius wird gewiß mit dem Legionslegaten aus dem Jahre 36 identisch sein.[3]) Dann würden sich die Beziehungen Columellas zu

1) Tacitus sagt zudem ausdrücklich, daß der Feind durch Durst zur Kapitulation gezwungen worden sei.

2) Allerdings sind auch später nochmals im Jahre 52 zum Schutze gegen die Plünderungszüge der Kieten aus Syrien Truppen geschickt worden, allein dies waren, wie Tacitus ann. XII 55 ausdrücklich angibt, ausschließlich Reiter, also Auxiliarkavallerie.

3) Meiner Ansicht nach ist er auch nicht verschieden von dem M. Trebellius Maximus, der (vgl. Prosop. III p. 334/35) in der Zeit von 41—72 vielfach begegnet, den man aber mit Nipperdey meist für den Sohn des Legionslegaten hält. Allein es wäre doch wenig wahrscheinlich, daß ein Mann, der 36 n. Chr. erst Legionslegat war, schon im Januar 41 einen Sohn im Senat gehabt haben

ihm in einfacher Weise erklären. Er würde unter ihm im Osten gedient haben, entweder, wenn Trebellius die legio VI Ferrata kommandiert hat, schon in ihr, sonst aber im Kietenfeldzug, und die damals geknüpften Beziehungen würden dann auch später noch weiter bestanden haben. Für das Leben Columellas würde mit der obigen Feststellung der erste chronologisch feste Punkt gewonnen sein.

Die zweite Stelle, die für die Biographie Columellas verwertet werden darf, ist III 8, 2. Columella spricht hier von außergewöhnlicher Körperlänge und führt als Beispiel hierfür an, er habe selbst vor nicht zu langer Zeit in dem feierlichen Zuge bei Zirkusspielen einen riesigen Juden gesehen, der an Größe sogar die größten Germanen übertroffen habe.[1]) Leider ist für die Zeit aus dem *nuper* nichts zu entnehmen, da der Ausdruck ganz unbestimmt und dehnbar ist und ebensowohl eine kürzere wie eine längere Zwischenzeit bezeichnen kann.[2]) Doch läßt sich der von Columella gemeinte Zeitpunkt vielleicht von anderer Seite her annähernd bestimmen. Jener Jude ist nämlich offenbar auch noch an zwei weiteren Stellen bei zeitgenössischen Autoren erwähnt. Zunächst kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß derselbe Riese auch von Plinius gemeint ist, der n. h. VII 74 erzählt *procerissimum hominem aetas nostra divo Claudio principe Gabbaram nomine ex Arabia advectum novem pedum et totidem unciarum vidit.* Diese Stelle ist schon längst mit einer anderen bei Iosephus ant. XVIII 103 kombiniert worden, an der aus der letzten Lebenszeit des Tiberius berichtet wird, der Partherkönig Artabanus habe dem römischen Statthalter von Syrien, Vitellius, unter den für Tiberius bestimmten Geschenken gesandt *ἄνδρα ἑπτάπηχυν τὸ μέγεθος Ἰουδαῖον τὸ γένος Ἐλεάζαρον ὄνομα· διὰ μέντοι τὸ μέγεθος Γίγας ἐκαλεῖτο.* Wenn auch die beiden Berichte auf den ersten Blick stark voneinander abzuweichen scheinen, so sind die Verschiedenheiten doch eben nur scheinbar. Die jüdische Nationalität und die Herkunft aus Arabien schließen sich natürlich nicht aus, da wir ja wissen, wie stark das jüdische Element in dem benachbarten Arabien gewesen ist. Die abweichenden Maßangaben können auf verschiedene zugrunde gelegte Maßsysteme, bei Plinius römisches, bei Iosephus ein orientalisches, zurückzuführen sein. Als Hauptstütze für die Identifizierung darf gerade das gelten, was zunächst als stärkste Verschiedenheit erscheinen mag, nämlich die abweichenden Namen: bei Plinius *Gabbara*, bei Iosephus Eleazar mit dem Beinamen *Γίγας*. Friedländer (Röm. Sitt. I[8] 49) hat

---

sollte. Sodann aber geht aus Tac. ann. XIV 46 klar hervor, daß M. Trebellius Maximus ein homo novus gewesen ist, also nicht wohl der Sohn eines Mannes hat sein können, der bereits so hohe militärische Würden bekleidet hatte.

1) *et nuper ipsi videre potuimus in apparatu pompae circensium ludorum Iudaeae gentis hominem proceriorem celsissimo Germano.*

2) Beispielsweise spricht Plinius n. h. VII 84 von einem 18 Jahre, Seneca de ira II 5, 5 sogar von einem etwa 30 Jahre zurückliegenden Ereignis mit *nuper*

nämlich darauf hingewiesen, daß wie Fleischer zu der Pliniusstelle bemerkt habe, *Gabbara* das arabische Wort für „Riese" ist. Dann entspricht es also genau dem *Γίγας* bei Iosephus, und dieser hätte einfach seinen griechischen Lesern das semitische Wort in griechischer Übertragung vorgeführt. So bleiben nur die abweichenden Zeitbestimmungen bei Iosephus und bei Plinius zu erklären. Aber auch sie lassen sich vereinigen. Iosephus berichtet, daß der Riese als Geschenk für Tiberius bestimmt gewesen sei. Allein der Kaiser ist ja gerade damals gestorben und so ist es leicht möglich, daß der Jude zunächst in Syrien verblieb, weil man erst Weisungen des neuen Herrschers einholen wollte, und daß die Überführung nach Rom dann erst später erfolgte und der Jude erst zu Beginn von Claudius' Regierung in Rom dem Publikum gezeigt wurde.

Hier setzt nun der Bericht des Columella ein. Daß auch er denselben Riesen meint, ist wohl ohne weiteres klar, spricht doch auch er ausdrücklich von einem Juden und an seine Worte *hominem procerioremvidere potuimus* klingen ja direkt die des Plinius *procerissimum hominem aetas nostra ... vidit* an. Also bezieht sich auch Columellas Bericht auf die Regierung des Claudius. Aus ihm erfahren wir nun aber als neu, daß der betreffende Mann als Sehenswürdigkeit in der feierlichen pompa bei Zirkusspielen dem römischen Publikum gezeigt worden ist, wie es römische Sitte war. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß der Riese bei diesen Zirkusspielen der hauptstädtischen Bevölkerung zum ersten Male, als etwas Neues, Überraschendes, vorgeführt worden ist; denn hätte er schon längere Zeit in Rom geweilt, so wäre er doch mit seiner riesigen Gestalt überall aufgefallen und allgemein bekannt gewesen, seine Vorführung im Zirkus hätte dann überhaupt keinen Sinn mehr gehabt. Wie die ausdrückliche Datierung bei Plinius zeigt, müssen dann die betreffenden Spiele unter Claudius stattgefunden haben, aber sie müssen, wenn der Mann bereits 37 als Geschenk für Tiberius bestimmt gewesen war, notwendig ganz an den Beginn von Claudius' Regierung gesetzt werden. Dann dürften sich aber die Spiele vielleicht noch direkt bestimmen lassen. Claudius hatte sofort im Jahre 41 als eine seiner ersten Regierungsmaßregeln feierliche Zirkusspiele zu Ehren seines Vaters Drusus und seiner Mutter Antonia an beider Geburtstag, sodann auch zu Ehren seiner Großmutter Livia veranstaltet (Dio LX 5,1; Suet. Claud. 11 s. o. S. 345), aus deren pompa Sueton bestimmte Einzelheiten anführt. Auf diese Spiele werden die Worte Columellas über den Riesen *in apparatu pompae circensium ludorum*, die ja, wie Plinius zeigt, unter Claudius stattgefunden haben müssen, wohl bezogen werden dürfen.

Damit würde ein weiterer fester Punkt für das Leben Columellas gewonnen und also für ihn anzunehmen sein, daß er im Jahre 41 in Rom geweilt hat, wo er jene Zirkusspiele und in ihrer pompa den jüdischen Riesen mit angesehen hat. Das gleiche darf gewiß auch für Plinius geschlossen werden, der als Achtzehnjähriger sehr wohl bei jenen Spielen zugegen gewesen sein kann.

3. UNTERSUCHUNGEN ZU POMPONIUS SECUNDUS

Eine der interessantesten und liebenswürdigsten Gestalten aus der römischen Gesellschaft des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ist der Tragödiendichter P. Pomponius Secundus, unter dem der ältere Plinius als junger Offizier in Germanien gedient und dessen Biographie er in treuer Anhänglichkeit und Verehrung geschrieben hatte. Besitzen wir auch nur wenig Material über ihn, so läßt sich doch auch daraus schon die charaktervolle sympathische Persönlichkeit des feinen, eleganten Mannes erkennen, und die ehrliche Hochachtung, mit der so strenge und urteilsfähige Kritiker wie Quintilian und Tacitus von seinen dichterischen Leistungen sprechen, führen auch auf diesem Gebiete auf eine sehr bemerkenswerte Erscheinung. Über ihn dürfte die Forschung nun noch in mehr als einem Punkte weiter gelangen können. Dies soll im folgenden an einigen Beispielen zu zeigen versucht werden.

a) DIE GRAMMATISCHEN INTERESSEN DES DICHTERS

Daß Pomponius Secundus für Sprachliches und für rein grammatische Fragen ein ausgesprochenes Interesse bezeigt hat, läßt sich auf Grund mehrerer Zeugnisse gar nicht bezweifeln. Aber daß er solche Dinge literarisch behandelt habe, ist eine zwar allgemein verbreitete Meinung, die sich jedoch nicht aufrechterhalten lassen dürfte. Es wird nötig sein, die Grammatikerstellen näher zu betrachten, auf die sich jene Auffassung gründet. Bei Priscian p. 538 K. heißt es *Pomponius Secundus ad Thraseam: 'sancierat ius utile civitati'* und dasselbe, nur etwas kürzer, gibt Diomedes p. 371 K.: *quippe sancio sancii faciebant ut Pomponius ad Thraseam 'sancierat'*. Beide Stellen gehen auf dieselbe Grammatikernotiz zurück, in der die Worte des Pomponius aber einfach als Beleg für die Form *sancierat* zitiert waren. Wer der betreffende Grammatiker war, läßt sich mit Sicherheit erweisen. Die einzige weitere Erwähnung jener Schrift *ad Thraseam* findet sich nämlich bei Charisius p. 125 K. in folgender Form: *Cetariis. Pomponius Secundus ad Thraseam, 'cum ratio Cetaribus' inquit Plinius 'poscat, ut moenia moenibus, ilia ilibus, Parilia Parilibus. ea enim nomina quae i ante a habent, ut cetaria, in -bus necesse est desinant'*. Also hat Plinius in seinem grammatischen Werke, dem *dubius sermo*, diese Belege für ungewöhnliche Wortformen als in jener Schrift seines Gönners vorkommend angeführt. Hierzu ist eine weitere Pliniusstelle bei Charisius 137 zu ziehen, wo Plinius ausdrücklich als Gewährsmann dafür genannt wird, daß Pomponius Secundus die Akkusativformen des Plurals in der Schreibung *omneis* u. ä. für geboten erachte, eine Auffassung, die Plinius ablehne.[1]) Da der Gegenstand ganz

1) *Monteis. licet Pomponius Secundus poeta, ut refert Plinius, propter homonymum nominativi accusativo casu omnes non putet dici sed omneis, tamen idem Plinius in eodem permanet dicens omnes tunc demum posse dici accusativo, ut canes, quando genetivus pluralis horum canum ante -um i non habet.*

in den Rahmen des dubius sermo hineingehört, stammt auch diese Erörterung gewiß aus dem genannten Werke. Aber anzunehmen, daß auch Pomponius die angeführte Ansicht in einer grammatischen Schrift vertreten habe und Plinius letztere im Auge habe, ist durchaus nicht notwendig. Daß es sich nicht um einfaches Konstatieren des Vorkommens jener Akkusativform bei Pomponius handelt, beweist das *putet*, das auf eine motivierte Begründung jener Ansicht des Dichters führt. Wohl aber besteht die Möglichkeit, daß Plinius eine mündliche Äußerung des Pomponius über jene Frage wiedergibt, die er selbst von dem Freunde gehört hatte. Hierauf führt eine in ihrer Bedeutung anscheinend bisher noch nicht gewürdigte Stelle des jüngeren Plinius. Dieser schreibt ep. VII 17, 11: *Itaque Pomponius Secundus . . . siquid forte familiarior amicus tollendum, ipse retinendum arbitraretur, dicere solebat: 'ad populum provoco'.* Hieraus geht klar hervor, daß der Dichter seine neuen Werke vor ihrer Veröffentlichung mit ihm Nahestehenden und, wie der Zusammenhang zeigt, grammatisch fachmännisch Gebildeten zuvor in bezug auf Sprachliches durchgesprochen hat, und es bedarf gar keines besonderen Beweises, daß Plinius mit dem *familiarior amicus* seinen Oheim meint, der sicher zugleich der Gewährsmann für das Erzählte ist. Ja, wir werden darin sogar ein Fragment aus Plinius' des Älteren Biographie des Pomponius erblicken dürfen; schon das *dicere solebat* führt auf den älteren Plinius als Quelle. Es würde sich also ergeben, daß der Dichter mit dem Freunde seine Tragödien vor ihrer Aufführung bzw. Veröffentlichung bezüglich des Stiles durchgesprochen hat und daß die beiden dabei nicht selten hartnäckig um Beibehaltung oder Änderung eines Wortes gestritten haben. Als eine solche mündliche Erörterung einer derartigen Meinungsverschiedenheit dürfte nun auch die oben aus Plinius zitierte über die Akkusativformen wie *omneis* aufzufassen sein. Pomponius hatte diese anscheinend in einer zusammen mit Plinius durchgenommenen neuen Dichtung angewendet und sie gegen die Einwendungen des Plinius beibehalten. Freilich hatte Plinius (vgl. *permanet*) ebenso an seiner Ansicht festgehalten. Also liegt nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß Pomponius in der *ad Thraseam* zitierten Schrift über grammatische Dinge gehandelt hatte. Denn die Zitate daraus sind einfach Belegstellen für seltene Wortformen, die in jener Schrift vorkamen und die Plinius anführte, wie er zahlreiche gleiche aus Werken aller möglichen Literaturgebiete ganz ohne Rücksicht auf ihren Inhalt angeführt hat.

Darüber, was die Schrift an Thrasea behandelte, läßt sich vielleicht eine Vermutung wagen und zwar auf Grund des daraus zitierten Wortes *Cetariis*. Man hat von jeher — vgl. z. B. Mommsen, C. I. L. V p. 272 — auf zwei Stellen bei Tacitus (ann. XVI 21) und bei Dio (LXII 26) verwiesen, ohne aber den dann unabweislich erscheinenden Schluß daraus zu ziehen. *Cetaria* hieß nach Tacitus ein Fest, das in Patavium, der Heimat des Thrasea, und zwar, wie Dio bezeugt, nur alle dreißig Jahre zu Ehren des Antenor, des mythischen Gründers der Stadt, gefeiert wurde. Bei

diesem Fest war Thrasea als Sänger von Tragödienpartien aufgetreten. Wenn nun Pomponius Secundus, der Dichter von Tragödien, und zwar auch von solchen, die die italische Troiasage behandelten — eine praetexta *Aeneas* ist ausdrücklich (Charis. 132 K.) bezeugt —, sich an den in tragischen Partien bei den Cetarien auftretenden Thrasea mit einer in Briefform gekleideten Schrift wendet, in der eben von den Cetaria die Rede gewesen ist, so dürfte sich wohl eine Hypothese über den Zusammenhang ergeben. Es wird sich dabei um die gerade damals zu Patavium nach dreißigjähriger Pause wieder stattfindende Feier des Festes handeln, dieselbe, bei der Thrasea gesungen hat.[1])

b) DIE LEBENSDAUER DES POMPONIUS

Das Ergebnis der im vorstehenden angestellten Untersuchung gestattet nun vielleicht auch die Frage nach der Lebensdauer des Dichters von neuem zu prüfen. Die letzte datierte Nachricht über ihn ist die Verleihung der Triumphalinsignien anläßlich seines Chattenfeldzuges von 50 bzw. 51 n. Chr. (Tac. ann. XII 27 u. 28). Man pflegt daher anzunehmen, daß er nicht allzulange nachher gestorben sei. Wenn sich jedoch, wie oben nachzuweisen versucht wurde, die Angabe über den Streit der beiden Freunde bezüglich der Formen wie *omneis* auf eine mündliche Erörterung bezieht, so dürfte das Praesens *putet*, das Plinius in bezug auf Pomponius gebraucht hatte, eine besondere Bedeutung gewinnen, insofern sich daraus ergeben würde, daß Pomponius zu der Zeit, wo Plinius in seinem grammatischen Werke, dem dubius sermo, jenes Praesens schrieb, noch am Leben gewesen ist. Nun gibt der jüngere Plinius ep. III 5,5 ausdrücklich an, daß die acht Bücher des dubius sermo ganz zu Ende von Neros Regierung (*sub Nerone novissimis annis*) abgefaßt seien. Dann müßte also Pomponius noch bis in diese Zeit gelebt haben. Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung wird nun schlagend erwiesen durch eine interessante Notiz aus Plinius' Naturgeschichte (XIII 83), deren Bedeutung gleichfalls bisher nicht erkannt worden ist. Plinius erzählt dort, er habe eigenhändige Manuskripte sowohl des Tiberius wie des C. Gracchus selbst noch gesehen (*vidi*) und zwar *apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum annos fere post ducentos*. Dies führt, vom Tode des Tiberius 134 und dem des C. Gracchus 121 ab gerechnet, auf die Zeit von ungefähr 67 bis 79 n. Chr. bzw., da die Naturgeschichte schon 77 veröffentlicht ist, 67 bis 77. Da

1) Wenn der tragische Dichter sich gegenüber dem tragischen Sänger über das Fest ausläßt, so wäre es vielleicht sogar denkbar, daß die von Thrasea zu singenden Lieder den Gegenstand der Erörterung gebildet haben und daß es sich dabei eben um solche des Pomponius gehandelt hat, etwa gar um solche, die dieser für das seltene Fest und den ihm wohl persönlich nahestehenden Thrasea verfaßt hatte. Bei dem besonderen Charakter des Festes möchte man sich am ehesten einen Stoff aus der Antenor-Sage vorstellen. Eine Tragödie *Antenoridae* hatte z. B. Accius gedichtet.

es aber Plinius in dem Zusammenhang seiner Darlegung daran lag, eine möglichst große Ziffer angeben zu können und für Manuskripte des Tiberius die 200 Jahre schon 67 abgelaufen waren, so werden wir unbedingt auf das letztere Jahr oder die Zeit ganz kurz zuvor geführt. Also hat Pomponius Secundus tatsächlich, wie oben auf Grund des *putet* geschlossen wurde, noch bis in die letzten Jahre Neros gelebt.

Die Pliniusstelle bietet aber auch noch in anderer Hinsicht besonderes Interesse. Wenn Plinius jene Manuskripte der Gracchen um 67 angesehen hat, so ist das ja genau zu der Zeit geschehen, wo er an seinem dubius sermo arbeitete. In diesem hat Plinius nun gerade auch die Reden der Gracchen sprachlich verwertet; zahlreiche Belegstellen, zumal aus C. Gracchus' Reden, hat uns aus Plinius' Werke Charisius bewahrt. Da liegt nun der Gedanke nahe, daß Plinius die Originalhandschriften der Gracchen bei Pomponius eingesehen hat, um festzustellen, ob irgendeine singuläre Wortform wirklich so von den Gracchen selbst geschrieben war oder ob ein Abschreiberfehler vorliege. Dies würde ein Beweis für die wissenschaftliche Sorgfalt des Plinius sein und zugleich wohl eines der frühesten Beispiele für eine philologisch-kritische Handschriftenforschung im modernen Sinne, für das Zurückgehen auf den Archetypus eines Textes selbst.[1])

c) POMPONIUS SECUNDUS UND SENECAS TRAGÖDIEN

Eine weitere wichtige und noch immer nicht richtig verstandene Nachricht über unseren Dichter, und zwar in Beziehung zu der Person Senecas bietet Quintilian VIII 3, 31 *memini iuvenis admodum inter Pomponium ac Senecam etiam praefationibus esse tractatum, an 'gradus eliminat' in tragoedia dici oportuisset.* Es handelt sich also um eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Tragödiendichtern Pomponius und Seneca über die Zulässigkeit des Ausdruckes *gradus eliminat* in einer Tragödie. Quintilian berichtet hiervon als von einer den Zeitgenossen offenbar nicht mehr bekannten Tatsache auf Grund seiner persönlichen Erinnerung aus seiner Jugendzeit.

Die Erörterung zwischen den beiden Dichtern war nach Quintilians Angabe erfolgt in *praefationibus.* In allen unsern Literaturgeschichten, so bei Teuffel, Schanz, Ribbeck und in der übrigen wissenschaftlichen Literatur wird dies, soviel ich sehe, übereinstimmend so aufgefaßt, daß die Dichter jeweils in prosaischen, den Buchausgaben ihrer Tragödien vorangeschickten Vorreden jene Meinungsverschiedenheit zum Austrag gebracht hatten.

Nun würde zunächst schon die Vorstellung befremdlich genug sein müssen, daß ein tragischer Dichter irgendeine Tragödie mythischen Inhalts mit einem Prosavorwort veröffentlicht haben sollte, in dem er sich

1) Norden erinnert mich daran, daß gleichzeitig auch Valerius Probus auf die Originalhandschriften Vergils zurückging, gerade auch für Orthographisches.

über Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit eines sprachlichen Ausdrucks in irgendeiner Tragödie eines anderen Dichters ausließ. Zudem besitzt ja keine der erhaltenen Tragödien des Seneca eine derartige *praefatio.*[1]) Endlich aber würde Quintilian, wenn beide Dichter ihre Tragödien mit solchen *praefationes* veröffentlicht hätten, darauf doch als auf etwas allgemein Bekanntes, jedem Geläufiges hingewiesen und die Stelle einfach wie jede andere aus der Literatur zitiert haben. Die Form der Erwähnung, er erinnere sich aus seiner Jünglingszeit jener Auseinandersetzung zwischen Pomponius und Seneca, zeigt, daß die Leser Quintilians davon nichts wissen können, und beweist also, wie mir scheint, zwingend, daß die von Quintilian gemeinten *praefationes* nicht literarisch publiziert gewesen sein können.

Dies hätte übrigens schon eine einfache Prüfung der Bedeutung des lateinischen *praefatio* dartun müssen. Uns Modernen ist dieses Wort ja durchaus geläufig in dem Sinne von 'Vorwort, Einleitung zu einem literarisch veröffentlichten Werke, einem Buche', obwohl die wörtliche Übersetzung des lateinischen *praefatio* als 'Vorrede' dazu strenggenommen gar nicht paßt, denn die Etymologie führt vielmehr auf gesprochene Worte (*fari*). Nun ist *praefatio* ein stehender fester Begriff bei den *recitationes*, den Vorlesungen neuer, noch unveröffentlichter Schriften oder Dichtungen. Da es sich hier um Dinge handelt, die zumal aus Martial und dem jüngeren Plinius wohl bekannt sind, darf ich mich kurz fassen. Wir wissen danach, daß der Autor, bevor er mit dem Vorlesen seines Manuskriptes begann, zunächst eine kurze Ansprache an die versammelte Zuhörerschaft richtete. Diese Ansprache hieß *praefatio*; vgl. vor allem Plinius ep. I 13,2, wo der gewiß häufige Typus des Zuhörers geschildert wird, der sich während eines möglichst langen Teiles der Vorlesungen außerhalb des Auditoriums aufhält und sich aus diesem melden läßt *an iam recitator intraverit, an dixerit praefationem.* Vielfach entschuldigte sich der Vorleser in dieser *praefatio* bei seinem Publikum, was zumal Martial mehrfach witzig verspottet. Selbstverständlich konnte ihr Inhalt immer nur den relativ wenigen der Vorlesung beiwohnenden Hörern bekannt werden. Diese Einführungsprologe entsprechen vollkommen den *προλαλιαί* der griechischen Rhetoren, mit denen sie ihre Vorlesungen zu eröffnen pflegten. Wir besitzen noch zwei solche in Lukians Herakles und Dionysos (vgl. Christ Gr. Lit. VII 740).

Quintilians Nachricht über die in praefationes zwischen Pomponius Secundus und Seneca erfolgte Auseinandersetzung wird nun, wie ich glaube, auf solche mündliche Vorreden vor der Rezitation neuer Dichtungen zu beziehen sein. Daß gerade auch Tragödien von ihren Ver-

1) Hierzu bemerkt Norden: 'In den prosaischen Vorreden von Statius' Silvae und Martials Epigrammen handelt es sich doch um ganz andere Dinge und vor allem: sie werden von ihren Verfassern wiederholt und ausdrücklich als *epistolae* bezeichnet'.

fassern zunächst vorgelesen wurden, steht fest, so z. B. durch Plinius ep. VII 17, 3 und zumal durch Tacitus' dialogus, der ja an die Vorlesung von Curatius Maternus' Tragödie Cato anknüpft (vgl. ebd. 2). Vor allem ist bei dieser Annahme das *memini* Quintilians ohne weiteres klar, denn dann handelt es sich eben um die Mitteilung von etwas, was Quintilian nur als Zuhörer bei der Vorlesung selbst wissen konnte.[1])

Diese neue Auffassung dürfte nun nach verschiedenen Richtungen hin neue Erkenntnis eröffnen. Zunächst erfahren wir erst damit, daß auch Seneca und Pomponius ihre Dichtungen, wie es uns für so viele andere Dichter bezeugt ist, selbst vorgelesen haben, und das wird bei der alten Streitfrage darüber, ob Senecas Tragödien für die Bühne gedichtet sind, mit berücksichtigt werden müssen. Weiter ergibt sich uns damit das interessante Bild, die beiden namhaftesten Tragiker ihrer Zeit, ja des späteren Roms überhaupt, sich im Wortkampfe vor dem literarisch interessierten Publikum Roms befehden zu sehen. Dann aber wird uns erst jetzt der ganze Hergang völlig verständlich. Der eine der beiden Dichter hatte in einer seiner Tragödien die Wendung *gradus eliminat* gebraucht, und zwar muß dies, wie längst bemerkt ist, Pomponius gewesen sein, denn in Senecas erhaltenen Tragödien finden sich die Worte nicht. Seneca hat dann bei Gelegenheit der Vorlesung eines seiner neu gedichteten Stücke in der einleitenden an das Publikum gerichteten Causerie, gewiß nicht etwa in gelehrter Polemik, sondern in leichter, geistvoller Ironie, die dem Verfasser der Apocolocyntosis ja in so hohem Maße eigen ist, jene vermutlich erst vor kurzem gebrauchte Wendung des Pomponius verspottet, etwa wie Lucilius sich über einen Ausdruck seines Freundes Scipio lustig gemacht hat (vgl. v. 963 u. 964 M.). Pomponius, der möglicherweise sogar der Vorlesung beigewohnt hat, hat dann offenbar bei der nächsten Gelegenheit, d. h. bei der nächsten Vorlesung einer seiner eigenen Dichtungen in der vorausgeschickten praefatio an die Zuhörer die von ihm gebrauchte Wendung verteidigt. Das *etiam praefationibus* Quintilians gewinnt nunmehr volle Praegnanz; 'sogar in *praefationes*' sagt der Autor, weil in diesen die Zuhörer begrüßenden Ansprachen Erörterungen über solcherlei Dinge eigentlich gar keinen Platz hatten. Bei beiden Vorlesungen muß dann aber notwendig Quintilian zugegen gewesen sein und dazu stimmt, daß er X 1, 98 ausdrücklich sagt, er habe den Pomponius Secundus selbst gesehen.

Endlich hat die Nachricht auch noch in chronologischer Hinsicht Bedeutung und zwar für die so schwierige Frage nach der Abfassungszeit von Senecas Tragödien. Denn mit der annähernden Feststellung von der Zeit der Vorlesungen ist auch die der Abfassung gewonnen. Nun sagt Quintilian, daß er zur Zeit jener *praefationes* noch *admodum iuvenis*

1) Das *memini iuvenis admodum* findet sein genaues Gegenstück in den Worten des Tacitus dial. 1: *iuvenis admodum audivi*, mit denen er das Gespräch als ein von ihm in seiner Jugend mitangehörtes einführt.

gewesen sei. Dies deutet doch am ehesten auf ein Alter von etwa 17 bis 20 Jahren, und wenn Quintilian, wie man annimmt, um die Mitte der dreißiger Jahre geboren war, so führt dies in den Anfang der fünfziger Jahre. Einen terminus post quem gewinnen wir dadurch, daß Pomponius in den Jahren 50 und 51 als Statthalter in Germanien abwesend war. Er hatte allerdings auch vorher schon Tragödien aufgeführt, wie der bei Tacitus XI 13 unter dem Jahre 47 berichtete Theaterskandal beweist. Aber Seneca ist ja erst 49 aus der Verbannung zurückgekehrt (Tac. ann. XII 8). So werden die von Quintilian miterlebten Vorlesungen der beiden Dichter erst nach der Rückkehr des Pomponius aus Germanien kurz nach 51 angesetzt werden müssen.

d) ZUR FAMILIE DES DICHTERS

Plinius gibt n. h. VII 39 einen Bericht über die verschiedenen Kinder einer vornehmen römischen Dame Vistilia mit ganz genauen Angaben über die jeweilige Schwangerschaftsdauer vor jeder der sieben Entbindungen. *Vistilia Gliti ac postea Pomponi atque Orfiti clarissimorum civium coniunx ex his quattuor partus enixa, septimo semper mense, genuit Suillium Rufum undecimo, Corbulonem septumo, utrumque consulem, postea Caesoniam Gai principis coniugem octavo.* Es muß als im höchsten Grade auffallend erscheinen, daß Plinius über diese allerintimsten Einzelheiten, die außer der Mutter der Kinder doch nur ganz wenigen Persönlichkeiten der engsten Familie überhaupt bekannt gewesen sein können, derartige genaue Angaben hat machen können und noch dazu so lange Zeit nachher. Denn die Kinder der Vistilia sind notwendig in den beiden ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts, also 60—70 Jahre vor der Veröffentlichung der naturalis historia, geboren.

Es sind zunächst die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse und die verschiedenen Ehen der Vistilia ins Auge zu fassen. Plinius beschreibt sie in zwei verschiedenen Absätzen; in dem ersten erwähnt er vier Siebenmonatskinder, deren Namen er nicht angibt, deren Väter Glitius, Pomponius und Orfitus er aber nennt. Aus zwei dieser Ehen muß dann je ein Kind, aus einer müssen zwei hervorgegangen sein. Umgekehrt bietet er in dem zweiten Absatz nicht die Namen der Väter, dagegen die der Kinder, von denen eins im elften, eins im siebenten, eins im achten Monat geboren war. Von den Kindern aus den späteren Ehen muß die Untersuchung ihren Ausgang nehmen, da es möglich ist sie sämtlich historisch zu bestimmen. Befindet sich unter ihnen doch eine römische Kaiserin, Caesonia, die Gemahlin des Gaius. Deren Heirat hat schon vor dem gallisch-germanischen Aufenthalte des Kaisers, also vermutlich Anfang 39 stattgefunden. Nun ist ein Cn. Domitius Corbulo eben im Laufe des Jahres 39 consul suffectus geworden, und es kann wohl als sehr wahrscheinlich betrachtet werden, daß dies der bei Plinius ausdrücklich als Konsul bezeichnete Bruder der Caesonia gewesen

ist. Offenbar hat der Kaiser den Bruder seiner Gemahlin sofort nach der Eheschließung, vermutlich außer der Reihe, zu dem Amte erhoben.[1]) Ob Corbulo Stiefbruder der Kaiserin oder ihr leiblicher Bruder, und sie also Tochter des älteren Corbulo gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden. Beides ist möglich, denn die Namensverschiedenheit beweist nichts, hieß doch z. B. die Mutter Seians, die die Tochter eines Cn. Cornelius Lentulus war, Cosconia Gallitta (vgl. meine Ausführungen Hermes XXXIX 461f.) und die Tochter des Konsuls M. Servilius Considia (s. u. S. 432).

Unter den wenigen Konsuln, die während der zwei Jahre, wo Caesonia Kaiserin war, amtiert haben, finden wir ferner als suffectus im Januar 41 den Q. Pomponius Secundus, den Bruder des Dichters, der sich also gleichfalls besonderer Gunst des Kaisers erfreut hat. Da nun Caesonia aus der Ehe ihrer Mutter mit einem Pomponius Stiefgeschwister, eins oder zwei, gehabt hat, so liegt unbedingt die Möglichkeit vor, daß Q. Pomponius Secundus ein Stiefbruder der Caesonia gewesen ist und diese wie ihrem Bruder Corbulo so auch diesem Stiefbruder durch ihren Gemahl das Konsulat verschafft hatte. Dann hätten wir aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ebenso der Dichter Pomponius Secundus ein Stiefbruder der Kaiserin Caesonia und ein Schwager des Gaius gewesen ist. Hier dürfte nun eine Nachricht aus Plinius' Naturgeschichte XIV 56 von Bedeutung sein. Plinius spricht dort von hohen Preisen für alte Jahrgänge von Wein und sagt dabei *in C. Caesaris Germanici fili principatu, annis CLX singulas uncias vini eo constitisse nobili exemplo docuimus referentes vitam Pomponii Secundi vatis cenamque quam principi illi dedit.* Hat der Dichter aber den Kaiser zu einem Gastmahl einladen dürfen, so muß er zu ihm unverkennbar in nahen Beziehungen gestanden haben. Wichtig ist dabei der Zeitpunkt dieses Gastmahls, der sich mit voller Sicherheit berechnen läßt und zwar auf Grund der Angabe, daß dabei 160 Jahre alter Wein gereicht worden ist. Da es sich um den Jahrgang 121, das viel gefeierte *vinum Opimianum*, die überhaupt berühmteste Weinsorte, die das römische Altertum gekannt hat, handelt, so muß das Gastmahl notwendig in das Jahr 39/40 angesetzt werden, aber erst nach der am 31. August 40 erfolgten Rückkehr des Kaisers aus Gallien. Damals war aber Caesonia schon Kaiserin und die Tatsache der Einladung würde dann, wenn sie von dem Schwager des Gaius ausging, durchaus verständlich sein. Wir werden also in dem Brüderpaare Quintus und P. Pomponius Secundus die Söhne der Vistilia

---

1) Die alte Streitfrage, ob in dem Konsul von 39 der bei Tacitus ann. III 31 unter dem Jahre 21 erwähnte Praetorier Cn. Domitius Corbulo oder aber der gleichnamige spätere berühmte Feldherr zu erkennen ist, ist für unsere Untersuchung nur von nebensächlicher Bedeutung. Ich teile aber vollkommen die Ansicht von Mommsen, daß jener Konsul der General Corbulo der Neronischen Zeit ist. Der Praetorier wird sein Vater und also einer der bei Plinius nicht ausdrücklich benannten Gatten der Vistilia gewesen sein.

aus ihrer zweiten Ehe zu erkennen haben und zwar wird, da beide Brüder das gleiche Cognomen tragen, auch schon ihr Vater dieses geführt haben, der also ein uns sonst unbekannter Pomponius Secundus gewesen ist. Aus den beiden anderen früheren Ehen der Vistilia könnte dann nur je ein Kind hervorgegangen sein, aus der mit Orfitus seinem Alter nach zu schließen vermutlich der früheste uns bekannte Träger dieses Namens, der Konsul von 51, Ser. Cornelius Orfitus. Für das Kind von Glitius läßt sich nichts mehr vermuten.

Ist die oben vertretene Kombination richtig, so ist damit zugleich auch die schwierige Frage einfach gelöst, wie Plinius zu jener genauen Kenntnis über die Schwangerschaftsperioden der Vistilia gelangt sein kann. Eines der Siebenmonatskinder der Vistilia war ja dann sein Freund, der Dichter Pomponius Secundus, und da Plinius dessen Biographie geschrieben hat, hat er natürlich schon mit seiner Geburt beginnen und die Tatsache erwähnen müssen, daß er bereits nach sieben Monaten geboren war.[1]) Bei dieser Gelegenheit wird er dann die merkwürdigen Geburtsdaten der Geschwister seines Helden mit vermerkt haben. Die betreffenden Daten hat er gewiß von Pomponius erhalten, ja es wäre sogar nicht ausgeschlossen, daß Vistilia selbst sie ihm, dem Freunde ihres Sohnes, noch mitgeteilt hat.

Nachdem über alle die übrigen Kinder der Vistilia gehandelt ist, sei wenigstens noch ganz kurz auf ihren Sohn, den Konsul Suillius Rufus eingegangen. Als dessen Vater und demnach als einer der späteren Gatten der Vistilia ist von jeher der Zeitverhältnisse wegen der als Quaestor des Germanicus fungierende P. Suillius Rufus angesehen worden, der dann zwar 24 verbannt worden war, aber später zurückgekehrt ist und unter Claudius eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Da er nachher bestimmt noch Prokonsul von Asien gewesen ist, muß er nach seiner Rückberufung zuvor noch in verhältnismäßig hohem Lebensalter Konsul gewesen sein. Daß er mehrere Söhne hatte, sagt Tacitus ann. XI 2. Wir kennen als einen von ihnen den M. Suillius Nerullinus, Konsul 50, müssen aber neben ihm noch einen die Namen des Vaters führenden älteren Sohn P. Suillius Rufus annehmen. Dieser ist dann wohl in dem von Plinius als Sohn der Vistilia genannten Konsul Suillius Rufus zu erkennen. Sein Amtsjahr würde aller Wahrscheinlichkeit nach einige Jahre vor das seines jüngeren Bruders, also vor 50, d. h. unter Claudius, fallen. Wir hätten also unter diesem Kaiser zwei verschiedene Konsuln des Namens P. Suillius Rufus anzunehmen, und tatsächlich sind, wenn dies auch bisher nicht erkannt worden ist, zwei solche Konsuln, die notwendig voneinander verschieden gewesen sind, nachzuweisen. Zunächst ist aus Iustinian Inst. III 8, 3 vgl. Dig.

1) Daß Plinius in der Biographie auf Physiologisches eingegangen ist, zeigt schon seine Angabe VII 80, es sei merkwürdig gewesen *in Pomponio consulari poeta, non ructasse*, die zweifellos genau so auch in der Biographie gestanden hat und auf persönlicher Beobachtung des Plinius beruht.

XXXVIII 4, 1 und Mommsen bei Bruns font. iur. r.[7] 194 ein Konsulpaar Suillius Rufus und Ostorius Scapula unter Claudius (vor 47) bekannt. Ein anderes, dem ein P. Suillius Rufus angehört hat, das aber mit dem vorigen nicht identisch sein kann, da Suillius in ihm nicht den ersten, sondern den zweiten Platz einnimmt, ergibt sich aus der Inschrift C. I. L. VI 24729. Das frühere dürfte sich auf den Vater, das spätere auf den Sohn Suillius Rufus beziehen.

Aus der Ehe des älteren Suillius Rufus mit Vistilia würde dann sein gleichnamiger Sohn hervorgegangen sein. Der Vater würde sich aber nachher haben scheiden lassen, da sein jüngerer Sohn Nerullinus von Plinius nicht mit unter den Kindern der Vistilia aufgezählt ist und also wohl aus einer später geschlossenen Ehe des Vaters mit einer anderen Frau stammte. Dies könnte die Stieftochter Ovids gewesen sein, mit der Suillius, wie aus Ovid ex Ponto IV 8, 11 f. hervorgeht, zu Beginn von Tiberius Regierung verheiratet war.

4. DER MEDIZINER SERVILIUS DAMOCRATES

Unter den von Plinius erwähnten Ärzten, die noch zu seiner Zeit in Rom die Praxis in der vornehmen Gesellschaft ausübten, gehört Servilius Damocrates oder, wie manche Pliniushandschriften bieten, Democrates. Plinius, der ihn außerdem als Autor im Quellenregister des 29. Buches anführt, sagt von ihm XXV 87 in bezug auf eine von ihm entdeckte Medizinalpflanze *invenit nuper et Servilius Democrates e primis medentium quam appellavit Hiberida, quamquam ficto nomini inventione eius adsignata carmine.* Für uns ist er von besonderem Interesse, weil wir von seinen in poetischer Form abgefaßten medizinischen Arbeiten nicht ganz unbeträchtliche Reste noch besitzen (vgl. zumal Wellmann bei P.-W. IV 2069 f.). Was die Persönlichkeit des Damocrates betrifft, so ist aus seinem römischen Gentilnamen Servilius in Verbindung mit der Nachricht bei Plinius XXIV 43, wonach er die Considia, die Tochter des Konsularen M. Servilius, geheilt habe, von jeher geschlossen worden, daß er seinen römischen Namen nach diesem Konsularen führt. Ihn jedoch mit Wellmann für dessen Freigelassenen zu halten, liegt nicht der mindeste Anlaß vor, im Gegenteil läßt die Angabe des Alexander von Tralles I 569, daß Damocrates Athener gewesen sei, auf freie Geburt schließen. Er wird also geborener Grieche gewesen sein und — vielleicht eben zum Dank für die Heilung der Tochter — durch Vermittlung jenes M. Servilius das römische Bürgerrecht erhalten haben; dann hat er gewiß auch dessen praenomen Marcus geführt. Es hat im ersten Jahrhundert n. Chr. zwei Konsuln M. Servilius, anscheinend Vater und Sohn, gegeben, von denen der ältere im Jahre 3 n. Chr., der jüngere, der Historiker M. Servilius Nonianus, 35 n. Chr. das Amt verwaltet hat. Wellmann denkt an den Vater, allein aus chronologischen Gründen dürfte wohl nur der Sohn in Frage kommen. Zu-

mal wenn Wellmanns sehr wahrscheinliche Vermutung richtig ist, daß die beiden Erwähnungen des Damocrates bei Plinius erst nachträgliche, kurz vor der Veröffentlichung der Naturgeschichte eingefügte Einlagen sind, würde Damocrates noch in den siebziger Jahren gewirkt haben und kann dann unmöglich noch zu dem mehr als zwei Menschenalter älteren Konsul des Jahres 3 in Beziehungen gestanden haben.

Bei diesem Mangel an Nachrichten über das Leben des Autors muß jedes weitere Zeugnis für ihn als willkommen begrüßt werden. Ein solches läßt sich, wie ich glaube, beibringen, und zwar in einer von Buresch zu Pekmisch in Lydien, unweit des alten Blaundos, gefundenen, allerdings nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift, die von Alfr. Körte Inscr. Buresch., Greifsw. 1902, 37 veröffentlicht ist.

νούσιον	*Σερουείλιον⟨. . . . Κλαυ*
ρα ἀγαθὸν	*δίᾳ Δαμοκρά⟨την . . .*
παρεσχη	*Σεβαστῶν ἄνδ⟨ρα . . . ἐκ προ*
ν ἀναστα	*γόνων πολλὰ ⟨. . . τῇ*
ων ἰδίων	*πατρίδι τι*

Es sind deutlich Reste einer Ehreninschrift für zwei Männer, von denen der uns hier allein interessierende zweite vollen römischen Namen führt. Denn das *ΔΙΑ* zwischen Gentilnomen und Cognomen kann, wie auch Körte gesehen hat, nur als Rest der Tribusbezeichnung, und zwar der ⟨*ΚΛΑΥ*⟩ *ΔΙΑ*, ergänzt werden. Das nomen gentile des Geehrten war Servilius, sein Hauptname unbedingt Damocrates. Bei der Seltenheit sowohl dieses griechischen Namens wie auch bei dem relativ nicht häufigen Vorkommen des Gentilnomens Servilius in der Kaiserzeit wird in dem hier genannten Servilius Damocrates wohl sicher der gleichnamige Arzt zu erkennen sein. Damit würde durch die Inschrift zunächst die Frage nach der Form von dessen Namen endgültig entschieden. Der Arzt hat nicht Democrates, wie er z. B. in der Prosopographie genannt wird, sondern Damocrates geheißen, wie die besseren Handschriften des Plinius bieten. Sodann würde sich als Heimat des Damocrates Lydien ergeben und seine Familie dort von altersher ansässig gewesen sein (vgl. ⟨*ἐκ προ*⟩*γόνων* und *πατρίδι*). Ist die Bezeichnung als Athener bei Alexander Trallianus richtig, so würde Damocrates wohl später das athenische Bürgerrecht erhalten haben. Körte hat den Schluß von Zeile 2 ergänzt zu ⟨*ἱερέα τῶν Σε*⟩*βαστῶν*. Wenn aber auf der Inschrift der berühmte in Rom tätige Arzt Damocrates gemeint ist, so dürfte vielleicht eine andere Ergänzung näher liegen, nämlich die zu ⟨*ἰατρὸν* bzw. *ἀρχίατρον τῶν Σε*⟩*βαστῶν*. Diesen Titel führen mehrfach Ärzte auf Inschriften, so z. B. der bekannte C. Stertinius Xenophon, der Leibarzt des Claudius und Nero (Dittenberger syll.[3] 804 *ἀρχίατρον τῶν θεῶν Σεβαστῶν*) und Menekrates (ebd. 803 *ἰατρῷ Καισάρων*). Dann würde auch Damocrates kaiserlicher Leibarzt und zwar mehrerer Herrscher gewesen sein. Bei den oben besprochenen zeitlichen Anhaltspunkten für sein Leben möchte man dabei wohl am ehesten an die Flavischen Kaiser denken.

5. DIE GRIECHISCHEN BRUTUSBRIEFE UND IHRE VERFASSER

Die unter dem Namen des M. Brutus, des Caesarmörders, gehende Sammlung griechischer Briefe bietet für den Historiker wie für den Philologen gleich wichtige Probleme. Darf sie als echt betrachtet werden, so enthält sie überaus bedeutsames historisches Material. Die Briefe zerfallen in zweierlei verschiedene Arten von Schriftstücken. Die einen geben sich als amtliche Schreiben des Brutus an griechische Städte und Stämme in Kleinasien. Diese waren bestimmt schon zur Zeit Plutarchs, der Brut. 2 einige Stellen daraus zitiert, als Sammlung vorhanden und müßten also, falls sie gefälscht sind, spätestens im ersten nachchristlichen Jahrhundert entstanden sein. Rühl Rh. Mus. 1915, 315f. sucht ihre Echtheit zu erweisen, und tatsächlich ist ein entscheidendes Argument dagegen bisher nicht geltend gemacht worden. Man verstände auch gar nicht, wie ein Fälscher auf die Erfindung einer für ihn so relativ unwichtigen und uninteressanten Korrespondenz verfallen sein sollte, wo die Person des Brutus doch so sehr viel lockendere und dankbarere Stoffe geboten hätte.

Völlig klar ist dagegen die Sachlage bezüglich der anderen Hälfte der Sammlung, nämlich der jeweiligen Antwortschreiben auf jene Briefe des Brutus. Sie geben sich selbst ganz offen als frei entworfene Ausarbeitungen, deren Verfasser es sich zur Aufgabe gestellt hat, auf jeden einzelnen Brief der ihm vorliegenden Sammlung einen Antwortbrief der Adressaten zu verfertigen. Diese rhetorisch-stilistischen Übungen würden also an sich wissenschaftliches Interesse, zumal historisches, nicht beanspruchen können; wohl aber gilt dies von der Person ihres Verfassers und der des Adressaten, an den sie gerichtet sind. Außerdem würde, falls es gelingen sollte, diese beiden Persönlichkeiten und ihre Zeit zu bestimmen, damit zugleich auch für die Frage nach dem Alter der eigentlichen Brutusbriefe und deren Echtheit ein wichtiger Anhaltspunkt gewonnen sein.

Als Verfasser nennt sich ein *Μιθριδάτης βασιλεύς*, der diese Stilübungen seinem gleichfalls Mithridates heißenden Neffen (so eher als 'Vetter') *Μιθριδάτῃ τῷ ἀνεψιῷ* widmet. Die beiden Namen etwa von vornherein als fingiert anzusehen, liegt nicht der mindeste Grund vor. Rühl hat die Frage nach der Persönlichkeit jener beiden Mithridates nicht selbst untersuchen wollen, allein sie ist lockend genug und durchaus nicht aussichtslos. Von vornherein würden die Beiden in einer der Dynastien des Ostens gesucht werden müssen und zwar zwischen 42 v. Chr., dem Todesjahre des Brutus, und ca. 100 n. Chr., wo Plutarch die Sammlung bereits benutzt. Der Verfasser und ebenso sein Neffe müßten durchaus griechisch gebildet sein, was bei den ja zumeist völlig hellenisierten orientalischen Fürstengeschlechtern jener Zeit nicht befremden könnte. Als viel befremdlicher muß es dagegen erscheinen, wenn ein orientalischer König ein derartiges Interesse für rein römische Ange-

legenheiten und noch dazu für solche Quisquilien zeigt; jedenfalls müßte er viel freie Zeit gehabt haben, wenn er zur Abfassung dieser Briefe kleinasiatischer Griechenstädte die Muße gefunden hat.

Könige mit dem Namen Mithridates kennen wir zu der in Betracht kommenden Periode in vier orientalischen Fürstenhäusern bzw. in fünf orientalischen Reichen, im parthischen, im kommagenischen, im armenischen, im bosporanischen und im Kaukasusreiche der Iberer. Aber von allen Trägern des Namens können meiner Ansicht nach nur zwei ernsthaft ins Auge gefaßt werden. Der eine ist Mithridates, König des Bosporus, der von mindestens 41—46 in der Krim regiert hat. Von Claudius wurde er abgesetzt und die Herrschaft seinem Bruder Kotys übergeben. Mithridates hat dann zunächst ein abenteuerliches Flüchtlingsleben in den Steppengebieten Südrußlands geführt, über das uns der interessante Bericht bei Tacitus ann. XII 15—21 sowie einige Angaben bei Plinius n. h. VI 17 vorliegen. Schließlich wurde er im Jahre 49 von den Römern gefangengenommen und nach Rom gebracht, wo er noch volle 20 Jahre lang gelebt hat. Er ist erst im Jahre 69 durch Galba getötet worden, nachdem er sich an dem aussichtslosen Putsch des Nymphidius Sabinus beteiligt hatte (Plut. Galba 13 u. 15). Das Interesse für römische Dinge ließe sich aus seinem langjährigen Aufenthalte in Rom erklären, griechische Bildung ist bei ihm, wie bei seiner ganzen Dynastie, selbstverständlich und endlich dürfte man auch wissenschaftliche Interessen bei ihm annehmen. Hat doch Plinius seinen geographischen Bericht über die südrussischen Steppenvölker auf Grund von Mitteilungen gegeben, die ihm hierüber eben König Mithridates gemacht hatte. Auf solche persönliche Mitteilungen des Mithridates möchte ich indirekt auch den oben erwähnten die allerintimste Kenntnis zeigenden Taciteischen Bericht über die Schicksale des Mithridates in der Steppe zurückführen. Da nämlich Plinius sich von dem ihm persönlich bekannten Mithridates Material für die Geographie der von ihm berührten Länder erbeten hat, wird er sich von ihm erst recht solche Mitteilungen für sein Geschichtswerk haben geben lassen, in dem er unter Claudius' Regierung die Geschichte des Mithridates zu behandeln hatte. Tacitus würde dann wie so vieles auch seine Erzählungen über Mithridates aus Plinius' Geschichtswerk übernommen haben, und wir würden also die Kapitel 15—21 des zwölften Annalenbuches auf Plinius zurückführen dürfen. Gleichwohl kann Mithridates von Bosporus als Verfasser der Briefe meiner Ansicht nach nicht in Betracht kommen. Wir kennen von ihm keinen Neffen namens Mithridates, aber selbst wenn er einen solchen gehabt haben sollte, so wäre dieser doch als Adressat ausgeschlossen. Denn Mithridates lebte mit seinem Bruder ja in Todfeindschaft und würde also gewiß nicht an dessen Sohn eine solche literarische Widmung gerichtet haben.

Der andere König Mithridates, der in Betracht zu ziehen ist, gehört dem Königshause der Iberer im Zentralkaukasus an. Er war ein jüngerer

Bruder des Königs Pharasmanes und von Tiberius im Jahre 35 zum Könige von Armenien erhoben worden (Tac. ann. VI 32f., Dio LVIII 26). Unter Gaius war er aber gefangen gesetzt und gleichfalls nach Rom gebracht worden. Dort weilte er bis zum Jahre 47, wo er von Claudius wieder in sein Reich eingesetzt wurde (Tac. ann. XI 8; Seneca de tranq. an. 11, 12; Dio LX 8). Er hat dann Armenien nochmals bis zum Jahre 51 beherrscht, in welchem er durch seinen Bruder Pharasmanes und dessen Sohn Radamistus den Untergang fand, Tac. ann. XII 44—48. Auf diesen Mithridates würden die allgemeinen Feststellungen, die sich oben für Mithridates von Bosporus ergeben haben, in ganz gleicher Weise zutreffen. Auch er darf als völlig hellenisiert angesehen werden, hat er doch z. B. seiner Tochter den griechischen Namen Zenobia gegeben. Zudem bezeugt Tacitus VI 34 ausdrücklich, daß die Iberer sich von Thessalern herleiteten, die sich zur Zeit der Medea am Kaukasus angesiedelt hätten.[1]) Hierin tritt uns das Bestreben zum mindesten der iberischen Dynastie entgegen, für sich griechischen Ursprung zu beanspruchen. Sodann würde der lange Aufenthalt in Rom auch bei ihm ein Interesse für rein römische Dinge erklärlich erscheinen lassen. Literarische Tätigkeit eines armenischen Königs könnte nichts Befremdliches haben, war doch schon im ersten vorchristlichen Jahrhundert König Artavasdes als Schriftsteller in griechischer Sprache hervorgetreten; vgl. Plut. Crass. 33, wonach er *καὶ τραγῳδίας ἐποίει καὶ λόγους ἔγραφε καὶ ἱστορίας, ὧν ἔνιαι διασώζονται.* So bleibt nur noch zu prüfen, ob der armenische König Mithridates einen gleichnamigen Neffen gehabt hat. Dies läßt sich nun aber tatsächlich erweisen. Aus dem Kaukasus, aus der Gegend von Tiflis, haben wir eine interessante Inschrift vom Jahre 75 n. Chr. (C. I. L. III 6052, Ath. Mitt. XXI 472, Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 379), die äußerste, die wir aus dem Nordosten besitzen. Sie betrifft den Bau von Festungen durch römische Soldaten im Auftrag Vespasians und seiner Söhne, offenbar in Zusammenhang mit dem damaligen Alanenkriege und zwar *βασιλεῖ Ἰβήρων Μιθριδάτῃ βασιλέως Φαρασμάνου καὶ Ἰαμάσδει τῷ υἱῷ.* Der hier genannte König ist ein Sohn des Königs Pharasmanes, der mindestens seit 35 und mindestens bis 60 n. Chr. (Tac. ann. XIV 26) regiert hatte, d. h. des Bruders jenes armenischen Königs Mithridates. Dann ist aber der im Jahre 75 auf der Inschrift genannte Ibererkönig Mithridates, der des erwachsenen Sohnes wegen damals schon in höherem Lebensalter gestanden haben muß, der direkte Neffe des gleichnamigen, zeitweilig in Rom gefangenen armenischen Herrschers gewesen, und letzterer hat also tatsächlich wie der Verfasser der Briefe einen Neffen Mithridates gehabt. Er ist mit diesem sogar verwandtschaftlich noch enger verbunden gewesen, da er nach Tacitus mit einer Tochter seines

1) *feruntque se Thessalis ortos, qua tempestate Iaso post avectam Medeam genitosque ex ea liberos inanem mox regiam Aeetae vacuosque Colchos repetivit; multaque de nomine eius et oraclum Phrixi celebrant, nec quisquam ariete sacrificaverit, credito vexisse Phrixum, sive id animal seu navis insigne fuit.*

Bruders Pharasmanes, also mit einer Schwester des jüngeren Mithridates, verheiratet und also zugleich sein Oheim und sein Schwager gewesen ist. Da somit alle sich für den Verfasser jener Briefe ergebenden Tatsachen auf Mithridates, König von Armenien, genau zutreffen, so steht nichts im Wege, in diesem den Verfasser der Briefe, in dem Adressaten dagegen dessen Neffen, den späteren Ibererkönig, zu erkennen. Auch die Altersverhältnisse würden passen. Denn da der jüngere Sohn des Pharasmanes, Radamistus, schon bei Lebzeiten des armenischen Mithridates mit dessen Tochter Zenobia verheiratet war, so muß sein älterer Bruder Mithridates in den vierziger Jahren natürlich auch bereits erwachsen gewesen sein.

War der armenische Herrscher wirklich der Verfasser der Briefe, so wird deren Entstehung wohl nur in die Jahre seines römischen Aufenthaltes, also nach 37 und vor 47, fallen. Denn nur in Rom wird dieser orientalische Fürst von derartigen speziell römischen Dingen Kenntnis und für sie Interesse gewonnen haben. Er würde sich wohl die unfreiwillige Muße der Gefangenschaft durch solche literarische Beschäftigung zu verkürzen gesucht haben.

Gerade in jener Zeit scheint mir aber auch eine literarische Behandlung eines politisch so heikelen Gegenstandes wie der Korrespondenz des Caesarmörders Brutus noch am ehesten verständlich. Noch unter Tiberius hatte dem Cremutius Cordus die Verherrlichung des Brutus in seinem Geschichtswerke den Untergang gebracht und das Verbot des Werkes verursacht. Mit der Thronbesteigung des Gaius war dann aber im Jahre 37 ein völliger Umschwung eingetreten, insofern der neue Kaiser in seiner Reaktion gegen alle Maßregeln seines Vorgängers die Verbreitung der unter jenem verbotenen Werke, darunter auch des Geschichtswerkes des Cremutius, nicht nur gestattete, sondern sogar beförderte, Sueton Gai. 16. Damals also hatte eine Beschäftigung mit Brutus nichts Bedenkliches mehr und auch unter Gaius' Nachfolger wird es damit nicht anders gewesen sein. Hatte Claudius doch selbst als junger Mann seine eigene Geschichtschreibung mit der Zeit von Caesars Tode, also gerade mit der Geschichte des Brutus, begonnen, sie aber bald abgebrochen, weil eine freimütige Darstellung dieser Zeit und ihrer politischen Personen ihm nicht gestattet wurde (Suet. Claud. 41). Er wird gewiß als Kaiser die gleiche politische Unparteilichkeit auch gegenüber den Caesarmördern bewahrt haben.

Wichtig dürfte unser Ergebnis nun für das ganze Problem der Brutusbriefe sein. Wir würden nämlich damit die Sammlung der eigentlichen Brutusbriefe, die, wie wir sahen, bisher erst für die Zeit Plutarchs nachzuweisen war, schon mindestens 50 bis 60 Jahre früher feststellen können, wenn zwischen 37 und 47 König Mithridates zu ihnen die Antwortschreiben zufügte. Das ist aber auch für die Echtheitfrage nicht ohne Bedeutung. Denn eine Fälschung der Brutusbriefe selbst wird in so früher Zeit natürlich eine viel geringere Wahrscheinlichkeit haben als

in einer beträchtlich weiter entfernten. Sind sie echt, so ließe sich vielleicht sogar für das uns unter Gaius und Claudius entgegentretende Interesse für sie ein Grund vermuten. Im Jahre 22 n. Chr. war die greise Schwester des Brutus, Iunia Tertia oder Tertulla, die Witwe des Cassius, als letzte Überlebende der Familie gestorben (Tac. ann. III 76). Sie muß die politischen Traditionen ihres Hauses im Sinne ihres Bruders und ihres Gatten weitergepflegt haben, da sie in ihrem Testament den Kaiser demonstrativ übergangen hat. Falls sie etwa den literarischen Nachlaß ihres Bruders im Besitz gehabt hatte, so könnten zu ihm auch die Konzepte der griechischen Briefe an die kleinasiatischen Städte gehört haben und dann nach dem Tode des Tiberius veröffentlicht worden sein, als das Interesse für Brutus Mode und z. B. auch das Werk des Cremutius literarisch verbreitet wurde. So würde König Mithridates die Briefe in Rom als etwas Neues kennengelernt haben und durch sie angeregt worden sein, die uns erhaltenen Antwortschreiben dazu zu verfassen.

6. PETRONIUS UND MASSILIA

Bei der ganzen Art der Schriftstellerei des Petronius muß es so gut wie aussichtslos erscheinen, auf Grund der aus dem Zusammenhang gerissenen Fragmente für die verlorenen Teile des Romans größere Zusammenhänge rekonstruieren zu wollen. Immerhin ist doch eine bedeutsame Feststellung schon von Bücheler gewonnen, nämlich die, daß die Handlung zum Teil in Massilia gespielt haben muß, denn in zwei der Fragmente ist von dieser Stadt die Rede. Fragment I, bei Servius zu Verg. Aen. III 57, das einen alten dort üblichen sakralen Brauch bezeugt, gewährt zunächst keinen näheren Anhalt:

auri sacra fames] *sacra id est execrabilis. tractus est autem sermo ex more Gallorum. nam Massilienses quotiens pestilentia laborabant, unus se ex pauperibus offerebat alendus anno integro publicis sumptibus et puriοribus cibis. hic postea ornatus verbenis et vestibus sacris circumducebatur per totam civitatem cum execrationibus, ut in ipsum reciderent mala totius civitatis, et sic praecipitabatur. hoc autem in Petronio lectum est.*

Dagegen enthält frg. IV zweifellos einen solchen Anhalt, bietet aber dem Verständnis außerordentlich große Schwierigkeiten. Sidonius Apollinaris carm. XXIII 145 f. apostrophiert eine Reihe der berühmten Größen der römischen Literatur, zum Teil mit Bezeichnung nach ihrer Vaterstadt, darunter in Vers 155—158 den Petron:

145 *quid vos eloquii canam Latini,*
Arpinas, Patavine, Mantuane?
. . . . . .
155 *et te Massiliensium per hortos*
sacri stipitis, Arbiter, colonum
Hellespontiaco parem Priapo?

Daß hier eine Anspielung auf eine Szene in Petrons Werk vorliegt, ist klar, und schon Bücheler hat gesehen, daß die von Sidonius angedeuteten Vorgänge sich in Massilia abgespielt haben müssen. Befremdlich ist nun, daß Sidonius offenbar den Petronius für eine im Roman selbst handelnde Persönlichkeit hält. Auch hier hat bereits Bücheler mit gewohntem Scharfsinn die richtige Lösung gegeben, indem er vermutet, daß Sidonius, da der Held Encolpius seine Abenteuer, wie es im antiken Roman mehrfach der Fall ist, in erster Person berichtet, gemeint habe, Petronius erzähle im Roman seine eigenen Erlebnisse. Er scheint ihn für einen geborenen Massalioten zu halten und dies würde sich meiner Ansicht nach um so eher erklären, wenn Petronius den Encolpius, wozu dessen griechischer Name ja gut passen würde, aus Massilia stammen ließ. Eine schlagende Parallele bildet frg. VII, wo Fulgentius myth. III 8 p. 124 schreibt: *unde et Petronius Arbiter ad libidinis concitamentum myrrhinum se poculum bibisse refert.* Hier ist der Sachverhalt ja ganz klar. Der erzählende Romanheld (wohl Encolpius) hat geschildert, wie er, um sich aufzupeitschen, einen Trank zu sich genommen habe, und der zitierende Autor hat, durch die erste Person getäuscht, geglaubt, daß Petron von sich selbst spreche.[1])

Die Anspielung des Sidonius wird also auf eine Figur des Romans, wahrscheinlich auf Encolpius, zu beziehen sein. Um ihr Verständnis zu erschließen, werden zunächst die einzelnen Punkte für sich betrachtet werden müssen, als erster die Bezeichnung der Romanfigur als *Hellespontiaco parem Priapo.* Dies kann nur die sehr derbe Bedeutung haben, daß der Betreffende dem Priapus in seiner charakteristischen körperlichen Beschaffenheit, dem Phallus, nicht nachgestanden hat. Der zweite Punkt ist die Ortsangabe *Massiliensium per hortos.* Die Dinge, die Sidonius im Auge hat, haben sich also anscheinend in verschiedenen Gärten, bald in dem einen, bald in dem anderen abgespielt. Gärten passen ja auch in einen stofflichen Kreis, dessen Held mit Priapus in Verbindung gebracht wird, denn in den Gärten sind die Priapusbilder aufgestellt, und wir wissen ja aus der Sammlung der Priapea, wie dem Gotte der Schutz des Gartens anvertraut ist und welche Strafen er Dieben und sonstigen Frevlern androht. Endlich bleibt als Schwierigstes die Bezeichnung des Erzählers als *sacri stipitis colonum. Colonus* ist jemand, der sich irgendwo, wo er von Haus aus nicht heimisch ist, ansiedelt. Ein *sacer stipes* ist wörtlich ein heiliger Baumstamm, an den sich frommer ländlicher Kult knüpfte (vgl. z. B. Tibull I 1; Ovid fast. II 641). Da es sich hier um *sacri stipites* in den Gärten von Massilia handelt und im Zusammenhang damit Priapus genannt wird, so kann meiner Ansicht nach nur an die hohlen oder roh zugehauenen Baumstümpfe gedacht werden, in oder auf denen die geschnitzten hölzernen Priapus-

1) Ob Fulgentius die Worte des Zitats fälschte oder nicht, ist für die Beurteilung des Falles gleichgültig.

bilder aufgestellt waren (vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 737). Ein *colonus* eines solchen *sacer stipes* kann dann aber doch wohl nur jemand sein, der sich in den verschiedenen Gärten abwechselnd als 'Ansiedler' 'des heiligen Baumstammes' niederläßt. Daß es sich um einen losen Streich des dem Priap verglichenen Erzählers handelt, darf bei Petron ohne weiteres vorausgesetzt werden.

Ich möchte nun an ein in der pikanten Literatur des Altertums überaus beliebtes Motiv erinnern, nämlich an das, wie irgendein lüsterner und verwegener Geselle die Rolle als Gott spielt, um sich a conto dieses Gottes allerhand Liebeserfolge und Liebesgenüsse zu verschaffen. Am bekanntesten ist wohl der amüsante Fall, der sich unter Tiberius in Rom wirklich ereignet hat und den uns Iosephus ant. XVIII 66f. nach einer zeitgenössischen Quelle so drastisch schildert. Ein junger römischer Ritter, der sich in eine schöne und tugendhafte, aber ziemlich beschränkte Dame der vornehmen Gesellschaft sterblich verliebt hatte, ließ dieser durch einen bestochenen Priester des Anubis weismachen, der Gott sei von Liebe zu ihr entbrannt und lade sie zum Rendezvous in seinen Tempel. Stolz über die ihr seitens eines Gottes widerfahrene Ehre leistet sie der Einladung Folge und der Ritter spielt nun in dem nächtlich dunklen Tempel die Rolle des Anubis. Dieser Vorfall ist dann schon sehr bald zu einem Mimus verarbeitet worden (vgl. Tertull. apol. 15, Ribbeck com. Rom.[3] p. 372). Eine sehr charakteristische Verwertung des Stoffes findet sich im zehnten Aischinesbriefe, wo der schlimme Kimon in ähnlicher Weise den Gott Skamander spielt und eine beschränkte Bürgerstochter betört, die gleichfalls auf die ihr durch den vermeintlichen Flußgott zuteil gewordene Auszeichnung noch sehr stolz ist. In dem Aischinesbriefe wird noch eine ganze Reihe weiterer Geschichten angeführt, wo jemand als angeblicher Maeander, Herakles, Dionysos, Apollo gleiches getrieben habe.

Diese Beispiele legen den Gedanken nahe, ob nicht auch in der von Sidonius gemeinten Partie des Petronius eine ähnliche Situation angenommen werden darf und ob nicht der dem Priapus körperlich ja ebenbürtige Erzähler in den verschiedenen Gärten von Massilia die Rolle als Priapus gespielt und die dem Gotte zustehenden Rechte gegenüber Obstdieben usw. in geeigneten Fällen ausgeübt hatte. Wenn er im Dunkel der Nacht in dem hohlen Baumstumpf an Stelle des Priapusbildes Platz genommen hatte, so konnte ihn Sidonius sehr wohl einen *sacri stipitis colonum* nennen.

Was nun für eine solche Auffassung in hohem Maße sprechen würde, ist die von Klebs (Philol. XXXXVII 623f.; vgl. dazu Hausrath, N. J. 1914, 454f.) überzeugend begründete Vermutung, daß als Grundgedanke von Petrons Roman, in Parodie des Zornes des Poseidon gegen Odysseus wegen dessen Frevel gegen den Gott, die *gravis ira Priapi* Anlaß der Irrfahrten des Erzählers sei, gegen den er sich irgendwie vergangen hatte, und zwar (vgl. Klebs S. 624) durch irgendeine Hand-

lung, die eine Verletzung oder Entweihung einer heiligen Kultstätte des Priapus bedeutete. Der Zorn des Gottes würde dann durch den oben angenommenen eigenmächtigen Eingriff des Erzählers in seine Rechte veranlaßt sein. Vielleicht darf eine Äußerlichkeit für die in vorstehendem begründete Vermutung als Stütze herangezogen werden. Sidonius nennt den Helden der Abenteuer in den Gärten von Massilia, also doch wohl den Encolpius, *Hellespontiaco parem Priapo.* Nun sagt aber bei Petron 139, 2 Encolpius selbst in bezug auf den Zorn des Gottes gegen ihn genau so

me quoque per terras, per cani Nereos aequor
Hellespontiaci sequitur gravis ira Priapi.

Vgl. ferner 133, 3 *facinus non toto corpore feci*, woraus doch hervorgeht, daß der Erzähler irgendwie *corpore* eine den Gott beleidigende Schandtat begangen hatte.

Nunmehr darf vielleicht auch für frg. I eine Vermutung gewagt werden. Servius spricht von dem in Massilia früher bestehenden Brauche, daß sich im Falle einer Pest ein Armer freiwillig als Opfer darbot, der dann ein Jahr lang auf Staatskosten eine auserlesene Verpflegung erhielt, bevor er als Opfer von dem Felsen herabgestürzt wurde. Nun ist es ja ganz und gar nicht die Art des Petronius, zur Belehrung des Lesers irgendwelche Sitten und Gebräuche in bestimmten Gegenden um ihrer selbst willen zu erzählen. Gab er also einen Bericht über jenen Brauch, so darf wohl auch angenommen werden, daß dieser für irgendeinen im Roman erzählten Vorfall von Bedeutung gewesen ist. Da sich nun vermuten ließ, daß Petronius seinen Helden in Massilia — vielleicht als von dort stammend — sein Unwesen treiben ließ, wobei er nicht einmal die heiligsten Rechte der Götter, speziell des Priapus, respektierte, so könnte man sich etwa vorstellen, daß Petron jenen massaliotischen Brauch zu einer komischen Szene im Roman verwertet hat. Es wäre gewiß ein dankbarer und lustiger Stoff gewesen, wenn sich der Vagabund als armer Bürger von Massilia, um einmal ein Jahr lang ein üppiges Schlaraffenleben zu führen, freiwillig als Opfer anbot, sich aber dann natürlich noch rechtzeitig vor Ablauf des ominösen Jahres in Sicherheit brachte.[1]) Natürlich will die im vorstehenden gebotene Skizze durchaus nicht etwa den Verlauf konstruieren, wie er bei Petron gewesen sein muß, sondern nur, wie er vielleicht neben anderen Möglichkeiten gewesen sein kann.

Sollte für die beiden Fragmente die oben gegebene Deutung angenommen werden können, so müßte das Priapus-Fragment IV im Roman vor dem das Opfer betreffenden Fragment I gestanden haben, denn nach dem auf Grund von letzterem anzunehmenden Streiche wäre Massilia als weiterer Schauplatz für den Helden unbedingt ausgeschlossen gewesen

1) Im Roman betont Encolpius zu wiederholten Malen seine Armut.

Weiter würde, wenn der als Leitmotiv für den ganzen Roman verwendete Zorn des Priapus den oben vermutungsweise bezeichneten Anlaß gehabt hatte, die in Massilia spielende Partie notwendig am Beginn des ganzen Romans ihren Platz gehabt haben müssen, da sie ja die Grundlage und den Ausgangspunkt für alles Weitere gebildet haben würde.

Schon mehrfach hat man sich die Frage vorgelegt, wie Petronius darauf verfallen ist, als Schauplatz für einen Teil seines Romans gerade Massilia zu wählen. Ein direktes persönliches Interesse, ja gewiß auch eigene Anschauung von den Verhältnissen daselbst und von dem dortigen Leben dürfen als Voraussetzung angesehen werden. Man hat sogar gemeint, Petronius stamme aus Massilia. Dies ist aber ganz unmöglich, denn Massilia war ja damals noch nominell autonom, also römisches Ausland (Strab. IV 181), wo daher z. B. Verbannte ihren Wohnsitz nahmen. Allein es gibt noch eine andere Möglichkeit, wie Petron eine lebendige Anschauung von Massilia und dem dortigen Treiben erlangt haben kann. Massilia ist nämlich als alte Griechenstadt auch zu Beginn der Kaiserzeit noch immer eine Pflanzstätte griechischer Geistesbildung gewesen und wurde damals mit Vorliebe von den jungen vornehmen Römern zu Studienzwecken aufgesucht (vgl. die Stellen bei Hirschfeld C. I. L. XII p. 56). Strabo a. a. O. berichtet für seine Zeit, daß Massilia direkt an Stelle von Athen Modeuniversität geworden sei.[1]) Dies findet für die Regierungszeit des Augustus eine Bestätigung durch die Angabe bei Tac. ann. IV 44 über den Studienaufenthalt des jungen L. Antonius in Massilia.[2]) Endlich erzählt Tacitus Agr. 4, daß auch noch Agricola dort, etwa unter Claudius und Nero, seine Studien betrieben habe.[3]) Mehrere daselbst wirkende Professoren sind uns bezeugt. So wäre es vielleicht denkbar, daß auch Petron in seiner Jugend in Massilia studiert und dort die Anregungen zu manchem Komischen empfangen hat, das er dann in seinem Roman verwertete. Die zopfigen alten Gebräuche, wie sie für Massilia noch Val. Max. II 6, 7 f. schildert, mochten dem Humoristen vielfach dankbaren Stoff bieten.

---

1) *ἐν δὲ τῷ παρόντι καὶ τοὺς γνωριμωτάτους Ῥωμαίων πέπεικεν ἀντὶ τῆς εἰς Ἀθήνας ἀποδημίας ἐκεῖσε φοιτᾶν φιλομαθεῖς ὄντας.*

2) *hunc (L. Antonium) admodum adulescentulum . . seposuit Augustus in civitatem Massiliensium, ubi specie studiorum nomen exilii tegeretur.*

3) *sedem ac magistram studiorum Massiliam habuit.*

I. CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT

264—241 Erster Punischer Krieg:
264 Kriegsausbruch und Kriegserklärung 26f.
262 Feldzug des M'. Valerius Messalla 27
262 Belagerung von Agrigent 28—30
260 Erste römische Flotte 31f. (37?) 260
260 Landkrieg in Sizilien 32f.
260 Seeschlacht bei Mylae 34f.
259 Verschwörung der socii navales 36f. (38?)
257 Expedition nach Malta 39
255 Belagerung von Clupea 41f.
250 Belagerung von Lilybaeum 42f.
250 Schlacht bei Panormus 43f.
249 Kommando des P. Claudius Pulcher 45
249 Katastrophe bei Phintias 46
249 Einführung des Proserpinakults und der Säkularspiele 1f. 5f. 47f.
248 Erneuerung des Vertrages mit Hiero 49f. 51f.
247 Hamilkar Barkas 50
241 Friedensschluß 50f.

---

240 Bühnenspiele 3f.
229/28 Erster Illyrischer Krieg 190
229/28 Vestalinnenfrevel 17f.
228 Gallograekeropfer 15f. 20
222 Opima spolia des Marcellus 111f.
216 Konsul C. Terentius Varro 190f.
216 Vestalinnenprozeß 17
216 Gallograekeropfer 14
208 Spiele des Diktators T. Manlius Torquatus 56
207 Sühnelied 3. 6f.
vor 204 Erlaß des Ptolemaeus Philopator 22f.
201 M. Aemilius Lepidus tutor in Ägypten 23f.
200 Sühnelied 4f.
186 Senatusconsultum de Bacchanalibus 22f.
167 Triumph des Aemilius Paulus 93f.
151 Kommando des L. Lucullus in Spanien 96f. 99f.
149 Prozeß des Galba 91f.
131 Ehegesetzgebung des Metellus Macedonicus 73f.
126f. Angriffe gegen M. Fulvius Flaccus 81f.
122 Repetundenprozesse 78f. 256f.
121f. Ausgang der Gracchischen Ackerkommission 114f.
114/113 Vestalinnenprozeß 9. 11f. 14. 16 Gallograekeropfer 8f. 11f.
110 rogatio Mamilia 113f.
107—105 Konsularfasten dieser Jahre 128f.
102 Q. Catulus im Cimbernkrieg 103f.
vor 99 Angriffe gegen C. Memmius 83f.
97 Gesetz über Menschenopfer 9f.
96—93 Kommando des P. Licinius Crassus in Spanien 10f.
zw. 100 u. 90 Reisen des Poseidonios im Westen 10
91 Ackergesetzgebung des Livius Drusus 121f.
91—88 Legaten im Bundesgenossenkrieg 140f.
90 Einschließung des Pompeius Strabo in Firmum 158
90—89 Feldzug des Sulpicius in Picenum 138f.
89 Feldzug des Cosconius und des Lucan⟨i⟩us 172
89 Einnahme von Asculum, Verfügungen des Pompeius 130f.
89 Kampanischer Feldzug Sullas 181f. 183
88/87 Belagerung von Rhodos durch Mithridates 273
87 Kämpfe vor Rom 152. 160f. 168
86 Censoren 220
86 Belagerung von Athen durch Sulla 305
82 Belagerung von Praeneste (173). 233
82/81 Strafgericht gegen italische Städte 185f.
81 Neuordnung der Priesterkollegien 234
81 Afrikanischer Feldzug des Pompeius 209
78 Beginn des Sertoriuskrieges 256

78—77 Seeräuberkrieg des Servilius Isauricus 173 f.
Illyrischer Feldzug des C. Cosconius 192 f. (210)
Sertoriuskrieg. Offiziere des Sertorius 167 f. Varro im Sertoriuskriege 193 f. 224
Kommando des Metellus Pius 229 f. 231
76 Gesandtschaft nach Asien (Sibyll. Orakel) 179 f.
74 Caesars Studienaufenthalt in Rhodos 249
74/73 Einziehung Bithyniens 186 f. 213
73—71 Sklavenkrieg 214
71 Rückkehr des Pompeius aus Spanien 194. 219
70 Erstes Konsulat des Pompeius 201 f.
69 Plünderung von Delos durch die Piraten 211
67 Seeräuberkrieg des Pompeius 188 f. 205. 211 f.
67 f. Dritter Mithridatischer Krieg 194 f. 205
59 Erstes Triumvirat 211
59/58 Maßregeln gegen Sarapis- und Isiskult 197 f.
58—55 Makedonische Statthalterschaft Pisos 295
57 Ciceros Rückkehr aus der Verbannung 241
56 Spanischer Feldzug des Metellus Nepos 106 f. 109 f.
55 Generalkommando des Pompeius in Spanien 108
55/54 Piso in Gallien 296
49 v. Chr. Beginn des Bürgerkrieges 135. 178. 266.
49 Belagerung von Massilia 265 f.
49 Consilium des Konsuls L. Lentulus 151. 245
47 Sieg Caesars bei Zela 245
46 Afrikanischer Krieg 252 f. 253
45 Kleopatra in Rom 316
45 Erste Gesandtschaft des Krinagoras nach Rom 315 f.
zw. 46 u. 41 Arsinoe von Ägypten in Kleinasien 303
44 Neuordnung der niederen Staatsämter durch Caesar 289 f. 291
44 Situation nach Caesars Ermordung 246 f.
43 Aufstand in Bruttium 70
42 Ereignisse vor und nach der Schlacht bei Philippi 254 f.
38—35 Krieg gegen Sex. Pompeius 257 f. 260. vgl. 297
30 Augustus in Alexandria 314 f.
27 Tod des Varro und des Messalla Rufus 234
27 Antrag zu Ehren des Augustus im Senat 285
27 Beginn des Kantabrischen Krieges 276 f.
27 Krinagoras' zweite Gesandtschaft nach Rom 315
zw. 27 u. 25 Veröffentlichung der ersten Bücher des Livius 261 f.
23 Neuordnung der Staatsämter 287 f.
22 Tod des Marcellus 282
21 Augustus in Sizilien 280 f.
20 Tiberius im Orient 299. 313
20/19 Gedichte des Diodor auf zwei Prinzen 301
16 Niederlage des Lollius durch die Germanen 310 f. 312
16 Reise des Augustus nach Gallien und Spanien 311 f.
zw. 16 u. 12 Maßregeln des Senats bezüglich des Vigintivirats 290
15 Raetisch-vindelicischer Krieg 313 f.
13 Piso in Pamphylien 327. 329 f. Pisos Balkanfeldzug 325. 330
ca. 10—8 Piso Prokonsul von Asien (?) 328
vor 8 Abfassung von Horaz' ars poetica 339 f.
2 v. Chr. Daten aus Hygins Leben 293
2 v. Chr. Prozeß der Iulia 319
2 v. Chr. Einweihung des Mars-Ultor-tempels 334
(5/6 n. Chr. Angebliche Errichtung der Legionen XII—XX) 285
13 Abfassung von Augustus' Testament 389 f.
13—16 Vibius Postumus Prokonsul von Asien 336
14—16 Feldzüge des Germanicus in Germanien 307
19 Ägyptische Reise des Germanicus 375 f.
19 Hungersnot in Ägypten 378 f.
19 Tod des Germanicus 308
19 Hungersnot in Rom 382 f.
21 Verurteilung des Antistius 361
22 Klage gegen L. Ennius 392
25/26 Abfassung von Celsus' landwirtschaftlichem Werk 413 f.
31 Sturz Seians 364. 388 f. 390 f.
29/33 Sturz und Tod des Nero und Drusus 370
35 Abfassung des Testaments des Tiberius 389
36 Feldzug in Cilicia Trachea 420 f.
37 u. vorher Gaius' Liebschaft mit Ennia Thrasylla 391
37 Gedicht auf Antonia 363 f.
37 (August) Weihung des Augustustempels und Spiele 346
37 (31. Aug.) Geburtstag des Gaius 357 f

37 (Ende) Krankheit des Gaius 347
zw. 38 u. 40 (Gallograekeropfer?) 14
39 Gaius' Heirat mit Caesonia 429
39 Schiffbrücke bei Puteoli 343 f. vgl. 351
39 Gesandtschaft Agrippas an Gaius 353 f.
(40) Veröffentlichung des Kranzes des Philippus 355
40 (Ende) Gastmahl zu Ehren des Gaius 430
41 Spiele zu Ehren des Drusus und der Antonia 422
45/46 Konsularfasten der beiden Jahre 359. 399 f.
46 Einrichtung der Kolonie Teanum 400 f.
(37/41) bis 47 Mithridates von Armenien in Rom 436
49—69 Mithridates von Bosporus in Rom 435
bald nach 54 Gedichte des Lucilius an Nero 372
55 Ti. Claudius Balbillus praefectus Aegypti 394 f.
kurz vor 67 Abfassung von Plinius' dubius sermo 426
nach 67 Tod des Dichters Pomponius Secundus 425 f.
Anfang 69 Anklage gegen Annius Faustus 405
Sommer 69 Vitellius' Armee in Rom 406
69 Erhebung des Iulius Sabinus 409 f.
72 Einziehung des Königreichs Kommagene 396
72 (17. Nov.) Geburtstag Vespasians 366 f.
zu Beginn von Vesp. Regierung Konsulat des Pegasus und Pusio 403
unter Vespasian (vor 77) Prokonsul Lucullus in Baetica 99 f.
73 (erste Monate) Geburt von Domitians Sohn 367
75 Mithridates König der Iberer 436
79 Hinrichtung des Iulius Sabinus 409
84/85 Tod des Valerius Festus 368
88 Aufstand des Saturninus 100
116 f. Jüdischer Aufstand in Ägypten 409
130 Besuch der Memnonssäule durch Hadrian 396
162—65 Kommando des Kaisers Verus im Partherkriege 102 f.
ca. 165 Sex. Quintilius Maximus Prokonsul von Asia 374 f.

II. NAMEN- UND SACHREGISTER

T. Acilius T. f. (89 v. Chr.) 160
Ackerkommission der Gracchen 114 f.
„ des Livius Drusus 180
Acte, Geliebte Neros 398
Actium 264. 328. 342 f. 349 f.
D. Aebutius D. f. (89 v. Chr.) 152
L. Aebutius L. f. (89 v. Chr.) 166
M'. Aebutius M'. f. (89 v. Chr.) 180
Aedilität 286 f.
Sex. Aelius Catus (cos. 198) 227
Sex. Aelius Catus (cos. 4 n. Chr.) 227
L. Aelius Tubero (praet.) 182. 228. 238
Q. Aelius Tubero (cos.) 228
M. Aemilius Lepidus (cos. 187) 22 f.
M. Aemilius Lepidus (cos. 78) 147
Afrika 208 f.
Agamemnon archipirata 216 f.
Agesistratos, Artillerieschriftst. 272 f. 279
Agrigent, Belagerung (262 v. Chr.) 28 f.
Platoniker in A.? 316
Agrippa I., jüdischer König 353 f.
Agrippina d. Ältere 381
Agrippina d. Jüngere 393 f.
Ax . . . 397 f.
P. Albius 119 f.
T. Albucius (pr. 105) 214
Album der Consilium-Teilnehmer 159
Alexandrinische Bevölkerung 377 f.
Alfius, Verfasser des bellum Carthaginiense 58 f.
C. Alfius Flavus (trib. pl. 59) 62 f.
Alfius Flavus Rhetor 63 f.
Amantius 245 f.
Amphion 215 f.
M. Ampudius N. f. 175, 286 f.
Q. Ampudius Q. f. (89 v. Chr.) 175
Amyntas, König von Galatien 327 f.
ἄναχτες und *ἄνασσαι* 302. 352
Ancyranum monumentum 389 f.
Q. Anicius (91 v. Chr.) 120
Annaeus Cornutus 261 f. 265 vgl. 267
T. Annius T. f. Ouf. (89 v. Chr.) 148
T. Annius Vel. Redner 148
M. Annius Faustus (trib. mil.) 405
Anonyme Dichterzitate bei Cicero 72 f.
„ „ bei röm. Metrikern 75 f.
Anthologie, griech. 294 f.
Antiochos von Askalon 316 f.
Antiochos IV. von Kommagene 396 f.
Antiochos Epiphanes, kommag. Prinz 397
Antiochos Epiphanes Philopappos 397
Antiochos Kallinikos, kommagenischer Prinz 397

Antipatros v. Thessalonike 325 f. 334
Antistius, Dichter d. Anth. 360 f.
Antistius Vetus 361
Antonia, Witwe des Drusus 356. 363 f.
Antonius Thallus, Dichter d. Anth. 356 f.
Apollo 48 f. 59. 61 f.
Apollodoros von Pergamon 249
Apollonides, Dichter der Anthol. 334 f.
Apollonides von Nicaea 335
Apollonios v. Rhodos, Ingenieur 272
Apollophanes, Admiral 297
Aprissius 85 f.
Apudius (trib. pl. 27 v. Chr.) 285 f.
Areios, Philosoph 255. 280. 282. 294. 315 f.
Arktinos 329
Armenien 313
Arsinoe von Ägypten 302 f.
Ärzte, kaiserliche Leibärzte 433
Asculum 130 f.
Asellio 119
Asia, Provinz 204 f. 326
Asia, Prokonsuln v. A. 328. 336. 337. 374 f.
Asprenates 170
L. Asyllios 120
Atellanendichtung 82 f.
Athen 214. 225
Athenaeus, Mechaniker 271 f.
Athenaeus v. Seleucia, Peripatetiker 277 f.
Athenodor v. Tarsos 279 f. 281
C. Atilius mil. leg. XVI 282 f.
A. Atilius Calatinus (cos. 258. 254) 242
C. Atilius Regulus (cos. 257) 39
C. Atilius Saranus (pr. 218) 35 f. 242
Sex. Atilius Serranus 243
Sex. Atilius Serranus (49 v. Chr.) 245
Sex. Atilius Serranus Gavianus (tr. pl. 57) 241 f.
M. Atius Balbus (praet.) 145
Attii (Atii) Balbi und Vari 145
P. Attius (89 v. Chr.) 145
Augurenkolleg 234
Augusta, Epigramm auf eine A. 362
Augustus, seine Urgroßeltern 145, A. u. Livia 261 f., und Vergil 269 f., und Strabo 292 f., in Sizilien 280, in Gallien 311, Neuordnung der Staatsämter 285 f., Fragmente v. Briefen d. Aug. 269 f., Divus Augustus in der pompa circensis 345 f.
M. Aurelius M. f. (89 v. Chr.) 148
L. Aurelius Cotta (cos. 119) 77 f.
M. Aurelius Cotta (cos. 74) 149
M. Aurelius Scaurus 149 f.
Autobulos, Sohn Plutarchs 406 f.

Baebius, γραμματεύς des Germanicus 387
Baebius Italicus 388
Baetica 98 f.
Balbilla, Dichterin 396 f.
Balbillus — Barbillus 394 f.
βασιλεύς als Bezeichnung des Kaisers 326. 347
Basilus, L. u. M. 175 f.
Bithynien 186 f. 213
Bithynicus 186 f.
Bletisa 9
Bletonenses 9 f.
Bruttium 66. 67 f. 116 f.
Bucco 85 f.
Cn. Bussenius (89 v. Chr.) 177

Caecilius Cornutus 267
C. Caecilius Cornutus (pr. 57) 264
[M] Caecilius Cornutus, Legat i. Bundesgenossenkr. 141. 264
M. Caecilius Cornutus (pr. 43) 264. 268
M. Caecilii Cornuti, Vater u. Sohn, Arvalen 264
L. Caecilius Metellus (cos. 250) 44
Q. Caecilius Metellus Macedonicus (cos. 143) 74
Q. Caecilius Metellus Nepos (cos. 57) 106 f. 238
Q. Caecilius Metellus Pius (cos. 80) 228 f.
Caelius (Antipater?) 75 f.
C. Caesar, Enkel des Augustus 331. 334
Caesonia, Gemahlin des Gaius 429 f.
Caiatia und Caiatini 242
Calatinus 242
L. Calpurnius Bestia (cos. 111) 119 f.
Cn. Calpurnius Piso 327. 338
L. Calpurnius Piso Caesoninus (cos. 58) 295 f. 341
C. Calpurnius L. f. Piso Frugi 327. 338 f.
L. Calpurnius Piso Frugi (cos. 15) 325 f. 330 f. 337 f. 340 f.
(L.) Calpurnius Piso Frugi, Sohn d. cos. 15
Camillus s. Furius
Camillus Scribonianus 355
L. Caninius Rufus 320 f.
Caninius Rufus, Dichter 322
C. Canius 71 f.
Capitolinische Fasten, ihr Abschluß 389, Bestimmung eines Fragments 125 f.
Carthaginiense bellum 58 f. 60. 66
(C.) Cassius (Sabaco) 83 f.
Cato, Rede ad milites contra Galbam 91 f.
Catus 227
L. Cella, Vater und Sohn 253 f.
Centurionen im Kriegsrat 159. 180
Cestius Pius 63
Cetaria 424 f.
Cicero, Kriegsdienst im Bundesgenossenkriege 181 f., anonyme Dichterzitate bei C. 72 f.
Cilicien 414 f.
Circusspiele 48. 56. 346. 422
Ti. Claudius Balbillus 394 f.
M. Claudius Marcellus (cos. 222 f.) 111 f. vgl. 274
M. Claudius Marcellus, Schwiegersohn des Augustus 276 f. 282.

Drusus Claudius Nero s. Drusus
Ti. Claudius Nero s. Tiberius
P. Claudius Pulcher (cos. 249) 45
Ti. Claudius Thrasyllus 392 f. 393
collegium poetarum 6
Columella 417 f.
comes et scriba 387 f.
consilium des Feldherrn 134 f. [des Cn. Pompeius Strabo (89 v. Chr.) 134 f., des L. Domitius (49 v. Chr.) 135, des L. Lentulus (49 v. Chr.) 135]
Corbulo s. Domitius
Cornelia Sabina 405
Q. Cornelius (scriba, quaestor 44) 162
A. Cornelius Celsus 411 f.
Cn. Cornelius Cn. f. (Dolabella) (89 v. Chr.) 147 f.
Cn. Cornelius Lentulus Clodianus (cos. 72) 147 f.
L. Cornelius Lentulus Crus (cos. 49) 135
Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (cos. 26 n. Chr.) 355. 371
Cornelius Nepos 105
Ser. Cornelius Orfitus (cos. 51 n. Chr.) 431
L. Cornelius Pusio Annius Messala (cos. unter Vespasian) 402 f.
Cornutus, Historiker 261 f.
Cornutus, Freund Tibulls 264
corona navalis 34
C. Cosconius (proconsul 78 f.) 192 f.
P. Costa 174
Critonia, Schauspielerin 216 f.
Cutiliae 366

Damocrates s. Servilius
decemviri agris dandis adtribuendis 122 f.
decemviri viis extra urbem purgandis 291
Decidius Rufus (91 v. Chr.) 120
Demosthenes, Musiker 318 f.
desertor 243
Diodorianus 301
Diodoros von Sardes 298 f.
Diodoros von Tarsos 298 vgl. 335
Diodoros Zonas 298
Dionysios von Alexandria, Bibliothekar 368
Dionysoskult in Ägypten und Rom 21 f.
domesticus 244
Domitian 367 f.
L. Domitius Ahenobarbus (cos. 55) 135
Cn. Domitius Corbulo (cos. 39 n. Chr.) 429 f.
Drusus, Sohn der Livia 300 f.
Drusus, Sohn des Germanicus 369 f.
C. Duilius (cos. 260) 33

C. Egnatius Rufus (91 v. Chr.) 121
Ehegesetzgebung 74 f.
Elefantengespanne 344 f.
elogium aus Afrika 110 f.
Empone 407 f.
Emporium 28
Ennia Thrasylla 391 f.
L. Ennius 392 f.
Erucius 304 f.
Erucius (trib. mil. 86 v. Chr.) 305
Erykios Kyzikenos, Dichter 304 f. E. und Vergil 306
Eryx 53
evocati Augusti 283
exta 31. 260

(M. Fabius Hadrianus?) 155
Familien, römische, Alfii 62 f., Atilii 35 f., Atilii Calatini 241 f., Atilii Serrani 241 f., Attii 145 f., Aurelii Cottae 78, Caecilii Cornuti 264 f., Calpurnii Pisones 339 f., Erucii 30, Licinii Crassi 339 f., Livii Ocellae 253 f. 257, Livii Salinatores 256 f., Marcii Philippi 168 f., Minucii Basili 175 f., Minucii Thermi 143 f., Nonii Asprenates 170, Opimii 169, Otacilii 179 f., Papirii 95, Pedanii 178, Pompei Bithynici 185 f., Pompei Strabones-Magni 165 vgl. 340, Sempronii Aselliones 119, Servilii Caepiones 128 f., Sulpicii Galbae 138, Tarquitii 167, Terentii Varrones 189 f., Tuticani Galli 80 f. 324 f., Veturii 177, Vipstani 400 f., Volumnii 150
Fanum Fortunae 164
Festus (cos. 73 n. Chr.) 367 f.
fetiales 26
Firmum 166
Flora (Hetäre) 214
C. For..., Senator 163
M. For... 164
C. Fornasidius (89 v. Chr.) 163
Fortuna von Praeneste 233
Fronto, Briefwechsel mit Verus 102 f.
Fulgentius, Glaubwürdigkeit der zitierten Titel 269
A. Fulvius A. f. (89 v. Chr.) 175
M. Fulvius Flaccus (cos. 125) 81 f.
Fundania Galla 206
C. Fundanius Gallus 206. 240
C. Fundilius C. f. (89 v. Chr.) 153 f.
L. Fundilius 154
M. Furius Camillus (cos. 8 n. Chr.) 355

Gabbaras 421 f.
Gaius, Sohn eines Lucius 337 f.
Gaius (der Kaiser) 343 f., Krankheit (37 n. Chr.) 346 f., Gallograekeropfer 14, Gastmahl für ihn 430, G. u. Antonia 357. 364, und Tiberius Gemellus 357, und Macro 391, und das jüdische Königshaus 353 f.
Gallograekeropfer 12 f. 19 f.
Gallus, Dichter der Anthologie 323
Gavianus 241 f.
Gavii von Caiatia 242
Gavius Laelius 243
L. Gellius (cos. 72) 139 f.
Geminus s. Tullius Geminus
Germanicus, seine Siege 307 f., Aufenthalt in Ägypten 375 f., sein Tod 308

Getreidehändler in Rom 383 f.
Glitius 429
Gracchen, ihre Ackerkommission 114 f., Manuskripte d. Gracchen 425
Grammatiker 347 f.

Handschriftenforschung im Altertum 426
Hannibal 81
C. Herius C. f. (89 v. Chr.) 170
Hermogenes 394
Hiero v. Syrakus 49 f. 52
Hierokles 391
Hirrius 70
Hispani equites 132 f. vgl. 142
Hispanus s. Titius
Honestus 362 f.
Horaz, Adressaten und Abfassungszeit der ars poet. 339 f., Dialogperson b. Maecenas 235
Hospes Leonidianus 369
Hospes Licinianus 369 f.
M. Hostilius M. f. (89 v. Chr.) 166
Hungersnot in Ägypten 378 f., in Rom 382 f.
Hygin 293 f.

Iapydia 192
Iberer im Kaukasus 435 f.
Ilias Latina 388
Ilion 374 f.
Illyrischer Krieg von 78/77 192 f.
L. Insteius L. f. (89 v. Chr.) 167
Interamna am Nar 185 f.
Isaurischer Feldzug v. 78 v. Chr. 173
Isiskult 197 f.
Isokrates 274 f.
iubilare 86
Iudaei 316 f.
Jüdischer Königshof 317 f.
Iulia, Tochter des Augustus 319 vgl. 363
Iulia Balbilla 396 f.
Iulius-Iulia und Livius-Livia, Verschreibung der Namen 254 f.
C. Iulius Caesar (cos. 59) u. L. Piso 296
C. Iulius Caesar Strabo 122
L. Iulius Calidus 88 f.
C. Iulius Hyginus 293 f.
Ti. Iulius Latinus (trib. mil.) 368 f.
(Ti.) Iulius Leonidas 365. 368 f.
C. Iulius Licinus 369 f.
C. Iulius Malchio, Trierarch 258 f.
C. Iulius Maro 271
C. Iulius Menoetes 259 f.
L. Iulius Mocilla, Vater u. Sohn 254
Iulius Sabinus, Vater u. Sohn 407 f.
Iulius Salinator 256
Iunia Tertia 438
L. Iunius L. f. (89 v. Chr.) 142
L. Iunius Q. f. (89 v. Chr.) 168
L. Iunius, Münzen aus Sizilien 142
L. Iunius Damasippus (pr. 82) 142
M. Iunius Brutus, seine Briefe 434 f.
Kaisersklaven, ihre Unterscheidungsbeinamen 271. 301. 369 f.
Karpos 351 f.
Karthago, röm. Ackerkommission i. K. 116
καταστερισμοί 268
Kephallenia 326 f.
Kinderzahl in Rom 74. 184
Klaros, Orakel 386 f.
Kleopatra von Ägypten 314 f. 316 f.
Kleopatra von Mauretanien 331 f.
Kreta 212 f.
Krinagoras 306 f.
Kypros, jüdische Königin 353

Lacaenae virgines 73 f.
D. Laelius (cos. 6 v. Chr.) 336 f.
Gavius Laelius 243
C. Laetorius C. f. (89 v. Chr.) 175
Lager, röm. bei Numantia 108 f.
Laodike, Tochter des Priamos 374
Iulius Latinus 368 f.
legatus 136 f.
leges:
Licinia de sacerdotiis (145 v. Chr.) 124
Licinia üb. Menschenopfer (97 v. Chr.) 9 f.
Liviae des Livius Drusus (91 v. Chr.) 121 f.
Lucania 171
Semproniae der Gracchen 114 f.
Thoria (118 bzw. 114) 114
Legionen a) republikanische: leg. VI Sullas 180 f., b) kaiserliche: Zeit d. Errichtung d. Legionen XI—XX 285 leg. V 313, VI Ferrata 418 f., XIV Gem. 403, XVI (Germ.) 283 f. 402 f. 404. 406, Vexillation d. 4 Syr. Legionen 420 f.
Leonidas Alexandrinus, Dichter 365 f.
Iulius Leonidas 365. 368
Leukas 350
Liburnia 192
Libycus 65
Licinia Magna Crassi pont. f. 339
C. Licinius Calvus 89 f.
C. Licinius Crassus (tr. pl. 145) 124
L. Licinius Crassus (cos. 95) 118 f.
P. Licinius Crassus (cos. 97) 9 f.
M. Licinius Crassus (Frugi (cos. 14) 339
M. Licinius Crassus Frugi (cos. 27 n. Chr.) 339
L. Licinius Lucullus (cos. 151) 96 f.
P. Licinius Tegula, Dichter 4
Licinus s. C. Iulius Licinus
Limetanus 124.
Livia (= Iulia Augusta) 255 (vgl. 363). 381 414 f.
T. Livius 261 f.
Livius Andronicus 3 f.
M. Livius Drusus (trib. pl. 91) 121 f.
L. Livius Ocella 253 f.
logistorici 226 f. 237 f.
M. Lollius (cos. 21) 310. 312 f.
Lollius Bassus, Dichter 308 f.

Longus, Verfasser des Hirtenromans 323
M. Lucanius M. f. (89 v. Chr.) 171
Lucanus (?), Feldherr im Bundesgenossenkriege 171
Lucan und seine Prosaquellen 266 f.
Luccia, Vestalin 21
Lucilia, Frau des Pompeius Strabo 68
(Lucilia?), Frau des Atius Balbus 146
Lucilius, Epigrammatiker 372 f.
C. Lucilius, der Satirendichter 67 f.
C. Lucilius C. f. 70
M'. Lucilius 68
C. Lucilius Hirrus 68 f.
Lucius, Vater eines Gaius 337 f.
L. Lucullus proc. Baeticae 99 f.
Lustration der römischen Flotten 260
C. Lutatius Catulus (cos. 241) 51
Q. Lutatius Catulus (cos. 102) 103 f.

Macro, praef. praet. 390 f.
C. Maecenas, s. Dialog symposium 235 f., lyrische Dichtung d. M. 64
C. Maianius 155
(Maioleius) 146
Makedonien im Kranz des Philippus 361 f.
Malchio 258 f.
Cn. Mallius Maximus (cos. 105) 129 f.
M. Maloleius (89 v. Chr.) 146
Mamertini 58 f.
C. M(amilius Limetanus trib. pl. 110?) 124
C. Mamilius (Limetanus? vig. vir 59) 120
T. Manlius Torquatus (Dikt. 208) 56
Marcellus, Adressat von Athenaeus' Werk 273 f.
Q. Marcius L. f. (89 v. Chr.) 168
Marineoffiziere unfreier Herkunft 257 f.
C. Marius, Abstammung 128 f., Konsulat von 107 128 f.
C. Marius (cos. 82) 233
Maro 271
Massilia, Belagerung 49 n. Chr. 265 f., Universität 442, Petron u. M. 438 f.
C. Matius, Freund Caesars 246 f. 249 f.
C. Matius, Freund des Augustus 249 f.
Maximus, Prokonsul von Asien 374 f.
C. Memmius (trib. pl. 111) 84
Menippeische Satiren 207 f.
Menoetes, Troer 259 f.
Menoetes s. C. Iulius M.
Menschenopfer 7 f.
Mesia silva 240 f.
Messalla 233 f.
Messana 59 f.
L. Mestrius Autobulus 410
Metriker, Anonyme Dichterzitate bei röm. M. 75 f.
Militärdiplome, ihre Entwicklungsgeschichte 132
L. Minucius L. f. (Basilus) (89 v. Chr.) 175
Q. Minucius L. f. (Thermus) (89 v. Chr.) 143
Mithridates, Verfasser der Brutusbriefe 434 f.
Mithridates, Adressat der Brutusbriefe 434 f.
Mithridates, König des Bosporus 435
Mithridates, König von Armenien 435 f.
Mithridates, König der Iberer 436 f.
Mithridatischer Krieg des Pompeius 194 f. 205
Mocilla 254
moenia = munera? 51
Münzmeister, ihre Datierung 139
Munatius Ebria 83

Naevius, hist. Fragmente des bellum Punicum 24 f. 260
Neapolis 269 f.
Nepos und Numantia 104 f.
Nepos s. Q. Caecilius Metellus Nepos
Nero, Sohn des Germanicus 369 f.
Nero, Kaiser, als Bühnenkünstler 373 f., N. und die Astrologen 393, N. u. Lucilius 372 f.
Nero s. Tiberius
Nestor von Tarsos, Stoiker 278
Nestor von Tarsos, Akademiker 278
Nicanor 294
Nicostratus 66
T. u. L. Nonii T. f. Vel. (89 v. Chr.) 170
Novius, Atellanendichter 82
Numantia 104 f.

C. Obellius Rufus 322 f.
Ocella 253 f.
Ser. Ocella 254
Octavia, Schwester des Augustus 278 f. 281 f.
Cn. Octavius Q. f. (89 v. Chr.) 140
Cn. Octavius Ruso (quaest. 106) 140
Oeliem (?) 205
Okeanos 309 f.
Olympos, Arzt der Kleopatra 317
operarius 84
opima spolia des Cossus 263, des Marcellus 112
Opimianum vinum 430
L. Opimius Q. f. (89 v. Chr.) 169
Oppius 77
Cn. Oppius Cn. f. (89 v. Chr.) 160
Orestes des Varro 240
Orfitus, Mann der Vistilia 429
Osker und oskisches Stammesgefühl 60 f.
Ostrakine 315
L. Otacilius L. f. (89 v. Chr.) 180
M'. Otacilius M'. f. (89. Chr.) 179
Ovid, Ämterlaufbahn 291, Stieftochter 432, Erscheinen der Metamorph. 63, O. und die zeitgen. Dichter 65, und Alfius 63

Pacenius — Paconius 79
Q. Paconius Lepta 79

Sex. Pacuvius Taurus 285. 288
Pamphylien 327. 329 f. 419 f.
Panaitios 75 f.
C. Papirius Carbo 113 f.
Papirius Praetextatus 92 f.
P. Paquius Scaeva 288 f.
Parasiten in der Atellanendichtung 87
Pavus 80 f.
P. Pedanius P. f. (89 v. Chr.) 174
P. Pedanius Costa 174
Pegasus, Jurist 403
L. Pella 255
Q Petillius L. f (89 v. Chr.) 160
Petronius und Massilia 438 f.
T. Petronius P. f. (89 v. Chr.) 178
Philinos von Akragas u. Naevius 40. 43. 45. 50, bei Diodor 45, bei Polybios 40. 43
Philippos von Thessalonike 341—355. 361 f.
Philodem von Gadara 295 f.
Philostratos, Akademiker 314 f.
Picenum (tribus von P.) 158
Piso, Dichter der Anthologie 325
Pius 228 f.
Platoniker in Sizilien 316
Plinius und Pomponius Secundus 423 f.
Plutarchs amatorius 406 f.
Polemo, König von Pontus 358 f.
pompa bei den Zirkusspielen 48. 345 f. 421 f.
Pompeia, Tochter des Sex. Pompeius 339
Pompeia (Magna) 330. 340
Pompeia Procilla 320 f.
Pompei iuvenes 188
A. Pompeius A. f. 185
Sex. Pompeius, Bruder des Strabo 164
Sex. Pompeius A. f. 187
Sex. Pompeius Sex. f. (89 v. Chr.) 165
T. Pompeius T. f. (89 v. Chr.) 150 f.
T. Pompeius T. f. (49 v. Chr.) 151
Pompeius Beginus 151
Q. Pompeius Bithynicus (qu. 74) 186 f. 213
Cn. Pompeius Longus 321 f.
Cn. Pompeius Magnus, vor Asculum (89 v. Chr.) 164, vor Rom (87 v. Chr.) 161, auf dem italischen Kriegsschauplatze (82 v. Chr.) 186, im Sertoriuskriege 193 f., sein spanisches Kommando (55 v. Chr.) 108
Cn. Pompeius Strabo, (cos. 89) Erlaß vor Asculum 130 f.
L. Pomponius, Atellanendichter 82
Pomponius (Secundus), Mann der Vistilia 429
P. Pomponius Secundus, Tragödiendichter 423 f.
Q. Pomponius Secundus (cos. 41) 430
L. Pontius T. f. (89 v. Chr.) 170 f.
Pontius Aquila (trib. pleb. 45) 171
P. Porcius (Laeca) (trib. pleb.) 201
Poseidonios und Spanien 9 f.
porricere exta 31. 260
praefationes 426 f. 428
Praeneste 233
Praetextatus 92 f.
Praetur seit Augustus 287 f.
Priapus 438 f.
Procilla 320 f.
προλαλιαί 427
Proserpina 2. 47 f.
Prota 322
Ptolemaeus IV Philopator 21 f.
L. Pullienus L. f. (89 v. Chr.) 180
Pusio 402 f.
Puteoli 343 f. 351
Pylaimenes, galat. Prinz 328 f.

Quaestorenmünzen aus Sizilien 120, 145, der Feldherren 143
quattuorviri capitales 289 f.
quattuorviri praefecti Capuae Cumis 291
quattuorviri von Municipien 117
quindecemviri sacrorum 1. 12 f. 198 f. 386
Quintilian 427
Sex. Quintilius Valerius Maximus 374 f.

C. Rabirius 151 f.
Reate 154
Rhein 309 f. 312
Rhodos, Befestigungen i. Mithr. Kr. 272, Caesar auf Rh. 249, Tiberius auf Rh. 335
Ritter im Heere 155 f. 221 f., Ritterpferd bei d. Censoren 219 f.
Q. Rosidius Q. f. (89 v. Chr.) 168
Rubicon 266
rustici in der Atellanendichtung 85 f.
P. Rutilius Rufus (cos. 105) 72. 321

Sabinia Sabina 412
Sabinus 409 f.
Sacerdos 124
Säkularspiele und Säkulargedichte 1 f. 47 f.
Salinator 78. 256 f.
L. Salinator 256
C. Sallustius Crispus 229 f.
Sallustius Lucullus, leg. Brit. 99 f.
Sallvitana turma 132 f.
Salvenius 180 f.
P. Salvienus L. f. (89 v. Chr.) 180 f.
Salvitto 133
Samniten im 1. Pun. Krieg 36
Saranus 35 f.
Sarapiskult 197 f.
Sardinien 205 f.
M. Satrius 176
C. Scribonius Curio (cos. 76) 238
Scrutarius — Scutarius 283 f.
Σεβαστή — Σεβαστός 362 f. 380 f.
Seian 388. 413
L. Seius Strabo 292 f.
A. u. L. Sempronius Asellio 119

Senatorensöhne im consilium des Feldherrn 155 f.
Seneca Rhetor 64
Senecas Tragödien 426 f.
L. Sergius Catilina 162. 172 f.
Serranus 35. 242
Sertorius Macro 390 f.
Q. Servilius Caepio (cos. 106) 128 f.
Servilius Damocrates, Arzt 432 f.
M. Servilius Geminus (cos. 202) 94
P. Servilius Isauricus (cos. 78) 173
M. Servilius Nonianus (cos. 35 n. Chr.) 432
Servius Tullius 413 f.
Sibyllinenbefragung 19. 179
Sila silva 67
Staatsämter, ihre Folge vor und seit Augustus 285 f.
Stenius Calinius 61
Sthenius, sizilischer Politiker 62
Sthenius Mettius 62
Strabo (augur 45?) 150
Strabo und Augustus 292
Strabo und Antipatros von Thessalonike 334
Strabo vgl. L. Seius Strabo
Sturmfluten 309 f.
sublices 54
P. Suillius Rufus, Vater und Sohn 431 f.
C. Sulpicius Galba (110 v. Chr.) 113 f.
Ser. Sulpicius Galba (cos. 144) 91 f.
Ser. Sulpicius Galba (leg. 89 v. Chr.) 138 f.
Sulpicius Praetextatus 95

Tarentini ludi 2. 47 f.
C. Tarquitius L. f. (89 v. Chr.) 167
C. Tarquitius P. f. (qu. 82/81) 167
Tauricana regio 66 f.
Teanum 398 f.
P. Tedetius 153
M. Teiedius M. f. (89 v. Chr.) 153
L. u. T. Terentius A. f. (89 v. Chr.) 158. 160
C. Terentius Tullius Geminus (cos. 46 n. Chr.) 359 f.
C. Terentius Varro (cos. 216) 190 f.
M. Terentius Varro 189 f., cognomen 189. 200, tribus 191, tirocinium 219 f., Kriegsdienst in Illyrien 191 f., Legat 193 f. 196, im Sertoriuskriege 193 f. 210, Staatsämter 200 f. vgl. 220, im Seeräuberkrieg 211, V. und Kreta 212 f., und Athen 225, persönliche Beobachtungen in fremden Ländern 195 f. 203 f.
Tettius 77
Tiberius, sein Lehrer 278, im Orient 313 f., und Augustus 389, und Germanicus 380 f., und die Grammatiker 348, als Schriftsteller 388 f., Gedicht des Diodor auf ihn 299 f.
Tiberius Gemellus 364 f.
Thallus 356
Tharros auf Sardinien 206
Theodoros von Tarsos 280
Thrasea Paetus 423 f.
Ennia Thrasylla 391 f.
Thrasyllos, Astrologe 390 f.
Ti. Claudius Thrasyllos 392
T. Titius, Senator 250 f.
Titii Hispani, trib. mil. 253 f.
Tolosa 224
Transpadani 110 f.
M. Trebellius, Legat 420
Trebius Niger 96 f.
tribolon 360
tribuni militum 143 f.
tribuni plebis, Lebensalter 202, in der Ämterfolge 286 f.
tribus 157 f., Pollia 164, Quirina 154. 191, Velina 157 f.
trierarchus Caesaris 258
triumviri agris iudicandis (Gracch.) 119 f.
triumviri capitales 200 f. 289 f.
triumviri monetales (vgl. Register III c 289 f.
Tubitanus 80
Tuccia, Vestalin 20 f.
M. Tullius Cicero 181 f.
Tullius Geminus, Dichter d. Anth. 359 f.
Tullius Laurea 360
turma Sallvitana 132 f.
Turranius (Gracilis) 101
Tuticanus 80 f.
Tuticanus Gallus 324 f.
Tyros 317 f.

Ulixes 218
Uselis 205 f.

L. Valerius Flaccus (proc. As.) 149
M'. Valerius Messala (cos. 262) 27
M. Valerius Messala Corvinus (cos. 31) 235
M. Valerius Messala Niger (cos. 61) 234
M. Valerius Messala Rufus (cos. 53) 234 f.
Varro, Eigenname 189 f.
Vergil und Augustus 269, und Erykios 306, Dialogperson bei Maecenas 235, Menoetesepisode in der Aeneis 259 f.
Verrius Flaccus, Abfassungszeit seines Werkes (59) 60. 66
L. Verus, Briefwechsel mit Fronto 102 f.
Vespasian 366 f.
Vestalinnenprozesse 8 f. 11 f. 16 f.
L. Vettius L. f. (89 v. Chr.) 161 f.
Vettius Picens 162
Vettius Scato, Feldherr der Italiker 164 f.
Ti. Veturius T. f. (89 v. Chr.) 177
C. Vibius Postumus (cos. 5 n. Chr.) 336
Vibo 116 f.
M. Vibrius Marcellus, cent. leg. XVI 402. 406
vigintisexviri 291

vigintiviri 286. 290
Vipstanus Messala 401
Vipstanus Poplicola 401
Vistilia 429f.
Vitruv und Agesistratos — Athenaios 279
L. Volumnius L. f. (89 v. Chr.) 150
L. Volumnius Strabo 150
Vorlesungen aus neuen Werken 261f. 427f.

Wettrudern 259f.
Wildesel 195f.

III. STELLENVERZEICHNIS[1]

1. SCHRIFTSTELLER

Ps. Acro z. Hor. c. saec. 5: 1
Aelian frg. 83: 261f.
Ampelius 22: 169
Anthologie IV 2, 10 Philippos: 355
2, 14 Philippos: 360
*V 48 Gallus: 323f.
107 Krinagoras: 322
VI 96 Erykios: 306
190 Gaetulicus: 371
191 Cornelius Longus: 371
235 Thallos: 356
236 Philippos: 342. 345. 349
240 Philippos: 346
241 Antipatros: 328
251 Philippos: 350
329 Leonidas Alex.: 365
350 Krinagoras: 318
VII 185 Antipatros: 330. 340
368 Erykios: 304
379 Antiphilos: 344
*391 Lollius Bassus: 308
564 ἀδέσποτον: 374f.
*625 Antipatros: 332
*645 Krinagoras: 314f.
*741 Krinagoras: 312f.
IX 219 Diodor von Sardes: 299f.
238 Antipatros: 328
280 Apollonides: 336
281 Apollonides: 335f.
283 Krinagoras od. Lollius Bassus: 307f.
285 Philippos: 344
287 Apollonides: 334f.
291 Krinagoras: 309
307 Philippos: 342
349 Leonidas Alex.: 366
350 Leonidas Alex.: 368
352 Leonidas Alex.: 366
354 Leonidas Alex.: 367
405 Diodor von Sardes: 300f.
513 Krinagoras: 319
514 ἄλλο: 319f.
550 Antipatros: 328
553 Antipatros: 328
555 Krinagoras: 326
562 Philippos: 349
IX 572 Lucilius: 372
707 Geminus: 360
708 Philippos: 343. 351
752 Antipatros: 331
776 Diodor von Sardes: 302f.
*778 Philippos: 351f.
791 Apollonides: 336
X 19 Apollonides: 337f.
21 Philodem: 295f.
25 Antipatros: 337f.
XI 25 Apollonides: 335. 347
35 Philodem: 297
38 Polemo: 358
132 Lucilius: 372
185 Lucilius: 373
254 Lucilius: 373
321 Philippos: 347
347 Philippos: 348
424 Piso: 325
XVI 49 u. 50 Apollonides: 335
61 Krinagoras: 313
Appian b. civ. I 22: 78
40: 141
47: 158
II 9: 211
IV 43: 70
84: 70
V 96: 260
Mithr. 24: 273
50: 176
Athenaeus mech. p. 10 S.: 274f.
12: 272f.
36: 275
Augustinus de civ. dei II 24: 180
Augustus Autobiogr. frg. 25 P.: 269
„ Frg. v. Brief b. Isidor: 269f.
„ Monum. Ancyr. I 2: 390

Caesar bell. civ. I 23: 135
III 71: 80. 324
bell. Afr. 28: 252f.
89: 253f.
Cato, Rede contr. Galbam: 91f.
„ ad milites contr. Galbam: 91f.
Censorinus 17, 8: 1
chorus Proserpinae fragm. b. Varro: 2
Cicero de orat. II 284: 67
Brutus 178: 148

1) Die mit * bezeichneten Stellen sind auch textkritisch erörtert.

Brutus 246: 234
in Verr. II 1, 85: 149
pro Font. 43: 140
de imper. Cn. Pomp. 58: 147
pro Cluent. 78: 148
pro Rabir. 36: 152
*pro Sest. 72f.: 241f.
de prov. cons. 22: 107
pro Rabir. Post. 26: 184
pro Mil. 44: 160
Philipp. XII 27: 164. 181
acad. post. I 8: 208. 239f.
Tusc. II 36: 73
de div. I 72: 182
II 65: 183
de offic. II 29: 162
III 58 u. 59: 71f.
ad fam. V 3: 107
V 16: 250f.
VI 18, 3: 79
XI 27 u. 28: 246f.
XIII 6: 88
XIII 74. 73: 168
ad Att. VIII 12C: 178
XII 17: 150
*ad Quint. fr. II 5, 4: 250
Columella II 10, 18: 418f.
III 8, 2: 421
V 1, 2: 420
XI 2, 56: 419
Cornutus frg. b. Charisius 201K.: 267
M. Cornutus in satira: 268f.

Dio ed. Boissevain 1 p. 183: 15
XXXIX 54: 106f.
LIII 20: 285
32: 287
LIV 19: 311
21: 311
26: 289f.
34: 327
LV 10: 334
Diodor XXIV 1: 46
1, 3: 43
3: 45
XXXVII 8: 120
22a: 167

Ennius ann. 223: 26

Fenestella frg. 18: 179
Festus p. 131M.: 59
*158: 58. 66
*162: 33
293: 54
333: 6
347: 66f.
353: 42
Florus I 41, 9: 188
Fronto ad Verum II 1: 102f.
Fulgentius Myth. III 8: 439
Serm. p. 117ff.: 268

Gellius I 23: 92f.
*XIII 12, 6: 201
XVII 18: 228f.
Granius Licinianus p. 19F.: 152

Horaz c. II 1: 263
c. saec.: 1f.
epist. I 8: 387

Ilias Latina 900—902: 388
*Iosephus antiqu. X 228: 317
*XIV 219f.: 153. 162
228f.: 135
237f.: 135. 245
XVIII 103: 421
179—182: 364
247f.: 353f.
contr. Apion. I 144: 317
II 60 u. 63: 379

Livius IV 20, 7: 263
XXII 57f.: 14. 16
XXVII 37, 7: 3
XXXI 12, 5f.: 4
XXXXV 35—39: 98f.
*perioch. XX: 17. 21
* LXXV: 171
Lucan III 375 u. 379: 267
— schol. Bern. z. Luc. I 214: 266
III 375: 265
381: 265
524: 265
Lucilius *413—15M.: 77
422—24: 83
*467—68: 79f.
1104: 81
Lutatius Catulus liter. ad sen.: 103f.

Macrobius I 9, 14: 234
11, 17: 318
II 4, 18: 292
4, 27: 284
III 2, 2: 31
13, 7: 230
Maecenas frg. d. sympos.: 235f.
b. Plinius: 63
Martial I 78: 367
Metellus Nepos epist. ad sen.: 106f.

*Naevius Fragm. d. bell. Pun. 26f.
Frg. 5Cich. außerdem noch: 260
Fragm. eines Dramas: 27
„ einer Komödie: 55f.
Nepos epistola de re Numantina 104f.
Nepos Attic. 11, 2: 254
*12: 88f.
frag. 18P.: 90

Orosius IV 13, 3: 12. 15
Ovid met. VIII 868f.: 63
fast. IV 884: 291
trist. IV 10, 34: 291

Ovid ex Pont. IV 12, 23 f.: 324
IV 14: 324
IV 16: 65. 325

Petronius 133 v. 9: 441
139, 2: 441
frg. I: 438. 441
IV: 438. 441
VII: 439
Plinius n. h. VI 17: 435
51: 194
VII 39: 429 f.
74: 421
80: 431
VIII 194—197: 413 f.
225—228: 240 f.
IX 9—11: 100 f. 311
25: 63. 64
89: 96 f.
*X 40: 97
XII 13: 250
XIII 83: 425
XIV 26—27: 416
56: 430
60—61: 414. 417
XIX 92: 414. 417
XXI 8: 83
XXIV 43: 432
XXV 87: 432
*XXVIII 12: 13. 20
XXXV 200: 215
Quellenreg. z. Buch VIII u. XIV: 415. 416
dub. serm. (Charis. 125): 425
(Charis. 137): 425
frg. d. vita Pomp. Secund.: 424. 431
Plinius epist. I 13, 2: 427
VII 17, 11: 424
Plutarch *Brutus 35: 254
39: 245
*Caesar 50. 51: 245. 247
Cato min. 57: 316
Cicero 3: 182
*26: 174
Marcellus 3: 13. 15
Numa 10: 18
Pompeius 2: 214
3: 161
Poplicola 17: 281
*Sertorius 7: 256
Sulla 9: 176
*17: 180
quaest. Rom. 83: 7 f.
*apopht. Aug. 5: 280
amatorius 25: 406 f.
Polybius I 18, 7 u. 19, 7: 30
27, 1: 40
28, 2: 29
36, 6 u. 7: 41
40: 44
48: 43
53, 10: 46
56, 2: 50

Pomponius auctoratus frg. I: 83 f.
Pomponius Secundus ad Thraseam: 425
Poseidonios bei Plutarch: 10
bei Strabo: 9

Quintilian III 1, 18: 249
VIII 3, 31: 426
X 1, 98: 428

Rufinus 562 K.: 75

Sallust historiae: 229
hist. I 46 M.: 173
55: 162
96: 256
116: 230
II 69: 193
70: 230
Seneca contr. I 7, 22: 64
III exc. 7: 63. 64
Seneca ad Marc. 2: 282
*4, 3: 255
nat. quaest. IV 2, 13: 395
Tragödien: 428 f.
Servius zu Aen. VIII 310: 235
XI 743: 189
Sisenna frg. 18 P.: 179
20: 141
Solin 19, 3: 194
Strabo II 131: 332
III 154—5: 9
IV 181: 442
*VI 268: 268
Sueton. Aug. 56: 283
89: 294
Tib. 52: 379
61: 388
76: 389
Gaius 29: 14
Suidas *Κορνοῦτος*: 261
Φίλισκος: 317
Sulla frg. 2 P.: 200

Tacitus hist. II 10: 405
IV 42: 401
ann. II 54: 386
59: 378 f.
87: 382 f.
III 38: 361
70: 392
VI 10: 340 f.
22: 393
34: 436
41: 420
XII 15—21: 435
*22: 387
60: 249
*XIII 22: 394
XIV 9: 393
Terentianus Maurus 1246: 77
Tertullian ad nat. I 10: 198

*Varro de l. l. VI 68: 85f.
81: 72
94: 2
VII 109: 203
— de r. rust. I 2, 11: 154
7, 6: 212
I 16, 2: 205f.
II 1, 2: 68f.
1, 5: 195
10, 8: 191f.
— satur. Menipp. 207f.
Eumenides 127B: 214
136: 214
γεροντοδιδάσκαλος 193: 213
197: 213
κοσμοτορύνη 223: 209f.
225: 207f.
ὄνος λύρας 364: 212
367: 215
περὶ ἐδεσμάτων: 231
Sesculixes: 218f.
462: 225
471: 218
474: 224
477: 222
478: 219
479: 221f.
480: 221
sexagesis: 210f.
virgula divina 570: 216
— Tricaranus 556: 211
— logistorici: 226f.
Catus: 227f.
— frg. I: 227f.
VIII: 227
XIX: 223
XXVIII: 223
Curio: 238
Gallus Fundanius: 238. 240f.
Marius: 233f.
Messalla: 233f.
Nepos: 238
Orestes: 240
Pius: 228f.
Tubero: 238
— laudationes: 239f.
— de sua vita frg.: 196f. 200
— legationum libri: 196f. 231
— εἰσαγωγικός: 194. 202
— ephemeris: 194
— de litoralibus: 212
— de ora marit.: 212
— de scaenic. origin.: 1
— frg. inc.: 200
Vergil Aen. V 104f.: 259f.
ecl. 7, 3f.: 306
Verrius Flaccus frg. b. Ps. Acro: 1
vitae sanctor. Sicul. p. 193. 202. 216. 217: 28.
Vitruv II 8, 9: 203
Zonaras VIII 11, 8: 36
VIII 19, 9: 20

2. INSCHRIFTEN

a) LATEINISCHE

C. I. L. I² 23: 35
581: 22f.
709 u. p. 714: 130f.
1917: 175
elog. I² 1, p. 197: 110f.
fast. Cap. frg. inc.: 125f.
C.I.L. III 6052 (Tiflis): 436
7107 (Smyrna): 392 395
V 872 (Aquileia): 70
VI (sämtlich Rom)
244: 369
1445: 338
3919: 368f.
4173: 271. 319
4264: 319
5188: 329
9060: 369f.
10395: 293f.
36285: 412
VIII 270—11451 (Casae i. Afrika): 163
7054 (Cirta): 412
12535 (Karthago): 113f.
12538 (Karthago): 110f.
IX 41 (Brundisium): 257
235 (Tarent): 417f.
2845 u. 46 (Histonium): 288f.
X 44 (vgl. p. 1003, Vibo): 116f.
4631 (Cales): 61
6082 (Formiae): 286f.
7893 (Sardinien): 206f.
p. 716 (Messana): 61
XI 6260 (Fanum Fortunae): 164
Ephem. epigr. IX p. 81 (Baetica): 404
p. 383 (Lanuvium): 301
Röm. Mitteil. VII 196f. (Rom): 196f.
XIX 123f. (Rom): 125f.
XIX 322f. (Teanum): 399
Röm.-Germ. Korr.-Bl. III 52 (Mainz): 282f.
Bonn. Jahrb. 125. 182f. (Novaesium): 404
Bullet. Commun. 1887, 306 (Rom): 323
1908, 169f.: 130f.
1911, 273f.: 130f.
Notiz. d. scav. 1903, 366 (Volsinii) = Hermes XXXIX 461: 292
1912, 24 (Gegend von Puteoli): 258
1914, 101 (Tibur): 404
102 (Tibur): 405
Compt. rend. 1911, 530 (Karthago): 110f.
l'ann. épigr. 1919, 11 (Histria): 359
Americ. Journ. of Arch. 1905, 67 (Teanum): 399

b) GRIECHISCHE

C. I. G. 4730 (Memnonssäule): 396f.
C. I. A. III 601 (Athen): 327. 338
Inscr. Gr. XII 2, 58 (Mytilene): 255
88 (Mytilene): 321f.
111 (Mytilene): 223

260 (Mytilene): 322
375 (Mytilene): 320f.
*Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. II 533 (Ancyra): 329
Athen. Mitt. XXI 472 (Tiflis): 436
Inschr. v. Magnesia 144—46: 149
Inscr. Bureschian. 37 (b. Blaundos): 433
Bull. d. corr. hell. III 160 (Delos): 395
XXVI 153 (Thespiae): 362f.

c) OSKISCHE

Mommsen Unterit. Dial. 193f.: 61

3. MÜNZEN U. MÜNZMEISTER

a) RÖMISCHE

Aemilii: 23
Aurelii: 149
Hostilii: 18
Iunii: 142
Livii: 256
Maianii: 155
(Mallii): (146)
Mal(oleii): 146
Mamilii: 124
Minucii Basili: 176
Minucii Thermi: 143
Opimii: 169
Pedanii: 174
Porcii Laecae: 201
Sulpicii: 139
Tarquitii: 167
Terentii: 193
Veturii: 177
Volumnii: 150
Sizilische Quaestorenmünzen: 120. 145

b) GRIECHISCHE

Messana: 61

c) OSKISCHE

Messana: 61

4. PAPYRUSURKUNDEN

Ber. a. d. kgl. Kunstsamml. XXXVIII N. 7: (= Arch. f. Rel. Wiss. XIX 191f.) Erlaß des Ptolemaeus Eupator: 21f.
Ind. acad. Herc. c. XXXIV: 316
Sitz.-B. d. Berl. Akad. 1911, 794f. (Erlasse des Germanicus): 376f.

BINDING SECT. JAN 17 1983

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY